

Publikationsserver des Leibniz-Zentrums für
Zeithistorische Forschung Potsdam e.V.

Digitale Reprints



Leibniz-Zentrum für
Zeithistorische
Forschung Potsdam

Thomas Kasper

Wie der Sozialstaat digital wurde

Die Computerisierung der Rentenversicherung im geteilten Deutschland

DOI: 10.14765/zzf.dok-2359

Digitaler Reprint der ursprünglich in der ZZF Schriftenreihe **Medien und Gesellschaftswandel im 20. Jahrhundert** im Wallstein Verlag im Oktober 2020 erschienenen Monographie:

<https://zzf-potsdam.de/de/publikationen/wie-der-sozialstaat-digital-wurde>

Copyright © 2023 – Clio online – Historisches Fachinformationssystem e. V. und Autor/in, alle Rechte vorbehalten. Dieses Werk ist zum Download und zur Vervielfältigung für nicht-kommerzielle Zwecke freigegeben. Es darf jedoch nur erneut veröffentlicht werden, sofern die Einwilligung der o.g. Rechteinhaber vorliegt. Dies betrifft auch die Übersetzungsrechte. Bitte kontaktieren Sie: <redaktion@zeitgeschichte-digital.de>. Für die Neuveröffentlichung von Bild-, Ton- und Filmmaterial, das in den Beiträgen enthalten ist, sind die dort jeweils genannten Lizenzbedingungen bzw. Rechteinhaber zu beachten.

Clio
online



<https://doi.org/10.14765/zzf.dok-2359>

Thomas Kasper

Wie der Sozialstaat digital wurde

<https://doi.org/10.14765/zzf.dok-2359>

Medien und Gesellschaftswandel im 20. Jahrhundert

Herausgegeben von Frank Bösch und Christoph Classen

Band 13

Inhalt

1.	Einleitung: Wie Computer Licht ins Rentendunkel brachten	9
1.1.	Fragestellung/Vorhaben	12
1.2.	Forschungsstand	15
1.3.	Quellenbasis.	24
1.4.	Methode/ Vorgehen	26
2.	Von Lochkartenanlagen, Rechenmaschinen und »Elektronengehirnen«: Der Weg der Computer in die Sozialversicherung	29
2.1.	Die strukturellen Voraussetzungen	34
3.	Adenauers Rentenreform 1957: Startschuss für Automatisierung und Computerisierung	45
3.1.	Von der Grundsicherung zur Lohnersatzfunktion	48
3.2.	Eine Formel und ihre Folgen	51
3.3.	Elektronische »Wunderwerke« als Lösung	54
3.4.	Arbeit und Automation: Die unmittelbaren Folgen der Rentenreform 1957 auf Arbeitsweisen, -verhältnisse und -prozesse	61
4.	Computernutzung in Zeiten expansiver Sozialpolitik: Versicherungsnummer und integrierte Datenverarbeitung	73
4.1.	Aufbruchstimmung.	74
4.2.	Erste Ansätze für ein koordiniertes Vorgehen	81
4.3.	Pionierarbeit: Einzelne Anstalten als Avantgarde der Computernutzung	87
4.4.	Expansive Sozialpolitik als Hindernis und Triebkraft der Verwaltungsautomation.	94
4.5.	Eine Nummer als Schlüssel zur integrierten Datenverarbeitung	99
4.6.	»Die Versicherungsnummer macht's möglich«.	113
5.	Vom »NÖS« zur <i>Robotron</i> : Früher Computereinsatz beim Freien Deutschen Gewerkschaftsbund der DDR.	121
5.1.	Computer und Rationalisierung in der Sozialversicherung	126

6.	»Licht ins Rentendunkel«: Die Rentenreform von 1972 im Kontext des computerisierten Sozialstaats.	135
6.1.	Nach der Versicherungsnummer: Ausbau der EDV-Kapazitäten und Planung weiterer Maßnahmen	138
6.2.	Druck von außen: Die öffentliche Forderung nach Transparenz	140
6.3.	Die (sozial)politischen Rahmenbedingungen	146
6.4.	Mit »Big Data« zur Transparenz: Informationsübermittlung über Datenträger und das neue maschinenlesbare Versicherungsnachweisheft	149
6.5.	Eine Reform des Verwaltungshandelns und ihre Folgen	162
7.	Entwicklungen der Computernutzung während der sozialliberalen und christliberalen Koalition	173
7.1.	Mit Computer und Kybernetik in die bundesrepublikanische Planungseuphorie	174
7.2.	Sozialliberal in die Moderne? Brandts sozialpolitisches Modernitäts- und Fortschrittsdenken und dessen Anwendung in der Rentenversicherung.	177
7.3.	Die Sozialdatenbank	184
7.4.	Eine Zentrale im Dezentralen: Die Datenstelle als Koordinationspunkt bundesweiten Datenaustauschs	192
7.5.	Von der Hoheitsverwaltung zum modernen Dienstleistungsunternehmen: Bürgernähe als zentrales Motiv in den 1980er Jahren	201
7.6.	Vernetzung: Bildschirmtext im Dienste der Rentenversicherung.	215
8.	»Komplexe Rationalisierung«: Computereinsatz beim Freien Deutschen Gewerkschaftsbund in den 1970er und 80er Jahren	225
8.1.	Rationalisierung, und dann? Parallelen der DDR-Computernutzung zum Westen	230
8.2.	Probleme und Herausforderungen	242
9.	Von der Geheimhaltung zur »informationellen Selbstbestimmung«: Datenschutz in der gesetzlichen Rentenversicherung	251
9.1.	Das Aufkommen des (Sozial-)Datenschutzes in den 1970er Jahren	253
9.2.	Sonderfall Sozialdaten	266
9.3.	Eine Kennzeichnung für alle(s): von der Rentenversicherungsnummer zum Personenkennzeichen und zurück	274

9.4. Der Blick nach innen: Umsetzung des Datenschutzes bei den Trägern der Rentenversicherung	283
9.5. Datenschutz und -sicherheit in der DDR	293
10. Und was ist mit Arbeit? Rationalisierung, Umstrukturierung und Computereinsatz in der gesetzlichen Rentenversicherung der Bundesrepublik	305
10.1. Arbeit, Personal und Computer in der gesetzlichen Rentenversicherung	311
10.2. Auswirkungen der Computerisierung auf die Beschäftigtenzahlen	322
10.3. Qualitative Veränderungen für die Beschäftigten	326
10.4. Auswirkungen des Dialogverfahrens auf die Arbeitsrealitäten . .	344
10.5. Quantifizierbare Veränderungen in der Personalstruktur und die »Deskilling-Controversy«	349
10.6. Gewerkschaftliche Tarifarbeit in der gesetzlichen Rentenversicherung	356
10.7. Der Computer als Kontrollmechanismus	363
10.8. Vom Lochsaal in die Arbeitslosigkeit? Frauen am Rechner	367
10.9. Fazit: Qualitative und quantitative Veränderungen	374
11. Die Wiedervereinigung als Herausforderung für die elektronische Datenverarbeitung	377
11.1. Aufbauhilfe Ost: Wandel durch Annäherung	381
11.2. Von der Überleitungsanstalt Sozialversicherung zur Schaffung eines einheitlichen Rentensystems	384
11.3. Der mühsame Weg zur funktionsfähigen technischen Einheit .	392
11.4. Zusammen, was zusammengehört: Die »computerisierte« Einheit	405
12. Fazit: Computer in der Rentenversicherung – zwischen Reform, Rationalisierung und Transparenz	409
13. Quellen- und Literaturverzeichnis	425
13.1. Gedruckte Quellen	425
13.2. Literatur	445
14. Abkürzungsverzeichnis	453
15. Bildnachweis	455

<https://doi.org/10.14765/zzf.dok-2359>

1. Einleitung: Wie Computer Licht ins Rentendunkel brachten

Nachdem sich die Regierungsbildung schier endlose sechs Monate hingezogen hatte, einigten sich die Koalitionsparteien CDU/CSU und SPD im März 2018 schließlich auf einen gemeinsamen Fahrplan für die nächsten vier Jahre. Im Koalitionsvertrag kündigte das vierte Kabinett unter Angela Merkel auch an, die Digitalisierung der Sozialverwaltung voranzutreiben. Erklärtes Ziel war es, die Transparenz der sozialen Sicherung, vor allem der Rentenversicherung, zu erhöhen:

Wir werden eine säulenübergreifende Renteninformation einführen, mit der Bürgerinnen und Bürger über ihre individuelle Absicherung im Alter Informationen aus allen drei Säulen erhalten und möglichen Handlungsbedarf erkennen können. Die säulenübergreifende Renteninformation soll unter Aufsicht des Bundes stehen.¹

Was in europäischen Nachbarländern wie Schweden oder den Niederlanden bereits möglich ist, soll in den kommenden Monaten und Jahren auch in der Bundesrepublik realisiert werden, nämlich via Online-Portal Auskünfte über die bisher in den drei Bereichen der Deutschen Rentenversicherung eingezahlten Beträge zu erhalten. Darauf aufbauend wäre es in Zukunft auch denkbar, auf dem Bildschirm oder Display einzusehen, wie hoch die zu erwartenden Bezüge aus dem jeweiligen Beitragssystem beim Eintritt ins Rentenalter sein werden. Die geplante digitale »Renteninformation« soll die bisherige, jährlich von der Deutschen Rentenversicherung versendete Rentenübersicht ergänzen und den Versicherten die momentane, undurchsichtige Zettelwirtschaft ersparen. Mithilfe einer App würden sich die Bürgerinnen und Bürger jederzeit problemlos, unabhängig von Zeit und Ort, über den Stand ihrer Alterssicherung informieren und ihre Zukunftsplanung besser gestalten können.

Es ist unstrittig, dass Deutschland im Bereich der Digitalisierung, vor allem im Bereich der digitalen Verwaltung, immensen Nachholbedarf hat. Die Idee, Informations- und Kommunikationstechnologien zu nutzen, damit Versicherte von zu Hause aus eine Übersicht ihrer bisher gezahlten Leistungen und ihrer eventuell zu erwartenden Rentenhöhe abrufen können, kursierte bereits vor knapp 35 Jahren. In den frühen 1980er Jahren experimentierten die Träger der

1 Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vom 14. März 2018, S. 91 [online unter: https://www.bundesregierung.de/Content/DE/_Anlagen/2018/03/2018-03-14-koalitionsvertrag.pdf, abgerufen am 5. 2. 2020].

gesetzlichen Rentenversicherung mit dem Internetvorgänger »Bildschirmtext« (*Btx*), der es ermöglichte, auf dem über das Telefonnetz per Modem angeschlossenen Fernseher verschiedene Online-Inhalte darzustellen. Im Rahmen der vor allem von der Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz durchgeführten Testphase planten die Rentenversicherungsträger, den Versicherten über *Btx* eine Einsicht in die im digitalen Versicherungskonto gespeicherten, im Rechenzentrum der jeweiligen Anstalt lagernden Informationen zu bieten. Die Idee wurde aufgrund der mangelnden Durchsetzungsfähigkeit des »Bildschirmtext«-Systems und der schwierigen technischen Umsetzung letztlich nie realisiert. Zudem wären zumindest zunächst nur die in der gesetzlichen Alterssicherung geleisteten Beiträge verfügbar gewesen. Dennoch verdeutlichen die Überlegungen, dass die Verantwortlichen der Rentenversicherung frühzeitig neue technologische Möglichkeiten nutzen wollten, um ihr Dienstleistungs- und Serviceangebot zu verbessern und der »neuen Unübersichtlichkeit« des Sozialrechts entgegenzuwirken, dieses also verständlicher zu machen.

Diese Bestrebungen fielen in eine Phase, als die Rentenversicherungsträger bemüht waren, ihre Verwaltung bürgernäher zu gestalten. Die Datenfernübertragung erlaubte es bereits seit einigen Jahren, in zahlreichen Städten Außenstellen zu errichten, in denen mithilfe eines Bildschirmgerätes auf bisher gespeicherte Informationen zurückgegriffen werden und somit eine individuellere Beratung erfolgen konnte. Das Versprechen der für *Btx* verantwortlichen Bundespost, digitale Informationsvermittlung bundesweit bis ins heimische Wohnzimmer zu bringen, verhiess für die Rentenversicherung damit auch die Möglichkeit einer größeren räumlichen Nähe zwischen BürgerInnen und Verwaltung.

Die zahlreichen, das Rentensystem ausdifferenzierenden und damit verkomplizierenden sozialpolitischen Entscheidungen während und nach dem »Boom« hatten das Informationsbedürfnis der Bevölkerung immens wachsen lassen und den grundlegenden Wandel der gesetzlichen Rentenversicherung hin zu einer dienstleistungsorientierten Verwaltung beschleunigt. Informations- und Kommunikationstechnologien halfen zwar, Rentenleistungen nachvollziehbarer zu machen, gleichzeitig bedingten sie aber auch deren Komplexität.

Früher als andere öffentliche Verwaltungen oder auch privatwirtschaftliche Unternehmen begann die gesetzliche Rentenversicherung mit der Computerisierung. Bereits seit 1956 nutzte mit der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (BfA) die größte deutsche Versicherungsanstalt einen Digitalcomputer. Dabei ging es zunächst darum, die wachsende Zahl der Anträge kosten- und zeitsparender zu erledigen. Als nur ein Jahr später Konrad Adenauers Rentenreform das Rentenrecht auf den Kopf stellte, die Rentenformel verkomplizierte und das Arbeitsvolumen vervielfachte, war es nur mithilfe programmgesteuerter Magnettrommelrechner möglich, die Umrechnungsarbeiten der laufenden Bestandsrenten in einem angemessenen Zeitraum zu bewältigen.

Nach bestandener Feuertaufe eigneten sich immer mehr der 22 Landes- und Sondersicherungsanstalten die Möglichkeiten der Computertechnologie an.

Unmittelbar nach der Reform wurde der Rechnereinsatz durch den Verband Deutscher Rentenversicherungsträger strukturiert und geplant. Während frühe elektronische Datenverarbeitungsanlagen der ersten und zweiten Generation dabei halfen, rentenpolitische Entscheidungen während der Expansion des Sozialstaates umzusetzen, differenzierte sich ihr Einsatz zunehmend aus. Dem anfänglich dominierenden Rationalisierungsparadigma folgte in den 1960er Jahren der Wunsch, die Rentenversicherung aufgrund der komplexeren Rechtsmaterie transparenter zu machen, bevor in den 1970er und 1980er Jahren daraus das Streben nach Bürgernähe wurde. Gleichzeitig machte sich die Bundesregierung die Strukturen der elektronischen Datenverarbeitung zunutze und extrahierte aus den zahlreichen von der Rentenversicherung erhobenen und verarbeiteten Daten Statistiken und andere für die politische Planung genutzte Informationen. Spätestens als die Rentenreform von 1972 eine individuelle Übersicht über gezahlte Beiträge und die zu erwartende Rentenhöhe unausweichlich machte, waren Computer nicht mehr aus der Alterssicherung wegzudenken. Damit gehört die gesetzliche Rentenversicherung zweifellos zu den Triebkräften der Computerisierung in der Bundesrepublik. Frühzeitig erkannten die Träger das Potenzial der »Elektronengehirne«, deren Nutzung sie energisch vorantrieben.

Doch auch jenseits der Mauer wurden elektronische Datenverarbeitungsanlagen zum unverzichtbaren Bestandteil der Rentenversicherung. Unter anderen technischen wie (sozial-)politischen Voraussetzungen und unterschiedlichen Nutzungsparadigmen, aber dennoch ähnlichen Ausformungen nutzte der für die Sozialversicherung (SV) zuständige Freie Deutsche Gewerkschaftsbund in der DDR seit den späten 1960er Jahren ebenfalls Rechenanlagen, um Verwaltungsprozesse zu beschleunigen. Auch im Realsozialismus halfen Computer, die Arbeit der Sozialversicherung so zu beschleunigen und zu verändern, dass ihre Funktionalität ohne die Hilfe der digitalen Rechenmaschinen nicht mehr gewährleistet war.

In diesem Buch soll die Computerisierung der gesetzlichen Rentenversicherung in Ost und West in den Blick genommen werden, wobei der Schwerpunkt eindeutig auf der Bundesrepublik liegt. Die Rentenversicherung ist ein ideales Fallbeispiel für die Nutzung und Ausprägung des Computereinsatzes in einer öffentlichen Verwaltung. Letztere umfasst nach gängiger Definition die Tätigkeit des Staates außerhalb von Regierung, Gesetzgebung und Rechtsprechung. Sie ist überall dort zu finden, wo es um den Vollzug von Gesetzen außerhalb der Justiz geht.² Die öffentliche Verwaltung berührt die Lebenswelt nahezu aller Bürgerinnen und Bürger. Hier bildet auch die gesetzliche Rentenversicherung keine Ausnahme, wenngleich die Wahrnehmung für weite Teile der ArbeitnehmerInnen wohl die meiste Zeit ihres Lebens auf die genannten jährlichen Übersichtsbriefe des zuständigen Trägers beschränkt bleibt. Dennoch wird dieser

2 Vgl. Seibel, Wolfgang: *Verwaltung verstehen. Eine theoriegeschichtliche Einführung*, Berlin 2016, S. 15.

mit der erstmaligen Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit aktiv, weist dem Arbeitnehmer bzw. der Arbeitnehmerin eine individuelle Kennzeichnung zu, die ihn/sie das ganze Leben lang begleitet, und beginnt frühzeitig mit der Sammlung und Verarbeitung von persönlichen Daten. Noch vor dem Fall einer akuten Leistungsgewährung nimmt die Rentenversicherung als Teil der öffentlichen Verwaltung also die ihr gesetzlich vorgeschriebene Arbeit auf.

Dabei unterliegt sie, wie Verwaltungswissenschaftler Wolfgang Seibel treffend beschreibt, verschiedenen, zumindest theoretisch existierenden Gesetzmäßigkeiten und Handlungsparadigmen. Als quasi verlängerter Arm der Regierung muss sie möglichst genau und möglichst ressourcenschonend das tun, was die RepräsentantInnen des Volkes im Parlament beschlossen haben, und ihr Handeln hat gleichermaßen effektiv wie verantwortlich zu sein. Daher dürfen Bürgerinnen und Bürger von der Verwaltung erwarten, dass sie auf der Grundlage der geltenden Gesetzeslage die besonderen Umstände ihres individuellen Einzelfalles berücksichtigt. Gleichzeitig soll sie »responsiv«, also reaktionsfähig bzw. -willig und in ihrer Arbeit »bürgerfreundlich« sein. Transparenz und Nachvollziehbarkeit sind zu gewährleisten. Schließlich betont Seibel die integrative Wirkung einer funktionierenden öffentlichen Verwaltung: Sie soll den Zusammenhalt der Gesellschaft und des Staates sichern.³

Dies ist freilich nur eine kursorische und nicht ansatzweise vollständige Auswahl von Parametern, die die Organisationswissenschaft der Verwaltungspraxis einer modernen, handlungsfähigen öffentlichen Verwaltung zuschreibt. Überträgt man sie auf die gesetzliche Rentenversicherung der Bundesrepublik, lässt sich zweifelsfrei die Behauptung aufstellen, dass die Umsetzung dieser handlungsleitenden Regelungen nicht nur historisch gewachsen, sondern auch maßgeblich der Nutzung von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen und ihrer Peripherie geschuldet ist. Computer halfen dabei, all diese Vorgaben zumindest in Teilen zu realisieren.

1.1. Fragestellung/Vorhaben

Ziel dieser Studie ist es, zu zeigen, welchen Einfluss die Computertechnologie seit den 1950er Jahren auf die Rentenversicherung in beiden deutschen Staaten hatte. Welchen Beitrag leistete sie zur expansiven Sozialpolitik der »Boom«-Ära? Fungierte sie lediglich als Werkzeug zur rationelleren Umsetzung bestehender Gesetze, oder war sie gar Schrittmacher rentenpolitischer Entscheidungen? War die Informations- und Kommunikationstechnologie nur eine Reaktion auf bestehende Problemlagen, oder schuf sie vielmehr durch ihre Nutzung neue, bisher ungeahnte Möglichkeiten und erzeugte dabei eventuell wieder neuen

3 Vgl. ebd., S. 78; 18; 61.

Problemdruck? Da sowohl in der Bundesrepublik als auch in der DDR die Rentenverwaltungen zu den ersten Nutzern der neuen Technologie gehörten, bieten sie sich als hervorragendes Beispiel für die frühe Computerisierung an. Dabei sollen aber auch die Auswirkungen auf die Arbeitspraktiken in den Blick genommen werden: Wie veränderte sich der Alltag der bei den Trägern der Rentenversicherung Angestellten, nachdem spätestens seit den 1960er Jahren schrankgroße EDV-Anlagen weite Teile der Berechnungsaufgaben übernahmen? Auch in der Zeit, bevor Personal Computer am Schreibtisch zur Standardausstattung gehörten, veränderten Bildschirmterminals und periphere Eingabegeräte die Art und Weise, wie Verwaltungsarbeit ablief. Zudem soll geklärt werden, welche Rolle der Datenschutz bei den Trägeranstalten spielte: Schließlich verarbeiteten die Verwaltungen in beiden deutschen Staaten beträchtliche Mengen an Informationen und Daten, die nahezu alle arbeitenden Bürgerinnen und Bürger umfassten. Welche Maßnahmen wurden getroffen, um die schützenswerten Belange der von der Rentenversicherung erfassten Bevölkerung zu sichern – vor allem während der umfassenden öffentlichen Diskussionen im Rahmen der Volkszählung in der Bundesrepublik?

Diese Studie möchte also einen Einblick in die Verwaltungspraxis geben, die mitunter massiv vom Computer beeinflusst wurde. Der praktischen Umsetzung teils wegweisender und bis heute nachwirkender sozialpolitischer Veränderungen wurde bis heute keinerlei Aufmerksamkeit geschenkt. Computer, deren Nutzung heute selbstverständlich scheint, sind bereits seit mehreren Jahrzehnten essenzieller Bestandteil der öffentlichen Verwaltung. Deren Handlungsfähigkeit wäre bereits seit den 1960er Jahren ohne die Elektronenrechner nicht mehr gewährleistet gewesen. Da die Computernutzung gerade in den ersten Jahrzehnten eng mit größeren sozialpolitischen Veränderungen – denen sich andere Arbeiten bereits ausführlich gewidmet haben – verknüpft war, müssen deren Grundzüge teilweise beschrieben und in den Kontext der Computernutzung eingebettet werden, ohne sich dabei in Details zu verlieren.

Da die Computerisierung der Rentenversicherung in beiden deutschen Staaten unter den gleichen Nutzungsparadigmen ablief, soll auch ein Blick auf die DDR geworfen werden. Die Computernutzung beim FDGB verharrte allerdings vornehmlich in den systemimmanenten Handlungsräumen, die vor allem seit den 1980er Jahren nur noch in den Grundzügen denen der Bundesrepublik entsprachen. Im Laufe des Betrachtungszeitraums divergierten Einsatz- und Diskursfelder zunehmend. Jedoch verdeutlichen vor allem die Planungsabsichten, die in Ost und West unweigerlich mit der elektronischen Datenverarbeitung verbunden waren, den gemeinsamen Bezugs- und Nutzungsrahmen.

Die Betrachtung der frühen Computerisierung einer großen und mit essenziellen Aufgaben für den gesellschaftlichen Zusammenhalt betreten Verwaltungsbehörde soll also nicht nur die Bedeutung unterstreichen, die der elektronischen Datenverarbeitung bereits in den 1960er und 1970er Jahren zukam. Sie gibt auch Aufschluss darüber, wie die EDV-Anwendung auf die Sozialpolitik zurückwirkte. Ein Blick auf die veränderten Arbeitsrealitäten hilft dabei, die

gegenwärtigen Diskussionen um »Arbeit(en) 4.0« und die Digitalisierung zahlloser Tätigkeitsbereiche historisch zu verorten.

Die erwähnten Unterschiede in Ausprägung und Ausdifferenzierung des Computereinsatzes in Ost und West spiegeln sich in der Schwerpunktsetzung der Arbeit wider. Da die EDV die Rentenversicherung und damit verbunden den Sozialstaat in der Bundesrepublik wesentlich intensiver prägte als in der DDR, liegt der Fokus der Darstellung auf den Entwicklungen in den bundesdeutschen Landes- und Sondersicherungsanstalten. Die inhaltliche Darstellung verläuft diachron durch die knapp vier Jahrzehnte, in denen der Computereinsatz verschiedenen Einflüssen unterlag und eine immer wichtigere Rolle für das Rentensystem und die Sozialpolitik in Westdeutschland zu spielen begann. Entlang der chronologischen Darstellung werden kleinere Exkurse zu den Entwicklungen in der DDR die Vorgänge in der Bundesrepublik kontrastieren und ergänzen. Zunächst wird auf die kurze »Vorgeschichte« der elektronischen Datenverarbeitung in der Rentenversicherung eingegangen, die sowohl in Ost wie West bereits in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts mit elektromechanischen Lochkartenmaschinen arbeitete. In den frühen 1950er Jahren wurden in einzelnen Landesversicherungsanstalten schließlich erste Digitalcomputer installiert, die deren Arbeit bis heute nachhaltig prägen. Da die Computernutzung eng mit den sozialpolitischen Entscheidungen der Expansionsphase korrelierte, formen die rechtlichen und gesetzlichen Entwicklungen, vor allem in Bezug auf die Alterssicherung, den Rahmen für die Betrachtung. Zwei Schwerpunkte bilden dabei die Vorarbeiten und die Umsetzung der beiden großen Rentenreformen von 1957 und 1972, wobei erstere den Startschuss für die Computerisierung der Rentenversicherung setzte und letztere ihren Kulminationspunkt darstellte. Hier sollen vor allem die verwaltungsinternen Aushandlungsprozesse unter der Perspektive beleuchtet werden, wie Computer bei der Umsetzung der sozialpolitischen Wegmarken genutzt wurden. Im dritten großen Komplex zur Bundesrepublik soll es dann um die weitere Ausformung der Computerisierung unter der sozial- bzw. christliberalen Koalition gehen, wo Planung, Vernetzung, aber auch Zentralisierung innerhalb der gesetzlichen Rentenversicherung zu entscheidenden Paradigmen wurden. Den inhaltlichen Schlusspunkt des Buchs bildet der Wiedervereinigungsprozess, im Zuge dessen es nicht nur zu einer Übertragung des westdeutschen Sozialsystems auf die neuen Bundesländer kam. Bei der Schaffung der Sozialunion spielten auch die Erfolge der Computerisierung in beiden deutschen Staaten eine essenzielle Rolle.

1.2. Forschungsstand

Obwohl die Digitalgeschichte mittlerweile durchaus in der deutschen Geschichtswissenschaft angekommen ist,⁴ beschränkt sich die Darstellung und Anerkennung des Einflusses von Computertechnologie auf die verschiedenen Gesellschaftsbereiche vor allem auf eher kursorische Beiträge in Überblicksdarstellungen oder Sammelbänden.⁵ Lange Zeit dominierten Beiträge, die der Technikgeschichte im engeren Sinne zuzuordnen sind, die also Computer als Artefakte in den Blick nehmen, ihre Entstehung beschreiben und oft verknüpft sind mit einzelnen, außergewöhnlichen Biografien der jeweiligen Entwickler oder mit der Geschichte der Informatik, auch als Wissenschaftsdisziplin.⁶

Weniger erforscht sind die gesellschaftlichen Implikationen. Umfassende Überblicksdarstellungen, die sich mit der Computerisierung der Bundesrepublik befassen, gibt es bis heute nicht. 2012 kritisierte Jürgen Danyel in seinem wegweisenden Plädoyer für eine »Zeitgeschichte der Informationsgesellschaft« die Leerstellen in der Geschichtswissenschaft und die vorherrschende »sektorale und fragmentierende Betrachtung, die die Herausbildung und Ausdifferenzierung einer Informationsgesellschaft auf einzelne Facetten beschränkt«.⁷ Zusammen mit Annette Schuhmann verfasste Danyel einen konzisen Überblick über die Digitalgeschichte im geteilten Deutschland, der zahlreiche relevante Themenfelder – so auch die gesellschaftlichen und kulturellen Dimensionen der Computerisierung – untersucht.⁸ Gerade deshalb ist der Beitrag essenziell für die

4 Siehe dazu auch ausführlich den Forschungsbericht zur Digitalgeschichte, der 2016 erschienen ist: Schmitt, Martin/Erdogan, Julia/Funke, Janine/Kasper, Thomas: Digitalgeschichte Deutschlands. Ein Forschungsbericht, in: Technikgeschichte 83 (2016) 1, S. 33-70. Darauf aufbauend soll an dieser Stelle nur die für dieses Forschungsprojekt relevante Literatur rezipiert werden.

5 Dazu zählen: Doering-Manteuffel, Anselm/Raphael, Lutz: Nach dem Boom. Perspektiven auf die Zeitgeschichte seit 1970, Göttingen 2010; Jarausch, Konrad H.: Out of ashes. A new history of Europe in the twentieth century, Princeton 2015; Rödder, Andreas: 21.0. Eine kurze Geschichte der Gegenwart, München 2015; Herbert, Ulrich: Geschichte Deutschlands im 20. Jahrhundert, München 2014; Wirsching, Andreas: Durchbruch des Fortschritts?, in: Sabrow, Martin (Hg): ZeitRäume. Potsdamer Almanach des Zentrums für Zeithistorische Forschung 2009, Göttingen 2010, S. 207-218.

6 Vgl. zum Beispiel: Petzold, Hartmut: Rechnende Maschinen. Eine historische Untersuchung ihrer Herstellung und Anwendung vom Kaiserreich bis zur Bundesrepublik, Düsseldorf 1985; Petzold, Hartmut: Moderne Rechenkünstler. Die Industrialisierung der Rechentechnik in Deutschland, München 1992; Campbell-Kelly, Martin/Aspray, William/Ensmenger, Nathan: Computer. A history of the information machine, Boulder, Colo. 2014; Naumann, Friedrich: Vom Abakus zum Internet. Die Geschichte der Informatik, Darmstadt 2001; siehe dazu ausführlicher: Kasper: Digitalgeschichte Deutschlands, S. 45-47.

7 Danyel, Jürgen: Zeitgeschichte der Informationsgesellschaft, in: Zeithistorische Forschungen/Studies in Contemporary History 9 (2012) 2, S. 186-211.

8 Vgl. Danyel, Jürgen/Schuhmann, Annette: Wege in die digitale Moderne. Computerisierung als gesellschaftlicher Wandel, in: Bösch (Hg.): Geteilte Geschichte, S. 283-319.

deutsch-deutsche Betrachtung der Computerisierung in längerfristiger Perspektive und stellt den bisher einzigen Versuch einer umfassenden Analyse der gesamtdeutschen Computerisierung dar.

Für die Schweiz hat Josef Egger versucht, die bestehende Leerstelle zu füllen.⁹ Seine 2014 erschienene Monografie nimmt Phänomene der Computerisierung in den Blick, blendet kulturgeschichtliche Implikationen aber weitgehend aus und konzentriert sich auf staatliche bzw. institutionelle Anwender. Eggers Untersuchung verschiedener Bereiche, wie des Versicherungs- oder Bankwesens, beschränkt sich auf die Phase von 1960 bis 1980, als erste Mainframe-Rechner in den eidgenössischen Unternehmen zur Anwendung kamen. Trotz der tendenziell technikzentrierten und teleologischen Darstellung leistet der ehemalige Leiter der Informatikabteilung der Schweizer Bundesbahn Pionierarbeit für die Computergeschichtsschreibung im deutschsprachigen Raum. Als solche, wenn auch eher aus mediengeschichtlicher Perspektive, kann auch Julia Fleischhacks Dissertation *Die Welt im Datenrausch* gelten.¹⁰ Fleischhack kritisiert darin zu Recht die Verengung des Computers auf seine alltägliche Bedeutung. Im Zentrum ihrer Arbeit steht die Datennutzung kommerzieller und staatlicher Institutionen: Öffentliche Verwaltungen und Kreditunternehmen bauten Datenbestände auf, die den öffentlichen Diskurs im Umgang mit privaten Personendaten prägten und zu Schlüsselfaktoren des staatlichen und wirtschaftlichen »Datenrauschs« wurden.

Zudem beschäftigen sich gerade verschiedene Forschungsprojekte oder Sonderforschungsbereiche aus (zeit)historischer Perspektive mit den Folgen der Computerisierung. Am Potsdamer Leibniz-Zentrum für Zeithistorische Forschung entstehen im Rahmen des von Frank Bösch geleiteten Projektes »Aufbrüche in die digitale Gesellschaft«, zu dem auch die vorliegende Arbeit gehört, verschiedene Monografien zu mehreren Gesellschaftsbereichen der Computerisierung.¹¹ An der ETH Zürich entstand am Lehrstuhl für Technikgeschichte von David Gugerli ein Schwerpunkt zur Computer- und Digitalgeschichte.¹² Die Geschichtswissenschaft ist also zurzeit bestrebt, die vorhandene Leerstelle zu füllen. Denn trotz der vielfach erwähnten, weitreichenden Folgen der Computerisierung für nahezu alle öffentlichen wie privaten Lebensbereiche sind bisher

9 Vgl. Egger, Josef: »Ein Wunderwerk der Technik«. Frühe Computernutzung in der Schweiz (1960-1980), Zürich 2014.

10 Vgl. Fleischhack, Julia: Eine Welt im Datenrausch. Computeranlagen und Datenmengen als gesellschaftliche Herausforderung in der Bundesrepublik Deutschland (1965-1975), Zürich 2016.

11 Vgl. Forschungsergebnisse finden sich in dem 2018 erschienenen Sammelband Bösch, Frank (Hg.): Wege in die digitale Gesellschaft. Computernutzung in der Bundesrepublik 1955-1990, Göttingen 2018, sowie ausführlich in den beiden Monografien: Schmitt, Martin: Die Digitalisierung der Kreditwirtschaft. Computereinsatz in den Sparkassen der Bundesrepublik und DDR, 1957-1991, i. E., und Erdogan, Julia: Avantgarde der Computernutzung. Hackerkulturen der Bundesrepublik und DDR, i. E.

12 Siehe ausführlich: <https://www.tg.ethz.ch>, [abgerufen am 5. 2. 2020].

wenige konkrete Fallstudien dazu erschienen – gerade in Bezug auf die öffentliche Verwaltung.

Wie solche Studien aussehen könnten, zeigt beispielhaft James W. Cortada. Der ehemalige IBM-Mitarbeiter legte in der Zeit zwischen 2003 und 2007 sein beeindruckendes, dreibändiges Werk *The Digital Hand* vor, in dem er den Einfluss der Computertechnologie auf unterschiedliche Bereiche der US-amerikanischen Gesellschaft untersucht. Der dritte Band beschäftigt sich damit, »how computers changed the work of American public sector industries«, und nimmt ausführlich die EDV-Nutzung in verschiedenen staatlichen Institutionen, darunter auch die Sozialversicherung, in den Blick.¹³ Aufgrund des Umfangs der untersuchten Behörden bleibt die analytische Beschreibung zwar eher kursorisch, dennoch zeigt Cortada eindrucksvoll, wie weitreichend die Folgen der Computerisierung gerade im Bereich des öffentlichen Sektors waren. Sein Ansatz soll, übertragen auf die deutsche Rentenversicherung, in dieser Arbeit weiterverfolgt und mit zusätzlicher Tiefenschärfe versehen werden; die Perspektive wird auf das Zusammenspiel von technischem Fortschritt, zunehmender Computernutzung und sozialpolitischen Entwicklungen erweitert.

Aus diesem Grund ist eine sozialgeschichtliche Rahmung unerlässlich. Zweifels- ohne gibt es innerhalb der deutschen Zeitgeschichtsforschung wenige Themenfelder, die so prominent und ausführlich erforscht sind wie die Geschichte der Sozialpolitik: angefangen von den großen Monografien renommierter Historiker wie Hans Günter Hockerts oder Gerhard Ritter¹⁴ über die Beiträge von Manfred Schmidt, Dagmar Hilpert, Cornelius Torp, Marc von Miquel oder Winfried Süß¹⁵ bis hin zu der monumentalen, elf Bände umfassenden *Geschichte der Sozialpolitik in Deutschland seit 1945*.¹⁶ Die sozialpolitischen Entscheidungen der Nachkriegszeit, vor, während und nach dem »Boom« und der deutschen Teilung wurden für beide deutschen Staaten ausführlich beleuchtet. Gerade die

13 Cortada, James W.: *The digital hand. How computers changed the work of American public sector industries*, Oxford 2008.

14 Vgl. Hockerts, Hans Günter: *Der deutsche Sozialstaat. Entfaltung und Gefährdung seit 1945*, Göttingen 2011; ders.: *Drei Wege deutscher Sozialstaatlichkeit. NS-Diktatur, Bundesrepublik und DDR im Vergleich*, München 2010; Ritter, Gerhard Albert: *Der Sozialstaat. Entstehung und Entwicklung im internationalen Vergleich*, München 1991.

15 Vgl. Schmidt, Manfred G.: *Der deutsche Sozialstaat. Geschichte und Gegenwart*, München 2012; ders.: *Sozialpolitik in Deutschland. Historische Entwicklung und internationaler Vergleich*, Wiesbaden 2005; Hilpert, Dagmar: *Wohlfahrtsstaat der Mittelschichten? Sozialpolitik und gesellschaftlicher Wandel in der Bundesrepublik Deutschland (1949-1975)*, Göttingen 2012; Torp, Cornelius: *Gerechtigkeit im Wohlfahrtsstaat. Alter und Alterssicherung in Deutschland und Großbritannien von 1945 bis heute*, Göttingen 2015; Miquel, Marc (Hg.): *Sozialversicherung in Diktatur und Demokratie, Begleitband zur Wanderausstellung der Arbeitsgemeinschaft »Erinnerung und Verantwortung« der Sozialversicherungsträger in NRW*, Essen 2007; Süß, Winfried: *Soziale Sicherheit und soziale Ungleichheit in wohlfahrtsstaatlich formierten Gesellschaften*, in: Bösch (Hg.): *Geteilte Geschichte*, S. 153-193.

16 Vgl. Hockerts, Hans Günter: *Geschichte der Sozialpolitik in Deutschland seit 1945*, Bde. I-II, Baden-Baden 2001-2007.

zentralen Rentenreformen auf bundesdeutscher Seite, jene von 1957 und 1972,¹⁷ wurden ausführlich betrachtet und ihre Bedeutung für den Sozialstaat betont. Fast allen Beiträgen ist jedoch eines gemein: Sie untersuchen politische Aushandlungsprozesse, finanzielle Hintergründe, sozialpolitische und gesellschaftliche Rahmenbedingungen und nicht zuletzt die Folgen für Staat und Gesellschaft und loben gerade die großen, epochenmachenden Entscheidungen. Der verwaltungspraktischen Umsetzung der zahlreichen, mehr oder minder umfangreichen sozialpolitischen Entscheidungen, vor allem im Bereich der Alterssicherung, wurde dabei aber bisher keinerlei Aufmerksamkeit geschenkt. Ebenso fand die umfangreiche, für die Funktionalität des Rentensystems essenzielle Nutzung elektronischer Datenverarbeitungsanlagen nahezu keine Beachtung. Eine Ausnahme bildet der Beitrag von Winfried Süß über die Leitlinien der Sozialpolitik während der Reformära 1966 bis 1972.¹⁸ Darin beschreibt Süß die stärkere Akzentuierung des Dienstleistungscharakters der Rentenversicherungsträger als Folge des Transparenzpostulats der Regierung, in dessen Rahmen Computer dabei helfen sollten, einen Einblick in die bisher in der gesetzlichen Rentenversicherung erworbenen Ansprüche zu erhalten. Auch das dafür erforderliche System der integrierten Datenverarbeitung und die Notwendigkeit der Aufarbeitung der in den Archiven lagernden Versicherungsunterlagen finden Erwähnung, wenngleich Süß den Computerisierungsgrad der Landes- und Sondernversicherungsanstalten unterschätzt.¹⁹

Das von Winfried Süß beschriebene Transparenzpostulat wurde vor allem von der sozialliberalen Koalition unter Willy Brandt ab 1969 formuliert und im Rahmen eines umfassenden Modernisierungsdiskurses verfolgt. Da die Nutzung und der Ausbau von Computerkapazitäten zu diesem Zeitpunkt auch intensiv politisch gefördert wurden, konzentriert sich die geschichtswissenschaftliche Betrachtung der Computernutzung in staatlichen bzw. öffentlichen Einrichtungen vor allem auf diese Phase. So beschreibt Gabriele Metzler ausführlich, wie Willy Brandt »das moderne Deutschland« schaffen wollte und sich dabei auf die Möglichkeiten der elektronischen Datenverarbeitung und kybernetische Planungsstrategien verließ. Das Fortschrittsdenken habe die zunehmende Computerisie-

17 Vgl. ders.: Sozialpolitische Entscheidungen im Nachkriegsdeutschland, Stuttgart 1980; ebenfalls in Torp: Gerechtigkeit im Wohlfahrtsstaat als auch in Süß, Winfried: Von der Reform in die Krise. Der westdeutsche Wohlfahrtsstaat in der Großen Koalition und der sozialliberalen Ära, Göttingen 2020 (im Erscheinen); sowie Roth, Richard: Rentenpolitik in der Bundesrepublik. Zum Verhältnis zwischen wirtschaftlicher Entwicklung und der Gestaltung eines sozialstaatlichen Teilbereichs 1957-1986, Marburg 1989.

18 Vgl. Süß, Winfried: Sozialpolitische Denk- und Handlungsfelder in der Reformära, in: Hockerts, Hans Günter (Hg.): Geschichte der Sozialpolitik in Deutschland seit 1945, Bd. 5: 1966-1974: Bundesrepublik Deutschland. Eine Zeit vielfältigen Aufbruchs, Baden-Baden 2006, S. 157-221.

19 So schreibt Süß beispielsweise, dass die BfA zwar jahrzehntelang über die Computernutzung nachgedacht hätte, aber erst 1970 einen eigenen Rechner installiert hätte. Tatsächlich nutzte die BfA als erste Sozialverwaltung bereits 1956 mit der *IBM 650* einen Digitalcomputer der ersten Generation. Vgl. ebd., S. 215.

rung befördert, womit die als ineffizient und allzu bürokratisch wahrgenommene öffentliche Verwaltung modernisiert werden sollte. Dabei seien »Transparenz« und »Bürgernähe« zu zentralen Paradigmen des Verwaltungshandelns geworden.²⁰ Metzler unterschätzt aber, dass die Rentenversicherung diese Ideen bereits seit mehreren Jahren verfolgte und im Vergleich zum übrigen Verwaltungsapparat bereits über beträchtliche Strukturen im Bereich der Informationstechnologie verfügte.

Die zunehmende Computernutzung in zahlreichen Behörden seit den 1970er Jahren wurde darüber hinaus vor allem unter dem Gesichtspunkt der Überwachung wissenschaftlich untersucht, was den eigenen Forschungsbereich der *Surveillance Studies* hervorgebracht hat. Zeithistorisch ist vor allem der öffentliche Protest gegen die für 1983 geplante Volkszählung ein Bezugspunkt für kritische Betrachtungen der zunehmenden Computerisierung und Vernetzung von Bundes- und vor allem Kriminalbehörden. Die Verbindung zwischen der Computerisierung innerhalb der sozialen Sicherung und den aufkommenden Datenschutzdiskursen untersucht Larry Frohman, etwa das Zusammenspiel zwischen der Reform der Krankenversicherung und der Nutzung von individuellen Personendaten.²¹ Der Praxis von Speicherung und Austausch von Krankendaten wurde wesentlich mehr kritische Öffentlichkeit zuteil als der Datensammlung bei der gesetzlichen Rentenversicherung. Gerade die Gefahr – real oder imaginiert –, dass unter einer einheitlichen Kennzeichnung aggregierte, individuelle Informationen dem Staat zu einer neuen Machtfülle verhelfen würden, war zentral für die Diskussionen der späten 1970er und frühen 1980er Jahre.

Sowohl Larry Frohman als auch Marcel Berlinghoff führen den Boykott des Zensus sowie die generelle Skepsis gegenüber technologischen Entwicklungen auf Ängste in der Bevölkerung zurück, die in Datenbanken gesammelten, beliebig kombinierbaren Informationen stellten in den Händen der Staatsgewalt eine ernste Bedrohung für den Rechtsstaat und die individuelle Freiheit der Bürgerinnen und Bürger dar.²² Diese Ängste, getrieben von der verbreiteten Rezeption von George Orwells Dystopie »1984«, waren laut Nicolas Pethes auch die Folge eines Mediendiskurses, der elektronische Datenverarbeitungsanlagen und andere technologische Entwicklungen, wie etwa die Überwachungskamera, als

20 Metzler, Gabriele: Konzeptionen politischen Handelns von Adenauer bis Brandt. Politische Planung in der pluralistischen Gesellschaft, Paderborn 2005.

21 Vgl. Frohman, Larry: Redefining Medical Confidentiality in the Digital Era. Health Care Reform and the West German Debate over the Use of Personal Medical Information in the 80s, in: *Journal of the History of Medicine and Allied Sciences* 72 (2017), H. 4, S. 468–499.

22 Vgl. Berlinghoff, Marcel: »Totalverfassung« im »Computerstaat« – Computer und Privatheit in den 1980er Jahren, in: Ackermann, Ulrike (Hg.): *Im Sog des Internets. Privatheit und Öffentlichkeit im digitalen Zeitalter*, Frankfurt a. M. 2013, S. 93–110; Frohman, Larry: »Only sheep let themselves be counted«. Privacy, Political Culture and the 1983/87 West German Census Boycotts, in: *Archiv für Sozialgeschichte* 52 (2012), S. 335–378.

Methoden der computergestützten Totalüberwachung stilisierte.²³ Alle drei Aufsätze klammern interessanterweise die sozialstaatliche Datensammlung aus. Im öffentlichen Diskurs schien es keine Rolle zu spielen, dass die Rentenversicherungsträger bereits seit Jahren eine Vielzahl persönlicher Informationen digital gespeichert hatten und zunehmend untereinander vernetzt wurden. Das mag auch an der zeitnahen Umsetzung datenschutzrechtlicher Bestimmungen bei den Rentenversicherungsträgern gelegen haben. Larry Frohman ordnet den Sozialdatenschutz, der ab 1980 gesetzlich fixiert wurde, in die Datenschutzdiskurse der 1970er und 1980er Jahre ein und stellt ihn als eine der ersten bereichsspezifischen Datenschutzverordnungen heraus, ohne dabei allerdings auf die praktische Umsetzung oder die Bedeutung des Gesetzes für die Sozialverwaltung einzugehen.²⁴ Die vorliegende Studie möchte diese Leerstelle füllen und einen ersten Beitrag zur Betrachtung der Datenschutzbestimmungen und zum Umgang damit in der öffentlichen Verwaltung leisten.

Ein weiterer Aspekt, der im Folgenden näher ins Augenmerk rücken soll, ist die Auswirkung von Computern, Informations- und Kommunikationstechnologien auf die Arbeitswelt. Erst kürzlich veröffentlichte Michael Homberg einen Forschungsbericht über die Veränderungen in der Computerindustrie, die er mit der Geschichte der Arbeit und der Geschichte der Migration verknüpft.²⁵ Tatsächlich konzentrieren sich viele historische Studien vor allem auf die Sicht der Hersteller und Entwickler, auch in Bezug auf sich verändernde Arbeitsregime. Die »Nutzerperspektive« wurde dagegen bisher weitgehend ausgespart. Zwar setzen einige Beiträge lohnenswerte Impulse, bleiben aber kursorisch. An der Schnittstelle bewegt sich die Dissertation von Corinna Schlombs.²⁶ Sie zeigt, dass US-amerikanische Computerhersteller wie IBM und Remington Rand zunächst nur zögerlich in Europa Fuß fassen konnten, da dort in den frühen 1950er Jahren wenig Bedarf an einer umfassenden automatisierten Datenverarbeitung bestand. Erst im Rahmen des europäischen Einigungsprozesses entstanden größere, internationale Unternehmen und damit ein Markt für die Digitalcomputer der ersten Generation.

Die Folgen dieser Aneignungsprozesse betrachten sowohl Rüdiger Hachtmann in einer historischen Einordnung der Digitalisierung verschiedener Wirtschaftsbereiche, darunter auch des Dienstleistungssektors,²⁷ als auch seine

23 Vgl. Pethes, Nicolas: EDV im Orwellstaat. Der Diskurs über Lauschangriff, Datenschutz und Rasterfahndung um 1984, in: Schneider, Irmela (Hg.): Medienkultur der 70er Jahre, Wiesbaden 2004, S. 57-75.

24 Vgl. Frohman, Larry: Population Registration, Social Planning and the Discourse on Privacy Protection in West Germany, in: *The Journal of Modern History* 87 (2015), S. 316-356.

25 Vgl. Homberg, Michael: Die Globalisierung der Arbeitswelten in der Computerindustrie 1960 bis 2000 – Fragen, Perspektiven, Thesen, in: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte* 66 (2018) 2, S. 267-293.

26 Vgl. Schlombs, Corinna: *Productivity machines. Transatlantic Transfer of Computing Technology and Culture in Cold War*, Ann Arbor 2010.

27 Vgl. Hachtmann, Rüdiger: Rationalisierung, Automatisierung, Digitalisierung. Arbeit im Wandel, in: Bösch (Hg.): *Geteilte Geschichte*, S. 195-328.

Potsdamer Kollegin Annette Schuhmann. Ausgehend von den zahlreichen sozialwissenschaftlichen Studien, die in den 1980er und 90er Jahren das Phänomen der Computerisierung untersuchten, wirft sie einen Blick auf den gerade in den 1950er und 60er Jahren von vielen verfolgten »Traum von perfekten Unternehmen«.²⁸ Welche Rolle diese utopischen Vorstellungen in der Arbeitswelt für die Nutzung von Computern spielten, zeigt Margret Schwarte-Amedick.²⁹ Die rapide technische Entwicklung nach dem Zweiten Weltkrieg löste immer wieder neue Euphorieschübe aus, die die Computertechnologie mit utopischen Zukunftsvorstellungen aufluden, was sich auch im Bereich der Verwaltungsautomation deutlich niederschlug. Industrie und Dienstleistungssektor träumten gleichermaßen von massiven, durch Mikrochips und EDV mögliche Entlastungen und Rationalisierungsmöglichkeiten. Weder das »papierlose Büro« noch die »menschenleere Fabrik« wurden dabei Realität. Wunsch und Wirklichkeit divergierten im Spannungsfeld von technologischem Fortschritt, mangelnder Anwendungserfahrung, überhöhten Erwartungen und komplexer werdenden gesellschaftlichen Realitäten mitunter stark.

Hinsichtlich der Auswirkungen der Computerisierung auf die Arbeitswelt lassen sich zwei Monografien hervorheben. So untersuchte Olaf Klenke den Wandel des Arbeitsalltags der in der DDR mit der Entwicklung und Herstellung von Mikroelektronik Beschäftigten. Klenke beschreibt, wie sich die Werktätigen gegen eine durch die Digitalisierung verstärkte Rationalisierung zur Wehr setzten. Analog zur Bundesrepublik bestand eine eklatante Diskrepanz zwischen der utopischen, an Fortschrittsgedanken geknüpften Computerisierung und den herrschenden Arbeitsrealitäten sowie der tatsächlichen Produktivität der Betriebe.³⁰ Die etwas jüngere, mit einem Umfang von 700 Seiten monumentale Veröffentlichung von Peter Hübner nimmt die Prozesse durch Computerisierung veränderter Arbeitsrealitäten trotz des einschlägigen Titels *Arbeit, Arbeiter und Technik in der DDR 1971-1989. Zwischen Fordismus und digitaler Revolution* nur peripher in den Blick.³¹ Er bettet die Entwicklung in die wirtschaftspolitischen Grundsatzentscheidungen der SED ein und untersucht, wie die Arbeiter den Veränderungen durch Digitalisierung und Computerisierung ausgesetzt waren. Sein Resümee bleibt erstaunlich nüchtern, da er wenig Wandel konstatiert.

Auch in der DDR-Forschung sind jene Themenbereiche, die die Computerisierung betreffen, weitgehend unerforscht. So dominieren zeitgenössische Schriften, die die Herstellung und teilweise auch die Nutzung elektronischer

28 Schuhmann, Annette: Der Traum vom perfekten Unternehmen, in: Zeithistorische Forschungen 9 (2012) 2, S. 231-256.

29 Vgl. Schwarte-Amedick, Margret: Von papierlosen Büros und maschinenleeren Fabriken, in: Pias, Claus (Hg.): Zukünfte des Computers, Zürich 2005, S. 67-86.

30 Vgl. Klenke, Olaf: Kampfauftrag Mikrochip. Rationalisierung und sozialer Konflikt in der DDR, Hamburg 2008.

31 Vgl. Hübner, Peter: Arbeit, Arbeiter und Technik in der DDR 1971 bis 1989. Zwischen Fordismus und digitaler Revolution, Bonn 2014.

Datenverarbeitungsanlagen in der DDR dokumentieren.³² Die konkrete Anwendung, vor allem im Bereich der Sozialversicherung, ist dagegen kaum historisch beschrieben, auch nicht in Bezug auf sozialpolitische Entscheidungen. Neben vielen Überblickswerken über den deutschen Sozialstaat, die das Renten- und Sozialsystem der DDR oftmals eher cursorisch behandeln, existieren auch zahlreiche Beiträge, die sich mit der ›Einheit von Wirtschafts- und Sozialpolitik‹ und darüber hinausgehenden politischen Entscheidungen befassen.³³ Den Darstellungen über die bundesdeutsche Sozial- und Rentenversicherung haben sie gemein, dass die Nutzung elektronischer Datenverarbeitungsanlagen keine Erwähnung findet. Lediglich die Monografie von Günter Horn, der als ehemaliger FDGB-Mitarbeiter die verwaltungspraktischen Implikationen der DDR-Rentenversicherung beschreibt, weist auf den revolutionären Charakter der strukturellen Umstellungen auf elektronische Datenverarbeitungsanlagen hin.³⁴ Dabei bleibt seine Analyse freilich oberflächlich und auf den Verwaltungsrahmen begrenzt. Die EDV-Kapazitäten des FDGB werden zudem von Bernd Maydell erwähnt, der in seiner detaillierten Studie zur *Umwandlung der Arbeits- und Sozialordnung* die Angleichungsprozesse während der Sozialunion und der Wiedervereinigung schildert und dabei auch kurz auf die notwendigen EDV-technischen Umstellungen eingeht.³⁵ Auf die Geschichte und Genese der Computernutzung im Leipziger Rechenzentrum geht Maydell aber ebenso wenig ein wie auf die konkrete computergestützte Anpassung von Renten- und Sozialleistungen.

Während der Tagungsband *Informatik in der DDR* erste Ansätze zu zahlreichen potenziellen Betrachtungsgebieten für die Anwendung von elektronischer Datenverarbeitung in der DDR liefert,³⁶ konzentrieren sich die geschichtswissenschaftlichen Analysen der DDR-Computerisierung vor allem auf die technische Entwicklung und den Technologietransfer von West nach Ost. So beschäftigt sich Raymond G. Stokes mit den intensiven, aber vergeblichen Versuchen der DDR, in puncto Computerentwicklung zum Westen aufzuschließen.³⁷ Dieser Form von Wissensaneignung, vor allem auf dem Gebiet der für Compu-

32 So zum Beispiel die kurze Übersicht von Krakat, Klaus: Computerproduktion und Computereinsatz in der DDR, Berlin 1977.

33 Vgl. Hoffmann, Elke: Das Alterssicherungssystem in der DDR. Zur Geschichte der Rentengesetzgebung 1946-1990, Berlin 1995, vor allem aber die Beiträge von Dierk Hoffmann: Sicherung bei Alter, Invalidität und für Hinterbliebene, Sonderversorgungssysteme, in: Hockerts, Hans Günter (Hg.): Geschichte der Sozialpolitik in Deutschland seit 1945, Bde. 8-10, Baden-Baden 2004-2008 sowie: Hoffmann, Dierk (Hg.): Sozialstaatlichkeit in der DDR. Sozialpolitische Entwicklungen im Spannungsfeld von Diktatur und Gesellschaft 1945/49-1989, München 2005.

34 Vgl. Horn, Günter: Die Rentenversicherung im Osten Deutschlands, Halle (Saale) 1994.

35 Vgl. Maydell, Bernd: Die Umwandlung der Arbeits- und Sozialordnung, Opladen 1996.

36 Vgl. Naumann, Friedrich/Schade, Gabriele (Hg.): Informatik in der DDR – eine Bilanz. Symposien, 7. bis 9. Oktober 2004 in Chemnitz, 11. bis 12. Mai 2006 in Erfurt, Bonn 2006.

37 Vgl. Stokes, Raymond G.: Constructing socialism. Technology and change in East Germany 1945-1990, Baltimore 2000.

ter unerlässlichen Halbleitertechnologie, widmen sich verschiedene Beiträge, wobei es mehr um die Akquise als um die Anwendung der entsprechenden Technologien geht.³⁸ Die gesellschaftlichen Implikationen von Mikrotechnologie und elektronischer Datenverarbeitung wurden auch für die DDR kaum in den Blick genommen. Das überrascht vor allem für den Bereich staatlicher Überwachung. Hier leistete Christian Booß mit *Der Sonnenstaat des Erich Mielke* Pionierarbeit, wenngleich er sich nicht mit der große Teile der DDR-Behördenlandschaft umfassenden integrierten Datenverarbeitung beschäftigt. Dem MfS schreibt Booß die Fähigkeit zu, »in kurzer Zeit ungehemmt Daten zu Personen« integrieren und auswerten zu können.³⁹ Aktuellere Forschungsergebnisse, vor allem von Rüdiger Bergien,⁴⁰ lassen an der Existenz eines »Sonnenstaats« Erich Mielkes jedoch Zweifel aufkommen.

Digitalisierung und Computerisierung haben ihren Platz in der Geschichtswissenschaft gefunden. Das weite Feld ist dabei allerdings erst zu einigen Teilen erschlossen worden. Gerade der Bereich der Verwaltungsautomation ist noch ein weißer Fleck auf der historiografischen Landkarte. Das Wechselspiel zwischen der Entwicklung von Informations- und Kommunikationstechnologien und politischen Entscheidungen wurde bisher weder auf sozialhistorischer noch auf verwaltungspraktischer Ebene untersucht. Eine Ausnahme stellt lediglich die ungedruckte Magisterarbeit von Malte Specht aus dem Jahr 2010 dar.⁴¹ Spechts Fokus liegt auf der Gründung der Datenstelle der Deutschen Rentenversicherung in Würzburg im Jahr 1975, die er als Reaktion der Rentenversicherungsträger auf die neuen politischen und organisatorischen Anforderungen bezeichnet, ohne dabei ihre seit Jahrzehnten gewachsene regionale Gliederung aufzugeben. Specht betrachtet also eher die verwaltungstechnische Notwendigkeit der Vernetzung infolge einer nach Modernität und Planungssicherheit strebenden Politik. Aufgrund ihrer Beschaffenheit als Magisterarbeit weist die Studie naturgemäß wenig Tiefenschärfe auf bzw. legt den Schwerpunkt auf die Datenstelle. Dennoch leistet sie einen lohnens- und lesenswerten ersten Beitrag zur *Einführung und Nutzung elektronischer Datenverarbeitung in öffentlichen Verwaltungen*.

38 Vgl. Siehe z. B. Dittmann, Frank: »Wann hört ihr endlich auf zu klauen!« West-Ost-Technologietransfer im Kalten Krieg im Bereich von Elektronik und Computertechnik, in: Wessel, Horst A. (Hg.): Strom ohne Grenzen. Internationale Aspekte der Elektrotechnik – Tagung des VDE-Ausschusses »Geschichte der Elektrotechnik« am 23. Oktober 2006, Aachen 2008, S. 225-243; sowie Herbstritt, Georg: Das Gesicht dem Westen zu ... DDR-Spionage gegen die Bundesrepublik Deutschland, Bremen 2003.

39 Vgl. Booß, Christian: Der Sonnenstaat des Erich Mielke. Die Informationsverarbeitung des MfS. Entwicklung und Aufbau, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 60 (2012), S. 441-457, hier S. 441.

40 Vgl. Bergien, Rüdiger: »Big Data« als Vision. Computereinführung und Organisationswandel in BKA und Staatssicherheit (1967-1989), in: Zeithistorische Forschungen/Studies in Contemporary History 14 (2017) 2, S. 258-285.

41 Vgl. Siehe ausführlich die unveröffentlichte Magisterarbeit von Malte Spechte: Einführung und Nutzung elektronischer Datenverarbeitung in öffentlichen Verwaltungen. Das Beispiel der Rentenversicherung, verfasst an der Humboldt-Universität Berlin im Jahr 2010.

1.3. Quellenbasis⁴²

Eine Untersuchung über die Nutzung und Aneignung elektronischer Datenverarbeitungsanlagen in der gesetzlichen Rentenversicherung der Bundesrepublik Deutschland sowie der DDR kann durch umfangreiches Quellenmaterial empirisch gestützt werden. Für die Betrachtung sowohl der politischen Prozesse als auch der internen Aushandlungsdynamiken innerhalb der Sozialverwaltungen muss das Quellenkorpus staatliche Ebenen genauso umfassen wie interne Dokumente der Landes- und Sondersicherungsanstalten.

Die politische Ebene lässt sich hervorragend über die Quellen und Unterlagen der Ministerialbürokratie in beiden deutschen Staaten untersuchen. Die in den Standorten Berlin-Lichterfelde und Koblenz lagernden Bestände des Bundesarchivs gestatten einen Einblick in die Entscheidungs- und Aushandlungsprozesse der übergeordneten politischen Bundesbehörden. Für die Bundesrepublik waren vor allem das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung und das Bundesversicherungsamt zuständig, wobei mitunter Kompetenzen des Innenministeriums oder des Bundeskanzleramts berührt wurden. Sie standen in regem Austausch mit den Rentenversicherungsträgern, die die politischen Direktiven umsetzen mussten. Aufseiten der DDR organisierte der Freie Deutsche Gewerkschaftsbund seit den 1950er Jahren die Sozialversicherung. Die Unterlagen des FDGB-Bundesvorstands bieten sich dabei besonders für eine Analyse an, da das Rechenzentrum in Leipzig – und damit die einzigen Rechnerkapazitäten der Sozialversicherung – diesem direkt unterstellt war. Da der FDGB letztlich aber auch nur politische Direktiven des Ministerrats umsetzte, müssen entsprechende Quellen vor allem für die staatlich forcierte Computernutzung untersucht werden. Aufgrund des Betrachtungszeitraums konnten etwaige Schutzfristen bis auf wenige Ausnahmen aufgehoben werden.

Die zweite Betrachtungsebene sind die Vorgänge innerhalb der Rentenversicherungsträger selbst. 1958 gründete der Verband Deutscher Rentenversicherungsträger eine Kommission, die sich explizit mit der Nutzung von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen in der gesetzlichen Rentenversicherung auseinandersetzte. Die Protokolle der Sitzungen, die seit 1958 in regelmäßigen Abständen und an unterschiedlichen Standorten stattfanden und denen zahlreiche Vertreter aus den verschiedenen Vorständen und den zuständigen Ministerien beiwohnten, bieten eine beispiellose Einsicht in die Planungen und Aushandlungsprozesse aus Sicht der Sozialverwaltung. Zu finden sind sie in den Bibliotheks- und Archivräumen der Datenstelle der Deutschen Rentenversicherung

⁴² An dieser Stelle möchte ich einen herzlichen Dank an alle richten, die mich bei der Quellenrecherche sowie -akquise unterstützt haben: Marc von Miquel (sv:dok), Wilfried Klässer (VDR), die hilfsbereiten Mitarbeiterinnen der Bibliothek der DRV Bund in Berlin, Richard Rönspiess (ebenfalls DRV Bund), Otmar Scheitl (DRV Bund), Michael Schulz (GdS), sowie Eberhard Mehm, Ludwig Frericks und Rudolf Schlichtmann (DRV Bund/LVA Westfalen).

in Würzburg. Unterlagen, die vor allem der Landesversicherungsanstalt Westfalen in Münster zuzuordnen sind, befinden sich zudem in der Dokumentations- und Forschungsstelle der Sozialversicherungsträger, sv:dok, in Bochum. Da sie zu den größten Landesversicherungsanstalten der Bundesrepublik gehörte, nutzte sie ebenfalls frühzeitig elektronische Datenverarbeitungsanlagen und deren Peripherie. Vor allem im Bereich der Bildschirmsichtgeräte nahm sie eine Vorreiterrolle ein. Daher waren die in Bochum lagernden Bestände gerade für den Aspekt der Veränderung der Arbeitsverhältnisse nützlich.

Gleichzeitig lohnt sich ein Blick in die Geschäfts- und Verwaltungsberichte ausgewählter Versicherungsträger. Zwar darf deren Inhalt, der von den jeweiligen Geschäftsführern verfasst wurde, nicht unkritisch rezipiert werden, dennoch bieten sie vor allem für statistische Materialien oder die Bekanntmachung besonderer technischer Veränderungen eine solide Grundlage. Gleiches gilt für die verschiedenen Jubiläumsschriften, die in großer Anzahl zum 100- bzw. 125-jährigen Bestehen der gesetzlichen Rentenversicherung von verschiedenen Anstalten herausgegeben wurden.⁴³ Zwar wird der Einsatz von Elektronenrechnern dort meist nur kurz skizziert, deren Installation aber oft mit essenziellen Veränderungen im Verwaltungshandeln in Verbindung gebracht. Damit bieten sie einen guten Einblick in die, wenn auch retrospektive, Wahrnehmung der Folgen der Computerisierung.

Schließlich ergänzen ausgewählte Artikel der beiden großen, die Rentenversicherung betreffenden Fachzeitschriften die Quellenbasis. In *Die Angestelltenversicherung* (DAngVers), *Deutsche Rentenversicherung* sowie der vom FDGB herausgegebenen *Sozialversicherung/Arbeitsschutz* erschienen zahlreiche Beiträge zur Nutzung elektronischer Datenverarbeitungsanlagen, ihrer Programmierung und Anwendung. Aus ihnen lässt sich herauslesen, wie Verwaltungsangestellte ganz praktisch mit Computern umgingen, welche Vorstellungen sie mit ihnen verbanden und welche Effekte sie auf die Verwaltungsarbeit hatten.

Als dritter Akteur, neben Regierung und Trägeranstalt, fungierten die Herstellerfirmen, allen voran IBM und Siemens. Gerade die deutsche Firma war ab den 1970er Jahren dank entsprechender Marktanteile zentraler Ansprechpartner für Regierung und Sozialverwaltung. Im Firmenarchiv in München (bzw. heute Berlin) finden sich dementsprechend Unterlagen und Zeitschriftenartikel sowie Pressemeldungen und Fotos über den Einsatz von Siemensrechnern in der gesetzlichen Rentenversicherung.

Problematisch erwies sich die Analyse der Veränderungen von Arbeitspraktiken, Akzeptanz und Aneignung der neuen Technologien. Hier boten vor allem

⁴³ Zum Beispiel: Bäumert, Detlef/Hoyer, Harald: 100 Jahre LVA Braunschweig. Eine Chronik der Landesversicherungsanstalt Braunschweig, Braunschweig 1990; Miquel, Marc v./Schmidt, Anne: 125 Jahre Rentenversicherung in Westfalen. Sicherheit für Generationen, Münster 2015; Grandi, Werner: 100 Jahre Arbeiterrentenversicherung in Bayern: 1891-1991. 100 Jahre bayerische Landesversicherungsanstalten, Landshut 1990; Gloom, Tanja Anette: Geschichte der Angestelltenversicherung des 20. Jahrhunderts, Berlin 1999.

die Unterlagen der verschiedenen Gewerkschaften empirisches Material. Die im Archiv der Sozialen Demokratie bei der Friedrich-Ebert-Stiftung in Bonn lagernden Unterlagen des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) und der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr (ÖTV) lieferten eine Innenansicht der Wahrnehmungswelten der Angestellten sowie der gewerkschaftlichen Tarif- und Aufklärungsarbeit. Aber auch die Gewerkschaft der Sozialversicherung, ebenfalls in Bonn, bietet für diese Fragestellung entsprechende Quellenbestände. Während die Geschichtswissenschaft die Computerisierung des Sozialstaats weitgehend ausgeblendet hat, widmeten sich in den 1980er Jahren zahlreiche sozialwissenschaftliche Studien den qualitativen und quantitativen Veränderungen. Entstanden vor allem im Rahmen des von der Regierung geförderten Programms zur *Humanisierung der Arbeitswelt*, bieten diese Studien einen beispiellosen Einblick in die Veränderungen auf der Makroebene, die mit der Computerisierung verbunden waren. Wegweisend hierfür sind die beim Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB) erarbeiteten Monografien von Hagen Kühn und Maria Oppen, die sich dezidiert aus sozialwissenschaftlicher Perspektive mit dem Einfluss von Informations- und Kommunikationstechnologien auf die Arbeit, aber auch die Arbeiterschaft der Rentenversicherung beschäftigen.⁴⁴ Zusammen mit anderen Studien, wie der von Volker Röske,⁴⁵ lässt sich – trotz fehlender Egodokumente von SachbearbeiterInnen oder Lochkräften – ein profunder Einblick in die Veränderungen und Folgen der Computernutzung, gerade im Laufe der 1970er und 1980er Jahre, gewinnen. Der zeitgenössische sozialwissenschaftliche Zugang soll dabei mit kritischer Distanz analysiert sowie mit anderen Quellengattungen kontrastiert und ergänzt werden.

1.4. Methode/Vorgehen

Diese Studie möchte anhand des Fallbeispiels der gesetzlichen Rentenversicherung die frühe Computerisierung innerhalb einer öffentlichen Großverwaltung in der Bundesrepublik und der DDR untersuchen. Trotz der strukturellen Trennung der inhaltlichen Kapitel in Ost und West soll hierbei, wo möglich, eine integrierende und weniger segregierende Perspektive eingenommen werden.

44 Vgl. Kühn, Hagen: Der automatisierte Sozialstaat. Arbeit und Computer in Sozialverwaltungen, Berlin 1989; Oppen, Maria: Vom Verwaltungsapparat zum Dienstleistungsunternehmen? Klientenorientierte Gestaltungsvarianten sozialpolitischer Administration, Berlin 1991.

45 Vgl. Röske, Volker: Der lautlose Zwang der Computer. Eine Untersuchung über den Einzug computergestützter Verwaltungsarbeit in den Arbeitsalltag öffentlicher Verwaltungen, München 1987; ders.: Sozialversicherung und Rationalisierung. Überblick – Bestandsaufnahme bisher stattgefundener Rationalisierungsbewegungen sowie absehbare Tendenzen bei Sozialversicherungsträgern, Berlin 1978.

Damit folge ich dem Ansatz einer *geteilten Geschichte*, der 2014 bei einer Tagung am Potsdamer Zentrum für Zeithistorische Forschung die leitende Perspektive war.⁴⁶ Dieser Ansatz fragt nach sozialgeschichtlichen Gemeinsamkeiten und Interaktionen der beiden deutschen Staaten, um so auch Differenzen aufzuzeigen. Dafür eignet sich die Betrachtung der Computerisierung des Sozialstaats in besonderer Weise. Denn einerseits bestanden bis zur Wiedervereinigung die systemimmanenten Strukturen der unterschiedlichen Sozialsysteme, die sich tatsächlich höchstens in ihren Grundzügen als Absicherung gegen missliche soziale Lagen vergleichen lassen. Auf der Mikroebene, also bei der konkreten Verwaltungsarbeit, die innerhalb der Verwaltungsgebäude und Rechenzentren ablief, lassen sich aber durchaus Parallelen finden, die sich auch in der Aneignung und Aufladung der Computertechnologie niederschlugen. Zwar verharren die Nutzungsparameter mitunter ebenfalls in systembedingten Pfadabhängigkeiten, jedoch lassen sich die Bemühungen von FDGB und SED, ein ähnliches Anwendungsspektrum wie in der Bundesrepublik zu realisieren, nicht verleugnen. Dass die DDR den westdeutschen Nachbarstaat wesentlich öfter als Bezugsrahmen in Betracht zog, als es umgekehrt der Fall war, ist unstrittig. Der ›doppelte Blick nach Westen‹, also von der DDR auf die Bundesrepublik und von der Bundesrepublik auf die Vereinigten Staaten, lässt sich auch für die Computerisierung konstatieren, wie im Folgenden gezeigt wird. Freilich erwies sich die ostdeutsche Sozialversicherung für die bundesdeutschen Verwaltungs- und Ministerialbeamten im Zuge der Wiedervereinigung zunächst als Buch mit sieben Siegeln. Dennoch lässt sich ebenfalls feststellen, dass vielleicht nicht das System der Alterssicherung selbst, aber die darin arbeitenden Computer und deren Programme durchaus Ähnlichkeiten in beiden deutschen Staaten aufwiesen.

Innerhalb dieser »geteilten« bzw. »verflochtenen Geschichte« liegt diese Studie aufgrund ihres Untersuchungsgegenstands an der Schnittstelle von Technik-, Sozial- bzw. Politik- sowie Kulturgeschichte. Damit folgt sie dem von Martina Heßler formulierten, erweiterten Ansatz der Technikgeschichte, wobei das Augenmerk der Nutzung auf »binärdigitaler Codierung basierenden, elektronischen Technologien« liegt. Das heißt, es geht nur peripher um die Geschichte von technologischen Artefakten, wie verschiedenen Rechnermodellen, oder um die »Geschichte der Rekonstruktion technischer Entwicklungen«.⁴⁷ Technik- bzw. Digitalgeschichte gehen darüber hinaus. Sie beschreiben vielmehr die Entstehung, Verbreitung und Nutzung von Computertechnologie, wobei die vorliegende Untersuchung den Nutzungsaspekt als Schwerpunkt wählt. Dieser wurde in der bisherigen Geschichtsschreibung vernachlässigt, der Schwerpunkt zu sehr auf die Entwicklung gelegt. Lange erschien vor allem der Sozialgeschichte die Computertechnologie wie ein »Universum vorgeschriebener Selbstverständlichkeiten«, dessen Existenz kaum hinterfragt bzw. für die Analyse historischer

46 Bösch, Frank (Hg.): *Geteilte Geschichte. Ost- und Westdeutschland 1970-2000*, Göttingen 2015.

47 Heßler, Martina: *Kulturgeschichte der Technik*, Frankfurt a. M. 2012, S. 8.

Prozesse in Betracht gezogen wurde. Den mittlerweile weiter verbreiteten Ansatz, die Schlüsselrolle der elektronischen Datenverarbeitung innerhalb gesellschaftlicher, sozioökonomischer Transformationsprozesse ernst zu nehmen und ihre Wirkung auf den Wandel von Arbeits- und Organisationsformen genauer in den Blick zu nehmen, möchte diese Arbeit aufgreifen und auf die Geschichte der gesetzlichen Rentenversicherung übertragen.

Da zur Analyse von technischem Wandel und der daraus entstehenden Wechselwirkung mit verschiedenen Gesellschaftsbereichen vor allem die Nutzerperspektive eingenommen werden muss, dient eine klassische Quellenanalyse der empirischen Unterfütterung. Die zahlreichen Unterlagen der Ministerialbürokratie beider deutscher Staaten werden dabei ergänzt durch zeitgenössische Veröffentlichungen in Fachzeitschriften oder anderen Publikationen, die sich vornehmlich mit den technologischen Implikationen des Computereinsatzes befassen. Die technischen Spezifikationen sollen hier aber in den Hintergrund rücken und nur dann eine Rolle spielen, wenn ihre Beschaffenheit essenziell für die Beantwortung der zugrunde liegenden Fragestellungen ist. Ansonsten stehen die Wirkungsweisen von Informations- und Kommunikationstechnologien auf Arbeit und ArbeitnehmerInnen der gesetzlichen Rentenversicherungsträger in Ost und West sowie auf die Sozialpolitik im Vordergrund. Ganz im Sinne von Langdon Winner zielt diese Studie darauf ab, den täglichen Umgang mit Computertechnologie in einem Anwendungsfeld, das fast sämtliche BundesbürgerInnen betrifft, zu reflektieren und in seiner »historischen Gewordenheit« zu erklären.⁴⁸

Unter »Computer« verstehe ich in dieser Arbeit Digitalrechner, die auf elektronischer Basis arbeiten und ihre Berechnungen auf der Grundlage diskreter Zahlenrepräsentationen, vor allem in binärer Form, durchführen. Ihr zentrales Merkmal ist die Programmierbarkeit. Die hier zugrunde liegende Definition ist damit vergleichsweise breit gewählt und umfasst elektronische Datenverarbeitungsanlagen ab der sogenannten ersten Generation, deren prominentester Vertreter der 1946 vorgestellte ENIAC war. Alle darauffolgenden Rechnermodelle und -generationen, egal ob Mainframe oder später Home bzw. Personal Computer, vereinen diese Merkmale und grenzen sich damit vom nicht programmierbaren, vornehmlich auf analoge Größen zurückgreifenden Analogrechner ab.

48 Winner, Langdon: *The Whale and the Reactor. A Search for Limits in an Age of High Technology*, London 1986, S. 9.

2. Von Lochkartenanlagen, Rechenmaschinen und »Elektronen- gehirnen«: Der Weg der Computer in die Sozialversicherung

Im Juli 1950 berichtete der *Spiegel* über erste Mainframe-Rechner in den USA. Die Bezeichnung »Computer« wurde in dem knapp drei Seiten umfassenden Artikel kein einziges Mal verwendet. Stattdessen nutzte der Autor für die Rechenanlage mehrfach Begriffe wie »Denkmonster«, »Roboter«, »Automat«, »Elektronengehirn«, »Robotgehirn«, »Super-« oder »Maschinengehirn« und bezeichnete ebendieses als »beängstigend menschlich«.¹ Knapp zwei Jahre später erschien im Hamburger Nachrichtenmagazin erneut ein Artikel über die »Elektronengehirne«, die nun auch im Max-Planck-Institut in Göttingen zu finden waren. Die vom Physiker und Computerpionier Heinz Billing entworfenen Anlagen G1 und G2 seien die ersten Rechenanlagen nach US-amerikanischem Vorbild, die in der noch jungen Bundesrepublik zum Einsatz kämen. Sie rechneten ungefähr mit der Geschwindigkeit des legendären ENIAC, dessen Leistungsfähigkeit schon im ersten Artikel über die Rechenanlagen mit Begeisterung geschildert wurde. Diesmal schlangen aber auch skeptischere Töne mit: Die »denkende Maschine« würde nicht den schöpferischen Planer ersetzen, wohl aber den mechanischen Rechner. Die elektronische Rechenmaschine G1 könne in etwa zehnmal so viel leisten wie eine der Rechnerinnen am MPI. Wie Bagger oder Dampfmaschine vor fünfzig Jahren die Existenz der Arbeiter bedrohten, schienen die neuen »Denkmaschinen« nun dem Büroangestellten Konkurrenz zu machen – allerdings bisher nur in überschaubarem Rahmen.² Als allzu bedrohliches Zukunftsszenario wollte der Autor die Nutzung von Computern wohl nicht verstanden wissen.

Zu diesem Zeitpunkt war die elektronische Datenverarbeitung mit ihren Möglichkeiten und Folgen in der Bundesrepublik wie in der DDR durchaus noch eine große Unbekannte. IBM, Marktführer auf dem Gebiet der elektronischen Datenverarbeitung, fasste nach beträchtlichem Erfolg in den Vereinigten Staaten gerade erst Fuß in Europa. Computer, die sich vor allem in den öffentlichkeitsscheuen Bereichen von Militär und Wissenschaft fanden, wurden der Öffentlichkeit allenfalls auf Messen und Ausstellungen präsentiert. Dazu gehörte auch IBMs Magnettrommelrechner vom *Modell 650*, der in Westdeutschland erstmals 1956 auf der Hannover-Messe vorgestellt wurde. Der Informationswandler, der bereits im gleichen Jahr in verschiedenen Unternehmen

¹ Beängstigend menschlich, in: Der Spiegel 28/1950, S. 37-39.

² Für intellektuelle Arbeit, in: Der Spiegel 25/1952, S. 32-33.

installiert und mittlerweile auch in Sindelfingen produziert wurde, entwickelte sich schnell zum internationalen Kassenschlager: Aufgrund seiner Programmierbarkeit und dem vergleichsweise geringen Kauf- bzw. Mietpreis wurde er für viele Nutzer außerhalb der bisherigen Anwendungsgebiete von Forschung und Militär attraktiv. Wenig bescheiden verglich der damalige IBM-Chef Thomas Watson Jr. die 650 in ihrer Verbreitung und Bedeutung für den Markt mit dem legendären *Ford-Modell-T*, das erst 1972 vom VW Käfer als meistverkauftes Auto der Welt abgelöst wurde.³ Leistungsfähigkeit, Variabilität und Preis-Leistungs-Verhältnis der 650 und ihrer Nachfolgemodelle halfen IBM, sich auch in Deutschland mit langjähriger Monopolstellung zu etablieren. Dabei war der Markt für potenzielle Käufer Mitte der 1950er Jahre vergleichsweise klein, die Computerisierung der bundesdeutschen Gesellschaft steckte noch in den Kinderschuhen.

Dass elektronische Datenverarbeitungsanlagen zu diesem Zeitpunkt langsam ihren Weg in Betriebe, Verwaltungen und Behörden fanden, lag sowohl an inneren als auch äußeren Faktoren. Der rasante technische Fortschritt ermöglichte günstigere Lösungen und vielfältige Einsatzmöglichkeiten. Gleichzeitig trafen die Computer der ersten Generation in ausgewählten Institutionen auf bestehende Strukturen »konventionelle« Datenverarbeitungsanlagen und damit auf günstige Installationsvoraussetzungen. Durch den zeitgleich wachsenden Arbeitsanfall in einer immer weiter ausdifferenzierten und komplexeren Gesellschaft boten die technischen Hilfsmittel Lösungsansätze und Rationalisierungsoptionen. Was waren die Rahmenbedingungen, unter denen EDV-Anlagen ihren Weg in die Verwaltungen der gesetzlichen Rentenversicherung fanden? Warum gelang ihre Integration in die Arbeitsprozesse vergleichsweise früh und erfolgreich? Welche Hoffnungen und Vorstellungen waren mit ihrem Einsatz verbunden?

Dass die Sozialverwaltungen als früheste Nutzer von Rechenanlagen und »Elektronengehirnen« gelten, lässt sich zunächst anhand der bestehenden Periodisierungsvorschläge erklären und einordnen. SozialwissenschaftlerInnen und seit einer Weile auch HistorikerInnen versuchen, die Entwicklung der Verbreitung und Nutzung elektronischer Datenverarbeitungsanlagen zeitlich einzuordnen. Jürgen Danyel und Annette Schuhmann schlagen beispielsweise vor, die erste Phase der Computerisierung Ende der 1950er Jahre beginnen zu lassen, als der Einsatz der ersten Großrechenanlagen im Bankwesen und in staatlichen Verwaltungen, Unternehmen, Großforschungseinrichtungen oder beim Militär – stark sektoral begrenzt und in die Logiken des Kalten Krieges eingebettet – begann. Mit dem Siegeszug von Personal Computern und Mikroprozessoren seit den 1980er Jahren verbreiteten sich Computer in alle Lebensbereiche. Dieser »Dammbruch in die Informationsgesellschaft« kennzeichne den zweiten Abschnitt der Computerisierung. Schließlich könne man drittens eine Phase seit den 1990er Jahren ausmachen, die mit dem Aufkommen weltweiter Vernetzung sowie der Verbreitung flächendeckender digitaler Kommunikation verbunden

3 Vgl. Campbell-Kelly: Computer, S. 113.

sei.⁴ Frank Bösch wiederum setzt eine Zäsur in den Jahren um 1957, als Rechenanlagen wie die *IBM 650*, aber auch vergleichbare Modelle anderer Hersteller bei Unternehmen wie Quelle, Allianz oder VW als Antwort auf die zunehmend komplexe Beobachtung und Erfassung in der Gesellschaft fungieren sollten. Ende der 1960er Jahre begann Bösch zufolge eine zweite Phase der Expansion der elektronischen Datenverarbeitung in vielen Behörden, Unternehmen und Rechenzentren, und zwar gleichermaßen in Ost und West. Sie war verbunden mit steigenden Erwartungen an die Computertechnologie und staatlichen Planungsdiskursen. Im Laufe der dritten Phase, beginnend mit den 1980er Jahren, kam es zur rapiden Verbreitung von Personal Computern; damit einher ging eine Abnahme der oftmals öffentlich ausgetragenen Angst vor Informations- und Kommunikationstechnologien.⁵ Eine ähnliche Periodisierung, zumindest der ersten beiden Phasen, findet sich bei Josef Egger analog für die Schweiz.⁶

Julia Fleischhack bezeichnet die späten 1960er und frühen 1970er Jahre in der Bundesrepublik als »entscheidende Phase«: Verwaltungen und Unternehmen investierten vermehrt in Computeranlagen, intensivierten den Datenaustausch und verfielen in einen regelrechten »Datenrausch«, also die Nutzung, Erfassung, Speicherung und den Austausch von Personendaten auf staatlicher oder kommerzieller Ebene.⁷ Dass mit den späten 1960er Jahren die Verbreitung von EDV-Anlagen massiv zunahm, lässt sich mit Zahlen unterfüttern: Waren es 1965 knapp 1600 Rechner in der Bundesrepublik, wuchs die Anzahl bis 1968 auf 3863 und bis 1971 sogar auf 8308.⁸

Konkret auf die Verwaltungsautomation bezogen, entwickelten die beiden Sozialwissenschaftler Matthias Kuhlmann und Hans Brinckmann ebenfalls einen Periodisierungsansatz, der sich weitestgehend mit den hier genannten Vorschlägen deckt. Die Zeit von Anfang der 1950er Jahre bis zu Beginn der 1960er Jahre sei als »Pionierzeit« von einer Automatisierung von Teilbereichen der Verwaltung geprägt gewesen, maßgeblich vorangetrieben von autodidaktischen »Einzelkämpfern«, die Veränderungen im Arbeitsablauf teilweise gegen innere Widerstände durchsetzen mussten.⁹ Als »Gründerzeit« wiederum bezeichnen Kuhlmann/Brinckmann die Zeit von ca. 1965 bis 1975, während der sich die Verbreitung von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen auf Grundlage der Bestrebungen der Bundesländer intensivierte, Rechenzentren gegründet wurden und man die Integration verschiedener, vormals getrennter Arbeits-

4 Vgl. Danyel/Schuhmann: Wege in die digitale Moderne, S. 289 f.

5 Vgl. Bösch, Frank: Wege in die digitale Gesellschaft. Computer als Gegenstand der Zeitgeschichtsforschung, in: ders. (Hg.): Wege in die digitale Gesellschaft, S. 7-36.

6 Vgl. Egger: Wunderwerk der Technik, S. 28 f.

7 Fleischhack: Welt im Datenrausch, S. 9.

8 Vgl. Jacob, Udo/Jungemann, Hubertus: Statistischer Sammelband erstellt im Rahmen des Forschungsauftrages »Studie über den Nutzen der Förderung der Datenverarbeitung«, Leopoldshafen 1971, S. 31.

9 Vgl. Brinckmann, Hans/Kuhlmann, Stefan: Computerbürokratie. Ergebnisse von 30 Jahren öffentlicher Verwaltung mit Informationstechnik, Opladen 1990, S. 18

abläufe anstrebte.¹⁰ Diese Gründerzeit war eng mit der sozialliberalen Politik verknüpft. In der darauffolgenden Konsolidierungszeit wurde das Nutzungsspektrum stetig erweitert, stieß aber auch auf zivilgesellschaftliche Hürden, beispielsweise bei den Diskussionen um den Datenschutz. Folgerichtig lief die Ausbreitung langsamer als in der Gründungszeit, bis die Mikroprozessortechnologie zu Beginn der 1980er Jahre eine Neuorientierung erforderte.¹¹

Bereits in der sozialwissenschaftlichen Forschung Ende der 1960er Jahre wurde die frühe Computerisierung der Rentenversicherung konstatiert. So analysierte das Institut für sozialwissenschaftliche Forschung im Auftrag der Gewerkschaft ÖTV den Grad der Automatisierung verschiedener Verwaltungsbetriebe. Während bei Landesregierungen bisher fast keinerlei Automatisierungsbestrebungen festzustellen waren und Kommunalverwaltungen Elektronische Datenverarbeitungsanlagen (EDVA) lediglich in begrenztem Umfang einsetzen, stellten die Soziologen bei den Behörden der Sozialversicherung nicht nur einen vergleichsweise hohen Technisierungsgrad fest, sondern auch erhebliche Automationsreserven – also Prozesse mit hohem Rationalisierungspotenzial.¹²

Die gesetzlichen Rentenversicherungsträger zählten dementsprechend tatsächlich zu den ersten Anwendern der elektronischen Datenverarbeitung in der Bundesrepublik und etablierten sich in der Frühphase der bundesdeutschen Computerisierung als zentrale Akteure: Die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte gehörte nach der Allianz-Versicherung zu den Nutzern einer *IBM 650* der ersten Stunde. In der Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz arbeitete seit 1958 eine *Bull Gamma 60*, und die Kollegen in Münster bestellten 1959 eine der gerade frisch auf dem Markt erschienenen *Siemens 2002*. Ab 1961, so bestätigte Paul Winkler vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung, gab es keinen Rentenversicherungsträger mehr, der nicht zumindest auf ein Verbundrechenzentrum zurückgriff.¹³

Dabei war der Übergang von der elektromechanischen auf die elektronische Datenverarbeitung keineswegs die allumfassende Revolution, zu der er manchmal erklärt wird. Denn die Strukturen, die zur Nutzung eines ›modernen‹ Computers benötigt wurden, unterschieden sich in den frühen 1950er Jahren nicht wesentlich von jenen, die der Einsatz von Lochkartenanlagen erforderte. Der Übergang von einer manuellen Arbeitsweise zu einer elektromechanischen war zunächst durchaus umwälzender als die Installation eines Großrechners. Nach dem Zweiten Weltkrieg verbreitete sich die Lochkartentechnik in großem Um-

¹⁰ Vgl. ebd.

¹¹ Vgl. ebd., S. 19.

¹² Vgl. Institut für sozialwissenschaftliche Forschung: Rationalisierung und Mechanisierung im öffentlichen Dienst. Ein Gutachten des Instituts für sozialwissenschaftliche Forschung für die Gewerkschaft ÖTV, München 1968, S. 123-166.

¹³ Vgl. Winkler, Paul: Datenverarbeitung in der deutschen Sozialversicherung, Berichterstattung von Paul Winkler, in: Internationale Vereinigung für Soziale Sicherheit (Hg.): Zweites Internationales Kolloquium über Datenverarbeitung in der Sozialen Sicherheit, Berlin 1978, S. 17-34, hier S. 20.

fang in Verwaltungen der Industrie und des Staates, IBM selbst bezeichnete daher die Phase von 1948 bis 1956 als »Neuzeit der Lochkartentechnik«.¹⁴ Eine möglichst rationelle Anwendung der mechanischen Datenverarbeitung bedurfte zu diesem Zeitpunkt einer umfangreichen Maschinenausstattung: Neben den Loch- und Prüfvorrichtungen für die manuelle Verarbeitung der Lochkarten waren Kartendoppler, Lochschriftübersetzer, Summen- und Rechenlocher sowie Kartenmischer, Sortier- und Tabelliermaschinen vonnöten. Sowohl Industrie als auch Dienstleistungsgewerbe konnten mit einem solchen Maschinenpark eine Vielzahl von Aufgaben rationalisieren und beschleunigen.¹⁵ Der Reifegrad, den die Technik zu Beginn der 1950er Jahre erreicht hatte, machte sie für zahlreiche Anwender interessant. Die Lochkarte, so resümiert der Soziologe Theo Pirker, schien »der ideale Träger für eine breite und umfassende ›Rationalisierung‹ der Verwaltung überhaupt zu sein«.¹⁶

Warum griffen gerade die Landes- und Sondersicherungsanstalten frühzeitig auf elektronische Datenverarbeitungsanlagen zurück? Zunächst müssen die wichtigsten Hersteller von Rechenanlagen betrachtet werden. Denn schließlich waren sie es, die die Computerisierung des Sozialstaats in Ost und West erst ermöglichten. Dabei bot das breitere Angebot im Kapitalismus entsprechend mehr Optionen für die jeweiligen Anwender. Auch im Ostblock waren es jedoch vor allem Rechner von IBM, die zu Referenz und Vorbild bei der Technikentwicklung wurden. Im Gegensatz zu anderen Branchen, wo Angebot und Nachfrage sich wechselseitig bedingten, lässt sich ein starker Einfluss auf die Hersteller aufgrund des Bedarfs der Sozialverwaltungen meines Erachtens nicht erkennen. Brinckmann und Kuhlmann unterscheiden bei der Einführung von Technik zwischen »push«- und »pull«-Effekten:

Wird Technik (Hardware/Software) entwickelt und eingesetzt, weil ein entsprechender Problemdruck politisch-administrativer Art besteht? Oder wird Problemdruck überhaupt [...] erst wahrnehmbar und diskutierbar, wenn (technische) Mittel in Aussicht stehen, die ein Problem als lösbar erscheinen lassen?¹⁷

Für die Träger der gesetzlichen Rentenversicherung und andere Stellen der öffentlichen Verwaltung schien eher Letzteres zuzutreffen: Ein Problemdruck wurde erst offensichtlich, als technologische Antworten darauf zur Verfügung standen. Elektronische Datenverarbeitungsanlagen lenkten in der öffentlichen Verwaltung den Blick auf Herausforderungen, die nun mit der neuen Technik zu bewältigen zu sein schienen, sie ermöglichten die »Maschinisierung des Maschinsierbaren«.¹⁸

14 Pirker, Theo: Büro und Maschine. Zur Geschichte und Soziologie der Mechanisierung der Büroarbeit, der Maschinisierung des Büros und der Büroautomation, Basel 1962, S. 94.

15 Vgl. Tabelle 3, in: ebd., S. 195.

16 Ebd., S. 95.

17 Brinckmann/Kuhlmann: Computerbürokratie, S. 25.

18 Ebd.

2.1. Die strukturellen Voraussetzungen

In der Bundesrepublik Deutschland befand sich die Verwaltungsautomation Ende der 1950er Jahre erst am Anfang. Zu diesem Zeitpunkt, so schätzte die Unternehmensberatung Diebold, gab es dort nur knapp 90 elektronische Datenverarbeitungsanlagen. Trotz der rasanten Verbreitung von Computern in den folgenden Jahren – an der auch die Rentenversicherungsträger erheblichen Anteil hatten, da mehr und mehr Anstalten auf Rechner der zweiten und später dritten Generation umstiegen – vollzog sich die Computerisierung der öffentlichen Verwaltung zunächst langsam. Knapp zehn Jahre später konstatierte die ÖTV-Untersuchung über den Grad der Automation verschiedener Verwaltungsbetriebe, dass die Rentenversicherungsträger gerade im Vergleich zu den Landesregierungen erhebliche Rationalisierungserfolge hätten feiern können und in Zukunft auch weitere Möglichkeiten dazu hätten.¹⁹

Bis Mitte der 1960er Jahre verfügten alle Anstalten über Rechenanlagen. Sie dienen dementsprechend als hervorragendes Beispiel, um die Veränderungen zu untersuchen, die mit der Nutzung von Großrechnern verbunden waren und deren Folie die mitunter mystisch aufgeladenen Vorstellungen der Zeitgenossen von der ›Wunschmaschine Computer‹ waren. Dabei zeigte sich früh, dass die Bestrebungen, die Verwaltungsarbeit zu rationalisieren, nicht nur auf reine Prozessbeschleunigung beschränkt waren.

Die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte, jener Rentenversicherungsträger, der 1956 eine *IBM 650* installierte, gilt als die erste öffentliche Verwaltung, die eine elektronische Datenverarbeitungsanlage betrieb. Dass die im Laufe der 1950er Jahre von IBM, Bull oder Siemens produzierten Rechenanlagen vergleichsweise früh ihren Weg in die Verwaltungen der gesetzlichen Rentenversicherung fanden, lag vor allem an zwei grundlegenden strukturellen Bedingungen, die sich knapp zehn Jahre später auch in der DDR finden ließen.

Einerseits bot der Rentenberechnungsprozess als ein Teilbereich, der mithilfe elektronischer Datenverarbeitungsanlagen automatisiert werden sollte, hohes Rationalisierungspotenzial. Es ging um komplexe Rechenformeln, die mit entsprechenden Programmen vorgespeichert werden konnten, um die Verarbeitung unterschiedlichster Konstanten und Variablen zu beschleunigen. Die Beschaffenheit der Aufgaben, die mithilfe von Computern rationalisiert werden konnten, begünstigte die frühe Automatisierung und Computerisierung innerhalb der sozialen Sicherung.

Andererseits gehörten zu den Pionieranwendern fast ausnahmslos Institutionen und Behörden, die bereits über Erfahrungen mit elektromechanischen Lochkartenverfahren verfügten. Die Elektronenrechner der ersten Generation trafen also auf bereits vorhandene Strukturen und konnten daher ihr Potenzial

19 Vgl. Institut für sozialwissenschaftliche Forschung: Rationalisierung und Mechanisierung im öffentlichen Dienst, S. 134.

problemloser entfalten. Verdeutlichen lässt sich dies an der Entwicklung in den Vereinigten Staaten. Da die USA nicht nur für die EDV-Anwendung der Rentenversicherungsträger, sondern die Computernutzung allgemein stets Triebkraft und inspirierender Bezugsrahmen waren, lohnt ein kurzer Blick auf die dortigen Entwicklungen während des Übergangs von Lochkartenmaschinen auf Elektronenrechner. Zeitgenossen unterschieden in der Frühphase grundsätzlich zwei Konzepte des Einsatzes: Der Computer konnte als *electronic clerk* oder als *electronic manager* agieren. Während der Gedanke, den Computer als Entscheidungsinstanz einzusetzen, nach anfänglicher Euphorie einiger Kritik ausgesetzt war, war sein Einsatz als »clerk«, also als Bürokraft, Angestellter oder Buchhalter, für viele Geschäftsführer ein willkommenes Rationalisierungsmoment. Grundlage dafür war die Idee, bereits durch Lochkartenmaschinen automatisierte Vorgänge durch Computeranlagen weiter zu rationalisieren. Damit trat der Computer die legitime Nachfolge der seit Ende des 19. Jahrhunderts immer weiter verbreiteten Hilfswerkzeuge an, zu denen schließlich auch Hollerith-Systeme gehörten. Er half, bereits existierende Datenverarbeitungsprozesse zu erweitern und zu beschleunigen, ohne dass grundlegende Um- oder Neustrukturierungen nötig waren.²⁰ Im Umkehrschluss bedeutete dies aber auch, dass sich umfangreiche Rationalisierungseffekte erst einstellen konnten, wenn Organisations- und Arbeitsstrukturen umfangreich mit den Nutzungsmöglichkeiten der Lochkarten- oder eben Computertechnologie verknüpft waren. Dies war in der frühen Phase der Computerisierung jedoch für viele Anwender nicht umsetzbar und mit hohem finanziellen Aufwand verbunden. Trotz der zahlreichen Automatisierungsdiskurse, die sich für die späte Phase der von Technikenthusiasmus geprägten technokratischen Hochmoderne für beide deutsche Staaten nachweisen lassen, fanden Computer dementsprechend langsam ihren Weg in bundesdeutsche Betriebe.²¹ 1957 konstatierte das Rationalisierungs-Kuratorium der deutschen Wirtschaft (RKW), dass sich die Bundesrepublik noch in einem Anfangsstadium der Automation befinde, und begründete dies damit, dass die Nutzung von Rechenautomaten nicht immer wirtschaftlich sei.²² Vor allem, wenn keine Strukturen vorhanden waren, auf denen man aufbauen könne, müsse man den Mut haben, »einschneidende organisatorische Veränderungen« vorzunehmen,²³ die dann mit finanziellem Risiko verbunden waren. Zunächst erweiterten Computer bei den meisten Anwendern lediglich die bisherigen Datenverarbeitungskapazitäten, ohne ein revolutionäres Momentum zu entwickeln.

JoAnn Yates zeigt dies analog für die Privatversicherungsbranche in den USA. Computer, so argumentiert sie, seien dort nicht einfach so aus dem Nichts nach

20 Vgl. Leimbach: Softwarebranche in Deutschland, S. 80 ff.

21 Vgl. Schwarz, Martin: »Werkzeuge der Geschichte«. Automatisierungsdiskurse der 1950er und 1960er Jahre im deutsch-deutschen Vergleich, in: Technikgeschichte 82 (2015) 2, S. 137-156, hier S. 142 f.

22 Vgl. Leimbach: Softwarebranche in Deutschland, S. 84.

23 Ebd., S. 90.

dem Krieg aufgetaucht. Vielmehr nutzten verschiedene Behörden bereits »yesterdays information technologies«,²⁴ bevor sie Elektronenrechner installierten. Lebensversicherungen griffen daher früh auf die ersten Computer zurück; allein die 650 wurde in den Vereinigten Staaten in mehr als 40 Lebensversicherungen und 45 anderen Versicherungsdienstleistern installiert. IBMs *Model T* war aufgrund seiner Kapazitäten und dem vor- bzw. nachgelagerten Lochkartensystem prädestiniert dafür, repetitive Berechnungsaufgaben zu rationalisieren, ohne dabei den zugrunde liegenden Verwaltungsprozess zu verändern. Bisherige technische und organisatorische Strukturen mussten nicht verworfen werden, die bisher genutzten Lochkarten dienten weiter als Eingabe- und Ausgabemedium. Yates bringt es auf die einfache Formel: »Past processes structure present ones.«²⁵

Dieses Diktum ließ sich auch auf die US-amerikanische Sozialversicherung übertragen. In den Vereinigten Staaten griffen verschiedene Institutionen frühzeitig auf technologische Rationalisierungsmöglichkeiten zurück. Hermann Hollerith, selbst Mitarbeiter des »Census Bureau«, entwickelte mit der Hollerithmaschine jenes Hilfsmittel, das später die Arbeit zahlreicher Unternehmen revolutionierte. Seit ungefähr 1930 kamen in der *Social Security Administration* (SSA) der USA Lochkartenanlagen von IBM zum Einsatz und prägten die Arbeitsweisen und -strukturen der gigantischen Behörde nachhaltig. Immerhin berührte die Arbeit der Sozialverwaltung das Leben von mehr als 50 Millionen US-AmerikanerInnen. Mitte der 1950er Jahre unterhielt sie knapp 150 Millionen Versicherungskonten.²⁶ Es überrascht nicht, dass bei solchen Zahlen angestrebt wurde, Rationalisierungspotenziale zu nutzen. Zudem kann eine bemerkenswerte Parallele zur Bundesrepublik festgestellt werden. Die SSA nutzte bis Mitte der 1950er Jahre zwei *IBM 604*, eine Hybridanlage zwischen Tabelliermaschine und Universalrechner. Diese stießen allerdings an ihre Leistungsgrenzen, als der Kongress ein neues Gesetz verabschiedete, das Veränderungen im Prozess der Leistungsberechnung implementierte. Die Umsetzung der neuen Regelungen bedingte nicht nur einen erhöhten Bedarf an Aktenschränken und Personal, sondern auch nach neuer, leistungsfähiger Hardware sowie den praktikableren Speichermöglichkeiten des Magnetbands.²⁷ Auch jenseits des Atlantiks war es eine politische Entscheidung, die dafür sorgte, dass sich die zentralisierte Sozialverwaltung neuen technologischen Entwicklungen zuwandte. Die Möglichkeit, durch Magnetband oder -platte Archivraum einzusparen und Daten nicht ständig wiederaufbereiten zu müssen, war auch in der Bundesrepublik ein zentrales Argument für die Nutzung von EDV-Anlagen. Infolge der wachsenden und komplexer werdenden Aufgaben installierte die Social Security Administration zunächst zwei *IBM 702*, im Jahr darauf dann das Nachfolgemodell 705.²⁸ Fast

24 Yates, JoAnne: Structuring the information age, Baltimore 2008, S. 1.

25 Ebd., S. 255.

26 Vgl. Cortada: How computers, S. 1.

27 Vgl. ebd., S. 146.

28 Vgl. ebd.

zeitgleich mit der bundesdeutschen Bundesversicherungsanstalt für Angestellte erhielt die SSA ihren ersten Computer. Allerdings verfügte sie zu diesem Zeitpunkt bereits über mehrere Jahrzehnte Erfahrung mit der Lochkartentechnologie und den Rechenanlagen von IBM, die den Übergang von der elektromechanischen zur elektronischen Datenverarbeitung erleichterten.

Die bundesdeutschen Rentenversicherungsträger konnten nicht auf solche Erfahrungswerte zurückblicken. Der Zeitraum, der zwischen der Einrichtung des Lochkartenverfahrens und der Nutzung elektronischer Datenverarbeitungsanlagen lag, war wesentlich kürzer. Zwar waren Hollerithmaschinen unterschiedlichster Hersteller entweder bereits in verschiedenen Verwaltungen im Einsatz, wie in der Stadtverwaltung Köln, der Ruhrknappschaft oder der Reichspost.²⁹ Sie dienten aber vor allem der Gewinnung von Statistiken. Gerade dort, wo große Mengen an formell gleichen Kalkulationen ausgeführt werden mussten, bot sich ihr Einsatz an. So waren neben Zensusbefragungen und verschiedenen Regierungsbehörden auch die Sozialversicherungen eigentlich ein fast schon logischer Anwender.

In Einzelfällen, wie bei der Knappschaft oder der LVA Westfalen, halfen die Hollerithmaschinen bei der Anfertigung von Statistiken. Zur eigentlichen Rentenberechnung wurden sie erst im Verlauf der 1950er Jahre großflächig herangezogen. Noch vor der Rentenreform im Jahr 1957 bewegten die durch verschiedene sozialpolitische Entscheidungen hervorgerufenen Antragssteigerungen die bundesdeutschen Sozialverwaltungen zum Einsatz von Lochkartensystemen. Durch die sich nun abzeichnende Ausdifferenzierung des Rentenrechts erschien es wirtschaftlich, die bisherigen Maßnahmen zur »Mechanisierung der täglichen Arbeit« weiter auszubauen, um einen zügigen Verwaltungsablauf zu sichern. Der täglich anfallende Arbeitsaufwand sollte in arbeitsteiliger Weise und unter Zuhilfenahme von Lochkartenmaschinen erledigt werden. Umgesetzt wurde dies durch eine »Taylorisierung« des Rentenverfahrens, wobei der Arbeitsablauf so zerlegt wurde, dass die Bearbeitung eines Rentenantrags der Arbeit am Fließband nahekam. Durch die Zerstückelung der bisherigen Arbeitsschritte konnten mithilfe einer Tabelliermaschine für die Rentenberechnung die bisher sehr aufwendigen manuellen Arbeiten weitgehend in Maschinenarbeit umgewandelt werden. Die größte Sozialverwaltung der Bundesrepublik, die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte, errichtete 1954 eine Dienststelle, in der Lochkartenmaschinen zunächst für Aufgaben auf dem Gebiet der Statistik eingesetzt wurden. Im gleichen Jahr rechnete die Lochkartenstelle bereits knapp 950.000 der 1,4 Millionen laufend gezahlten Bestandsrenten nach dem Rentenmehrbetragsgesetz um.³⁰ In Hannover begründete die Geschäftsführung die Umstellung im Jahr 1952 mit der Beschleunigung von bis dahin manuell verrichteten Arbeitsgängen sowie »einer gewissen Einsparung von Personal«.³¹ Dabei standen

29 Vgl. Petzold: *Moderne Rechenkünstler*, S. 121.

30 Vgl. Luhnau, Anton: *Die Lochkarte – ein wichtiger Helfer in Verwaltung und Statistik*, in: *DAngVers* 1 (1954) 1, S. 132–135, hier S. 133.

31 Landesversicherungsanstalt Hannover: *Geschäftsbericht 1955*, Hannover 1956, S. 22.

weniger finanzielle Faktoren im Mittelpunkt. Nach der Gründung der Angestelltenrentenversicherung fielen für die Hannoveraner zwar einige Versicherungsfälle weg, gleichzeitig wanderten aber auch knapp 140 Mitarbeiter nach Berlin ab.³² Bei gleichbleibendem Arbeitsaufwand und einem Mangel an Fachkräften kamen die elektromechanischen Datenverarbeitungsanlagen gerade zur rechten Zeit. Nach der erfolgreichen Umrechnung im Rahmen des Rentenmehrbetragsgesetzes halfen die Lochkarten auch bei der Umsetzung anderer sozialpolitischer Maßnahmen.³³ Zum 1. Juli 1953 arbeiteten schließlich auch in der LVA Westfalen in Münster Hollerithanlagen der Firma IBM. Dort kamen sie vorwiegend in der Rentenabteilung zum Einsatz und dienten der Abstimmung der Zahlungsinformationen mit der Bundespost. Zudem halfen sie, statistische Unterlagen zu erstellen und die Auszahlung von Rentenleistungen zu optimieren.³⁴ Auch in Düsseldorf griff die LVA Rheinprovinz für die Bearbeitung von knapp 43.000 Witwenrenten auf Hollerithmaschinen zurück und erklärte zufrieden, dass bisher personalintensive Arbeiten in Maschinenarbeit umgewandelt werden konnten.³⁵ Da die Rentenversicherungsträger die Bundespost mit der Zahlung der Altersruhegelder beauftragten und auch dort Lochkartenanlagen im Einsatz waren, bot sich die Lochkarte als Datenträger auch aus diesem Grund an.

Bereits ein Jahr nach ihrer Gründung 1953 setzte auch die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte auf die Hilfe konventioneller mechanischer Datenverarbeitungsanlagen wie Locher, Prüfer, Sortier- und Tabelliermaschinen zur Bearbeitung statistischer Aufgaben. Damit konnten erstmals die Statistiken der Rentenzugänge, -wegfälle und -anträge samt deren Erledigungen maschinell bearbeitet werden. Am Ende des Jahres 1954 stellte die Lochkartenabteilung mit der *IBM 604* eine Hybridanlage zwischen Universalrechner und Tabelliermaschine auf, mit der der gesamte Bestand der laufenden Renten nach dem Rentenmehrbetragsgesetz umgerechnet wurde. Die entstandenen Lochkarten, welche die Umrechnungsergebnisse enthielten, wurden den Rentenrechnungsstellen der Deutschen Bundespost zugewiesen und dienten damit als Auftrag zur Zahlung der sich nach dem Rentenmehrbetragsgesetz ergebenden Rentenbeträge.³⁶ Zwar boten diese technischen Hilfsmittel einige Möglichkeiten zur Erleichterung von Verwaltungsarbeiten, eine in hohem Maße rationalisierte Übernahme von den massenhaft anfallenden Rechenaufgaben war damit aber nicht ohne Weiteres möglich. Denn trotz des in den 1950er Jahren angewandten eher statisch-simplen Rentenrechts waren dazu weiterhin zahlreiche manuelle Schritte

32 Vgl. Burde, Wolf-Dieter: Landesversicherungsanstalt Hannover. 100 Jahre, Hannover 1990, S. 92.

33 So zum Beispiel das »3. Ergänzungsgesetz zum Sozialversicherungsanpassungsgesetz«.

34 Vgl. Landesversicherungsanstalt Westfalen: Geschäftsbericht 1953, Münster 1954, S. 27.

35 Vgl. Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz: Verwaltungsbericht 1956, Düsseldorf 1957, S. 53.

36 Vgl. Rohrlach, Hans-Joachim: Die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte und die integrierte Datenverarbeitung. Eine Betrachtung technischer und organisatorischer Probleme, in: DAngVers 19 (1972), S. 45-52, hier S. 46.

notwendig, die sich aus der fehlenden Speicherfunktion und Programmierbarkeit der vorhandenen Rechenanlagen ergaben.

Die Rentenversicherungsträger hatten den Pfad der elektromechanischen Datenverarbeitung erst einige Jahre später eingeschlagen, als Ende der 1950er Jahre die EDV Einzug in ihre Verwaltungsgebäude hielt. Dennoch legten sie den Grundstein für die umfassende Verwaltungsautomation der 1960er und 70er Jahre durch die Errichtung von Lochkartenstellen. Diese veränderten auch das Verwaltungshandeln zunächst tiefgreifend, da sie neue Strukturen schufen und die Arbeitsabläufe der Verwaltung neu gestalteten. Die Folgen für Teile der Angestellten schildert die Geschäftsführung der Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz fast schon beiläufig: Der Arbeitsablauf, so der Verwaltungsbericht, sei so umgestaltet worden, dass die Anträge »wie an einem Fließband« bearbeitet werden könnten.³⁷

Für die US-Versicherungsbranche, aber auch andere Unternehmen lässt sich diese Form der Taylorisierung im Büro als Folge lochkartengestützter Teilautomation ebenfalls feststellen.³⁸ Aufgaben wurden eher in kleinere Schritte aufgeteilt, als dass gänzlich neue Wege zu ihrer Erledigung möglich geworden wären. Der Unternehmer Thornton Bradshaw beschreibt die Lochkartentechnik als dritte Stufe der »Mechanisierung des Büros«.³⁹ Mit ihr bildeten sich auch in Dienstleistungsunternehmen Arbeitsweisen heraus, die mit industriellen Fertigungsprozessen vergleichbar waren.⁴⁰ Tatsächlich veränderte die Lochkartentechnik, deren Grundprinzipien auch während der frühen Phase der Computernutzung gleich blieben, die Büroarbeit grundlegend. Sie veränderte Strukturen und schuf neue Berufe mit jeweils neuartigen Arbeitsplätzen und Anforderungen. Sie legte den Grundstein für zahlreiche Phänomene, die aufgrund von Pfadabhängigkeiten in den kommenden Jahrzehnten kritisiert und problematisiert, aber eben auch mitunter begeistert angenommen wurden: Großraumbüros, steigende Arbeitsbelastung, Monotonie und Entmenslichung gehörten vor allem für die als Locherinnen und Prüferinnen angestellte weibliche Belegschaft zum Alltag und standen den Vorteilen von schnellerer Bearbeitung umfangreicherer Berechnungsvorgänge und damit der Möglichkeit, komplexere Sachverhalte zu verarbeiten, gegenüber. Da wenige Jahre später elektronische Datenverarbeitungsanlagen die Berechnungsprozesse erneut beschleunigten, wuchs parallel auch der Arbeitsanfall für die Datenerfassung. Weil die grundlegenden Arbeitsvorgänge, vor allem also die der Rentenberechnung vor- und nachgelagerten Tätigkeiten, über knapp zwei Jahrzehnte gleichförmig blieben, veränderte auch der Einsatz »moderner« Rechenmaschinen die Strukturen in der Frühphase der Computerisierung nicht so tiefgreifend, wie es die Implementierung der mechanischen Datenverarbeitung tat.

37 Ebd.

38 Vgl. Yates: Structuring the Information Age, S. 255.

39 Pirker: Büro und Maschine, S.95.

40 Vgl. ebd.

Warum also griffen verschiedene Unternehmen und Behörden, darunter auch einige Rentenversicherungsträger, auf die vergleichsweise junge Technologie zurück? Mitte der 1950er Jahre waren die auf dem Markt erhältlichen und für Institutionen mittlerer Größe erschwinglichen Anlagen vor allem intelligentere »number cruncher«, die es ermöglichten, die Arbeitsgeschwindigkeit massiv zu erhöhen. Der bloße Rationalisierungs- und Beschleunigungseffekt kann aber nicht ausschließlich als Begründung herhalten. Gerade zu diesem Zeitpunkt steckte in der noch jungen Computertechnologie noch die Vision von Modernitäts- und Zukunftsversprechen, die sich erst später zu Ängsten wandelten. In der Zukunft, so die Annahme, sollten Computer über die Nutzung als reine »Rechenknechte« hinausgehen.

Frühe Nutzer versahen die Computer also zumindest finanziell mit einem beträchtlichen Vertrauensvorschuss. Fernab der dystopischen Horrorszenarien von Totalüberwachung und »Verdatung«, welche sich erst in den 1970er und 80er Jahren in gesamtgesellschaftlichen Diskursen manifestierten, und der Angst, die EDV würde zu neuer Massenarbeitslosigkeit führen, waren die Hoffnungen, die Zeitgenossen in das sich ankündigende digitale Zeitalter setzten, beträchtlich: Der Computer, der sich primär in Arkanbereichen von Wissenschaft und Militär etablierte, war eine mit immensen gesellschaftlichen Erwartungen aufgeladene Wunschmaschine, welche in naher Zukunft für maschinenleere Fabriken, papierlose Büros und im Idealfall die vollständige Abschaffung der menschlichen Arbeitskraft sorgen würde. Zu eigenständigem Denken und Handeln fähig, würde der Computer die dritte industrielle Revolution einläuten und die Menschheit in eine glorreiche Zukunft führen. Besonders ausführlich widmete sich der *Spiegel* der »Magie der Roboter«. Mit der Aufstellung einer *UNIVAC I* im Frankfurter Battelle-Forschungsinstitut am 19. Oktober 1956 – damit sogar einige Monate nach der Installation der *IBM 650* bei der BfA – begann für das Hamburger Magazin auch in Europa das Zeitalter der Roboter, die dem Menschen vor allem wegen ihrer phantastischen Operationsgeschwindigkeit überlegen seien. Dieses Zeitalter war mit den kühnsten Vorstellungen verbunden:

Maschinen, die Wirtschaftskrisen vorausberechnen, sind schon an der Arbeit und spucken Tag für Tag ihre Ergebnisse aus. Maschinen berechnen Planetenbahnen oder Reaktionen der Atomkerne und übertreffen dabei Armeen von Rechnern, denn sie rechnen im Tempo elektronischer Schaltgeschwindigkeiten. Sie lenken und beaufsichtigen industrielle Arbeitsvorgänge, ersetzen Menschen, vertreiben sie aus den Büros und von den Arbeitsplätzen an den Fließbändern.⁴¹

Dies sei allerdings, zumindest laut eines Remington-Rand-Managers, der die vermeintlich ausschließlich positiven Effekte der Entwicklung propagierte, nicht

41 Die Magie der Roboter, in: Der Spiegel 40/1956, S. 42-53, hier S. 42.

sonderlich tragisch. Vielmehr würden die Rechner die schöpferischen Kapazitäten der Menschen freisetzen.⁴²

Die Hoffnung, dass Rechenanlagen durch die Übernahme von geistigen und körperlichen Arbeiten zur massiven Entlastung der Arbeitnehmer führen würden, gehört zu den älteren Gesellschaftsutopien, die mit dem Computer verbunden waren. Damit reiht sich die Euphorie über die neuartigen Großrechner in die allgemeine Technikbegeisterung ein, die sich nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs entwickelte und bis ungefähr zum Ende der 1960er Jahre andauerte. Atomkraft, Raumfahrt, neue Medien und Lasertechnologie manifestierten die Vorstellung, dass Wissenschaft und Technik sämtliche Antworten auf die Fragen der Zukunft bereithielten.⁴³

Die oftmals beschriebene Dichotomie von »menschenleeren Fabriken« und »papierlosen Büros« zeigt, dass das angedachte Anwendungsgebiet der »Roboter« sich nicht nur auf die industrielle Fertigung beschränkte, sondern sie auch in Büro- und Verwaltungsbetrieben genutzt werden sollten. Zu Beginn der 1950er Jahre verorteten Zeitgenossen, wie der streitbare Journalist Louis Emrich, die Automation allerdings vor allem in der Industrie. Die »Ära der Automation«, so Emrich, eröffne völlig neue Ausblicke im Bereich der industriellen Erzeugung.⁴⁴ Er belegt dies mit zahlreichen Unternehmen in Deutschland, den USA und Großbritannien, deren mitunter aufwendige Produktionsaufgaben zunehmend automatisiert und von immer weniger Mitarbeitern gelöst würden. Von diesen bisherigen Erkenntnissen ausgehend, prophezeit Emrich, dass das, »was heute vielfach noch als technische Utopie erscheint, [...] über Nacht zur greifbaren Wirklichkeit [wird]«.⁴⁵

In die gleiche, vorsichtig euphorische Kerbe schlug ein Artikel der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* aus dem Jahr 1955, der die »Revolution der Automaten« prophezeite:

Wir stehen am Beginn einer neuen Revolution der Industrietechnik. Der ferngesteuerte Automatenaal, die fast menschenleere Maschinenhalle – nicht mit der menschenleeren Fabrik zu verwechseln – werden eines Tages in nicht wenigen Bereichen ihre Endprodukte sein.⁴⁶

Dies gehe allerdings einher mit einer Art Demokratisierung der Arbeit, bei der Männer in der Fabrik zu Wärtern der Maschine würden, was mit einer »neuen, hoffnungsvolleren Ansicht« verbunden sei.⁴⁷

42 Vgl. ebd. Ausführlich dazu siehe auch: Bösch, Frank: Euphorie und Ängste. Westliche Vorstellungen einer computerisierten Welt, in: Hölscher, Lucian (Hg.): Die Zukunft des 20. Jahrhunderts. Dimensionen einer historischen Zukunftsforschung, Frankfurt a. M. 2017, S. 221-252.

43 Vgl. Schuhmann: Traum vom perfekten Unternehmen, S. 234.

44 Emrich, Louis: Fabriken ohne Menschen, Wiesbaden 1957, S. 30.

45 Ebd.

46 Härlin, Peter: Die Revolution der Automaten, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 26. 9. 1955, S. 1.

47 Vgl. ebd.

Die Computereuphorie beschwor somit schon seit den 1950er Jahren Vorstellungen und Zukunftsmodelle, die davon ausgingen, dass das Gerät dem menschlichen Denken zumindest ebenbürtig, wenn nicht sogar überlegen sei und in Zukunft darin gipfeln werde, dass die Maschinen die physische Arbeit der ganzen Welt erledigen könnten. Aufgeladen mit diesen teils aberwitzigen Vorstellungen, gingen Zeitgenossen 1962 sogar davon aus, dass Maschinen die Arbeit derart beeinflussen würden, dass vom Beginn bis zum Ende des Arbeitsprozesses keine menschliche Hand das Produkt berühre.⁴⁸

Spätestens als Rechner von IBM und UNIVAC in Forschungseinrichtungen und Dienstleistungsgewerben eingesetzt wurden, wandte sich der öffentliche Blick auch den Folgen der Computertechnologie für diese Sphären zu. 1955 schwärmte ein Artikel in der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* von »Elektronengehirnen«, die »lesen, schreiben, rechnen, sortieren und sich selbst auf Fehlerquellen kontrollieren können«. Der Autor weist den Rechenmaschinen durchaus anthropologische Züge zu, schließlich kennten sie kein Versagen, keine Kurzschlussreaktionen, und von Gedankenfieber, nervöser Hast oder Managerkrankheit wüssten sie nichts. Und doch seien sie nicht nur weniger fehleranfällig als der Mensch, sondern auch »schneller, hastiger, ruheloser, als irgendein menschliches Hirn es sein könnte«.⁴⁹

Ein Jahr später orakelt ein ebenfalls in der *FAZ* erschienener Artikel über das »Büro der Zukunft« und berichtet von den »Wunderwerken der heutigen Technik«, deren überwältigende Leistungen fast schon legendär geworden seien. Das »elektronische Großrechnergerät« sei »nicht nur ein übermenschlich begabter Rechner, sondern auch ein Gedächtnisphänomen«. Kritische Anmerkungen sucht man hier vergebens, vielmehr mutmaßt der Urheber, dass »selbst großzügige und teilweise radikale Automatisierungsvorhaben« nicht zur Entlassung von Arbeitskräften führen müssten.⁵⁰ Der *Spiegel* kam 1955 in einem Artikel über eine Automationskonferenz in den USA zu dem Schluss, dass »die menschenleere, vollautomatische Fabrik« keine Utopie mehr sei. In Teilen sei sie bereits in den Vereinigten Staaten, der Sowjetunion und England realisiert. Und die »Elektronengehirne« sorgten auch in einem Versicherungsunternehmen für Rationalisierungseffekte, da sie knapp eine halbe Million US-Dollar und 200 Angestellte einsparten.⁵¹

Diese Presseartikel zeigen exemplarisch, mit welchen Vorstellungen neue Technologien im Büroalltag verbunden waren.⁵² Dem gesellschaftlichen und sozialen Klima der Zeit entsprechend betrachteten Zeitgenossen vor allem die

48 Vgl. Schwarte-Amedick: Von papierlosen Büros, S. 69 f.

49 Elektronengehirn lässt Zahlen tanzen. Rechenmaschinen treffen logische Entscheidungen, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 21. 7. 1955, S. 9.

50 Materne, Gerd: Das Büro der Zukunft, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 6. 7. 1957, S. 5.

51 Die Revolution der Roboter, in: *Der Spiegel* 31/1955, S. 20–30, hier S. 22 f.

52 Ausführlicher dazu siehe: Schwarte-Amedick: Von papierlosen Büros; sowie Schuhmann, Annette: Traum vom perfekten Unternehmen.

Frage nach personellen Freistellungen in der Verwaltung trotz kritischer Stimmen vorsichtig bis optimistisch. In der von Theo Pirker zusammengetragenen, aussagekräftigen Zitatsammlung divergieren die Einschätzungen je nach Standpunkt: So äußerten Vertreter von Firmen elektronischer Datenverarbeitungsanlagen keinerlei Bedenken, dass es zu massenhaften Freisetzungen kommen werde. Personalleiter verschiedener Pioniernutzer sowie Soziologen meinten dagegen, dass es zwar zu Veränderungen in der Angestelltenstruktur kommen werde, eventuell entlassenes Personal aber aufgrund der guten Konjunkturlage aufgefangen und durch die Computertechnologie auch neue Jobs geschaffen würden. Die Angst vor Massenarbeitslosigkeit sei unangebracht. Auch Pirker selbst plädiert für eine differenzierte Betrachtung der Computerisierungsfolgen: »Was wir auf dem Gebiet der Büroautomation gegenwärtig über das Problem der Freisetzung von Arbeitskräften wissen, ist noch viel zu wenig, um endgültige Schlüsse optimistischer und pessimistischer Natur ziehen zu können.«⁵³ Hans Paul Bahrtdt schlägt 1958 in eine ähnliche Kerbe. Aus der Sicht eines Wissenschaftlers könnten noch keine genauen Prognosen über die genauen Effekte der Büroautomation gestellt werden. Schließlich hätten auf diese Entwicklung so viele Faktoren Einfluss, dass man hierzu eine »gesellschaftliche Utopie« schreiben müsste.⁵⁴ Der Soziologe versuchte, ein rationales Gegenstück zu den kursierenden populären Zukunftsvorstellungen zu entwerfen. Bei dem primär durch Medien gezeichneten Bild der »Elektronengehirne« – unmittelbaren Kontakt mit einem der seltenen Rechner hatte nur ein Bruchteil der Bevölkerung – überwogen tatsächlich die positiven Konnotationen, bis sich die gesellschaftliche Einstellung gegenüber Computern ab den 1970er Jahren ins Negative kehrte.

Qualitativ veränderte die Computerisierung von Büro- und Verwaltungsarbeiten in den 1950er und 60er Jahren zunächst wenig an den eigentlichen Arbeitsprozessen. Der Anteil der zu verarbeitenden Informationen stieg freilich an, dies betraf aber vor allem die der Datenverarbeitung vor- und nachgelagerten Arbeiten. Für die Sachbearbeitung der Rentenversicherungsträger kamen vor allem neue Berechnungsparameter durch das sich ausdifferenzierende Sozialrecht hinzu, von zentralen strukturellen Veränderungen kann in diesem Zeitraum bis zum Aufkommen von Datensichtgeräten und peripheren Eingabemöglichkeiten allerdings nicht gesprochen werden.

Erst zwei Jahrzehnte später, als Computer sich im Arbeitsalltag und in der öffentlichen Sphäre immer stärker verbreiteten, schienen die Folgen greifbar – und vor allem negativer Natur zu sein. Für Journalisten, Sozialwissenschaftler und Gewerkschaften der Zeit barg die Verwaltungsautomation nun auch existenzielle Bedrohungen für Angestellte in Verwaltungen und Büros.

Vieles, was sich Zeitgenossen von Computern – positiv wie negativ – versprachen, war Mitte der 1950er Jahre, als die Computerisierung des Sozialstaats begann, tatsächlich vor allem Zukunftsmusik. Zwar darf die Vorstellung des

53 Siehe ausführlich Pirker: Büro und Maschine, S. 153-157 f., Zitat S. 50

54 Bahrtdt, Hans Paul: Industriebürokratie, Stuttgart 1958, S. 3.

Rechners als alles könnender Wunschmaschine in ihrer Bedeutung nicht unterschätzt werden. Für die Bundesversicherungsanstalt, die stellvertretend für die übrigen Rentenversicherungsträger steht, waren aber zunächst reine Rationalisierungseffekte und bisher eingeschlagene Pfade ausschlaggebend für die Anschaffung des »Elektronengehirns«. Die Anlagen verschiedener Hersteller strömten also genau zu dem Zeitpunkt auf den europäischen Markt, als die Diskussionen um die Umstellung der Rentenformel in Deutschland ihren Höhepunkt erreichten. Dies war Chance und Herausforderung zugleich, da theoretisch gerade massenhaft anfallende, komplexe Berechnungen einfacher und rationeller von den Maschinen ausgeführt werden konnten, es jedoch im Bereich der sozialen Sicherung in Deutschland keinerlei Präzedenzfälle gab, auf deren Erfahrungen man hätte aufbauen können. Mit der mechanischen Datenverarbeitung hatten die Rentenversicherungsträger lediglich wenige Jahre zuvor begonnen. Dass die Implementierung trotz der vergleichsweise kurzen Übergangsphase gelang, lässt sich auch auf die regionale Gliederung des deutschen Rentenversicherungssystems zurückführen. Während die Sozialversicherung in den USA zentralisiert war und eine beträchtliche Fülle an Informationen an einem Standort verarbeiten musste, hatten die kleineren regionalen Träger in der Bundesrepublik entsprechend überschaubarere Datenmengen zu verwalten. Computer waren durchaus eine Innovation zur richtigen Zeit für die bundesdeutsche Rentenversicherung. Aber sie allein konnten die Rationalisierungseffekte nicht begründen. Vielmehr schufen die jeweiligen Behörden entsprechende notwendige Strukturen bereits im Vorfeld, um die Leistung der Computer effizient nutzen zu können.

3. Adenauers Rentenreform 1957: Startschuss für Automatisierung und Computerisierung

Es brauchte mehrere Mammutsitzungen, bis die ›Jahrhundertreform‹ endlich verabschiedet war. Allein die zweite Lesung des geplanten Rentenreformgesetzes zog sich über drei volle Sitzungstage, jeweils von 9 bis 21 Uhr, an denen über mehr als 500 Änderungsanträge diskutiert wurde. Nach dieser von der Presse martialisch als »Redeschlacht« bezeichneten Abstimmungsrunde konnte die revolutionäre Umgestaltung des seit 1889 gültigen Rentensystems schließlich am 22. Januar 1957 mit überwältigender Mehrheit beschlossen werden.¹ Was der Deutsche Gewerkschaftsbund als »soziale Großtat des 20. Jahrhunderts« beschrieb,² veränderte den deutschen Sozialstaat grundlegend: Nicht nur brachte sie massive Leistungssteigerungen für Altersrenten, sondern setzte auch Individualisierungs- und Ausdifferenzierungsprozesse in Gang, welche die Sozialgesetzgebung in den kommenden Jahrzehnten maßgeblich beeinflussten. Diese Prozesse hatten daher auch unmittelbaren Einfluss auf die Arbeit und Organisation der Träger der sozialen Sicherung, die sich der Herausforderung gegenüber sahen, das interdependente Zusammenspiel von sich stetig wandelnder Sozialgesetzgebung, einem wachsenden Aufgabenspektrum und immer größer werdenden, berechnungsrelevanten Daten- und Informationsbeständen zu meistern – zu einer Zeit, in der auf dem Arbeitsmarkt kaum qualifiziertes Personal zu finden war.

Dass es der gesetzlichen Rentenversicherung trotz dieser Umstände gelang, ihr Leistungsspektrum konsequent auszudehnen, die Alterssicherung für immer mehr Bürger zu öffnen und dabei auch den Dienstleistungscharakter nicht zu vernachlässigen, lag auch an den Möglichkeiten, die die Computertechnologie seit Anfang der 1950er Jahre bot. Die aufwendige Umstellung des Rentensystems durch die Reform von 1957 fiel in eine Phase, in der die erste Generation leistungsfähiger, programmgesteuerter Elektronenrechner auf den europäischen Markt drang, nach und nach die mechanischen Hollerithmaschinen ablöste und damit umfangreiche Veränderungen innerhalb der Verwaltung der Rentenversicherungsträger begünstigte. Im Verlauf der 1960er Jahre machten diese sich mehr und mehr die Vorteile der elektronischen Datenverarbeitung zunutze und stellten damit die Funktionsfähigkeit eines ›modernen‹, ausdifferenzierten und

¹ Vgl. Schmähl, Winfried: Die Einführung der »dynamischen Rente« 1957. Gründe, Ziele und Maßnahmen. Versuch einer Bilanz, ZeS-Arbeitspapier 3/2007, Bremen 2007, S. 5.

² Ebd., S. 24.

gerechten Rentensystems sicher. Die Entscheidungen der sozialpolitischen Expansionsphase profitierten maßgeblich von der frühen Computernutzung.

Zahlreiche HistorikerInnen haben der Reform als zentraler sozialpolitischer Entscheidung der Nachkriegszeit bereits Studien gewidmet. Sie sind sich darin einig, dass die Einführung einer an das Lohnniveau angepassten, dynamisierten Rente, welche auf dem »Generationenvertrag« des Umlageverfahrens beruht, eine Epochenäsur darstellte, wie sie der deutsche Sozialstaat zuvor und seitdem nicht mehr erlebt habe.³ Während der wissenschaftliche Fokus auf politischen Aushandlungsprozessen und sozialen sowie gesellschaftlichen Folgen lag, wurde der praktischen Umsetzung der Reform im Grunde keine Aufmerksamkeit geschenkt. Dabei war die vergleichsweise kurzfristige Umstellung des Rentenberechnungsvorganges nicht nur eine verwaltungstechnische Herausforderung, sondern hatte als Ausgangspunkt der folgenden Expansion des Sozialstaats massive Implikationen für die Organisation, Arbeit und auch das Selbstverständnis der Rentenversicherungsträger.

Denn die dynamische und damit wesentlich kompliziertere Rentenformel legte den Grundstein für verschiedene sozialpolitische Entwicklungen und damit für eine weitreichende Rationalisierung und Automation der Verwaltungsarbeit, die nicht nur Einfluss auf Arbeitsweisen innerhalb der Versicherungsanstalten hatte, sondern ebenso auf die sozialpolitische Gesetzgebung der Bundesregierungen rückwirkte und damit den Weg für einen grundlegenden Wandel zu einer dienstleistungsorientierten Rentenversicherung ebnete. Während dieser Entwicklung wurden Computer zum unverzichtbaren Hilfsmittel für die Rentenversicherung. Es wäre allerdings falsch, anzunehmen, dass es sich dabei um eine revolutionäre, auf den Tag genau zu bestimmende Umstellung auf neue technische Hilfsmittel handelte. Nicht alle Rentenversicherungsträger stiegen zur gleichen Zeit auf elektronische Datenverarbeitungsanlagen um, sondern ließen sich vielmehr nach und nach, als verlässliche Erfahrungswerte und preisgünstigere Lösungen vorlagen, darauf ein. Gleichzeitig ist unwahrscheinlich, dass die politischen Entscheidungsträger auf höchster Ebene die Möglichkeiten der jungen Computertechnologie im Hinterkopf hatten und somit ihre Überlegungen für die Reformpläne erleichterten. Computer der ersten Generation hatten erst wenige Jahre zuvor ihren Weg in die Bundesrepublik gefunden, und ihre Möglichkeiten waren nur ausgewiesenen Experten bekannt. Die logische Zusammensetzung der für die Rentenberechnung notwendigen Daten

3 So war die »Rentenreform von 1957 eine ›Epochenäsur‹, nicht nur in der Geschichte der Alterssicherung, sondern des deutschen Sozialstaats überhaupt«. Torp: Gerechtigkeit im Wohlfahrtsstaat, S. 79 unter Verweis auf: Hockerts: Der deutsche Sozialstaat, S. 71; sie war »Höhepunkt und Wendemarke des westdeutschen Sozialstaates« und »eine bedeutende Richtungsänderung im deutschen Entwicklungspfad«, Metzler: Der deutsche Sozialstaat, S. 176f.; »Dass es eine bedeutende und folgenreiche Reform war, ist unumstritten.«, Schmidt: Sozialpolitik in Deutschland, S. 82. Axel Schildt dagegen bezeichnet sie als »entscheidende Erweiterung zum neuen Massenkonsum«. Schildt: Die Sozialgeschichte der Bundesrepublik Deutschland, S. 23.

sowie die Formelhaftigkeit der Berechnungsgrundlage hatte die Arbeit der Versicherungsanstalten frühzeitig für die Nutzung mechanischer oder elektromechanischer Datenverarbeitungsanlagen prädestiniert. Der Einsatz ihrer Nachfolger schien damit folgerichtig.

Dass die Umsetzung der Reform zwar mit einigen Hindernissen, aber schließlich in Anbetracht der massiven Veränderungen des Rentenrechts relativ problemlos gelang, war somit, neben dem vielfach gelobten, unermüdlichen Einsatz der beteiligten Mitarbeiter, auch ein Verdienst des technischen Fortschritts. Nicht nur wegen der komplizierteren Rentenformel, so stellte der als Schirmherr der Versicherungsanstalten fungierende Verband Deutscher Rentenversicherungsträger (VDR) fest, sondern auch für eine mehr Bürgern offenstehende Alterssicherung waren maschinelle Hilfsmittel aller Art vonnöten. Im Geschäftsbericht für das Jahr 1957 bemerkte der Vorstand, dass die Steigerung der Rentenanträge – von knapp 40.000 im Dezember 1956 auf ca. 76.000 im Mai des darauffolgenden Jahres – zu einem neuen Höchststand geführt hatte. Dieser zwang die Verwaltungen dazu, neue Wege zu suchen, um die Verwaltungsarbeit durch Verwendung von Maschinen zu beschleunigen.⁴ Auch die Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz, der größte Träger der Arbeiterrentenversicherung und Pionier der elektronischen Datenverarbeitung, sah in Zukunft keine Möglichkeit mehr, ohne technische Hilfe auszukommen: »Allein durch den Zwang zu umfangreichen Doppelberechnungen besteht die Notwendigkeit, an die Stelle sonst sehr personalintensiver Arbeiten Maschinen treten zu lassen.«⁵ Gleiches galt für die in Berlin ansässige Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (BfA). Der von den Kollegen aus Düsseldorf formulierten Notwendigkeit trug sie frühzeitig Rechnung, indem sie als erster Versicherungsträger der Bundesrepublik eine Rechenanlage installierte. In einer Jubiläumsschrift zum fünfjährigen Bestehen der Anstalt bilanzierte die Geschäftsführung nicht ohne Stolz, dass man »weder die Umstellung des Rentenbestandes noch die laufende Bearbeitung der Neuanträge [hätte] bewältigen können, ohne dieses ›Wunderwerk der Technik‹ zu nutzen.«⁶

Auch Zeitgenossen wussten also um die Bedeutung der elektronischen Datenverarbeitung als Schlüsseltechnologie für die Umsetzung der Rentenreform. Die modernen Rechenkünstler der späten 1950er und frühen 1960er Jahre konnten ihre Stärke und Geschwindigkeit vor allem deshalb ausspielen, weil sie von bereits bestehenden Strukturen der elektromechanischen Datenverarbeitung profitierten und diese konsequent und mit steigender Intensität fortführten. Denn die konventionellen Rechenmaschinen gerieten schließlich mit der neuen Rentenformel und dem steigenden Arbeitsanfall schnell an ihre Grenzen.

4 Vgl. Verband Deutscher Rentenversicherungsträger: Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr vom 1. II. 1954–31. IO. 1957, Frankfurt a. M. 1957, S. 44.

5 Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz: Verwaltungsbericht 1958, Düsseldorf 1959, S. 7.

6 Bundesversicherungsanstalt für Angestellte: 5 Jahre Bundesversicherungsanstalt im Dienst der Angestellten, Berlin 1958, S. 10.

3.1. Von der Grundsicherung zur Lohnersatzfunktion

Da eine Neuordnung der Alterssicherung in Zeiten des steigenden Wohlstands der Gesamtgesellschaft dringend notwendig schien, wurde die Debatte darüber auch emotional geführt: »Weihnachten steht vor der Tür. Auch Sie haben den Wunsch, wenigstens zum Fest einige Tage ohne wirtschaftliche Sorgen zu erleben und vielleicht einem lieben Menschen eine kleine Freude zu bereiten. Aber die Rente reicht kaum zum Allernötigsten.«⁷ In einem Schreiben an alle in der Bundesrepublik lebenden Rentner wählte der SPD-Politiker Schellenberg drastische Worte und formulierte eine klare Kampfansage: »Die SPD wird darauf bestehen, dass die Bundesrepublik Deutschland endlich ihr Versprechen einlöst und eine umfassende Rentenreform durchgeführt wird, damit endlich auch Sie als Rentner ein menschenwürdiges Leben führen können.«⁸ Und tatsächlich revolutionierte die im darauffolgenden Frühjahr von CDU/CSU, SPD und Freier Volkspartei (FVP) verabschiedete Reform das Rentensystem grundlegend und sorgte für einen derartigen Anstieg des Rentenniveaus, dass aus der bisherigen kargen Grundsicherung am Existenzminimum ein echter Lohnersatz wurde. Ihr Effekt auf die gesellschaftliche Akzeptanz des bundesdeutschen Sozialstaats gilt als derart herausragend, dass es sich lohnt, die Grundzüge der Neuregelung und ihrer Entstehung kurz zu rekapitulieren. Vor diesem Hintergrund wird die Bedeutung der elektronischen Datenverarbeitung für das nachhaltige Reformvorhaben und der daraus resultierenden gesellschaftlichen Stabilität deutlich.

Nicht nur die Geschichtswissenschaft erklärt die Rentenreform aufgrund der damit verbundenen finanziellen Veränderungen für weite Teile der Gesellschaft zu einer epochalen Wegmarke. Auch die Sozialforscher des Allensbacher Instituts für Demoskopie konnten bereits im April 1957 resümieren, dass es bisher kein Beispiel dafür gebe, »dass irgendein Gesetz, eine Institution oder sogar Verfassung und Symbole des Staates auch nur annähernd so positive Resonanz gehabt haben wie die Rentenreform«.⁹ Diese bescherte nicht nur Konrad Adenauer seine dritte Amtszeit als Bundeskanzler, sondern trug dazu bei, dass die Union in der Folgezeit bei den älteren WählerInnen stets überdurchschnittlich abschnitt.¹⁰ Wie positiv die Änderungen aufgenommen wurden, zeigen die zahlreichen Zuschriften zufriedener Pensionäre an die Bundesregierung. So be-

7 Ernst Schellenberg: An die Rentner der Bundesrepublik Deutschland, November 1956, BAArch B 145/1027, o. Bl.

8 Ebd.

9 Torp: Gerechtigkeit im Wohlfahrtsstaat, S. 87.

10 Nachdem bereits zum Jahreswechsel 1956/57 nach der Ankündigung Adenauers, die Arbeiten an einer Rentenreform zu intensivieren, ein Stimmungswandel zugunsten von CDU/CSU eingesetzt hatte, geht man davon aus, dass »ohne die Rentenreform [...] die Bundestagswahl von 1957 der CDU/CSU sehr wahrscheinlich nicht die Mehrheit eingetragen [hätte], die zur Regierungsbildung erforderlich war«. Vgl. Schmidtchen, Gerhard: Die befragte Nation, Freiburg 1959, S. 167.

dankte sich beispielsweise eine Rentnerin in einem Brief bei »allen Persönlichkeiten, die die Rentenreform geschaffen, sowie bei allen, die mitgearbeitet haben, dass diese ungeheure Arbeit geleistet wurde. Gott vergelte es allen denen, die diese Arbeit mit vollbringen halfen«.¹¹

Dabei waren die Stimmen über die grundlegende Änderung des Rentenrechts auch im Vorfeld alles andere als unvoreingenommen optimistisch. Zwar bezeichnete die *Frankfurter Allgemeine Zeitung* sie »mit Recht als das wichtigste Ereignis in der Sozialpolitik seit Bismarck«, deren Wirkungen man an allen Ecken und Enden spüre.¹² Einige zeitgenössische Beobachter, beispielsweise in der *ZEIT*, bewerteten sie dagegen als »Fehlkonstruktion«,¹³ in einem anderen *FAZ*-Artikel wurde ihr eine »falsche Methode« attestiert,¹⁴ und ein Leser dieser Zeitung monierte wütend, dass selten ein »Storch eine derartige Mißgeburt in unser deutsches Vaterland getragen« habe.¹⁵

Die von Hans Günter Hockerts konstatierte »Gründungskrise« der Bundesrepublik¹⁶ wirkte sich auch auf die soziale Sicherung aus, die gerade in der Zeit der frühen Bundesrepublik teils schwerwiegende Defizite aufwies – vor allem die EmpfängerInnen der gesetzlichen Rentenversicherung waren »buchstäblich verelendet«.¹⁷ Entgegen dem mit der Reform von 1957 etablierten Verständnis der Altersrente als Lohnersatz wurde sie zuvor primär als eine Art zusätzliches Taschengeld begriffen, das das bis dahin im Berufsleben erwirtschaftete Vermögen aufstocken sollte. Der Absturz, den viele Erwerbstätige mit dem Eintritt ins Rentenalter durchlebten, war so gravierend, dass Zeitgenossen zu Beginn der 1950er Jahre von einer »fast panischen Angst vor dem Rentenalter« sprachen.¹⁸ Dies erscheint besonders bemerkenswert, da die Sozialleistungsquote Deutschlands in den Jahren von 1949 bis 1957 doppelt so hoch war wie Ende der 1930er Jahre und auch diejenige aller anderen Länder, Österreich ausgenommen, in den 1950er Jahren überstieg. Dabei war die schiere Höhe der Sozialleistungen auf die Kriegsfolgen, eine in der Spitze ältere Bevölkerung und politische Entscheidungen zurückzuführen. Gleichzeitig machte sich die Spaltung zwischen Arm und Reich vor allem in der Versorgung der RentnerInnen bemerkbar, deren Rentenhöhe in den 1950er Jahren gerade einmal knapp 30 Prozent der Löhne und Gehälter erreichte. Der sozialpolitische Handlungsdruck war also entsprechend groß,¹⁹ zumal das Älterwerden neben den materiellen auch ideelle Probleme mit sich brachte und für viele RentnerInnen mit dem Gefühl eines »Funktions-

11 Rose Benz an die Bundesregierung, 23. 4. 1957, BAArch B 145/1027, o. Bl.

12 Man wird sie vermissen, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 28. 2. 1957, S. 13.

13 Die neue Rentenformel ist eine Fehlkonstruktion, in: *Die Zeit*, 20. 12. 1956, S. 15.

14 Falsche Methode, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 27. 2. 1957, S. 1.

15 Leserschrift, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 10. 1. 1957, S. 13.

16 Hockerts: *Der deutsche Sozialstaat*, S. 39

17 Ebd., S. 26

18 Ebd.

19 Vgl. Schmidt: *Sozialpolitik in Deutschland*, S. 80.

verlustes« bzw. der Reduktion auf das »bloÙe Rentnerdasein« einherging.²⁰ Konrad Adenauer brachte es bereits 1953 in seiner Regierungserklärung auf den Punkt, als er beklagte, dass es in erster Linie die im Arbeitsprozess tåtigen waren, die einen sichtbaren Nutzen aus den Erfolgen der sozialen Marktwirtschaft zogen. Er erklårte es daher zu einem besonderen Anliegen der Bundesregierung, die Arbeitslosen einzugliedern und dem Bundestag Maßnahmen vorzuschlagen, um die wirtschaftliche Lage der RentnerInnen, Invaliden, Waisen und Hinterbliebenen zu verbessern.²¹

Den als »Stiefkinder des Wirtschaftswunders« bezeichneten und am Rande der Armut lebenden RentnerInnen galten Mitte der 1950er Jahre zahlreiche Diskussionen über eine umfangreiche Sozialreform, an deren Abschluss das Ende der Nachkriegszeit und eine Konsolidierung des bundesdeutschen Sozialstaats stehen sollte.²² Geistiger Vater der Rentenreform war der Wirtschaftstheoretiker Wilfried Schreiber.²³ Dessen Grundgedanke war, dass jeder Erwerbståtige einen festen Prozentsatz seines Bruttoeinkommens in die Rentenkasse einzahlt, von der aus die Beiträge an die Rentner gezahlt werden. Die Beiträge sollten in Form von Anspruchspunkten gutgeschrieben werden, und der Quotient aus dem allgemeinen Beitragsaufkommen und der Summe aller Anspruchspunkte ergab dann den jährlich neuen Wert jedes Anspruchspunktes. Dieser »Solidar-Vertrag zwischen zwei Generationen« brach folglich mit dem etablierten Kapitaldeckungsverfahren. Zudem wollte Schreiber den zentralen Mangel der bisherigen Altersvorsorge beheben, der die RentnerInnen von den sich stetig verbessernden Wirtschafts- und Lebensverhältnissen ausklammerte. Die Rentenhöhe sollte an die Entwicklung der Arbeitseinkommen gekoppelt werden. Laut einer zeitgenössischen Umfrage sprach sich die Mehrheit einer bestens über die Reformplåne informierten Öffentlichkeit eindeutig für eine Anhebung der Altersrenten und ihre Koppelung an die Lohnentwicklung aus. Gleichzeitig sorgten die von den Medien kolportierten Steigerungsraten für regelrechte Begeisterungstürme in der Bevölkerung, eine deutliche Mehrheit forderte das neue Umlageverfahren.²⁴

Tatsächlich wertete das am 23. Februar 1957 verabschiedete »Gesetz zur Neuordnung der Arbeiter- und Angestelltenrentenversicherung« die Altersrente massiv auf. Während in der Arbeiterrentenversicherung die Bezüge um knapp 60 Prozent, in der Witwenrente um knapp 81 Prozent und der Waisenrente um 57 Prozent stiegen, erhöhten sie sich in der Angestelltenversicherung um 66, 91 bzw. 40 Prozent. Damit entwickelte sich das Altersruhegeld schlagartig von einer kargen Grundsicherung zu einem Lohnersatz, der Idee von Bundesarbeitsminis-

20 Torp: *Gerechtigkeit im Wohlfahrtsstaat*, S. 79.

21 Vgl. Roth: *Rentenpolitik in der Bundesrepublik*, S. 27 f.

22 Die genauen Inhalte müssen hier nicht erneut wiedergegeben werden. Zu den Diskussionen und Positionen siehe ausführlich Hockerts: *Sozialpolitische Entscheidungen im Nachkriegsdeutschland*; knapper: Torp: *Gerechtigkeit im Wohlfahrtsstaat*, S. 79-88.

23 Vgl. Hockerts: *Der deutsche Sozialstaat*, S. 74. Tatsächlich griff Schreiber auf Ideen zurück, die bereits schon einige Jahre zuvor diskutiert worden waren.

24 Vgl. Hockerts: *Der deutsche Sozialstaat*, S. 87.

ter Anton Storch entsprechend, »dass jeder Rentenbezieher am Aufstieg seines Standes oder seines Berufes teilnimmt, und zwar nach Maßgabe seiner individuellen Position im Sozialgefüge[,] die er sich und den Seinen während der Dauer seines Arbeitslebens erarbeitet hat«.²⁵ Ihren Charakter als Zäsur gewinnt diese Neuordnung auch dadurch, dass sie als Abschluss des Wiederaufbaus gelten kann und der Sozialstaat damit die »Konsequenzen aus dem wirtschaftlichen Aufschwung« zog.²⁶ Vor allen Dingen brachte sie aber Planungssicherheit für Millionen von RentnerInnen, die sich sicher sein konnten, ebenfalls ihren Anteil am Wirtschaftswunder zu erhalten.²⁷ Damit war sie auch ein entscheidender Schritt im Kampf gegen die Armut: Während es 1950 noch knapp 1,3 Millionen FürsorgeempfängerInnen gab, verringerte sich deren Zahl bis 1963 auf ungefähr 760.000.²⁸ Dass die Neuordnung allerdings auf dem Glauben an den ungebremsten wirtschaftlichen Aufschwung basierte, schien angesichts der durchweg positiven Zukunftsprognosen kein besonderer Malus zu sein.

Kurzum: Die politischen und sozialen Folgen des Rentenreformgesetzes machen deutlich, dass die Neuordnung der Alterssicherung von immenser Bedeutung für den sozialen Frieden und die Überwindung der »Gründungskrise« der frühen Bundesrepublik war. Durch sie konnten auch RentnerInnen an den Boomjahren und dem wachsenden Wohlstand innerhalb der Bevölkerung teilhaben. Dass dieser wichtige Beitrag für die gesellschaftliche Akzeptanz des jungen deutschen Staates geleistet werden konnte, lag – betrachtet man die praktische Ebene – auch an den neuen technischen Möglichkeiten. In der Diskussion um die Rentenreform spielten auf politischer Ebene elektronische Rechenmaschinen keinerlei Rolle. Auch im Rahmen der Rentenumstellung wurde der Einsatz von Rechenanlagen nur innerhalb eines Fachpublikums thematisiert. Dabei war es die Öffentlichkeit, die massiv von der ordnenden, strukturierenden und berechnenden *digital hand* profitierte.

3.2. Eine Formel und ihre Folgen

Die Reform änderte die Rentenberechnungsformel grundlegend. Den Vorteil, den sie brachte, erlebten die RentnerInnen spätestens beim monatlichen Gang zur Zahlstelle. Verständlich oder nachvollziehbar war die errechnete Rente aber wohl nur für die wenigsten. Schließlich war die neue Rentenformel eine Art mathematisches Ungeheuer, welches aus verschiedenen Konstanten und Variablen bestand und für Laien kaum zu entschlüsseln war.²⁹ Zur allgemeinen

²⁵ Schmidt: Sozialpolitik in Deutschland, S. 81.

²⁶ Metzler: Der deutsche Sozialstaat, S. 179

²⁷ Vgl. Ebd.

²⁸ Vgl. Schildt: Sozialgeschichte, S. 24.

²⁹ Für Interessierte: Zur Messung der Lebensarbeitsleistung wurde a) die Zahl der jeweils anrechnungsfähigen Versicherungsjahre und b) das Verhältnis des jeweils versicherten

Bemessungsgrundlage wurde der Bruttoarbeitsverdienst aller Versicherten – als ständig aktualisierte, dynamische Bezugsgröße, wobei die Regierung einen gleitenden Dreijahresdurchschnitt zugrunde legte. Der Steigerungssatz betrug dabei 1,5 Prozent, sodass die Nettorente eines Arbeiters nach vierzig Versicherungsjahren 60 Prozent seines durchschnittlich erworbenen Bruttogehalts erreichen sollte.³⁰ Die Reform brachte also eine radikale Abkehr von dem starren, aber nachvollziehbareren System der Altersvorsorge, bei dem ArbeitgeberInnen und ArbeitnehmerInnen während des Beschäftigungsverhältnisses einen festen Prozentsatz des Lohnes in die Versicherung einzahlten. Auf deren Grundlage bekam der oder die Versicherte später einen festen Betrag ausgezahlt, unabhängig von der Gesamtsumme der gezahlten Beträge. Doch nicht nur der eigentliche Berechnungsvorgang verkomplizierte sich immens. Die Reform weitete auch die Rentenarten aus. Nach 1957 unterschied der Gesetzgeber zwischen neun verschiedenen Optionen, jeweils mit eigenen Berechnungsspezifika und Anforderungen.³¹ Dies erweiterte den Kreis der Rentenberechtigten beträchtlich und führte zu einer Flut von rechtlichen Zweifelsfällen. Durch das erhöhte Beitragsaufkommen entstand bei den Rentenversicherungsträgern ein massiver Anstieg des Arbeitsaufwands. Für die BürgerInnen stellten sich die Rechtslage und die Möglichkeiten sozialer Absicherung weitaus weniger durchsichtig dar. Im Jahr nach der Umstellung konstatierte die Geschäftsführung der LVA Oldenburg-Bremen besorgt, dass es vermehrt Klagen gegen die in den Feststellungsbescheiden ermittelte Rentenhöhe gebe, da es den Versicherten fast unmöglich sei, die Rentenberechnung selbst nachzuvollziehen oder zu überprüfen.³² Die Forderung nach Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Gerechtigkeit der sozialen Sicherung, die sich im Laufe der immer differenzierter und damit undurchsichtiger werdenden Rentenberechnung als zentrales Schlagwort der Sozialpolitik der 1960er und 70er Jahre etablieren sollte, hatte hier ihren Ursprung.

Für die MitarbeiterInnen der Rentenversicherungsträger erhöhte sich das Arbeitsaufkommen rasant: 1955 kam es im Vorlauf des umfangreichen Reformwerks bereits zu einer Revision der Witwenrente, welche das Arbeitspensum auf

Bruttolohns zum Durchschnittsbruttolohn aller Versicherten während der gesamten Versicherungszeit (personelle Bemessungsgrundlage) berücksichtigt, während c) das Instrument der allgemeinen Bemessungsgrundlage die Rentenberechnung auf das aktuelle Lohnniveau bezieht, steuert d) der Steigerungssatz je Versicherungsjahr die prozentuale Höhe, in der das lebensdurchschnittlich erworbene aktualisierte Bruttoentgelt durch die Rente ersetzt wird. Vgl. Hockerts: Der deutsche Sozialstaat, S. 77.

³⁰ Vgl. ebd.

³¹ Dazu zählten die Versichertenrenten wegen Berufsunfähigkeit und Erwerbsunfähigkeit, das Altersruhegeld wegen Vollendung des 65. Lebensjahres, des 60. Lebensjahres bei ununterbrochener Arbeitslosigkeit seit mindestens einem Jahr und des 60. Lebensjahres für weibliche Versicherte; darüber hinaus verschiedene Witwen- und Waisenrenten. Vgl. Landesversicherungsanstalt Hannover: Geschäftsbericht 1957, Hannover 1958, S. 60.

³² Vgl. Landesversicherungsanstalt Oldenburg-Bremen: Verwaltungsbericht 1958, Bremen 1959, S. 17.

ein bisher unerreichtes Niveau hob und die Sachbearbeitung an ihre Grenzen brachte. So klagte die LVA Hannover über knapp 25.000 zusätzliche Anträge, die LVA Rheinprovinz musste ca. 43.000 zusätzliche Anträge bearbeiten, und bei der LVA Westfalen erhöhte sich durch die neuen Regelungen der Rückstand von unerledigten Anträgen von 8.667 auf 20.189 im Jahr 1955.³³ Dies entsprach zum Teil knapp der Hälfte der bis dato üblichen Jahresmenge. Auch wenn hier nur exemplarisch drei große Anstalten hervorgehoben sind und der Antragsstau durch Überstundenaktionen teilweise abgebaut werden konnte, wird deutlich, dass die Arbeitsbelastung schon in den Jahren vor der Rentenreform enorm zugenommen hatte. Der Handlungsdruck, Rationalisierungsmaßnahmen durch Büromaschinen und Rechenggeräte herbeizuführen, wuchs also auch in den Jahren vor der Reform stetig. Im Februar 1957 kam nun mit der komplexeren Rentenformel eine weiteres Erschwernis hinzu, die Verantwortliche ursprünglich gerne vermieden hätten. Die von vielen Betroffenen erhoffte Vereinfachung des Sozialrechts blieb aus. Das Gegenteil war der Fall. In der LVA Hannover stellte man konsterniert fest, dass »die durch die Neuregelung gebrachte Rentenreform [...] zwar den Versicherten teils erheblich höhere Renten, den Versicherungsträgern aber nicht die erhoffte Vereinfachung der Verwaltungsarbeit gebracht« hatte.³⁴ Ein ähnliches Fazit zog die Geschäftsführung der Landesversicherungsanstalt in Berlin. Die Neuregelung ermöglichte »leider nicht die gerade auf dem Gebiet der Rentenversicherung so notwendige und erhoffte Rechtsvereinfachung, sondern ersetzte die schon bis dahin bestehenden Zweifelsfragen durch eine noch größere Fülle neuer, sehr schwieriger Rechtsfragen«.³⁵

Die Herausforderung bestand aber nicht nur darin, das neue Rentensystem für die Neuanträge zu übernehmen, sondern auch die Bestandsrenten in einem für die RentnerInnen vertretbaren Zeitraum umzustellen. Zwar versuchte unter anderem die LVA Rheinprovinz, dem höheren Arbeitspensum mit mehr Personal zu begegnen, musste aber 1958 durch den Vorstand eingestehen, dass »die Flut sich als weitaus größer« erwiesen hatte und das Arbeitsvolumen nicht um 40 Prozent, sondern sogar um 60 Prozent angestiegen war.³⁶ In Hannover resümierte man hohe Belastungen durch die Bearbeitung weiterer zahlreicher Anträge und einen hohen Aufwand an Zeit und Arbeitskraft durch Umschulung auf die neue Rentenformel. In diesem Zusammenhang erwähnte die Geschäftsführung auch die büromäßige und technische Umstellung auf die völlig neue und äußerst schwierige Art der Rentenbemessung sowie die doppelte Berechnung, d. h. die Berechnung der Mehrzahl der neu festzustellenden Renten nach

33 Vgl. Landesversicherungsanstalt Hannover: Geschäftsbericht 1955, S. 14; Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz: Verwaltungsbericht 1956, S. 52; Landesversicherungsanstalt Westfalen: Verwaltungsbericht 1955, Münster 1956, S. 34.

34 Landesversicherungsanstalt Hannover: Geschäftsbericht 1957, S. 65.

35 Landesversicherungsanstalt Berlin: Geschäftsbericht 1957, Berlin 1958, S. 29.

36 Vgl. Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz: Verwaltungsbericht 1957, Düsseldorf 1958, S. 5.

altem und neuem Recht.³⁷ Ähnlich klagte die Landesversicherungsanstalt Oldenburg-Bremen, dass das Gesetz eine erhebliche Erhöhung des Antrags-
eingangs um bis zu 23 Prozent mit sich gebracht habe, während die monatlichen
Steigerungsquoten teilweise gar je nach Monat bei 82 Prozent lägen. Folge sei
ein teils »besorgniserregender Arbeitsrückstand«, der ausschließlich auf das
Arbeiterrentenversicherungs-Neuregelungsgesetz zurückzuführen war: Ungefähr
3000 unerledigten Rentenanträgen im Vorjahr standen 1957 12.931 noch zu be-
arbeitende Anträge gegenüber.³⁸ Der entstandene Mehraufwand sowie die durch
Unklarheiten bei der Rechtsauslegung bedingten Einführungsschwierigkeiten
»lähmten« seit Beginn des Jahres die Rentenabteilung.³⁹ Die Geschäftsführung
wählte drastische Worte, um die Folgen der Rentenreform für die Arbeit der
Versicherungsträger zu beschreiben. Ähnliche Erfahrungen machten auch die
übrigen Versicherungsanstalten, zumal sich die Anlaufschwierigkeiten über
einen längeren Zeitraum hinstreckten. So sei die Arbeit in der LVA Münster auch
1958 vom Arbeiterrentenversicherungs-Neuregelungsgesetz geprägt gewesen, was
zu der fast unüberwindlichen Hürde geführt habe, mit mehr als 40.000 uner-
ledigten Anträgen in das Geschäftsjahr zu starten.⁴⁰ Die Verwaltungen wurden
gezwungen, neue Lösungen für den massiven Arbeitsanstieg zu finden, den die
Reform mit sich brachte, auch, wie der Verband Deutscher Rentenversiche-
rungsträger feststellte, unter Verwendung »verschiedener, auf ihre Bedürfnisse
besonders eingestellter Maschinen«.⁴¹

3.3. Elektronische »Wunderwerke« als Lösung

Bei diesen Maschinen handelte es sich zunächst um elektromechanische, später
dann auch elektronische oder »automatische« Datenverarbeitungsanlagen. Diese
»Wunderwerke« hatten seit Anfang der 1950er Jahre beträchtliche Entwicklun-
gs-
sprünge hingelegt und sollten die Verwaltungsarbeit der Rentenversicherungs-
träger in den nächsten vierzig Jahren nachhaltig prägen. Zudem verbanden
Öffentlichkeit, Verwaltung und Wissenschaft mit ihnen enorme Potenziale für
Rationalisierung, Automatisierung und eine bessere Welt allgemein. In den
ersten Jahren der Nutzung war aber vor allem die höhere Rechengeschwindigkeit
der entscheidende Vorteil.

Entsprechend der wachsenden Erwartungshaltung innerhalb der Gesellschaft
sah sich die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte in Berlin im Jahr 1956

37 Vgl. Landesversicherungsanstalt Hannover: Geschäftsbericht 1957, S. 61.

38 Vgl. ebd., S. 16.

39 Vgl. Landesversicherungsanstalt Oldenburg-Bremen: Verwaltungsbericht 1957, Bremen
1958, S. 14.

40 Vgl. Landesversicherungsanstalt Westfalen: Verwaltungsbericht 1958, Münster 1959, S. 5.

41 Verband Deutscher Rentenversicherungsträger: Geschäftsbericht für das Jahr I. II. 1956-
31. 10. 1957, Frankfurt a. M. 1957, S. 44 f.

allerdings genötigt, die Euphorie zu bremsen. Die »durch alle Zeitungen der Bundesrepublik« gelaufene dpa-Meldung über einen »Roboter« in der BfA habe falsche Vorstellungen geweckt. Der angeschaffte Magnettrommelrechner *IBM 650* sei lediglich ein sehr wesentliches Hilfsmittel, das aber eben nicht zum selbstständigen Denken fähig sei. Dennoch helfe die »technische Wundermaschine von höchster Vollendung« bei der Entlastung der Mitarbeiter und erfülle verschiedene Aufgaben.⁴² Damit wollte die BfA der verbreiteten Erwartungshaltung und möglichen Legendenbildung in der Öffentlichkeit entgegenwirken, die Computertechnologie überwiegend noch als »Elektronengehirn« und damit zu eigenen logischen Entscheidungen fähig verstand. Die BfA musste einem breiten Publikum die bis dato in weiten Teilen des Landes völlig unbekannte Technologie näherbringen und einige Vorstellungen entkräften: Die Anlage fungiere nicht als selbstständig arbeitende und denkende künstliche Intelligenz, sondern vielmehr als Hilfsmittel, das immer noch eine vorhergehende Sachbearbeitung und menschliche Programmierung benötige. »Aber vergessen wir nicht, daß der Mensch es ist, der immer noch der Maschine den Befehl gibt, und dass es an *ihm* liegt, die Grundlage für die mechanische Arbeitsweise der Maschine zu schaffen!«⁴³ Gerade diese diffuse Angst des Kontrollverlustes gegenüber einem Automaten entwickelte sich in den 1970er und 80er Jahren zu einem zentralen gesellschaftlichen Diskurs – zumal höchst sensible Informationen und mit ihnen verbundene Entscheidungen, wie eben die Höhe einer Altersrente, in den Augen der Öffentlichkeit wesentlich sicherer in den Händen kompetenter, menschlicher SachbearbeiterInnen aufgehoben schienen.

Die Ausführungen der Bundesversicherungsanstalt verbergen nicht, dass dort tatsächlich Neuland betreten wurde, als eine elektronische Datenverarbeitungsanlage angeschafft wurde. Die auf Informationstechnologie spezialisierte Unternehmensberatung Diebold GmbH dokumentierte, dass die ersten automatischen Datenverarbeitungsanlagen zwar 1955 in der Bundesrepublik installiert worden seien, die eigentliche Marktentwicklung, also die flächendeckende Verbreitung der Computer, aber erst 1959 eingesetzt habe. Elektronische Datenverarbeitungsanlagen der zweiten Generation ließen ab diesem Zeitpunkt einen wirtschaftlichen Einsatz auf kommerziellen Arbeitsgebieten in großem Umfang zu.⁴⁴ Der öffentliche Sektor – zumindest Teile davon – können also durchaus als Pioniere der bundesdeutschen EDV-Anwendung bezeichnet werden. Dass es sich bei den

42 Müller, Hans: Der Magnettrommel-Rechner im Dienste der AV, in: DAngVers 3 (1956) 8, S. 204-205.

43 Ebd., S. 205.

44 Dass dieser Generationenbegriff innerhalb der Technikgeschichte zu problematisieren ist, zeigte Florian Hoofs Vortrag »Soziomaterielle Lagerungen«. Das Problem der Generation in der Computergeschichte« bei einem Workshop an der ETH Zürich im Januar 2016; vgl. Diebold Deutschland GmbH: Untersuchung im Auftrage der IG Metall, Frühjahr 1970: Bedeutung und Entwicklung der automatischen Datenverarbeitung, in: Friedrichs, Günter (Hg.): Computer und Angestellte, Frankfurt a. M. 1971, S. 197-246, hier S. 198.

ersten Nutzern solcher »Roboter« innerhalb der Sozialverwaltung mit der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte und der Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz um jeweils die größten Träger der Angestellten- und Arbeiterrentenversicherung handelte und somit nicht unmittelbar alle Anstalten die Verwaltungsarbeit umstellten, lässt sich mit den hohen Kosten der ersten Computergeneration erklären.⁴⁵ Für die kleineren Landes- und Sondernversicherungsanstalten war es zunächst schlichtweg nicht wirtschaftlich, sich auf das unsichere Fahrwasser der Computerisierung zu begeben, da die bisher verwendeten analogen Lochkartensysteme weitgehend effektiv und problemlos arbeiteten. Bei der im Vergleich zur BfA wesentlich kleineren LVA Berlin beispielsweise wurde »eingehend geprüft«, ob nicht für die Rentenberechnung anstelle der bisher verwendeten Schreib-Rechen-Maschinen künftig elektronische Rechengeräte verwendet werden sollten – mit dem Ergebnis, dass sich dabei »erhebliche Zweifel darüber ergeben (haben), ob der Einsatz solcher Geräte in der Rentenabteilung zu günstigeren Ergebnissen führt.«⁴⁶ Bei der Anstalt würden schlichtweg nicht genügend Renten anfallen, um eine solche Anlage sinnvoll nutzen zu können.⁴⁷

Dies änderte sich mit der Verfügbarkeit eines vergleichsweise günstigen, aber leistungsfähigen und vor allem selbstprogrammierbaren Großrechners aus dem Hause IBM. Bereits 1955, als die avisierte Sozial- bzw. Rentenreform konkretisiert wurde, veranlasste die bereits stetig wachsende Anzahl der Rentenanträge und die zu erwartende, mit hohem Mehraufwand verbundene Neuregelung des Rentenrechts den Vorstand und die Geschäftsführung der noch jungen BfA, den Einsatz modernster Rechenmaschinen zu erwägen. Davon versprach man sich zunächst vor allem Rationalisierungseffekte in der Rentenabteilung. Der Vorstand beriet im selben Jahr bereits intensiv über die Problematik, da man die Rückstände innerhalb der Rentenabteilung mit großer Sorge betrachtete. Nachdem nun alle Möglichkeiten ausgeschöpft waren, um eine beschleunigte Bearbeitung der Eingänge zu erreichen und damit den Interessen der Versicherten zu entsprechen, ließen sich weitere Personalvermehrungen kaum herauszögern.⁴⁸

Zu diesem Zeitpunkt verwendete die BfA mit Frakturiermaschinen lediglich einfache Buchungsautomaten, die bei der Rentenberechnung nach altem Recht halfen.⁴⁹ Auf der Suche nach Rationalisierungs- und damit Entlastungsmöglichkeiten wurde der bei der Bundesversicherungsanstalt zuständige Erwin Gaber

45 Zwar blieb der Durchschnittswert pro ADV-Anlage, der 1959 bei ca. 1,3 Millionen DM lag, bis 1963 auf knapp 1,4 Millionen DM anstieg und sich 1969 bei 1,2 Millionen DM eingependelt hat, relativ gleich, die Leistungsfähigkeit zwischen den einzelnen Modellen erhöhte sich aber drastisch. Vgl. Diebold Deutschland GmbH: Bedeutung und Entwicklung des Computereinsatzes in Bayern, S. 776.

46 Landesversicherungsanstalt Berlin: Geschäftsbericht 1958, Berlin 1959, S. 47 f.

47 Vgl. ebd.

48 Vgl. Bundesversicherungsanstalt für Angestellte: 24. Sitzung des Vorstandes der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte am 20. Mai 1955 in Köln, BArch B 229/828, Bl. 73-76, hier Bl. 75 f.

49 Institut für Wirtschaftsforschung (Hg.): Soziale Auswirkungen des technischen Fortschritts, Berlin 1962, S. 454.

darauf aufmerksam, dass der Marktführer IBM eine Elektronenrechenmaschine in Amerika erfolgreich für die Rentenberechnung getestet hatte. Im Dezember 1955 stellte die Firma diese Maschine bei einer Ausstellung in Paris vor, der auch eine Delegation der Angestelltenversicherung beiwohnte. Enttäuscht wurde sie nicht: Geradezu begeistert berichtete Gaber davon, dass die Maschine in Paris 48 verschiedene Rentenberechnungen in kürzester Zeit fehlerlos erledigt habe. Durch den Einsatz würden in den technischen Dienststellen ca. 100 Arbeitskräfte frei werden, welche dann entsprechend mit fachlichen Vorarbeiten betraut werden könnten. Bei einer sofortigen Bestellung sei mit einer Lieferung Ende Februar 1956 zu rechnen, die Mietdauer müsse mindestens ein Jahr betragen, während die monatlichen Mietkosten für die gesamte Anlage bei knapp 26.000 DM lägen.⁵⁰

Von Gabers Ausführungen animiert, informierte sich die Geschäftsführung bis zum Jahresbeginn 1956 zunächst bei IBM über die konkrete Umsetzung sowie die Anwendungsmöglichkeiten von EDV-Anlagen in der Verwaltung und entschied sich nach einer Testphase von mehreren Monaten schließlich, einen Mietvertrag für einen IBM-Magnettrommelrechner, *Typ 650*, zu unterzeichnen.⁵¹ Nachdem die Allianz-Versicherung als erstes deutsches Unternehmen eine dieser allerdings noch in den USA gefertigten Anlagen in Betrieb nahm, zog die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte aus Berlin – mit einem Versicherten- und Rentnerbestand von 7,5 Millionen bzw. 1,6 Millionen der größte Träger der jungen Bundesrepublik⁵² – schließlich im Frühjahr 1956 nach.⁵³ Bis die Anlage jedoch vollständig einsatzfähig war, vergingen noch knapp zwei Monate, in denen verschiedene Programmierarbeiten, Testläufe sowie Umstellungs- und Schulungsarbeiten zu erledigen waren. Weitere vier Wochen dauerte zudem die Umstellung innerhalb der Rentenabteilung auf das neue System,⁵⁴ sodass die Übernahme der Rentenberechnung – noch nach altem Recht – ab Mitte des Jahres 1956 ausschließlich über die elektronische Datenverarbeitung gelang.⁵⁵ Nach dieser Übergangs- und Testphase war der Ertrag der »650« jedoch so offensichtlich, dass man bereits im September 1957 eine zweite Anlage installieren ließ.⁵⁶ Dies ist insofern erstaunlich, als der Nutzen von EDV-Anlagen stets unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit gesehen wurde und es gerade bei den

50 Vgl. Bundesversicherungsanstalt für Angestellte: 30. Sitzung des Vorstandes der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte am 2. und 3. II. 1955 in Düsseldorf, BArch B 229/828, Bl. 124-137, hier Bl. 126.

51 Vgl. Bundesversicherungsanstalt für Angestellte: 31. Sitzung des Vorstandes der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte am 28. II. 1955 in Essen, BArch B 229/828, Bl. 138-145, hier Bl. 139.

52 Vgl. Below, Jürgen: Von der Lochkartenmaschine zu einem der größten Datenverarbeiter Europas, in: DAngVers 25 (1978), S. 296-302, hier S. 296.

53 Vgl. Sandner/Spengler: Die Entwicklung der Datenverarbeitung, S. 34.

54 Vgl. Bundesversicherungsanstalt für Angestellte: Geschäftsbericht 1956, Berlin 1957, S. 51.

55 Vgl. Rohrlach: Bundesversicherungsanstalt für Angestellte und integrierte Datenverarbeitung, S. 46.

56 Vgl. Sandner/Spengler: Die Entwicklung der Datenverarbeitung, S. 34.

vergleichsweise teuren Anlagen der ersten Generation durchaus eine Zeit dauerte, bis sie sich vollständig amortisierten. Die BfA schien also bereits relativ früh von der Zukunftssicherheit des Elektronenrechners überzeugt, vor allem nachdem die notwendigen Strukturen geschaffen wurden.

»Was als Folge der Reform an Arbeit auf uns zukam, überstieg alles bis dahin Gewesene.«⁵⁷ Diese von der Geschäftsführung der Landesversicherungsanstalt Oberfranken-Mittelfranken rückblickend getroffene Feststellung verdeutlicht das Ausmaß der Veränderungen, die auch in den kommenden Jahrzehnten auf die Rentenversicherungsträger zukamen, und erklärt, warum die Verwaltungen der Alterssicherung rasch auf die neuen Elektronenrechner zurückgriffen. Doch was genau war die Ursache diese Vermehrung der Arbeitslast?

Pauschalisiert stieg das Arbeitsvolumen je Rentenberechnung um das Vierfache.⁵⁸ Dass der Rentenfeststellungsprozess nun wesentlich länger dauerte und mehr Kapazitäten band, lag auch an der Menge neuer Informationen, die für die Berechnung aufbereitet werden mussten. Ab dem 1. Januar 1957 mussten RentnerInnen nun Belege einreichen, die bisher nicht von Relevanz und damit nicht immer griffbereit waren. Dementsprechend wurden gerade einmal zehn Prozent der eingereichten Anträge mit sämtlichen benötigten Unterlagen versehen, während vor der Reform immerhin knapp 70 Prozent der Anträge vollständig waren.⁵⁹ Mitte der 1950er Jahre waren Datenverbünde innerhalb einzelner staatlicher Institutionen, darunter Krankenkassen, die Bundesanstalt für Arbeit, Wehrdienst- oder Zivildienststellen, noch Zukunftsmusik. Der Austausch gegenseitig benötigter Daten verlief analog und meist über den Betroffenen, der nun wesentlich mehr Unterlagen unterschiedlicher Stellen einreichen musste. Legten die zukünftigen EmpfängerInnen der Alterssicherung diese Unterlagen ihrem Antrag nicht bei, mussten die fehlenden Informationen mühsam in Schriftwechseln und Telefonaten zusammengetragen werden, was den Rentenfeststellungsprozess weiter verzögerte. Zusätzlich sorgte das bundesdeutsche Unikum des »Wanderversicherten«, der in verschiedenen Versicherungsanstalten oder gar -zweigen Anwartschaften erworben hatte, für zusätzlichen Arbeitsaufwand, da auch innerhalb der sozialen Sicherung Daten ausgetauscht werden mussten.

Durch die finanzielle Aufwertung der Altersrente und die Ausweitung der Anspruchsberechtigten sahen sich die Rentenversicherungsträger mit einer massiven Erhöhung der Rentenanträge konfrontiert. Insgesamt galt es, 6,5 Millionen Bestandsrenten umzustellen: ungefähr 4,9 Millionen in der Arbeiter-

57 Grandi, Werner/Knörner, Helmut: 100 Jahre Arbeiterrentenversicherung in Oberfranken und Mittelfranken, Bayreuth 1991, S. 138.

58 Vgl. Winkler, Paul: Computer im Dienst der Sozialversicherten, in: Arbeitskreis Rationalisierung Bonn (Hg.): Verdatet, Verdrahtet, Verkauft, Stuttgart 1986, S. 49-63, hier S. 49.

59 Vgl. VDR Informationen: Rentenbearbeitung: statt vier Monate jetzt sechs Monate, Nr. 14, 20. Januar 1958, S. 1.

rentenversicherung⁶⁰ und knapp 1,6 Millionen – also ungefähr ein Viertel aller Renten – bei der BfA.⁶¹ Dabei sollten die Neuanträge nicht vernachlässigt bzw. deren Laufzeiten nicht erheblich verlängert werden. Diese Zahlen verdeutlichen am besten, warum die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte sofort nach Rationalisierungsmöglichkeiten durch die elektronische Datenverarbeitung strebte. Gleichzeitig wuchs aufgrund der neuen Berechnungsmethoden der Arbeitsaufwand für die Sachbearbeitung. Das Institut für Wirtschaftsforschung geht davon aus, dass ohne den Magnettrommelrechner zusätzlich 400 bis 500 Fachkräfte für die reine Rechenarbeit benötigt worden wären. Zusätzlich hätten knapp 150 Sachbearbeiter die Rentenbescheide anfertigen müssen, um die Laufzeiten in vertretbarem Rahmen zu halten. Insgesamt geht das Gutachten davon aus, dass 240 Prozent mehr Personal in der Rentenabteilung benötigt worden wäre.⁶² Daher erscheint es undenkbar, dass die Umstellung der Bestandsrenten derart problemlos und in solch kurzer Zeit hätte gelingen können, wenn man auf die »modernen Rechenkünstler«⁶³ verzichtet hätte. Da lediglich die BfA sowie die Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz über elektronische Datenverarbeitungsanlagen verfügten, übernahm die Bundespost die Umstellung für die übrigen Rentenversicherungsträger.

Bei der Reform darf die Rolle der Bundespost für das Rentensystem der Bundesrepublik nicht unterschätzt werden. Gerade während der Neuordnung kam ihr eine besondere Bedeutung zu. Bereits in den 1940er Jahren hatte die Reichspost die Zahlungsaufträge auf Lochkarten übernommen, und Anfang der 1950er Jahre half dieser Lochkartenbestand dabei, die verschiedenen kleineren Rentenerhöhungen durchzuführen.⁶⁴ Im Zuge der Reform 1957 konnte erneut auf die vorhandene Lochkartensammlung zurückgegriffen werden. Allerdings reichte aufgrund des knappen Zeitrahmens die Arbeitsgeschwindigkeit der Anlagen der Bundespost nicht mehr aus. Daher erteilte der Bundesminister für Post- und Fernmeldewesen unmittelbar nach dem Beschluss des Reformgesetzes den Mathematikern von Remington Rand den Auftrag zur Erstellung entsprechender Programme für die Rentenumrechnung. In wenigen Tagen entwarfen die Spezialisten die notwendige Software für eine UNIVAC 120, mit deren Hilfe knapp ein Viertel des Rentenbestandes in der Lochkartenzentrale des Unternehmens in Frankfurt innerhalb weniger Wochen umgerechnet wurde. Dabei handelte es sich um Arbeiterrenten der Oberpostdirektionen-Bezirke Köln, Düssel-

60 Vgl. Elektronenrechner stellen Renten um. Bis zu achttausend in einer Stunde, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 27. 2. 1957, S. 3.

61 Vgl. VDR Informationen: Rentenumstellung im Februar/Bescheide über die neue Rente, Nr. 5, 22. Februar 1957, S. 1.

62 Vgl. IfO: Soziale Auswirkungen, S. 462.

63 Petzold, Hartmut: Moderne Rechenkünstler: die Industrialisierung der Rechentechnik in Deutschland, München 1992.

64 Vgl. Kolb, Rudolf: Der Rentenbestand und seine regelmäßige Anpassung, in: Internationale Revue für soziale Sicherheit 32 (1979) 1, S. 72-77, hier S. 76.

dorf, Dortmund und Münster.⁶⁵ Aber auch die Bestände anderer Bezirke wurden mithilfe elektronischer Datenverarbeitungsanlagen in anderen Rechenzentren übernommen, unter anderem auch mit Fabrikaten des Konkurrenten IBM.⁶⁶ Nach Angaben der Remington Rand GmbH, deren Aussagen natürlich mit gewisser Skepsis zu begegnen ist, wären ohne die Hilfe der UNIVAC für die Umrechnung in einem solch kurzen Zeitraum bei einer normalen Achtstundenschicht ungefähr 600 Arbeitskräfte vonnöten gewesen. Weitere 400 Schreibkräfte wären ausschließlich mit dem Ausfüllen der neuen Rentenbescheide beschäftigt gewesen. Insgesamt, so der Hersteller, hätten also knapp 1000 Mitarbeiter durch die Nutzung des Elektronenrechners eingespart werden können.⁶⁷ Diese Aussagen mögen durchaus werbestrategisch geschönt gewesen sein, vergleicht man sie jedoch mit den Feststellungen des Instituts für Wirtschaftsforschung, erscheinen die Zahlen zumindest nicht unrealistisch.

Mithilfe der ›Elektrogehirne‹, sowohl der anstaltseigenen als auch der von der Bundespost angemieteten, konnten die Bestandsrenten ohne große Probleme innerhalb weniger Wochen umgestellt werden. Die Laufzeit für Neuansträge dagegen erhöhte sich durch den massiven Arbeitsaufwand sowie einen wesentlich höheren Antragszugang drastisch und konnte auch durch die Nutzung von Datenverarbeitungsanlagen zunächst nicht in dem Maße aufgefangen werden, dass die Umstellung ohne Verzögerungen angelaufen wäre. Mussten RentnerInnen 1956 noch durchschnittlich 2,9 Monate auf die Erledigung ihres Rentenanspruchs warten, waren es 1957 8,4 Monate.⁶⁸ Dies brachte die Versicherungsträger durchaus in Erklärungsnot, da der gewaltige Arbeitsaufwand, der mit einer gerechteren Rente einherging, für die meisten Bürger nicht nachvollziehbar war. In einem Interview mit dem *Berliner Kurier* sah sich BfA-Direktor Schmidt gezwungen, zur häufig in der Tagespresse monierten Laufzeit der Rentenansprüche Stellung zu nehmen und erneut auf die problembehaftete Informationslage der Rentenversicherungsträger hinzuweisen. Die Probleme lägen nicht selten weniger bei der eigentlichen Verarbeitung der Daten, sondern vielmehr bei ihrer Akquise: »Oft glaubt der Antragsteller, dass seine Unterlagen vollständig und richtig seien, während sich bei der Bearbeitung Lücken zeigen, die wir im Interesse des Versicherten zu klären bemüht sind.«⁶⁹ Da nur ungefähr jeder zehnte Antrag mit vollständigen Unterlagen eingereicht wurde, musste der

65 Vgl. Saltzer, Werner W.: Elektronengerät berechnet Renten. UNIVAC 120 im Dienst der Sozialversicherungsreform, in: Die Lochkarte (1957), S. 2068-2072, hier S. 2068.

66 Vgl. Daniel, Andreas: Die Landesversicherungsanstalt Westfalen 1890-1990, Münster 1990, S. 188; siehe auch Brandtner, Gerhard: Datenverarbeitung – Aufgabe und Verantwortung, in: Die Deutsche Postgilde 3 (1968), S. 8-11, hier S. 8.

67 Vgl. Saltzer: Elektronengerät, S. 2070 f.

68 Vgl. Verband Deutscher Rentenversicherungsträger an Abgeordneten Büttner, 7. I. 1969, BArch B 149/23873, Bl. 16-18, hier Bl. 17.

69 Interview im Berliner Kurier, 9.12.1957, abgedruckt in: Bundesversicherungsanstalt für Angestellte: Pressespiegel. Informationsdienst der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte 47/1957, S. 1.

vollständige Versicherungsverlauf durch einen umfangreichen Schriftwechsel mit unterschiedlichen Stellen rekonstruiert werden. Diese mitunter langwierigen Arbeiten, so versicherte die BfA, kämen letztlich den Rentnerinnen und Rentnern zugute. Denn jeder Beitrag, jede Ausfall- und Ersatzzeit, die nicht berücksichtigt würden, beeinflussten die Höhe der Rente zum Nachteil der Versicherten. Daher könnten selbst die modernsten Maschinen keinerlei Entlastung bringen, wenn der Versicherte seiner Verpflichtung nicht nachkäme. Gleichzeitig habe die Rentenreform nicht die gewünschte Vereinfachung gebracht, sondern vielmehr die Informationsgrundlage einer einzelnen Rentenberechnung beträchtlich erweitert und völlig neue Grundsätze eingeführt. Dennoch sei die BfA bestrebt, durch die Vereinfachung der Arbeitsvorgänge, Rationalisierungsmaßnahmen und die technische Ausnutzung modernster Maschinen die Bearbeitungsdauer abzukürzen.⁷⁰ Bereits hier zeichnete sich ab, dass die zahlreichen, für die korrekte Berechnung einer Rente benötigten Informationen zum Problem werden konnten, wenn sie nicht einheitlich und unmittelbar nach ihrer Entstehung archiviert und verarbeitet wurden. Dies sollte in den 1960er und 70er Jahren ein zentrales Anliegen des EDV-Einsatzes in der sozialen Sicherung der Bundesrepublik werden.

Dass sich die Nutzung der EDV nach der Übergangszeit, die Schmidt mit den umfangreichen, »so genannten ›Programmierarbeiten« begründete – einem »ungeheuer komplizierten und technischen Vorgang«,⁷¹ mit dem Techniker und Mathematiker monatelang beschäftigt waren –, durchaus bezahlt machte, verdeutlicht die Tatsache, dass die Laufzeit bereits 1958 auf 4,5 Monate und in den folgenden Jahren bei stetig komplexerem Rentenrecht auf knapp drei Monate sank.⁷²

Gerade die drastisch erhöhten Wartezeiten der RentnerInnen auf ihr wohlverdientes Altersruhegeld waren ein wunder Punkt der Sozialpolitik. Die Empfängerinnen und Empfänger sollten nach Meinung der SPD nicht über einen zumutbaren Zeitraum hinaus auf die frisch gestiegenen Geldzahlungen warten müssen. Im Bundestag wurde daher darüber diskutiert, von den Versicherungsträgern gegebenenfalls Verzugszinsen an die betroffenen Rentnerinnen und Rentner zahlen zu lassen, wenn sie der pünktlichen Anweisung der Rente nicht nachkämen. Die durch den aktuellen Arbeitsaufwand innerhalb der Anstalten gestiegene Laufzeit auf momentan fünf Monate sei weder nachvollziehbar noch hinnehmbar. Der Tenor innerhalb der SPD-Fraktion: Wer das Recht auf eine pünktliche Rentenweisung hat, soll diese auch erhalten. Damit wären die Zinsen auch ein Zwang, dass die Träger der Rentenversicherung sich stärker auf moderne Büro- und Verwaltungstechnik einstellten, als dies bisher der Fall sei. Eine Modernisierung der Rentenversicherungsträger sei dringend erforderlich.⁷³

⁷⁰ Vgl. ebd.

⁷¹ Ebd.

⁷² Vgl. Verband Deutscher Rentenversicherungsträger: Rentenlaufzeiten, 7. I. 1969, BArch B 149/23873, Bl. 16-18, hier Bl. 16.

⁷³ Vgl. Deutscher Bundestag: Plenarprotokoll, 186. Sitzung, 18. I. 1957, BT-Drucksache 02/186, S. 10441.

3.4. Arbeit und Automation: Die unmittelbaren Folgen der Rentenreform 1957 auf Arbeitsweisen, -verhältnisse und -prozesse

Den ParlamentarierInnen war durchaus bewusst, dass die Umsetzung der Reform und der Einsatz der elektronischen Datenverarbeitung einen Bruch mit den bisherigen Arbeitsweisen innerhalb der Arbeiter- und Angestelltenrentenversicherung bedeutete. So äußerte sich ein Mitglied der Deutschen Partei skeptisch zu den Forderungen nach Verzugszinsen: Die Rentenversicherung bemühe sich um eine moderne Verwaltung, wohingegen übermäßige Bürokratie eher hinderlich sei. Zudem werde zur Umsetzung der Rentenreform eine »größere Zahl von Angestellten notwendig sein«. ⁷⁴ Viele Kräfte würden neu eingestellt und bezahlt werden müssen – abgesehen davon, dass eine entsprechende Anzahl qualifizierter Arbeitskräfte gar nicht auf dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stünde. ⁷⁵ Nach den ersten Industriezweigen – die Firma Quelle installierte ebenfalls 1957 die erste elektronische Datenverarbeitungsanlage – erreichten Technisierung und Automatisierung nun auch nach und nach den Verwaltungssektor. Im zeitgenössischen Diskurs wurde dabei »unter Mechanisierung der ›Substitutionsvorgang von Mensch- durch Maschinenkräfte‹ und unter Automatisierung die fortgeschrittene Stufe der Mechanisierung verstanden«. ⁷⁶ Das charakteristische Merkmal der Automatisierung bestand laut IfO-Institut darin, dass Gruppen von Operationen selbsttätig von der Maschine verrichtet werden, ohne dass der Arbeiter Hilfestellung leistet: Er habe lediglich noch Kontrollfunktionen auszuführen, aber auch auf diesem Gebiet werde er immer mehr zurückgedrängt. Die Folgen der Automatisierung seien daher vielfältig: Es gehe dabei nicht nur darum, wo wie viele Stellen eingespart würden, sondern auch darum, wie sich die Anforderungen an das Berufskönnen veränderten, wie die künftige Berufsausbildung zu gestalten sei, ob die für die speziellen Zwecke der Automatisierung auszubildenden Menschen einmal auch in genügender Anzahl vorhanden sein würden und schließlich auch, wie sich die soziale Stellung der Einzelnen entwickeln werde. ⁷⁷ Auch die Pionieranwender der Rentenversicherung waren von diesen Vorgängen betroffen, wenngleich sich die prophezeiten Entwicklungen nicht in vollem Maße durchsetzten.

Es ist zu betonen, dass nicht alle Rentenversicherungsträger als zeitlich unmittelbare Reaktion auf die dynamische Rente auf elektronische Datenverarbeitungsanlagen setzten. Daher ist die Anwendung in diesen beiden Sozialversicherungsträgern auch als Testphase zu verstehen, in der die Rentenberechnung mittels Computer ohne verlässliche Erfahrungswerte zur experimentellen Pionier-

⁷⁴ Ebd.

⁷⁵ Die Zinsen sollten dabei eine Höhe von 4 % der jeweiligen Rentensumme betragen. Vgl. ebd.

⁷⁶ IfO: Soziale Auswirkungen, S. 5.

⁷⁷ Vgl. ebd., S. 12.

arbeit wurde: richtungsweisend für eine flächendeckende Anwendung ab den 1960er Jahren.

Die Rentenversicherungsträger bewegten sich also organisatorisch wie technisch auf Neuland, als sie der Computertechnologie die Berechnung der Altersrenten anvertrauten. Wie sich die mit der Rentenreform verbundene Anwendung moderner elektronischer Datenverarbeitungsanlagen und damit die zunehmende Automation der Verwaltungsarbeit auf die Arbeitswelt auswirkte, soll hier am Beispiel sowohl der Bundesversicherungsanstalt als auch der LVA Rheinprovinz gezeigt werden.

Versucht man, durch Technisierung und Automatisierung beeinflusste und geformte Rationalisierungsprozesse zu beschreiben, gerät man schnell in eine methodische Sackgasse. Selten lassen sich eindeutige Kosten-Nutzen-Relationen herleiten, da sich der Effekt des Einsatzes neuer technischer Errungenschaften nicht nur in der Einsparung von Arbeitsplätzen und dem damit gesparten Personalbudget beschreiben lässt. Nicht messbare, weiche Faktoren für die Rationalisierung sind ebenfalls in Betracht zu ziehen. Die Auswirkungen sind durchaus vielschichtig, betreffen sowohl finanzielle Entscheidungsträger als auch Beschäftigte, erfordern Baumaßnahmen, verändern Arbeitszeiten und -prozesse oder die Zusammenführung einzelner Dienststellen.⁷⁸ Eine vollständige Erfassung der Folgen des Technikeinsatzes wäre durch umfangreiche sozialwissenschaftliche und wirtschaftliche Studien zwar möglich, allerdings zählte für die Rentenversicherungsträger, die sich zum Einsatz von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen entschieden, primär das Ziel der Wirtschaftlichkeit. Einen ersten Versuch, die Folgen von Mechanisierung und Automation in den 1950er Jahren zu untersuchen, unternahm 1958 das Institut für Wirtschaftsforschung im Auftrag der Bundesregierung.⁷⁹ Im Zeitraum von vier Jahren wurden in 25 Betrieben, Firmen und Verwaltungen, darunter auch die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte, die »sozialen Auswirkungen des technischen Fortschritts« analysiert.⁸⁰ Die allgemeine Feststellung, dass vor der Umstellung auf elektronische

78 Rationalisierung meint hier »alle Maßnahmen, um bestehende betriebliche Regelungen und Abläufe zu verbessern, d. h. den teuren Faktor Arbeit durch Maschinen, Veränderung der Arbeitsabläufe, Zukauf von Teilen zu ersetzen. Rationalisierung dient der Kostensenkung im Betrieb, z. B. durch Verbesserung der Auftragsabwicklung, besserer Organisation der Lagerhaltung und der kostengünstigeren Produktion. Sie soll die Produktivität, die Wirtschaftlichkeit und die Rentabilität verbessern, d. h., je größer das Verhältnis dieser Kennzahlen ist, desto rationeller arbeitet der Betrieb.« Rationalisierung, in: Duden Wirtschaft von A bis Z. Grundlagenwissen für Schule und Studium, Beruf und Alltag [online unter: <https://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/lexikon-der-wirtschaft/20482/rationalisierung>, abgerufen am 5. 2. 2020].

79 Vgl. Institut für Wirtschaftsforschung (Hg.): Soziale Auswirkungen des technischen Fortschritts, Berlin 1962, S. 454.

80 Hier muss angemerkt werden, dass sich die Untersuchung nicht bloß auf die Folgen des Einsatzes der IBM-Anlage bezieht: »Demgegenüber fallen andere durchgeführte Technisierungen wie beispielsweise die Erstellung einer Compatus-Anlage im Archiv und die Einführung von Karteilifts in der medizinisch-technischen Untersuchungsstelle im

Datenverarbeitungsanlagen in den untersuchten Fallbeispielen der »Grad der Modernität« verhältnismäßig gering war, lässt sich auch auf die BfA übertragen. Gleichzeitig sei gerade in der Verwaltung eine »sprunghafte« Entwicklung festzustellen:⁸¹ Während in der industriellen Produktion durchwegs eine Fortentwicklung von Stufe zu Stufe und nur selten das Überspringen einer Stufe zu beobachten sei, überwiege im Bereich der untersuchten Handels- und Dienstleistungsunternehmen das unmittelbare Vordringen von der untersten zur obersten Stufe. Der Übergang zu rationalen Organisationsprinzipien werde fast immer begleitet von einer weitgehenden Ausschaltung menschlichen Eingreifens.⁸²

Dabei ist offensichtlich, dass die Rentenberechnung dazu prädestiniert war, durch die neuen Technologien rationalisiert zu werden. Diese waren ja gerade für repetitive, gleichgelagerte Arbeiten geeignet und versprachen eine rasche, fehlerfreie Verarbeitung von Daten in Form von Zahleneingaben, wie Rudolf Kolb, Mitglied des Verbandes Deutscher Rentenversicherungsträger, 1962 feststellte. Dem Entscheidungsprozess, ob und wenn ja, welche Datenverarbeitungsanlage angeschafft werden sollte, hatte Kolb zufolge eine ausführliche Analyse voranzugehen. Im Zentrum stand die Frage, ob eine elektronische Datenverarbeitungsanlage wirtschaftlich und zweckmäßig ist, was über eine klassische Ist-Analyse geklärt werden musste. Dabei wurden Arbeitsaufwand und Personalkosten der für die Übernahme geplanten Tätigkeitsbereiche den Kosten für eine elektronische Datenverarbeitungsanlage gegenübergestellt. Letztere waren keinesfalls auf die reine Hardware zu beschränken: Neben dem Miet- oder Kaufpreis waren noch Wartungskosten, die Gehälter und Sachkosten für das Bedienung- und Aufbereitungspersonal, der Energie- und Stromverbrauch, die Kosten für eventuelle Umbaumaßnahmen und den Einbau einer leistungsfähigen Klimaanlage sowie schließlich der Materialverbrauch von Lochkarten und -streifen sowie Papier in Betracht zu ziehen. Fasse man all jene Kostenfaktoren zusammen, so Kolb, spreche die Gegenüberstellung der Betriebskosten selten für einen wirtschaftlichen Einsatz einer EDVA – zumal eines der grundlegenden Probleme das Fehlen von verlässlichen Erfahrungs- und Vergleichswerten sei.⁸³

Vielmehr seien es andere, schwer quantifizierbare Faktoren, die für die Anschaffung eines Computers sprächen, »ohne, dass die Wirtschaftlichkeit rechnerisch unmittelbar nachweisbar ist«. Mithilfe einer elektronischen Datenverarbeitungsanlage ließen sich die zwingenden gesetzlichen Aufgaben durchführen, während gleichzeitig menschliche Unzulänglichkeiten wegfielen, Mitarbeiter von Routinearbeiten entlastet würden, Zeit durch schnelleres Verarbeitungs-

Sinne der Untersuchung weniger ins Gewicht.« Ebd., S. 456, Sie hätten zwar die Arbeit in den entsprechenden Abteilungen erheblich flüssiger gestaltet, dabei aber keine Auswirkungen auf die Personal- und Berufsstruktur gehabt oder wesentliche Veränderungen der Arbeitsverhältnisse herbeigeführt. Vgl. ebd., S. 456.

81 Ebd.

82 Vgl. ebd., S. 33.

83 Vgl. Kolb, Rudolf: Auswahlgrundsätze für Datenverarbeitungsanlagen, in: Deutsche Rentenversicherung (1962) 2, S. 129-133, hier S. 129

tempo gewonnen und schließlich dank Automation der Personalmangel durch Einsparungen bekämpft werde, bilanzierte Kolb.⁸⁴ Gerade letzterer Aspekt dürfte also für den Einsatz im Rahmen der Dynamisierung und damit Verkomplizierung der Rentenberechnung ausschlaggebend gewesen sein: Nicht nur, dass ein zusätzlicher Personalbedarf von 240 Prozent des aktuellen Bestandes immense wirtschaftliche und zeitliche Aufwendungen nach sich gezogen hätte, aufgrund der angespannten Beschäftigungslage waren entsprechend qualifizierte MitarbeiterInnen auf dem Arbeitsmarkt auch kaum verfügbar. Kolbs Ausführungen belegen, dass die Rentenversicherungsträger ein Vorgehen mit Augenmaß bevorzugten und die neuen Technologien nicht um jeden Preis zu installieren suchten. Vielmehr mahnte Kolb trotz der offensichtlichen Vorteile und Versprechungen zur umsichtigen Annäherung.

Die Rentenreform von 1957 wirkte sich auch beim größten Träger der Arbeiterrentenversicherung, der Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz mit Hauptsitz in Düsseldorf, in allen Abteilungen spürbar auf die Arbeitslage aus. Dabei waren zunächst die Bestandsrenten, also die momentan laufenden Altersruhegelder, umzurechnen. Zwar war dies vornehmlich die Aufgabe der Bundespost, die von den Versicherungsträgern aktuelle Lochkarten erhielt, mit denen auch die Zahlaufträge ausgeführt wurden. Die Versicherungsträger hatten jedoch insofern mitzuwirken, als Sonder-, Teil- und Zusatzrenten separat umgerechnet werden mussten. Allein bei der LVA Rheinprovinz betraf dies knapp 120.000 Fälle. Obwohl aufgrund des zu erwartenden Arbeitspensums das Personal und die technischen Hilfsmittel aufgestockt wurden, blieb der Arbeitsstand hinter den Erwartungen zurück. Dass der Rückstand nicht noch weiter anwuchs, führte die Geschäftsführung auch auf die räumlichen Neuerungen zurück und belegte damit, dass die Installation von Datenverarbeitungsanlagen in der Frühzeit der Computerisierung nicht nur organisatorische, sondern auch bauliche Veränderungen mit sich brachte und die räumliche Umgebung ein nicht zu unterschätzender Faktor war. So habe es sich als »Glücksfall« erwiesen, dass das neue Bürogebäude im Jahr 1957 fertig geworden sei. Denn so standen »moderne Arbeitsgeräte, Transportbänder, Lochkartenmaschinen, elektronische Rechengeräte und all die Mittel der neuzeitlichen Bürotechnik bereit, um dem Arbeitsstoß zu begegnen«.⁸⁵ Mit den neuen räumlichen Strukturen ging auch eine organisatorische Umstellung einher, die Jahre zuvor

trotz manch innerer und äußerer Widerstände und Vorbehalte geplant und erprobt worden war: die so kompliziert gewordene Berechnung der Renten mittels mit elektronischen Rechengerten gekoppelten Lochkartenmaschinen, die Schaffung genormter Arbeitsplätze für die aufeinander eingespielten und mit gleichen Leistungschancen ausgestatteten Arbeitsteams, die Mechanisierung von Transportwegen und die straffe Gliederung des Verwaltungsablaufes.⁸⁶

84 Vgl. ebd.

85 Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz: Verwaltungsbericht 1957, Düsseldorf 1958, S. 6.

86 Ebd.

Wie genau diese Neustrukturierung der Arbeitsschritte vonstattenging, lässt sich leider nicht rekonstruieren. Dass es bei der Umsetzung jedoch einige innere Widerstände zu überwinden galt, lässt jedoch darauf schließen, dass die Änderungen durchaus grundlegender Art waren und eben auch mit der Erweiterung der Maschinenausstattung zusammenhingen.

Diese war unvermeidlich, da nach neuem Recht für die Berechnung einer Rente im Durchschnitt 80 Multiplikationen, 20 Divisionen sechsstelliger Zahlen und 20 Additionen und Subtraktionen mit Auf- und Abrunden notwendig waren. Bei Wanderversicherungsfällen erhöhten sich die Rechengvorgänge darüber hinaus um knapp 30 Prozent.⁸⁷ Die Geschäftsführung in Düsseldorf musste also reagieren. Zur Durchführung aller Aufgaben war es notwendig, im Laufe des Jahres 1957 eine wesentliche Erweiterung des Maschinenparks der Lochkartenstelle vorzunehmen. Zu den bereits vorhandenen Maschinen mussten eine zweite Tabelliermaschine, ein Elektronenrechner mit Zusatzschrank, ein Relaispeicher, eine dritte Sortiermaschine und mehrere Locher und Prüfer eingesetzt werden.⁸⁸ Gerade für die Arbeit der Lochkartenstelle brachte dies Veränderungen mit sich. Nach Verkündung des Arbeiterrentenversicherungs-Neuregelungsgesetzes (ArVNG) wurde ihr die Aufgabe übertragen, die Berechnung der Renten maschinell durchzuführen. Bereits im April 1957 wurde mit der Berechnung der Renten nach neuem Recht unter Verwendung eines Bull Gamma 3 B begonnen. Selbst dieser wurde aber nicht mit allen Sonderfällen des Sozialrechts fertig, da die vorhandenen Rechenkapazitäten nicht ausreichend waren, um auch die Kürzungs- und Ruhebestimmungen, die nun relevant wurden, in den Programmen zu berücksichtigen. Dies war lediglich durch einen leistungsfähigeren Magnettrommelrechner, wie ihn die BfA verwendete, zu lösen.

Die neue Rechenanlage hatte massiven Einfluss auf die Arbeitsweise und Personalstruktur der BfA, vor allem in der Rentenabteilung, welche knapp die Hälfte der Mitarbeiter umfasste und damit die weitaus größte Abteilung darstellte. Vor der Einführung des Elektronenrechners setzte man dort auf eine Kombination von Hand- und Maschinenarbeit, wobei Letztere an »konventionellen Büromaschinen« bzw. Lochkartensystemen erfolgte. Gleichzeitig bestand wenig bis keine Autonomie im Fertigungsprozess; jede einzelne Operation musste durch den Arbeitenden eingeleitet und beendet werden. Die Organisation des Betriebsablaufes innerhalb der Rentenabteilung unterlag einer seit vielen Jahren »gewachsenen« Ordnung.⁸⁹ Zu ihren Aufgaben gehörten die Bearbeitung der eingehenden Rentenanträge, die Bewilligung der Renten einschließlich der Rentenberechnung sowie die Auszahlung der laufenden Renten durch Anweisung an die Rentenrechnungsstelle der Bundespost. Dieses Aufgabenspektrum wurde von der *IBM 650* am stärksten bedient und auf ein neues technisches Niveau gehoben. Nach Aussage der Betriebsleitungen waren der Mangel an

⁸⁷ Vgl. ebd., S. 28.

⁸⁸ Vgl. ebd., S. 33.

⁸⁹ Vgl. IfO: Soziale Auswirkungen, S. 31.

qualifizierten Arbeitskräften sowie das Bestreben, die Wettbewerbsslage zu verbessern, zentrale Faktoren für die Installation der IBM-Anlage.⁹⁰ Freistellungen aus Kostengründen waren also nicht das primäre Ziel der Anschaffung.

Die Rentenabteilung zählte 2.747 Arbeitskräfte, darunter ca. 400 bis 500 fast ständig eingesetzte Aushilfen, welche als ZuarbeiterInnen fungierten. Der teils massive Rückgang der Gesamtbeschäftigungszahlen von 6500 Ende 1958 auf 6016 am 1.7.1959 stand jedoch mit der Einführung technischer Neuerungen nicht im Zusammenhang, sondern beruht darauf, dass nach vollendetem Aufbau der Anstalt und nach erfolgter Umstellung auf das neue Rentengesetz Verträge mit Aushilfskräften und Zeitangestellten teilweise nicht erneuert wurden. Die Einsparung von Arbeitskräften war daher kein expliziter Grund für die Installation des »Rechenautomaten«.⁹¹ Entlassungen seien auch dort nicht vorgekommen, wo die Technisierung gewisser Arbeitsabläufe zu Freisetzungen führte. Alle freigesetzten Arbeitskräfte fanden an anderen Arbeitsplätzen Verwendung.⁹² Tatsächlich führte die erhöhte Arbeitsbelastung zunächst zu einem Personalzuwachs – auch bei den Anstalten, die bereits auf die Computertechnologie zurückgriffen. So fehlte der LVA Oberfranken-Mittelfranken für die Mehrarbeiten ab dem Jahr 1957 das notwendige Personal. Binnen Jahresfrist mussten die Fachabteilungen um 60 neue MitarbeiterInnen verstärkt werden, sodass die Gesamtzahl Ende 1958 auf 1.333 MitarbeiterInnen (zuvor 1.039) anstieg.⁹³ Allgemein, so resümiert der Verband Deutscher Rentenversicherungsträger, hätten die Trägeranstalten ihr Personal innerhalb eines Jahres durchschnittlich um 20 bis 25 Prozent erhöht – parallel zu den Rationalisierungsmaßnahmen durch moderne Büro- und Rechenmaschinen.⁹⁴

Gleichzeitig brachte die Umstellung eine Veränderung der Arbeitsschritte (und damit auch der Arbeitskräfte), die der Rentenberechnung vorausgingen. Das Institut für Wirtschaftsforschung analysierte, dass mit der Einführung der elektronischen Datenverarbeitungsanlage in der Rentenabteilung manuelle Arbeit lediglich noch am Rande des »Produktionsprozesses«, also der Rentenberechnung, erfolge.⁹⁵ In einer Verwaltungseinheit arbeiteten bisher 53 Arbeitskräfte, davon 13 Prüfer und 40 Maschinenbucherinnen. Das Lochkartenverfahren ersetzte mithilfe eines Fehlerprogramms weitestgehend die Notwendigkeit, die Bescheide in den jeweiligen Referaten überprüfen zu müssen. Daher erfolgte in der Nachbereitung lediglich noch die Beglaubigung der Ausdrucke – für die bis dahin notwendigen Prüfer war in den jeweiligen Referaten also kein Bedarf mehr. Die Position der Maschinenbucherin entfiel zudem vollständig.⁹⁶ Im maschinellen Verfahren waren für die eigentlichen Berechnungsvorgänge nun-

90 Vgl. ebd., S. 35.

91 Ebd., S. 459.

92 Vgl. ebd., S. 459.

93 Vgl. Grandi/Knörner: 100 Jahre Arbeiterrentenversicherung, S. 142.

94 Vgl. VDR Informationen: Rentenbearbeitung, S. 1.

95 IfO: Soziale Auswirkungen, S. 31.

96 Vgl. ebd., S. 459.

mehr 37 Arbeitskräfte im Einsatz: zwei Programmierer, fünf Maschinenbedienungen und 30 Locherinnen, die rentenrelevante Unterlagen von Belegen auf Lochkarten umsetzten. Die Abteilungen verringerten ihr Personal also um knapp 30 Prozent. Dennoch kam es nicht zu massiven Entlassungen. Viele Arbeitskräfte konnten von anderen Abteilungen übernommen werden, etwa als SachbearbeiterInnen im höheren Dienst oder in der neu eingerichteten Mikrofilmstelle. Überraschend mag auch erscheinen, dass »alle in das technische Referat versetzten Kräfte, die insbesondere technische Aufgaben übernahmen, in eine höhere Vergütungsgruppe eingestuft wurden«.⁹⁷ Eine automatische Gehaltsabstufung war mit der Einführung der EDV-gestützten Arbeitsweisen nicht verbunden.

Problematisch erwiesen sich zunächst auch die durch das neue Verfahren veränderten Anforderungen an neues Personal. Gerade die »klassische« kaufmännische Ausbildung berücksichtigte die mit der maschinellen Rentenberechnung verbundenen Voraussetzungen kaum: So umfasste sie Inhalte, die obsolet geworden waren, und vernachlässigte Kenntnisse, die in der praktischen Berufssarbeit infolge der Automation notwendig geworden waren. Die BfA beschäftigte bereits in der Zeit vor dem neuen, von der *IBM 650* dominierten Rentenberechnungsverfahren knapp 30 Arbeitskräfte für das angewandte Lochkartensystem, mit dessen Hilfe Statistiken geführt und ähnliche »simplere« Arbeiten erledigt wurden. Da das passende Personal fehlte, übernahmen zunächst Mitarbeiter von IBM die Programmierung der entsprechenden Software, während man Angestellte der Rentenabteilung für das technische Referat – dessen Aufgabe das Programmieren und Tabellieren war – rekrutierte. Mathematisch begabten Rentenfachleuten wurde ein zweiwöchiger Spezialkurs bei IBM angeboten, woraufhin sie knapp ein Jahr eingearbeitet werden mussten, um den »erforderlichen Überblick über den gesamten Aufgabenbereich und die notwendigen Kenntnisse für ihre Tätigkeit zu erreichen«.⁹⁸ Die Schulung des Personals erfolgte damit nach einem gängigen Muster. In der bis dato »untercomputerisierten« Bundesrepublik gab es weder ausreichend potenzielle Mitarbeiter für die Wartung und Bedienung elektronischer Datenverarbeitungsanlagen, noch gab es ein institutionelles Bildungswesen für die Ausbildung kommender Generationen – die Einführung der Disziplin »Informatik« sollte erst in den 1960er Jahren beginnen. Somit oblag es den Herstellern, ihr Know-how an die Mitarbeiter der Kunden weiterzugeben. Dieses Wissensmonopol machte sie gleichzeitig zu den einzigen Ansprechpartnern für die Fehlerlösung und Programmierung.

Daher mutmaßte das IfO, dass der wachsende Bedarf an derartigen Spezialkräften und das große Interesse, das für diese Tätigkeit unter den jungen Leuten und seitens der Berufsschulung besteht, bald zur Schaffung eines neuen Lehrberufs führe.⁹⁹ Zu diesem Zweck führte die Bundesversicherungsanstalt die Ausbildung des Maschinenpersonals und der IT-Nachwuchskräfte, abgesehen

⁹⁷ Ebd., S. 460.

⁹⁸ Ebd., S. 467.

⁹⁹ Vgl. ebd.

vom Programmieren, selbst durch. So begünstigte der Mangel an bereits ausgebildeten, zur Verfügung stehenden Arbeitskräften die anstaltsinterne Rekrutierung innerhalb der Bundesversicherungsanstalt für die neu geschaffenen, mit der elektronischen Datenverarbeitung verbundenen und als Aufstiegschance wahrgenommenen Stellen. Durch diese Umschichtungen oder Verschiebungen unter den bestehenden MitarbeiterInnen konnten Freisetzungen ebenfalls vermieden werden. Ähnlich verhielt es sich bei anderen Anstalten. Noch 1965 rief die Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz intern technikaffine MitarbeiterInnen dazu auf, sich für einen Spezialkurs zu melden. In diesem sollten innerhalb von 26 Wochen interessierte Angestellte eine Einführung in die Technik und Programmierung der Datenverarbeitungsanlage *UNIVAC III* erhalten.¹⁰⁰

Auch die Arbeitsweisen der Sachbearbeitung änderten sich. Da die materiellrechtlichen Entscheidungen von nun an primär von der Maschine erstellt wurden und nur in Zweifelsfällen von einem Prüfer nachbearbeitet werden mussten, wurde die Tätigkeit aller Arbeitskräfte, die bisher mit dieser Entscheidungskompetenz betraut waren, erheblich eingeengt: Die Wahrnehmung als »selbstständig geistige Arbeit« konnte laut IfO für diese Tätigkeit nicht mehr konstatiert werden.¹⁰¹ Dass die Belegschaft dies mit wachsender Sorge betrachtete und die neue Technologie keineswegs mit einer euphorischen Stimmung begrüßt wurde, unterstreicht die Tatsache, dass dem Personalrat über die gesetzlichen Bestimmungen hinaus bei der Einführung technischer Neuerungen und der Besetzung offener Stellen ein Mitspracherecht eingeräumt wurde. Das Beispiel der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte zeigt also deutlich, wie weitreichend die Folgen der Computerisierung einer Sozialverwaltung waren.

Der Einsatz elektronischer Datenverarbeitungsanlagen bei den Rentenversicherungsträgern war ein sehr frühes Beispiel für den Nutzen und die Unentbehrlichkeit technischer Entwicklungen. Die Anwendung im Nachgang der Reform von 1957 war gleichzeitig eine Bewährungsprobe für die ersten »Computer«. Die dpa-Schlagzeile »Magnettrommelrechner bewährt sich – Umrechnungsarbeiten in kürzester Zeit durchgeführt« vom Juni 1957 verdeutlicht den experimentellen Charakter und das Risiko der Umstellung.¹⁰² Es ist unklar, ob und wie weit die Entscheidungsträger der Rentenreform über die Potenziale der Rechenanlagen im Bilde waren. Für Jürgen Below steht allerdings fest, dass der Gesetzgeber wohl kaum einen solch einschneidenden Eingriff in die Massengesellschaftsverhältnisse, wie ihn die Rentenreform 1957 brachte, gewagt hätte, ohne zumindest eine rudimentäre Vorstellung von der Leistungsfähigkeit der neuen Hilfsmittel zu haben.¹⁰³ Paul Winkler dagegen glaubt, dass die lange Zeit

¹⁰⁰ Vgl. Rother, Manfred: Eine Reise über Höhen und Tiefen. Die Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz in den letzten Jahrzehnten bis zu ihrem 100. Geburtstag, Düsseldorf 1990, S. 31.

¹⁰¹ IfO: Soziale Auswirkungen, S. 24.

¹⁰² Below, Jürgen: 25 Jahre elektronische Datenverarbeitung in der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte, in: DAngVers 28 (1981) 7, S. 300-305, hier S. 300

¹⁰³ Vgl. ebd.

fehlende Automationsfreundlichkeit der Gesetzesbeschlüsse darauf hinweist, dass bei der Rentenreform 1957 wohl kein Parlamentarier die in der Bundesrepublik nur vereinzelt installierten Computer im Hinterkopf hatte.¹⁰⁴ Der Verband Deutscher Rentenversicherungsträger sah es nicht als seine Aufgabe an, selber sozialpolitische Forderungen für eine Reform zu stellen. Wohl aber wollte er bei der Umsetzung ein Wörtchen mitzureden haben und prüfen, ob sie »brauchbar und durchführbar« sei. Dies spricht zumindest dafür, dass man über die Implikationen – wenn auch nicht in diesem Ausmaß – im Bilde war¹⁰⁵ und sich über die Umsetzung per EDV Gedanken machte. Damit alle für die Reform notwendigen Arbeiten innerhalb nur eines Monats von den Elektronenrechnern ausgeführt werden konnten, trafen sowohl der Verband Deutscher Rentenversicherungsträger als auch die Landesversicherungsanstalten und die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte sowie die Rentenrechnungsstellen der Bundespost schon während der Beratung der Neuregelungsgesetze im Bundestag die erforderlichen Vorbereitungen. Allein das Festlegen der Programmschritte für die Umstellung der Rechnersoftware und die Anpassung des Zeitplans für die Umrechnungsarbeiten habe »eine große Zahl qualifizierter Fachmänner mehrere Wochen lang beschäftigt«.¹⁰⁶ Auf Ebene der politischen Entscheidungsfindung spielten Fragen der Umsetzbarkeit offenbar keine Rolle. Die VerwaltungsexpertInnen der Sozialversicherung dagegen antizipierten die Bedeutung der Reformpläne für ihre praktische Arbeit und leiteten frühzeitig entsprechende Maßnahmen ein, um einen reibungslosen Ablauf zu garantieren.

Während die genaue Sachlage, vor allem in Bezug auf den Austausch zwischen VDR, Gesetzgeber und Regierung, also unklar bleibt, ist unbestritten, dass die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte durch die Installation der *IBM 650* Weitsicht und Pioniergeist bewies und sich schon während der Diskussionen um die eigentliche Reform auf die Übernahme der Rentenberechnung nach »neuem Recht« einstellte.¹⁰⁷ Damit wurde die Reform zum Anstoß für die Computerisierung der gesetzlichen Rentenversicherung in der Bundesrepublik. In den folgenden Jahren sollten sich mehr und mehr Versicherungsanstalten für den Einsatz von Computeranlagen entscheiden, um dem immer komplexer werdenden Sozialrecht, das die Bearbeitung eines Rentenantrags immer weiter verkomplizierte, Herr zu werden. Dementsprechend stiegen auch die Ausgaben für Rechentechnik massiv an: Während die BfA 1954 lediglich 9006 DM für die technologischen Hilfsmittel ausgab, waren es 1957 688.985 und 1962 bereits

104 Vgl. Winkler, Paul: Computer im Dienst der Sozialversicherten, S. 52.

105 Vgl. Verband Deutscher Rentenversicherungsträger: Geschäftsbericht für das Jahr I. II. 1956-31. 10. 1955, Frankfurt a. M. 1955, S. 4.

106 VDR Informationen: Elektronenrechner stellen 8000 Renten je Stunde um / Renten-umstellung gut vorbereitet und schnell durchgeführt, Nr. 5, 22. 2. 1957, S. 2.

107 So berichtet die *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, dass die Arbeiten zur Programmierung des Rentenberechnungsprogramms die EDV-Spezialisten der BfA schon während der parlamentarischen Beratungen beschäftigt haben. Vgl. o. A.: Elektronenrechner stellen Renten um, S. 3.

1.420.158 DM,¹⁰⁸ was die zunehmende Computerisierung und Automatisierung unterstreicht.

Gleichzeitig befeuerte das Zusammenspiel von ausdifferenzierterem Rentenrecht und Computereinsatz den Wunsch nach Transparenz. Bereits 1958 vermerkte die LVA Oldenburg-Bremen, dass gegen die Feststellungsbescheide, die es den Versicherten fast unmöglich machten, die Rentenrechnung nachzuprüfen, vermehrt Klagen eingingen. Dieser Undurchsichtigkeit sei eine transparente Übersicht über die individuelle Rentenentwicklung entgegenzusetzen.¹⁰⁹ Der gestiegene Arbeitsaufwand band zugleich so viele Mitarbeiter, dass man in einem öffentlichen Aufruf darum bat, »von allen nicht notwendigen Fragen abzusehen, um die Aufarbeitung der Rentenrückstände nicht zu erschweren«.¹¹⁰ Dies verdeutlicht nicht nur die Engpässe der Versicherungsträger, sondern auch die Hilflosigkeit der RentnerInnen und Versicherten, die der neuen Berechnungsmethode vertrauen mussten.

Kurz nachdem die ersten Rechenanlagen ihr Potenzial bewiesen hatten, begannen die Planungen und Konzeptionen für einen zukünftigen Einsatz zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger. Die Versicherungsanstalten mussten sich zudem mit den sich verändernden Arbeitsbedingungen auseinandersetzen. Hielten sich die notwendigen Umstellungen Ende der 1950er Jahre noch in Grenzen, hatte die in den 1960er Jahren einsetzende Automations- und Rationalisierungsdynamik teils erhebliche Folgen für die Angestellten. Dabei ging es weniger um Entlassungen, sondern vielmehr um die weitreichende Umstrukturierung einzelner Abteilungen – und damit um die Versetzung von Personal, das Zusammenlegen bzw. Aufschlüsseln von Arbeitseinheiten oder die tarifliche Umgruppierung bestimmter, teilweise neu geschaffener Stellen.

Ohne die Verwendung elektronischer Datenverarbeitungsanlagen und anderer technischer Hilfsmittel, so lässt sich bilanzieren, hätte der Arbeitsaufwand kaum bewältigt werden können. Gleichzeitg vermied man, die Wartezeiten auf den so dringend benötigten Rentenbescheid ins Unermessliche steigen zu lassen. Betroffen waren von dem komplizierten Rentenrecht aber auch die MitarbeiterInnen. Im Jahr 1960 klagte ein Angestellter der LVA Rheinprovinz, dass sich die Berechnungsmethoden im Rahmen der Rentenreform grundsätzlich gewandelt hätten. So sei es vor wenigen Jahren noch möglich gewesen, eine Rente in kurzer Zeit am Schreibtisch mit Bleistift und Tabelle zu berechnen. Heute sei es selbst mit mechanischen Büro- und Lochkartenmaschinen kaum möglich, die Rentenberechnung so zu erledigen, wie es die Öffentlichkeit erwarte. Ohne auf die Hilfe von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen zurückzugreifen, wäre ein

¹⁰⁸ Vgl. Rohrlach: Bundesversicherungsanstalt für Angestellte und die integrierte Datenverarbeitung, S. 47.

¹⁰⁹ Vgl. Landesversicherungsanstalt Oldenburg-Bremen: Verwaltungsbericht 1958, Bremen 1959, S. 17.

¹¹⁰ Beschleunigung der Rentenbearbeitung, in: Der Berliner Sozialversicherungsbeamte und -angestellte (1957) 5, S. 90-91, hier S. 91.

zusätzlicher Bedarf an qualifiziertem Personal entstanden, das auf dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung gestanden hätte.¹¹¹

Dabei gelang es, mithilfe der Anlagen der Bundespost sowie eigenen EDVA die eigentliche Umrechnung vergleichsweise schnell zu erledigen. Gleichzeitig zeichnete sich nach der Reform ab, dass die Ausdifferenzierung und Individualisierung der Rentenberechnung bei Weitem noch nicht abgeschlossen war. Der Forderung Konrad Adenauers zu Beginn des Jahres 1958, zeitnah die entstandenen Härten zu beseitigen, um ein gerechteres Rentensystem für alle herzustellen, setzte der Verband Deutscher Rentenversicherungsträger einen unmissverständlichen Einspruch entgegen. Diese Novelle sei zum jetzigen Zeitpunkt nicht durchführbar, da sie nicht zu bewältigende, verwaltungstechnische Schwierigkeiten zur Folge hätte und die Bearbeitung der Rentenanträge sowie auch die Bearbeitung des Rentenbestandes erheblich verzögern würde. Bis sich das neue Arbeitsvolumen eingependelt habe, hatte der Verband in einer Pressemitteilung bereits im Januar 1958 kundgetan, würde jede neue gesetzliche Regelung den Arbeitsanfall weiter erhöhen, die Dauer der Bearbeitung verlängern und den Berg unerledigter Anträge weiter anwachsen lassen.¹¹² Das überzeugte die Parlamentarier. Dem Einspruch des VDR trug man Rechnung, »so dass die Rentenversicherungsträger die Möglichkeit hatten, alle Kräfte für die Bearbeitung der Rentenanträge zu nutzen«.¹¹³ Die Computerisierung des Sozialstaats, die Mitte der 1950er Jahre langsam einsetzte, war also keineswegs ein kurzer, revolutionärer Prozess, der das System in einem kleinen Zeitfenster umkrempelte, sondern vielmehr eine Evolution, die von dem Zusammenspiel aus Technikentwicklung und Sozialstaatsexpansion getrieben wurde. Zwar kann nicht von einer allumfassenden Computereinführung gesprochen werden, die Weichen wurden jedoch von der Bundesregierung, den Herstellern und »innovativen« Verwaltungen wie der BfA und der LVA Rheinprovinz unmissverständlich gestellt.

Gleichzeitig lassen sich in den wenigen Jahren nach der Verabschiedung des Reformgesetzes bereits all jene Phänomene ausmachen, die in den kommenden Jahrzehnten verstärkt im Rahmen der Computernutzung innerhalb der Sozialverwaltung auftraten. Die Wechselwirkung von steigendem Technikeinsatz und einem komplexer werdenden, immer ausdifferenzierteren Sozialrecht, das daraus resultierende Bedürfnis nach Transparenz und Bürgernähe sowie der zunehmende Dienstleistungscharakter der sozialen Sicherung waren ebenso Kennzeichen des computerisierten Sozialstaats wie die massiven Folgen für die Arbeitsbedingungen der Angestellten in den Landes- und Sondernversicherungsanstalten. Die Rentenreform von 1957 war auf praktisch-organisatorischer Ebene der »Prolog«, der die Computernutzung mitsamt ihren Folgen innerhalb der Rentenversicherungsträger einleitete und in den kommenden Jahren prägte.

111 Vgl. Elsasesser, Hans: Rentenberechnung mit der BULL-Magnettrommel zum Elektronenrechner Gamma bei der LVA Rheinprovinz, in: Amtliche Mitteilungen der LVA Rheinprovinz (1960) 9/10, S. 133-143, hier S. 134 f.

112 Vgl. VDR Informationen: Rentenbearbeitung, S. 2.

113 Verband Deutscher Rentenversicherungsträger: Geschäftsbericht für das Jahr 1. II. 1957-31. 10. 1958, Frankfurt a. M. 1958, S. 25.

4. Computernutzung in Zeiten expansiver Sozialpolitik: Versicherungsnummer und integrierte Datenverarbeitung

Auf der Mitgliederversammlung des Verbandes Deutscher Rentenversicherungsträger im Herbst 1959 wagte der damalige Vorsitzende des Vorstandes, Wilhelm Haferkamp, einen vorsichtigen Blick in die Zukunft. Die Verwendung datenverarbeitender Maschinen und damit der Beginn einer Teilautomation der Verwaltung der Rentenversicherungsträger werde sich nicht von »heute auf morgen« verwirklichen lassen. Es würden darüber noch viele Jahre vergehen, aber es sei der feste Wille der im VDR tätigen Mitglieder, die technischen Möglichkeiten zu prüfen und, wenn sie erfolgreich erprobt seien, auch zu verwirklichen. Dann werde der Zeitpunkt gekommen sein, an dem der Versicherte nicht nur schneller als bisher in den Genuss der ihm zustehenden Leistungen komme, sondern auch durch den ständigen Kontakt – man denke nur an die periodische Übersendung von Kontoauszügen – mit seinem Versicherungsträger während seines Arbeitslebens zu schätzen lerne, was ihm seine soziale Rentenversicherung bedeute.¹ Haferkamp deutete in seiner zukunftsweisenden Rede an, welche Ziele die Rentenversicherungsträger in den kommenden Jahren in Angriff nehmen würden oder bereits in Angriff genommen hatten. Für den Vertreter des Verbandes stand fest, dass Fragen einer neuen Verfahrenstechnik, insbesondere der automatischen Datenverarbeitung, mit Vorrang zu behandelt waren. Tatsächlich waren die Diskussionen um die Implementierung in den folgenden Jahren eher theoretischer Natur, stark von den Erfahrungen einzelner Pioniere auf dem Gebiet der EDV und den Meinungsverschiedenheiten zahlreicher beteiligter Akteure und Entscheidungsinstanzen geprägt, die sich zum Teil jahrelang hingen. Haferkamp sollte mit seinen Prognosen also recht behalten.

Mit der Einführung der dynamischen Rente begann eine Zeit, in der der Sozialstaat massiv expandierte.² Parallel zur Entwicklung der Sozialpolitik, die bemüht

¹ Vgl. VDR Informationen: Verband Rentenversicherungsträger: Automatische Datenverarbeitung hat Vorrang, Nr. 26, 13. II. 1959, S. 2 f.

² Den Begriff »Expansion« nutzen zahlreiche HistorikerInnen (darunter vor allem Hans Günter Hockerts, Gabriele Metzler, Hartmut Kaeble, Cornelius Torp), um die sozialpolitischen Entwicklungen zu beschreiben, die mit der Adenauer'schen Rentenreform 1957 ihren Anfang nahmen. Vor allem während der großen (1966-69) und der sozialliberalen (1969-74) Koalition wurden zahlreiche sozialpolitische Entscheidungen gefällt, die die Ansprüche oder den Kreis der Leistungsberechtigten erweiterten. Während dieser Zeit wuchs die Sozialleistungsquote von knapp 25 % auf 33 %. Mit dem »Ölschock« und dem Ende des »Booms« sowie der Rentenreform von 1972 als Kulminationspunkt geriet der Sozialstaat in Bedrängnis, unter Helmut Schmidt wurde das Leistungsniveau allmählich zurückgefahren. Vgl. Schmidt, Sozialpolitik in Deutschland, S. 95.

war, den Kreis der Umsorgten stetig zu erweitern und alle BürgerInnen am Wohlstand des Wirtschaftswunders teilhaben zu lassen, wuchsen die Aufgaben, die in den Verwaltungen und Administrationen von Computertechnik übernommen wurden. Für die Rentenversicherung bedeutete dies, dass sich die von der Reform 1957 angestoßenen Entwicklungstendenzen in den frühen 1960er Jahren verfestigten. Der Diskurs über den Einsatz von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen wurde breiter geführt und an einer flächendeckenden Umsetzung gefeilt. Möglichst viele Aufgaben sollten in den kommenden Jahren von der EDV übernommen werden, die bisher vornehmlich die bloße Rentenberechnung übernahm. Die Integration verschiedener Arbeitsschritte wurde frühzeitig als Zielsetzung festgelegt. Die Umsetzung allerdings erwies sich als schwieriger und langwieriger als erhofft. Schließlich kristallisierten sich verschiedene Akteure heraus, die die Computerisierung des Sozialstaats mit bestimmten Eigeninteressen und Motivationen voranbringen wollten, dabei aber auch in Konflikt miteinander gerieten.

Retrospektiv wird die Expansion des Sozialstaats aus einer gesellschaftlichen Perspektive stets als beispiellose, dem »Boom« geschuldete wirtschaftliche Erfolgsgeschichte konstruiert. Aus der mikrohistorischen Perspektive der Versicherungsträger jedoch war diese positive Gesamtentwicklung keineswegs ein Selbstläufer. Es lag an ihnen, die sozialpolitischen Vorgaben umzusetzen. Ihr Anteil an diesem Prozess von hoher gesellschaftspolitischer Bedeutung kann und darf nicht unterschätzt werden. Gleiches gilt wiederum für die elektronische Datenverarbeitung. Die hier ausgebreiteten Problemlagen wurden Ende der 1950er Jahre angegangen. Referenzpunkt waren dabei einmal mehr und wie so oft in der Geschichte der Computerisierung in Westeuropa die Vereinigten Staaten von Amerika.

4.1. Aufbruchstimmung

Die Umsetzung der Rentenreform gelang dank elektromechanischer und elektronischer Datenverarbeitungsanlagen und dem bewährten Zusammenspiel zwischen Trägern und Bundespost weitgehend ohne besondere Schwierigkeiten. Dies war freilich nicht nur das Verdienst leistungsfähiger Rechenanlagen. Zahlreiche MitarbeiterInnen leisteten Überstunden und gingen bis an ihre Belastungsgrenze, um die Reform zu verwirklichen. Ihre Leistung hob ein Angestellter der Bundespost bei einem Vortrag im Jahr 1958 hervor:

Nach den neuen gesetzlichen Bestimmungen mussten umfangreiche Renten-umrechnungen zum größten Teil in eigener Regie, teils unter Mitwirkung der Versicherungsträger durchgeführt werden. Nur durch den selbstlosen Einsatz des Personals und unter Zuhilfenahme elektronischer Rechenanlagen konnte

dieser gewaltige Arbeitsanfall in der kurzen zur Verfügung stehenden Zeitspanne erledigt werden.³

Beteiligte Zeitgenossen wurden nicht müde, die Bedeutung der Computertechnologie zu betonen und das Gelingen der zeitnahen Umrechnung der Hilfe »moderner Maschinen« zuzuschreiben.⁴ Dazu zählte mit dem Verband Deutscher Rentenversicherungsträger auch eine der höchsten Instanzen der gesetzlichen Rentenversicherung der Bundesrepublik. Die Umstellung der knapp 6,46 Millionen Renten, so eine Pressemitteilung, sei nur mithilfe von Computeranlagen in der vorgesehenen kurzen Zeit von einem Monat durchzuführen. Soweit einzelne Träger nicht schon über solche Anlagen verfügten, hatte die Bundespost mit ihren »großen Elektronen-Rechenmaschinen«,⁵ die in einer Stunde bis zu 8000 Renten in einem Gang umrechnen konnten, die Umstellung vorgenommen. Die Bundespost verfügte freilich nicht über eigene Kapazitäten, sondern musste diese zum Zwecke der Umrechnung anmieten.⁶

Angesichts der Unverzichtbarkeit der Rechenanlagen ist es nicht überraschend, dass der Verband versuchte, die weiteren Möglichkeiten der Computer auszuloten und die Nutzung im dezentralen System der Alterssicherung zu organisieren. In der Mitgliederversammlung des Verbandes am 11./12. November 1958 wurde, nachdem sich verschiedene Teilnehmer auch extern informiert hatten, in einem mündlich erstatteten Geschäftsbericht eingehend ausgeführt, dass es aufgrund der wachsenden Aufgaben notwendig sei, die Verwendbarkeit automatischer Datenverarbeitungsanlagen in der Rentenversicherung zu prüfen. Der Vorstand des Verbandes nahm sich der Frage wegen ihrer weitreichenden Bedeutung für die Versicherungsanstalten an und beschloss, hierzu zunächst eine Kommission einzusetzen. Deren Hauptaufgabe war es, zu untersuchen, wie die seit 70 Jahren gewachsene Verwaltung der Versicherungsanstalten auf eine neu entwickelte, bisher wenig bekannte Technik umgestellt werden konnte. Dabei ging es aber nicht nur um verwaltungsinterne Veränderungen, denn schlussendlich erhoffte sich der Dachverband aus den Ergebnissen dieser Arbeit auch Anregungen für die Gesetzgebung.⁷

Die dezentrale Struktur und die weitgehende Autonomie prädestinierten die Träger der bundesdeutschen gesetzlichen Rentenversicherung für eine gewisse Eigeninitiative. Alleingänge wollte der VDR aber vermeiden und begründete dies damit, »dass ein isoliertes Vorgehen einzelner Versicherungsanstalten nicht

3 Bundesministerium für das Post- und Fernmeldewesen: Entwurf für einen Vortrag: Betriebliche Zusammenarbeit im Lochkartenwesen der dt. Bundespost, 31. I. 1958, BArch B 257/3338, o. Bl., S. 5.

4 Vgl. Kübler, Ulrich: Automatische Datenverarbeitung in der Rentenversicherung, in: Die Sozialversicherung 15 (1960) 11, S. 301-308, hier S. 301.

5 VDR Informationen: Elektronenrechner stellen 8000 Renten je Stunde um, S. 1 f.

6 Vgl. ebd.

7 Vgl. Verband Deutscher Rentenversicherungsträger: Geschäftsbericht für das Jahr 1. II. 1958-31. IO. 1959, Frankfurt 1959, S. 12.

zu einem für die gesamte Rentenversicherung fruchtbaren Ergebnis führen würde». ⁸ Der Verband beanspruchte schnell die Führungsrolle bei der Planung und strebte ein koordiniertes Vorgehen an, was durch Einsetzung der oben genannten Sachverständigenkommission realisiert wurde. ⁹ Im Jahr 1958 kam so ein Ausschuss zusammen, der zunächst unter dem sperrigen Namen *Kommission zur Vorbereitung eines Arbeitsprogramms für die Prüfung der Verwendbarkeit automatischer Datenverarbeitungsanlagen in der Rentenversicherung* agierte. Sie sollte als übergeordnete Arbeitsgruppe die notwendigen Entwicklungsschritte für den Einsatz von »Datenverwertungsanlagen, die auf elektronischer Grundlage arbeiten«, vorbereiten. ¹⁰ Neben Mitarbeitern des Bundesversicherungsamtes und des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung gehörten ihm auch Vertreter der Trägeranstalten an, »erfahrene Verwaltungspraktiker, die das geltende System bis in seine letzten Feinheiten« kannten. ¹¹ Inhaltlich sollte sie konkrete Antworten erarbeiten für den »gesamten Komplex an Fragen, der bezüglich der automatischen Datenverarbeitung von den Mitgliedern gestellt werden« würde. ¹² Gleichzeitig war den Verantwortlichen klar, dass es sich bei der Umstellung um einen massiven Einschnitt in der Verwaltungsarbeit der gesetzlichen Rentenversicherung handelte und dass ein Sprung ins kalte Wasser der EDV-Anwendung durchaus risikobehaftet war. Eine Umstellung der Verwaltung der Rentenversicherungsträger auf Datenverwertungsanlagen mit Magnetband musste vorher bis in die letzten Einzelheiten sehr sorgfältig geprüft werden, damit es nicht zu Komplikationen kommen würde. Erst dann sollten den Anlagen die Versicherungsabläufe von 20 Millionen Versicherten und die Umrechnung von sieben bis acht Millionen Renten anvertraut werden. Eine solche Aufgabe, so der Verband, war der Automation bisher noch in keinem anderen Land übertragen worden. ¹³ Trotz der hohen Erwartungen, die im öffentlichen Diskurs mit den elektronischen Rechenanlagen verbunden waren, und des großen Handlungsdrucks, unter dem die Rentenversicherungsträger daher standen, wollte man den Weg ins digitale Zeitalter mit Augenmaß und Bedacht beschreiten.

Ganz ähnlich argumentierte auch Hartmut Hensen vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (BMAS). Die Neuartigkeit der zeitgemäßen verwaltungstechnischen Möglichkeiten, die oftmals radikale Umstellung im Arbeitsablauf, ungewohnte Neuinvestitionen mit einem nicht zu unterschätzenden Anfangsbedarf an finanziellen Mitteln und schließlich das Ausmaß der

8 Kübler: Automatische Datenverarbeitung in der Rentenversicherung, S. 301.

9 Vgl. ebd.

10 VDR Informationen: Rentenversicherung erprobt elektronische Rentenbearbeitung, Nr. 24, 19. 12. 1958, S. 2.

11 Ebd.

12 Verband Deutscher Rentenversicherungsträger: Bildung von Arbeitsgruppen für automatische Datenverarbeitung in den Rentenversicherungsträgern, 10. 10. 1960, BArch B 229/100, o. Bl., S. 3 f.

13 Vgl. VDR Informationen: Rentenversicherung erprobt elektronische Rentenbearbeitung, S. 3.

Arbeit, die es zu bewältigen gelte, diktierten »ein sehr behutsames Vorgehen und eine gründliche Vorausplanung«.¹⁴ Arbeitsministerium und Verband waren sich einig, dass nichts überstürzt werden sollte.

Die Umstellung einer über viele Jahrzehnte gewachsenen, wenn auch durch Krisen und Kriege gewandelten Hoheitsverwaltung war keineswegs ein eindimensionaler Prozess, bei dem bisherige mechanische Datenverarbeitungsanlagen lediglich durch modernere Modelle ersetzt wurden. Um die Leistungsfähigkeit der neuen Systeme bestmöglich zu nutzen, war viel Planungs- und Vorbereitungsarbeit notwendig. Der Gesamtkomplex der automatischen Datenverarbeitung in der Rentenversicherung betraf insgesamt drei Teil- und Anwendungsgebiete: Technik, Verwaltung und Gesetzgebung. Aus der Perspektive des BMAS war vor allem der legislative Bereich von Bedeutung. Schließlich kämen zur Fülle der verwaltungs- und anwendungstechnischen Probleme Fragen der »Rechtsprechung, Gesetzgebung und Selbstverwaltung«, die nicht isoliert werden konnten, sondern »integrierend Wesen und Möglichkeiten der Automation« bestimmen.¹⁵ Für das Ministerium war ein voreiliges autonomes Handeln der Versicherungsträger, das womöglich gegen geltende Gesetze oder Vorschriften verstieß oder die Funktionalität des Sozialstaats beeinträchtigte, unbedingt zu vermeiden. Die Regierung wollte die Hoheit über die Verwaltungsautomation innerhalb der Rentenversicherung behalten. Auch der VDR registrierte, dass das »Interesse des Bundesarbeitsministeriums und der Landesarbeitsministerien an den Fragen der elektronischen Datenverarbeitung in der Rentenversicherung sehr hoch« sei.¹⁶ Daneben beanspruchte aber auch der Verband eine Führungsrolle. Als Vertreter der Einrichtungen, die die gesetzlichen Direktiven praktisch umzusetzen hatten, sah er es als seine Aufgabe an, den Verbandsmitgliedern Empfehlungen für ein einheitliches Vorgehen an die Hand zu geben.¹⁷ Die jeweilige Umsetzung, aber auch das Zusammenspiel der drei Bereiche sollte schließlich von der Arbeitsgruppe des Verbandes strukturiert werden. Ihre erste offizielle Sitzung hielt sie am 2. April 1959 in Düsseldorf ab. Die Kommission wurde zur treibenden Kraft der Verwaltungsautomation, da dort Experten für Rechentechnik eng mit Versicherungsfachangestellten und Regierungsvertretern zusammenarbeiteten. Ihre Bedeutung für die Computerisierung der gesetzlichen Rentenversicherung der Bundesrepublik darf daher nicht unterschätzt werden.

Neben dem Dachverband zählte somit das Bundesarbeitsministerium zu den tragenden Akteuren der EDV-Einführung in der gesetzlichen Rentenversicherung. Es hatte vornehmlich die Aufgabe, die Nutzung der neuen Technologie in einen staatlichen und gesetzlichen Rahmen zu fügen, und zeigte großes Interesse

14 Hensen, Hartmut: Versichertennummern in der Gesetzlichen Rentenversicherung. Ausländische Erfahrungen und Möglichkeiten für die Bundesrepublik Deutschland, in: Bundesarbeitsblatt (1959) 14, S. 151-159, hier S. 151.

15 Ebd.

16 Verband Deutscher Rentenversicherungsträger: Geschäftsbericht für das Jahr 1. I. 1959-31. 10. 1960, Frankfurt a. M. 1960, S. 14.

17 Vgl. ebd.

an den vermeintlichen Möglichkeiten der Computer. Weniger die praktische Umsetzung, sondern sozialpolitische bzw. strategische Aspekte standen für das von Theodor Blank (CDU) geführte Ministerium im Vordergrund. Damit wurden auch Fragen, die weit über die Kernkompetenzen der Versicherungsträger hinausgingen, zum Bestandteil der internen Diskussionen. Ende der 1950er Jahre war besonders dringend zu klären, wie sich die Reform auf die verfahrens- und verwaltungstechnischen Bereiche der Rentenversicherungsträger auswirken würde. Zentral war vor allem, wie die Rentenberechnung und die Rentenversicherungsstatistik mithilfe der EDV rationalisiert werden konnten.¹⁸ Deutlich wird, dass es in Bonn eher um strukturelle Veränderungen als um Detailfragen ging. Auch daher war es wichtig, dass mit der Kommission ein Bindeglied zwischen der autonomen Selbstverwaltung der Anstalten und der Regierung geschaffen wurde.

Da es zunächst darum ging, zentrale und einheitliche Parameter für die kommenden Planungen zu finden, wurde in der ersten Sitzung der Kommission die grundlegende Frage nach der Anwendung der Computertechnologie formuliert: Sollte die elektronische Datenverarbeitung primär der automatischen Erhebung von verschiedenen Rentenstatistiken dienen oder zur Beschleunigung des Rentenverfahrens eingesetzt werden? Diese Grundsatzfrage zeigt, dass die Möglichkeiten der Computertechnologie alles andere als eindeutig und gedanklich fixiert waren und unterschiedliche Vorstellungen dazu bestanden. Für die praxisnahen Versicherungsträger ging es vor allem um die schnellere und einfachere Abwicklung der Verwaltungsarbeit, während das BMAS darauf angewiesen war, über Statistiken Erfolg und Misserfolg sozialpolitischer Entscheidungen festzustellen oder gar für zukünftige Planungen belastbares Material zu erhalten. Unterschiedlichste Wissenschaftsdisziplinen gaben staatlichen Instanzen ein umfangreiches Planungsinstrumentarium, und vor allem die ›Universalwissenschaft‹ Kybernetik erschien als unverzichtbares Hilfsmittel für eine positive, auf sicheren Prognosen basierende Zukunft. Mithilfe von elektronischen Rechenmaschinen sollten also vorhandene Informationen so analysiert werden, dass deren Ergebnisse die Sozialpolitik in den kommenden Jahren leiten und steuern konnten. Die westdeutsche Planungseuphorie kulminierte in den späten 1960er und frühen 1970er Jahren und war eng mit der Verarbeitung von verschiedenen Daten verbunden. Der vergleichsweise frühe Einsatz von EDV-Anlagen evozierte in der Sozialversicherung somit wegweisend frühe Planungsstrategien.

Gerade in der Forderung nach Statistiken drückt sich besonders früh das Interesse der Bundesregierung an Planungsstrategien aus. Mit der Umstellung vom Kapitaldeckungs- auf das Umlageverfahren durch die Rentenreform von 1957 wurde die finanzielle Planungssicherheit schwieriger. Das bisherige Deckungsverfahren ließ sich zwar leichter strukturieren, organisieren und haushaltstechnisch planen, zeigte aber gerade in Krisenzeiten, wie während des Krieges und der Inflation, immense Schwächen und eine Anfälligkeit für Rücklage-

18 Vgl. Kübler: Automatische Datenverarbeitung in der Rentenversicherung, S. 301.

lücken. Das Umlageverfahren entlastete nun den Haushalt, erforderte aber auch zuverlässige Informationen über BeitragszahlerInnen und RentnerInnen, um auf entsprechende Veränderungen reagieren zu können. Schließlich war es zur Kenntnis des finanziellen Aufwands essenziell zu wissen, wie viele Berufstätige aktuell Beiträge in die Rentenkasse einzahlten und wie viele RentnerInnen Beiträge empfangen. Während man die aktuelle Anzahl der RentnerInnen noch relativ leicht anhand der Anzahl der getätigten Rentenzahlungen nachvollziehen konnte, erwies sich die Erfassung sämtlicher gezahlter und noch in Zukunft zu zahlender Beiträge als wesentlich schwieriger. Eine zentrale Erfassung hätte nur über die Auswertung der in den Archiven und Büros der Versicherungsträger lagernden Versicherungskarten erfolgen können – ein sehr aufwendiges und zeitraubendes Unterfangen. Zudem herrschte mitunter heilloses Chaos in den Archiven, da die Unterlagen mancher Versicherter bei unterschiedlichen Anstalten lagerten – falls sie nicht dem Krieg zum Opfer gefallen und vernichtet worden waren – und der Austausch nur sehr schwerfällig vonstattenging. Für eine halbwegs verlässliche Statistik über die Anzahl der Beitragszahler hätten also sämtliche Archive der 22 Versicherungsanstalten durchforstet und gleichzeitig überprüft werden müssen, ob nicht Unterlagen eines Versicherten bei mehreren Anstalten lagerten. Dass dies gerade vor dem Hintergrund des immensen Arbeitsaufwandes Ende der 1950er Jahre nicht möglich war, ist kaum verwunderlich. Hier zeigte sich der Nachteil des dezentral strukturierten Rentenversicherungssystems der Bundesrepublik. Das Bonner Ministerium hoffte nun, die Möglichkeiten der EDV dazu nutzen zu können, den Datenmengen der Rentenversicherung Herr zu werden. Daher sind die Entwicklungen und gesetzlichen Umsetzungen auch vor diesem Hintergrund des Planungsbedarfs zu sehen.

Für die Versicherungsträger war die Akquise solcher Statistiken jedoch zweitrangig. Dem Vorwurf fehlender »Bilanz-Unterlagen« begegnete der VDR in einer Pressemitteilung vom Juni 1959.¹⁹ Dieser Vorwurf übersah nämlich, dass bis zum Inkrafttreten des Neuregelungsgesetzes das Erstellen versicherungsmathematischer Bilanzen, darunter einer allgemeinen Bevölkerungsstatistik, von Statistiken der Krankenkasse sowie Informationen über Rentenzu- und -abgänge, möglich war. Diese Unterlagen waren ohne die Mitwirkung der Versicherungsträger zusammengestellt worden. Dementsprechend hatte man auch keinerlei Verwaltungskapazitäten speziell für die Erhebung von Statistiken abgestellt. Die nun durch die Rentenreform an die Versicherungsanstalten gestellten Anforderungen hinsichtlich ihrer Unterlagen, wie zum Beispiel die genaue Angabe über die Zahl der Versicherten, die Anwartschaften, die Altersgliederung etc., stellten die Träger vor eine Herausforderung: »Diese Angaben stecken zum Teil in vielen hundert Millionen Versicherungskarten, die bei den Versicherungsanstalten aufbewahrt werden.« Nicht einmal deren Anzahl könne man genau benennen, Schätzungen schwankten »zwischen 350 bis

19 VDR Informationen: Rentenversicherung bereitet Datenverarbeitung vor, Nr. 29, 6. 6. 1959, S. 3.

580 Millionen«. ²⁰ Der Verband gab zu, dass sich nach derzeitigem Stand der Organisations- und Verwaltungstechnik die gewünschten Unterlagen nur mithilfe elektronischer Datenverarbeitungsanlagen erstellen ließen. Aber selbst mit diesen ließen sich Statistiken, die auf vollständigen Unterlagen beruhten, nicht ohne Weiteres erstellen. Schließlich war dafür die Rekonstruktion des Verlaufs der Arbeitsleben von vielen Millionen Versicherten vonnöten, was wiederum viele Jahre und zahlreiches Personal in Anspruch nehmen würde. Die andere Schwerpunktsetzung der Anstalten lässt sich also auch darauf zurückführen, dass die Erhebung von Statistiken für ihre Verwaltungstätigkeit bisher keinerlei Rolle gespielt hatte und man dementsprechend auch über keine Erfahrungen in diesem Bereich verfügte. Die vom Anliegen der Bundesregierung abweichende Priorisierung des Verbandes erklärt sich nicht zuletzt aus der Tatsache, dass es sich hierbei um ein gigantisches bürokratisches Manöver handelte, das über einen längeren Zeitraum viel Personal binden würde, und zudem daraus, dass kein Hersteller entsprechend leistungsfähige Anlagen vor 1960 liefern konnte.

Für die notwendigen Statistiken sollten die vorhandenen Versicherungsunterlagen aufgearbeitet werden, was nicht nur wegen der schieren Menge des Archivmaterials eine Herausforderung war. Aus einer 1961 erstellten Übersicht der bei den Versicherungsträgern eingelagerten Unterlagen, also Quittungs- und Versicherungskartenbestände, ging hervor, dass bei lediglich elf der 18 Landesversicherungsanstalten diese Unterlagen vollständig vorhanden waren. Dagegen waren sie bei zwei Anstalten durch Kriegseinwirkungen vernichtet worden, bei fünf Anstalten nur noch teilweise vorhanden. Bei der BfA, dem größten Träger, waren die Archive vollständig. Aber auch die in jenen Anstalten lagernden Informationen, die nicht in der Bundesrepublik lagen, waren von potenziellem Interesse für die korrekte Errechnung einer Rente. Bei den fünf früheren Landesversicherungsanstalten, die nun in der SBZ lagen, konnten in zwei Fällen die Versicherungsunterlagen noch rekonstruiert werden, bei zwei weiteren wurden sie während des Krieges vernichtet, und bei einer Anstalt existierte zumindest noch ein Teil der Versicherungskarten. In den Landesversicherungsanstalten im Gebiet unter polnischer bzw. sowjetischer Verwaltung waren bei fünf Trägern die Unterlagen vernichtet worden und nur bei einer Anstalt zum Teil noch vorhanden. ²¹

²⁰ Ebd.

²¹ »Im Einzelnen sind die Versicherungsunterlagen vorhanden: LVA Baden, Berlin, Hamburg, Hessen, Niederbayern-Oberpfalz, Oberbayern, Oberfranken-Mittelfranken, Oldenburg-Bremen, Rheinland-Pfalz, Schwaben, Württemberg, Mecklenburg, Thüringen. Vernichtet sind die Unterlagen bei: LVA Hannover, Unterfranken (zu 4/5), Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Danzig-Westpreußen, Memel, Ostpreußen, Schlesien, Wartheland. Unterlagen sind zum Teil noch vorhanden, oft nur einzelne Jahrgänge bzw. Buchstaben vernichtet: LVA Braunschweig, Rheinprovinz, Schleswig-Holstein, Westfalen, Saarland, Sachsen, Pommern, frühere LVA Berlin.« VDR Informationen: Erhaltene und vernichtete Versicherungsunterlagen, Nr. 52, II. 4. 1961, S. 3 f.

Die Aufarbeitung der notwendigen Versicherungsunterlagen schloss auch eine Erneuerung von vernichteten oder verloren gegangenen Karten sowie die Ergänzung mangelhafter Eintragungen mit ein. Die Rekonstruktion bildete seit jeher »eine der wesentlichen Vorarbeiten für die Rentengewährung«, und die Versicherungsanstalten waren schon seit Jahren bemüht, die verlorenen, unbrauchbaren, zerstörten oder nicht erreichbaren Versicherungsunterlagen zu erneuern.²² Auch im Interesse der Versicherten, die auf eine schnelle und fehlerfreie Rentenbearbeitung hofften, formulierte der VDR einen Aufruf an die BürgerInnen, die Versicherungsanstalten bei dieser Erneuerung und Ergänzung möglichst schon vor der Stellung eines Rentenanspruchs zu unterstützen. Diese Aufforderung war nicht zuletzt vor dem Hintergrund der geplanten Computerisierung zu verstehen, die auf vollständigen und fehlerfreien Unterlagen basierte. Da die vorhandenen Daten und Unterlagen durchaus als Voraussetzung für die Nutzung von Computeranlagen gelten dürfen, waren die ›Startbedingungen‹ für die automatische Datenverarbeitung der einzelnen Versicherungsträger also überaus heterogen.

4.2. Erste Ansätze für ein koordiniertes Vorgehen

Obwohl der Einsatz von mechanischen Datenverarbeitungsanlagen für viele Rentenversicherungsträger bereits seit einigen Jahren zur Routine gehörte, belegen die ersten Protokolle der Kommission, wie wenig sie über die Nutzung von elektronischen Transistorrechnern und deren Zukunftsperspektiven wussten. Zwar verfügten die Mitglieder »durch den jetzt schon erfolgenden Einsatz von Magnet-Trommelrechnern der Type *IBM 604* und *650* und *Bull Gamma 3* bei mehreren Landesversicherungsanstalten und bei der Angestelltenversicherung« über die erforderlichen Grundlagen, um prüfen zu können, welche Anforderungen an ein neues System gestellt werden mussten.²³ Dennoch bewegten die Versicherungsträger sich trotz der Pionierarbeit der BfA und LVA Rheinprovinz sowie ihren eigenen bisherigen Kenntnissen in durchaus unbekanntem Fahrwasser. Zu den ersten Fragen, die in der Kommission diskutiert wurden, gehörten daher solche eher grundlegender und theoretischer Natur, darunter etwa, für welche Aufgaben der Rentenversicherung Daten elektronisch verarbeitet oder welche schon vorhandenen oder noch zu beschaffenden Daten hierfür verwertet werden sollten. Zunächst waren einige ganz grundsätzliche Entscheidungen zu treffen: Auf welche Weise war die Verarbeitung der einzelnen Daten durchzuführen, welche finanziellen und personellen Voraussetzungen mussten erfüllt werden, und schließlich, welche Maßnahmen hatte der Gesetz-

²² Ebd.

²³ VDR Informationen: Rentenversicherung erprobt elektronische Rentenbearbeitung, S. 3.

geber zu ergreifen, um die Automatisierung der Rentenversicherung zu ermöglichen?²⁴ Gerade die letzte Frage unterstreicht das Dilemma, in dem die Träger der gesetzlichen Rentenversicherung steckten. Zwar waren sie weitgehend autonom, fundamentale Änderungen in den Versicherungsordnungen, die das Prozedere en détail regelten, konnten aber nur von der Regierung veranlasst werden. Die Forderung nach automationsfreundlicher Gesetzgebung zeugt daher von dem notwendigen Zusammenspiel von Selbstverwaltung und Bundesregierung. Bemerkenswert erscheint aber besonders die Festlegung, dass die Beschleunigung des Verwaltungsverfahrens wichtiger als die Einsparung von Verwaltungskosten sei. Zwar wurde dies nicht weiter ausgeführt, es lässt aber doch zumindest aufhorchen und entkräftet die These, dass mit dem Verwenden von Computertechnologie primär eine Kosteneinsparung angestrebt wurde.

Klar war der Kommission, dass die größte Hürde für die umfassende Umstellung verschiedener Verwaltungsaufgaben auf EDV-Anlagen die Datenerfassung darstellte. Diese erforderte nicht selten die monatelange Arbeit menschlicher Hilfskräfte und machte den größten Teil der Dauer einer Rentenbearbeitung aus.²⁵ In einem ersten Schritt der Vereinheitlichung der Arbeitsprozesse einigten sich die Anstalten auf gemeinsame Formulare für alle Versicherungsanstalten, damit später die Unterlagen aller Versicherten durch alle Versicherungsanstalten ausgewertet und bearbeitet werden konnten. In dieser Überlegung schwang wohl auch die Idee mit, dass durch den Einsatz von Datenverarbeitungstechnik und einer daraus entstehenden Vernetzung der Versicherungsanstalten die bisherige regional gegliederte Struktur nivelliert und so der beruflichen Mobilität der BundesbürgerInnen Rechnung getragen werden könnte. Tatsächlich erwies sich die Frage nach einem Versicherungsnachweis, der leichter gehandhabt und verarbeitet werden konnte, als zentrales Problem der 1960er Jahre. Nicht nur aufgrund der fehlenden technischen Möglichkeiten, sondern auch wegen des damit verbundenen umfangreichen Verwaltungsaufwandes nahm dies viele Jahre mühevoller Planung in Anspruch.

Es wird deutlich, dass in der Frühphase der Computerisierung des Sozialstaats die Überlegungen über den Umgang mit und die Verarbeitung von Daten eine zentrale Rolle spielten. Daten in Form von Versicherungsunterlagen, die Auskunft über Beiträge und Beitragszeiten, Einkommen, Anschriften etc. von Versicherten und RentnerInnen gaben, waren schon immer das Kapital der Rentenversicherungsträger gewesen. Darin bildete sich das gesamte Arbeitsleben eines Versicherten ab. Die Umformung von Zeiten und Geldbeträgen in elek-

24 Vgl. Verband Deutscher Rentenversicherungsträger: Ergebnisniederschrift über die 2. Sitzung der Kommission zur Vorbereitung eines Arbeitsprogramms für die Prüfung der Verwendbarkeit automatischer Datenverarbeitungsanlagen in der Rentenversicherung am 8. Mai 1959 in Frankfurt/Main, 15. 5. 1959, DSRV Würzburg, S. 2 f.

25 Vgl. Verband Deutscher Rentenversicherungsträger: Ergebnisniederschrift über die 1. Sitzung der Kommission zur Vorbereitung eines Arbeitsprogramms für die Prüfung der Verwendbarkeit automatischer Datenverarbeitungsanlagen in der Rentenversicherung am 2. April 1959 in Düsseldorf, 14. 4. 1959, DSRV Würzburg, S. 2.

tronisch zu verarbeitende Daten war also gleichzusetzen mit der Digitalisierung der menschlichen Arbeitsbiografie. Somit wurden individuenbezogene Informationen in binärdigitalem Code dargestellt.²⁶ Erst viele Jahre später sollte diese ›Verdatung des Menschen‹ zum negativ konnotierten Kampfbegriff für die Datenschutzbewegung werden.

Welche gesellschaftliche Bedeutung diese Daten hatten und für wie vorteilhaft eine digitale Speicherung für die Funktionalität des deutschen Sozialstaats angesehen wurde, unterstreicht eine an den Bundestag gerichtete Petition vom 22. November 1960. Die durch den Ost-West-Konflikt ausgelöste »permanente Bedrohung« der Stadt Berlin sei nicht wegzudiskutieren.²⁷ Niemand könne sagen, ob die Rechte der Angestellten, die sich aus dem Archiv der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte feststellen lassen, noch gewahrt werden könnten, wenn durch äußere Einwirkungen entweder die BfA nicht mehr zugänglich wäre oder deren Bestände gar der Vernichtung anheimfielen. Dementsprechend sei keine Sicherheit vorhanden, »dass im Falle einer Verschlechterung der Arbeitsbedingungen bei der BfA die zentralen Rentenzahlungen von Berlin an die Rentner in der Bundesrepublik Deutschland gewährleistet sind«.²⁸ Das akute Bedrohungsszenario West-Berlins sei also für die von der Bundesversicherungsanstalt betreuten Versicherten und RentnerInnen mit der Gefahr verknüpft, ihre wohlverdiente Rente nicht ordnungsgemäß und fehlerfrei ausgezahlt zu bekommen. Als Lösung schlug die Petition vor, die Bundesversicherungsanstalt, den größten Träger der gesetzlichen Rentenversicherung, »möglichst in den Südwestwinkel der Republik, zum Beispiel Freiburg im Breisgau«, zu verlegen.²⁹ Zwar wurde der Petition nicht stattgegeben. Sie zeigt aber, welche Wichtigkeit den in den Versicherungsarchiven lagernden Aktenbeständen beigemessen wurde und dass die Überlegungen, wie eine technische Erfassung und Verarbeitung im Rahmen der Verwaltungsautomation gewährleistet werden könnte, zu den Fragen mit höchster Priorität gehörten.

Primäres Ziel einer modifizierten Erfassung und Verarbeitung von Daten, so das Fazit der ersten Kommissionssitzung, war die Beschleunigung der Rentenansprüche. Diese Zielsetzung war nachvollziehbar: Zwar hatte sich die durchschnittliche Laufzeit eines Rentenanspruchs binnen eines Jahres bereits von 8,4 (1957) auf 4,5 Monate (1958) reduziert. Noch zu Beginn der 1960er Jahre mussten die meisten RentnerInnen allerdings mehr als dreieinhalb Monate auf die Zahlung ihrer ersten Altersrente warten, der Verband Deutscher Rentenversicherungsträger sprach in einer öffentlichen Mitteilung gar von etwa sechs Monaten, die für eine Rentengewährung erforderlich seien.³⁰

26 Siehe auch: Schmitt, Martin: Die Digitalisierung der Kreditwirtschaft. Computereinsatz in den Sparkassen der Bundesrepublik und DDR, 1957-1991, i. E.

27 Petition zur Verlegung der BfA nach Freiburg, 22. 10. 1960, BArch B 136/9007, o. Bl., S. 1.

28 Ebd., S. 1 f.

29 Ebd, S. 2.

30 Vgl. Verband Deutscher Rentenversicherungsträger an Abgeordneten Büttner, Bl. 17; VDR Informationen: Rentenberechnung, S. 1.

Damit gewichtete die Kommission die Belange der Versicherten höher als den Informationsbedarf der Bundesregierung, denn die Lauf- und Wartezeiten waren auch für den gesellschaftlichen Frieden, den die bundesdeutsche Sozialpolitik herzustellen suchte, von immenser Bedeutung. Diesbezügliche Unzulänglichkeiten wurden von Tageszeitungen breit aufgegriffen und diskutiert. 1959 beklagte sich der VDR in seinen *Informationen*, dem Öffentlichkeitsorgan des Verbandes, über diese Berichte. Darin wurde den Trägern der Rentenversicherung und ihren Selbstverwaltungsorganen vorgeworfen, dass »die Bearbeitung eines Rentenantrages ein halbes Jahr oder oft noch länger dauere« sowie »im Vergleich zum Auslande ihre Arbeit überhaupt rückständig sei«.³¹ Besonders drastisch drückte es Ratsherr Wilhelm Bredeneich von der Ortsverwaltung der IG Metall in Essen in der *Westdeutschen Allgemeinen Zeitung* aus, als er die schleppende Bearbeitung von Rentenanträgen kritisierte und feststellte, dass »zahllose Rentner monate- und zuweilen sogar jahrelang auf ihre Rentenbescheide warten [müssten] und zwischenzeitlich nicht [wüssten], wovon sie leben sollen«.³²

Aufgrund der damit verbundenen öffentlichen Unsicherheit sahen sich verschiedene Verantwortliche veranlasst, über die Medien zu den Schwierigkeiten Stellung zu nehmen. In der *Süddeutschen Zeitung* vom 23. Februar 1958 äußerte sich beispielsweise die Geschäftsführung der LVA Oberbayern zur viel diskutierten Frage, warum RentnerInnen so lange warten müssten. Die Berechnung einer Rente sei eine »geistige Arbeit«, und die Reform von 1957 mache es unabdingbar, jeden einzelnen Antrag anhand eines völlig neu gestalteten Rentenrechts zu prüfen. Zudem müssten in den meisten Fällen die Nachweise über Beitragszeiten erst in mühsamer Kleinarbeit herbeigeschafft werden. Und schließlich seien während einer fünfjährigen Übergangszeit die Vorschriften des alten Rechts weiterhin zu berücksichtigen, sodass die Faustregel gelte: Ein Rentenantrag brauche heute dreimal mehr Arbeitsaufwand als früher.³³ Diesen Mehraufwand konnten die Versicherungsträger selbst mit besserer Organisation und fortgeschrittener Bürotechnik nicht problemlos überwinden.

Da die Laufzeiten sich im Jahr 1959 noch immer nicht auf das Vorreformniveau reduziert hatten und der öffentlich-mediale Druck kaum nachließ, gab auch der Verband Deutscher Rentenversicherungsträger stellvertretend für die übrigen Anstalten eine Erklärung ab, um »ihren Kritikern zu antworten«.³⁴ Bereits zu Beginn des Vorjahres hatte man in einer Pressemitteilung auf die Folgen der Rentenreform

31 VDR Informationen: Rentenversicherung antwortet ihren Kritikern: Vorbemerkung, Nr. 29, 6. 6. 1959, S. 1.

32 »Rentenanträge laufen viel zu lange«, in: Westdeutsche Allgemeine Zeitung, 18. 1. 1958, abgedruckt in: Bundesversicherungsanstalt für Angestellte: Pressespiegel. Informationsdienst der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte 1/1958, S. 2.

33 Vgl. »Warum müssen die Rentner so lange warten?« in: Bundesversicherungsanstalt für Angestellte: Pressespiegel. Informationsdienst der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte 1/1958, S. 6.

34 VDR Informationen: Vorbemerkung, S. 1.

hingewiesen, welche zwar den Versicherten erheblich höhere Renten, den Versicherungsträgern aber »nicht die erhoffte Vereinfachung der Verwaltungsarbeiten gebracht« habe.³⁵ Nicht nur der erweiterte Personenkreis, sondern auch die beim größten Teil der gestellten Anträge fehlenden Unterlagen – bei der BfA seien zurzeit nur zehn Prozent aller Anträge vollständig – würden die längere Bearbeitungsdauer bedingen, die trotz weitgehender Benutzung »modernster Büro- und Rechenmaschinen« den dreifachen Zeitaufwand gegenüber dem früheren Verfahren beanspruche.³⁶ Zusätzlich hätten die Anstalten ihr Personal um 20 bis 25 Prozent erhöht, um den gestiegenen Arbeitsanfall bewältigen zu können. Und schließlich trügen die Antragsteller selbst durch ihre zahlreichen Anfragen, oft unter Zuhilfenahme öffentlicher oder gar politischer Stellen, eine Mitschuld an den längeren Wartezeiten. Die ständigen Rückfragen vergrößerten die Arbeitslast und erschwerten die zügige Bearbeitung der Anträge.³⁷ Der VDR und seine Mitglieder – so der Tenor – scheuten keine Kosten und Mühen, um die ihnen auferlegten Arbeiten bestmöglich und zeitnah zu erledigen, wobei die Bemühungen aber an der komplizierten und undurchsichtigen Informationslage scheiterten. Offensichtlich genügten die reinen Rationalisierungsmaßnahmen nicht, um die sich mehrenden kritischen Stimmen zwei Jahre nach der Reform zu beschwichtigen.

Den Kritikern empfahl der Verband schließlich, die dargelegten Fakten als »Unterlagen für ihre eigene Meinungsbildung mit zu berücksichtigen«.³⁸ Diese Fakten besagten, dass in den ersten drei Monaten des Jahres bei den Rentenversicherungsträgern ungefähr 200.000 Anträge eingegangen waren, während man im selben Zeitraum 207.000 Anträge erledigt habe. Der Bestand unerledigter Anträge, der im März 1958 noch 406.000 betrug, konnte auf knapp 245.000 reduziert werden. Ein Rentner, der seinen Antrag bei einer Versicherungsanstalt einreichte, konnte damit rechnen, dass über diesen in einer durchschnittlichen Bearbeitungszeit von drei bis vier Monaten entschieden wurde. Zudem verwies der Verband auf das schwierige und langwierige Prozedere der Rentenfestsetzung. Das Gesetz schrieb vor, dass alle individuellen Arbeitsverdienste bzw. Beitragsleistungen während der gesamten Versicherungszeit von mehreren Jahrzehnten aufgeklärt werden mussten, denn es war für die Höhe der Rente von ausschlaggebender Bedeutung, in welcher Höhe die Arbeitsentgelte zu berücksichtigen waren und welche Versicherungszeiten bzw. Versicherungsjahre angerechnet werden konnten. Infolge des Krieges waren aber bei einigen Versicherungsanstalten die Lager der Quittungskarten ganz oder teilweise vernichtet worden und die Aufrechnungsbescheinigungen und ähnliche Urkunden eines erheblichen Teils der Antragsteller verloren gegangen. Nur durch einen umfangreichen Briefwechsel mit früheren Arbeitgebern, Krankenkassen und Arbeits-

35 VDR Informationen: Rentenberechnung, S. 1 f.

36 Ebd.

37 Vgl. ebd.

38 VDR Informationen: Vorbemerkung, S. 1.

ämtern konnten die fehlenden, aber notwendigen Unterlagen herbeigeschafft werden. Darüber verging verständlicherweise ein längerer Zeitraum.³⁹ Auf die daraus resultierenden längeren Laufzeiten hätten die Versicherungsanstalten kaum einen Einfluss, sie ließen sich nur durch den Versicherten selbst verkürzen – indem er sich schon während seines Arbeitslebens bemühe, alle Unterlagen für einen Rentenanspruch zu sammeln und notfalls zu vervollständigen. Die eigentliche Berechnung der Rente war bei Vollständigkeit der Unterlagen trotz vielfältiger und schwieriger Rechenoperationen verhältnismäßig schnell durchgeführt. Belastend wirkte sich allerdings auch aus, dass das Gesetz vorschrieb, die Berechnung sowohl nach dem alten als auch dem neuen Recht durchzuführen.⁴⁰

Letztlich deckte sich die Begründung mit der bereits im Januar 1958 veröffentlichten Argumentation, diesmal angereichert mit einigen Zahlen. Versicherten und RentnerInnen waren die Implikationen der dynamischen Rente offenbar noch immer nicht bewusst. Dem Vorwurf, die bundesdeutsche gesetzliche Rentenversicherung sei im Vergleich zum Ausland, vor allem den Vereinigten Staaten, rückständig, entgegnete der VDR, dass es wohl in keinem anderen Land der Welt eine solche Vielfalt von Renten gebe. Die Schuld an den Verzögerungen und der damit verbundenen Kritik sah der Verband vor allem beim Gesetzgeber. Man selbst habe schließlich versucht, bei den Beratungen für die Rentenreform eine einfachere Formel vorzulegen. Um eine lohnbezogene Rente zu erreichen, hatte sich die Regierung aber nun mal auf ein komplexes Rentensystem geeinigt, bei dem mitunter Renten während des Bezugs dreimal neu berechnet und festgesetzt werden mussten – als Berufsunfähigkeits-, als Erwerbsunfähigkeits- und schließlich als Altersrente. Kritiker, die diese Umstände nicht beachten würden, urteilten »leichtfertig« und zeigten damit nur ihre Unkenntnis.⁴¹ Einen Vergleich, der die wirklich entscheidenden Unterschiede zu anderen Rentensystemen beachte, brauche die deutsche Rentenversicherung nicht zu scheuen.⁴² Der trotzigste Tonfall der umfangreichen Stellungnahme deutet an, welcher Druck auf dem Verband und seinen Mitgliedern lastete und dass man sich ob das Geleisteten ein wenig mehr gesellschaftliche Anerkennung wünschte. Schließlich war der Beitrag der Rentenversicherung zum sozialen Frieden immens, und die Rentenversicherungsanstalten zeigten sich bestrebt, die Alterssicherung gerade in Zeiten eines ausdifferenzierteren Sozialrechts als modernes und leistungsfähiges Dienstleistungsunternehmen zu positionieren. Dass sich über einen medial geführten, »auf Sensation angewiesenen«⁴³ Diskurs ein gesellschaftlicher Druck aufbaute, die Rentenbearbeitung wieder in für die RentnerInnen zumutbare Bahnen zu lenken, dürfte die

39 Vgl. ebd.

40 Vgl. ebd., S. 1 f.

41 Ebd., S. 2 f.

42 Vgl. ebd.

43 Zitat von Hans Müller, Leiter der BfA Pressestelle. Vgl. Die BfA im Kreuzfeuer der Kritik, Bundesversicherungsanstalt für Angestellte: Pressespiegel. Informationsdienst der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte 1/1958, S. 1.

Rentenversicherungsträger ebenfalls dazu veranlasst haben, sich intensiver mit der Rationalisierung und damit Verfahrensbeschleunigung durch EDV-Anlagen zu beschäftigen.

4.3. Pionierarbeit: Einzelne Anstalten als Avantgarde der Computernutzung

Trotz der vom VDR initiierten, alle Versicherungsträger einschließenden Kommission, die über die Fragen der automatischen Datenverarbeitung beriet, waren es zunächst einzelne, größere Anstalten, die die Computerisierung der Sozialversicherung vorantrieben. Sie setzten sich zunächst auf eigene Faust mit der Verwaltungsautomation auseinander. Bereits Anfang 1958 fanden beispielsweise in der LVA Rheinprovinz erste Vorbesprechungen statt, um die spezifischen Vorteile einer automatischen Datenverarbeitung in der Anstalt zu untersuchen. Im Dezember desselben Jahres legten einige Firmen Gutachten über den Einsatz großer elektronischer Datenverarbeitungsanlagen bei der Sozialverwaltung vor. Da ein Vorgehen mit Augenmaß angestrebt wurde, stützten sich die Erstanwender auf externe Expertise und gingen durchaus unabhängig und individuell vor. Dies hatte zur Folge, dass 1965 noch neun verschiedene Programmierkreise bestanden. Darunter verstand man generell die Nutzung eines eigenen Programmsystems. Erst im Laufe der Zeit reduzierte sich die Anzahl der in der gesetzlichen Rentenversicherung vorhandenen Programmierkreise auf vier.⁴⁴ Aus Kosten- und Kompatibilitätsgründen wurde, nicht zuletzt vonseiten des Bundesrechnungshofes, wiederholt angestrebt, ein einheitliches Programmsystem zu schaffen, was aber immer wieder an inneren Widerständen, dem gestiegenen Arbeitspensum und der eingeschlagenen Pfadabhängigkeit scheiterte. Ungeachtet der unterschiedlichen Ausprägungen und der verschiedenen technischen Lösungen, strebten alle Rentenversicherungsträger mit der Computernutzung bestimmte Ziele gemeinsam an.

Wegweisend waren dabei die Ausführungen eines externen Beraters aus Köln, Oberingenieur F. Martin,⁴⁵ der zu Beginn des Jahres 1959 in Düsseldorf über »Nutzeffekt und Rationalisierungspotentiale elektronischer Datenverarbeitungsanlagen unter besonderer Berücksichtigung der Rentenversicherungsträger«

⁴⁴ Das VDR-System umfasste die Landesversicherungsanstalten Berlin, Baden, Braunschweig, Hannover, Hessen, Hamburg, Oldenburg-Bremen, Saarland, Schleswig-Holstein, Unterfranken, Württemberg, die Bundesknappschaft, die Bundesbahn-Versicherungsanstalt, sowie die Seekasse. Zum Süddeutschen Programmierkreis gehörten die Landesversicherungsanstalten Niederbayern-Oberpfalz, Oberbayern, Oberfranken und Mittelfranken, Rheinland-Pfalz und Schwaben. Dazu kam der Programmierkreis Nordrhein-Westfalen, dem die Landesversicherungsanstalten Rheinprovinz und Westfalen angehörten, sowie der Programmierkreis der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte.

⁴⁵ Sein voller Name wird leider in keiner der Quellen genannt.

referierte.⁴⁶ Leider lässt sich wenig über die berufliche Vita des Referenten rekonstruieren. Es ist davon auszugehen, dass er als Teil einer externen Unternehmensberatung die Möglichkeiten der Computerisierung für die Düsseldorfer Versicherungsanstalt ausloten sollte. Dass seine Worte als Experte Gewicht hatten, lässt sich aber daran ablesen, dass die LVA Rheinprovinz sich nach dem Vortrag entschloss, einen ersten Arbeitsversuch zu unternehmen, um die Versicherungskarten zu digitalisieren.

Da die LVA Rheinprovinz sich im Bereich der Automatisierung durch einen besonderen Pionier- und Innovationsgeist auszeichnete, war sie beim Vortrag, den Martin im Juli 1959 in leicht abgewandelter Form unter dem Titel *Probleme der automatischen Datenverarbeitung in den Versicherungsanstalten* vor den Direktoren der Landesversicherungsanstalten und der BfA hielt, die Referenz.⁴⁷

Martins Vortrag umfasste in groben Zügen all jene Entwicklungen, die in den kommenden Jahren umgesetzt wurden. Hierbei fungierte die LVA Rheinprovinz quasi als ›Benchmark‹: Zunächst wurden hier isoliert die Möglichkeiten der EDV eruiert. Dies war eine wegweisende Reaktion auf die Herausforderungen einer expansiven Sozial- und Rentenpolitik. Nachdem eine einzelne ›Inselösung‹ in den Fokus genommen wurde, konnten die Ideen den Vertretern aller Anstalten vorgestellt werden. Zusammengefasst zeigt dieses Vorgehen den letztlich konzertierten Charakter der Implementierung, aber auch die Notwendigkeit, externe Hilfestellung zu Rate zu ziehen. Da sich die Ausführungen konkret auf die Arbeit innerhalb der Rentenversicherung bezogen, konnten sich die Verantwortlichen ein Bild davon machen, wie Computer möglichst sinnvoll genutzt werden konnten.

Der Oberingenieur lieferte in seinem Vortrag vor allem grundlegendes Basiswissen, belegte den weitreichenden Charakter, den die Umstellung auf Datenverarbeitungsanlagen elektronischer Art hatte, und fasste die zunächst vagen Vorstellungen, die von der Kommission postuliert wurden, in einen konkreteren Rahmen. »Eine Anlage für die elektronische Datenverarbeitung«, so leitete Martin ein, »ist im Grunde nichts anderes als ein Trottell mit Lichtgeschwindigkeit. Ohne Denkprogramm kann die Anlage nicht arbeiten.«⁴⁸ Er unterstrich also, dass der Computer keine eigenmächtigen Entscheidungen treffen könne. Das Ziel einer automatischen Datenverarbeitung präzisierend, machte Martin vier Problemkreise aus, die für ein integriertes System automatisch zu verarbeitender Daten in der Alterssicherung gelöst werden müssten: Programmierung, historisches Gedächtnis, Aktualität der Versichertendaten und Datenspeicherung.

Dem »Trottell« EDV-Anlage das Denken beizubringen, sei die Aufgabe von Programmen. Ohne ein Denkprogramm könne die Anlage nicht arbeiten. Da-

46 Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz: Verwaltungsbericht 1959, Düsseldorf 1960, S. 21.

47 Vgl. VDR Informationen: Automatische Datenverarbeitung in der Rentenversicherung, Nr. 31, 27. 7. 1959, S. 1 ff.

48 Ebd., S. 2.

her seien Großprogramme vonnöten, die mehr als 1000 Programmschritte umfassen, welche bisher von 700 Mitarbeitern manuell erledigt würden: »Was heute die 700 Angestellten wissen, was sie arbeiten, was sie denken, wie sie Entscheidungen fällen, wie sie Sonderfälle behandeln, müssen die elektronischen Programme wissen.«⁴⁹ Dabei versprach Martin, dass die Maschinen aber bei entsprechender Programmierung viel zuverlässiger und fehlerfreier arbeiten, als es Menschen möglich sei. Die Arbeitsergebnisse einer Elektronenanlage seien genau wie jene, die »der beste Sachbearbeiter«⁵⁰ der Landesversicherungsanstalt bei manueller Arbeit erbringen würde. Es bestehe nur ein Unterschied: Die elektronischen Resultate seien immer gleich gut. Es komme nicht vor, dass die Elektronenanlage unentdeckt einen Schnitzer mache. Im Publikum dürfte diese Aussicht vor dem Hintergrund, dass das Rentenvolumen und damit der Arbeitsanfall für die Versicherungsträger massiv anstiegen, für leuchtende Augen gesorgt haben.

Aber die Fehlerfreiheit war nicht alles, was die EDV versprach. Computer, so Martin,

kennen das Labyrinth der Anordnungen und Durchführungsbestimmungen des Staates, der Länder und der Aufsichtsorgane. Sie errechnen die Renten bei Überschreiten der Altersgrenze, bei Erwerbs- und der Berufsunfähigkeit. Sie ermitteln die Witwen- und Waisenrenten und bestimmen Witwenabfindungen. Sie schreiben die Rentenbescheide und Zahlungsaufträge und sie lehnen Renten wegen nichterfüllter Wartezeit ab. Sie antworten in Briefform auf Anfragen der Versicherungsnehmer. Sie geben Auskünfte mit der Höflichkeit eines Gentlemans.⁵¹

Mag die anthropomorphe Zuschreibung übertrieben sein, mit seinen Aussagen traf Martin jedoch die zentralen Bedürfnisse der Rentenversicherungsträger und verdeutlichte anschaulich, welches Potenzial Speicherprogramme für die Anwendung bei der Rentenberechnung boten. Schließlich sprach er auch eine indirekte Bedrohung für die MitarbeiterInnen an: Der Computer komme in Bruchteilen von Sekunden zu richtigen Resultaten – zu Resultaten, die heute noch das Arbeitsergebnis von knapp 700 MitarbeiterInnen der Landesversicherungsanstalt Düsseldorf ausmachten.

Doch eine ausgereifte Programmierung sei nicht leistungsfähig, wenn das »historische Gedächtnis«, wie Martin der Anschaulichkeit halber die Datenspeicherung bezeichnete, streike.⁵² Konkret stellte sich am Beispiel der Düsseldorfer Anstalt die Frage, wie sich 40 Millionen Versicherungskarten von drei Millionen Versicherten mit ca. sechs Milliarden (!) Informationen speichern

49 Ebd.

50 Ebd.

51 Ebd., S. 5.

52 Ebd., S. 2.

ließen. Vor dieser Informationsmasse würde jede manuelle Form der Datenbearbeitung kapitulieren. Aber: »Für jedes Gift gibt es ein Gegengift. Für jedes Problem eine Lösung und für jede Lösung ein Mittel.«⁵³ Sechs Milliarden Informationen würden knapp 500 Magnetbänder füllen, und für 3000 Rentenansträge müssten wöchentlich knapp 500 Historienbänder abgefragt werden. Eine ständige Aktualisierung des »historischen Gedächtnisses«⁵⁴ war dementsprechend das dritte Problem. Im Jahr wuchs das Archiv der LVA um knapp eine Million Versicherungskarten an, die vielleicht schon am nächsten Tag für die Bearbeitung gebraucht wurden und daher verfügbar sein mussten.

Damit einhergehend stellte sich das vierte und letzte Hindernis. Gerade die Frage, wie 40 Millionen Versicherungskarten auf Magnetbänder zu bringen waren, wenn mit der elektronischen Automation begonnen werden sollte, lag wie »Albdruck auf der Organisation der Landesversicherungsanstalt«.⁵⁵ Tatsächlich bereitete die Aufarbeitung zahlloser Unterlagen den Verantwortlichen Kopfzerbrechen. Aber schon eine kleine Arbeitsgruppe, so der Oberingenieur, könne in kurzer Zeit größere Datenmengen der rentennahen Jahrgänge speichern, wodurch die Rentenberechnung einfacher werde und »ein spürbarer Teil der Beschäftigten«⁵⁶ dort frei werde, welcher wiederum an der Datenspeicherung arbeiten könne. Mit einem solchen Schneeballsystem sollten schon nach wenigen Jahren alle 40 Millionen Versicherungskarten auf Magnetbänder zu bringen sein.⁵⁷

Tatsächlich machte Martin also nur zwei grobe Problemkreise aus: zum einen die ausgereifte und sich an sozialpolitische Veränderungen anpassende Programmierung, zum anderen die laufend aktualisierte Datenspeicherung. Darüber hinaus wird klar, dass Martins Äußerungen primär theoretischer Natur waren, sie zwar die Grundproblematik analysierten und entsprechende Lösungen präsentierten, aber verwaltungstechnische, organisatorische und schließlich auch gesetzgeberische Vorgaben und Rahmenbedingungen weitestgehend ignorierten. Dennoch legte Martin die Grundlagen für die weitere Entwicklung der automatischen Datenverarbeitung in der gesetzlichen Rentenversicherung.

Abschließend gab er noch ein paar Empfehlungen zur Spezifikation der zu verwendenden Datenverarbeitungsanlagen: Sie sollten mit Magnetbändern arbeiten und sich durch hohe Lese- und Übertragungsgeschwindigkeiten auszeichnen. Die Elektronenanlage müsse mit den modernsten Bauelementen ausgestattet sein und sich durch operative Sicherheit und Funktionstüchtigkeit auszeichnen. Im Idealfall wären sie mit anderen Anlagen innerhalb der Bundesrepublik kompatibel, weshalb sie preislich auch für kleinere Versicherungsanstalten erschwinglich sein sollten. Serienmodelle waren damit Spezialanfertigungen vorzuziehen. Martin empfahl, die Elektronenanlagen dort aufzustellen,

53 Ebd.

54 Ebd.

55 Ebd.

56 Ebd.

57 Vgl. ebd., S. 1 ff.

wo die Versicherungsanstalt ihren Sitz hat. So könne jede Anstalt die Sicherheit haben, im Notfall nachbarschaftliche Hilfe in Anspruch nehmen zu können. Denn von Rechenzentren und einer übermäßigen überregionalen Zentrierung sei nichts zu halten.⁵⁸ Dies dürfte bei den Zuhörern, die zum größten Teil eisern an der regionalen Gliederung der Rentenversicherung in der Bundesrepublik festhielten, durchaus für Erleichterung gesorgt haben, waren mit Rechenzentren doch immer zentralistische Tendenzen verbunden.

Martins Ausführungen deckten sich weitgehend mit den zentralen Inhalten der ersten Kommissionssitzungen, hoben aber auch die Wichtigkeit der Kompatibilität hervor, wodurch isolierte Insellösungen problematisch wurden. Die Stoßrichtung für die weitere Entwicklung war damit vorgegeben, die ersten Entwicklungsschritte wurden bereits von einzelnen Versicherungsträgern ausprobiert. Dass es dabei nicht zu 22 individuellen Insellösungen kam, war auch ein Verdienst der VDR-Kommission.

Die Rentenversicherungsträger waren bestrebt, sich stets über die aktuellen technischen Entwicklungen informiert zu halten. Dabei verließen sie sich in der Regel auf externe Experten. Dies belegt etwa auch der Vortrag, den Prof. Dr. Alwin Walther von der TU Darmstadt am 17. November 1961 vor Vertretern des Verbandes hielt. Er referierte über die Unterschiede zwischen Analog- und Digitalrechnern und ihre Vorteile gegenüber den Lochkartenmaschinen, die nicht über ein eigenes Speicherwerk verfügten.⁵⁹ Dabei ging es aber primär um grundsätzliche Tendenzen der Datenverarbeitungstechnik und einige Denkanstöße für die zukünftige Nutzung.

Die LVA Rheinprovinz war 1961 schon weiter. Ihr frühes, eigenständiges Vorgehen erklärt, warum sie nicht nur wegen der von ihr zu verarbeitenden Datenmengen als Referenz in der Automatisierung herangezogen wurde. Unmittelbar nach der Rentenreform 1957 realisierte die Geschäftsführung, dass auf die Reform der Rentenberechnung mit einer »Reform der Verfahrenstechnik« reagiert werden musste. Um die Vorteile einer automatischen Datenverarbeitung in der Rentenversicherung zu untersuchen, fanden bereits Anfang 1958 erste Vorbesprechungen statt, an denen auch Vertreter eines Sozialversicherungsausschusses der Bundesregierung teilnahmen.

Im Dezember 1958 legten einige Firmen Gutachten über den Einsatz großer elektronischer Datenverarbeitungsanlagen bei der LVA vor. Dazu gehörte auch die Firma »BOG Düsseldorf«, die in Zusammenarbeit mit der in Paris ansässigen »Compagnie des Machines Bull«, deren Anlage bereits bei der LVA in Betrieb war, vorschlug, die Daten der Versicherungskarten auf Magnetbänder zu übernehmen. Es war naheliegend, dass der Hersteller der zu diesem Zeitpunkt in Benutzung befindlichen Anlagen sich besonders um dieses Anliegen bemühte,

⁵⁸ Vgl. ebd., S. 3.

⁵⁹ Vgl. Prof. Dr. A. Walther, TU Darmstadt: Vortrag: Automatische Informationsverarbeitung (Wissenschaftliche Grundlagen, technische Realisierung, Anwendungsmöglichkeiten), 17. II. 1961, sv:dok Bochum, 6/221.

da man die kaum ein paar Jahre alte Datenverarbeitungsanlage nicht direkt wieder austauschen wollte. Dennoch ist es überraschend, dass der Vorschlag zur Magnetbandspeicherung nicht vom Branchenprimus IBM kam.

Zwar war laut dem französischen Hersteller eine Übernahme auf die »technisch zweckmäßigere Lochkarte« ebenfalls denkbar.⁶⁰ Eine Speicherung auf Magnetband hatte aber zahlreiche Vorteile, etwa die Platzersparnis, da alle Daten auf 1/5 bis 1/10 des aktuell benötigten Raums gespeichert werden könnten. Zudem konnte so der Zugang zu den Daten maschinell erfolgen und sämtliche Sortierarbeit automatisch ausgeführt werden. Weiterhin war von Vorteil, dass die Rentenberechnung und Erledigung aller Anfragen vollautomatisch ohne Vorbereitung – z. B. jetzt die Übernahme der Daten aus Versicherungskarten in Lochkarten – durchgeführt werden konnte. Und schließlich wäre so möglich, dem Versicherten ohne Mehrarbeit jederzeit eine Übersicht über den Stand seiner Versicherung zu geben. Damit, so schließt der Vorschlag, »seien alle augenblicklichen Engpässe und Wünsche der Rentenversicherung aufgegriffen und berücksichtigt«.⁶¹ Das Urteil der Geschäftsführung fiel eindeutig aus: Eine Umsetzung der Vorschläge sei »sehr begrüßenswert«, insbesondere sei die Übersendung von Kontoauszügen anzustreben.⁶²

Dennoch gab es auch kritische Stimmen. Vor allem das Problem der Dateneingabe und -speicherung war laut Direktor Maschery nicht zu unterschätzen. Dass für die Eingabe stets ein Lochstreifen oder eine Lochkarte vonnöten wäre, mache das Verfahren vergleichsweise kompliziert. Im Idealfall gäbe es ein Gerät, welches die Daten der Versicherungskarte direkt auf Magnetband speichern könne. Auch werde das Problem der Übernahme des Kartenbestandes auf Band nicht genügend beleuchtet, da nur fachlich ausgebildete Sachbearbeiter zu einer einwandfreien Übernahme der Karte auf Band fähig seien. Es herrsche aber gerade ein Mangel an Fachkräften, und die knapp einhundert Sachbearbeiter, die für die Speicherung bzw. Übernahme vonnöten wären, seien nicht ohne Weiteres zu finden. Die Zweifel waren durchaus berechtigt. Was sich in der Theorie verlockend anhörte, krankte zu diesem Zeitpunkt an der praktischen Umsetzbarkeit. Zu komplex waren die Verwaltungsstrukturen, zu unklar die Gesetzeslage und zu groß die technischen Limitationen der späten 1950er Jahre. Dennoch: Die Aufbereitung und Speicherung sämtlicher versicherungsrechtlich relevanter Daten aller Versicherten und RentnerInnen war der neuralgische Punkt der automatischen Datenverarbeitung bei der gesetzlichen Rentenversicherung, und bereits frühzeitig wurden entsprechende Überlegungen angestellt.

Für die LVA Rheinprovinz stand das Jahr 1959 ganz im »Zeichen der ersten praktischen Versuche einer automatischen Datenverarbeitung«.⁶³ Da im Be-

60 Bundesversicherungsamt: »Automation in der Rentenversicherung«, Vorträge bei der LVA Rheinprovinz 1958, BArch B 229/101, Bl. 14-15, hier Bl. 14.

61 Ebd.

62 Ebd., Bl. 15.

63 Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz: Verwaltungsbericht 1959, S. 51

richtsjahr mit ca. 94.000 Neuzugängen ähnlich viele Rentenansprüche eingingen wie im Jahr zuvor, mussten Wege gesucht werden, um die Zahl der Antragserledigungen zu erhöhen.⁶⁴ Hatte die wesentlich kleinere LVA Oberfranken-Mittelfranken noch auf ein Belohnungssystem gesetzt, das den MitarbeiterInnen ein zusätzliches Entgelt von 10 Mark pro Antrag gewährte, der über ein bestimmtes Volumen hinausgehend bearbeitet wurde, und damit gezeigt, dass man den Antragsstau zumindest temporär auch ohne zusätzliche Maschinen meistern konnte,⁶⁵ war ein solches Prämienmodell bei einer Anstalt von der Größe der LVA Rheinprovinz finanziell machbar.

Von den Vorträgen und Gutachten sowie dem ursprünglichen Referat von Oberingenieur Martin im Januar 1959 inspiriert, beschloss die Geschäftsführung am 12. März 1959, einen ersten großen, durchaus ambitionierten Arbeitsversuch durchzuführen. Alle Versicherungskarten der Versicherten des Jahrgangs 1899 sollten in Lochkarten erfasst werden. Ziel hierbei war es, das zweckmäßigste Verfahren zur Datenübernahme und zur Verschlüsselung der Daten zu finden »und allen beteiligten Stellen – auch außerhalb der Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz – wertvolle Erkenntnisse für die Praktizierung der automatischen Datenverarbeitung zu geben«.⁶⁶ Dazu wurden drei Hersteller mittlerer bis großer Datentechnik, nämlich IBM, Bull und die deutsche Firma Kienzle, beauftragt, ein Verfahren zu entwickeln, welches dieser Aufgabe gewachsen war. Im August desselben Jahres konnte der Arbeitsversuch schließlich beginnen, am gleichen Tag wurde zur Auswertung ein Büro für automatische Datenverarbeitung eingerichtet, das auch einen engen Kontakt zum BMAS pflegte, wo man über die Entwicklungen und Erkenntnisse auf dem Laufenden gehalten werden wollte. Das Büro fungierte auch als interner »Motor« für die EDV-Einführung, da hier die Konzeptionen zur Übernahme der Versicherungskartenarchive auf Magnetband noch nach Beendigung der Arbeitsversuche im November/Dezember weitergeführt wurden. Im Zentrum von dessen Arbeit standen Überlegungen, die umfangreichen Lochkartenkarteien zur Führung des Rentenbestandes maschinell zu verwalten und wenn möglich auf Magnetband zu speichern. Dass diese Datenspeicherung elementar war, konstatierte auch die Geschäftsführung: »Die maschinelle Führung des Rentenbestandes wurde als der erste Schritt zur Speicherung der Daten aller Versicherten auf Magnetband angesehen.«⁶⁷ Den Ausführungen zufolge entwickelte gerade die LVA Rheinprovinz großen Ehrgeiz bei der Erprobung maschineller Lesegeräte und entsprechender Verfahren, die später im gesamten Bundesgebiet Anwendung fanden.

Aufgrund ihrer Stellung als größter Träger der Arbeiterrentenversicherung, ihres Innovationsgeistes in Bezug auf den technologischen Fortschritt und ihrer räumlichen Nähe zur Bundesregierung fungierte die LVA Rheinprovinz auch als

⁶⁴ Vgl. ebd.

⁶⁵ Vgl. Grandi/Knörner: 100 Jahre Arbeiterrentenversicherung, S. 138.

⁶⁶ Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz: Verwaltungsbericht 1959, S. 21.

⁶⁷ Ebd.

Bindeglied zwischen Verwaltung und Sozialpolitik. Zusammen mit VertreterInnen des Bundesarbeitsministeriums besuchten am 15. Januar 1960 Mitglieder des Sozialpolitischen Ausschusses des Deutschen Bundestags, angeführt von ihrem Vorsitzenden Ernst Schellenberg, die Landesversicherungsanstalt in Düsseldorf, um sich über den Stand der automatischen Datenverarbeitung in der Rentenversicherung zu informieren. Den Abgeordneten wurde ein eingehender Überblick über den Stand der Vorarbeiten und Arbeitsversuche einer Verwendung datenverarbeitender Maschinen bei den Rentenversicherungsträgern gegeben, die bei der LVA Rheinprovinz durchgeführt wurden. Auch wegen des dortigen Engagements – immerhin beschäftigte man sich seit bald fünf Jahren mit einer Teilautomation und seit dem Sommer 1959 mit dem Einsatz datenverarbeitender Maschinen – konnte der Direktor des Verbandes, Herbert Liebing, dem Ausschuss im Namen der Kommission erste Ergebnisse vorlegen. Die Besucher, so suggeriert es zumindest die entsprechende Meldung des Verbandes, zeigten sich von diesen ersten Ergebnissen angetan und gewannen den Eindruck, »dass die Versicherungsanstalten das angestrebte Ziel, die Speicherung aller Daten in einer Weise, die alle Forderungen nach Zuverlässigkeit und Sicherheit erfüllt, mit Tatkraft und Umsicht ansteuern, damit die Verwaltung Schritt für Schritt auf die neue Technik umgestellt werden kann«. ⁶⁸

Neben dem Bundesarbeitsministerium interessierte sich mit dem Bundesversicherungsamt auch eine zweite staatliche Behörde für die technischen Entwicklungen in Düsseldorf. Im selben Jahr inspizierten Bonner Beamte nicht nur die Arbeitsprozesse, deren Hauptanforderung während der organisatorischen und technischen Planung die »größtmögliche Sicherheit« gewesen sei, sondern resümierten auch, dass man diesem Ziel sehr nahegekommen sei, aber freilich noch Möglichkeiten zur Verbesserung bestünden. ⁶⁹ Nach einer ausführlichen Beschreibung des Arbeitshergangs, des nachfolgenden Prüfverfahrens und der Rationalisierungseffekte kamen die Bonner Ministerialbeamten zu dem Ergebnis, dass das Verfahren bei der LVA in Düsseldorf insgesamt »überzeugend« sei, ⁷⁰ jedoch noch weiter optimiert werden könne. Durch neuere Maschinen der Hersteller IBM oder Remington Rand sollten weitere Arbeitsschritte überflüssig gemacht werden. ⁷¹ Die Betonung der Tatsache, dass man damit nicht nur weitere Fehlerquellen ausschließen, sondern auch weiteres Personal einsparen könne, macht deutlich, dass es dem BVA offenbar primär um die Rationalisierungseffekte im Sinne der Wirtschaftlichkeit und weniger um die fristgerechte und korrekte Berechnung sowie Bearbeitung der Rentenanträge ging. Gerade dies war jedoch ein zentraler Parameter der Computerisierung der Sozialverwaltung.

68 VDR Informationen: Sozialpolitischer Ausschuss Bundestag – Automatische Datenverarbeitung Rentenversicherung, Nr. 39, 26. I. 1960, S. 1.

69 Bundesversicherungsamt: Vollautomatisches Rentenberechnungsverfahren bei der Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz in Düsseldorf, 7. 12. 1960, BArch B 229/101, Bl. 34-40, hier Bl. 34.

70 Ebd.

71 Ebd., Bl. 39 f.



Abb. 1: Entwicklung des Rentenbestandes bei der LVA Westfalen.

4.4. Expansive Sozialpolitik als Hindernis und Triebkraft der Verwaltungsautomation

Auch nach der Rentenreform verkomplizierten die sozialpolitischen Entwicklungen das Sozialrecht weiter und belasteten damit die Rentenversicherungsträger weiterhin schwer. Dabei warnte der Verband Deutscher Rentenversicherungsträger bereits im Januar 1958, dass »jegliche neue gesetzliche Regelung« den »Arbeitsanfall weiter erhöhen, die Dauer der Bearbeitung neuer Anträge zwangsläufig verlängern und den Berg unerledigter Anträge weiter wachsen lassen werde«.⁷² Die hier abgedruckte Grafik⁷³ verdeutlicht am Beispiel der LVA Westfalen, wie massiv der Anstieg des Rentenbestandes in den späten 1950er Jahren tatsächlich war.

Viele Versicherungsträger kämpften noch mit den Nachwehen des Rentenversicherungsänderungsgesetzes, als am 25. Februar 1960 das Fremdrenten- und Auslandsrenten-Neuregelungsgesetz (FANG) beschlossen wurde. Zusammen mit den Gesetzen zur Einbeziehung von Landwirten und der Handwerkerversicherung zählte es zu den »Nachläufern« der Rentenreform und stellte die rentenrechtliche Stellung der Vertriebenen aus den früheren deutschen Ostgebieten, dem übrigen Osteuropa sowie den Flüchtlingen aus der DDR und der früheren SBZ auf eine neue Grundlage. Bei diesen Personengruppen war der sozialpolitische Handlungsdruck hoch, schließlich zählte man bis Anfang der 1960er Jahre mehr als zwölf Millionen Vertriebene und Flüchtlinge, die sich in der Bundesrepublik niederließen. Mit Einführung des neuen Eingliederungs-

⁷² VDR Informationen: Rentenbearbeitung, S. 2.

⁷³ Eigene Darstellung, Daten aus: Landesversicherungsanstalt Westfalen: Verwaltungsbericht 1980, Münster 1981, S. 82.

prinzips sollte deren Gleichstellung mit vergleichbaren Versicherten erfolgen, die ständig auf dem Gebiet der Bundesrepublik gelebt hatten. Dementsprechend wurden Beschäftigungs- und Beitragszeiten im Bundes- und Herkunftsgebiet fortan gleich behandelt.⁷⁴ Die Integration von Vertriebenen und Spätaussiedlern sollte mit dem FANG auch sozialpolitisch vollzogen werden.

Für die Träger der gesetzlichen Rentenversicherung bedeutete es aber vor allem mehr Arbeit, denn die Umsetzung erforderte eine aufwendige Um- und Neuberechnung zahlreicher Fälle, die zunächst mühsam per Hand ermittelt werden mussten. Durch das Fremdrenten- und Auslandsrenten-Neuregelungsgesetz sowie die Verordnung vom 3. März 1960 über die Feststellung von Leistungen bei Verlust der Versicherungsunterlagen wurde das ohnehin schon komplizierte Rentenverfahren noch weiter erschwert, wie die Geschäftsführung der LVA Rheinland-Pfalz im Jahr 1961 konsterniert feststellte. Der Verband Deutscher Rentenversicherungsträger belegte die Überforderung der Versicherungsanstalten mit Statistiken: Die Anzahl der unerledigten Anträge in der Arbeiterrentenversicherung erreichte mit ca. 203.000 im Jahr 1960 und in der Angestelltenrentenversicherung mit 113.000 im darauffolgenden Jahr ihren jeweiligen Höchststand. Die Anzahl der Rentenanträge war seit 1957 in der Arbeiterrentenversicherung um 53 Prozent und in der Angestelltenrentenversicherung um 7 Prozent gestiegen.⁷⁵ Die Hoffnung, dass sich das Antragsniveau und der damit verbundene Arbeitsaufwand in den Jahren nach der Reform wieder auf ein handhabbares Maß einpendeln würde, erwies sich als unbegründet. War es also nicht die Rentenreform von 1957, die eine Umstrukturierung der Arbeitsweisen erzwang, ergaben sie sich doch zumindest aus den expansiven sozialpolitischen Entscheidungen der späten 1950er und frühen 1960er Jahre.

Zu den zentralen Entscheidungen dieser Zeit gehörte das *Gesetz zur Beseitigung von Härten in der gesetzlichen Rentenversicherung und zur Änderung sozialrechtlicher Vorschriften*. Der Bundesregierung war bewusst, dass die mit der Rentenreform von 1957 etablierte Individualisierung des Rentensystems noch zahlreiche Härtefälle aufwies. Unmittelbar nach seinem Wahlsieg 1957, zu dem die Reform entscheidend beitrug, erklärte Bundeskanzler Konrad Adenauer, man wolle die Unzulänglichkeiten der Neuregelung in den kommenden Jahren zügig korrigieren.⁷⁶ Die Folge war die sogenannte Härtennovelle, die freilich erst unter der Kanzlerschaft Ludwig Erhards verabschiedet wurde und über die ursprüngliche sozialpolitischen Zielsetzung, Nuancen der Rentenreform justieren

74 Vgl. Hermann, Christopher: Entwicklungslinien der 100jährigen Geschichte der gesetzlichen Rentenversicherung. Die Zeit von 1957-1991, in: Ruland, Franz (Hg.): Handbuch der gesetzlichen Rentenversicherung. Festschrift aus Anlass des 100jährigen Bestehens der gesetzlichen Rentenversicherung, Frankfurt a. M. 1990, S. 105-139, hier S. 107 ff.

75 Vgl. Landesversicherungsanstalt Rheinland-Pfalz: Verwaltungsbericht 1960, Speyer 1961, S. 3; Verband Deutscher Rentenversicherungsträger: Geschäftsbericht für das Jahr I. II. 1962-31. 10. 1963, Frankfurt a. M. 1963, S. 28, sowie ders.: Geschäftsbericht für das Jahr I. II. 1958-31. 10. 1959, S. 31.

76 Vgl. Hilpert: Wohlfahrtsstaat der Mittelschichten, S. 138.

zu wollen, weit hinausging: Zahlreiche kleine Veränderungen einzelner Bestimmungen hatten zum Ziel, den individuellen Ablauf des Berufslebens bei der Rentenberechnung zu berücksichtigen und in die Rentenfeststellung einfließen zu lassen. Konkret bedeutete die Härtennovelle also eine zusätzliche Individualisierung und Ausweitung der Leistungen und trug so ihrerseits zur weiteren Personalisierung, aber auch Verkomplizierung des Rentenrechts bei.⁷⁷ Zwar konnte so auf die spezifischen Lebensumstände des einzelnen Versicherten besser eingegangen werden. Die seit der Reform von 1957 ohnehin bereits große Verwirrung über die genauen Umstände der Rentenberechnung nahm mit der weiteren Ausdifferenzierung der Rechtsmaterie nur zu und wirkte sich erneut massiv auf die Arbeit der Rentenversicherungsträger aus.

Geplant war diese nachträgliche Beseitigung von Härtefällen schon unmittelbar nach der Reform. Eine zeitnahe Umsetzung scheiterte jedoch am Einspruch des Verbandes Deutscher Rentenversicherungsträger: Als Anfang 1958 die Vorlage der Novelle zu den Rentenversicherungs-Neuregelungsgesetzen im Bundestag diskutiert wurde, wandte der Verband ein, dass eine solche umfangreiche erneute Revision zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht zu bewältigende verwaltungstechnische Schwierigkeiten zur Folge hätte. Die Bearbeitung der Rentenansprüche würde sich dadurch erheblich verzögern.⁷⁸ Dass der Bundestag dem Rechnung trug und den Rentenversicherungsträgern so ermöglichte, alle Kräfte für die durch das Reformgesetz gestiegene Bearbeitung der Rentenansprüche zu nutzen, zeigt, dass auch die Regierung die praktische Umsetzbarkeit ihrer Vorhaben im Hinterkopf hatte und diese nicht gegen alle Widerstände durchsetzen konnte, zumal die Sozialpolitik für den sozialen Frieden von großer Bedeutung war. Andererseits wird hier auch der Einfluss der Versicherungsanstalten auf die sozialpolitischen Entscheidungen der Bundesregierung deutlich. Die Computertechnologie war für diese Vorhaben ebenfalls noch nicht ausgereift.

Der Einfluss der Versicherungsträger hatte jedoch Grenzen, und auch die Kommunikation zwischen Regierung und Verwaltung ließ oft zu wünschen übrig. In der 34. Sitzung der Kommission für Fragen der automatischen Datenverarbeitung monierte im Mai 1964 ein Vertreter der Versicherungsanstalten, dass der Gesetzesentwurf zur Beseitigung von Härten in den Rentenversicherungen ohne Mitarbeit der Rentenversicherungsträger diskutiert worden sei. Der Entwurf sei »anscheinend mit komplizierten und daher maschinell schwer programmierbaren Einzelregelungen« konzipiert worden.⁷⁹ Gerade vor dem Hintergrund des Personalmangels bei den Rentenversicherungsträgern infolge der

77 Vgl. ebd., S. 139 f. Ausführlich zu den Änderungen siehe: Ruf, Thomas: Was bringt die »Härtennovelle«? Die wichtigsten neuen Bestimmungen in der Rentenversicherung, in: Sozialer Fortschritt. Unabhängige Zeitschrift für Sozialpolitik 14 (1965) 7, S. 158-161.

78 Vgl. Verband Deutscher Rentenversicherungsträger: Geschäftsbericht für das Jahr 1. 11. 1957-31. 10. 1958, Frankfurt a. M. 1958, S. 25.

79 Verband Deutscher Rentenversicherungsträger: 34. Sitzung der Kommission für Fragen der automatischen Datenverarbeitung in der Rentenversicherung am 14. Mai 1964 in Frankfurt/Main, 6. 9. 1964, DRSV Würzburg, S. 18.

Antragszunahme sahen die Verantwortlichen diesen isolierten Vorstoß äußerst kritisch. Sie forderten, bei künftigen Gesetzesentwürfen die Frage ihrer automationsgerechten Durchführbarkeit stärker zu berücksichtigen. Die einzelnen Regelungen sollten vor ihrer endgültigen Formulierung anhand von Beispielfällen in einem sogenannten Verwaltungsplanspiel durch die Rentenversicherungsträger getestet werden. Ansonsten, so das Mitglied der Kommission, bestünde »die Gefahr, dass der Gesetzeszweck nicht erreicht« werde.⁸⁰ Eine frühzeitige Rücksprache mit der Sozialverwaltung sei unerlässlich, schließlich beanspruche die Durchführung solcher Tests mindestens vier Wochen Zeit, da sie zunächst für die EDV programmiert werden müssten.⁸¹

Die Computerisierung der gesetzlichen Rentenversicherung, die 1964 bereits in vollem Gange war, veränderte die Parameter für sozialpolitische Entscheidungen. Dass dies bei der Erarbeitung der Härtenovelle offensichtlich keine Rolle spielte, lässt sich am ehesten mit dem politischen Handlungsdruck der Regierung erklären. Trotzdem ist es überraschend, dass der Austausch zwischen Regierung, Verband und Trägern spätestens bei Fragen der konkreten Durchführbarkeit wohl endete. Die zunehmende Nutzung von Rechenanlagen war nicht mehr aufzuhalten; dementsprechend hatte sich nach dem Willen der Träger auch der Gesetzgeber dieser Entwicklung anzupassen. Eine »automationsgerechte Gesetzgebung«,⁸² wie sie von der Kommission gefordert wurde, war unvermeidlich, um den Arbeitsanfall von Tagesgeschäft, Datenspeicherung, Versicherungsnummernvergabe, Rentenumstellung, Einarbeitung neuer gesetzlicher Regelungen und Ausarbeitung bzw. Testung neuer Programme nicht zusätzlich zu steigern.

Aufgrund ihrer technologischen Vorreiterrolle waren die USA in vielen Bereichen der europäischen Computerisierung ein bleibender Referenzpunkt, und auch die bundesdeutsche Sozialversicherung erhoffte sich vom Blick über den Atlantik entscheidende Impulse. Bereits 1959 unternahm eine kleine Delegation, bestehend aus fünf Berliner Versicherungsbeamten, eine vom Rationalisierungskuratorium der deutschen Wirtschaft (RKW) finanzierte Studienreise in die USA, deren inhaltliche Ausrichtung speziell auf die Rentenversicherung abgestimmt war. Gerade für die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte war dies, wie Direktor Schmidt auf einer Tagung 1962 schilderte, von besonderem Interesse, da dort ja bereits seit 1956 ein Magnettrommelrechner im Einsatz war.⁸³ Daher legten die Organisatoren verschiedene Schwerpunkte fest: maschinelle Lesegeräte, elektronische Datenträger, elektronische Rechen- und schließlich Schreibgeräte. Mit Fokus auf diese Entwicklungsbereiche wollten die deut-

80 Ebd.

81 Vgl. ebd.

82 Ebd., S. 18

83 Vgl. Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung: Die Verwendung automatischer Datenverarbeitungsanlagen in den USA und ihre Bedeutung für die dt. Rentenversicherung, Direktor Dr. Schmidt, Berlin, Tagungsbericht 23. 7. 1962, BAArch B 229/100, Bl. 44-56, hier Bl. 44.

schen Beamten feststellen, wie private und staatliche Verwaltungen in den USA Datenverarbeitungsanlagen in ihren Betrieb eingebaut hatten, welcher Art diese Anlagen waren und ob man in naher Zukunft weitere Fortschritte auf diesem technischen Gebiet erwarten konnte.⁸⁴ Die im Vergleich zu Europa fortschrittliche Datenverarbeitungstechnik der USA sollte also im Idealfall als Referenz für die bundesdeutsche Rentenversicherung dienen. Mit den deutschen Regelungen am ehesten vergleichbar war die »Staatliche Alters- und Hinterbliebenenversicherung« in Baltimore. Impulse erhofften sich die deutschen Besucher insbesondere für die zeitaufwendige Datenerfassung, mussten allerdings feststellen, dass diese auch in den USA noch Schwierigkeiten bereitete. Zwar wurden seit einigen Jahren Geräte entwickelt, die Unterlagen unter bestimmten Voraussetzungen maschinell erfassen und auf Magnetband oder -platte speichern konnten. Diese Technik befand sich allerdings noch in den Kinderschuhen. Sie sei wohl erst in den nächsten fünf bis zehn Jahren ausgereift und damit derzeit zum massenhaften Einsatz ungeeignet, so die Einschätzung Schmidts.

Als Fazit des transatlantischen Austauschs hielt Schmidt fest, dass die deutsche Sozialversicherung bei der Umstellung des konventionellen, historisch gewachsenen Systems der manuellen Bearbeitung auf modernste technische Möglichkeiten sicherlich schwierigere Aufgaben zu meistern haben werde, als es in den USA der Fall gewesen sei, da sich das System dort parallel zu der immer fortschrittlicher werdenden Technik habe entwickeln können. Den zu erwartenden hohen Kosten, aufwendigen Planungen und dem immensen Personalaufwand zum Trotz sei die »Umstellung auf eine integrierte Datenverarbeitung in der deutschen Rentenversicherung unerlässlich«.⁸⁵

4.5. Eine Nummer als Schlüssel zur integrierten Datenverarbeitung

Nicht nur auf der rein technischen Ebene wagten die Akteure einen Blick über den Atlantik. Während parallel bei den Rentenversicherungsträgern eigene Bestrebungen zur Inspiration der Verwaltungsautomation durch die USA liefen, analysierte Hartmut Hensen, Mitarbeiter im Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung, im Jahr 1958 die praktische Durchführung der Rentenreform des vorherigen Jahres und stellte einige theoretische Überlegungen für die Zukunft an. Erneut bekräftigte er den Wunsch des Ministeriums, mithilfe der elektronischen Datenverarbeitung die durch das Umlageverfahren notwendig gewordenen statistischen Vorausberechnungen durchzuführen. Zudem hielt Hensen erfreut fest, dass die eigentliche Umrechnungsarbeit durch den ständig aktualisierten Lochkartenbestand der Bundespost problemlos – innerhalb von drei

⁸⁴ Vgl. ebd., S. 45.

⁸⁵ Ebd., S. 47.

Wochen – vonstattenging, dennoch sah er Optimierungsbedarf, unter anderem im Zahl- und Berechnungsverfahren.⁸⁶ Dieser war jedoch weniger technischer, sondern eher struktureller Natur, denn Hensen plädierte für eine Sozialversicherungsnummer.

Beispiele aus mehreren Ländern zeigten, dass eine einheitliche Kennzeichnung für Sozialversicherte die Verwaltungsarbeit erheblich beschleunigte. Im Jahr 1959 verglich Hensen akribisch den Aufbau und die Anwendung der Versicherungsnummer in den Niederlanden, der Schweiz und den Vereinigten Staaten. Insbesondere die Praxis in den USA begeisterte ihn – und das nicht nur, weil die USA zu jenen Ländern gehörten, in denen die Verwaltungsarbeit durch Lochkarten früher als anderswo von einer »Glaubenssache zum soliden Handwerk heranreifen« habe können,⁸⁷ das dort angewandte technische System suche schließlich weltweit seinesgleichen. Ein Vergleich zwischen den Rentenversicherungssystemen in der Bundesrepublik und in den Vereinigten Staaten sei deshalb zulässig, so Hensen, »weil unter beiden Systemen entgeltbezogene Leistungen in Abhängigkeit von der Versicherungsdauer gewährt werden und die Beiträge als Prozentsatz des Arbeitsentgeltes mit fester Beitragsbemessungsgrenze erhoben werden«.⁸⁸ Er bewunderte, wie viel Sachverstand in den Aufbau der amerikanischen Rentenversicherung eingeflossen war. Immerhin arbeite die amerikanische Alters-, Hinterbliebenen- und Invaliditätsversicherung seit 1937 mit Lochkarten, und bereits von diesem Zeitpunkt an sei für jeden Versicherten vom Zentrum der Verwaltung ein eigenes Konto eingerichtet worden, das durch die Versicherungsnummer gekennzeichnet werde.⁸⁹ Zudem erfolge die Rentenberechnung zentral: In Baltimore, Maryland, werde im Rentenfall der Berechnungsvorgang ausgelöst, eine möglichst aktuelle »Master«-Lochkarte mit den noch nicht übertragenen und ausgewerteten Informationen ergänzt und in eine neue Berechnungslochkarte gelocht. Ein elektronisches Rechengerät, das sogenannte Gehirn, könne nach einem vorher festgelegten Schaltplan »unwahrscheinlich schnell« rechnen und in Bruchteilen von Sekunden einschließlich einer Selbstkontrolle auf Rechenfehler die Renten ermitteln.⁹⁰ Das Ergebnis erscheine danach wiederum in einer neuen Lochkarte, deren Inhalt von einer Tabelliermaschine auf den Rentenberechnungsbogen gedruckt werde. Vom regionalen Versicherungsamt werde die Rentenzahlung schließlich an das Area Office, eines der sechs sogenannten Payment Centers, delegiert. Hensens Begeisterung, die man zwischen den Zeilen lesen kann, kulminierte bei der Beschreibung der wirtschaftlichen Vorteile, die er direkt in Beziehung zur Bundesrepublik setzte:

86 Vgl. Hensen, Hartmut: Verfahrens- und verwaltungstechnische Folgerungen aus der Rentenreform: Rationalisierung der Rentenberechnung und der Rentenversicherungstatistik, in: Bundesarbeitsblatt (1958) 21, 597-606, hier S. 597.

87 Ebd., S. 602

88 Ebd.

89 Vgl. Hensen: Versichertennummern in der gesetzlichen Rentenversicherung, S. 153.

90 Ebd.

Das gesamte technische Verfahren wird in der Zentrale der amerikanischen Alters- und Hinterbliebenenversicherung in Baltimore von etwa 4700 Beschäftigten in Tag- und Nachtschichten bewältigt (im Vergleich: allein die Träger der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten in der Bundesrepublik gegenwärtig über 20.000 Menschen).⁹¹

Auch wenn Hensen die Möglichkeit eines direkten Vergleichs zwischen den USA und der Bundesrepublik relativierte – schließlich kümmerte sich die gesetzliche Rentenversicherung in der Bundesrepublik um zahlreiche weitere Leistungen wie die Rehabilitation –, so war die Diskrepanz der Personalstärke vor allem vor dem Hintergrund des ungleich größeren Versichertenkreises zumindest bemerkenswert. Zentral für die Leistung der amerikanischen Rentenversicherung sei die Anschaffung »etlicher« elektronischer Rechengерäte der Firma IBM und von fast tausend Lochkartenmaschinen für alle Verwendungszwecke: »Nur dadurch konnte es gelingen, mit den Arbeiten stets auf dem Laufenden zu bleiben und – trotz steigender Löhne und Gehälter des Personals – die Gesamtkosten des Verfahrens zu senken.«⁹² Die Resultate lasen sich durchaus beeindruckend. Arbeits- und Verwaltungskosten der Division of Accounting Operations in Baltimore, einschließlich der Kosten für den Beitragseinzug durch das Treasury Department, beliefen sich auf weniger als zwei Cent auf jeden im selben Jahr erhobenen Dollar. Zum Vergleich: Die Verwaltungskosten der Rentenversicherung für Angestellte und Arbeiter in der Bundesrepublik beliefen sich im gleichen Zeitraum bei einem knapp dreieinhalbfmal so hohen Beitragssatz auf 2,7 Prozent des Beitragsaufkommens. Zudem erwarte man in Baltimore in Zukunft weitere Zeitersparnisse, Kostensenkungen und eine noch höhere Genauigkeit der Berechnungsvorgänge – alles durch die Verwendung neuester Lochkartenmaschinen und elektronischer Großrechenanlagen.⁹³

Die praktische Nutzung elektronischer Datenverarbeitungsanlagen in den USA deutete an, welches Potenzial Computer in der Sozialverwaltung entfalten konnten. Dort erfüllten sich sämtliche Erwartungen, die in die Technologie gesetzt wurden: rationalisierte Betriebsabläufe, beschleunigte Verfahren, Kosteneinsparungen und entlastete Arbeitskräfte. Allerdings war das in den USA angewandte System mit Lochkartenanlagen und Sozialversicherungsnummern auch seit Ende der 1930er Jahre gewachsen, hatte keine Systemumbrüche erlebt und konnte unmittelbar von nationalen Technologieschüben profitieren. Zudem erlaubte es die zentrale Struktur, Verwaltungsinnovationen einfacher und einheitlicher zu implementieren. Den grundsätzlichen Unterschieden zwischen beiden Sozialversicherungssystemen zum Trotz erschien es Hensen »doch nicht ganz ausgeschlossen, das technische Arbeitsverfahren der Amerikaner zum Leitbild für Überlegungen zur Vereinfachung und Vereinheitlichung der Arbeits-

⁹¹ Ebd.

⁹² Ebd., S. 154.

⁹³ Vgl. Hensen: Verfahrens- und verwaltungstechnische Folgen, S. 604 f.

praxis der deutschen sozialen Rentenversicherung« zu machen.⁹⁴ Auffällig ist, dass Hensens Vorschläge für die Bundesrepublik primär auf Vereinheitlichung zielten: die Anschaffung »einheitlicher elektronischer Ausstattung«, also eines Magnettrommelrechners in jeder Landesversicherungsanstalt, ungeachtet ihrer Größe, oder die Bündelung von Rechenleistung in regionalen Rechenzentren, die für jeweils vier oder fünf gebietsnahe Träger die Bearbeitung der Versicherungsunterlagen übernehmen sollten. Aber auch die Schaffung eines Zentralamtes, das das »ganze technische Programm durchführt«, war für Hensen denkbar.⁹⁵

Als Grundvoraussetzung für eine automatische Datenverarbeitung war die Sozialversicherungsnummer ein zentraler Punkt des Interesses an der US-amerikanischen Praxis. Trotz des Bedürfnisses, die Erfahrungen der Vereinigten Staaten zu nutzen, konnte die Versicherungsnummer nur rudimentär als Vorlage für die Bundesrepublik dienen. Ihr Aufbau, den Hensen ausführlich schildert, war dabei aber weniger von Interesse als die sich aus der Struktur der Sozialversicherung ergebende Vergabe. Diese erfolge nämlich trotz der regionalen Gliederung zentral, was in der Bundesrepublik an der fehlenden zentralen Institution für die Rentenversicherungsträger scheitere. Dennoch konnte Hensen aus dem Vergleich einige Rückschlüsse für eine eventuelle Versicherungsnummer in der deutschen gesetzlichen Rentenversicherung ziehen. So müsse sie natürlich die regionale Struktur berücksichtigen – genau wie die »typische deutsche Eigenart« des Wanderversicherten.⁹⁶ Eine eindeutige Kennzeichnung dürfe dadurch bzw. allgemein durch einen einfachen Wohnortwechsel nicht beeinträchtigt werden.⁹⁷

Dieses bundesdeutsche Unikum stellte sich bereits bei der Rentenreform als Problem. Knapp 70 Prozent der Anträge, die bei der Angestelltenversicherung eingingen, kämen von ebensolchen Wanderversicherten, die noch Beiträge entweder zur knappschaftlichen oder zur Arbeiterrentenversicherung geleistet hätten. Auch bei den Landesversicherungsanstalten hätten zahlreiche solcher Anträge den Arbeitsablauf erheblich erschwert, da die endgültige Festsetzung der Rente nur unter Mitwirkung anderer Träger erfolgen konnte.⁹⁸ Vor diesem Hintergrund war es wenig verwunderlich, dass man künftige Probleme, die die Versicherungsform mit sich brachte, zu vermeiden suchte.

Schließlich stellte sich noch die Frage, wie man die Nummer aufbauen sollte. Wie war etwa mit sich verändernden Variablen wie Name oder Adresse umzugehen. Auch die Versicherten mussten von dem neuen Ordnungsmerkmal überzeugt werden. Hensen vermutete, dass es so manchem »ein schrecklicher Gedanke sei, nicht nur als ›Fall‹, sondern künftig auch noch als ›Nummer‹ in den Archiven der Rentenversicherung geführt zu werden«.⁹⁹ Trösten solle die Ver-

⁹⁴ Ebd., S. 606.

⁹⁵ Ebd., S. 606.

⁹⁶ Hensen: Versichertennummern in der gesetzlichen Rentenversicherung, S. 155.

⁹⁷ Vgl. ebd.

⁹⁸ Vgl. VDR Informationen: Rentenbearbeitung, S. 1.

⁹⁹ Vgl. Hensen: Verfahrens- und verwaltungstechnische Folgen, S. 598.

sicherten aber, dass diese Maßnahme allein ihnen zugutekomme und dass in den Ländern, in denen Versicherungsnummern existierten, der Verwaltungsablauf erheblich beschleunigt und verbilligt worden sei.¹⁰⁰ Letzteres war freilich eher für die Verwaltung als für die Versicherten ausschlaggebend.

Hensens Aussagen verdeutlichen zwei Dinge. Erstens zeigte sich auch bei Entscheidungen, die die Computernutzung betrafen, das übliche Vorgehen, funktionierende Systeme in anderen Ländern in den Blick zu nehmen und sich davon inspirieren zu lassen. Gerade die Vereinigten Staaten waren ein häufiger Bezugspunkt, da sie in Computernutzung und Verwaltungsautomation richtungsweisende Praktiken erarbeiteten. Zweitens zeigte sich aber auch, dass über diese Anregungen hinaus keinerlei direkte Parallelen zwischen den verschiedenen Sozialversicherungssystemen gezogen werden konnten und dementsprechend auch die Konzeption der EDV-Nutzung nicht ohne Weiteres zu übernehmen war. Die Spezifika der gesetzlichen Rentenversicherung in der Bundesrepublik, ihre Vielzahl an Rentenarten, ihre regionale Gliederung und ihre komplexe, dynamische Berechnung machten die oben beschriebene Pionierarbeit und gezielte praktische Erfahrungssuche unumgänglich, wollte man die Universalmaschine Computer erfolgreich in der westdeutschen Rentenversicherung implementieren.

Warum aber war die Versicherungsnummer so wichtig für den weiteren Verlauf der Implementierung automatischer Datenverarbeitungsanlagen? Früh reifte bei den Verantwortlichen die Vorstellung, sämtliche für die Rentenberechnung relevanten Daten in einem elektronisch geführten Konto zu erfassen. Informationen über Verdienst, Beschäftigungsdauer, Krankheits- und Ausfallzeiten sollten auf einem Datenträger gespeichert und unmittelbar abrufbar sein. Dies würde nicht nur den lästigen Gang ins oftmals unvollständige Archiv sparen, im Idealfall würden auch sämtliche Daten, die bei verschiedenen Versicherungsanstalten verteilt waren, an einer Stelle oder zumindest unter einem einheitlichen Kennzeichen gesammelt werden. Die Sozialversicherungsnummer sollte also als individuelles, unveränderliches und einzigartiges Ordnungsmerkmal dienen, unter dem sämtliche im Arbeitsleben der Versicherten angefallenen Informationen geführt und digital verwaltet werden. Einmal – bestenfalls zu Beginn des Arbeitslebens – vergeben, würde es die Versicherten bis zum Eintreten des Rentenfalls begleiten und dabei stets gleichbleiben. Ebenso sollte damit die Korrespondenz mit den Versicherten und RentnerInnen optimiert werden, die nicht mehr zwischen Bearbeitungskennungen, Fallkennzeichnungen oder anderen, mitunter regional unterschiedlichen Bezugsgrößen, sondern nur noch mit einem für sämtliche Rentenbelange einheitlichen Kennzeichen hantieren müssten. Eine rationelle Anwendung der EDV, die helfen sollte, ein solches Konto zu führen und zu verwalten, war nur mit einer Versicherungsnummer denkbar. Sie war fraglos die Grundvoraussetzung für eine weitreichende Verwaltungsautomation, denn ohne Ordnung stiftendes Merkmal drohte die an-

¹⁰⁰ Vgl. ebd.

gestrebte Datenspeicherung im Chaos zu versinken. Eine unklare oder uneinheitliche Kontobezeichnung würde dagegen mehr Schaden als Nutzen bringen.

Langfristiges Ziel aller Automationsbestrebungen der Rentenversicherungsträger war eine integrierte Datenverarbeitung, die weit über die damals einsetzende Teilautomation hinausging. Wenn künftig die relevanten Informationen auf Magnetband in den Versicherungskonten gespeichert und diese mit einer Versicherungsnummer markiert sein würden, könnten sämtliche Vorgänge ohne nennenswerte menschliche Einwirkung zu jeder Zeit verarbeitet und verwendet werden. Es war die fantastische Vorstellung einer vollständigen Rationalisierung und Automatisierung der Verwaltungsarbeit, die die Arbeitskräfte entlasten, die Bearbeitungszeit entscheidend verkürzen und damit auch den Versicherten von großem Nutzen sein würde. Dank der Möglichkeiten der Datenspeicherung erschien dieses Ziel bei entsprechender technischer Entwicklungsgeschwindigkeit in absehbarer Zeit realisierbar und zählte zu den maßgeblichen Triebfedern der Nutzung elektronischer Datenverarbeitungsanlagen.

Dabei spielte auch die seit der Rentenreform von 1957 angestrebte Transparenz eine wichtige Rolle. Rückblickend notierte die LVA Oberfranken-Mittelfranken in Bayreuth, dass es nach der Neuregelung der Altersrente ein verstärktes Informationsbedürfnis der RentnerInnen und Versicherten gegeben habe, dem man mit Merk- und Informationsblättern, aber auch Aufklärungsvorträgen in Landgemeinden nachgekommen sei.¹⁰¹ Dementsprechend wurden bereits unmittelbar nach der Verabschiedung des neuen Sozialrechts Forderungen laut, die Pflicht zur Aufklärung und Beratung der RentnerInnen und Versicherten gesetzlich vorzuschreiben.¹⁰² Damit sollten die einzelnen Versicherten auf die Ansprüche, die sie aus der Versicherung zu erwarten hatten, hingewiesen werden, und die Versicherungsanstalten sollten ihnen dabei behilflich sein, die ihnen zustehenden Leistungen zu erhalten.¹⁰³ Kontoauszüge mit der zu erwartenden Rentenhöhe, die die Versicherten daher in regelmäßigen Abständen zugesandt bekommen sollten, waren in einer integrierten Datenverarbeitung problemlos zu erstellen. Zu Beginn der 1960er Jahre war eine solche vollständige Verwaltungsautomation jedoch wohlklingende Zukunftsmusik, deren Grundvoraussetzung erst einmal ein einheitliches Strukturmerkmal für jeden Versicherten und Rentner war.

Auch der Verband Deutscher Rentenversicherungsträger verfolgte die Planungen nach einem strukturierenden Kennzeichen für die beiden Betreuungsgruppen – allerdings primär aus praktischen Gründen. Ob sich die Überlegungen im Bundesarbeitsministerium und im Verband völlig unabhängig voneinander

¹⁰¹ Vgl. Grandi/Knörner: 100 Jahre Arbeiterrentenversicherung, S. 143.

¹⁰² Vgl. Deutscher Bundestag: Plenarprotokoll, 186. Sitzung, 18. I. 1957, S. 10420.

¹⁰³ So heißt es in Paragraph 1319 der Reichsversicherungsordnung: »Der Träger der Rentenversicherung hat die versicherten Rentner über ihre Rechte und Pflichten zu beraten.« Insbesondere hat er »den Versicherten auf Verlangen über seine erworbenen Leistungsansprüche zu unterrichten«. Plenarprotokoll vom 18. I. 1957, 2. Dt. Bundestag, 186. Sitzung, Bonn 18. I. 1957.

abspielten, ist schwer zu sagen, gänzlich auszuschließen ist dies freilich nicht. Eine Untersuchung der verbandseigenen Beratungsstelle ergab, dass die uneinheitliche Fallkennzeichnung vor allem arbeitspragmatische Schwierigkeiten barg. Die organisatorischen Differenzen führten dazu, dass Rentenanträge während des Feststellungsverfahrens unter einem nach anderen Grundsätzen gebildeten Aktenzeichen bearbeitet wurden, an dessen Stelle nach Bewilligung der Rente dann aber das Rentenzeichen trat. Durch diese Unklarheit verwechselten Versicherte und RentnerInnen im Schriftverkehr häufig das Akten- und Rentenzeichen miteinander.¹⁰⁴ Bei den mit Lochkarten arbeitenden Landesversicherungsanstalten verzögerte sich der Arbeitsablauf dadurch, dass das Rentenzeichen erst nach Eintragung in die Rentenliste ermittelt und eingesetzt werden konnte. Die Beratungsstelle schlug deshalb vor, Akten- und Rentenzeichen miteinander zu verbinden. Der Idee einer einheitlichen Versicherungsnummer stimmte der Verband zu. Der praktisch-organisatorische Nutzen eines neuen Kennzeichens stand für die Versicherungsträger hierbei im Vordergrund.

Im August 1959 beriet die Kommission erstmals über eine Versicherungsnummer, die zur Grundlage der computergestützten Rentenbearbeitung werden sollte. Im Zentrum der Diskussionen von Verband, Bundesarbeitsministerium und auch einzelnen Renten- bzw. Sondernversicherungsträgern standen Art und Zeitpunkt der Vergabe sowie der Aufbau der Versicherungsnummer. Dabei trafen verschiedene Vorstellungen und Interessen aufeinander. So bekräftigte das Bundesministerium in Person von Hartmut Hensen die Dringlichkeit der Versicherungsnummer, mit deren Hilfe eine brauchbare Aktiv-Statistik erstellt werden sollte. Dem Statistischen Bundesamt könne man damit noch im Jahr 1959 einen für die Errechnung der allgemeinen Bemessungsgrundlage unschätzbaren Dienst erweisen.¹⁰⁵ Als zentraler Bestandteil der neuen dynamischen Rentenformel war diese Variable notwendigerweise auf die Auswertung des Rentenbestandes angewiesen. Die EDV-gestützte Statistikerstellung war mithin essenziell für die Umsetzung der Rentenreform. Die entsprechende Dringlichkeit und Priorisierung wurde schon in der 5. Kommissionssitzung Ende November 1959 deutlich, in der der Vertreter des Ministeriums betonte, dass zwar noch verschiedene Faktoren berücksichtigt werden müssten, Bonn aber eine baldige Vergabe der Versicherungsnummer an die Versicherten und RentnerInnen anstrebe.¹⁰⁶ Dabei war das konkrete Vorgehen alles andere als entschieden. Die Entscheidungskompetenz, die das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung hier für sich beanspruchte, zeigt dessen Selbstverständnis und Zielsetzung, die EDV-Einführung in der gesetzlichen Rentenversicherung zu for-

104 Vgl. Verband Deutscher Rentenversicherungsträger: Geschäftsbericht für das Jahr vom 1. II. 1958-31. IO. 1959, Frankfurt a. M. 1959, S. 56.

105 Vgl. Ergebnisniederschrift über die 1. Sitzung, S. I.

106 Vgl. Verband Deutscher Rentenversicherungsträger: Ergebnisniederschrift über die 5. Sitzung der Kommission zur Vorbereitung eines Arbeitsprogramms für die Prüfung der Verwendbarkeit automatischer Datenverarbeitungsanlagen in der Rentenversicherung am 17. November 1959 in Frankfurt/Main, 26. II. 1959, DRSV Würzburg, S. II.

cieren. Zwar hatten die Vertreter der Versicherungsanstalten durchaus andere Prioritäten als die Einführung eines Ordnungsmerkmals, die Vorstöße des Ministeriums fanden aber dennoch Anklang.

Hartmut Hensen sprach 1959 in einem Aufsatz bereits von einem Dreischritt, mit dem die Vergabe vollzogen werden sollte. Zunächst müsse die unbekannte Anzahl von Versicherten, deren Unterlagen bei verschiedenen Trägern lagerten, ausfindig gemacht werden, um deren Daten strukturell zusammenzuführen. Dementsprechend seien dann auch Wanderversicherte, die bei mehreren Rentenversicherungsträgern geführt werden, zu zentralisieren. Nach einer solchen Bereinigung könne dann schließlich die Versicherungsnummer vergeben werden.¹⁰⁷ Tatsächlich zählte der Umstand, dass Versicherte nicht nur durch Umzüge zwischen Bundesländern und damit ggf. auch Landesversicherungsanstalten, sondern eventuell auch zwischen Versicherungszweigen – etwa beim Wechsel von der Arbeiter- in die Angestelltenversicherung – changierten, zu den beachtenswerten Problematiken des bundesdeutschen Rentenversicherungssystems. Viel bedeutsamer war aber die Frage, welche Stelle die Vergabe von knapp 30 Millionen Versicherungsnummern durchführen sollte. Davon, so die Kommission, hänge weitestgehend die Gestaltung der Versicherungsnummer ab. Man diskutierte mehrere Szenarien, bei denen es entweder eine zentrale Stelle für die gemeinsame Vergabe von Arbeiter-, Angestellten- und Knappschaftlicher Rentenversicherung oder jeweils eine Stelle für die drei Versicherungszweige gab, die Vergabe von den einzelnen Versicherungsanstalten selbst übernommen wurde oder gar die Standesämter und Landesversicherungsämter eingespannt wurden.¹⁰⁸ Die verschiedenen Optionen machen deutlich, um welchen bürokratisch-organisatorischen Aufwand es sich bei der Vergabe gehandelt haben muss, da verschiedene als souverän verstandene Kompetenzbereiche berührt wurden. Ein solches Unterfangen suchte in der Geschichte der jungen Bundesrepublik bisher seinesgleichen.

Trotz der verschiedenen Möglichkeiten, die jeweils unterschiedliche Fürsprecher hatten, wurde die dezentrale Zuteilung über die Versicherungsanstalten als die pragmatischste Lösung angesehen. Wichtig war vor allem die Prämisse der Einheitlichkeit, also die Vergabe nach einem einheitlichen System, im gleichen Zeitraum mit einheitlichem Beginn und mit einheitlichem Rhythmus.¹⁰⁹ Unklar war indes auch, wie genau die Zuordnung durchgeführt werden sollte. War es bei größeren Anstalten folgerichtig, die Nummer maschinell zuzuweisen, erschien ein manuelles Vorgehen gerade für kleinere Träger zweckmäßiger.¹¹⁰

¹⁰⁷ Vgl. Hensen: Versichertennummern in der gesetzlichen Rentenversicherung, S. 158.

¹⁰⁸ Vgl. Verband Deutscher Rentenversicherungsträger: Ergebnisniederschrift über die 3. Sitzung der Kommission zur Vorbereitung eines Arbeitsprogramms für die Prüfung der Verwendbarkeit automatischer Datenverarbeitungsanlagen in der Rentenversicherung am 23. Juni 1959 in Frankfurt/Main, 25. 8. 1959, DSRV Würzburg, S. 4.

¹⁰⁹ Vgl. Verband Deutscher Rentenversicherungsträger: Ergebnisniederschrift über die 5. Sitzung der Kommission, S. II

¹¹⁰ Vgl. Verband Deutscher Rentenversicherungsträger: Ergebnisniederschrift über die 16. Sitzung der Kommission für Fragen der automatischen Datenverarbeitung in der Rentenversicherung am 28. April 1961 in Frankfurt/Main, 26. 5. 1961, DRSV Würzburg, S. 20 f.

War der Modus damit einheitlich vorgeschrieben, blieben arbeitspraktische Nuancen aber den Landes- und Sondersicherungsanstalten überlassen. Somit fanden Verband und Ministerium in der stetigen Diskussion um Zentralisierung und Dezentralisierung schließlich einen Mittelweg.

Kontroverser als die Vergabemodalitäten erwies sich die Frage nach dem Aufbau der Versicherungsnummer. Wie viele Zeichen sollte sie umfassen, welche Informationen sollte sie – verschlüsselt oder unverschlüsselt – enthalten, und wie sollte sichergestellt werden, dass jede Nummer nur ein einziges Mal existiert? In seinen Aufsätzen hatte Hartmut Hensen bereits die Zusammensetzung der Versicherungsnummern in den Niederlanden, den USA und der Schweiz analysiert. Er war bestrebt, Anregungen für eine bundesdeutsche Anwendung zu finden. Tatsächlich zeigte sich, dass eine einheitliche und einzigartige Kennzeichnung verschiedenen Kriterien entsprechen musste, die nicht nur technischer, sondern auch organisatorischer Natur waren. Grundsätzlich legte sich die Kommission früh darauf fest, dass Schlüsseldaten wie Geburtsdatum, Name und Geschlecht des Versicherten Bestandteil der Nummer sein sollten, ebenso ein weiteres Merkmal, das die Vergabestelle – zu diesem Zeitpunkt noch ungeklärt – angeben sollte.^{III} Doch auch hier gab es unterschiedliche Vorstellungen der verschiedenen Akteure. Während die Vertreter der LVA Westfalen dafür plädierten, anstelle einer verschlüsselten Versicherungsnummer den »Klarnamen«, den Geburtsort und ggf. das Geburtsdatum der Versicherten zu verwenden, strebte die BfA eine eigene Versicherungsnummer für die Angestelltenversicherung an.

Beiden Vorstößen widersprach eine Mehrheit in der Kommission. Der Vorschlag der Kollegen aus Münster erschien den übrigen Kommissionsmitgliedern alles andere als zweckmäßig. Eine eindeutige Identifizierung der Versicherten mithilfe der Versicherungsnummer sei in allen Fällen möglich, die Speicherung nach dem Vorschlag der LVA Westfalen aber mit größerem Aufwand verbunden. Zudem würde die Verschlüsselung von Buchstaben wesentlich längere Arbeitszeit erfordern, und auch Mehrfachvergaben wären dadurch möglich geworden – so verwies die Kommission nur auf den Namen Schmitz in Köln. Das Gremium widersprach auch der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte, die ein eher isoliertes, auf ihre Bedürfnisse zugeschnittenes Vorgehen befürwortete.

Festgehalten wurde, dass es für jeden Versicherten nur eine Nummer geben sollte, Wanderversicherte müsse man kennzeichnen, zwei unterschiedliche Kennungen seien nicht vertretbar.^{II2} Das Ministerium schlug vor, die Versicherungsnummer aus einem Kalender- sowie einem Bereichsschlüssel, einer Seriennummer und einer Prüfziffer zusammenzusetzen. Damit wären alle essenziellen

III Vgl. Ergebnisniederschrift über die 3. Sitzung der Kommission, S. 4.

II2 Vgl. Verband Deutscher Rentenversicherungsträger: Ergebnisniederschrift über die 14. Sitzung der Kommission zur Vorbereitung eines Arbeitsprogramms für die Prüfung der Verwendbarkeit automatischer Datenverarbeitungsanlagen in der Rentenversicherung am 7./8. Februar 1961 in Frankfurt/Main, 3. 7. 1961, DRSV Würzburg, S. 14 ff.

Informationen verschlüsselt, das relativ eindeutige Geburtsdatum wäre in Kombination mit einem Vermerk zum Geschlecht im Kalenderschlüssel enthalten. Die Vertreter der Versicherungsanstalten dagegen plädierten dafür, das Geburtsdatum unverschlüsselt aufzunehmen sowie den Anfangsbuchstaben des Geburtsnamens der RentnerIn bzw. der/des Versicherten zu integrieren. Damit stand ihr weitgehend ›entschlüsseltes‹ Konzept recht deutlich dem des Bundesministeriums gegenüber. Dafür sprach die Annahme, es werde zu erhöhtem Verständnis und damit Akzeptanz bei den Versicherten führen und dementsprechend die Fehlerquote bei der Anwendung, sei es im Schriftverkehr oder bei der Fallbearbeitung, verringern.¹¹³

Der Vorschlag der Trägeranstalten setzte sich letztlich durch. Mit den Bestandteilen Bereichsnummer (welche die jeweiligen Versicherungsträger kennzeichnete, die die Nummern vergaben), unverschlüsseltes Geburtsdatum und Seriennummer inklusive des Anfangsbuchstabens des Geburtsnamens wurde die Versicherungsnummer schließlich angenommen. Sie hat in dieser Zusammensetzung auch heute noch Bestand. Lediglich eine Prüfziffer wurde später hinzugefügt. Tatsächlich erhielt die BfA aber eine Sonderkennzeichnung: Ihre Bereichsnummer setzte sich aus der Konstante 40 und ggf. der Bereichsnummer der Landesversicherungsanstalt zusammen, bei der der Versicherte vor seinem Wechsel in die Angestelltenversicherung versichert war. Da die BfA nicht für bestimmte Bezirke, sondern für das gesamte Bundesgebiet zuständig war, wäre nach dem Wechsel nicht mehr feststellbar gewesen, bei welchem Träger die bisherigen Versicherungsunterlagen zu finden waren. Durch die Nutzung einer speziellen Bereichsnummer konnte so ein Zweigwechsel deutlich gekennzeichnet werden. Allein dieses Spezifikum zeigt, dass man sich bei der Zusammensetzung einer Rentenversicherungsnummer nicht blind auf internationale Vorbilder verlassen konnte.

Das Szenario des Zweigwechsels beschäftigte die Kommission und ihre Mitglieder ebenso wie das eines Anstaltswechsels durch Umzug. Die Verteilung wurde zu einer bürokratischen Herausforderung, denn man musste ausschließen, dass Nummern entweder mehrfach vergeben oder einzelnen Versicherten mehrere Nummern zugewiesen wurden. Zu diesem Zweck diskutierten die Träger, angestoßen durch Hartmut Hensen, eine Art zentrale Kontrollstelle zur Koordination der Vergabe. Dort sollte »ein Archiv über alle vergebenen Versicherungsnummern« geführt werden, um etwaige Mehrfachkonten auffinden und beseitigen zu können.¹¹⁴ Ein Mehrfachkonto lag dann vor, wenn für einen Versicherten bei zwei verschiedenen Rentenversicherungsträgern ein Konto geführt wurde, ohne dass der andere Träger vom anderen Konto wusste. Mithilfe der Kontrollstelle sollte also der Informationsaustausch zwischen verschiedenen Versicherungsanstalten koordiniert werden, damit im Falle einer Rentenberech-

¹¹³ Vgl. Ergebnisniederschrift über die 3. Sitzung der Kommission, S. 2 f.

¹¹⁴ Verband Deutscher Rentenversicherungsträger: Ergebnisniederschrift über die 5. Sitzung der Kommission, S. 12.

nung nicht erst mühsam erfragt werden musste, wo bestimmte Unterlagen zu finden waren. Dabei ging es weniger um ein einziges Aktenarchiv als vielmehr um eine Art übergeordnete Leitstelle, die den Informationsfluss regulieren und für die Versicherungsanstalten relevante Tätigkeiten wie die jeweilige Zuteilung zur Arbeiter- oder Angestelltenversicherung übernehmen sollte.

Die Idee der Kontrollstelle stieß bei den Vertretern der Versicherungsanstalten auf wenig Gegenliebe. Es ist anzunehmen, dass diese in der zentralisierten Erfassung von relevanten Informationen einen ersten Schritt zur Aufhebung des aus ihrer Sicht bewährten dezentralen Systems der Landes- und Sondersicherungsanstalten erblickten. Die Kompetenzverschiebung hätte in ihren Augen nicht nur die Souveränität der jeweiligen Anstalten infrage gestellt, sondern auch die Freiheiten in der praktischen Arbeitsweise, insbesondere bezogen auf den geplanten Vergabeprozess, dessen genaue Abläufe ja durchaus individuell sein durften. Zudem lehnten sie eine solche Institution auch aus praktischen Gründen ab: Eine Kontrollstelle sei unrealistisch, unrentabel und eher eine weitere Fehlerquelle als eine Möglichkeit, Fehler zu minimieren oder gar zu vermeiden.¹¹⁵ Wahrscheinlich ist auch, dass man in der Koordination mit der Kontrollstelle zusätzlichen Arbeitsaufwand vermutete, den man sich vor dem Hintergrund des gewaltigen bürokratischen Aufwands der Nummernvergabe, des üblichen Tagesgeschäfts und der sich ankündigenden weiteren sozialpolitischen Reformen schlichtweg ersparen wollte. Auch Hensen betonte, man müsse die Kosten für die Vergabe möglichst niedrig halten.¹¹⁶ Allein die unterschiedlichen technischen Voraussetzungen – nicht nur die unterschiedlichen Fabrikate, sondern auch der ganz unterschiedliche Stand der Datenverarbeitung – ließen erheblichen Arbeitsaufwand für die Einrichtung einer Koordinationsstelle erwarten. Erschien die Einführung einer übergeordneten Kontrollinstitution zu diesem Zeitpunkt noch optional, wurde sie in den kommenden Jahren mit der zunehmenden Computerisierung unausweichlich.

Die Einführung der Versicherungsnummer war ein vergleichsweise zeitraubendes Unterfangen. Die diffuse Gemengelage verschiedener Akteure, Meinungen und Vorstellungen über die Nummer selbst, aber auch die Durchführung ihrer Vergabe dominierten die Diskussion derart, dass erst nach knapp drei Jahren Konsens darüber bestand, wie die Nummer aufgebaut werden sollte, welche Informationen sie beinhalten und von welcher Stelle sie schlussendlich zugeteilt werden sollte. Nachdem im Mai 1961 die letzten Beratungsgespräche geführt wurden, sollte das Ergebnis »nach Zustimmung des Vorstandes des Verbandes dem Bundesarbeitsministerium als erster Vorschlag für die Einführung der automatischen Datenverarbeitung in der Rentenversicherung zugeleitet werden«.¹¹⁷

¹¹⁵ Vgl. ebd.

¹¹⁶ Vgl. ebd., S. 11.

¹¹⁷ Ergebnismitschrift über die 16. Sitzung der Kommission, S. 6.

Nachdem die theoretischen Vorüberlegungen abgeschlossen waren, wurde die Versicherungsnummer zunächst einem Praxistest unterzogen. In der Renten- und Versicherungsabteilung der LVA Oberfranken-Mittelfranken, einer der größeren Landesversicherungsanstalten mit Sitz in Bayreuth, fand dazu im Jahr 1962 eine Untersuchung statt. Ziel war es, die wichtigsten Diskussionspunkte auf ihre Stichhaltigkeit zu prüfen und festzustellen, ob die in dieser Form verabschiedete Nummer im gesamten Bundesgebiet Anwendung finden sollte. Die Anstalt in Bayreuth arbeitete dabei noch nicht mit einer modernen elektronischen Datenverarbeitungsanlage, sondern nutzte zu diesem Zeitpunkt noch einen vollelektronischen Rechenstanzer vom Typ *IBM 604/4*, der seit 1958 in Betrieb war und dort die Rentenberechnung übernahm sowie die Rentenbescheide und Zahlaufträge erstellte.¹¹⁸ Rudolf Kolb vom VDR berichtete auf einer Tagung, dass man zuerst die Rentenbestandskartei überprüft habe, um festzustellen, ob es dort »Rentner mit gleichen Namen, gleichen Vornamen, gleichem Geburtstag und gleichem Geburtsort« gebe.¹¹⁹ Tatsächlich gab es bei der LVA, die im Jahr 1977 knapp eine Million Menschen betreute, zwanzig Versicherte oder RentnerInnen, die eine Dopplung aufwiesen. Nur bei zweien dieser »Doppler« half eine weitere Spezifizierung durch Hinzunahme des Wohnorts als zusätzliches Destinktionsmerkmal – eine eindeutige Identifikation war also lediglich mit diesen Angaben nicht möglich. Damit wurde deutlich, dass der Vorschlag der LVA Westfalen, die Versicherungsnummer mit diesen Parametern zu kodieren, auf wackligen Beinen stand. Oder wie Rudolf Kolb es ausdrückte: »Wir sind gezwungen, eine Nummer einzuführen, die uns die Identität des einzelnen Versicherten garantiert.«¹²⁰ Gegen eine Mischung aus Buchstaben und Ziffern sprach eigentlich ein praktischer Arbeitstest für Locher und Prüfer. Eine zwölfstellige Nummer, unterbrochen von einem Buchstaben, erfordere 66 Prozent mehr Arbeitszeit als das Lochen und Prüfen einer zwölfstelligen Nummer, die nur aus Zahlen bestand. Da nicht nur die Nummern, sondern auch weitere Daten gelocht wurden, verringerte sich der Prozentsatz bezogen auf die Gesamtzeit bei der Nutzung einer numerischen Kennung wesentlich.

Resümierend stellte Kolb fest, dass die nach den Vorschlägen des VDR konzipierte Versicherungsnummer auch durch die Verwendung als Aktenzeichen in der Versicherungsabteilung sehr großen Anklang gefunden habe. Ihr Aussagewert, der auch verschlüsselte zentrale Informationen enthalte, sei ein großer Pluspunkt gegenüber dem Rentenzeichen. Aber auch Besorgniserregendes kam bei dem Anwendungstest zutage. Stichproben ergaben, dass die Informationen, welche die Träger über ihre RentnerInnen besaßen, lückenhaft waren: So enthielten nur 52,32 Prozent der im Archiv lagernden Versicherungskarten eine

¹¹⁸ Vgl. Grandi/Knörner: 100 Jahre Arbeiterrentenversicherung, S. 138.

¹¹⁹ Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung: Ergebnisse von Probearbeiten für die praktische Anwendung der automatischen Datenverarbeitung in der Rentenversicherung, Dr. Kolb, Bayreuth, Tagungsbericht, 23. 7. 1962, BArch B 229/100, o. Bl., S. 1 ff.

¹²⁰ Ebd.

postalisch vollständige Adresse.¹²¹ Der Kontakt zwischen Versicherungsanstalt und Versicherten war also durchaus verbesserungswürdig – und wurde später unter dem Begriff der »Bürgernähe« Gegenstand zahlreicher Diskussionen.

Das Selbstverständnis des VDR als Vertreter der Versicherungsanstalten sorgte auch für Irritationen. Die Kommunikation zwischen Verbandsmitgliedern und Bundesministerien lief nicht immer reibungslos. In einem Schreiben vom 10. November 1961 wandte sich der Direktor der LVA Oldenburg-Bremen, Carl-Eberhard Wulff, an das Bundesversicherungsamt in Bonn mit der Frage, ob und ggf. wann der VDR dem Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung den gedruckten Vorschlag über die Einführung einer Versicherungsnummer in der gesetzlichen Rentenversicherung vorgelegt habe. Er befürchte einen Alleingang des VDR ohne Rücksprache mit den anderen Landesversicherungsanstalten, sollte der Vorschlag dem BMAS unterbreitet worden sein, bevor die einzelnen Anstalten überhaupt die Gelegenheit gehabt hätten, sich dazu zu äußern.¹²² Im Antwortschreiben vom 29. November 1961 zeigte sich das Bundesversicherungsamt verwundert. Ein solcher Vorschlag sei dem Hause bisher nicht vorgelegt worden. Vielmehr bitte man darum, »das BVA über die künftigen Fragen der automatischen Datenverarbeitung zu unterrichten«.¹²³

Offensichtlich wurden die Entscheidungen der Kommission bzw. des Verbandes nicht immer transparent kommuniziert. Da er offenbar innerhalb des Gremiums kein Gehör fand, echauffierte sich Direktor Wulff beim Bundesversicherungsamt über die geplante Versicherungsnummer. Er halte den gesamten Vorschlag für »außerordentlich unpraktisch«, denn er orientiere sich zu sehr an die Vergangenheit.¹²⁴

Da nach dem Vorschlag des Verbandes die Versicherungsnummer nur von der Ursprungsanstalt und nicht von der Wohnsitzanstalt vergeben werden sollte, könnte im gesamten Bundesgebiet erst mit der Automation begonnen werden, wenn die letzte Anstalt die entsprechende technische Einrichtung beschafft hat. Dies ist ein unmöglicher Zustand.¹²⁵

Dabei ging es den Verantwortlichen in Verband und Ministerium genau darum: Mit der Versicherungsnummer sollte die Verwaltungsautomation in gesetzliche Bahnen gelenkt werden. Auch kleinere Anstalten wären dann dazu verpflichtet, eher früher als später eine elektronische Datenverarbeitungsanlage zu installieren. Wulff sah aber vor allem die eigene Tätigkeit in Gefahr: »Wenn wir unsere Versicherten betreuen wollen, kann man nicht ca. 30 bis 40 % der Ver-

¹²¹ Vgl. ebd.

¹²² Vgl. C. E. Wulff an Bundesversicherungsamt, 10. 11. 1961, BArch B 229/100, o. Bl.

¹²³ Bundesversicherungsamt an LVA Oldenburg-Bremen, 29. 11. 1961, BArch B 229/100, o. Bl.

¹²⁴ LVA Oldenburg-Bremen an Bundesversicherungsamt, 5. 12. 1961, BArch B 220/100, o. Bl.

¹²⁵ Ebd.

sicherten ausklammern, weil sie zuerst Beiträge im Bereich einer anderen Landesversicherungsanstalt gezahlt haben.«¹²⁶

Es wird deutlich, dass die Entscheidungen, die die Kommission traf, nicht immer von allen Landesversicherungsanstalten mitgetragen wurden. Nicht nur das Bonner Ministerium und der Dachverband, sondern auch die einzelnen Träger hatten eigene Vorstellungen zur EDV-Anwendung, mussten aber wohl oder übel mit den Folgen der Kommissionsentscheidungen leben. Gerade die implizierte Zentralisierung bzw. Vereinheitlichung schien Wulff ein Dorn im Auge zu sein. Die den Versicherungsträgern übertragene Aufgabe der verantwortungsvollen, in einem angemessenen Zeitrahmen stattfindenden Betreuung – welche ja ein zentraler Aspekt der Verwaltungsautomation war – sah er durch dieses Vorgehen in Gefahr. Dabei war dies genau das Argument, mit dem der Bundesminister die Einführung einer Versichertennummer begründete.

Der Verband hatte seine endgültige Konzeption der Versicherungsnummer bereits 1961 vorgelegt und in seiner Schriftenreihe verbreitet. Bis sie in Form einer allgemeinen Verwaltungsvorschrift rechtlich umgesetzt und damit für alle Rentenversicherungsträger verpflichtend wurde, vergingen noch zwei weitere Jahre, in der die Trägeranstalten vornehmlich damit beschäftigt waren, den ›Rentenberg‹ abzubauen. Am 30. Oktober 1963 veranlasste Bundesarbeitsminister Blank schließlich die Vergabe einer einheitlichen Versicherungsnummer für die gesetzliche Rentenversicherung der Bundesrepublik Deutschland und begründete dies mit der Notwendigkeit der Verwendung von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen:

In der Rentenversicherung der Arbeiter und der Rentenversicherung der Angestellten werden seit Jahrzehnten die Beiträge, Entgelte und sonstige Angaben, nach denen die Leistungen an die Versicherten berechnet werden, in Versicherungskarten festgehalten. Die zunehmende Zahl von Rentenanträgen und Rentenumrechnungen sowie die Notwendigkeit, das Rentenfeststellungsverfahren weiter zu beschleunigen, führte in den letzten Jahren bei allen Versicherungsanstalten zur Verwendung von Lochkartenmaschinen und elektronisch arbeitenden Rechenmaschinen.¹²⁷

Daher habe man in den letzten Monaten die Möglichkeit einer automatischen Verarbeitung von Daten in der Rentenversicherung geprüft. Die Ziele waren dabei klar formuliert und identisch mit jenen der Kommission: die beschleunigte Bearbeitung von Leistungsanträgen, die schnellere Ermittlung statistischer Ergebnisse, die für die Rentenversicherung insgesamt oder auch für einzelne Versicherungsanstalten von Bedeutung sind, sowie die Schaffung einer laufenden Verbindung zwischen den Versicherungsanstalten und den Versicherten

¹²⁶ Ebd.

¹²⁷ Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung: Begründung zur Einführung einer Versicherungsnummer, 30. 10. 1963, BArch B 136/9006, o. Bl.

durch regelmäßige Auskunft über den Stand ihrer Versicherungskonten.¹²⁸ Blank betonte somit die Forderungen beider Akteure: Die vom VDR geforderte Optimierung der Verwaltungsarbeit war genauso ein Grund für die Einführung der Versicherungsnummer wie die für Planungszwecke und Sozialpolitik notwendigen Statistiken.

Wohl auch um eventuellen kritischen Stimmen gegen eine Nummerierung der Versicherten zuvorzukommen, legte Blank etwas detaillierter dar, warum der Beschluss für die automatische Datenverarbeitung unumgänglich sei. Um die oben genannten Ziele zu erreichen, sei es erforderlich, dass »die Daten von den bisher üblichen Datenträgern, den Versicherungskarten, auf einen für die automatische Verarbeitung geeigneten Datenträger, z. B. auf Magnetbänder, übertragen und gespeichert werden«. ¹²⁹ Nur so könnten die gesammelten Informationen dann mithilfe elektronisch arbeitender Geräte abgerufen und unter verschiedenen Gesichtspunkten automatisch verarbeitet werden. Bei Verzicht auf die Versicherungsnummer wäre die Umstellung der Rentenversicherungsträger auf diese Art der Datenspeicherung nicht zu realisieren, also auch die angestrebte schnellere Bearbeitungszeit und bessere Betreuung nicht zu erreichen. Nach eingehender Prüfung – immerhin über einen Zeitraum von knapp sechs Jahren, geprägt von zahlreichen Diskussionen – habe sich die Einführung einer Versicherungsnummer als notwendig erwiesen.¹³⁰

Die Begründung liest sich fast mit einem apologetischen Ton, so als widerstrebe es dem Bundesminister, die zum Teil mehrere Jahrzehnte lange Arbeitsbiografie der Versicherten und RentnerInnen in eine zwölfstellige Nummer zu pressen. Nichtsdestotrotz legte Blank durch den Erlass den Grundstein für die automatische Datenverarbeitung in der gesetzlichen Rentenversicherung, die nun auch gesetzlich kodifiziert wurde und die Computerisierung bei sämtlichen Trägern forcierte.

4.6. »Die Versicherungsnummer macht's möglich«

Die von Carl-Eberhard Wulff geäußerte Kritik an der Art der Vergabe erwies sich als unbegründet. Denn die stetig wachsende Ausdifferenzierung des Sozial- und Rentenrechts sowie die nun auch vom Gesetzgeber geregelte Vergabe einer Versicherungsnummer zwangen viele Anstalten dazu, ihre vorhandenen Lochkartenabteilungen auszubauen und Computer der ersten oder zweiten Generation anzuschaffen, wenn dies bisher noch nicht geschehen war. Hatte die Landesversicherungsanstalt Berlin noch 1958 im Rahmen der Rentenreform konstatiert, von der technischen Umstellung abzusehen und die Entwicklung auf diesem

¹²⁸ Vgl. ebd.

¹²⁹ Ebd.

¹³⁰ Vgl. ebd.

Gebiet abzuwarten, bewegten die umfangreichen Arbeiten zur Umsetzung des Fremd- und Auslandsrenten-Neuregelungsgesetzes (FANG) die Geschäftsführung zum Umdenken: »Eine solch zusätzliche Arbeit lässt sich nur durch eine weitgehende Mechanisierung und teilweise Automatisierung bewältigen.«¹³¹ Schließlich mussten bis zu 250.000 Renten aufgrund des FANG umgestellt werden. Zudem wurde die Berliner Rentenversicherung am 25. Februar 1960 an die Vorschriften des Arbeiter- und Angestelltenrenten-Neuregelungsgesetzes angepasst. Diese Vorschrift brachte der LVA teils erhebliche zusätzliche Arbeiten, da sie neben der Einführung neuer Rentenberechnungsvorschriften auch die individuelle Anhebung bereits früher festgestellter Renten vorsah.¹³² Die notwendigen Umstellungs- und Neufeststellungsarbeiten waren schließlich zu umfangreich, um sie mit den zu Beginn des Berichtsjahres vorhandenen Arbeitskräften in angemessener Zeit erledigen zu können. Eine elektronische Datenverarbeitungsanlage schien unausweichlich. Die LVA verzichtete jedoch zunächst auf eine eigene Rechenanlage, sondern nutzte die Kapazitäten eines lokalen Rechenzentrums, um die entstehenden Mehrarbeiten aufzufangen. Offensichtlich ging man in der Geschäftsführung noch nicht vollends von ausschließlich positiven Effekten aus und beteuerte im Geschäftsbericht, dass in der LVA trotz des Einsatzes technischer Hilfsmittel darauf geachtet werde, das »große Ziel der Rentenversicherung, nämlich die persönliche Betreuung jedes einzelnen Versicherten«, nicht aus den Augen zu verlieren.¹³³

Auch in Speyer, dem Sitz der Landesversicherungsanstalt Rheinland-Pfalz, sorgten die sozialpolitischen Entwicklungen der späten 1950er Jahre für Komplikationen. Das FANG sowie die Verordnung vom 3. März 1960 über die Feststellung von Leistungen bei Verlust der Versicherungsunterlagen führten erneut zu einem massiven Anstieg des Arbeitsvolumens. Bereits 1960 kam es infolge von personellen Wechseln in der Geschäftsführung zu einer Reihe organisatorischer Änderungen, die allesamt eine weitere Rationalisierung des Arbeitsablaufes und eine weitere Verkürzung des Bewilligungsverfahrens zum Ziel hatten. Denn auch bei der LVA Rheinprovinz erwiesen sich die Arbeiten zur Umsetzung des FANG und die damit verbundene Umrechnung laufender Renten sowie die Bearbeitung von Neuanträgen als »zeitraubend und schwierig«.¹³⁴ Schlussendlich kapitulierte die Geschäftsführung vor dem stetig wachsenden Arbeitsanfall. Dabei war man bisher recht erfolgreich ohne die Hilfe programmgesteuerter Rechenanlagen gefahren. Nicht ohne Stolz merkte die Geschäftsführung im Verwaltungsbericht an, dass

¹³¹ Landesversicherungsanstalt Berlin: Geschäftsbericht 1960, Berlin 1961, S. 49. So bestimmten »die durch das FANG und die ReVO gebrachten Aufgaben die Arbeit der Rentenabteilung im Berichtsjahr«.

¹³² Vgl. ebd., S. 9.

¹³³ Vgl. ebd.

¹³⁴ Landesversicherungsanstalt Rheinland-Pfalz: Verwaltungsbericht 1960, S. 40 f.

eine frühere Inbetriebnahme elektronischer Rechenanlagen auch deswegen noch nicht zwingend schien, weil die Anstalt mit der durchschnittlichen Laufzeit der Rentenanträge auch ohne Einsatz elektronischer Datenverarbeitungsanlagen ständig in der Spitzengruppe der Landesversicherungsanstalten lag.¹³⁵

In Erwartung der durch die Vergabe der Rentenversicherungsnummer angestrebten integrierten Datenverarbeitung war es nun diese Geschäftsführung, die 1962 einen Arbeitskreis »Automatische Datenverarbeitung« formte, der deren Stand in der Rentenversicherung der Bundesrepublik überprüfen sollte.¹³⁶ Die Tatsache, dass die LVA zu einem Zeitpunkt ein eigenes Gutachten einforderte, als die vom VDR eingesetzte Kommission bereits seit vier Jahren die gesamte Thematik elektronischer Datenverarbeitung, wenn auch mit Fokus auf die Versicherungsnummer, diskutiert hatte, zeigt das isolierte Vorgehen und die Notwendigkeit von individuell zugeschnittenen Insellösungen für die jeweiligen Träger. Das Gutachten, das im November 1962 präsentiert wurde, kam zu einem eindeutigen, wenn auch wenig überraschenden Ergebnis: Aufgrund der in absehbarer Zeit zu erwartenden, unausweichlichen automatischen Sicherung der Versicherungsdaten könne sich künftig »keine Landesversicherungsanstalt von der automatischen Datenverarbeitung ausschließen«.¹³⁷ Empfohlen wurde daher die Inbetriebnahme einer elektronischen Datenverarbeitungsanlage, die möglichst bald zu bestellen sei. Schließlich wollte man keine Zeit verlieren und die notwendigen Schritte zur Einführung der automatischen Datenverarbeitung, darunter auch die Beschaffung passender Anlagen, in die Wege leiten.¹³⁸

Bei der Landesversicherungsanstalt Hannover sah sich die Geschäftsführung ebenfalls mit den gängigen Problemen konfrontiert, die aus der Rentenreform resultierten: Mehrbelastung durch neues Rentenrecht, Vermehrung der Rentenarten und Leistungen, Anwendung der neuen und schwierigen Art der Rentenberechnung, die Berechnung der Mehrzahl der Renten nach altem und neuem Recht (Doppelberechnung), die Umstellung von ca. 500.000 laufenden Renten, der Anstieg des Antragseingangs um rund 30 Prozent und die Minderung der Arbeitsleistung durch die erforderliche Umschulung der Bediensteten der Rentenabteilung.¹³⁹ Die Anstalt reagierte bereits 1958: Um »das Leistungsvermögen der Rentenabteilung weiter zu steigern, um den erhöhten Antragseingang und sonstigen Arbeitsanfall erledigen und darüber hinaus die Bearbeitungsdauer auf eine möglichst kurze Zeit herabsetzen zu können«, entschied sich die Geschäftsführung für die Anschaffung einer *IBM 650*.¹⁴⁰ Diese könne

¹³⁵ Ebd.

¹³⁶ Landesversicherungsanstalt Rheinland-Pfalz: Verwaltungsbericht 1961, Speyer 1962, S. 15.

¹³⁷ Ebd., S. 41

¹³⁸ Vgl. ebd.

¹³⁹ Vgl. Landesversicherungsanstalt Hannover: Geschäftsbericht 1959, Hannover 1960, S. 45.

¹⁴⁰ Landesversicherungsanstalt Hannover: Geschäftsbericht 1958, Hannover 1959, S. 18.

»in Verbindung mit den beiden Ein- und Ausgabemaschinen innerhalb von 8 Stunden täglich 500 Renten« berechnen, Berechnungsfehler seien praktisch ausgeschlossen.¹⁴¹ Ungeachtet der IBM-Anlage legte man 1960 angesichts der weiter steigenden Arbeitsanteile zudem fest, »im Interesse einer weiteren Rationalisierung und Mechanisierung verschiedener Arbeitsabläufe (Statistik, Rentenberechnung)« die Hollerith- bzw. Datenverarbeitungs-Abteilung weiter auszubauen.¹⁴²

Auch die Landesversicherungsanstalt Oldenburg-Bremen wurde infolge der permanenten Arbeitsvermehrung und des sich in steigendem Maße bemerkbar machenden Fachkräftemangels dazu gezwungen, in der Verwaltung neue Wege zu gehen. Eine Möglichkeit, sich den verändernden Gegebenheiten anzupassen, war die Anschaffung einer elektronischen Datenverarbeitungsanlage. Dank der technischen Entwicklung der letzten Jahre seien damit riesige Datenmengen zu speichern sowie kurzfristig und jederzeit abrufbar zu machen, stellte der Verwaltungsbericht 1959/60 fest.¹⁴³ Die integrierte Datenverarbeitung, für die die Versicherungsnummer die Voraussetzung darstellte, war also auch in Oldenburg der Grund, sich intensiver mit der Computertechnologie auseinanderzusetzen. Dabei ging der Vorstand aber wesentlich behutsamer vor als die Kollegen anderer Trägeranstalten. Dies verdeutlicht, dass die Implementierung einer EDVA nicht in einem revolutionären Akt spontaner Umwälzung geschehen musste. So ließ man zunächst ein kostenloses Gutachten durch verschiedene Hersteller, darunter Siemens, IBM und Bull, anfertigen, das Ende 1960 eingereicht wurde. Das einhellige Fazit der drei Hersteller: Die Nutzung von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen in einer kleineren Verwaltung sei nur dann sinnvoll, wenn hierdurch eine weitgehende Automation der gesamten Verwaltung erzielt werden könne. Daher wurde die Anschaffung einer Anlage angestrebt, die eine integrierte Datenverarbeitung gestattete.¹⁴⁴ Die Aussicht auf deren baldige Umsetzung infolge der absehbaren Vergabe der Versicherungsnummern schien die Geschäftsführung überzeugt zu haben.

Direktor Wulff zeigte sich freilich noch 1962 skeptisch gegenüber der Zweckmäßigkeit der EDV. Die Probleme seien sowohl technischer als auch personeller Art, führte er in einem Referat vor dem erweiterten Personalausschuss aus. Vor allem im IT-Bereich sei qualifiziertes Personal sehr schwer zu finden. In der freien Wirtschaft werde es sehr gut bezahlt. Man müsse daher überlegen, wie eine kleine Landesversicherungsanstalt entsprechende Fachkräfte gewinnen könne. Aber es gebe auch technische Hindernisse, unter anderem »wegen Räumlichkeiten, Stromversorgung und Gesamtkonzeption der zu beschaffenden Hardware«, die noch nicht ganz ausgereift sei und bestenfalls überschaubare

¹⁴¹ Ebd., S. 47.

¹⁴² Landesversicherungsanstalt Hannover: Geschäftsbericht 1960, Hannover 1961, S. 15.

¹⁴³ Vgl. Landesversicherungsanstalt Oldenburg-Bremen: Verwaltungsbericht 1959/60, Bremen 1960, S. 177.

¹⁴⁴ Vgl. Landesversicherungsanstalt Oldenburg-Bremen: Verwaltungsbericht 1961, Bremen 1962, S. 101.

Kompatibilität biete.¹⁴⁵ Zudem seien die nachgelagerten Kostenfaktoren, beispielsweise für Papier, immens.¹⁴⁶

Trotz dieser skeptischen Einschätzung entschied sich die LVA, auf Computer umzustellen. Um den EDV-Einsatz im Jahr 1962 in Angriff zu nehmen, sollten Mittel bereitgestellt und Planstellen veranschlagt werden. Dabei legte man sich nicht auf die branchenüblichen Anlagen von IBM und Bull fest, sondern beantragte auch passende Angebote der kleineren und eher unerfahrenen Firmen wie Siemens & Halske, Remington-Rand, National und ZUSE.¹⁴⁷ Die Auswertung nahm dementsprechend einige Zeit in Anspruch, 1962 fasste man den Entschluss, eine Siemens-Anlage 2002 für knapp 2,3 Millionen DM zu kaufen, da diese das beste Preis-Leistungs-Verhältnis bot.¹⁴⁸ Gerade vor dem Hintergrund des erfolgreichen Betriebs zahlreicher Anlagen von IBM oder Bull überrascht die Entscheidung für das deutsche Fabrikat, da der Hersteller aus München bisher kaum Erfahrungen im Bereich der Verwaltungsautomation vorzuweisen hatte.

Dies hatte die LVA Westfalen bereits schmerzlich erfahren müssen. Der Rentenversicherungsträger aus Münster entschied sich bereits 1959 für die Installation einer Siemens-Anlage, die im folgenden Jahr geliefert werden sollte. Da Siemens selbst keine Peripheriegeräte anbot und seine Anlagen daher an IBM-Modelle anpassen musste, konnten die Münsteraner ihre vorhandene Hardware auch mit dem Siemensrechner nutzen. Doch die im Sommer 1960 aufgestellte Anlage konnte in diesem Jahr deshalb noch nicht voll für die Rentenberechnung eingesetzt werden, »weil die hierfür erforderlichen Zusatzgeräte von der Lieferfirma noch nicht aufgestellt werden konnten«.¹⁴⁹ Auch das Jahr darauf wurde von Problemen überschattet. So berichtete der Vorstand, die

Inbetriebnahme der EDVA, die im Grundausbau bereits im Laufe des Jahres 1960 geliefert worden ist, konnte im Berichtsjahr infolge von Lieferschwierigkeiten von Zusatzgeräten bei der Herstellungsfirma, notwendiger Programm-

145 Landesversicherungsanstalt Oldenburg-Bremen: Referat v. Direktor Wulff vor dem erweiterten Personalausschuss der LVA Oldenburg-Bremen, 2. 5. 1962, BArch B 229/100, o. Bl., S. 1.

146 Ebd.

147 Die angeforderten Leistungen entsprachen dabei den Ansprüchen, die an verschiedener Stelle bereits formuliert wurden: die Übernahme und Speicherung des gesamten Versicherungskartenarchivs auf Lochkarten, das Erstellen von Kontoauszügen, das Berechnen aller Rentenarten, Erstellen von Statistiken. Offene Fragen waren vor allem Kauf- oder Mietpreise sowie die Kosten für Wartung, Aufstellung, Abbau und Rücklieferung, die Kompatibilität mit anderen Herstellern und damit Versicherungsanstalten sowie die Frage, was das bevorzugte Eingabemedium sein sollte: Lochkarten oder -streifen. Vgl. Landesversicherungsanstalt Oldenburg-Bremen: Angebot über den Einsatz einer automatischen Datenverarbeitungsanlage, 14. II. 1961, BArch B 229/100, S. 1-5.

148 Vgl. Landesversicherungsanstalt Oldenburg-Bremen: Referat v. Direktor Wulff vor dem erweiterten Personalausschuss, S. 2.

149 Landesversicherungsanstalt Westfalen: Verwaltungsbericht 1960, Münster 1961, S. 57.

arbeiten für ein ständig wachsendes Arbeitsprogramm sowie Umsetzung und Einarbeitung des erforderlichen Personals an den neuen Maschinen und Geräten nur allmählich anlaufen.¹⁵⁰

Erst 1962, nach Lieferung der notwendigen Zusatzgeräte, stand die elektronische Rechenanlage der LVA Westfalen erstmals in vollem Umfang zur Verfügung. Immerhin knapp zwei Jahre hatte sich die Aufstellung und Inbetriebnahme des Siemens-Fabrikats bei einer der größten Träger der Arbeiterrentenversicherung verzögert. Zu diesem Zeitpunkt erwies sich die Rechenanlage aber bereits als zu schwach für das durch verschiedene sozialpolitische Entscheidungen steigende Arbeitsvolumen. Da die Maschine mit den zu Beginn des Berichtsjahres anfallenden Aufgaben bereits annähernd ausgelastet war und sich die Inanspruchnahme derart steigerte, musste trotz anderweitiger Pläne eine zweite volle Arbeitsschicht eingeführt werden.¹⁵¹

Für die LVA Oldenburg-Bremen gab bei der Entscheidung für Siemens neben den variablen Ausbaumöglichkeiten auch die genutzte Lochstreifentechnik, die aus Kostenersparnis- und Sicherheitsgründen der Lochkartentechnik vorgezogen wurde, den Ausschlag. Zudem ließ man sich, wahrscheinlich angestoßen von den eher negativen Erfahrungen der LVA Westfalen, im Kaufvertrag zusichern, dass die Lieferung und »betriebsbereite Aufstellung« der Anlage zum 1. April 1964 erfolgen sollte.¹⁵² Damit gab man dem Hersteller nicht nur fast zwei Jahre Vorbereitungszeit, sondern wählte als Installationsdatum auch einen Zeitpunkt, zu dem die Vergabe der Rentenversicherungsnummer gesetzlich vorgeschrieben war.

Die hier genannten Beispiele zeigen, dass mit dem Beschluss, eine Versicherungsnummer einzuführen, ein gesetzlicher Impuls für die zunehmende Anwendung elektronischer Datenverarbeitungsanlagen bei kleinen und großen Trägern der gesetzlichen Rentenversicherung gegeben wurde. Im Zusammenspiel mit dem stetig wachsenden Aufgabenspektrum in einem sich mehr und mehr ausdifferenzierenden Rentenrecht und den stetig besser und günstiger werdenden technischen Möglichkeiten erschienen Computer als probates Mittel, um die Herausforderungen der Zukunft zu meistern. Da mit Siemens gegen Ende der 1950er Jahre ein weiterer deutscher Produzent für Computertechnologie auftrat, boten sich zu dieser Zeit neue Möglichkeiten auf dem Markt. Gleichzeitig war die Einführung der neuen Technik kein linearer Prozess, sondern auch mit politischen Aushandlungsprozessen und einigen Problemen verbunden. Durch das weitgehend vorsichtige Vorgehen zunächst einzelner Anstalten blieben größere Schwierigkeiten jedoch aus. So meldete sich der Direktor

¹⁵⁰ Landesversicherungsanstalt Westfalen: Verwaltungsbericht 1961, Münster 1962, S. 21.

¹⁵¹ Vgl. Landesversicherungsanstalt Westfalen: Verwaltungsbericht 1962, Münster 1963, S. 19 f.

¹⁵² Landesversicherungsanstalt Oldenburg-Bremen: Verwaltungsbericht 1962, Bremen 1963, S. 209.

der LVA Oldenburg-Bremen, eher eine der skeptischeren Stimmen der Verwaltungsautomation, beim VDR, als in seinem Haus ein bisher gänzlich unbekanntes Problem auftauchte. Bei der Speicherung der Versicherungskarten zum Zweck schnellerer Bearbeitung und dem Gewinn von Archivraum fiel den Technikern auf, dass es keinen Schnelldrucker auf dem Markt gab, der Umlaute oder ein einfaches »ß« beherrschte. Die Kosten für die notwendigen Umbauten seien zu hoch, als dass sich die Modifikation lohne. Wulff forderte, dieses Problem alsbald zu beseitigen, da es »auf Dauer gesehen unhöflich« sei, Versicherte und RentnerInnen falsch anzuschreiben, nur weil es technisch bequemer sei, entsprechende deutsche Sonderbuchstaben zu ignorieren.¹⁵³ Die Probleme der Verwaltungen mit der neuen Technik waren vor allem praktischer Natur, sorgten aber nicht für wahrnehmbare Verzögerungen im Betriebsablauf. Wulffs Anliegen spricht daher vor allem für die angestrebte Bürgernähe und unterstreicht das mit der elektronischen Datenverarbeitung gewandelte Selbstverständnis der Rentenversicherung als Dienstleistungsunternehmen.

Die Vergabe der Versicherungsnummer, so lässt sich festhalten, zählte zu den wichtigsten, in der Umsetzung aber auch schwierigsten sozialpolitischen Maßnahmen der Nachkriegszeit. Ohne das Ordnungsmerkmal wäre der rationell integrierte Einsatz von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen nicht möglich gewesen. Maßgeblichen Beitrag hatten die Pionierarbeiten einzelner Landes- und Sondernversicherungsanstalten, besonders in Düsseldorf und Berlin. Aber auch bei kleineren Trägern wurden die Möglichkeiten der EDV früh eruiert. Die Verantwortlichen rechneten natürlich nicht damit, dass beim Betreten des »Neulands« EDV immer alles reibungslos ablief, aber »eine solche organisatorische Leistung, deren Gelingen einmal mit Entschiedenheit festgestellt werden darf«, wie BfA-Präsident Gaber 1961 resümierte, »wird anfänglich immer mit Fehlern behaftet sein, zumal für das eingeschlagene Verfahren keine Erkenntnisse oder Erfahrungen vorlagen«.¹⁵⁴ Am Ende seien diese Mühen bei der Einführung der technischen Neuerungen aber belohnt worden. Denn »die Tatsache, dass fast alle Rentenversicherungsträger sich dem neuen Verfahren zugewandt haben, rechtfertigt den Entschluss der BfA, die Neuerung aufzunehmen«.¹⁵⁵

Die Verantwortlichen in Bonn und Frankfurt standen Computern und den Möglichkeiten, die sie versprochen, aufgeschlossen gegenüber. Ihre Entscheidung, Mainframe-Rechner zu installieren, hatte dabei keine singuläre Ursache. Wirtschaftlichkeitsüberlegungen spielten genauso eine Rolle wie gesellschaftliche und sozialpolitische Zielvorstellungen, deren Umsetzung nur durch die Rationalisierung der Arbeitsschritte zu bewältigen war. Für die Zukunft der Computernutzung in der Alterssicherung der Bundesrepublik war die individuelle Kennzeichnung

153 Vgl. C. E. Wulff an Verband Deutscher Rentenversicherungsträger, 30. 7. 1962, BArch B 229/100, o. Bl., S. 3.

154 Gaber, Erwin: Bewahrung und Bewährung, in: DAngVers 8 (1961) 4, S. 351-353, hier S. 353.

155 Ebd.

jedes Versicherten eine Grundvoraussetzung, da sämtliche weitere Entwicklungen von ihr abhingen. 1972 frohlockten daher mit Friedrich Pappai und Paul Winkler zwei Mitarbeiter des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung in Anbetracht der zu Beginn der 70er Jahre anstehenden Veränderungen im Beitragseinzugsverfahren: »Die Versicherungsnummer macht's möglich.«¹⁵⁶

¹⁵⁶ Pappai, Friedrich/Winkler, Paul: Die Versicherungsnummer macht's möglich. Die Grundkonzeption der neuen Datenerfassung in der Sozialversicherung, in: data report 7 (1972) 6, S. 24-28.

5. Vom »NÖS« zur *Robotron*: Früher Computereinsatz beim Freien Deutschen Gewerkschaftsbund der DDR

In der DDR begann die Phase der Einführung der elektronischen Datenverarbeitung in der Sozialversicherung erst ein knappes Jahrzehnt später als in der Bundesrepublik. Die Parameter waren mitunter völlig unterschiedlich, bedingt durch das statische Rentenversicherungssystem, die systembedingten Vorgaben von Wirtschafts- und Sozialpolitik, die verzögerte Produktion entsprechender Datenverarbeitungsanlagen und die zentralistische Ausrichtung der Sozialversicherung. Während in der Bundesrepublik das Wechselspiel von rationeller Bearbeitung der komplexen dynamischen Rentenformel und stetig wachsendem Leistungsumfang den Prozess der Computerisierung des Sozialstaats beschleunigte, war sie im Realsozialismus Teil der staatlichen Offensive im Namen der »wissenschaftlich-technischen Revolution«. Dieses sämtliche wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bereiche durchdringende System sollte, auf Basis der Theorie der Kybernetik, nicht nur staatliche Planungsprozesse optimieren, sondern die gesamte Wirtschafts- und Sozialpolitik modernisieren. Im Gegensatz zur westdeutschen Sozialpolitik waren die SED-Entscheidungen allerdings nicht unmittelbar an die Fortschritte der Computertechnologie geknüpft. Unterschieden in der Einführung standen aber Gemeinsamkeiten in der Zielsetzung gegenüber.

Gemäß der Maxime, dass lediglich die Logiken und Dynamiken der Marktwirtschaft soziale Ungleichheit produzieren und diese durch die Planwirtschaft eliminiert wurden,¹ erschien der DDR-Regierung eine als solche gekennzeichnete Sozialpolitik als überflüssig. Zwar wurde dieser Terminus bis zum Amtsantritt Erich Honeckers im Mai 1971 und dessen Regierungsprogramm der »Einheit von Wirtschafts- und Sozialpolitik« möglichst vermieden, de facto gab es aber bereits seit 1947 eine »Einheits- und Volksversicherung«, die von der sowjetischen Besatzungsmacht durch den SMAD-Befehl Nr. 28 eingeführt wurde.² Mit der Gründung der DDR erfolgte ein radikaler Transformationsprozess, dessen Ergebnis eine zentralisierte, etatistische und in großem Umfang nivellierende Einheitsversicherung für die meisten Erwerbstätigen und deren Angehörige unter dem Dach des Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes war.³ Im Gegensatz zur Bundesrepublik sollte diese eine Rundumversorgung darstellen, die nahezu vollständigen Schutz vor den Risiken des Marktes bot,

¹ Vgl. Hockerts: Der deutsche Sozialstaat, S. 269.

² Ebd., S. 226.

³ Vgl. Schmitz: Sozialpolitik in Deutschland, S. 117.

einschließlich des Rechts auf Arbeit und Kündigungsschutz.⁴ Trotzdem blieb die Sozialversicherung des FDGB lediglich eine Grundsicherung auf kargem Niveau, wobei die Alterssicherung das schwächste Glied der Sozialleistungssysteme der DDR war:⁵ Die Anzahl der Rentnerhaushalte, die an oder unterhalb der Armuts- grenze lebten, lag 1970 bei 65 Prozent, 1988 waren es noch 45 Prozent.⁶ Während diese prekären Lebensverhältnisse die meisten RentnerInnen dazu zwangen, weiterhin erwerbstätig zu sein, wuchs – vergleichbar mit den westdeutschen Betriebsrenten und Beamtenpensionen – ein relativ ausdifferenziertes Gefüge von Zusatz- und Sonderversorgungssystemen, mit denen der SED-Staat die Loyalität seiner militärischen, politischen und wirtschaftlichen Eliten zu sichern suchte.⁷

Während in der Bundesrepublik dem steigenden Wohlstand infolge der boomen- den Wirtschaft mit der dynamischen Rentenformel der Reform von 1957 Rechnung getragen wurde, legte die SED-Spitze eine ähnliche Bemessungs- grundlage, die eine direkte Bindung der Rentenentwicklung an Löhne und Ge- hälter vorsah, zu Beginn der 1960er Jahre ad acta.⁸ Im Gegenteil: Die 1964 in Kraft getretene Rentenreform sah eine geringfügige Erhöhung der Beiträge um monatlich fünf Mark sowie die Anrechnung der versicherungspflichtigen Beschäftigungsjahre mit 0,50 Mark pro Monat vor. Damit setzte sich die staat- liche Plankommission durch, die eher die wirtschaftliche Lage der DDR als die Existenznöte der RentnerInnen im Blick hatte.⁹ Mehr denn je sah sich die SED gezwungen, der zunehmend kriselnden Wirtschaft mit einer Reihe wirtschafts- politischer Maßnahmen entgegenzutreten.

Obwohl der Bau der Mauer – der »heimliche Gründungstag der DDR« (Diet- rich Straritz) – die »Abstimmung mit den Füßen« radikal stoppte, blieb die öko- nomische Situation im Realsozialismus angespannt, und die SED-Führung re- alisierte, dass sie um eine umfassende Modernisierung der maroden Wirtschaft nicht herumkam. Walter Ulbricht schlug daher auf dem VI. Parteitag der SED Anfang 1963 eine Implementierung marktwirtschaftlicher Elemente in die sozia-

4 Vgl. Hockerts: Der deutsche Sozialstaat, S. 270.

5 Vgl. Hoffmann, Dierk: Sicherung bei Alter, Invalidität und für Hinterbliebene, Sonder- versorgungssysteme, in: Hockerts, Hans-Günter (Hg.): Geschichte der Sozialpolitik in Deutschland seit 1945; Bd. 9: 1961-1971: Deutsche Demokratische Republik – politische Stabilisierung und wirtschaftliche Mobilisierung, Baden-Baden 2006, S. 327-375, hier S. 331.

6 Vgl. Ritter, Gerhard A.: Der Preis der deutschen Einheit. Die Wiedervereinigung und die Krise des Sozialstaats, München 2006, S. 168.

7 Vgl. Miquel, Marc v.: Stabilität im Übergang. Die Sozialversicherung und die deutsche Einigung, in: ders. (Hg.): 20 Jahre deutsche Einheit und Sozialversicherung. Rückblick und Ausblick, Münster 2010, S. 22-38, hier S. 25.

8 Vgl. Hoffmann, Dierk: Sicherung bei Alter, Invalidität und für Hinterbliebene. Sonder- versorgungssysteme, in: Hockerts, Hans-Günter (Hg.): Geschichte der Sozialpolitik in Deutschland seit 1945; Bd. 8: 1949-1961: Deutsche Demokratische Republik – im Zeichen des Aufbaus des Sozialismus, Baden-Baden 2004, S. 345-385, hier S. 384.

9 Vgl. ebd., S. 354.

listische Planwirtschaft vor. Dies war keine genuin neue Idee, vielmehr wurde sie bereits vom sowjetischen Ökonomen Evsej G. Liebermann postuliert, der sich wiederum auf wirtschaftliche Entwicklungen in den Jahren nach der Oktoberrévolution berief. Das von Ulbricht geforderte »Neue Ökonomische System der Planung und Leitung« (NÖSPL oder kurz NÖS) war daher nichts anderes als eine Erweiterung der Ideen von Lenins »Neuer ökonomischer Politik«.¹⁰ Mit der angestrebten Verbesserung der Wirtschaftslage ging es Ulbricht primär darum, die Macht der SED und die Existenz des Sozialismus zu sichern und dessen Attraktivität zu erhöhen.¹¹ Zunächst waren die Reformen des NÖS tatsächlich von Erfolg gekrönt. Es gelang, die Zuwachsraten des Nationaleinkommens auf 5 Prozent zu erhöhen, woraus sich eine bescheidene Steigerung des Lebensstandards ergab und die DDR innerhalb des Ostblocks zur zweiten Industriemacht hinter der Sowjetunion aufstieg.¹² Eine innere Reformskepsis, wachsende Kritik vonseiten der Sowjetunion und sich zunehmend verschlechternde außenwirtschaftliche Rahmenbedingungen – das durchschnittliche Preisniveau bei Industriegütern stieg von 1963 bis 1964 um 8,3 Prozent – brachten das NÖS aber schnell auf das politische Abstellgleis, mit dem überraschenden Tod des Reformers Erich Apel 1965 als traurigem Höhepunkt.¹³ Das Zusammenspiel von schwächelnder Wirtschaft und einer zunehmend alternden Gesellschaft belastete auch den sozialistischen Sozialstaat: Die Rentenversicherung musste ihr Ausgabevolumen von 18,1 Prozent im Jahr 1961 auf 34,1 Prozent 1969 erhöhen. Gleichzeitig erhöhte die in den Augen der RentnerInnen dringend notwendige Rentenreform 1968 den Handlungsdruck auf die SED-Spitze.¹⁴

Da die Maßnahmen des Neuen Ökonomischen Systems die Wirtschaft nicht wie geplant in neue Sphären beförderten, versuchte die SED ab 1965 eine Balance zwischen zentraler Lenkung und Einflussnahme von unten zu finden. In einer zweiten Etappe des NÖS wurden die marktwirtschaftlichen Elemente wieder abgeschwächt; stattdessen waren laut Ulbricht »insbesondere die Methoden der komplexen Planung anzuwenden, die die Erhöhung der Produktion von weltmarktfähigen Haupterzeugnissen und Erzeugnisgruppen gewährleistet«.¹⁵ Dies hatte eine zunehmende Verwissenschaftlichung der wirtschafts- und sozialpolitischen Planungsprozesse zur Folge. Die Prognosen sollten auf technischen

¹⁰ Hoffmann, Dierk: Von Ulbricht zu Honecker. Die Geschichte der DDR 1949-1989, Berlin 2013, S. 80 f.

¹¹ Vgl. Steiner, André: Von Plan zu Plan. Eine Wirtschaftsgeschichte der DDR, Bonn 2007, S. 146 f.

¹² Vgl. Richter, Hedwig: Die DDR, Paderborn 2009, S. 42.

¹³ Vgl. ebd.

¹⁴ Vgl. Hoffmann, Dierk: Sicherung bei Alter, Invalidität und für Hinterbliebene, Sonderversorgungssysteme, in: Hockerts, Hans-Günter (Hg.): Geschichte der Sozialpolitik in Deutschland seit 1945; Bd. 10: 1971-1989: Deutsche Demokratische Republik – Bewegung in der Sozialpolitik, Erstarrung und Niedergang, Baden-Baden 2008, S. 327-375, hier S. 327.

¹⁵ Zitat nach: Steiner, André: Die DDR-Wirtschaftsreform der sechziger Jahre. Konflikt zwischen Effizienz- und Machtkalkül, Berlin 1999, S. 407.

Errungenschaften basierende, »wissenschaftlich begründete Voraussagen über Inhalt, Richtung und Umfang« der Entwicklungen in Wissenschaft, Technik sowie ökonomischen und gesellschaftlichen Prozessen sein.¹⁶ Unter dem Schlagwort der »wissenschaftlich-technischen Revolution« wurde seit Beginn der 1960er Jahre angestrebt, die Bundesrepublik zu »überholen, ohne einzuholen«,¹⁷ d. h. die gesamtgesellschaftliche Situation auf das Level Westdeutschlands anzuheben.

Gerade diese Formulierung, mit der Walter Ulbricht ArbeiterInnen und Verantwortliche im Realsozialismus zu neuen Höchstleistungen im Systemwettbewerb motivieren wollte, wurde zum zentralen Topos des »Ökonomischen Systems des Sozialismus« (ÖSS), welches das NÖS seit 1967/68 ablöste und zur Triebkraft der Computerisierung innerhalb der DDR wurde. Hohe Erwartungen an die Zukunft im Sozialismus verknüpften sich mit den Anfang der 1960er Jahre im gesamten Ostblock wie im Westen geführten Diskursen über die Möglichkeiten der Kybernetik, nun auch in Verbindung mit der immer leistungsfähiger werdenden elektronischen Datenverarbeitung.¹⁸ Auch Ulbricht sah in den neuen Technologien und kybernetischen Steuerungssystemen den Schlüssel zu einer industriegesellschaftlichen Modernisierung der DDR. Dies drückt sich auch in der fast schon inflationären Verwendung der mit diesem Zukunftsversprechen verbundenen Termini aus – Ende der 1960er Jahre gehörte der Begriff der »wissenschaftlich-technischen Revolution« längst zu den Favoriten des politischen Sprachgebrauchs und bildete zusammen mit der die Politik verwissenschaftlichenden Kybernetik ein zentrales Motiv der Wirtschafts- und Sozialpolitik Ulbrichts.

Ihren Ursprung hatte die Kybernetik in den Luftschlachten des Zweiten Weltkriegs, als es darum ging, die Flugrouten der Kampfflieger vorherzubestimmen, um die Trefferwahrscheinlichkeit zu erhöhen.¹⁹ In den Jahren nach 1945 schuf der US-amerikanische Mathematiker Norbert Wiener mit der Kybernetik ein »Zusammenspiel aus wissenschaftlicher Innovation, technologischer Adaption, politischem Machbarkeitsglauben und utopischen Entwürfen«.²⁰ Seitdem wurde sie in den USA und wenig später auch in Westeuropa als Metatheorie rezipiert, die es ermöglichen sollte, dynamische Systeme zu regulieren, zu kontrollieren und zu steuern, solange man über genügend relevante Daten verfüge.

¹⁶ Ebd., S. 442.

¹⁷ Ebd., S. 165

¹⁸ So basiert die Formulierung auf einem Satz des sowjetischen Kybernetikers Gluschkow, der in der EDV-Technologie das Sprungbrett sah, mit der die Sowjetunion an die Spitze der technologischen Entwicklung gelangen könne. Siehe auch: Steiner: Von Plan zu Plan, S. 161.

¹⁹ Vgl. Lobo, Sascha: Was wirklich in der Massenüberwachung steckt, Spiegel Online, 2. 7. 2014 [online unter <https://www.spiegel.de/netzwelt/netzpolitik/ueberwachung-und-kontrollwahn-dahinter-steckt-kybernetik-a-978704.html>, abgerufen am 5. 2. 2020].

²⁰ Tanner, Jakob: Komplexität, Kybernetik und Kalter Krieg. »Information« im Systemantagonismus von Markt und Plan, in: Hagner, Michael/Hörl, Erich (Hg.): Die Transformation des Humanen. Beiträge zur Kulturgeschichte der Kybernetik, Frankfurt a. M. 2008, S. 377-413, hier S. 377.

Die Sowjetunion distanzierte sich dagegen in den 1940er und 1950er Jahren zunächst von der Kybernetik, die als reaktionäre Pseudowissenschaft mit faschistischen Implikationen betrachtet wurde.²¹ Erst Stalins Tod und der Erfolg des sowjetischen Raumfahrtprogramms begünstigten den politisch-ideologischen Umschwung und damit die Akzeptanz und den Aufstieg der Kybernetik, in der die sowjetische Führung nun eine fortschrittliche, sozialistische Lehre sah.²² Über Moskau gelangten die Ideen der »Kunst des Steuerns« nach Ostberlin, wo 1962 eine erste Konferenz über die *Kybernetik in Wissenschaft, Technik und Wirtschaft der DDR* stattfand²³ und Walter Ulbricht 1963 auf dem VI. Parteitag der SED das Potenzial der Steuerungsmechanismen für die Zukunft der DDR-Wirtschaft unterstrich. Der Kybernetikdiskurs entfaltete sich im ostdeutschen Realsozialismus zwar verspätet, dafür aber mit umso größerer Intensität. Der kriselnden Planwirtschaft, die zu Beginn der 1960er Jahre an einem strukturellen Informationsdefizit, schwachen Anreizsystemen und fehlenden Effizienzkriterien krankte, schienen kybernetische Zukunftsprognosen einen Ausweg zu bieten. Propagiert wurde die Kybernetik vor allem von dem aus Nürnberg stammenden Philosophen Georg Klaus, der in ihr den »Geburtshelfer neuer wissenschaftlicher, in unserem Fall politisch-ökonomischer Wahrheiten« sah und sie zur »mächtigen Waffe im Bereich der Produktion, der Organisation und der Philosophie« stilisierte.²⁴

Konkret implementiert werden sollten kybernetische Methoden auf vielfältige Weise, wobei jedoch eine Grundvoraussetzung gemein war: die Verwendung elektronischer Datenverarbeitungsanlagen.²⁵ Darauf aufbauend plante die Parteispitze, die Ideen der Kybernetik für die Steuerung komplexer industrieller Produktionsverfahren sowie die Rationalisierung der Verwaltung zu nutzen, und beabsichtigte die schrittweise Automatisierung der mit der Planung und Kontrolle des »sozialistischen Produktionsprozesses« verbundenen Tätigkeiten.²⁶ Rationalisierung und Automation wurden nicht nur die Leitbegriffe für eine automatisierte Wirtschaft, sondern auch zum Versprechen einer umfassenden, auf umfangreiche Datenbestände zurückgreifenden Zukunftsplanung. Zwar war die »kybernetische Revolution« in der DDR nur von kurzer Dauer, bereits 1969 geriet sie durch ausbleibenden Erfolg zunehmend in die Kritik und wurde ab 1971 unter Honecker auf einige wenige Bereiche beschränkt, gerade in der Sozialversicherung legte sie aber den Grundstein für die Anwendung von computergestützter Rentenberechnung und Sozialplanung. Mit dem Minister-

21 Vgl. Nützenadel, Alexander: Stunde der Ökonomen. Wissenschaft, Politik und Expertenkult in der Bundesrepublik 1949-1974, Göttingen 2005, S. 201.

22 Vgl. Caldwell, Peter C.: Dictatorship, State Planning and Social Theory in the German Democratic Republic, Cambridge 2003, S. 144.

23 Siehe auch: Deutsche Akademie der Wissenschaften (Hg.): Kybernetik in Wissenschaft, Technik und Wirtschaft der DDR, Berlin 1963.

24 Zitate nach: Tanner: Komplexität, Kybernetik und Kalter Krieg, S. 407.

25 Vgl. ebd., S. 409 f.

26 Nützenadel: Stunde der Ökonomen, S. 201.

ratsbeschluss über die »Entwicklung und Einführung der elektronischen Datenverarbeitung in der DDR« wurde 1964 die Programmatik zur Computerisierung der DDR festgelegt.

5.1. Computer und Rationalisierung in der Sozialversicherung

Auch im Realsozialismus gehörte die Sozialversicherung zu den frühesten Nutzern elektromechanischer und elektronischer Datenverarbeitungsanlagen. Dabei konnte sich die DDR allerdings nicht auf Modelle von Herstellern verlassen, die bereits über Erfahrungen im Bereich Verwaltungsautomation verfügten. Während die Sozialversicherungsträger der Bundesrepublik in engem Austausch mit Marktführern wie IBM und Bull standen und spezifische Lösungen mit den Firmen aushandeln konnten, gestaltete sich die Akquise passender Geräte in Ostdeutschland ungleich schwieriger. Da in anderen Ländern bewährte Computeranlagen nur in Ausnahmefällen zur Verfügung standen, setzte die DDR auf Rechner eigener Herstellung, die ihren oftmals westlichen Vorbildern aber stets einen Leistungsschritt hinterher waren. Trotz verschiedener Strategien betrug der technologische Rückstand auf den Westen Anfang der 1960er Jahre bereits mehrere Jahre. Auch als der Bau der Mauer den ›brain drain‹, also die Abwanderung qualifizierter Arbeitskräfte, stoppte und die Sowjetunion als Bezugsrahmen fungierte, gelang es aufgrund von wirtschaftlichen Embargos und politischer Abschottung nicht, den Abstand auf die kapitalistischen Industrienationen zu verkürzen. Die fehlenden EDV-Kapazitäten und die damit verbundenen beschränkten Rationalisierungsmöglichkeiten in weiten Teilen der Volkswirtschaft wurden zusehends kritisch beäugt.

Mit dem VII. Parteitag der SED 1967 geriet die Sozialversicherung der DDR in die Kritik. Dort, so der Vorwurf der Parteispitze, vernachlässige man die Prinzipien des Neuen Ökonomischen Systems und verwalte die Fonds nach dem fiskalischen Prinzip der Einnahmen- und Ausgabenrechnung. Die Prinzipien des NÖS sollten aber in allen gesellschaftlichen Bereichen Anwendung finden und auch die Sozialversicherung durch Rationalisierung der Verwaltungsarbeit innerhalb kürzester Zeit auf ein Niveau gehoben werden, mit dem sie ihren Beitrag zur Gestaltung des »entwickelten Systems der Sozialismus in der DDR« leisten könne.²⁷ Mit welchen Maßnahmen diese Aufwertung der Sozialversicherung erfolgen sollte, wurde in den *Grundsätzen für die Anwendung des ökonomischen Systems des Sozialismus in der Verwaltungsarbeit der Versicherung der Arbeiter und Angestellten* vom November 1967 festgelegt. Darin forderte der FDGB, die

27 Freier Deutscher Gewerkschaftsbund: Vorlage über die Anwendung der Prinzipien des neuen ökonomischen Systems der Planung und Leitung auf die Sozialversicherung. 9. 6. 1967, BArch DY 34/4789, o. Bl., S. 1

Sozialversicherung zu einer selbstständig wirtschaftenden ökonomischen Einheit zu entwickeln und sie harmonisch in das ökonomische System des Sozialismus, konkret in den »gesellschaftlichen Planungs- und Leitungsprozess, von der Prognose über die Perspektivplanung bis zur Jahresplanung« einzuordnen.²⁸ Die Planungsprozesse sollten demnach nicht auf den Bereich der Sozialpolitik beschränkt bleiben, sondern vielmehr zum »Bestandteil der volkswirtschaftlichen Gesamtprognose« werden.²⁹ Den größten Erfolg hierbei versprochen aus Sicht des FDGB die Methoden der Wirtschaftsführung, die das schöpferische Potenzial nutzten und auf den neuesten Erkenntnissen der Kybernetik, der Operationsforschung, der Netzwerktechnik und der Datenverarbeitung aufbauten.³⁰ Gerade Letzterer müsse der Gewerkschaftsverbund besondere Aufmerksamkeit widmen, da die elektronische Datenverarbeitung ihre Überlegenheit gegenüber der elektromechanischen bewiesen habe, nämlich durch die Möglichkeit der Automation massenhaft anfallender, zurzeit noch manueller Arbeit. Doch nicht nur die mit der Rationalisierung verbundene Einsparung von Arbeitskräften sprach für die Umstellung. Auch die Förderung analytischer Tätigkeiten auf Grundlage besserer mathematisch-statistischer Verfahren stand im Zentrum des geplanten Einsatzes elektronischer Datenverarbeitungsanlagen.³¹ Das Streben nach Rationalisierung und Kostenersparnis wurde frühzeitig zum zentralen Paradigma für den Einsatz der EDV-Anlagen.

Auch in der DDR kam der Sozialversicherung zugute, dass sie bereits über eine jahrelange Erfahrung mit der automatischen Datenverarbeitung verfügte und deshalb für den Einsatz modernerer Computeranlagen prädestiniert war. Schließlich änderte sich zunächst an den der Datenverarbeitung vor- und nachgelagerten Arbeiten wenig. Zudem zentralisierte der FDGB ab 1951 die Sozialversicherung und bemühte sich um eine Vereinheitlichung der Datenverarbeitungsprozesse. So entstand 1952 in den renovierten Hallen einer im Weltkrieg von Bomben zerstörten Fabrik in Leipzig die zentrale Hollerith-Station der Sozialversicherung, die sich im Laufe der Jahre zur »Maschinellen Rechenstation« entwickelte. 14 Tabelliermaschinen, zehn Sortiermaschinen und mehrere zusätzliche Peripheriegeräte waren dort für »komplizierte Aufgaben« verantwortlich und wurden bis zur Leistungsgrenze für die Bedürfnisse der Sozialversicherung

28 Freier Deutscher Gewerkschaftsbund: Grundsätze für die Anwendung des ökonomischen Systems des Sozialismus und zur Rationalisierung der Verwaltungsarbeit in der Sozialversicherung der Arbeiter und Angestellten, 15. 11. 1967, BArch DC 20/1/4/1636, Bl. 85-99, hier Bl. 85.

29 Freier Deutscher Gewerkschaftsbund: Gewerkschaftliche Aufgaben und Maßnahmen zur Einführung und Nutzung der elektronischen Datenverarbeitung, 15. 12. 1967, BArch DY 34/24674, o. Bl., S. 1

30 Vgl. ebd.

31 Vgl. Freier Deutscher Gewerkschaftsbund: Einsatz der elektronischen Datenverarbeitung (EDV) in der Verwaltung der Sozialversicherung des FDGB-Bundesvorstandes – Entwicklung der bisherigen Maschinellen Rechenstation Leipzig zu einem Organisations- und Rechenzentrum der Sozialversicherung für Arbeiter und Angestellte, 5. 12. 1966, DY 34/24897, o. Bl., S. 4.

genutzt.³² Welche Aufgaben tatsächlich dort erledigt wurden, lässt sich schwer rekonstruieren. Vor allem wurden dort Daten erfasst sowie Rentenzahllisten und Statistiken erstellt. Die computergestützte Rentenberechnung spielte zu diesem Zeitpunkt noch keine Rolle. Zahlreiche Aufgaben des Sozialsystems wurden noch dezentral von Betrieben und Kreisstellen erledigt. Die weitgehend statische Rentenformel konnte von Sachbearbeitern mit wenigen elektronischen Hilfsmitteln bewältigt werden. Doch auch die Sozialversicherung hatte sich der kybernetischen Maxime des Neuen Ökonomischen Systems des Sozialismus unterzuordnen.

Mitte der 1960er Jahre erreichte nicht nur die Entwicklung von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen ihren ersten Höhepunkt, auch ihr Einsatz in verschiedenen volkswirtschaftlichen Bereichen wurde unter Walter Ulbricht und dem Einfluss des Neuen Ökonomischen Systems der Planung und Leitung forciert. Eine Konsequenz war die in der zweiten Hälfte des Jahrzehnts produzierte *Robotron 300*, die als Meilenstein der DDR-Rechnerindustrie galt. Sie fand als erste elektronische Datenverarbeitungsanlage 1968 ihren Weg ins Leipziger Rechenzentrum. Welchen Stellenwert die Sozialversicherung in der Rationalisierungs- und Planungseuphorie einnahm, zeigt die Tatsache, dass die zweite und fünfte überhaupt produzierte Anlage für das Rechenzentrum der Verwaltung in Leipzig vorgemerkt und bereitgestellt wurde.³³ Man kann für die verwaltungstechnische Neustrukturierung also eine hohe Priorität konstatieren, gleichzeitig fungierte die Sozialversicherung auch als Testfeld für die Anwendung. Dass der FDGB bei der Verbreitung der Rechner bevorzugt behandelt wurde, lag einerseits daran, dass aufgrund der in Leipzig vorhandenen Kapazitäten der maschinellen Datenverarbeitung weniger strukturelle Veränderungen nötig waren als bei einer Neuinstallation. Der Grad der Automatisierung beim FDGB war so hoch, dass der Übergang von der elektromechanischen auf die elektronische Datenverarbeitung als weitgehend problemlos angesehen wurde. Andererseits waren die Aufgaben, die in der Sozialversicherung rationalisiert werden sollten, für Einsparungseffekte prädestiniert. Für den Gewerkschaftsbund fiel es nicht so sehr ins Gewicht, dass die Speicherkapazitäten der ersten Anlagen der *R 300* noch auf 10.000 statt 40.000 Zeichen beschränkt waren. In anderen Bereichen, so wurde vermutet, hätte dieser Umfang nicht ausgereicht.³⁴ Dennoch ließ man sich vertraglich zusichern, dass Robotron schnellstmöglich die ausgehandelten Hardwarespezifikationen herstellen und den Zeichen Hauptspeicher auf 40.000 aufrüsten sollte.³⁵

32 Mattuschka, Gerhart: Rechenzentrum hilft leiten, planen und kontrollieren, in: Sozialversicherung/Arbeitsschutz (1974) 10/II, S. 41.

33 Vgl. Freier Deutscher Gewerkschaftsbund: Stellungnahme zur Sekretariatsvorlage der Abteilung Organisation und Bundesfinanzen über den Einsatz von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen im FDGB, II. 12. 1968, BArch DY 34/24674, o. Bl., S. 4.

34 Vgl. Freier Deutscher Gewerkschaftsbund: Einsatz der elektronischen Datenverarbeitung (EDV) in der Verwaltung der Sozialversicherung des FDGB-Bundesvorstandes, S. 3.

35 Bis Oktober/November 1968 hatte die Aufrüstung zu erfolgen, vgl. Freier Deutscher Gewerkschaftsbund: Maßnahmenplan des FDGB für die Verwirklichung des Beschlus-

1968 wurde durch die beiden Robotron-Rechner und die dazugehörige Peripherie die »Maschinelle Rechenstation« schließlich offiziell zum »Organisations- und Rechenzentrum« des FDGB.³⁶ Direkt dem Bundesvorstand des Gewerkschaftsbundes unterstellt, arbeiteten dort bis zu 150 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.³⁷ Wie bei vielen Datenverarbeitungsprojekten mussten zuvor die vorhandenen Räumlichkeiten angepasst werden. Bauliche Maßnahmen, wie die Installation von Klimaanlage, Heizungen oder eines Sicherheitsmechanismus, waren vor allem in den bestehenden Gebäuden in der Philipp-Müller-Str. 82 notwendig. Da auch die Datenerfassung erweitert wurde, die Anmietung der benachbarten Räume aber nicht möglich war, musste eine neue Verwaltungsbarracke errichtet werden, in der vor allem die weiblichen Locherinnen ihren Platz fanden.³⁸ In diesem Verwaltungskomplex wurden grundsätzlich drei Aufgabenbereiche erledigt, deren primäre Tätigkeiten sich über die Jahre nur in Nuancen änderten: Rentenversorgung, soziale und gesundheitliche Betreuung sowie die Anfertigung von Statistiken. Die Führung und Aktualisierung des Rentenbestandes und die Erfassung der Stammdaten dominierten die anfallenden Arbeiten. Zusätzlich fungierte das Rechenzentrum als Ausbildungsstätte für OperateurInnen, ProgrammiererInnen und WartungstechnikerInnen, nicht nur für verschiedene Finanzorgane im Bereich Leipzig, sondern auch für den FDGB selbst. Damit wurde das ORZ in Leipzig zur zentralen Anlaufstelle für sämtliche Datenverarbeitungsprozesse der Sozialversicherung der DDR.

Grundlage für die Installation der Elektronenrechner war ein ZK-Beschluss vom 1. August 1967, der die Umstellung auf das Neue Ökonomische System und damit die elektronische Datenverarbeitung in der Sozialversicherung in zwei Etappen vorsah. Die erste Phase von 1968 bis 1970 verdient besondere Aufmerksamkeit, weil sie den Grundstein für die Computerisierung der Sozialversicherung des FDGB legte und die Stoßrichtung der Nutzung vorgab, an der im Laufe der Jahrzehnte weitgehend festgehalten wurde. Vorgesehen war, die bisherige einseitige Finanzplanung zu überwinden, zur »komplexeren wissenschaftlichen Planung und Leitung« überzugehen sowie anstatt der bisherigen elektromechanischen die elektronische Datenverarbeitung anzuwenden.³⁹ Konkret bedeutete dies für die Arbeit der Sozialversicherung, aufwendige Verwaltungsprozesse zu vereinfachen, moderne Methoden der Verwaltungsorganisation

ses über die Anwendung der Prinzipien des neuen ökonomischen Systems der Planung und Leitung in der Sozialversicherung – Erste Etappe 1968-1970 und Vorbereitung der zweiten Etappe, BArch DY 34/6791, Bl. 158-168, hier Bl. 167.

³⁶ Mattuschka: Rechenzentrum, S. 41.

³⁷ Vgl. Freier Deutscher Gewerkschaftsbund: Einsatz der elektronischen Datenverarbeitung (EDV) in der Verwaltung der Sozialversicherung des FDGB-Bundesvorstandes, S. 3.

³⁸ Vgl. Freier Deutscher Gewerkschaftsbund: Technisch-ökonomische Zielstellung für das Organisations- und Rechenzentrum des SV/FDGB in Leipzig, BArch DY 34/24987, o. Bl.

³⁹ Freier Deutscher Gewerkschaftsbund: Grundsätze für die Anwendung des ökonomischen Systems des Sozialismus, Bl. 99.

einzuführen und weitere Erleichterungen für die Werktätigen, RentnerInnen und ihre Familien zu schaffen. Zudem sollten die Rechner die Rentenberechnung, Leistungsgewährung, das Finanz-, Abrechnungs- und Berichtssystem optimieren und sich zu einem entscheidenden Mittel für die Verbesserung der Leitungstätigkeit entwickeln.⁴⁰

Mit der seitens des ZK erklärten Notwendigkeit, die bis dato massenhaft anfallenden manuellen Arbeiten zu rationalisieren, lässt sich die Einführung der EDV in der Sozialversicherung der DDR zu einem gewissen Grad von den Prozessen in der Bundesrepublik abgrenzen. Denn dort machte es die Komplexität der dynamischen Rentenformel unumgänglich, auf die »Elektronengehirne« zurückzugreifen, um die Berechnungsarbeit rationell und ohne erheblichen Zeitverlust durchzuführen. In der DDR wurde demgegenüber die eigentliche Rentenberechnung erst einige Jahre später tatsächlich von den Computern durchgeführt. Für den Gewerkschaftsbund hatte die eigentliche Berechnung, an deren Prinzipien sich nichts änderte, eine vergleichsweise geringe Priorität. Vielmehr sollten zunächst »aufwendige Verwaltungsarbeiten« wie die Vorbereitung der monatlichen Rentenauszahlungen und die Nutzung einmal erfasster Daten für Betreuungsaufgaben, Abrechnungsprozesse und analytische Zwecke erfolgen.⁴¹ Erst in einem zweiten Schritt wurde die Rentenberechnung in Abhängigkeit von entsprechenden rentenrechtlichen Veränderungen umgesetzt.⁴² Voraussetzung dafür war nämlich, den gesamten Rentenbestand und die Unterlagen der Versicherten nach einheitlichen Kriterien auf den sogenannten Primärdatenträger Rentenkartei zu übernehmen bzw. umzustellen. Dieser sollte schließlich die Grundlage der Rentenberechnung bilden. Aber schon bei der Umsetzung der pauschalen Rentenerhöhung, die 1968 durchgesetzt wurde, half die elektronische Datenverarbeitung.

Auch oder gerade für die im internationalen Vergleich technologisch leicht hinterherhinkende, aber zentralisierte DDR war eine solch umfangreiche, oktroyierte Verwaltungsumstellung risikobehaftet, wenngleich zunächst keine für den Sozialstaat essenziellen Aufgaben über die Rechenanlagen abliefen. Da es sich bei den *Robotron 300* um die Ersten ihrer Art handelte, lagen keinerlei praktische Erfahrungswerte hinsichtlich der Installation und der Leistungsfähigkeit im Schichtbetrieb vor. Dementsprechend waren die ersten Monate durchaus problembehaftet. Bereits bei der Einhaltung der vereinbarten Liefertermine der Anlagen kam es aufgrund von »Qualitätsschwierigkeiten im Herstellerwerk« zu Engpässen.⁴³ Innerhalb der achtwöchigen Testphase fiel Anlage 1 knapp zwei

⁴⁰ Vgl. ebd., Bl. 89.

⁴¹ Freier Deutscher Gewerkschaftsbund: Einsatz der elektronischen Datenverarbeitung (EDV) in der Verwaltung der Sozialversicherung des FDGB-Bundesvorstandes, S. 5.

⁴² Vgl. ebd.

⁴³ Vgl. Freier Deutscher Gewerkschaftsbund: Übernahme der EDVA durch die Sozialversicherung und die Umgestaltung des Rentengebietes und die damit in Zusammenhang stehenden Rationalisierungseffekte, 20.8.1968, BArch DY 34/6791, Bl. 78-83, hier Bl. 78.

Wochen aufgrund von Mängeln an der Lese-Stanz-Einheit aus, bei Übergabe des zweiten Rechners mussten mehrere Testläufe wegen ähnlicher Probleme abgebrochen werden. Dazu kamen Fehler in der Software, die Programmierarbeiten erschwerten, sowie Lieferverzögerungen bei Peripheriegeräten.⁴⁴ Zudem waren die infolge der Umstellung anfallenden Arbeiten durchaus mit einem Mehraufwand verbunden. Dies lag nicht nur an der bisher unerprobten Arbeitsweise, sondern war auch der Tatsache geschuldet, dass 1968 ein neues Rentengesetz in Kraft trat, das die Umstellung und gleichzeitige Neuberechnung erschwerte. Der FDGB kämpfte also mit ähnlichen Herausforderungen wie verschiedene Landesversicherungsanstalten in der Bundesrepublik bei der Erstinstallation fabrikneuer Elektronenrechner.

Zu diesen der Computertechnik in vielen Fällen inhärenten Startschwierigkeiten trug mit Sicherheit auch bei, dass, wie der FDGB vermerkte, die Verwaltung der Sozialversicherung mit völlig veraltetem Mobiliar und Büromaschinen – 70 Prozent davon über 30 Jahre alt – ausgestattet war und allein schon aus diesem Grunde nur »bescheidene Verbesserungen der Arbeitsbedingungen« erzielt werden konnten.⁴⁵

Egal ob Ost oder West: Eine Investition in Millionenhöhe, wie es die Neuanschaffung der *R 300* war, musste trotz aller Euphorie für elektronische Datenverarbeitungsanlagen und ihre Automatisierungsversprechen entsprechend begründet werden. Folglich rechtfertigte sich der FDGB im April 1967 in einer Nutzeffektsberechnung für den Computereinsatz, der immerhin ungefähr 17 Millionen Mark kosten würde.⁴⁶ Diesen standen jedoch insgesamt knapp 13 Millionen Mark an geplanten Einsparungen gegenüber. Durch zahlreiche Maschinen, die man nun nicht mehr benötigte und die nicht mehr repariert werden mussten, aber auch durch die Reduktion von Arbeitskräften auf den Gebieten Rentenbuchhaltung, Tabellierung und Sortierung, Zahlung und Kontrolle sowie dem »Haushalt in den Verwaltungen« würden sich die Kosten massiv senken lassen.⁴⁷ Zusätzlich würde die Arbeitsproduktivität der Mitarbeiter gesteigert und daher mit vorhandenem Personal der wachsende Rentenbestand verwaltet werden.⁴⁸ Knapp 72 Prozent der Investitionskosten ließen sich durch die Rationalisierungseffekte in den kommenden fünf Jahren einsparen, von den

44 Vgl. ebd.

45 Ministerrat der DDR: Beschluß zum Bericht über die Ergebnisse und den Stand der Durchführung des Beschlusses über die Grundsätze für die Anwendung des ökonomischen Systems des Sozialismus und zur Rationalisierung der Verwaltungsarbeit in der Sozialversicherung der Arbeiter und Angestellten und die Aufgaben der staatlichen Organe zu ihrer Verwirklichung (Beschluß des Präsidiums des MR vom 12. Okt. 1967), 21.10.1970, BArch DC 20/I/4/2337, Bl. 85-100, hier Bl. 92.

46 Vgl. Freier Deutscher Gewerkschaftsbund: Nutzeffektsberechnung für den Einsatz von 2 elektronischen Datenverarbeitungsanlagen (EDV) »Robotron 300« in der Sozialversicherung, 4. 5. 1967, BArch DY 34/6791, Bl. 192-196, hier Bl. 194.

47 Ebd., Bl. 194 f.

48 Vgl. ebd.

zahlreichen nicht messbaren Produktivitätssteigerungen ganz abgesehen.⁴⁹ An einer rationell-effizienten Nutzung elektronischer Datenverarbeitungsanlagen zweifelte beim FDGB folglich niemand.

Für den FDGB hatte die Reduktion von MitarbeiterInnen durch Rationalisierungsprozesse höchste Priorität. Noch im selben Jahr prognostizierte der Vorstand, man könne durch die Automatisierung der Rentenberechnung, des Rentenveränderungsdienstes und der monatlichen Zahllistenschreibung die Anzahl der Arbeitskräfte, die auf diesem Gebiet tätig seien, um knapp 40 Prozent von 1000 auf 600 MitarbeiterInnen reduzieren.⁵⁰ Zwar war die Rationalisierung nicht in diesem Maße erfolgreich, dennoch konnten bereits 1970 erste Ergebnisse präsentiert werden. So sank die Gesamtzahl der MitarbeiterInnen von 6174 VbE (Vollbeschäftigteneinheiten) auf 5855 VbE im Jahr 1970, allerdings ist nicht klar, in welchen Bereichen die MitarbeiterInnen freigestellt wurden. Gleichzeitig stieg die Anzahl der Vollrenten in diesen drei Jahren um 166.000, wobei die ausbleibende Mehrarbeit einem gesparten Arbeitszeitfonds von 110 VbE entsprach. Zudem konnten durch die EDV-gesteuerte Rentenauszahlung jährlich 250.000 Mark eingespart werden.⁵¹ Da sich der Gesamtaufwand der Umstellung von der elektromechanischen auf die elektronische Datenverarbeitung letztlich auf knapp 13,5 Millionen Mark belaufe, würde sich der Nutzen für den Aufwand bereits 1973 nachweisen lassen. Doch nicht nur auf der Ebene der Rationalisierung ließen sich Erfolge verbuchen. So konnten auf statistischer Ebene »200 verschiedenartige Informationen für die Leitungsebene, die Kreise und die Bezirke der DDR bereitgestellt« werden.⁵² Die vorhandenen Informationen und die verschiedenen Programmroutinen ermöglichten es schließlich, individuelle Statistiken und Übersichten für die Vielzahl an staatlichen Stellen und Behörden zu erstellen.

Es lässt sich festhalten, dass es dem FDGB gelang, die Umstellung auf die elektronische Datenverarbeitung trotz aller Verzögerungen zügig zu meistern und Rationalisierungserfolge zu erzielen. Im Unterschied zur Bundesrepublik ging es dabei jedoch nicht um eine verwaltungstechnische Notwendigkeit. Die Einführung elektronischer Datenverarbeitung geschah vielmehr im Rahmen einer großflächigen Bemühung um die Rationalisierung durch die »wissenschaft-

49 Der Nutzen der EDV bestehe somit auch in der Bereitstellung von neuen Informationen bzw. in der Erhöhung der Qualität vorhandener Leistungen für die gewerkschaftlichen Vorstände und Leitungen sowie für staats- und wirtschaftsleitende Organe. Vor allem durch die Möglichkeiten der Variantenrechnung für sozialpolitischer Maßnahmen auf dem Rentengebiet lassen sich immense, nicht messbare Produktivitätsgewinne erzielen. Vgl. ebd., Bl. 195.

50 Vgl. Freier Deutscher Gewerkschaftsbund: Entwurf einer Präsidiumsvorlage: Vorlage über die Anwendung der Prinzipien des neuen ökonomischen Systems der Planung und Leitung auf die Sozialversicherung, 9. 6. 1967, BArch DY 34/4789, o. Bl., S. 14.

51 Ministerrat der DDR: Beschluß zum Bericht über die Ergebnisse und den Stand der Durchführung des Beschlusses über die Grundsätze für die Anwendung des ökonomischen Systems des Sozialismus, Bl. 92 f.

52 Ebd., Bl. 94.

lich-technische Revolution« – in der Hoffnung auf eine Steigerung der Arbeitsproduktivität und eine Verbesserung der Wirtschaftslage. Dementsprechend resümierte der FDGB 1970: »Durch Anwendung der EDV wurden qualifizierte Informationen für Planungs- und Leitungsprozesse gewonnen, die Massendatenverarbeitung automatisiert und die Anzahl der Mitarbeiter reduziert.«⁵³ Konkret lobte man die Reduzierung manueller Speicher und den Abbau von Arbeitskarten und Lochkarten, die zunehmend durch eine moderne Magnetspeicherung abgelöst wurden, die Abschaffung der Rentenakten und -archive sowie die daraus resultierende Automation »aufwendiger Verwaltungsarbeiten« mittels der EDV.⁵⁴

Auffällig ist, dass sich die Ergebnisse fast durchweg auf die Rentenbearbeitung beziehen und den Schluss nahelegen, dass diese anteilig besonders viel Arbeitszeit in Anspruch nahm. Dabei wurde die Rente zu diesem Zeitpunkt noch manuell in den einzelnen Bezirken und Kreisen berechnet. Die Voraussetzung für die integrierte Datenverarbeitung, die in der Bundesrepublik erstmals Mitte der 1960er Jahre von verschiedener Seite erprobt wurde, war wiederum die Übernahme der relevanten Leistungsdaten auf Magnetspeicher. Diese boten den Vorteil, dass direkt und in Sekundenschnelle auf die vorliegenden Informationen zurückgegriffen werden konnte. Diese Form von Kontoführung wurde in der DDR jedoch nie Wirklichkeit. Vielmehr forcierte der FDGB den Aufbau des »Primärdatenträgers Rentenkartei«. Bei dieser Datenbank handelte es sich um eine strukturierte und auf das Notwendigste reduzierte Aktensammlung, die laufend aktualisiert wurde, um bei einem Rentenfall alle notwendigen Informationen griffbereit zu haben. Zu diesem Zweck begannen Betriebe, Kreise und Bezirke 1968 mit aufwendigen Abloch- und Speicherarbeiten. Dieser Primärdatenträger war für den FDGB der erste Schritt zur integrierten Datenverarbeitung, wenngleich er auf eine analoge Verfügbarkeit beschränkt blieb. Mit den Rentenkarteien 1 und 2, welche in den Kreisen lagerten, verfügte der Gewerkschaftsbund über zentrale Datenspeicher, die die bislang geführte Rentenakte überflüssig machten. Für eine Rentenberechnung bildeten nun der Erfassungsbogen, der Ermittlungsbogen für den Durchschnittsverdienst der letzten 20 Jahre sowie Informationen der Rentenkartei die Grundlage.⁵⁵ Mit den in verschiedenen Kreisen experimentell erfassten Daten wurde erstmals die Rentenberechnung per Computer erprobt und Ende 1970 schließlich als »effektiver und sicherer« eingestuft.⁵⁶ Die elektronische Berechnung aller Altersrenten in der DDR konnte auf Basis dieser Testphase im Jahr 1972 verwirklicht werden. Das

⁵³ Ebd., Bl. 91.

⁵⁴ Ebd.

⁵⁵ Diese Kreise waren zunächst Dessau, Eisenhüttenstadt, Gotha, Grimma, Grossenheim und Oelsnitz. Vgl. Wagner, Joachim: »Primärdatenträger Rentenkartei« erfolgreich erprobt, in: Sozialversicherung/Arbeitsschutz (1969) 12, S. 12.

⁵⁶ Freier Deutscher Gewerkschaftsbund: Geschäftsbericht der Verwaltung der Sozialversicherung des Bundesvorstandes des FDGB für das Jahr 1970, BArch DY 34/8013, Bl. 103-167, hier Bl. 127.

eigentliche Verfahren für einen Rentenanspruch veränderte sich also nicht. Auf die Beratung beim Betrieb und die Aufnahme des Antrags folgte eine Überprüfung der Ansprüche und die Übertragung der notwendigen Daten auf verschiedene Formulare, die zusammen mit den Informationen aus dem Primärdatenträger ans Rechenzentrum in Leipzig übersandt wurden. Nach der Datenerfassung im Lochsaal erfolgte über die *R 300* schließlich die Rentenberechnung und der Druck des Rentenbescheides. Mittels Lochkarte wurde darüber hinaus der Rentenbestand ergänzt und bei Bedarf statistisch verarbeitet. Nach Zustellung des Bescheides im Betrieb wurden dem Rentner bzw. der Rentnerin dort schließlich Details und Zusammensetzung erklärt.

Der Zeitabschnitt von 1966 bis 1972, der als erste Phase der Einführung des NÖS in die Sozialversicherung die Umstellung der Datenverarbeitung mit sich brachte, stand also weniger in direktem Zusammenhang mit rentenpolitischen Entscheidungen, sondern fast vollständig im Zeichen der staatlich forcierten Rationalisierung und der Kybernetik, sei es durch die Einsparung von Material und Arbeitskräften, die Verkürzung und Simplifizierung von Arbeitsschritten oder die statistische Auswertung gesammelter Daten. Während »Rationalisierung« im öffentlichen Automatisierungsdiskurs des Westens eher als Schreckgespenst rein wirtschaftlicher Überlegungen gedeutet wurde, waren arbeitstechnische Erleichterungen für den FDGB erklärtes Ziel der Verwaltungsautomation, um dem immer dramatischer werdenden Arbeitskräftemangel zu begegnen. Diese Zielsetzung hatte die Computerisierung der Rentenversicherung in der DDR grundsätzlich mit derjenigen in der Bundesrepublik gemein. Auch dort ging es, vor allem in der frühen Phase, zunächst um den reinen Rationalisierungsaspekt und den Ausgleich fehlenden Personals. Während sich der Computereinsatz in der Bundesrepublik parallel mit den sozial- und gesellschaftspolitischen Entwicklungen weiter ausdifferenzierte, blieb das Rationalisierungsparadigma in der DDR auch in den kommenden Jahrzehnten vorherrschend.

6. »Licht ins Rentendunkel«: Die Rentenreform von 1972 im Kontext des computerisierten Sozialstaats

Wie bereits erläutert, wurde mit der Rentenreform 1957 der sozialpolitische Grundstein für den Auf- und Ausbau von elektronischen Datenverarbeitungsgeräten gelegt und die späten 1950er und frühen 1960er Jahre von Aushandlungsprozessen über Einsatzgebiete, Vorgehen, Nutzen und Folgen der Computerisierungsbestrebungen geprägt. Dabei zeigte sich, dass der Verband Deutscher Rentenversicherungsträger als Bindeglied zum Gesetzgeber fungierte und dort seinen Einfluss auf die künftigen rechtlichen Vorgaben, angepasst an die sich verändernde Verwaltung, geltend machte. Auf der anderen Seite erprobten einzelne Landesversicherungsanstalten weiterhin auf eigene Initiative die Möglichkeiten und Grenzen der EDV und leisteten dabei maßgebliche Pionierarbeit für deren weitere Entwicklung. Eine konkrete Zielsetzung für die gesamte gesetzliche Rentenversicherung zeichnete sich dabei schnell ab: der Aufbau einer integrierten Datenverarbeitung, bei der alle Daten griffbereit auf stets abrufbaren Speichermedien lagern, menschliches Eingreifen weitestgehend unnötig ist und mit leistungsstarken Programmen so gut wie alle Arbeitsschritte vom Computer durchgeführt werden. Auch der Gesetzgeber erkannte das Potenzial einer computerisierten Verwaltung, legte sein Augenmerk aber vor allem auf die Generierung von Statistiken für die politische Planung oder die Maßnahmen zur Durchführung der politischen Agenda. Als Grundvoraussetzung für ein integriertes Datenverarbeitungssystem wurde nach langer Planung die Versicherungsnummer entworfen, welche nicht nur als einheitliches Ordnungsmerkmal die Sammlung und Aufbereitung von Versicherten-daten strukturierte, sondern letztlich auch kleinere Versicherungsanstalten zwang, sich mit den Möglichkeiten des Computereinsatzes auseinanderzusetzen.

Als Regierung und Frankfurter Dachverband diesen Einsatz ab Mitte der 1960er Jahre forcierten, entwickelte sich die Zeit von 1964 bis 1973 zu einer beispiellosen Phase des Ausbaus der elektronischen Datenverarbeitung, der zugehörigen Gesetzgebung und der damit verbundenen expansiven Sozialpolitik. Die »Boom«-induzierte Ausdifferenzierung des Sozialrechts korrelierte dabei mit den durch die technischen Entwicklungen möglich gewordenen, wachsenden Einsatzgebieten und fand in der zweiten großen Rentenreform der Nachkriegszeit, jener von 1972, ihren vorläufigen Kulminationspunkt. In diesem Zeitraum prägte die elektronische Datenverarbeitung den bundesdeutschen Sozialstaat wie nie zuvor, etablierte sich endgültig als zentraler Faktor im Verwaltungsapparat der gesetzlichen Rentenversicherung und damit als unverzichtbares Mittel für die Gewährung von Rentenleistungen in einem immer dichter werdenden Dschungel aus Sozialgesetzen.

Nachdem mit der Ausarbeitung und Vergabe der Versicherungsnummer der erste Schritt für einen umfassenden Einsatz von Computern in allen Rentenversicherungsanstalten gemacht worden war, galt es darauf aufbauend, eines der größten Probleme der frühen elektronischen Datenverarbeitung zu lösen: die Datenerfassung. Das bisherige Verfahren war durchaus aufwendig. Eingehende Anträge oder Belege mussten zunächst auf Vollständigkeit überprüft sowie auf entsprechende Vorlagen übertragen, werden; daraufhin wurden sie von Locherinnen – tatsächlich ausnahmslos Frauen – erfasst und auf maschinell zu verarbeitende Lochkarten umgeschrieben. Erst dann konnte die Datenverarbeitungsanlage mit den entsprechenden Informationen gefüttert werden. Dass bei dieser Stapelverarbeitung Fehler passierten, die die gesamte Berechnung entweder unmöglich machten oder massiv manipulierten, war nicht auszuschließen. Gleichzeitig band die Datenerfassung den »weitaus größten Teil« der in einer Rentenabteilung angestellten Fachkräfte, die zudem unter ständigem Zeit- und Arbeitsdruck standen.¹ Schließlich stand und fiel die Rentenlaufzeit mit einer fehlerfreien, vollständigen Aufbereitung der entsprechenden, in vollem Umfang vorliegenden Daten. Der eigentliche Berechnungsaufwand durch die Computeranlage, der Druck des Rentenbescheids und die Zahlungsanweisung an den Rentendienst der Deutschen Post waren vergleichsweise kurze Prozesse. Seit der Rentenreform von 1957 und den verschiedenen darauf folgenden Sozialgesetzen, die die gesetzliche Rentenversicherung immer mehr Menschen zugänglich machten, wuchs die Anzahl der Rentenanträge stetig und mitunter erheblich. Zwischen Ende der 1960er und Anfang der 1980er Jahre hatte sich die Zahl der in der Rentenversicherung betreuten BürgerInnen fast verdoppelt, womit eine entsprechende Steigerung der Neuanträge, die zunächst im Lochsaal manuell erfasst werden mussten, verbunden war.

Eine elektronische Zwischenspeicherung der bisherigen Rechenergebnisse war in der frühen Phase der Computerisierung nicht möglich. Da also jeder Rentenvorgang, auch Neuberechnungen, meist eine vollständige Neuerfassung der vorhandenen Daten in Form von Lochkarten erforderte, stieg der Arbeitsaufwand für die für die Datenerfassung zuständigen Dezernate immens. Die Versicherungskarte, seit 1881 mit Beitragsmarken beklebt, später auch mit dem vom Arbeitgeber eingetragenen Bruttolohn versehen, war der einzige Informationsträger und Übermittler der Beitragsdaten zwischen Versicherten, Arbeitgebern und Versicherungsverwaltungen. Damit wurde sie zu einem Nadelöhr, das die Antragsverarbeitung ausbremste. Egal, wie schnell die »Elektronengehirne« auch arbeiteten: Wenn der Informationsfluss am Flaschenhals Datenerfassung stockte, konnte auch die leistungstärkste Rechenanlage keine Rationalisierungseffekte erzeugen. Zudem stand in den 1960er Jahren auf dem Arbeitsmarkt kaum ausreichend Personal zur Verfügung, um diesen Engpass aufzulösen. Aus diesem Grund bezeichnete auch die Angestelltengewerkschaft ÖTV die zu diesem Zeit-

1 Möglichkeiten der automatischen Datenverarbeitung in der BfA, in: ÖTV-Nachrichten 2 (1968) 3, S. 1-2, hier S. 1.



Abb. 2: Anzahl der laufenden Renten von 1957 bis 1980

punkt angewandte Form der Datenerfassung als »eine völlig unzeitgemäße Bearbeitungsmethode« und ein »Relikt der Vergangenheit«, das spätestens mit der Reform von 1957 dringend überarbeitet hätte werden müssen.² Die zentralen Akteure waren sich einig, dass Beitragseinzug und Datenerfassung angesichts des stetig wachsenden Informationsbedürfnisses der Alterssicherung nicht mehr zeitgemäß waren. Die Bemühungen der Rentenversicherungsträger, die integrierte Datenverarbeitung weiter voranzubringen, scheiterten jedoch bisher daran, dass die Fülle der zu verarbeitenden Daten nicht direkt verwertet werden konnte, sondern vorher auf für die Maschine lesbaren Datenträger übertragen werden musste.³ Eine Neuordnung wurde zur dringlichsten Priorität.

Neue Möglichkeiten der Datenerfassung waren für die angestrebte integrierte Datenverarbeitung unumgänglich. Die Rentenbearbeitung würde dadurch effizienter und rationeller, die Versichertendaten wären einfacher abrufbar. Schließlich sollte es damit auch möglich sein, den Versicherten einen Überblick über ihre zu erwartende Rentenhöhe zu geben. So versuchte die gesetzliche Rentenversicherung endlich einer zentralen Forderung von Öffentlichkeit, Politik und Gewerkschaften nachzukommen: der Transparenz der Sozialleistungen. Sie entwickelte sich zum zentralen Schlagwort des nun auch von der Regierung forcierten Computereinsatzes und wurde gerade im Hinblick auf die geplante Rentenreform von 1972 zur programmatischen Maxime von Politik und Sozialverwaltung.

² Möglichkeiten der automatischen Datenverarbeitung, S. 1.

³ Vgl. VDR Informationen: 80 Jahre Landesversicherungsanstalten 1891-1971, Nr. 129, Dezember 1970, S. 2-8, hier S. 8.

6.1. Nach der Versicherungsnummer: Ausbau der EDV-Kapazitäten und Planung weiterer Maßnahmen

Für die Rentenversicherungsträger galt es, keine Zeit zu verlieren. Unmittelbar nach der Entscheidung, dem Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung den Vorschlag über die gesetzliche Festsetzung und die darauffolgende Vergabe der Versicherungsnummer zukommen zu lassen, beschäftigte sich die Kommission für Fragen der automatischen Datenverarbeitung damit, wie Datenspeicherung in Zukunft rationeller durchgeführt werden konnte. 1961 verkündete das Gremium, dass es sich zunächst mit der Zusammenstellung der zu erfassenden Daten befasst habe und dass die Prüfung der von der Rentenversicherung anzuwendenden Vorschriften, welche Daten gespeichert werden müssen, vor dem Abschluss stehe. Auch hier zeigt sich die koordinierende Funktion der Kommission zwischen den unabhängig voneinander agierenden Rentenversicherungsanstalten. Die Bedeutung dieses Schrittes zu einer integrierten Datenverarbeitung war dem Vorstand durchaus bekannt. Das Ergebnis der Beratungen, so die Erwartung, »wird ein Datenkatalog sein, der die Grundlage für eine einheitliche Datenspeicherung bei allen Rentenversicherungsträgern und der Ausgangspunkt für alle weiteren Arbeiten wird«.⁴ Ferner, so die Geschäftsführung, müsse ein einheitlicher Datenschlüssel ausgearbeitet werden, der es ermöglichen solle, alle für den einzelnen Versicherten – unter Umständen an verschiedenen Stellen – auf Magnetband gespeicherten Daten ohne Weiteres zusammenzuführen und zu verarbeiten. Mit diesen theoretischen Vorarbeiten schien die Kompetenz der Kommission zu diesem Zeitpunkt weitestgehend erschöpft. Das Gremium, das sich in regelmäßigen, aber losen Abständen an verschiedenen Orten traf, und dessen Bemühungen hätten »den Stand erreicht, der es erforderlich macht, mit der praktischen Erprobung bestimmter Verfahrensabschnitte zu beginnen«.⁵ Dies war nur folgerichtig, schließlich verfügte der Verband Deutscher Rentenversicherungsträger mit Sitz in Frankfurt nicht über eigene Datenverarbeitungsanlagen, die für Test- und Probezwecke genutzt hätten werden können. Dementsprechend setzte der Vorstand des Verbandes von nun an ganz auf die bisher gängige Praxis der oftmals eigenständigen Erarbeitung verschiedener technischer, für alle Mitglieder relevanter Lösungen und bat einige Verbandsmitglieder, die »praktischen Versuche für bestimmte, näher umschriebene Fragekreise durchzuführen«.⁶ Wie schon zuvor sollten konkrete Anwendungspraktiken in der Hand jener Einrichtungen liegen, die für die Verwaltungsarbeit verantwortlich waren und sämtliche zu beachtenden Faktoren der Automationsbestrebungen in Betracht ziehen konnten.

4 Verband Deutscher Rentenversicherungsträger: Geschäftsbericht für das Jahr I. II. 1960–31. 10. 1961, Frankfurt a. M. 1961, S. 17.

5 Ebd., S. 18.

6 Ebd.

Wichtigste Voraussetzung für eine Neuordnung der Datenerfassung waren Fortschritte in der Speichertechnik. Seit 1890 war die Lochkarte das elementare Medium zur Dateneingabe und -speicherung für die mechanische und später elektronische Datenverarbeitung. Nachdem sie sich bei der amerikanischen Volkszählung bewährt hatte, wurde die Lochkarte auch in Zeiten der ersten Digitalcomputer, also ab den frühen 1950er Jahren, zur Programmeingabe und Datenspeicherung genutzt. Als die Datenmengen, die in der zusehends computerisierten Gesellschaft verarbeitet werden mussten, zunahmen, kam die Lochkarte nach knapp 60 Jahren schnell an ihre Grenzen. Zum Vergleich: Auf einer einzelnen 80-Megabyte Festplatte konnte in etwa die gleiche Datenmenge gespeichert werden wie auf einer Million Lochkarten. Würde man eine solche Anzahl von Lochkarten übereinander stapeln, ergäben sie eine Höhe von knapp 170 Metern bei einem Gewicht von 2,5 Tonnen. Es ist leicht nachvollziehbar, dass gerade für die Sozialversicherungsträger, die knapp 40 Millionen Arbeitsleben verwalten, speichern und lagern mussten, die Lochkarte keine Zukunft haben konnte.

Seit den 1950er Jahren verbreitete sich mit dem Magnetband ein Medium, das den ComputernutzerInnen völlig neue Möglichkeiten bot. Für Zwecke der digitalen Datenspeicherung wurde es erstmals 1950 bei den Computern *Mark III* und *Ferranti-Pegasus* eingesetzt. Obwohl die sequenzielle Speicherung zunächst keinen direkten Zugriff ermöglichte, führten die relativ hohe Kapazität und der verhältnismäßig geringe Preis zu einer großen Anzahl von Magnetbandspeicher-Varianten.⁷ Nachdem in Deutschland die Entwicklung von der AEG und der I. G. Farben vorangetrieben worden war, fand das Magnetband ab 1951 zunehmend Verwendung in europäischen Elektronenrechnern und bot das Potenzial für umfassende Datensammlungen, auf die wesentlich schneller zugegriffen werden konnte. Als die Rentenreform Mitte der 1950er Jahre den Einsatz elektronischer Großrechner erforderte, zogen Industrie und Politik bald einen Wechsel der Datenspeichertechnik in Erwägung, um die Möglichkeiten der Computer besser nutzen zu können. Nachdem der Hersteller Bull der LVA Rheinprovinz 1958 empfahl, die Versichertendaten auf Magnetband zu speichern, da der geringere Platzverbrauch und die schnelleren Zugriffsmöglichkeiten von erheblichem Vorteil sein würden, äußerte sich im selben Jahr auch der zuständige Ministerialdirigent des Bundesarbeitsministeriums, dass es »wünschenswert« sei, anfallende bzw. vorhandene Daten auf Magnetband zu übernehmen.⁸ Das Bundesversicherungsamt zitierte 1961 eine Studie, die für eine möglichst effiziente Nutzung von EDVA in der gesetzlichen Rentenversicherung forderte, ein Organisationssystem für die automatische Rentenbestandsführung auf modernen Datenträgern – Magnetbändern – zu entwickeln.⁹ Die Diskussionen innerhalb der

7 Vgl. Naumann: Vom Abakus zum Internet, S. 128.

8 Hensen: Verfahrens- und verwaltungstechnische Folgerungen, S. 599.

9 Vgl. Scholz, Norbert: Rentenberechnung jetzt. Probleme mit der Umstellung von der bisherigen auf die elektronische Arbeitsweise bei öffentlichen Rentenversicherungsträgern, in: Bürotechnik + Automation 2 (1962), S. 42-44, hier S. 42 f.

Kommission für Fragen der automatischen Datenverarbeitung zeigen, welche Zielsetzungen die Akteure mit einer magnetbandgestützten Versichertenbestandsführung verfolgten. Bei einer Sitzung im Jahr 1959 über die Rationalisierungsmöglichkeiten der EDV-Technik merkte der Vertreter des Arbeitsministeriums an, dass die US-amerikanische Rentenversicherung ihre Verwaltungskosten von 2,5 auf 1,8 Prozent reduzieren konnte, woraufhin der Direktor der LVA Oberfranken-Mittelfranken mit Unterstützung der anderen anwesenden Direktoren entgegnete, dass eine Beschleunigung der Verwaltungsverfahren wichtiger sei als die Einsparung von Verwaltungskosten.¹⁰ Die unterschiedliche Priorisierung der Rationalisierungserwartungen – finanziell vs. zeitlich – barg auch zu diesem Zeitpunkt Konfliktpotenzial.

6.2. Druck von außen: Die öffentliche Forderung nach Transparenz

Mit der integrierten Datenverarbeitung, die auf der Speicherung von Versicherten-daten auf Magnetbändern basierte, verbanden die zentralen Akteure vor allem die Erwartung einer Beschleunigung der Verwaltungspraktiken und einer Einsparung von Arbeitskräften und laufenden Kosten. Für Politik und Öffentlichkeit verband sich damit jedoch primär die Hoffnung auf einen transparenteren Sozialstaat. Bei einer Bundestagssitzung im Jahr 1964 kritisierte ein Abgeordneter der SPD den Umstand, dass die Versicherungsträger sich trotz der in Paragraph 1324 der Reichsversicherungsordnung festgeschriebenen Verpflichtung weigerten, Auskunft über den individuellen Rentenstatus der Versicherten zu geben. Der zuständige Staatssekretär im Bundesarbeitsministerium verteidigte dies damit, dass eine Auskunft über den Rentenstatus momentan praktisch nicht zu leisten sei. Dennoch verkündete er, dass sich das BMAS zum Ziel gesetzt habe, den Versicherten möglichst jährlich eine Abrechnung über ihren Rentenstatus zu geben. Diese Aussage widerum konterte der Abgeordnete mit der Frage, ob diese Informationen und die zukünftigen Rentenbescheide dann auch so leicht verständlich seien, dass man sie auch ohne »Kompass« durchschauen könne. Absicht des Arbeitsministeriums war es zumindest, »das Recht und die Übersichten durchsichtig und klar« zu machen.¹¹

Die Forderung nach einem nachvollziehbaren Sozialrecht und einer transparenten Rentenübersicht verstärkte sich während der Expansion des Sozialstaats und der sich abzeichnenden Härtenovelle immens. 1967 kam im Bundestag erneut die Frage auf, welche Maßnahmen die Regierung zu ergreifen gedenke, um eine bessere Transparenz der Beiträge und Leistungen im Bereich der Sozial-

¹⁰ Vgl. Verband Deutscher Rentenversicherungsträger: Ergebnisniederschrift über die 2. Sitzung, S. 3.

¹¹ Deutscher Bundestag: Plenarprotokoll, 153. Sitzung, 11. 12. 1964, BT-Drucksache 4/153, S. 7572.

versicherung herzustellen. Der Staatssekretär des BMAS verwies in seiner Antwort erneut lediglich auf die zukünftigen Möglichkeiten der elektronischen Datenverarbeitung und die zu erwartenden Kontoauszüge – allerdings ohne konkreten Zeitplan.¹² Die Bundesregierung und die Träger der Rentenversicherung sahen sich mit einer korrelierenden Entwicklung konfrontiert. Während die soziale Sicherung der Bundesrepublik immer umfangreicher wurde und immer mehr Details aus den Arbeitsbiografien der Versicherten berücksichtigte, wurde es von Jahr zu Jahr und von Wahlperiode zu Wahlperiode komplizierter, Klarheit und Übersichtlichkeit in diesen Rentendschungel zu bringen und die Alterssicherung transparenter zu gestalten.

Die Forderung nach einer transparenten Sozialpolitik wurde in den späten 1960er und frühen 1970er Jahren zu einem wichtigen öffentlichen Thema, wobei verschiedene Optionen für die Umsetzung diskutiert wurden. Bereits nach der Rentenreform 1957 stand die Vorstellung im Raum, den Versicherten ein Recht auf Einzelauskunft zu geben, was aber aufgrund der technischen Undurchführbarkeit verworfen wurde – ein Beschluss, der »weder die Abgeordneten, die Versicherten und die Rentenversicherungsträger befriedigte«, wie Carl Eberhard Wulff, Direktor der LVA Oldenburg-Bremen, anmerkte.¹³ Es sei für den Versicherten eine Zumutung, sich sein Leben lang Pflichtbeiträge vom Lohn abziehen zu lassen, ohne dass man ihm sage, welchen Gegenwert er hierfür zu erwarten habe.¹⁴ So entstand laut Wulff der Eindruck, dass weder der Gesetzgeber noch die Verwaltung es nötig hätten, die Versicherten entsprechend aufzuklären.¹⁵ Diese Haltung erklärt, warum die LVA in Oldenburg-Bremen sehr früh – nach den KollegInnen der LVA Rheinprovinz – mit den Vorarbeiten für eine detailliertere Aufklärung der Versicherten begann. 1966 brachten die Verantwortlichen nicht nur die Programmierarbeiten für die Kontoauszüge so weit zum Abschluss, dass sie in der Lage waren, den Versicherten Auskunft über ihr Versicherungsverhältnis und ihre Rentenanswartschaft zu geben, sondern sie begannen im selben Jahr auch mit der Speicherung sämtlicher Versicherungsdaten der Versicherten, die eine Versicherungsnummer erhalten hatten. Tatsächlich gelang es bis zum Ende des Jahres 1971, die Daten der Versicherten der Jahrgänge 1935 und jünger sowie der rentennahen Jahrgänge 1907 bis 1910 fast vollständig auf Magnetband zu speichern.¹⁶ Alle, die zu dieser Alterskohorte gehörten,

12 Vgl. Deutscher Bundestag: Plenarprotokoll, 138. Sitzung, 30. 11. 1967, BT-Drucksache 5/138, S. 6991.

13 Wulff, Carl Eberhard: Aufklärung der Rentenversicherten durch Kontoauszüge – I. Teil, in: Die Sozialversicherung, Juli 1966, S. 204-207, hier S. 204.

14 Vgl. ebd.

15 Vgl. Landesversicherungsanstalt Oldenburg-Bremen: Betr.: Kontoauszüge für aktive Versicherte, 16. 8. 1966, BArch B 149/43984, Bl. 16-55, hier Bl. 16; Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung: Mitteilung des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung, 13. 12. 1971, Betr.: Aufklärung der Versicherten durch Kontoauszüge, 13. 12. 1971, BArch B149/43984, Bl. 148-149.

16 Vgl. ebd.

konnten also bereits mit einem Kontoauszug informiert werden, bevor die gesetzlichen Regelungen dafür in Kraft traten. Wie ausgeprägt der Wunsch nach einem transparenten Sozialstaat war, lässt sich an der intensiven Berichterstattung verschiedener Zeitschriften verdeutlichen.

Bereits 1963 berichtete der Berliner *Telegraf* über die »Rentenversicherung mit Kontoauszug«.¹⁷ Der Artikel formulierte die Erwartung, dass die Automation und elektronische Datenverarbeitung in den Archiven der deutschen Rentenversicherung bald auch von der Rücklage des arbeitenden Menschen für eine Altersversorgung Besitz ergreifen werde. Die Möglichkeit, eine Übersicht über die vorhandenen Rentenunterlagen zu erhalten, sei aber mit einer Menge Arbeit verbunden: So müssten dazu für jeden Rentenversicherten bei 45 Arbeitsjahren mehrere Karten mit exakten Angaben über Arbeitgeber, Verdienst, Krankheit, Arbeitslosigkeit und Ausfallzeiten angelegt und für jede Versicherungskarte bis zu 20 Lochstreifen gestanzt werden. Erst dann könne das »Endziel«, ein stets griffbereiter Kontoauszug für jeden der etwa 30 Millionen Versicherten und 8 Millionen Rentner, erreicht werden.¹⁸

Wie groß das Arbeitspensum tatsächlich für die Rentenversicherungsträger war, welche immense Verwaltungs- und Vorbereitungsarbeit hinter den Kontoauszügen steckte und welche Möglichkeiten die EDV tatsächlich eröffnete, konnte man sich außerhalb der Sozialverwaltung wohl kaum vorstellen. Als die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte 1965 bei einer Pressekonferenz die neu in Betrieb genommene *IBM 360* präsentierte und sich der damalige BfA-Präsident vorsichtig optimistisch äußerte, dass es eines Tages möglich sein werde, die Versicherten mit regelmäßigen Kontoauszügen über zu erwartende Anwartschaften zu informieren, berichteten verschiedene Medien prompt über die vermeintlich bereits verfügbare Möglichkeit. Der BfA blieb daraufhin nichts anderes übrig, als ein Dementi zu veröffentlichen und auf den bisherigen Stand der Entwicklungen bei der LVA Oldenburg-Bremen zu verweisen.¹⁹

Im Jahr 1970, als die Vergabe von Versicherungsnummern und die Aufarbeitung der Versicherungskarten zwar Fortschritte machten, die bundesweite Versendung von Kontoauszügen allerdings noch in weiter Ferne lag,²⁰ berichteten erneut verschiedene Medien, darunter der *Spiegel*, über die Möglichkeit der Knappschaft, ihre Versicherten mit individuellen Einzelauskünften zu versorgen. Nachdem die Versicherten bisher »ratlos vor einem komplizierten System sogenannter Ausfall-, Ersatz- und Zurechnungszeiten, allgemeiner und persön-

17 *Telegraf*: Rentenversicherung mit Kontoauszug, Berlin, 30. 6. 1963, in: Bundesversicherungsanstalt für Angestellte. Pressespiegel. Informationsdienst der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte 1-2/1963, S. 63.

18 Vgl. ebd.

19 Vgl. Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung: Aufklärung der Rentenversicherten durch Kontoauszüge, BAArch B 149/43984, Bl. 148-149.

20 Vgl. Verband Deutscher Rentenversicherungsträger: 70. Sitzung der Kommission für Fragen der automatischen Datenverarbeitung in der Rentenversicherung am 29. April 1970 in Frankfurt a. M., 27. 5. 1970, DSRV Würzburg, S. 9.

licher Bemessungsgrundlagen, Beitragsjahre und Steigerungssätze« gestanden hätten und ihnen bis zum Ende ihres Arbeitslebens unbekannt gewesen sei, wieviel Altersruhegeld sie zu erwarten hatten, solle »Arendts Konto-Extrakt« den Durchblick bringen.²¹ Bereits zwei Jahre zuvor hatte das Nachrichtenmagazin den damaligen Arbeitsminister Hans Katzer mit dem Problem konfrontiert. Als dieser zugab, dass es dem Sozialstaat noch an der »wünschenswerten Durchsichtigkeit« mangle, stellte der *Spiegel* fest, dass in Deutschland niemand wisse, welche Rente er zu erwarten habe und ob sein Ruhegeld richtig berechnet werde. Die Rentenversicherungsanstalten für Arbeiter und Angestellte seien zu »publizitäts-scheu«. Solche »Mammut-Apparaturen«, die jährlich ungefähr 900 Millionen Mark an Verwaltungskosten verschlingen würden, könnten doch wenigstens ihrer »selbstverständlichen Pflicht« nachkommen und die Versicherten mit der Offenlegung der Einzelkonten und mit bescheidensten Auskünften versorgen.²² Es verwundert daher nicht, dass die Redakteure über die technischen Entwicklungen in der Rentenversicherung berichteten. Der durch diese Art von Meldung hervorgerufenen Euphorie musste der VDR aber mit einer Pressekonferenz richtigstellend entgegenwirken.²³

Noch weiter ging der *Stern*, der sich 1969 beim Bundesarbeitsministerium erkundigte, ob er die mittlerweile mögliche vorausschauende Rentenberechnung als eine Art Serviceleistung seiner Leserschaft anbieten könne. Das Ministerium betete das bisherige Mantra erneut herunter: Eine Berechnung für sämtliche Versicherte sei nicht möglich, da knapp 600 Millionen Versicherungskarten nicht ohne Weiteres in eine maschinenlesbare Form gebracht und somit automatisch verarbeitet werden könnten. Es sei jedoch vorgesehen, dass in nächster Zeit keine aufzubereitenden Daten mehr anfallen und mit dem 3. Rentenversicherungsänderungsgesetz die Voraussetzungen für eine elektronische Erfassung geschaffen werden.²⁴ Eine ähnliche Antwort formulierte auch ein Staatssekretär des BMAS auf die 1970 im Bundestag gestellte Frage, bis wann alle Versicherten mit Kontoauszügen über ihre Ansprüche aus der gesetzlichen Rentenversicherung rechnen könnten.²⁵ Nachdem erste Forderungen nach einer Kontoübersicht schon einige Jahre zuvor im Bundestag laut geworden waren, wurde die von einigen Rentenversicherungsträgern zum Teil bereits praktizierte Aufklärung erneut auch von den Abgeordneten gefordert.

Die mediale Berichterstattung zeigt, dass eine transparente Rentenübersicht bereits vor der Entscheidung, eine flexible Altersgrenze einzuführen, von großer Bedeutung war und die Rentenversicherungsträger frühzeitig – auch über die

21 Offene Bücher, in: Der Spiegel 17/1970, S. 115. Gemeint ist Walter Arendt, zwischen 1969 und 1976 Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung.

22 »Mein Gott, so eine lächerliche Rente ...«, in: Der Spiegel 39/1967, S. 44–50, hier S. 49.

23 Vgl. Verband Deutscher Rentenversicherungsträger: 70. Sitzung, S. 11.

24 Vg. Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung: Aufklärung der Rentenversicherten durch Kontoauszüge, Bl. 148 f.

25 Vgl. Deutscher Bundestag: Plenarprotokoll, 49. Sitzung, 30. 4. 1970, BT-Drucksache, S. 2472.

Vorstellungen des BMAS hinaus – bestrebt waren, die Nutzung der elektronischen Datenverarbeitung zu vervollkommen und den von ihnen versicherten Personen eine bestmögliche Auskunft und Betreuung zu bieten. Trotz verschiedener Vorarbeiten waren die Mitglieder der EDV-Kommission noch 1967 unsicher, wie die Kontoauszüge aussehen bzw. welchen Zweck sie tatsächlich erfüllen sollten. »Aus sozialpolitischen Gründen« erachtete man aber eine ausführliche Auskunft als wünschenswert.²⁶ War man sich zu diesem Zeitpunkt noch nicht sicher, »in welchem Umfang eine Aufklärung gewünscht werde und ob eine Aufklärung in dem gewünschten Umfang durchführbar sei«,²⁷ beantwortete das mediale Interesse kurze Zeit später diese Frage recht eindeutig.

Auch politisch gelangte die Forderung nach Transparenz bald auf die Agenda der Volksparteien. In den *Sozialdemokratischen Perspektiven im Übergang zu den siebziger Jahren* forderte auch Helmut Schmidt, das System der Sozialleistungen so zu vereinfachen, dass es für den Einzelnen überschaubar werde. Als Lösung schwebte ihm dabei jedoch eine »Rentenberechnung nach Punkten« vor, die das System schließlich transparenter und Kontoauszüge möglich machen sollte, sodass die Rentenansprüche nachvollziehbar würden.²⁸ In die gleiche Kerbe schlug der Vorsitzende des SPD-Arbeitskreises für Sozialpolitik, Ernst Schellenberg. Er forderte, die soziale Sicherung überschaubarer zu machen, die Undurchsichtigkeit der Leistungsgestaltung zu beseitigen und das Sozialrecht zu vereinfachen. Dazu sei die Computertechnik, die es erlaube, die unterschiedlichen Lebensläufe der einzelnen BürgerInnen zu berücksichtigen, das geeignete Mittel.²⁹ Der Sozialbericht der Regierung für das Jahr 1971 verband diese Forderungen mit dem auch andere Politik- und Gesellschaftsbereiche umfassenden Fortschritts- und Modernitätsparadigma. So hatte die Bundesregierung in ihrer Regierungserklärung angekündigt, dem kritischen Bedürfnis nach Information nachzukommen und die Mitwirkung an Reformen von Staat und Gesellschaft zu fördern. Dieses Streben nach mehr Offenheit und Transparenz sollte in besonderem Maße für die Sozialpolitik gelten, sodass »jeder einzelne sich rasch und in verständlicher Weise über Rechte und Ansprüche, Chancen und Möglichkeiten der Sozialversicherung informieren« könne.³⁰

Aber auch den Freien und Christdemokraten war die Transparenz der Sozialgesetzgebung, vor allem der gesetzlichen Rentenversicherung, ein Anliegen. In

26 Verschiedene Optionen des Kontoauszuges seien denkbar: zur Vervollständigung des Versicherungskontos, zur Aufklärung des Versicherten über den jeweiligen Stand seines Versicherungskontos, zur Beantwortung von Anfragen des Versicherten über Einzelheiten seines Versicherungskontos sowie als Ersatz für die aufgerechneten Versicherungskarten im Archiv.

27 Verband Deutscher Rentenversicherungsträger: 46. Sitzung der Kommission für Fragen der automatischen Datenverarbeitung in der Rentenversicherung am 12. Januar 1967 in Frankfurt/Main, 15. 2. 1967, DRSV Würzburg, S. 10 f.

28 Ehmke, Horst: *Perspektiven. Sozialdemokratische Politik im Übergang zu den siebziger Jahren*, Reinbek bei Hamburg 1969, S. 134.

29 Vgl. ebd., S. 138.

30 Deutscher Bundestag: Sozialbericht 1971, 5. 12. 1971, BT-Drucksache VI/2155, S. 44.

einem Referat auf dem CDU/CSU-Wirtschaftstag 1965 äußerte Referent Georg Heubeck seine Sorge angesichts eines sich immer weiter ausdifferenzierenden Sozialstaats. Heubeck prophezeite, dass bei einer Fortentwicklung der Gesetzgebung im bisherigen Stil der Tag nicht mehr fern liege, an dem die letzten, den Gesamtkomplex der gesetzlichen Rentenversicherung überschauenden Fachleute an einer Hand abzuzählen seien.³¹ Der FDP-Abgeordnete Spritzmüller dagegen forderte 1969, dass es in Zukunft zu einer Selbstverständlichkeit werden müsse, dem Bürger, der derzeit nicht mehr in der Lage sei, auch nur überschlägig seine jeweiligen Anwartschaften zu berechnen, wie es für jeden Bankkunden und Privatversicherten üblich sei, einen Kontoauszug auszustellen. Das Prinzip der Transparenz der Beiträge und Leistungen gehöre auch in das System der gesetzlichen Rentenversicherung.³²

Schließlich betrachteten auch Wirtschaftsexperten wie der Vater der Rentenreform von 1957, Wilfried Schreiber, die zunehmende Intransparenz der gesetzlichen Alterssicherung mit Sorge. Die Diskussionen über ein nachvollziehbares Rentensystem nach Punkten kommentierte er mit einer Kritik am bestehenden Gesetzesdschungel:

Zurzeit ist die Berechnung des Rentenanspruchs eines Versicherten, der die Altersgrenze erreicht hat oder wegen Frühinvalidität eine Berufs- oder Erwerbsunfähigkeitsrente beantragt, eine Geheimwissenschaft, in der sich nur ausgekochte Fachleute auskennen.³³

Diese Komplexität wirke sich auch äußerst negativ auf die Lebensqualität von Versicherten und Rentnern aus, da diese über die Höhe bzw. die Zusammensetzung ihrer Rente höchstens eine vage Vorstellung hätten. Die damit verbundene Ungewissheit sei laut Schreiber unerträglich und mache zudem jede rationale Lebensplanung illusorisch. Eine transparente Rentenversicherung unterliege also nicht nur den staatlichen Planungsbestrebungen, sondern ermögliche auch privat einen Blick in die finanzielle Zukunft. Die Versicherten über die aktuellen Entwicklungen auf ihrem Versicherungskonto zu informieren, eröffnete den Rentenversicherungsträgern auch die Möglichkeit, einer oftmals gefühlten Hilflosigkeit gegenüber den Verwaltungspraktiken der Behörden entgegenzuwirken. So stellte der VDR bereits 1962 fest, es bestehe vielfach die Meinung, »dass die Versicherten den Versicherungsanstalten ohne Kontrolle ausgeliefert« seien.³⁴

³¹ Vgl. Allekotte, Heinz: Ansätze zur Fortführung der Reform der gesetzlichen Rentenversicherung, Berlin 1970, S. 154.

³² Vgl. Deutscher Bundestag: Plenarprotokoll, 246. Sitzung, 2. 7. 1969, BT-Drucksache 5/246, S. 1368I.

³³ Schreiber, Wilfried: Die gesetzliche Rentenversicherung heute: Vorschläge zur Reform der Rentenreform, in: Gesellschaftspolitische Kommentare (1970) 7, S. 75-87, hier S. 75.

³⁴ Verband Deutscher Rentenversicherungsträger: Ergebnisniederschrift über die 25. Sitzung der Kommission für Fragen der automatischen Datenverarbeitung in der Renten-

Die geplanten Kontoauszüge könnten ein Weg sein, um diesem Gefühl entgegenzuwirken.³⁵

Der Bedarf nach einem transparenten Sozialstaat, nach der Durch- und Übersichtlichkeit von erbrachten oder zu erwartenden Sozialleistungen entwickelte sich während der zweiten Hälfte der 1960er Jahre von einem unverbindlichen Gedankenspiel zu einem sozialstaatlichen Politikum. Unabhängig von den bisherigen Bestrebungen der Rentenversicherungsträger, die von ihnen Betreuten bestmöglich zu informieren und aufzuklären, wurde die Möglichkeit, über die zu erwartende Rentenhöhe unterrichtet zu werden, zu einer von staatlicher Seite forcierten Notwendigkeit, als im Rahmen einer neuen großen Rentenreform eine flexible Altersgrenze diskutiert wurde.

6.3. Die (sozial)politischen Rahmenbedingungen

Für den damaligen Arbeitsminister Walter Arendt gab es spätestens 1970 keine Zweifel mehr. Die starre Altersgrenze, die den regulären Eintritt in die gesetzliche Rentenversicherung mit 65 Jahren festlegte, entsprach nicht mehr den Realitäten der Arbeitswelt:

Die große Zahl der vorzeitig aus dem Arbeitsleben ausscheidenden Menschen spricht eine eindeutige Sprache. Für alle Versicherten ist im Hinblick auf die unterschiedlichen Berufsanforderungen und die unterschiedliche individuelle Leistungsfähigkeit in den verschiedenen Wirtschaftsbereichen die starre Grenze eine unbefriedigende Lösung.³⁶

Dabei war die Überlegung, die Altersgrenze zu senken oder durch ein flexibles Modell zu ersetzen, schon seit einigen Jahren von verschiedenen Akteuren diskutiert worden.

1969 kündigte Willy Brandt in seiner Regierungserklärung an, dass die Regierung im Laufe der Legislaturperiode den schrittweisen Abbau der festen Altersgrenze prüfen und sich bemühen werde, sie durch ein Gesetz mit einer flexiblen Altersgrenze zu ersetzen.³⁷ Schon 1965 hatte der Deutsche Gewerkschaftsbund gefordert, die allgemeine Altersgrenze um fünf Jahre auf das 60. Lebensjahr abzusenken. Seit 1916 galt normalerweise das Erreichen des

versicherung am 13. und 14. September 1962 in Frankfurt/Main, 10.10.1962, DRSV Würzburg, S. 12.

³⁵ Vgl. ebd.

³⁶ Deutscher Bundestag: Plenarprotokoll, 50. Sitzung, 6. 5. 1970, BT-Drucksache 6/50, S. 2505.

³⁷ Vgl. Brandt, Willy: Regierungserklärung von Bundeskanzler Willy Brandt vor dem deutschen Bundestag am 28.10.1969, S. 25 [online unter: https://www.willy-brandt-biografie.de/wp-content/uploads/2017/08/Regierungserklaerung_Willy_Brandt_1969.pdf, abgerufen am 5. 2. 2020].

65. Lebensjahres als starre Grenze für den Beginn der Altersrente, lediglich längerfristig Arbeitslose und Frauen waren in Sonderfällen davon ausgenommen. In Zeiten gestiegenen Wohlstandes und weitgehender Vollbeschäftigung erschien die Festlegung auf das 65. Lebensjahr nicht mehr angemessen. Im Bundestagswahlkampf 1969 wurde erneut über die Möglichkeit des individuellen Renteneintritts diskutiert. Neben gewerkschaftlichem Druck, allen voran von DAG und DGB, bestätigten verschiedene Umfragen, dass die sozialdemokratischen Vorstöße bei der Bevölkerung auf fruchtbaren Boden fielen: Nur noch 27 Prozent der Versicherten hielten die geltende Altersgrenze von 65 Jahren für richtig, 61 Prozent dagegen lehnten sie ab; unter den 55- bis 64-Jährigen waren es sogar zwei Drittel. Insgesamt befürworteten 67 Prozent der Versicherten und eine große Mehrheit der älteren Befragten die Einführung einer flexiblen Altersgrenze.³⁸ Ließ sich die Umsetzung allerdings volkswirtschaftlich zunächst nicht rechtfertigen, ergaben maschinelle Planspiele und Vorausberechnungen im Jahr 1971, dass die Rentenversicherung bei gleichbleibenden Rahmenbedingungen auf dem Arbeitsmarkt bis 1986 eine Rücklage von knapp 100 Milliarden DM anhäufen würde.³⁹ Die flexible Altersgrenze schien damit auch finanziell auf sicherem Boden zu stehen, und eine Reform der gesetzlichen Rentenversicherung wurde zum zentralen Wahlkampfthema aller Parteien.

Wie genau das Renteneinstiegsalter neu geregelt werden sollte, war Gegenstand einiger Debatten. Die bloße Herabsetzung der Altersgrenze schien keine Option zu sein, wie Wilfried Schreiber unter Bezug auf die jüngsten Umfrageergebnisse resümierte. Demnach wünschten sich die Versicherten vor allem, den Zeitpunkt der Auflösung ihres Guthabens und damit den Renteneintritt weitgehend selbst bestimmen zu können. Schreiber warnte zudem davor, Arbeits- und Leistungsbereitschaft der BürgerInnen zu unterschätzen. Man solle

die Menschen nicht alle über einen Leisten schlagen. Der eine fühlt sich mit 67 Jahren noch frisch und zur regelmäßigen Arbeit geneigt. Ein anderer fühlt seine vitalen Kräfte schon früher erlahmen und möchte vielleicht schon mit 60 Jahren in die Muße des Lebensabends eintreten. Warum sollte ihm dies verwehrt sein?⁴⁰

Dementsprechend erschien die Idee eines individuell-flexiblen Renteneintritts, die unter bestimmten Voraussetzungen den vorzeitigen Eintritt in die Altersruhe ermöglichen sollte, als idealer Kompromiss. Die politische Bedeutung der flexiblen Altersgrenze insbesondere für den Bundestagswahlkampf 1972 kann nicht unterschätzt werden. Nicht umsonst bezeichnete SPD-Kanzleramtsminister Horst Ehmke sie als »Wahlschlager für 1972«.⁴¹

38 Vgl. Torp: Gerechtigkeit im Wohlfahrtsstaat: S. 187.

39 Vgl. Hockerts: Der deutsche Sozialstaat, S. 152.

40 Schreiber: Flexible Altersgrenze und gesetzliche Rentenversicherung, S. 174.

41 Hockerts: Der deutsche Sozialstaat, S. 162.

Im ersten Entwurf der Reform der gesetzlichen Rentenversicherung wurde deren Notwendigkeit auch mit den veränderten Realitäten begründet. Der gesellschaftliche Wandel in der Bundesrepublik in den letzten 15 Jahren habe es mit sich gebracht, dass die Regelungen der gesetzlichen Rentenversicherung, die das Kernstück der sozialen Sicherung seien, in einer Reihe von Punkten der veränderten sozialen Wirklichkeit nicht mehr entsprächen. Die Reform sei notwendig, um diesen Entwicklungen Rechnung zu tragen, und dazu gehöre eben auch die Einführung einer flexiblen Altersgrenze. Schließlich, so der Entwurf weiter, trage die geltende Altersgrenze von 65 Jahren der unterschiedlichen Leistungsfähigkeit der älteren Versicherten nur unzulänglich Rechnung, denn die Leistungskurve der Menschen hänge nicht nur von ihrem Alter ab, sondern verlaufe je nach ihrer körperlich-geistig-seelischen Konstitution und den an sie gestellten Berufsanforderungen sehr verschieden. Die Abkehr von der bisherigen starren Altersgrenze hin zu einem flexiblen Modell, welches dem Einzelnen größere Freiheit und mehr Selbstbestimmung in Bezug auf seinen Lebensabend einräume, sei daher folgerichtig.⁴²

Schlussendlich wurde das System der Rentenversicherung in der Weise reformiert, dass Versicherte mit einer Versicherungszeit von mindestens 35 Jahren, inklusive eventueller Ausfall- oder Ersatzzeiten, von nun an bereits nach Vollendung des 63. Lebensjahres ihre Altersrente beantragen konnten. Zudem bestand die Möglichkeit, die Anwartschaften bei vorläufigem Verzicht bis zum 67. Lebensjahr noch zu steigern. Zwar brachte die Reform weitere Verbesserungen wie die Öffnung der gesetzlichen Rentenversicherung für weitere Berufs- und Bevölkerungsgruppen – darunter Selbstständige, Frauen, StudentInnen – und die Optimierung der Rente nach Mindesteinkommen. Kernstück war, auch im Hinblick auf Vorarbeiten und Folgen, die flexible Altersgrenze. Sowohl Umsetzung als auch Zustimmung zur Reform waren an die grundlegende Voraussetzung geknüpft, dass die Versicherten in regelmäßigen Abständen in verlässlicher Art und Weise über die Höhe ihrer Renten informiert werden. Schließlich sollte die Entscheidung für den Eintritt ins Rentenalter laut Minister Arendt die »freie Entscheidung eines Arbeitnehmers« sein,⁴³ die aber auf entsprechenden Informationen fußen sollte. Damit folgte Arendt der Meinung der BürgerInnen: Entsprechende Umfragen zeigten, dass zwei Drittel der Versicherten die Einführung einer flexiblen Altersgrenze als wichtiges sozialpolitisches Ziel ansahen – unter der Voraussetzung, dass man wisse, wie hoch die Rente bei Eintritt sein werde und in welchem Umfang neben dem Rentenbezug noch weitergearbeitet bzw. Arbeitsentgelt bezogen werden könne.⁴⁴ Transparenz im Sinne einer durchschaubaren und nachvollziehbaren Kontoübersicht wurde spätestens mit der Einführung der flexiblen Altersgrenze zur *conditio sine qua non* für die gesetzliche Rentenversicherung. Gleichzeitig machte sie den Einsatz

42 Vgl. Deutscher Bundestag: Entwurf eines Gesetzes zur weiteren Reform der gesetzlichen Rentenversicherung (Rentenreformgesetz – RRG), 1971, BT-Drucksache VI/2916, S. 37.

43 Ebd.

44 Vgl. ebd.

von Informations- und Kommunikationstechnologien unabdingbar für das Funktionieren der bundesdeutschen Alterssicherung.

Theoretisch waren die Voraussetzungen dafür simpel. Ein Versicherter, der das 60. Lebensjahr erreicht hatte, sollte anhand der ihm zur Verfügung gestellten Kontoübersicht entscheiden können, ob die bisher erworbenen Rentenansprüche für seinen Lebensabend ausreichend wären bzw. nach einem Gespräch mit dem Rentenberater klären, welche Auswirkungen das Weiterarbeiten auf die ausgezahlte Rente hätte. Aufgrund der umfassenden, ihm vom zuständigen Rentenversicherungsträger übermittelten Informationen und Beratungsleistungen war es, sollten die Voraussetzungen erfüllt sein, dem Versicherten überlassen, ob er die Option des flexiblen und damit früheren Renteneintritts wählte. Praktisch allerdings wurde die damit verbundene Voraussetzung, Versicherte über ihre Anwartschaften zu informieren, für die Landes- und Sonderversicherungsanstalten zu einer großen Herausforderung, deren technische, organisatorische und gesetzliche Umsetzung mehrere Jahre andauerte. Eine analoge Herangehensweise an individuelle Einzelauskünfte für jeden Versicherten hätte den Personalbestand der Sozialverwaltung um den Faktor zehn erhöht. Dies war nicht nur finanziell undenkbar; im komplexen bundesdeutschen Sozialrecht geschultes Personal wäre in dieser Größenordnung innerhalb kürzester Zeit auch nicht aufzufinden gewesen.⁴⁵ Elektronenrechner sollten daher im Laufe der 1960er Jahre Abhilfe schaffen. Nach der wegweisenden Rentenreform 1957 bot die Computertechnologie erneut die Möglichkeit, ein sozialpolitisches Vorhaben umzusetzen. Die Träger der gesetzlichen Rentenversicherung planten dabei schon lange vor der Umsetzung der flexiblen Altersgrenze eine umfangreichere Information der Versicherten und arbeiteten fieberhaft an der technischen Realisierung. Der Computer wurde zum zentralen Motor der sozialpolitischen Forderung nach Transparenz.

6.4. Mit »Big Data« zur Transparenz: Informationsübermittlung über Datenträger und das neue maschinenlesbare Versicherungsnachweisheft

Die Versicherten mit ausführlichen Kontoauszügen über die bisher geleisteten Beiträge und die daraus resultierende Rentenhöhe zu informieren, gehörte zu den ältesten, mit der elektronischen Datenverarbeitung verbundenen Wunschvorstellungen. Auch anstaltsintern wurde bereits sehr früh an der Umsetzung verschiedener Szenarien gearbeitet. Als die Landesversicherungsanstalt Oldenburg-Bremen 1961 den Kauf einer EDVA in Erwägung zog, bat die Geschäftsführung die vier zentralen Hersteller IBM, Siemens, Bull und Remington Rand darum, jeweils ein Angebot für eine Rechenanlage zu unterbreiten, mit der ver-

⁴⁵ Vgl. Wulff: Aufklärung der Rentenversicherten durch Kontoauszüge, S. 205

schiedene Aufgaben erfüllt werden sollten. Neben eher trivialen Operationen wie der Berechnung sämtlicher Rentenarten, der Lohn- und Gehaltsberechnung und der Vermögensverwaltung sollte auch das gesamte Versicherungskartenarchiv digitalisiert werden. Daher musste die Anlage in der Lage sein, die Daten von 800.000 bis einer Million Versicherten zu speichern. Zudem sollte jeder Versicherte, dessen gesamte Daten auf Datenträger übernommen worden waren, einen Gesamtkontoauszug erhalten können. Dieser sollte Auskünfte über die Zusammensetzung der nachgewiesenen Versicherungszeit, die persönliche Bemessungsgrundlage und andere relevante Informationen enthalten.⁴⁶

Ein knappes Jahrzehnt vor der Umsetzung der Rentenreform gehörte die Möglichkeit, die Versicherten umfassend aufzuklären, bereits zu den Erwartungen an die Computertechnologie. Die Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz versandte zu diesem Zeitpunkt testweise knapp eintausend Kontoübersichten an RentnerInnen, deren Unterlagen bereits aufwendig auf Magnetband übertragen worden waren. Zwar handelte es sich hier nur um einen provisorischen Testlauf, die dankbaren Rückmeldungen der EmpfängerInnen belegten aber bereits,⁴⁷ wie groß das Bedürfnis nach einer solchen Aufklärung lange vor der flexiblen Altersgrenze war. Zunächst ging es hauptsächlich um die rein technischen Voraussetzungen. Die Bestrebungen, die Versichertendaten aus den Archiven aufzuarbeiten, auf Magnetbändern zu speichern und auch die künftige Datenerfassung zu rationalisieren, waren primär organisatorischer Art und warfen vor allem arbeitspraktische Probleme auf, da die kurzfristige Erfassung aller aufzuarbeitenden Versicherungsunterlagen Anfang der 1960er Jahre undenkbar war.

Nachdem bereits die Ausarbeitung und Implementierung der Versicherungsnummer – zentrale Voraussetzung für die kommenden Planungen – mehrere Jahre in Anspruch genommen hatte und geklärt worden war, welche Daten für eine optimale Bestandsführung vonnöten waren, konnten sich die Rentenversicherungsträger dem Problem der Datenerfassung und -aufarbeitung widmen. Schließlich konnten die einzelnen Konten erst dann eröffnet werden, wenn sie mit der individuellen Versicherungsnummer gekennzeichnet waren. Diese Konten mit den entsprechenden Daten zu füllen, warf zwei Problemkomplexe auf. Zum einen mussten die bestehenden, zurückliegenden Informationen gespeichert werden, um jederzeit zur Verfügung zu stehen. Insgesamt lagerten in den Archiven der Rentenversicherungsträger allerdings bis zu 600 Millionen Versicherungskarten, auf denen die Erwerbsbiografien der Versicherten und RentnerInnen abgebildet waren – ohne dass die vorhandenen Daten den Anspruch auf Vollständigkeit erfüllten, da oftmals Unterlagen verloren gegangen waren oder schlichtweg fehlten. Diese gigantische Menge an Versicherungskarten musste manuell rückwirkend aufgearbeitet werden, um nun nicht nur im

46 Vgl. Landesversicherungsanstalt Oldenburg-Bremen: Angebot über den Einsatz einer automatischen Datenverarbeitungsanlage, S. 1-2.

47 Vgl. Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz: Verwaltungsbericht 1961, Düsseldorf 1962, S. 19.

Rentenfall zur Berechnung herangezogen zu werden, sondern auch um die prognostizierte Rentenhöhe zu ermitteln. Dabei gingen VertreterInnen der Rentenversicherungsträger 1962 davon aus, dass zehn Locherinnen und Prüferinnen für die Erfassung von einer Million Versicherungskarten knapp ein Jahr in Vollzeitarbeit benötigen würden.⁴⁸ Die Erwartung, erst in ferner Zukunft sämtliche Informationen aufgearbeitet zu haben, beschleunigte vor allem in den 1970er Jahren die Nutzung der Computertechnologie weiter. Schon Jahre zuvor, in Zeiten des akuten Personalmangels, galt es aber, die Dauer der Gesamtdatenerfassung auf ein realistisches Maß zu reduzieren.

Zum anderen war es auch notwendig, den laufenden Dateneingang und die Erfassung der in Zukunft monatlich oder jährlich übermittelten Informationen der Arbeitgeber mithilfe zeitgemäßer Anpassungen zu rationalisieren. Da die Zahl der von der gesetzlichen Rentenversicherung betreuten Menschen stetig wuchs, stieg auch das Volumen der eingehenden Daten an und band so weite Teile der Datenerfassungsdezernate der Landes- und Sondernversicherungsanstalten. Ziel des angestrebten neuen Erfassungsverfahrens war dementsprechend auch, die betroffenen MitarbeiterInnen zu entlasten und Kapazitäten für die notwendige Datenaufarbeitung zu gewinnen.

Die Planungen für beide Problemkomplexe verliefen zeitgleich und nahmen bei den Diskussionen und Vorarbeiten ähnlich viel Raum ein. Für die Speicherung der laufenden Beitragsdaten wollten sich die VertreterInnen der Rentenversicherungsträger die zunehmende Verbreitung von Computertechnologie zunutze machen. Die Computerisierung in der Bundesrepublik machte in den 1960er und 70er Jahren rasante Fortschritte. Während 1959 knapp 90 elektronische Datenverarbeitungsanlagen in der bundesdeutschen Verwaltung und Wirtschaft im Einsatz waren, erhöhte sich deren Anzahl auf knapp 3300 im Jahr 1968 – mit steigender Tendenz.⁴⁹ Vor allem größere Unternehmen nutzten Computer bzw. Datenverarbeitungsanlagen und ihre Speichermöglichkeiten – Lochkarte, Lochband, Magnetband – für ihre umfangreiche Lohnbuchhaltung. Dies wollten die Landesversicherungsanstalten in Zeiten immer größerer Datenmengen nutzen und einen Weg finden, den Informationsfluss zwischen Arbeitgebern und Rentenversicherungsträgern zu optimieren.

Zu diesem Zweck prüfte die Landesversicherungsanstalt Westfalen 1964 erstmals die Möglichkeit, Arbeitgeber mit computergestützter Lohnabrechnung versicherungsrelevante Daten und Entgeltbescheinigungen auf Datenträgern an ihr Rechenzentrum in Münster übermitteln zu lassen. Dort konnten sie direkt über die anstaltseigene EDVA verarbeitet werden. Die Verantwortlichen erhofften sich, so den Aufwand für die manuelle Datenerfassung einzusparen. In

48 Vgl. Landesversicherungsanstalt Oberfranken und Mittelfranken: Anlage zur Ergebnisniederschrift über die 21. Sitzung der Kommission für Fragen der automatischen Datenverarbeitung in der Rentenversicherung, 22.1.1962, DRSV Würzburg, S. 5.

49 Vgl. Diebold Deutschland GmbH: Bedeutung und Entwicklung des Computereinsatzes in Bayern, S. 772.

einem erfolgreichen Pilotversuch mit dem *Bochumer Verein*⁵⁰ wurden auf knapp eintausend Lochkarten die benötigten Informationen der Angestellten des Kalenderjahres 1964 an die LVA übersandt.⁵¹ Nachdem in den folgenden zwei Jahren verschiedene weitere Betriebe mit insgesamt rund 5000 Versicherten an dem Testlauf teilgenommen hatten, schlug die LVA in Münster dem Verband Deutscher Rentenversicherungsträger sowie dem Bundesarbeitsministerium vor, dieses Verfahren als grundlegend neue Möglichkeit der Datenerfassung und -übermittlung im Bundesgebiet zu etablieren.⁵² In der Kommission bewarb man die Informationsübermittlung auf maschinenlesbaren Datenträgern mit verschiedenen Vorteilen für Sozialverwaltung, Regierung und Versicherte. Vor allem würden mit dem neuen Verfahren mehrere Arbeitsschritte entfallen: Eintragungen in den Versicherungskarten durch den Betrieb per Hand, die manuelle Aufrechnung der umzutauschenden Versicherungskarten, die Ausstellung von Aufrechnungsbescheinigungen bei den Ausgabestellen sowie die aufwendige Übertragung von Daten aus den Versicherungskarten in Lochkarten oder Lochstreifen durch die Versicherungsträger. Zudem würde die unmittelbare Datenübermittlung zur Beseitigung von Fehlern beitragen, die durch die mehrfachen manuellen Übertragungen auftreten könnten. Für die Versicherten selbst machten die Verantwortlichen in Münster keinerlei Nachteile aus. Eher im Gegenteil: Die lückenlose Erfassung käme der schnelleren Klärung des Rentenkontos zugute und würde die Rentenversicherungsträger ihrem Ziel einer turnusmäßigen Auskunft näherbringen.⁵³

Sowohl beim Landesarbeitsministerium Nordrhein-Westfalen als auch beim Verband in Frankfurt stießen die Erfahrungsberichte auf offene Ohren. In Düsseldorf realisierte die Landesregierung schnell das Potenzial des von der LVA Westfalen praktizierten Verfahrens und beantragte noch im selben Jahr beim Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung die für eine bundesweite Einführung notwendigen Änderungen in der Reichsversicherungsordnung. Die anfänglichen Bedenken verwarf man aufgrund der erfolgreichen Ergebnisse schnell. Zudem betonten die zuständigen Verwaltungsfachleute aus Münster erneut die Vorteile des Systems, die vor allem in der Kostenersparnis lagen und bei den Betrieben auf eine positive Resonanz stießen. Zusätzlich erkannte mit der Ruhr-Knappschaft ein weiterer Träger das Potenzial und plante die Umstellung auf das neue Verfahren bei geeigneten Betrieben.⁵⁴

50 Seit ca. 1960 nutzte der *Bochumer Verein* eine Siemens 2002 und gehörte damit für den Münchner Konzern zu den Pionieranwendern.

51 Vgl. Miquel/Schmidt: 125 Jahre Rentenversicherung in Westfalen, S. 204 f.

52 Vgl. Landesversicherungsanstalt Westfalen: Verwaltungsbericht 1966, Münster, 1967, S. 26.

53 Vgl. Verband Deutscher Rentenversicherungsträger: 47. Sitzung der Kommission für Fragen der automatischen Datenverarbeitung in der Rentenversicherung am 22. Februar 1967 in Frankfurt/Main, 20. 3. 1967, DSRV Würzburg, S. 12 f.

54 Vgl. Verband Deutscher Rentenversicherungsträger: 49. Sitzung der Kommission für Fragen der automatischen Datenverarbeitung in der Rentenversicherung am 16. Juni 1967 in Frankfurt/Main, 16. 8. 1967, DSRV Würzburg, S. 14 f.

Da diese Neuerungen beim Verband und einzelnen Trägern schon längere Zeit diskutiert und ausprobiert wurden, intensivierten sich die Bemühungen bereits vor der Verabschiedung entsprechender Gesetze auf allen Ebenen. So trug die Kommission kurze Zeit später Ergebnisse von Befragungen zusammen, die die Akzeptanz des geplanten Verfahrens bei Betrieben im Bundesgebiet ausloten sollten. Gerade Firmen mit mehr als 10.000 Beschäftigten zeigten sich von der Idee angetan, aber auch kleinere Betriebe bekundeten Interesse. Die Olympia-Werke, die in den Zuständigkeitsbereich der LVA Oldenburg-Bremen fielen und knapp 12.000 MitarbeiterInnen beschäftigten, erklärten, an der neuen Datenübermittlung teilzunehmen, »wenn sie künftig von einer Bearbeitung von Versicherungskarten befreit« wären.⁵⁵ Die von der LVA Hannover betreuten Unternehmen Volkswagen (75.000 Versicherte), Continental (12.000 Versicherte) und Hanomag (6000 Versicherte) signalisierten ebenfalls ihr Interesse, bei einer Abschaffung der Versicherungskarte die entsprechenden Daten zu erheben. Zudem verkündete die BfA, dass auch Siemens, IBM und die Landesverwaltung Berlin gewillt seien, ihre Daten künftig auf Datenträgern zu übermitteln, ebenso verschiedene von der LVA Westfalen betreute Betriebe sowie die Deutsche Bundesbahn.⁵⁶ Während die Kommission die breite Zustimmung als Erfolg wertete, wurde schnell klar, dass die Arbeitgeber nicht damit belastet werden konnten, jene Daten aufzunehmen, die sie selbst nicht brauchten. Die Datenerfassung und -übermittlung durch die Betriebe beschränkte sich auf die zukünftig anfallenden Daten. Die rückwirkende Aufarbeitung vergangener Entgeltbelege blieb den Rentenversicherungsträgern vorbehalten.

Zwar wuchs die Anzahl elektronischer Datenverarbeitungsanlagen in der Bundesrepublik stetig, wodurch die Liste potenzieller Nutzer des Datenübermittlungsverfahrens immer länger wurde. Dennoch verfügten zahllose kleinere Firmen und Unternehmen immer noch nicht über eigene Computer, da sie auf die schrankgroßen Rechner nicht angewiesen waren oder sie sich gar nicht leisten konnten. Deshalb musste auch ein Weg gefunden werden, die Erfassung der auf konventionellem Wege eingehenden Daten zu rationalisieren.

Schon Ende der 1950er Jahre schwebte dem VDR-Verantwortlichen Liebing vor, die direkte Erfassung der Versicherungsbelege automatisch von einem Lesegerät durchführen zu lassen.⁵⁷ Der technische Reifegrad der Geräte befand sich zu diesem Zeitpunkt auf dem Prüfstand. Nach einer Studienreise in die USA im Jahr 1959 diskutierte die Kommission für Fragen der automatischen Datenverarbeitung das Potenzial von entsprechenden Klarschriftlesern. In den Vereinigten Staaten wurden der deutschen Delegation auch maschinelle Lesegeräte präsentiert, die automatisch auf optischer oder magnetischer Basis arbeiteten

55 Verband Deutscher Rentenversicherungsträger: 60. Sitzung der Kommission für Fragen der automatischen Datenverarbeitung in der Rentenversicherung am 19. März 1969 in Bonn, 18. 4. 1969, DSRV Würzburg, S. 8.

56 Vgl. ebd.

57 Vgl. Liebing, Herbert E.: Automatische Datenverarbeitung in der gesetzlichen Rentenversicherung, in: Deutsche Rentenversicherung (1964) 2, S. 77-84, hier S. 83.

und in naher Zukunft auch die Übernahme von handgeschriebenen Daten ermöglichen sollten. Direktor Schmidt von der LVA Berlin rechnete damit, dass die Technologie innerhalb der nächsten fünf bis zehn Jahre den notwendigen Reifegrad für eine Anwendung in der Rentenversicherung erreicht haben werde.⁵⁸ Noch im gleichen Jahr eruierte die LVA Oberfranken-Mittelfranken die Möglichkeiten der optischen Lesetechnik. Schon die damals verfügbare Technik, wie das Modell *IBM 1418*, war in der Lage, die Arbeitsbelastung bei der Datenerfassung erheblich zu verringern. Gerade in den Bereichen der Rentenversicherung, in denen im größeren Umfang die gleichen Belege verarbeitet werden mussten, ließ sich das Gerät nach dem Urteil des Testausschusses sinnvoll einsetzen.⁵⁹

Unabhängig von der eigentlichen Möglichkeit, die Versicherungskarten automatisch einzulesen bzw. zu verarbeiten, mussten mit der Anpassung der entsprechenden Belege auch strukturelle Voraussetzungen geschaffen werden, um die Datenerfassung zu beschleunigen. Zwar waren die ersten Lesecomputer in der Lage, verschiedene Typen weitgehend fehlerfrei zu scannen, es bedurfte jedoch spezieller Belege, welche in großem Umfang maschinell eingelesen werden konnten. Aufgrund der sozialpolitischen Entscheidungen wie insbesondere der Härtenovelle,⁶⁰ die die Rentenversicherungsträger zu einem erheblichen Mehraufwand zwangen, der mittlerweile gesetzlich festgelegten Verpflichtung, Versicherungsnummern an die Betreuten zu vergeben, sowie der mangelnden Ausgereiftheit der verfügbaren technischen Geräte vertieften die technischen Arbeitsgruppen die Umsetzung des Verfahrens jedoch zunächst nicht.

Während die Lesecomputer im Jahr 1962 noch nicht derart ausgereift waren, um die Beitragserfassung von knapp 20 Millionen Versicherten zu gewährleisten (und damit grundlegend umzugestalten), verfeinerte sich die Technik in den 1960er Jahren zunehmend. Bereits 1967 äußerte die Gewerkschaft ÖTV den Wunsch, durch den Einsatz von Beleglesern die für die Datenerfassung zuständigen Locherinnen vor dem stetig wachsenden Anstieg der zu verarbeitenden Daten zu schützen.⁶¹ Wenige Jahre später diskutierten die Rentenversicherungs-

58 Vgl. Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung: Die Verwendung automatischer Datenverarbeitungsanlagen in den USA, Bl., 45 ff.

59 Vgl. Landesversicherungsanstalt Oberfranken und Mittelfranken: Anlage zur Ergebnissniederschrift, S. 2 ff.

60 Allein die Implementierung der darin enthaltenen Beschlüsse zwang die Rentenversicherungsträger dazu, in ihrem gesamten Rentenbestand zu überprüfen, ob Versicherte oder RentnerInnen von der Novelle betroffen waren. Vgl. Landesversicherungsanstalt Westfalen: Verwaltungsbericht 1965, Münster 1966, S. 5. Bei der LVA Rheinland-Pfalz sprach die Geschäftsführung von »zusätzlichen Arbeiten« und einem ganz »erheblichen Zeitaufwand, der mit dem vorhandenen Personal nur durch freiwillige Heimarbeit bewältigt werden konnte«. Landesversicherungsanstalt Rheinland-Pfalz: Verwaltungsbericht 1965, Speyer 1966, S. 43. Der LVA Hannover bürdete die Härtenovelle umfangreiche und äußerst schwierige Arbeit auf, vor allem in der Rentenabteilung. Vgl. Landesversicherungsanstalt Hannover: Geschäftsbericht 1965, Hannover 1966, S. 68.

61 Vgl. Datenverarbeitung bei der BfA, in: ÖTV-Nachrichten 1 (1967) 1, S. 1-2.

träger erstmals mit dem BMAS über eine rationalisierte Beitragserfassung für Betriebe ohne eigene Computerkapazitäten. Einig war man sich, dass alle für die Rentenberechnung wesentlichen Daten möglichst frühzeitig und ohne große manuelle Vorbereitung erfasst werden sollten. Als Lösung einigten sich alle Beteiligten darauf, den Versicherten eine Art Scheckheft auszustellen, das maschinell bzw. per Schreibmaschine ausgefüllt werden sollte und an einer zentralen Stelle elektronisch eingelesen bzw. verarbeitet werden konnte. So würde nicht nur die aufwendige händische Datenerfassung überflüssig. Durch die weitere Reduktion manueller Eingriffe in den Verarbeitungsprozess würden auch Fehler, die bei der manuellen Bearbeitung anfallen könnten, vermieden.⁶²

Die Bedingungen für eine solche semi-automatische Beitragsdatenerfassung waren durchaus vielfältig. Nicht nur war grundsätzlich von Bedeutung, dass ausgefüllte Belege verlustfrei vom Arbeitgeber zum Versicherungsträger gelangten. Es galt auch, entsprechende Vordrucke zu entwerfen, passende Lesegeräte zu finden, die die verschiedenen bundesweit genutzten Typen erkennen konnten, und schließlich auch Versicherte und Betriebe über die neue Herangehensweise aufzuklären. Tatsächlich hatte die LVA Rheinprovinz ihrerseits bereits Mitte der 1960er Jahre erste Versuche mit der optischen Beleglesung gestartet. Die Arbeitsgruppe musste aber schon kurze Zeit später feststellen, dass »die technische Entwicklung hinter den Erwartungen zurückgeblieben« war und damit eine Anwendung in der Rentenversicherung zunächst nicht infrage kam.⁶³ Gerade der Entwurf passender Belege, insbesondere deren Normierung, erwies sich angesichts der stetig novellierten Sozialgesetzgebung als schwierig. Die technischen Versuche zur Nutzung von Lesecomputern wollte man jedoch fortführen.⁶⁴ Die eigentliche Datenerfassung lief auch bei den frühen Beleglesern weitgehend problemlos. Allerdings war die Voraussetzung eine einheitliche Schriftart, mit der alle Versicherungskarten beschriftet werden mussten. Tatsächlich waren die zu Beginn der 1960er Jahre verfügbaren Geräte nicht in der Lage, eine Vielzahl von in der Bundesrepublik verwendeten Typen zu erkennen und zu verarbeiten. Somit hätten das Bundesarbeitsministerium und die Rentenversicherungsträger allen 2,2 Millionen in der Bundesrepublik infrage kommenden Betrieben eine Schreibmaschine mit der passenden Type zur Verfügung stellen müssen. Die bisherige analoge Datenerfassung verursachte bei den Rentenversicherungsträgern zwar Kosten in Höhe von knapp 40 Millionen DM, die Ausstattung aller Firmen und Unternehmen mit den neuen Geräten erschien bei Aufwendungen von ungefähr zwei Milliarden DM aber allein finanziell kaum vertretbar.⁶⁵ Da den Stellen, die die neuen Versicherungskarten künftig auszufüllen hatten, eine

62 Vgl. Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung: Automation in der gesetzlichen Rentenversicherung, 15. 10. 1969, BAArch B 149/23894, Bl. 92-96, Bl. 93.

63 Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz: Verwaltungsbericht 1966, Düsseldorf 1967, S. 20.

64 Vgl. ebd.

65 Vgl. Winkler, Paul: Datenaustausch zwischen Wirtschaft und öffentlicher Verwaltung, in: Öffentliche Verwaltung und Datenverarbeitung, 1 (1971), S. 36-31, hier S. 28.

Beschränkung auf nur wenige, verhältnismäßig einfach lesbare Schriften nicht zuzumuten war, blieb nur die arbeitspraktisch akzeptable Lösung, sämtliche in Deutschland gebräuchlichen Schreibmaschinenschriften zuzulassen und nur Handschriften auszuschließen.⁶⁶

Zumindest die technischen Voraussetzungen dafür waren schließlich 1969 gegeben. In der 60. Sitzung der Kommission für Fragen der automatischen Datenverarbeitung stellte ein Teilnehmer den neuen Belegleser der US-amerikanischen Firma Recognition Equipment vor. Dieser konnte 72.000 Belege pro Stunde automatisch einlesen und deren Inhalte direkt über eine angeschlossene elektronische Datenverarbeitungsanlage weiterverarbeiten. Da das Gerät Buchstaben und Zahlen erfassen und mit einem umfangreichen eingespeicherten Zeichenvorrat vergleichen konnte, ließen sich nun fast alle handelsüblichen Typen automatisch scannen, wenn sie mit einer Schreibmaschine und nicht per Hand eingetragen worden waren. Der Weg für eine bundesweite Nutzung entsprechender Versicherungskarten war frei. Der damalige Kaufpreis betrug knapp 4,5 Millionen DM, die Monatsmiete bei einer Mietdauer von fünf Jahren belief sich auf 120.000 DM zzgl. 25.000 DM für die ganztägige Bereitstellung eines Technikers.⁶⁷ In Anbetracht der Tatsache, dass die LVA Oldenburg-Bremen zu Beginn des Jahrzehnts knapp zwei Millionen DM für einen Siemensrechner bezahlte, wird deutlich, dass es sich bei dem Lesegerät um ein vergleichsweise teures, weil neuartiges Stück Technik handelte, die Träger der Rentenversicherung aber auch dieses finanzielle Risiko nicht scheuten.

Inspiration für diese Art der automatisierten Datenerfassung fanden die Rentenversicherungsträger an eher ungewöhnlichem Ort: Ministerialdirigent Paul Winkler zufolge wollte die gesetzliche Rentenversicherung dem Vorbild der *Kirche Jesu Christi der Heiligen der Letzten Tage*, einer Religionsgemeinschaft in den USA, folgen. Diese betrieb ein Rechenzentrum in Salt Lake City, wo alle Veränderungen in Mormonenfamilien wie Geburten, Todesfälle oder Hochzeiten mit nicht genormten Schreibmaschinen auf Formblätter gedruckt, anschließend über einen Belegleser maschinell erfasst und schließlich im elektronischen Gedächtnis, also auf Magnetband, gespeichert wurden. Im Sommer 1969 konnten auf diese Art knapp 10.000 Versicherungskarten automatisch und weitgehend ohne menschliche Einwirkung eingelesen werden.⁶⁸ Was bei einer Glaubensgemeinschaft in Utah möglich war, sollte nun auch in der bundesdeutschen Alterssicherung Anwendung finden.

Um vollends Gewissheit zu schaffen, ob ein solches Gerät für die geplante grundlegende Änderung der Beitragserfassung geeignet wäre und sich die Investition trotz des hohen Anschaffungspreises lohnte, beschloss die Kommission, eine Delegation in die USA zu senden. Zehn Jahre nachdem erstmals eine Ab-

66 Vgl. Verband Deutscher Rentenversicherungsträger: Geschäftsbericht 1970, Frankfurt am Main 1971, S. 52.

67 Vgl. Verband Deutscher Rentenversicherungsträger: 60. Sitzung der Kommission, S. 23 f.

68 Vgl. Winkler: Datenaustausch, S. 28.

ordnung der deutschen Rentenversicherung über den Atlantik gereist war, um sich einen Eindruck von den Nutzungsmöglichkeiten elektronischer Datenverarbeitungsanlagen zu machen, besuchte also erneut eine Abordnung des BMAS die Vereinigten Staaten, um

Erfahrungen im Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen, insbesondere von Beleg- und Seitenlesern, Großraumspeichern und Datenfernverarbeitung zu sammeln und daraus Folgerungen über die Möglichkeiten der Verwendung solcher Anlagen im deutschen System der sozialen Sicherung zu ziehen.⁶⁹

Dabei wurden die Erwartungen der Kommission für Fragen der automatischen Datenverarbeitung bestätigt. Mit den Beleglesern der Firma Recognition Equipment war es »aus technischen Gesichtspunkten möglich, dass das beabsichtigte Verfahren zum Lesen der künftigen Versicherungskarten durchgeführt werden kann«. ⁷⁰ Jedoch müsse eine Rechtsverordnung genaue Vorschriften über Beschaffenheit, Inhalt, Ausfüllen und Lauf der künftigen Versicherungskarten festlegen.⁷¹

Damit war die größte Hürde genommen. Dass Vertreter der Alterssicherung mehrere Reisen in die USA machten und bereit waren, enorme finanzielle Mittel in die Hand zu nehmen, zeigt die Dringlichkeit des Anliegens. Vor allem Bonn übte Druck aus, die Beitragserfassung fundamental umzugestalten. Gerade im Zusammenhang mit der Ende der 1960er Jahre verbreiteten Forderung nach Transparenz und den damit verbundenen Kontoauszügen fiel die Aussicht, die Entgeltdaten der Versicherten rationell, kostengünstig und vor allem schnell weiterverarbeiten zu können, beim BMAS auf fruchtbaren Boden. In einem internen Briefwechsel konstatierte ein Mitarbeiter des Arbeitsministeriums, dass »die von der überwiegenden Mehrheit der Teilnehmer [der ADV-Kommission, T.K.] zum Ausdruck gebrachten Bedenken gegenüber unseren Plänen [...] in wesentlichen Punkten beseitigt werden« konnten. Ungeachtet der bei der LVA Wesfalen geleisteten Pionierarbeit fasste man im Bonner Ministerium zufrieden zusammen, dass die von »unserem Haus ausgearbeiteten Vorstellungen« – die unmittelbare Überspielung der Daten vom Arbeitgeber zum Versicherungsträger mittels Datenträger und ohne Ausstellung einer Versicherungskarte – von den Versicherungsträgern und vom VDR nunmehr in vollem Umfange akzeptiert worden waren.⁷²

Die »von unserem Haus ausgearbeiteten Vorstellungen« bezogen sich auf das geplante dritte Rentenversicherungsänderungsgesetz, das am 28. Juli 1969 in Kraft trat. Seitdem die elektronische Datenverarbeitung und die damit ver-

69 EDV in der Rentenversicherung III., BACh B 149/23894, Bl. 2-49, hier Bl. 2.

70 Ebd., Bl. 45.

71 Vgl. ebd.

72 Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung – Leiter der Abteilung IV und Generalsekretär für die Sozialreform: Automation in der gesetzlichen Rentenversicherung, 28. 2. 1969, BACh B 149/23873, Bl. 142.

bundenen technischen Veränderungen zunehmend in der gesetzlichen Rentenversicherung Anwendung fanden, hofften die Verantwortlichen, dass die Implementierung durch gesetzliche Bestimmungen gerahmt wurde. Bereits 1959 hatte Hartmut Hensen betont, dass man die mit der Automation verbundenen Fragen von Technik, Selbstverwaltung, Rechtsprechung und Gesetzgebung nicht isoliert betrachten könne.⁷³ 1964 forderte auch der Verband Deutscher Rentenversicherungsträger, bei künftigen Gesetzentwürfen deren automationsgerechte Durchführbarkeit stärker zu berücksichtigen und die einzelnen Regelungen vor ihrer endgültigen Formulierung durch die Rentenversicherungsträger praktisch testen zu lassen. Einer der ersten Erlässe, der dieser Forderung gerecht wurde, war die »Allgemeine Verwaltungsvorschrift über Versicherungsnummern in der gesetzlichen Rentenversicherung«, die nicht nur die Bestimmungen zur Vergabe der Versicherungsnummer ausdifferenzierte, sondern auch vorschrieb, dass für jeden Versicherten, der über eine solche Nummer verfügte, ein Versicherungskonto einzurichten sei. Dieses musste maschinell mithilfe von Datenverarbeitungsanlagen so geführt werden, dass es jederzeit bearbeitet werden konnte und »alle für das Versichertenverhältnis nach dem Recht der gesetzlichen Rentenversicherung erheblichen Daten« enthielt.⁷⁴ Wenige Jahre später plante das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung eine wesentlich tiefgreifendere Veränderung. Mit dem dritten Rentenversicherungsänderungsgesetz wurde der Grundstein für eine integrierte Datenverarbeitung gelegt. Durch neue Regelungen für den Beitragseinzug und die Förderung der Nutzung von Computertechnologie half das Gesetz, den lange geforderten Grundsatz eines transparenten Sozialstaats zu realisieren und die »Datenverarbeitung der Rentenversicherung in den nächsten Jahren noch moderner [zu] gestalten«.⁷⁵

Zentral dafür waren drei wesentliche Neuerungen, die das Bundesarbeitsministerium anschob. Erstens wurde die Vergabe der Versicherungsnummer forciert: Alle Pflichtversicherten, die bisher noch keine Versicherungsnummer hatten, sollten diese – unter Mithilfe der Arbeitgeber und Arbeitsämter – möglichst bald erhalten und mit einem entsprechenden Versicherungskonto ausgestattet werden. Zweitens wurde das Beitragsverfahren mit Versicherungskarten aufgehoben. An deren Stelle sollten Schecks treten, die maschinell eingelesen werden und gleichzeitig auch für die Krankenkassen und die Bundesanstalt für Arbeit als Belege dienen sollten. Drittens wurden Arbeitgeber, die selbst über ausreichende Datenverarbeitungsanlagen verfügten, von den Verpflichtungen im Rahmen des Scheckheftverfahrens befreit. Ihnen wurde die Möglichkeit eingeräumt, vorhandene Versichertendaten durch maschinell verwertbare Datenträger unmittelbar den Versicherungsanstalten mitzuteilen. Da-

73 Vgl. Hensen: Versichertennummern in der gesetzlichen Rentenversicherung, S. 151.

74 Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung: Allgemeine Verwaltungsvorschrift über Versicherungsnummern in der gesetzlichen Rentenversicherung, 27.12.1967, Bundesanzeiger Nr. 244, S. 8-II, hier S. 8f.

75 VDR Informationen: Datenverarbeitung der Rentenversicherung ab 1971 noch moderner, Nr. 114, Juni/Juli 1969, S. 1-2, hier S. 1.

von erhoffte man sich, die Versicherungskonten durch die unmittelbare Kommunikation von Maschine zu Maschine stetig auf dem Laufenden zu halten und gleichzeitig das Ausfüllen oder Drucken von Belegen weitgehend überflüssig zu machen.⁷⁶

Tatsächlich formulierte das dritte Rentenversicherungsänderungsgesetz diese Neuerungen nur grundlegend: So ergänzte es beispielsweise lediglich die Reichsversicherungsordnung um folgende Zusätze: »Die Versicherungskarte ist so auszufüllen, dass sie maschinell lesbar ist.« (Paragraf 122) oder »Der Arbeitgeber kann mit Zustimmung des Versicherungsträgers die [...] erforderlichen Angaben durch maschinell verwertbare Datenträger unmittelbar dem Versicherungsträger mitteilen.« (Paragraf 23)⁷⁷ Näheres für beide Paragraphen werde der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung noch per Rechtsverordnung bestimmen.⁷⁸

Bedenken, die sich wohl vor allem auf die hohen laufenden Kosten und die vom BMAS geforderte möglichst rasche – durchaus revolutionär zu nennende – Umstellung der bewährten Entgelterfassung bezogen, konnten vor allem deshalb wenig Durchschlagskraft entwickeln, weil die Rentenversicherungsträger auf entsprechende Gesetzesanpassungen angewiesen waren. Ohne den Segen des Gesetzgebers konnte der ›Flaschenhals‹ Versicherungskarte nicht durch neue, für Informations- und Kommunikationstechnologien optimierte Verfahren ersetzt werden. Die im Rahmen der sich abzeichnenden Rentenreform seitens der Regierung angestrebten Rationalisierungen wurden zwar vom Verband Deutscher Rentenversicherungsträger begrüßt, eine forcierte Umsetzung in Zeiten steigender Antragszahlen, der Vergabe von Versicherungsnummern und der Eröffnung der zugehörigen Konten sowie der Ausarbeitung eines Verfahrens für die zahlreichen Arbeitgeber und Betriebe, die keine EDVA zur Lohnabrechnung verwendeten, erschien aber bis dahin zumindest überstürzt. Mit dem 3. Rentenversicherungsänderungsgesetz waren nun die Voraussetzungen auch für eine offizielle Umstellung geschaffen.

Zum 1. Juli 1971 installierte die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte schließlich eine Leseinheit, deren Kapazitäten dann auch der Arbeiterrentenversicherung zur Verfügung stehen sollten. Aufgrund des erwarteten hohen Eingangs von Scheckheften schlug der Verband jedoch vor, dass die Träger der Arbeiterrentenversicherung einen eigenen Lesecomputer installierten. Von etwaigen Outsourcingplänen im Bereich der Datenerfassung sei auch deshalb abgesehen werden, weil keine Firma über eine ausreichende Erfahrung mit dem Auslesen und Verarbeiten solcher Datenmengen verfüge.⁷⁹ Die Rentenversiche-

⁷⁶ Vgl. ebd., S. 2.

⁷⁷ Vgl. Gesetz zur Änderung von Vorschriften der gesetzlichen Rentenversicherungen und über die Zwölfte Anpassung der Renten aus den gesetzlichen Rentenversicherungen sowie über die Anpassung der Geldleistungen aus der gesetzlichen Unfallversicherung (Drittes Rentenversicherungs-Änderungsgesetz – 3. RVÄndG) vom 28. Juli 1969, in: Bundesgesetzblatt 1969, Teil I, S. 956-973, hier S. 962.

⁷⁸ Vgl. ebd.

⁷⁹ Vgl. Verband Deutscher Rentenversicherungsträger: 70. Sitzung der Kommission, S. 5.

rungsträger wollten die Umsetzung in den eigenen Reihen halten, auch wenn dies mit höheren Kosten verbunden gewesen wäre.

Tatsächlich entschied sich der Verband nach Abschluss der Beratung in den zuständigen Gremien am 27. Juli 1971 für die Anmietung eines Lesecomputers für die Träger der Arbeiterrentenversicherung und schloss einen Miet- und Wartungsvertrag mit der Firma REI in Dallas/Texas ab. Damit verfügten nun beide Versicherungszweige über einen optischen Belegleser, und zu Beginn der 1970er Jahre entstanden zwei Datenerfassungsstellen in West-Berlin und in Hannover.⁸⁰

Veränderungen mit einer derart revolutionären Qualität, wie sie die neue Beitragserfassung darstellte, verlangten neben ausführlichen theoretischen Vorarbeiten auch Testläufe. Nachdem sich einzelne Träger der Sozialverwaltung durch Pionierarbeiten verdient gemacht und neue Informations- und Kommunikationstechnologien in der Praxis geprüft hatten, sollten im Großraum Berlin Erfahrungen bei der Umsetzung und Akzeptanz von neuen maschinenlesbaren Versicherungskarten gewonnen werden. Da bei den beiden in Berlin ansässigen Trägeranstalten, der LVA Berlin und der BfA, die Vergabe von Versicherungsnummern bereits weit vorangeschritten war, belastete die Testaktion die dortigen Dezernate für Sachbearbeitung und Datenerfassung nicht zusätzlich. Knapp 600.000 postkartengroße Versicherungskartenhefte, 400.000 bei der LVA, 200.000 bei der BfA, wurden in deren Zuständigkeitsbereich für die Versicherten ausgestellt, im Januar 1971 wurde die Öffentlichkeit über die Neuerung unterrichtet.⁸¹

Zum Test in Berlin kamen weitere Untersuchungen durch den Verband Deutscher Rentenversicherungsträger. Um die Kapazitäten und die Fehlergenauigkeit des Lesecomputers zu überprüfen, übersandte der Verband im März 1971 knapp 15.000 Arbeitgebern ca. 90.000 Vordrucke der neuen Versicherungskarte mit der Bitte, diese auszufüllen und zurückzusenden. Anschließend wurden sie in einem aufwendigen Verfahren zunächst maschinell und dann analog ausgewertet und die Ergebnisse miteinander verglichen.⁸² Da hier keinerlei nennenswerte Probleme auftraten, gab der VDR schließlich grünes Licht für eine bundesweite Umsetzung.

Die Einführung der neuen maschinenlesbaren Versicherungsnachweishefte kann man durchaus als das Ende einer Ära bezeichnen. Die konventionelle Versicherungskarte hatte seit 1891 und damit knapp 80 Jahre als Nachweis zur Beitragsentrichtung fungiert. Mit der Neuregelung des Meldeverfahrens zum 1. Januar 1973 endete zugleich der seit ungefähr 15 Jahren andauernde Prozess der Implementierung automatischer und elektronischer Datenverarbeitungsanlagen

80 Vgl. Verband Deutscher Rentenversicherungsträger: Geschäftsbericht 1970, Frankfurt a. M. 1971, S. 52.

81 Vgl. VDR Informationen: Großversuch mit maschinell lesbaren Versicherungskarten, Nr. 127, Oktober 1970, S. 3-4.

82 Vgl. VDR Informationen: Abnahmetest für Lesecomputer der Rentenversicherungsträger wird vorbereitet, Nr. 134, April 1971, S. 3-4.

in die für die gesetzliche Rentenversicherung zuständige Sozialverwaltung. Die nun vom Gesetzgeber geregelte elektronische Datenerfassung läutete das Zeitalter der integrierten Datenverarbeitung ein, das die auch gesellschaftlich immer wichtiger werdenden Vorstellungen von Bürgernähe und Transparenz zu realisieren versprach. Mit den Möglichkeiten, die eine rationell-automatisierte Erfassung der Versichertendaten in elektronisch jederzeit zugreifbaren Konten bot, sollte sich der Wandel der Rentenversicherungsträger von hierarchisch-paternalistischen Hoheitsverwaltungen hin zu einer modernen Sozialverwaltung mit starker Akzentuierung des »Dienstleistungscharakters der sozialen Leistungen« durchsetzen.⁸³ Mag das Hauptaugenmerk im Hinblick auf die Rentenreform 1972 auf der schnelleren Erfassung der Beitragsinformationen, der Möglichkeit, bei geklärten elektronischen Konten in wenigen Sekunden eine Kontoübersicht für den Versicherten erstellen zu können, und die leichtere Übermittlung statistischer Daten für politische Planspiele gelegen haben, waren die Umstellungen für die Rentenversicherungsträger zumindest langfristig mit tiefgreifenden Veränderungen verbunden. Betrachtet man die mit knapp vier Jahren relativ kurze Zeitspanne, in der die Umstellung geplant und durchgeführt wurde, kann man dem Urteil Wilfried Klässers nur zustimmen, dass es sich bei der Einführung beider Erfassungswege – optisch oder auf Datenträgern – um eine »beispielhafte Zusammenarbeit zwischen Behörden und Industrie« handelte. Vor allem den »Mut zu Neuem auf der einen und de[n] Pioniergeist und das kreative Engagement auf der anderen Seite« hob der VDR-Verantwortliche hervor.⁸⁴

Mit den beiden etwas sperrig klingenden Vorschriften – der Datenübermittlungsverordnung (DÜVO) und der Datenerfassungsverordnung (DEVO)⁸⁵ die der Bundesarbeitsminister entsprechend der Ankündigung im 3. Rentenversicherungsänderungsgesetz erließ und die den Datenaustausch von nun an regelten, war die gesetzliche Rentenversicherung endgültig im Zeitalter der Digitalcomputer angekommen. Ab diesem Zeitpunkt wurden Versichertendaten entweder über einen Datenträger direkt an den jeweiligen Versicherungsträger oder über die mit einer Schreibmaschine vom Arbeitgeber – bei kleineren Betrieben übernahm dies die zuständige Krankenkasse – ausgefüllten Nachweishefte an die Sozialverwaltungen übersandt.

Die existierenden Versicherungskonten konnten so leichter mit rentenrelevanten Daten gefüttert werden, und bis die Transparenz verheißenden Kontoauszüge die Versicherten aufzuklären vermochten, schien es nur noch eine Frage der Zeit. Da eine entsprechende Aufklärung nur bei vollständig geklärten, also alle notwendigen Informationen enthaltenden Konten möglich war, verpflich-

83 Süß, Winfried: Sozialpolitische Denk- und Handlungsfelder in der Reformära, S. 214.

84 Klässer, Wilfried: Das Versicherungsnachweisheft. Der größte Auftrag für maschinell lesbare Belege, der bisher in Europa vergeben wurde, in: *databelege* 1 (1973), S. 1-21, hier S. 2f.

85 Verordnung über die Erfassung von Daten für die Träger der Sozialversicherung und der Bundesanstalt für Arbeit (Datenerfassungsverordnung – DEVO), 24. 11. 1972, und Verordnung über die Datenübermittlung in den gesetzlichen Rentenversicherungen (DÜVO), 21. 4. 1971.

tete die Regierung alle 22 Trägeranstalten der gesetzlichen Rentenversicherung, bis zum 31. Dezember 1979 sämtliche in den Archiven lagernden Versicherungskarten aufzuarbeiten, deren Daten zu erfassen und maschinell zu speichern.⁸⁶ Nachdem bis Ende 1972 bereits allen 25 Millionen Versicherten und RentnerInnen eine Versicherungsnummer zugewiesen und ein entsprechendes Konto eröffnet wurde, musste dies noch mit Inhalten gefüllt werden, bevor eine ausführliche Information der BürgerInnen möglich war. Welche Bedeutung diese Form der Aufklärung und Transparenz für Öffentlichkeit und BürgerInnen hatte, lässt sich am öffentlichen und politischen Diskurs in den späten 1960er Jahren und im Rahmen der Rentenreformplanungen erkennen.

6.5. Eine Reform des Verwaltungshandelns und ihre Folgen

Um die Öffentlichkeit über die Neuerungen zu informieren, die mit der Versicherungsnummer, der maschinenlesbaren Versicherungskarte, der Datenübermittlungsverordnung (DÜVO) und dem Rentenkonto verbunden waren, schaltete das BMAS verschiedene Werbeanzeigen, die in unterschiedlichen Presseorganen veröffentlicht wurden. So kündigte das Ministerium darin an, dass mit dem Rentenkonto und dem Versicherungsscheckheft für 25 Millionen BundesbürgerInnen »Licht ins Rentendunkel« komme.⁸⁷ Dabei wurde auch die Bedeutung der technischen Entwicklung für diese moderne sozialpolitische Neuerung herausgestellt. Computer waren es, die die Sozialversicherung transparenter machten, einen Blick in eine »klare Rentenzukunft« ermöglichten und entscheidende Vorteile mit sich brachten: regelmäßige Kontoübersichten, schnellere Rentenberechnung und kürzere Wartezeiten, Rationalisierungsmöglichkeiten für Betriebe und Verwaltungen, Planungsmöglichkeiten für die Bundesregierung.⁸⁸ Zusätzlich zu den Werbemaßnahmen in den Printmedien erhielt jeder Haushalt eine schriftliche Dokumentation, in dem den Versicherten in verständlicher Form dargestellt wurde, was sie mit dem Versicherungsnachweisheft anfangen sollten. Zudem veranlasste der VDR, dass in möglichst vielen Betrieben Poster (»So war es – so wird es sein«) aufgehängt wurden, die die Versicherten an ihrem Arbeitsplatz über die neuen Nachweishefte informierten. Ergänzend dazu wurden sämtliche Betriebe durch die Broschüre »Versicherungsnummer, Versicherungskonto, Versicherungsnachweis« über die Neuerungen unterrichtet.⁸⁹

86 Vgl. Bundesversicherungsanstalt für Angestellte: Versendung von Versicherungsverläufen nach Paragraph 17 DEVO, 23. 6. 1975, BAArch B 149/43991, Bl. 119-123, hier Bl. 120.

87 Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung: Unsere Zukunft geht auf Nummer Sicher: Renten-Konto, 1971, BAArch B 149/23895, Bl. 166-171, hier Bl. 169.

88 Ebd.

89 Vgl. Klässer, Wilfried: 20 Monate Erfahrung mit dem DEVO/DÜVO-Verfahren, Frankfurt a. M. 1974, S. 29.

Abb. 3: »Unsere Zukunft geht auf Nummer Sicher.«

Die Voraussetzungen für die Versendung der Kontoauszüge waren mit den gesetzlichen Bestimmungen und technischen Neuerungen der frühen 1970er Jahre gegeben. Die ersten offiziellen Versicherungsverläufe an rentennahe Jahrgänge waren allerdings erst für das Jahr 1976 geplant. Die Sozialverwaltung stand in jenen verwaltungsorganisatorisch und -rechtlich bewegten Jahren vor einigen Hürden. Während technische Verfahren ausgearbeitet, getestet und schließlich bundesweit möglichst einheitlich umgesetzt werden mussten, brachte die Rentenreform 1972 nicht nur eine neue, komplexere Rechtsmaterie, sondern führte durch die Öffnung für zusätzliche Berufsgruppen und die Möglichkeit, früher ins Rentenalter einzutreten, zu teilweise immensen Antragsschüben. Zusätzlich mussten parallel die vorhandenen Versicherungsarbeiten manuell aufgearbeitet und in die elektronisch geführten Konten eingespeist werden. Höchste Priorität der Rentenversicherungsträger war stets, das Tagesgeschäft nicht zu vernachlässigen und die Rentenanträge zu bearbeiten, was bereits eine Herausforderung für sich war. Von 1972 bis 1973 stieg die durchschnittliche Anzahl der monatlich eingehenden Rentenanträge in der Arbeiterrentenversicherung von ca. 76.800 auf 92.800, in der Angestelltenrentenversicherung von ca. 25.500 auf 30.400, was jeweils einer Erhöhung um knapp 17 Prozent entsprach.⁹⁰ Während

Copyright (c) Clio-online und Autor

die Sozialverwaltungen mit der Umstellung auf die neuen Beitragserfassungsverfahren DEVO und DÜVO und mit der Umsetzung des Wahlversprechens der flexiblen Altersgrenze haderten, wuchs die Anzahl der unerledigten Rentenansträge von insgesamt 359.100 um 120.500 auf 479.600. Welche Arbeitsbelastung zusätzlich auf die Landes- und Sondersicherungsanstalten zukam, als sie per Gesetz verpflichtet wurden, ihre Archive in Zeiten, in denen Personal für die manuelle Datenerfassung nur unzureichend vorhanden war, zu digitalisieren, lässt sich unschwer nachvollziehen. Das wachsende Arbeitsvolumen wirkte sich auch auf die Stimmung der MitarbeiterInnen aus. 1973 konstatierte ein Zeitungsartikel, dass der BfA das »Chaos« drohe, und berichtete von zunehmenden Beschwerden der Belegschaft über Lautstärke, Arbeitspensum und mangelnde Ausbildung. Die Geschäftsführung der in Berlin ansässigen Anstalt bestätigte ebenfalls, dass »das Rentenreformgesetz vom Anfang des Jahres eine gigantische Arbeitsfülle über die BfA ergossen hat«, und kündigte notwendige Umstrukturierungen an.⁹¹ Tatsächlich kam es zu Beginn der 1970er Jahre nicht nur in der Bundesversicherungsanstalt teils zu massiven Umstrukturierungen, welche die Konsequenzen von steigender Arbeitsbelastung und wachsendem EDV-Einsatz aufzufangen versuchten. Gleichzeitig lief die Umstellung auf das maschinenlesbare Versicherungsscheckheft oder die papierlose Datenübermittlung durch Betriebe nicht immer reibungslos.

Offensichtlich war teilweise unklar, wie die maschinenlesbaren Ausweise zu handhaben waren. Der Steuerberater Ernst-Dieter Grafe beschwerte sich beispielsweise in Bonn, dass die Nachweise für seine Angestellten nicht per Hand ausgefüllt werden konnten. Die Regierung habe nirgendwo explizit darauf hingewiesen, dass eine Schreibmaschine benutzt werden musste, deren Anschaffung man selbstständigen Privatpersonen ohnehin nicht zumuten könne.⁹² Gleichzeitig kritisierten Großfirmen wie die Versandhäuser Otto und Quelle sowie die Supermarktkette Edeka die neue Datenträgerübermittlung. Ihrer Sicht nach war das Verfahren auch für einen großen Arbeitgeber nicht zweckmäßig oder besonders rationell.⁹³ Aber auch hinsichtlich der eingesetzten Technik gab es Kritik. Das zuständige Referat der BfA musste feststellen, dass das Lesegerät knapp drei Wochen »falsch gelesen« hatte.⁹⁴ Auch beim Ausfüllen kam es zu Problemen, weshalb BfA und Verband 1973 noch Anlaufschwierigkeiten bei der DEVO meldeten. Viele Daten gingen ohne Versicherungsnummer ein, eine Zuordnung zu dem passenden Versicherungskonto sei daher unmöglich. Die Ursache dafür sah man in der fehlenden Kontrolle durch die Krankenkassen,⁹⁵ die als Mittler

91 Seelmann, Gabriele: BfA-Mitarbeiter sehen die Interessen der Öffentlichkeit gefährdet. Ist die Rentenberechnung nicht mehr sicher?, in: Der Abend, 7. 2. 1973, S. 16.

92 Vgl. Ernst-Dieter Grafe: Neue Versicherungsnachweise, 5. 7. 1973, BArch B 149/43998, Bl. 75-78, hier Bl. 75.

93 Vgl. EDV in der Rentenversicherung II, BArch B 149/23896, Bl. 43-44.

94 Ebd., Bl. 50.

95 Vgl. Verband Deutscher Rentenversicherungsträger: 88. Sitzung der Kommission für Fragen der automatischen Datenverarbeitung in der Rentenversicherung am 14. Juni 1973 in Frankfurt/Main, 7. 6. 1973, DSRV Würzburg, S. 18.

zwischen den Versicherten und dem Rentenversicherungsträger fungierten. Zwar erklärte Wilfried Klässer vom VDR die anfänglichen Kinderkrankheiten bereits im darauffolgenden Jahr für beseitigt, trotzdem existierten immer noch Fehler, die man wohl auch in Zukunft schwer vermeiden könne. Immerhin 11 Prozent der eingehenden DEVO-Belege waren zu diesem Zeitpunkt noch fehlerbehaftet und mussten an die zuständigen Krankenkassen zurückgesandt werden.⁹⁶ Dennoch war man beim VDR mit den Leseergebnissen mehr als zufrieden: Den Prozentsatz der maschinell gelesenen und vollständig erkannten Belege schätzte man beim Verband auf knapp 90 Prozent, was alle Erwartungen übertroffen habe. Zurückzuführen war dies nicht nur auf die technologische Leistung des Lesegerätes, sondern auch auf die sehr gute und exakte Ausfüllung der Belege durch die Arbeitgeber und Krankenkassen.

Zunächst liefen vor allem Meldungen auf maschinenlesbaren Belegen bei den Rentenversicherungsträgern ein: Bis Ende Juli 1974 waren nur knapp 17 Prozent der Jahresmeldungen DÜVO-Datenträger, der übrige Teil waren ausgefüllte Belege oder von Krankenkassen auf Magnetband übertragene Belege.⁹⁷ Die Anzahl der eingehenden Belege, die mittels Lesecomputer verarbeitet werden sollten, ging in den folgenden Jahren stetig zurück. Waren es 1975 noch knapp 13 Millionen Versicherungsschecks, sank die Zahl 1979 auf knapp acht Millionen. Dies führte freilich nicht nur dazu, dass die Zahl der direkt per Magnetband übertragenen Meldungen stieg, sondern hatte auch zur Folge, dass qualitativ schlechtere Ersatzbelege zum Einsatz kamen, wodurch der Anteil der fehlerfrei eingelesenen Belege auf 71 Prozent für die Angestellten- und 65 Prozent für die Arbeiterrentenversicherung sank.⁹⁸ Somit wuchs die Beteiligung der Krankenkassen am Meldeverfahren der gesetzlichen Rentenversicherung. Das Verhältnis zu den Krankenkassen erwies sich im Verlaufe der 1970er Jahre jedoch zunehmend als problematisch und war zentraler Gegenstand verschiedener Diskussionen.

Ursprünglich sollten die lokalen Krankenkassen kleineren Betrieben ohne elektronische Datenverarbeitungsanlage helfen, die maschinenlesbaren Versicherungsscheckhefte auszufüllen und an die zuständigen Rentenversicherungsträger zu übersenden. Die Krankenkassen waren zu diesem Zeitpunkt noch vergleichsweise wenig automatisiert, die Nutzung elektronischer Datenverarbeitungsanlagen machte aber auch vor diesem Zweig der sozialen Sicherung Deutschlands nicht halt. Bereits 1973, als dieses Verfahren offiziell anlief, kritisierten Vertreter des Verbands Deutscher Rentenversicherungsträger bei einer Besprechung mit Regierungsvertretern in Bonn, dass die Krankenkassen zunehmend dazu übergingen, die Belege ihrerseits auf Datenträger zu übernehmen und sie dann in dieser Form an die Versicherungsanstalten zu übermitteln. Da die

⁹⁶ Vgl. Klässer: 20 Monate Erfahrung mit dem DEVO/DÜVO-Verfahren, S. 30.

⁹⁷ Vgl. Klässer, Wilfried: Eineinhalb Jahre Datenerfassung und -übermittlungsverordnung im Spiegel der Zahlen, in: Deutsche Rentenversicherung (1974) 5, S. 290-294, hier S. 291.

⁹⁸ Vgl. Klässer, Wilfried: DEVO/DÜVO – Zahlen und Fakten der letzten Jahre, in: Deutsche Rentenversicherung 4 (1980), S. 254-264, hier S. 262.

Originalbelege folglich nur noch selten die Erfassungsstationen der Arbeiter- und Angestelltenrentenversicherung erreichten, stellte der VDR die kritische Nachfrage, ob »die Investitionen der Rentenversicherungsträger für die Lesegeräte und die Entwicklung und Ausstellung der Nachweishefte« überflüssig gewesen seien.⁹⁹

Unmittelbar nach dem Inkrafttreten der DEVO entstanden Dissonanzen zwischen den beiden größten Zweigen der Sozialversicherung, da die Krankenversicherungsträger auch darauf bestanden, den Trägern der Rentenversicherung die Kosten für die Erfassung der Versichertendaten in Rechnung zu stellen. In einer Stellungnahme lehnte der VDR diese Forderung aber entschieden ab: Ursprünglich habe es keinerlei Überlegungen gegeben, die Krankenkassen in das Verfahren miteinzubeziehen. Die eigenwillige Entscheidung des BMAS habe »massive Änderungen zu den ursprünglichen Ideen zur Folge, mit dem Ergebnis, dass von den Rentenversicherungsträgern erhebliche Kosten aufgewendet worden sind, die rückschauend betrachtet, vermeidbar gewesen wären«. ¹⁰⁰ Allein für die Anfertigung und Versendung der Versicherungsscheckhefte hätten die Mitglieder des Verbandes knapp 40 Millionen DM aufgewendet. Zähle man die Werbe- und Informationsmaßnahmen sowie die Sach- und Personalkosten für die beiden angemieteten Lesecomputer hinzu, wäre die Summe um einiges größer. Der Verband kritisierte nicht nur die eigenmächtige Entscheidung des Ministeriums ohne Abstimmung mit den Landes- und Sondernversicherungsanstalten, die doch sämtliche Vorarbeiten durchgeführt und das Verfahren erprobt hatten. Der VDR wehrte sich auch gegen den Vorwurf, dass die Planungen der Rentenversicherungsträger eine Fehlinvestition von Mitteln der Versicherten zur Folge gehabt hätten. ¹⁰¹ Durch das Vorgehen der Krankenkassen erreichte die Anzahl der eingehenden DEVO-Belege bei den Datenstellen nie die prognostizierten Höhen. Der Lesecomputer für die Arbeiterrentenversicherung, der bei der LVA Hannover seit 1972 installiert war, wurde daher bereits 1976 wieder abgemietet. Seine Aufgaben wurden bis zur Fertigstellung der Datenstelle in Würzburg und der EDV-Abteilung der BfA in Berlin übertragen. ¹⁰² Der Einsatz war wirtschaftlich nicht mehr zu rechtfertigen. Als Körperschaften des öffentlichen Rechts mit Selbstverwaltung unterlagen die Rentenversicherungsträger auch der Aufsicht des Bundesrechnungshofes, der Betrieb einer nur selten ausgelasteten Abteilung für die Beleglesung hätte durchaus kritische Nachfragen provoziert. Noch 1973 hatte der Rechnungshof gefordert, dass bei den neuen

⁹⁹ Verband Deutscher Rentenversicherungsträger: Vermerk über eine Besprechung im BMAS am 8. 3. 1973, AdsD 24/3846, S. 2.

¹⁰⁰ Verband Deutscher Rentenversicherungsträger: Entwicklung der Datenerfassung und Datenübermittlung in der Rentenversicherung, 19. 6. 1973, BArch B 149/43988, Bl. 126-133, hier Bl. 126 f.

¹⁰¹ Vgl. ebd.

¹⁰² Vgl. Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung: Versicherungsnachweise, hier Erfassung der Daten innerhalb und außerhalb des maschinellen Leseverfahrens, 9. 8. 1976, BArch B 229/9500, Bl. 42-44, Bl. 42.

Verfahren der Beitragserfassung die Prämisse ›Sicherheit vor Wirtschaftlichkeit‹ zu gelten habe. 1976 dagegen befanden die Rechnungsprüfer, dass die geplante Übersendung von Versicherungsverläufen in einem Intervall von drei Jahren nicht zwingend notwendig sei. Der dadurch entstehende beträchtliche Verwaltungsaufwand, darunter Programmierung, verstärkte Belastung der EDV-Anlagen, Papier- und Versandkosten, führe zu Mehrkosten in Höhe von mehreren Millionen DM, erwartete der Bundesrechnungshof. Er empfahl daher den Versicherungsanstalten, von der regelmäßigen Versendung von Versicherungsverläufen abzusehen, die zugrunde liegende Vorschrift solle aufgehoben werden.¹⁰³ Die Voraussetzungen für die planmäßige Übersendung der Individualinformationen waren noch gar nicht erfüllt – die Datenspeicherung war noch immer in vollem Gange –, da sollten die im Rahmen der Rentenreform 1972 getroffenen Entscheidungen bereits teilweise revidiert werden.

Das ursprüngliche Intervall von drei Jahren wurde eingehalten. Die Konflikte technischer und organisatorischer Art, welche durch die grundlegende Umstellung der Beitragserfassung entstanden, belegen einerseits den Innovationsschub, den das Transparenzpostulat auslöste, andererseits zeugten sie von der heterogenen Interessenlage innerhalb der sozialen Sicherung und der Regierung.¹⁰⁴ Nicht nur die rationelle Verarbeitung der Versichertendaten, sondern auch die sozialpolitische Forderung nach Transparenz durch Kontoauszüge, der Bedarf nach verlässlichen Grundlagen für die politische Planung und die anstehende Computerisierung der Krankenkassen spielten dabei eine Rolle. Ebenso von Bedeutung waren der Faktor Wirtschaftlichkeit und die Bedingungen des Arbeitsmarktes. Die verschiedenen Akteure, allen voran der Verband Deutscher Rentenversicherungsträger und das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung, verfolgten schließlich eigene Prioritäten und unterschätzten die Tragweite der jeweiligen Umstellungen. Im komplexen Geflecht der bundesdeutschen Sozialversicherung vermochten kleinste Entscheidungen die fragile Struktur eines funktionierenden Sozialstaates zu beeinträchtigen. Bereits wenige Jahre später wurde die Datenübermittlungsverordnung den sich verändernden Umständen angepasst und die Rolle der Krankenversicherungsträger gestärkt. Damit fand ein knapp 15 Jahre dauernder Prozess, der die Sozialversicherung auf elektronische Datenverarbeitungssysteme umstellen und ein integriertes Datenverarbeitungssystem implementieren sollte, sein Ende. Dass es den Rentenversicherungsträgern gelang, die Datenaufbereitung in diesem Zeitraum weitgehend und – trotz pessimistischer Prognosen – fast vollständig abzuschließen und damit der zentralen sozialpolitischen Forderung der frühen 1970er Jahre, dem Postulat der Transparenz, nachzukommen, lässt sich erneut mit den verbesserten technischen Hilfsmitteln begründen.

Die Umsetzung der Reform stand und fiel mit der Verfügbarkeit der Versichertendaten. Nachdem die ›Neuaufnahme‹ nun mehr oder weniger problem-

103 Vgl. Bundesrechnungshof: Versicherungsverläufe nach Paragraph 17 DEVO, 16. I. 1976, BAArch B 149/43991, Bl. 26-28, hier Bl. 26 ff.

104 Vgl. Süß: Sozialpolitische Denk- und Handlungsfelder in der Reformära, S. 215.

los automatisiert worden war, kämpften die Datenerfassungsdezernate mit dem Aufbereiten der immensen Anzahl an einlagernden Versicherungskarten. Dazu mussten die zu verarbeitenden Daten, die in den Versicherungskarten nachgewiesen waren – gezahlte Beiträge und erzielte Bruttoarbeitsverdienste –, in maschinenlesbare Form gebracht werden. Das Verfahren, das das manuelle Ablocken, Prüfen und Einlesen der Belege umfasste, mutete bis ungefähr Mitte der 1960er Jahre an wie Sisyphusarbeit: Nach der maschinellen Leistungsfestsetzung wurden weder die Eingabedaten noch die Leistungsergebnisse gespeichert. Falls, wie so oft, die Daten neu festzusetzen oder umzuwandeln waren, mussten die gesamten Daten erneut abgelocht, geprüft und in die Maschine eingelesen werden. Da für ein konventionelles Rentenfeststellungsverfahren in der Regel drei bis acht Monate veranschlagt wurden, wobei das Aufstellen der Lochbelege bis hin zur Ablochung bis zu acht Tage dauern konnte, war dieses Vorgehen aus Sicht der Verwaltungspraxis alles andere als rationell.¹⁰⁵

Dies schränkte die Funktionalität der Computeranlage auf zwei Ebenen ein. Zum einen konnte die Zentraleinheit die Daten nur so schnell verarbeiten, wie sie von der Datenerfassung aufbereitet und zugeführt wurden. Andererseits konnten Fehler erst erkannt werden, wenn nach dem Berechnungsvorgang ein Ausdruck vorlag oder das Fehlerprogramm sich während der Verarbeitung bemerkbar machte. Dieser Malus, der die mechanische und auch die automatische Datenverarbeitung über viele Jahrzehnte begleitete, konnte im Laufe der 1960er Jahre allmählich behoben werden. Aufbauend auf der Technologie der Fernschreiber, wurde 1969 mit dem *Datapoint 3000* eines der ersten allein-stehenden, bildschirmbasierten Terminals auf den Markt gebracht. Bereits Mitte der 1960er Jahre, als IBMs *System 360* seinen Siegeszug antrat, bot der Hersteller mit dem *IBM 2250* ein passendes grafisches Bildschirmgerät zusammen mit einer als Eingabegerät fungierenden Tastatur zum Preis von knapp 280.000 US-Dollar an. In Verbindung mit einer leistungsstarken EDVA sollte auf diesem Wege die umständliche Lochkarte abgelöst und eine interaktive, ohne spezielle Vorkenntnisse nutzbare Eingabemöglichkeit geschaffen werden. Aufgrund der hohen Anschaffungskosten – heute entspricht die damalige Summe ungefähr 1,7 Millionen US-Dollar – erschien ein Erwerb jedoch zunächst alles andere als wirtschaftlich. Anfang der 1970er Jahre erschien mit dem *IBM 3270* ein preisgünstigeres Nachfolgemodell, das sich schließlich millionenfach verkaufen sollte und auch in den Landesversicherungsanstalten der Bundesrepublik Anwendung fand. Ausgehend von den Entwicklungen jenseits des Atlantiks stärkte auch Siemens, das sich zunehmend auf dem deutschen Markt etablierte und vor allem innerhalb der Sozialversicherung eine immer wichtiger werdende Position einnahm, seine Produktpalette im Bereich der Datensichtgeräte. Quasi analog zur durchaus dringlichen Speicherung gigantischer versicherungstechnischer Individualdaten sollten Bildschirmgeräte die Möglichkeiten der Datenerfassung beschleunigen und erheblich vereinfachen.

105 Vgl. Möglichkeiten der automatischen Datenverarbeitung in der BfA, S. 2.

Verglichen mit den bis zu diesem Zeitpunkt implementierten technischen Veränderungen agierten die Landesversicherungsanstalten bei der Nutzung von Bildschirmgeräten geradezu zögerlich, was auf die massiven rechtlichen, organisatorischen und technischen Umstellungen und den damit verbundenen Aufwand der frühen 1970er Jahre zurückzuführen war. Entsprechend dem bisherigen Vorgehen oblagen die ersten Gehversuche den Nutzern, bei denen der Rationalisierungseffekt durch die Anschaffung teurer Gerätschaften am größten schien: der BfA in Berlin und der LVA Rheinprovinz als größte Sozialverwaltungen im Bundesgebiet. Da es sich bei den Datenstationen aber um periphere Ergänzungen zu den meist schon vorhandenen Großrechnern handelte, konnten auch kleinere Verwaltungen schnell nachziehen.

Zwei Aufgabenbereiche sollten von den Datensichtstationen profitieren. Zwar beabsichtigten die Verantwortlichen, über Bildschirmgeräte auch den SachbearbeiterInnen digitale Kapazitäten für ihre Arbeitsfelder zur Verfügung zu stellen, hauptsächlich jedoch sollten die zunächst ausschließlich auf die Eingabe beschränkten Arbeitsplätze die Datenerfassung beschleunigen und entlasten. Als die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte beispielsweise ihr neues Rechenzentrum am Fehrbelliner Platz in Betrieb nahm, installierte man passend zu den drei neuen Siemensanlagen 4004/150 knapp 150 Datensichtstationen, mit denen »ca. 140 Millionen Versicherungsunterlagen in die elektronischen Speicher eingegeben« wurden.¹⁰⁶ Damit war die BfA erneut die erste Anstalt im Bundesgebiet, die eine bestimmte Spielart der Informations- und Kommunikationstechnologien nutzte.

Durch das neue Verfahren fiel die bisherige Datenaufbereitung weg: Die zu erfassenden Zeiten wurden von Datentypistinnen den Beitragsunterlagen entnommen und via Tastatur und Datensichtstationen zur maschinellen Verarbeitung eingegeben. Lediglich bei komplizierteren Fällen, die in der Programmierung noch nicht entsprechend abgebildet werden konnten, mussten die Zeiten vor der Dateneingabe auf besondere Eingabebelege übertragen werden. Von Vorteil war bei diesem Verfahren, dass die Fehlerprüfung automatisch durch ein eigenes Programm erfolgen konnte. Die Eingabe über eine Maske am Bildschirm machte aber auch Korrekturen und persönliche Überprüfungen leichter. Entsprechende Programme prüften die Daten maschinell unmittelbar nach der Eingabe, sodass Fehler oder Hinweise über die Datensichtstation angezeigt werden konnten. Dabei handelte es sich hauptsächlich um Plausibilitätsprüfungen. Konnte die Datentypistin den Fehler nicht bereinigen, wurde der Fall von der weiteren maschinellen Verarbeitung ausgeschlossen und an die Sachbearbeitung abgegeben, die ihn für die manuelle Erfassung vorbereitete.¹⁰⁷

Nachdem diese Technologie, allen voran Geräte des Typs *IBM 3277* oder Siemens *Transdata 8151*, auch für kleinere Anstalten erschwinglich worden war,

¹⁰⁶ Rohrlach: Die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte und die integrierte Datenverarbeitung, S. 48.

¹⁰⁷ Vgl. Bundesversicherungsanstalt für Angestellte: Geschäftsbericht 1971, Berlin 1972, S. 113.

plante auch die ADV-Kommission des Verbandes Deutscher Rentenversicherung die Ausarbeitung eines Konzeptes für ein möglichst einheitliches Verfahren beim Einsatz von Datensichtgeräten innerhalb der gesetzlichen Rentenversicherung.¹⁰⁸ Mit der Verbreitung leistungsstärkerer EDV-Anlagen und peripher angeschlossener Datensichtgeräte begann auch der Siegeszug der Datenfernverarbeitung, die die Arbeit der Rentenversicherungsträger nachhaltig prägen sollte. Die LVA Berlin, welche ab 1972 schrittweise die bisher verwendeten konventionellen Lochkartengeräte durch leistungsfähigere Datensichtgeräte ersetzte, versprach sich davon neben einer höheren Erfassungsleistung auch die unmittelbare Prüfung auf Erfassungs- und Plausibilitätsfehler direkt nach der Eingabe, was einen weiteren Arbeitsschritt überflüssig machen würde.¹⁰⁹ Auch die LVA Westfalen stellte die Datenerfassung ab 1972/73 auf Datensichtgeräte um, die KollegInnen aus Braunschweig zogen 1974 nach, und die Anstalt in Bremen, die besonders früh mit der manuellen Datenaufarbeitung der Versicherungsunterlagen begonnen hatte, nahm 1975 erste Bildschirmarbeitsplätze in Betrieb.¹¹⁰ Im Laufe der 1970er Jahre wurde die konventionelle Datenerfassung fast ausschließlich zugunsten der direkten elektronischen Eingabe über Tastatur und Bildschirm aufgegeben. Für die Verwaltung in Münster stand bereits 1976 fest, dass sich diese Umstellung bewährt hatte. Die anfängliche Skepsis erwies sich als unbegründet. Tatsächlich offenbarte das neue System der Datenerfassung gegenüber dem alten Verfahren zumindest aus Sicht der Verantwortlichen »wesentliche Vorteile, die insbesondere in einer kürzeren Bearbeitungsdauer, einer Einsparung von Papier verbunden mit einer Reduzierung des Aktenlagers und einer geringeren Fehlerhäufigkeit bei der Bearbeitung« lagen.¹¹¹ Gleichzeitig leitete die neue Form der Datenerfassung das Ende der über Jahrzehnte hinweg verwendeten Lochkarte ein.

Vor allem aber gelang mithilfe der Bildschirmgeräte und Datensichtstationen das kleine Wunder, sämtliche in den Archiven der Versicherungsanstalten lagernden Unterlagen fristgerecht aufzuarbeiten und in die maschinell geführten Konten einzuspeichern. Dabei äußerte sich die BfA, welche mit Abstand die größten Datenmengen zu verarbeiten hatte, 1978 noch skeptisch, »dass die Speicherung und Klärung der Versicherungskonten Anfang der 80er Jahre bereits abgeschlossen sein dürfte«.¹¹² Aus Sicht der Geschäftsführung war trotz der gesetzlichen Verpflichtung damit nicht vor 1985 zu rechnen. Tatsächlich kam die Datenaufbereitungsaktion durch den Einsatz der MitarbeiterInnen und mithilfe

108 Vgl. Verband Deutscher Rentenversicherungsträger: 89. Sitzung der Kommission für Fragen der automatischen Datenverarbeitung in der Rentenversicherung am 28. September 1973 in Frankfurt/Main, 15. 10. 1973, DSRV Würzburg, S. 9.

109 Vgl. Landesversicherungsanstalt Berlin: Geschäftsbericht 1971, Berlin 1972, S. 28.

110 Vgl. Bäumert/Hoyer: 100 Jahre LVA Braunschweig, S. 30.

111 Verband Deutscher Rentenversicherungsträger: Sitzung 4/76 der Kommission für Fragen der automatischen Datenverarbeitung in der Rentenversicherung am 1. Juli 1976 in Münster, 7. 1. 1976, DRSV Würzburg, S. 10.

112 Ebd.

von technischen Hilfsmitteln bereits 1980 zum Abschluss.¹¹³ Einige Landesversicherungsanstalten konnten bereits vorzeitig den Abschluss der Erfassungsarbeiten melden,¹¹⁴ zweifelsfrei führte der Stichtag mancherorts zu erhöhtem Arbeitsdruck. Die LVA Braunschweig beispielsweise sah sich 1980 gezwungen, eine »Baggeraktion« durchzuführen, bei der alle Kartenstämme von BeitragszahlerInnen dem Archiv entnommen und einem Datenverarbeitungsunternehmen übergeben wurden,¹¹⁵ um die Datenspeicherung fristgerecht zu beenden. Die KollegInnen in Münster arbeiteten bereits 1974 im Rahmen einer konzentrierten Schwerpunktaktion weite Teile der Versicherungskarten auf.¹¹⁶ Bei der LVA Schleswig-Holstein in Lübeck kam es gar zu mehreren »Heimarbeitsaktionen«, bei denen die MitarbeiterInnen die Unterlagen zur Kontenklärung zu Hause zusammentrugen.¹¹⁷ In einzelnen Fällen erwies sich das Zusammentragen der relevanten Nachweise als äußerst schwierige Arbeit, die sich teilweise noch knapp zehn Jahre hinzog.¹¹⁸ Nachdem die SPD im März 1968 angekündigt hatte, die Versicherten in Zukunft mit Kontoauszügen zu informieren,¹¹⁹ konnten zu Beginn der 1980er Jahre tatsächlich alle von der Alterssicherung betreuten BürgerInnen mit periodischen Informationen rechnen.

Mit der vollständigen Übernahme der Versicherungsdaten war auch die integrierte Datenverarbeitung fast realisiert. Als die Datensichtstationen nicht mehr zum größten Teil zur Datenaufarbeitung genutzt werden mussten, wurden zahlreiche Bildschirmgeräte für die Sachbearbeitung frei. Dieser wurde in einem letzten Schritt ein Dialogverfahren zur Verfügung gestellt, das eine direkte Fallbearbeitung am Schreibtisch ermöglichte und den endgültigen Übergang der Rentenversicherung zu einem modernen Dienstleistungsunternehmen markierte. Erneut verschob sich so die Akzentuierung der Computernutzung innerhalb der Sozialverwaltung, als die nun weitgehend realisierte Transparenz der darüber hinausgehenden Forderung nach Bürgernähe wich.

Dieser Forderung kam nämlich gerade mit der Umstellung der Beitragserfassung eine erhöhte Bedeutung zu. Mit der Abkehr vom analogen Marken-Versicherungsheft, für das die Versicherten selbst verantwortlich waren, wurde die Rentenversicherung gerade für jüngere ArbeitnehmerInnen infolge der elektronischen Beitragserfassung zusehends unsichtbar. Da der Versicherte nun während seines Arbeitslebens weitgehend aus dem Kontributionsprozess der Renten-

113 Vgl. Bundesversicherungsamt: Stellungnahmen der Rentenversicherungsträger, 8.10.1978, BArch B 229/8295, Bl. 59-60, hier Bl. 59; Bundesversicherungsanstalt für Angestellte: Geschäftsbericht 1980, Berlin 1981, S. 16.

114 So die LVA Rheinprovinz 1978 oder die LVA Westfalen 1976.

115 Bäumert/Hoyer: 100 Jahre LVA Braunschweig, S. 98.

116 Vgl. Landesversicherungsanstalt Westfalen: Verwaltungsbericht 1974, Münster 1975, S. 47.

117 Landesversicherungsanstalt Schleswig-Holstein: Geschäftsbericht 1975, Lübeck 1976, S. 44.

118 »Erst 1989 konnte die Aufbereitung sämtlicher Versicherungskonten, die wegen fehlender, verlorengegangener oder vernichteter Unterlagen unvollständig waren, abgeschlossen werden.« Burde: Landesversicherungsanstalt Hannover. 100 Jahre, S. 33

119 Vgl. Roth: Rentenpolitik in der Bundesrepublik, S. 103.

versicherung ausgeklammert war, konnten Unklarheiten über seine Rechte und Pflichten entstehen.¹²⁰ So traten mitunter Probleme beim Erstbezug der Rente auf, die vor allem der mangelnden Kenntnis über die Leistungen und die Bedeutung eines vollständig geklärten Kontos, über die Voraussetzungen der Leistungsinanspruchnahme und die Möglichkeiten, die Leistung durch Höherversicherung zu vergrößern oder durch freiwillige Versicherung zu begründen, geschuldet waren.

Tatsächlich erscheinen diese Probleme widersprüchlich. Die Datenerfassung nach DEVO/DÜVO diente vor allem der schnelleren Speicherung und Verarbeitung der Versichertendaten in elektronisch geführten Konten. Diese hatten nicht nur die Arbeit der Rentenversicherungsträger und damit auch, zumindest mittelbar, die Fallbearbeitung beschleunigt und Wartezeiten verkürzt, sondern boten auch die Möglichkeit einer regelmäßigen detaillierten Information der Versicherten über eventuelle Lücken in ihrer eingespeicherten Berufsbiografie und die zu erwartende Rentenhöhe. Zudem sollte mit den periodischen Kontoauszügen die im Hintergrund agierende soziale Sicherung wieder ins Gedächtnis der BürgerInnen gerufen werden. Mit dem neuen Beitragseinzugsverfahren gab die bundesdeutsche Alterssicherung also ein Stück öffentliche Wahrnehmung zugunsten einer größeren Transparenz von Leistungen und Leerstellen auf. Dennoch verstärkte sich in den 1970er Jahren zunächst das Gefühl der Unsicherheit bei den Versicherten.

Dementsprechend war es den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherung ein Anliegen, die bisher von vielen als mangelhaft eingestufte Aufklärung – manifestiert in undeutlichen oder überbürokratischen Auskünften, mangelnden Informationen über die Beratungsstellen, deren schlechte Erreichbarkeit sowie unfreundliches oder unqualifiziertes Personal –¹²¹ zu optimieren. Eine bürger-nahe Verwaltung zu etablieren, war die nächste Herausforderung, die die Rentenversicherungsträger mithilfe von Computertechnik lösen wollten.

¹²⁰ Vgl. Kuhlmann, Stefan: Automationsfolgen für den Zugang zur gesetzlichen Rentenversicherung – am Beispiel der Auskunft- u. Beratungseinrichtungen, Kassel 1983, S. 10.

¹²¹ Vgl. ebd., S. 11.

7. Entwicklungen der Computernutzung während der sozialliberalen und christliberalen Koalition

Die Akzentuierung der Computerisierung des Sozialstaats verschob sich mit den politisch-gesellschaftlichen Umständen. Während des in den 1960er Jahren vollzogenen Ausbaus der Computernutzung dominierte das Streben nach Transparenz, das schließlich in der Rentenreform von 1972 kulminierte. Zielgerichtet wurden zahlreiche technische Neuerungen implementiert, um Versicherte mit regelmäßigen Kontoauszügen über ihre zu erwartenden Anwartschaften zu informieren. In den 1970er Jahren veränderte sich der Fokus, nicht zuletzt infolge der geschaffenen technischen Voraussetzungen. Vor allem aufgrund des dominierenden Fortschritts- und Modernisierungsparadigmas der Großen sowie der sozialliberalen Koalition wurden ›Planung‹ und ›Bürgernähe‹ zu den zentralen Schlagwörtern des Jahrzehnts. Die Idee einer allumfassenden politischen Zukunftsprojektion entfaltete gerade in der Sozialpolitik große Wirkungsmacht. Die bundesdeutsche Sozialpolitik folgte zu Beginn der 1970er Jahre drei Leitlinien, die ihre wichtige Rolle im Komplex der politischen Planung bestimmten. Sozialpolitik sollte nicht nur alle Gruppen der Gesellschaft umfassen, sondern auch für Krisen und Notlagen vorsorgen und zudem wachstumsorientiert, -fördernd und -stabilisierend sein.¹ Durch die Rezession von 1966/67 geriet die Expansion des Sozialstaats leicht ins Stocken, und die Unwägbarkeiten der wirtschaftlichen Entwicklung wurden offensichtlich. Dieser Unsicherheit wollte der Staat mithilfe der elektronischen Datenverarbeitung Herr werden: Verschiedene Planungsinstrumente, die in den späten 1960er und frühen 1970er Jahren konzipiert wurden, versprachen nicht nur finanzielle Sicherheit für die Zukunft, sondern sollten auch eine moderne, krisenresistente Politik ermöglichen.

Die umfangreichen Planungsvorhaben der Bundesregierung wurden zwar im Verlauf der Kanzlerschaft Willy Brandts zunehmend kritisch beäugt. Eine mithilfe der elektronischen Datenverarbeitung angestrebte Sozialdatenbank als Verbund verschiedener Informationsspeicher galt aber lange Zeit als ultimatives Mittel für unterschiedlichste Planungszwecke. Gleichzeitig entstand im Rahmen der Brandt'schen Forderung, »mehr Demokratie [zu] wagen«, eine Diskussion über die Effizienz des Verwaltungsapparats, über Bürgernähe und -feindlichkeit, die die öffentliche Verwaltung und damit auch die Rentenversicherungsträger beschäftigte. Eng verbunden mit beiden Paradigmen war die Verstärkung des Datenaustausches zwischen den Anstalten, aber auch anderen die Sozialversicherung

¹ Vgl. Christmann, Alfred: Sozialplanung: Herausforderung und Probleme, in: Bundesarbeitsblatt (1971) 22, S. 310-315, hier S. 310.

betreffenden Institutionen und den Bürgerinnen und Bürgern. Dabei gelang es den Landes- und Sondersicherungsanstalten erneut, die von der Politik forcierten Entscheidungen bereits frühzeitig umzusetzen, da sie über einen hohen Grad der Computerisierung verfügten und im letzten Jahrzehnt ein umfassendes Datenverarbeitungssystem aufgebaut hatten. Das durchaus revolutionäre neue Meldeverfahren, eingeführt im Rahmen der Rentenreform von 1972, mündete in einer grundlegenden Neuordnung, welche die Datenerfassung und die Datenübertragung innerhalb der sozialen Sicherung nachhaltig beeinflusste und für die Planungsbestrebungen der Bundesregierung eine zentrale Rolle spielte.

Nachdem die Versicherungsanstalten die Rentenreform von 1972 dank zahlreicher technologischer, organisatorischer und struktureller Veränderungen umgesetzt hatten, halfen sie in den folgenden Jahren auch dabei, die beiden zentralen, von der Regierung vorgegebenen Ziele der 1970er und 80er Jahre zu verwirklichen. Welchen Beitrag leistete die Sozialversicherung zur Umsetzung der Planungsvorhaben der Regierung? Welche Formen des Datenaustauschs wurden von den verschiedenen Trägern der Sozialversicherung mit welchem Ziel genutzt? Und wie half schließlich die Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologien bei der Umsetzung von Bürgernähe, Kundenorientierung und moderner Sozialpolitik? Nach einer kurzen Einordnung der allgemeinen Planungseuphorie in den gesellschaftlich-politischen Kontext der Bundesrepublik sollen im Folgenden die verschiedenen die Sozialpolitik betreffenden Planungsinstrumentarien in den Blick genommen werden.

7.1. Mit Computer und Kybernetik in die bundesrepublikanische Planungseuphorie

»Nach dem Rausch jetzt Katerstimmung«:² Voller Ernüchterung beschrieb Peter Hoschka, Leiter des GMD-Instituts³ für Planungs- und Entscheidungssysteme, 1974 die Gefühlslage, die Mitte der 1970er Jahre in Bezug auf den Einsatz elektronischer Datenverarbeitungsanlagen zur politischen Planung vorherrschte. Nachdem zehn Jahre zuvor noch überschwängliche Hoffnungen damit verbunden waren, hatten sich in Bonn nun eher Enttäuschung und Resignation breitgemacht. Vor etwa 120 TagungsteilnehmerInnen aus den Bonner Ministerien bilanzierte Hoschka, dass die Möglichkeiten der Computer, den politischen Prozess »zielstrebig, transparenter und wirksamer« zu gestalten, bei den AnwenderInnen in den Ministerien eher überschätzt worden seien.⁴ Zu diesem

2 DV in der politischen Planung. GMD-Kolleg.: Wenig Daten – wenig Mut, in: Computerwoche 13.11.1974 [online unter: <https://www.computerwoche.de/a/dv-in-der-politischen-planung,1203365>, abgerufen am 5.2.2020].

3 GMD steht für »Gesellschaft für Mathematik und Datenverarbeitung mbH«.

4 GMD-Kolleg.: Wenig Daten – wenig Mut.

Zeitpunkt schien die nach dem Zweiten Weltkrieg aufgekommene Planungseuphorie bereits wieder versandet. Die mithilfe der elektronischen Datenverarbeitung angefertigten Statistiken, Szenarien und Visionen waren mit weitgehenden Verheißungen verbunden, die Michael Ruck retrospektiv als »einen kurzen Sommer der konkreten Utopie« beschrieben hat.⁵ Ausgehend von den Ideen der Kybernetik, diente die EDV als Katalysator »einer vermeintlich sachgerechten, der politischen Willkür entzogenen Politik, die der gewachsenen Komplexität der Entscheidungsstrukturen sowie der industriegesellschaftlichen Konvergenz Rechnung zu tragen schien«.⁶ Dabei erwartete man vor allem von den Politik-, Sozial-, Wirtschafts- und Technikwissenschaften am meisten prognostisches Potenzial.

In den frühen Jahren der Bundesrepublik versuchten staatliche Institutionen, aufgrund der sozialistischen Konnotation auf die Nutzung des Wortes »Planung« zu verzichten, obwohl de facto gerade räumlich und sozialpolitisch vielfältig interveniert und geplant wurde.⁷ Tatsächlich überwand die Vorstellung, mithilfe von Planungsmethoden die Zukunft gestalten zu können, System- und Landesgrenzen. Maßnahmen, um soziale Systeme und Dynamiken zu steuern, gab es in zahlreichen Staaten, »egal ob sozialistisch, liberal oder konservativ, Demokratie oder Diktatur«.⁸ Planung wurde als Essenz eines modernen Staates gesehen.

Wie im Realsozialismus der DDR führte auch in der Bundesrepublik das Zusammenspiel der ›Universalwissenschaft‹ Kybernetik mit dem Aufschwung von Informations- und Kommunikationstechnologien zu einer umfassenden Planungswelle. Mit dem theoretischen Hintergrund kybernetischer Steuerungssysteme und von Computern als praktischem Hilfsmittel erschienen alle künftigen Szenarien durchrechenbar und damit planbar. Die Politik, so die Idee, sollte nun nicht mehr kurzfristig und punktuell intervenieren, sondern umfassenden Entwürfen folgen, die den Interdependenzen einer dynamischen Industriegesellschaft Rechnung trugen und auf die Zukunft ausgerichtet waren.⁹ In welche Richtung die Planungsbestrebungen dabei gehen konnten, lässt sich anhand der eingangs erwähnten Tagung verdeutlichen. Das dort diskutierte Themenspektrum deckte zahlreiche Felder ab: Forschungsfragen, Finanz-, Bildungs-, Sozial-, Militär- sowie Verkehrspolitik wurden genauso diskutiert wie gesamtwirtschaftliche Analysen und Modellrechnungen für die Gebührenpolitik der Deutschen Bundespost oder Modelle zur Bestimmung der Ferientermine in den

5 Ruck, Michael: Ein kurzer Sommer der konkreten Utopie, in: Schildt, Axel (Hg.): Dynamische Zeiten. Die 60er Jahre in den beiden deutschen Gesellschaften, Göttingen 2000, S. 362-401.

6 Laak, Dirk van: Planung. Geschichte und Gegenwart des Vorgriffs auf die Zukunft, in: Geschichte und Gesellschaft 34 (2008) 3, S. 305-326, hier S. 305.

7 Vgl. ebd.

8 Caldwell, Peter C.: Plan als Legitimationsmittel, Planung als Problem. Die DDR als Beispiel staatssozialistischer Modernität, in: Geschichte und Gesellschaft 34 (2008) 3, S. 360-374, hier S. 360.

9 Vgl. Metzler: Konzeptionen politischen Handelns, S. 11.

Bundesländern.¹⁰ Kein Bereich konnte nicht in die Planspiele der Ministerien einbezogen werden. Eine ausreichende Datenbasis vorausgesetzt, schienen für die computergestützte Zukunftsplanung keinerlei Grenzen zu existieren. Wie hoch die Erwartungen an diese Form der Datenverarbeitung waren, zeigt die in den 1970er Jahren sogar im Kanzleramt verbreitete Vorstellung von einem »Regierungscomputer«, der, gefüttert mit den passenden Daten, »sachgerechte« Entscheidungen vorbereiten würde.¹¹

Obwohl sämtliche Ressorts auf Planungsmechanismen zurückgriffen, war es gerade die Sozialpolitik, in der sich die zahlreichen, oftmals abstrakten bzw. theoretischen Ideen konkret manifestierten. Das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung, so hieß es in einem Vortrag der Tagung, war hier besonders hervorzuheben. Gab es bereits unter der Regierung Kiesinger verschiedene Plan- und Modellrechnungen wie die mittelfristige Finanzplanung, den Jahreswirtschaftsbericht oder den Subventionsbericht, verstärkte sich der Trend mit dem Regierungswechsel 1969 weiter. Verschiedene Instrumente wie die Finanzierungsplanung für die Rentenversicherung, das Sozialbudget oder die Beschäftigtenstatistik wurden im Bonner Ministerium entwickelt und umgesetzt. Wie kein anderes Ministerium nutzte das BMAS moderne Rechentechniken, um die Sozialpolitik der Zukunft zu gestalten. Dies lag zum einen daran, dass die »Mechanik sozialpolitischer Gesetze« relativ einfach in Formeln zu fassen war.¹² Andererseits verfügte die dem BMAS zugeordnete Renten- bzw. Sozialversicherung über ein vergleichsweise hochcomputerisiertes Netz von Verwaltungen, in denen zahlreiche Informationen gespeichert und verarbeitet wurden, die für die Sozialpolitik von Bedeutung waren.

Planungselemente und Statistiken prägten bereits seit dem Ende der 1950er Jahre die mit der elektronischen Datenverarbeitung verbundene sozialpolitische Entwicklung. Sie blieben bis in die 1970er Jahre wirkmächtig. Erst der 1973 einsetzende Ölpreisschock sorgte für ein böses Erwachen, die Blase des immerwährenden wirtschaftlichen Aufschwungs platzte, und fortan standen anstelle der weiteren Expansion des Sozialstaats Sparmaßnahmen auf dem Programm. Damit gerieten auch die Planungsmethoden in Verruf, die Perspektive der Zukunftsplanung galt als gescheitert. Das Aufkommen einer »neuen Unübersichtlichkeit«,¹³ also eines Konglomerats vielfältiger Krisenphänomene in den 1970er Jahren, sorgte für Skepsis und Ablehnung gegenüber Entwürfen der gesellschaftlich-politischen Vorausschau, die nicht mehr vertrauensvoll und haltbar erschienen. Die Komplexität und Reichweite des politischen Handelns erfuhren eine neue Wahrnehmung und Reflexion. Die Realität schien zu vielschichtig, als dass sie mithilfe von Formeln und Technik erfasst, dargestellt oder prognostiziert werden konnte.¹⁴ Gleichzeitig mehrten sich kritische Stimmen

¹⁰ Vgl. DV in der politischen Planung.

¹¹ Van Laak: Planung, S. 318.

¹² Ebd.

¹³ Metzler: Konzeptionen politischen Handelns, S. 415 f.

¹⁴ Vgl. ebd.

gegen die mitunter als Bevormundung wahrgenommenen Pläne, vor allem in der Stadt- oder Flächennutzungsplanung. Im politisch aufgeladenen zeitgenössischen Krisendiskurs wurden zudem skeptische Stimmen deutlicher wahrgenommen. Dennoch verschwand der »Plan« nie vollständig aus dem Repertoire politischer Entscheidungsfindung. Vielmehr

reduzierte (er) sich tendenziell in seiner Reichweite und wurde, auch aufgrund seiner methodischen Öffnung, seiner Flexibilisierung und Anreicherung aus natur-, technik- und sozialwissenschaftlichem Denken, in der Praxis wahrscheinlich umso erfolgreicher angewandt, je weniger zugleich in einem klassisch mythogenen Sinne von ihm die Rede war.¹⁵

7.2. Sozialliberal in die Moderne? Brandts sozialpolitisches Modernitäts- und Fortschrittsdenken und dessen Anwendung in der Rentenversicherung

Wenige Jahre zuvor, beim Regierungswechsel von der Großen zur sozialliberalen Koalition, waren die Vorzeichen freilich noch ganz andere. Die kleinere Rezession 1966/67 war überwunden, und alles deutete darauf hin, dass der Boom in sämtlichen Teilen der Gesellschaft anhalten würde. Dennoch waren SPD und FDP mit dem Wahlslogan »Wir schaffen das moderne Deutschland« angetreten, um den ab Mitte der 1960er Jahre als marode und veraltet geltenden Staatsapparat zu erneuern. Vor allem Willy Brandt wollte die Modernisierung ökonomischer und gesellschaftlicher Strukturen, aber auch politischer Prozesse und politisch-administrativer Institutionen vorantreiben. Noch 1972 betonten die Sozialdemokraten die besonders integrierende Wirkung der öffentlichen Verwaltung. Wie Aufgaben für das Gemeinwohl erfüllt würden, hänge maßgeblich von ihrem Fleiß, ihrer Qualität und ihrer Einsatzfreude ab. Staatliche Aufgaben sollten nach dem Willen der SPD gerecht und zügig, dabei so »wirksam und sparsam wie möglich« erfüllt werden.¹⁶ Für den neuen Bundeskanzler und sein Kabinett war die Politik nicht an kurzfristigen und punktuellen Interventionen orientiert, sondern folgte umfassenden Entwürfen, die den Interdependenzen einer dynamischen Industriegesellschaft Rechnung trugen und auf die Zukunft ausgerichtet sein sollten.¹⁷ Die Begriffe »Modernität« und »Modernisierung« schwebten damit von Beginn an über dem politischen Programm der sozialliberalen Koalition. Verbunden damit war der Anspruch der Diffusion dieses

¹⁵ Van Laak: Planung, S. 320.

¹⁶ Sozialdemokratische Partei Deutschlands: Wahlprogramm der SPD. Mit Willy Brandt für Frieden, Sicherheit und eine bessere Qualität des Lebens. Beschlossen vom Außerordentlichen Parteitag, 13. 10. 1972, S. 61.

¹⁷ Vgl. Metzler: Konzeptionen politischen Handelns, S. 11.

Modernisierungsparadigmas in sämtliche politisch-gesellschaftlichen Bereiche. Das Attribut »modern« verband in diesem politischen Verständnis »Aufbruchsstimmung, Zukunftsgewissheit und Krisenbewusstsein«.¹⁸ Die Zukunftsorientierung war der entscheidende Faktor, der die starren Strukturen eines statischen Staates aufbrechen und einer dynamischen Gesellschaft zeitgemäß sein sollte. Konkret bedeutete »modern« aber auch »planend«. Als moderne Staatslenkung, so Gabriele Metzler, galt »rationale, systematisch ausgerichtete und auf die Zukunft orientierte, geplante Politik auf möglichst breiter Basis von Informationen, Analysen und Prognosen«.¹⁹ Zwar stand bereits die Große Koalition 1966 unter dem Leitmotiv »Verantwortung für die Zukunft«,²⁰ die konkrete Umsetzung solcher Maßnahmen einer als modern verstandenen Politik erfolgte aber auf breiter Basis erst unter der Kanzlerschaft Brandts.

Das Fortschrittsparadigma machte vor der Sozialverwaltung nicht halt. Tatsächlich erfasste es sie umso intensiver, als der moderne, vorsehende und vorsorgende Sozialstaat seinen Ursprung in der Frage hat, wie eine stetig an Dynamik gewinnende, sich ausdifferenzierende Gesellschaft zusammengehalten werden kann.²¹ Bei den Mechanismen, mit denen die moderne sozialliberale Politik umgesetzt werden sollte, ging es aber weniger um konkrete wohlfahrtsstaatliche Entscheidungen, sondern vielmehr darum, wie sich die Struktur der Sozialverwaltung selbst änderte. Eine vorausschauende Sozialpolitik, so die Vorstellung, könne nur dann funktionieren, wenn genügend relevante Informationen gesammelt, gebündelt und entsprechend verarbeitet bzw. gedeutet werden konnten. Aus diesem Grund entstanden im Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung verschiedene Konzepte, die belastbare Aussagen und Erkenntnisse für die Zukunft bereitstellen sollten. Das Sozialbudget, die Beschäftigtenstatistik und die Sozialdatenbank sollten Modellrechnungen bereitstellen, um eine fortschrittliche Sozialpolitik zu ermöglichen, die den sich stetig wandelnden Umständen moderner Industriegesellschaften Rechnung trug. Dabei wurde die elektronische Datenverarbeitung zu einer tragenden Säule. Gerade den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherung, die zu diesem Zeitpunkt bereits über einen hohen Computerisierungsgrad verfügten, fiel eine besondere Rolle zu.

Planung und Vorausschau waren für die Rentenversicherung nichts Neues. Adenauers Rentenreform und die damit verbundene Einführung des Umlageverfahrens machten bereits umfassende Informationen über die arbeitende Bevölkerung notwendig. Dementsprechend dominierte vonseiten des Arbeitsministeriums die Forderung, die EDV innerhalb der Rentenversicherung primär zur Gewinnung von Statistiken und verlässlichem Datenmaterial für künftige sozialpolitische Entscheidungen zu nutzen. Verlässliche Aussagen über die Anzahl der Berufstätigen waren unabdingbar für die reibungslose Umsetzung des

¹⁸ Ebd., S. 293.

¹⁹ Ebd., S. 297.

²⁰ Ebd.

²¹ Vgl. ebd., S. II.

Umlageverfahrens. Mit entsprechenden Prognosen wurden die Rentenanpassungen reguliert und an den Zustand der Wirtschaft rückgekoppelt. Auch die Rentenreform von 1972, die im Zeichen des Modernisierungs- und Demokratisierungsparadigmas stand, basierte auf Zukunftsprognosen bzw. finanzprognostischen Modellrechnungen. Im Rahmen der politischen Diskussionen über die Öffnung der Rentenversicherung und die Möglichkeit, früher ins Rentenalter einzusteigen, kamen computergestützte Planungsmodelle zur konkreten Anwendung und demonstrierten zugleich die Wirkungsmacht und das Fehlerpotenzial mutmaßlich verlässlicher, rechnergesteuerter Zukunftsprognosen. Einer der wichtigsten Faktoren für die verschiedenen sozialpolitischen Zugeständnisse war die vermeintliche finanzielle Planungssicherheit. Ab 1969 berechnete man maschinell die Rücklagen der Rentenversicherung 15 Jahre im Voraus.²² Ausgehend von einer vorherrschenden Vollbeschäftigung und entsprechenden Lohnentwicklung schlussfolgerte das Arbeitsministerium, dass in Zukunft eine »Schlaraffenlandsituation« in der Bundesrepublik bestehen würde:²³ 1970 ging die Regierung von einem Haushaltsüberschuss von 6,6 Milliarden DM im Jahr 1985 aus, für 1987 wurde zwei Jahre später gar ein Überhang von 148 Milliarden DM prophezeit.²⁴

Jeder Prognose liegt zugrunde, dass die damit verbundenen Schlussfolgerungen letztlich nur so gut und verlässlich sind wie das Datenmaterial, auf dem sie beruht. Je breiter und aktueller die Grundlage, desto präziser und zutreffender die Ergebnisse. Keine Sozialverwaltung sammelte mehr leistungsrelevante Informationen über alle arbeitstätigen BundesbürgerInnen und verfügte gleichzeitig über so elaborierte Datenverarbeitungsstrukturen wie die gesetzliche Rentenversicherung. Für die Trägeranstalten standen die in den späten 1960er Jahren ausgearbeiteten und Anfang der 1970er Jahre bundesweit implementierten, mitunter revolutionären Veränderungen der Beitragserfassung primär im Zeichen von Rationalisierung, Versichertenbetreuung und Transparenz. Die Bundesregierung erhoffte sich davon jedoch einen zusätzlichen Mehrwert. Noch vor dem Regierungswechsel reifte in Bonn die Überlegung, mittels eines zentralen Beitragseinzugs in der Sozialversicherung die Voraussetzungen für eine Beschäftigtenstatistik zu schaffen. Der im Haus eingesetzte Arbeitskreis *Beschäftigungsstatistik* frohlockte: Das neue Meldeverfahren ermögliche eine Erfassung der Jahr für Jahr anfallenden Bestandsdaten aller Beschäftigten. Durch die Kopplung der Meldungen an die Krankenkassen und die so sichergestellten Veränderungsanzeigen könne die Aktualität der Beschäftigtenstatistik in einem Maße garantiert werden, wie sie sonst nicht zu erreichen sei.²⁵

22 Vgl. Schmähl, Wilfried: Sicherung bei Alter, Invalidität und Hinterbliebene, in: Geschichte der Sozialpolitik in Deutschland seit 1945: Bd. 5: 1966-1974: Bundesrepublik Deutschland. Eine Zeit vielfältigen Aufbruchs, Baden-Baden 2006, S. 407-482, hier S. 449.

23 Torp: Gerechtigkeit im Wohlfahrtsstaat, S. 198

24 Vgl. ebd.

25 Vgl. Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung an Vorsitzenden der Bundesanstalt für Arbeit, Nürnberg, 17. 3. 1969, BAArch B 149/23873, Bl. 144-145, hier Bl. 145.

Das Prinzip war denkbar einfach: Durch die neue maschinelle Datenerfassung liefen alle Informationen der aktiv Versicherten zunächst in den Datenerfassungsstellen der gesetzlichen Rentenversicherung zusammen. Von dort sollten die Basisinformationen gebündelt an die Bundesanstalt für Arbeit in Nürnberg gehen, wo ihr Inhalt entsprechend statistisch ausgewertet und der Regierung für ihre zukünftige Sozialpolitik zur Verfügung gestellt werden sollten. Da dies für die Rentenversicherungsträger so gut wie keinen Mehraufwand bedeutete, weil es sich um die Residualdaten der ohnehin erfassten Informationen handelte, erklärte sich der Verband Deutscher Rentenversicherungsträger bereit, die geplante Aktion zur Beschäftigtenstatistik voll zu unterstützen.²⁶

Während bei den Landes- und Sondersicherungsanstalten die organisatorischen und technischen Vorbereitungen auf Hochtouren liefen, hielt der Sozialbericht – selbst ab 1970 ein Teil vorausschauend-planender Sozialpolitik – die Möglichkeiten des zukünftigen Versicherungskontos fest. Mit dessen Hilfe sollte eine wesentlich bessere, detaillierte Beschäftigtenstatistik erstellt werden, die für die Berufs- und Bildungsberatung genutzt werden und zudem Vorgänge auf dem Arbeitsmarkt transparent machen sollte.²⁷ Das integrierte Meldeverfahren würde also nicht nur helfen, Versicherte und RentnerInnen besser zu betreuen sowie die Verwaltungsarbeit zu rationalisieren, sondern auch eine verlässliche Arbeitsmarktplanung ermöglichen. Welche Bedeutung die Auswertung der Daten der in der Bundesrepublik beschäftigten ArbeitnehmerInnen habe, hob auch Bundesarbeitsminister Arendt hervor und erklärte sie indirekt zur Notwendigkeit politischer Entscheidungsfindung. Die Beschäftigtenstatistik sollte dem Datenmangel im gesamten Bereich der Beschäftigungs- und Bildungspolitik begegnen. Schon die Verwendung des Wortes »Datenmangel« suggerierte die Notwendigkeit der Akquise dieser Informationen – und zwar möglichst detailliert. Nicht nur sein Ressort, sondern auch die Kultusministerkonferenz, das Bundesinstitut für Bildungsforschung und andere staatliche Stellen hätten Interesse an einer möglichst aufgeschlüsselten und mit vielen Daten unterlegten Statistik. Dazu sollten die Rentenversicherungsträger die Daten so modellieren, dass sie neben den Stammdaten wie Alter, Wohnort und Beschäftigungsdauer auch konkretere Angaben zur Tätigkeit umfassten. Im Rahmen der aufkommenden Diskussionen um den Datenschutz waren die Verantwortlichen aufseiten der Rentenversicherungsträger zunächst kritisch, ob solche Informationen, darunter Daten wie die Art der Anstellung (ArbeiterIn/Angestellte[r]), Berufsbildung und Berufszweig, weitergegeben werden sollten. Der Bundesarbeitsminister aber formulierte es unmissverständlich:

Um eine möglichst wirksame und vorausschauende Beschäftigungspolitik, nicht zuletzt im Interesse der Wirtschaft, betreiben zu können, bitte ich des-

26 Vgl. Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung: Vermerk, 21.3.1969, BArch B 149/ 23873, Bl. 147.

27 Vgl. Deutscher Bundestag: Sozialbericht 1971, S. 45.

halb um Verständnis dafür, dass ich mich für eine Beibehaltung der Schlüssel »Angaben zur Tätigkeit« entscheide.²⁸

Die Planung für die Beschäftigtenstatistik mithilfe der gesetzlichen Rentenversicherung lässt sich in der »Euphorie«-Phase der westdeutschen Planungsgeschichte, also der kurzen, intensiven Zeit zwischen 1969 und 1971, verorten. Bis dahin war die Entwicklung der politischen Planungsmechanismen eher problembehaftet. Kommunikations- und Koordinationsschwierigkeiten sowie mangelhafte finanzielle und administrative Ressourcen verhinderten die praktische Umsetzung der angedachten Planungsinstrumente. Erfolg sollte nun eine umfassende Reorganisation des Regierungs- und Verwaltungsapparates in struktureller, organisatorischer und prozeduraler Hinsicht bringen.²⁹ Der durchaus begeisterte Unterton, den man aus dem Statement des BMAS zu den Möglichkeiten der Rentenversicherungsdaten herauslesen kann, lässt sich mit der Erwartung erklären, endlich handfeste, aussagekräftige Planungsdaten zu erhalten.

Bisher wurden Versicherte nach einem alphabetisch-phonetischen System erfasst und registriert, das eine Zählung der Betreuten unmöglich machte. Mit der Einführung der Versicherungsnummer und der zunehmenden Speicherung persönlicher Daten konnte erstmals eine Auskunft über die Zahl der Versicherten und ihre Zusammensetzung gegeben werden.³⁰ Während das Statistische Bundesamt seine Erkenntnisse bis zu diesem Zeitpunkt ausschließlich über das Mikrozensusverfahren, also einer jährlich auf Befragungsbasis erstellten Repräsentativerhebung der Wohnbevölkerung der Bundesrepublik und West-Berlins hinsichtlich der Mitgliedschaft in der gesetzlichen Rentenversicherung, ermittelte, konnten konkrete Angaben nun maschinell verarbeitet und ausgewertet werden. Bei einer ersten Analyse der Statistikdaten 1973 äußerte sich zumindest die BfA positiv über die neu gewonnenen Möglichkeiten: Das bereits wenige Monate nach der offiziellen Einführung des neuen Meldeverfahrens zur Verfügung stehende Zahlenmaterial lasse »interessante Feststellungen, die in Zukunft noch weiter verfeinert werden können«, zu.³¹ Sogenannte Rentenberge konnten nun wesentlich früher erkannt werden, und auch arbeitsmarktpolitische Fragen sollten sich mithilfe der neuen Statistiken leichter beantworten lassen. Dass es sich bei den Daten, auf denen die Statistiken beruhten, um ein »kostenloses ›Abfallprodukt« handelte, war unter Berücksichtigung der

28 Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung: Verordnung über die Erfassung von Daten für die Träger der Sozialversicherung und für die Bundesanstalt für Arbeit – Datenerfassungs-Verordnung, hier: Amtliches Schlüsselverzeichnis der Bundesanstalt für Arbeit für die Angaben zur Tätigkeit, 14. 8. 1972, BAArch B 149/23897, Bl. 185-188, hier Bl. 188.

29 Vgl. Ruck: Kurzer Sommer, S. 388.

30 Vgl. Rohrlach, Hans-Joachim: Analyse des Versichertenbestandes der BfA – erste Auswertung der elektronisch gespeicherten Daten, in: DAngVers 20 (1973), S. 197-205, hier S. 198.

31 Ebd., S. 205

hohen Kosten für die elektronische Datenverarbeitung ein erfreuliches Ergebnis.³²

Die im Vergleich zu den bisherigen Aushandlungsprozessen der Computeranwendung harmonische Einstimmigkeit, mit der sich Rentenversicherungsträger und Regierung auf eine Auswertung der erhobenen Daten einigten, lässt sich tatsächlich darauf zurückführen, dass die geplante Weiterverwertung wenig bis keine Zusatzkosten oder Arbeitsschritte benötigte. Gerade der Aspekt der Wirtschaftlichkeit, der die Arbeit der Sozialverwaltungen bestimmte, legte den Fokus der Computernutzung vor allem auf Beschleunigungs-, weniger aber auf eigene reine Kostenspareffekte. Dies dürfte ein Grund dafür gewesen sein, dass die Rentenversicherungsträger die für sie vergleichsweise uninteressanten Statistiken dennoch befürworteten.

Bereits unter der Großen Koalition ließen sich also erste Bestrebungen ausmachen, mithilfe eines neuorganisierten Verwaltungsapparates und der elektronischen Datenverarbeitung die Versprechen, die man mit der politischen Planung verband, endlich umzusetzen. Forciert wurde dies nach dem Regierungswechsel vor allem vom Bundeskanzleramt unter Horst Ehmke. Dieser formulierte bereits in den »sozialdemokratischen Perspektiven im Übergang zu den 1970er Jahren«, dass Automation und technischer Fortschritt nicht aufgehalten, sondern gefördert werden müssten und zukunftsorientierte Politik eine mittel- und langfristige Planung verlange.³³ Die Beschäftigungsstatistik sollte hierzu nun einen wesentlichen Beitrag leisten. Im Arbeitsministerium zeigte man sich zufrieden. 1975 erklärte Minister Arendt die Beschäftigtenstatistik zum neuen Instrument der Arbeitsmarkt- und Wirtschaftsbeobachtung. Da man sich das neue Meldeverfahren der Sozialversicherung zunutze machte, sei die Statistik mit vergleichsweise geringem personellen und finanziellen Aufwand umsetzbar. Das Verfahren habe das Potenzial, an die Stelle aufwendigerer Erhebungen zu treten und so Staatsausgaben einzusparen. International gebe es kaum Parallelen.³⁴

Die von staatlicher Seite forcierte Computerisierung sollte zunächst vor allem die Sozialpolitik umfassend modernisieren. In anderen Ministerien und Behörden steckte die Nutzung moderner Rechenanlagen meist noch in den Kinderschuhen. Viele der Rentenversicherungsträger verfügten dagegen zu Beginn der 1970er Jahre bereits seit einem knappen Jahrzehnt über eine elektronische Datenverarbeitungsanlage. Anders sah es bei den gesetzlichen Krankenkassen aus, die mitunter in das neue Meldesystem einbezogen wurden: Ihre EDV-Ausstattung war im besten Fall rudimentär. Aufgrund des viel feingliedrigeren Systems und der stark divergierenden Größe einzelner Kassen war zu Beginn der 1970er Jahre eine beachtliche Anzahl von Krankenkassen noch nicht

³² Ebd.

³³ Vgl. Ehmke: Perspektiven, S. 33 f.

³⁴ Vgl. Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung: Beschäftigtenstatistik, 25. II. 1975, BAArch B 149/43988, Bl. 5-6, hier Bl. 5 f.

oder nur in beschränktem Maße mit Rechenanlagen ausgestattet.³⁵ Ähnlich verhielt es sich in anderen Zweigen, wie der Unfallversicherung.

Im Bundesarbeitsministerium selbst wurde im Zusammenhang mit dem 2. Krankenversicherungs-Änderungsgesetz im Oktober 1970 erstmals auf die EDV mit ihren Möglichkeiten zurückgegriffen. Die Planungskapazitäten sollten nicht nur von »externen« Daten der Sozialversicherungsträger bereitgestellt werden. Vielmehr sollte die eigentliche Durchführung nun auch im Zentrum der Ministerialbürokratie erfolgen. Mit einem zu diesem Zeitpunkt fertiggestellten elektronischen Programm konnten ca. 20 versicherungsrechtlich relevante Parameter, wie Pflichtgrenze und Beitragsbemessungsgrenze, variiert werden, um die möglichen finanziellen Auswirkungen für Arbeitgeber, Arbeiter und Angestellte, gesetzliche und private Krankenversicherung und den Fiskus zu ermitteln.³⁶ Über Datensichtgerät und Tastatur sollte so ein Blick in die Zukunft der Sozialversicherung ermöglicht werden, in unmittelbarem Dialog konnten MitarbeiterInnen in Bonn die mittel- und langfristigen Auswirkungen verschiedener politischer Maßnahmen oder unterschiedlicher Wirtschaftslagen auf dem Bildschirm erscheinen lassen. Die finanziellen Kapazitäten der Sozialversicherung waren so bis zu 15 Jahre im Voraus berechnen- und planbar, mittels zahlreicher Variablen konnten die künftigen Entwicklungen des Arbeitsmarktes oder der Gesamtwirtschaft vorhergesehen bzw. durchgespielt werden, was wiederum flexible politische Eingriffe und Steuerungsmaßnahmen erlaubte – so zumindest die dahinterstehende Idee.

Die Daten, die von den Rentenversicherungsträgern zur Verfügung gestellt wurden, umfassten zwar bereits weite Teile der arbeitenden Bevölkerung, sie offenbarten aber eben auch Informationsdefizite. Schließlich exkludierten sie alle nicht Sozialversicherungspflichtigen, darunter Selbstständige, mithelfende Familienangehörige, BeamtInnen oder beschäftigte AltersrentnerInnen. Dieses Problem sollte ein umfassender Verbund verschiedener datenverarbeitender Stellen lösen. Die Bundesregierung schob die Computerisierung der Verwaltung massiv an. In den Jahren 1971 bis 1975 wurden knapp 165 Millionen DM zur Entwicklung »rechnergestützter Informations-, Dispositions- und Entscheidungssysteme« investiert.³⁷ In den fünf Jahren zuvor hatte man dafür lediglich 19 Millionen DM bereitgestellt. Für die Computerisierung der Bundesverwaltung stand ein Gesamtvolumen von 580 Millionen DM zur Verfügung. Mit dieser Summe sollte nicht nur ein Bundesdatenbanknetz, sondern ein bundesweites, integriertes Informationssystem sowie zu dessen Umsetzung eine einheitliche Personen-kennziffer realisiert werden.³⁸ Diese Zahlen verdeutlichen den Innovationsdruck, dem sich die Regierung Brandt ausgesetzt sah. Eine moderne Politik war

35 Vgl. Pappai, Friedrich: Zukunftsorientiert. EDV in der Sozialversicherung, in: *Bundesarbeitsblatt* (1975) 3, S. 153-156, hier S. 155.

36 Vgl. Christmann: *Sozialplanung*, S. 314.

37 Metzler: *Konzeptionen politischen Handelns*, S. 379

38 Vgl. ebd.

ohne Datenverarbeitung, Informationsaustausch und einen zeitgemäßen Verwaltungsapparat nicht gestaltbar. Bundesinnenminister Hans-Dietrich Genscher brachte es 1970 auf den Punkt, als er den Aufbau eines »Informationssystems der Bundesregierung« zu einem vordringlichen, aber auch außerordentlich umfangreichen Projekt erklärte.³⁹ Um die volle Leistungsfähigkeit zu erreichen, musste die Datenbank aus Sicht des FDP-Politikers daher über die Informationen aus dem Bereich der Außenpolitik, der politischen Parteien und Ähnlichem hinausgehen: Sie müsse »wirklich umfassend sein« und nicht nur der Regierung, sondern auch dem Bundestag zur Verfügung stehen. Nur dann könne der Datenspeicher seine volle Wirksamkeit entfalten.⁴⁰ Zentraler Bestandteil eines umfassenden Informationsverbundes war der Datenaustausch verschiedener Stellen, so auch denen der sozialen Sicherung, die eine eigene Datenbank aufbauen sollte. Handelte es sich bei der Beschäftigtenstatistik noch um eine unilaterale Vernetzung, sollte die geplante Sozialdatenbank zahlreiche Querverbindungen innerhalb der Sozialversicherung herstellen und Daten aus verschiedenen Quellen sammeln.

7.3. Die Sozialdatenbank

Die Beschäftigtenstatistik sollte nur der Anfang sein. Ausgehend von den gewonnenen Erfahrungen, war das Bundesarbeitsministerium bestrebt, die Grundlage der ausgewerteten Daten, mit denen eine zukunftsorientierte Politik ermöglicht werden sollte, zu erweitern und die Datenübermittlung per Gesetz zu regeln. Schon 1972, noch bevor eine erste Statistik erstellt wurde, beschrieb Regierungsdirektor Striebeck seine Vision eines Datenverbunds, der aus den verschiedenen Systemen der Datenverarbeitungsstellen gespeist wurde. Da die bloße Beschäftigungsstatistik für die vollständige statistische Erfassung der BundesbürgerInnen nicht ausreiche, wünschte er sich eine Kombination der Daten, die im integrierten Meldesystem anfielen, mit Daten aus anderen Bereichen. Datenverbünde seien immer wichtiger und für sämtliche Ressorts interessant und lohnenswert.⁴¹ Dieses ambitionierte Vorhaben markiert die Bedeutung und Erwartung, die der politischen Planung auf Grundlage einer integrierten elektronischen Datenverarbeitung zugewiesen wurde. Sahen Wissenschaft und Öffentlichkeit zu Beginn der 1960er Jahre Vorausschau und Planung

39 Genscher, Hans-Dietrich: Probleme der Verwaltung von Morgen, in: ders. (Hg.): Moderne Mittel des Verwaltungshandelns. Chancen und Probleme elektronischer Informationsverarbeitung im öffentlichen Dienst, Bonn 1970, S. 17-28, hier S. 23.

40 Ebd.

41 Vgl. Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung: Auswertungsprogramme für eine Beschäftigtenstatistik, Versichertenstatistik und ein Gesamtbild der Erwerbsstatistik: Überblick über die Probleme (Wiedergabe der Einführung von RD Striebeck in die Vorbesprechung am 7. 12. 1972), 25. 1. 1973, BAArch B 149/43988, Bl 132-140, hier Bl. 133 f.

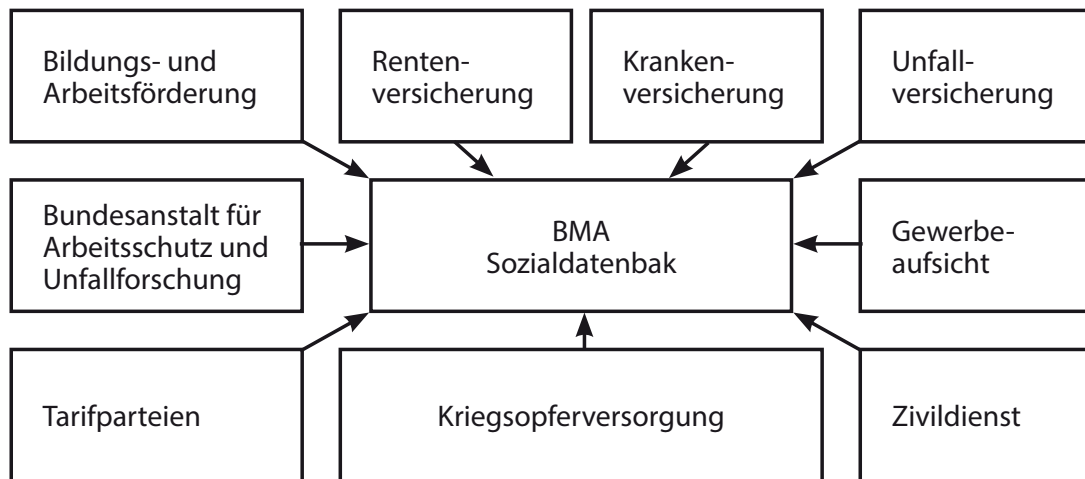


Abb. 4: Datenfluss zur Sozialdatenbank.

noch mit viel Skepsis und waren die Regierenden nicht davon überzeugt, dass es sich dabei um Instrumente rationaler Politik handeln konnte, stellte der zukünftige Bildungsminister Helmut Rohde am Anfang des folgenden Jahrzehnts fest, dass sich vorausschauende Wirtschaftspolitik, mehrjährige Finanzplanung sowie Bildungs- und Sozialplanung immer mehr ausprägten.⁴² Das Zusammenspiel verschiedener Maßnahmen, darunter vor allem der forcierte Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien, aber auch das geplante Bundesmeldegesetz, mit dem eine bundesweite Personenkennziffer für sämtliche BürgerInnen eingeführt werden sollte, versprach das passende Instrumentarium für eine vermeintlich moderne und zukunftsorientierte Politik. Essenzieller Bestandteil eines solchen politischen Steuerungsinstruments sollte die Sozialdatenbank sein, in der Informationen aus allen Zweigen der sozialen Sicherheit zusammenliefen.

Der Sozialbericht für das Jahr 1973 formulierte erstmals grob den Aufbau und Inhalt des Wissensspeichers. An der Spitze einer Reihe von Informationssystemen stehend, die bei den Trägern der Sozialversicherung bestanden oder noch errichtet werden sollten, sollte die Sozialdatenbank den für die Sozialplanung notwendigen Informationsfluss erweitern und beschleunigen sowie für mehr Transparenz im Bereich der sozialen Sicherung sorgen. Nach dem Bereitstellen aktueller Informationen würden diese durch Modellrechnungen für den jeweiligen Bedarf der Sozialplanung aufbereitet. Die so gewonnenen, statistisch abgesicherten Berechnungen über die Auswirkungen geplanter Maßnahmen sollten dann die erforderlichen politischen Entscheidungen erheblich erleichtern.⁴³ Doch nicht nur Planungsmöglichkeiten würden durch die Sozialdatenbank

⁴² Vgl. Rohde, Helmut: Kriterien der Sozialplanung, in: Die Neue Gesellschaft 17 (1970) 4, S. 425-430, hier S. 425.

⁴³ Vgl. Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung: Sozialbericht 1973, BT-Drucksache 7/1167, 20.10.1973, S. 36.

bereitgestellt. Auch Doppelarbeiten, die bisher durch das Sammeln derselben Daten an verschiedenen Stellen bestünden, könnten so vermieden, wiederkehrende Rechenvorgänge automatisiert und fortlaufend auf den neuesten Stand gebracht werden. Die Sozialdatenbank, so war sich die Regierung sicher, würde ein zentrales Instrument der Politik werden. Die beschriebenen Aufgaben und Zielstellungen können als prototypisch für das Zukunfts- und Modernisierungsparadigma der sozialliberalen Koalition betrachtet werden. Zuliefern sollten dem Bundesministerium fast alle Sozialverwaltungen der Bundesrepublik: die Bundesanstalt für Arbeit, die Behörden der Kriegsopferversorgung und die Träger der Kranken-, Unfall- und Rentenversicherung. Damit war geplant, die integrierte Datenverarbeitung auf sämtliche Versicherungszweige auszuweiten.

Die erhoffte Informationsmenge war immens. Zum System der sozialen Sicherung in der Bundesrepublik gehörten unter anderem 269 Orts-, 155 Innungs- und 724 Betriebskrankenkassen, dazu sieben Angestellten- und acht Arbeiterversatzkassen. Die Rentenversicherung umfasste 22 Träger, während die Unfallversicherung aus 34 gewerblichen Berufsgenossenschaften, der Seeberufsgenossenschaft, 40 Unfallversicherungsträgern der öffentlichen Hand und 19 landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften bestand. Dazu kamen über 150 Arbeitsämter sowie die Bundesanstalt für Arbeit. Bis auf wenige Ausnahmen war fast die gesamte Bevölkerung in einem der Versicherungszweige erfasst. Der Stand der Computerisierung bei diesen unterschiedlichen Einrichtungen war aber höchst heterogen. Innerhalb der Krankenkassen beispielsweise begann die Computerisierung zu diesem Zeitpunkt erst zögerlich. Zwar nutzte die Bundesanstalt für Arbeit eine EDV-Anlage,⁴⁴ die Ausstattung und der Integrationsgrad bei den Rentenversicherungsträgern suchten aber ihresgleichen. Daher war es nur folgerichtig, dass die Landes- und Sondernversicherungsanstalten das Zugpferd der Sozialdatenbank sein sollten. Der finanzielle Aufwand hielt sich dabei theoretisch in Grenzen, da die Daten ohnehin erfasst wurden und letztlich nur entsprechend weitergeleitet werden mussten.

Die im Rahmen der Rentenreform 1972 offiziell eingeführte neue Entgeltatenerfassung in der gesetzlichen Rentenversicherung ermöglichte es, gleichzeitig Beschäftigungsdaten zu erheben. Damit stand ab 1973 bei der Bundesanstalt für Arbeit ein digitaler Beschäftigtenbestand mit verschiedenen Individualdaten für jeden Versicherten zur Verfügung. Merkmale und Informationen wie Versicherungsnummer, Wohnort, Straße, Hausnummer, Familienstand, Anzahl der Kinder, aber auch Beschäftigungsdaten, darunter Beschäftigungszeitraum, Entgelt, Status (Angestellter/Arbeiter), ausgeübte Tätigkeit, Schulbildung und berufliche Bildung konnten beim Bundesministerium und der Bundesanstalt für sozialpolitische Zwecke gespeichert und in die Sozialdatenbank eingespeist werden.⁴⁵ Diese umfassenden Datenbestände standen je-

44 Bei der Bundesagentur für Arbeit nutzte man ab 1969 eine *Siemens 4004/35*, die Krankenkassen verstärkten ebenfalls zunehmend ihre Bemühungen zur Automation.

45 Vgl. Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung: Realisierung der Sozialdatenbank, hier: Daten zur gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Struktur des Versichertenbe-

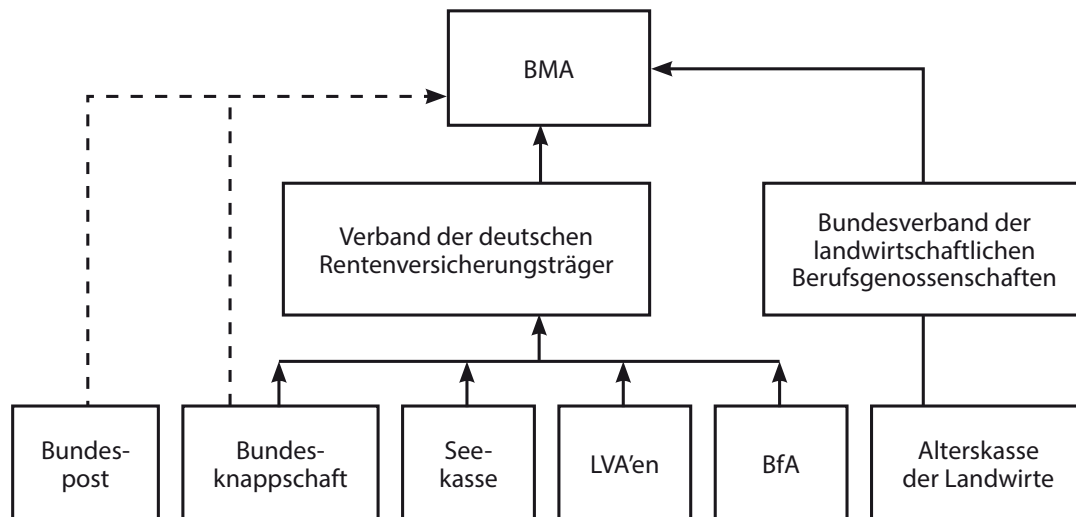


Abb. 5: Datenfluss im Bereich der Rentenversicherung.

doch nur aus dem Bereich der gesetzlichen Rentenversicherung zur Verfügung. Ebenfalls wurde die Bundespost in den Datenaustausch miteinbezogen. Da sie im Rahmen ihrer Tätigkeit für den Rentendienst ebenfalls in engem Austausch mit den Landesversicherungsanstalten stand, übermittelte sie einmal jährlich anonymisierte Datensätze auf Magnetbändern. Darin enthalten waren unter anderem Aussagen über Rentenarten, Rentenhöhe, Versicherungsjahre, Alter und Geschlecht.⁴⁶

Die weitgehend dezentrale und nicht mit EDV ausgestattete Unfallversicherung verfügte über keine zentralen Erfassungsstellen – ein ähnliches Vorgehen war damit unmöglich. Daher bot Bonn den jeweiligen Trägern an, wie bisher die Statistikdaten über die üblichen Vordrucke zu verarbeiten – im Idealfall aber mithilfe eines optischen Lesecomputers, wie ihn die Rentenversicherungsträger verwendeten. Die Datensätze, die die Kriegsoferversorgung betrafen, wurden ab 1974 ebenfalls zentral von den jeweils zuständigen Landesstellen an das BMAS übersandt, womit das Ministerium in der Lage war, sämtliche Faktoren, die bei der Gesetzgebungsarbeit der Kriegsoferversorgung eine Rolle spielten, in seine Entscheidungen miteinzubeziehen.⁴⁷

Komplizierter war es bei den Informationen der gesetzlichen Krankenversicherung. Einerseits handelte es sich neben der Rentenversicherung um den größten Sozialversicherungszweig, gleichzeitig standen zahlreiche Krankenkassen bereits seit Einführung der Datenerfassungsverordnung im Austausch mit den Landesversicherungsanstalten. Andererseits verfügte aus Kostengründen nicht

standes im Bereich der sozialen Sicherung, I. 4. 1972, BArch B 149/23896, Bl. 105-106, hier Bl. 105.

46 Vgl. Zschau, Herbert: Die Fortentwicklung der elektronischen Datenverarbeitung in der gesetzlichen Krankenversicherung unter besonderer Berücksichtigung der Sozialdatenbank, in: Die Ersatzkasse 8/9 (1976), S. 320-327, hier S. 326.

47 Vgl. Zschau: Sozialdatenbank, S. 5 f.

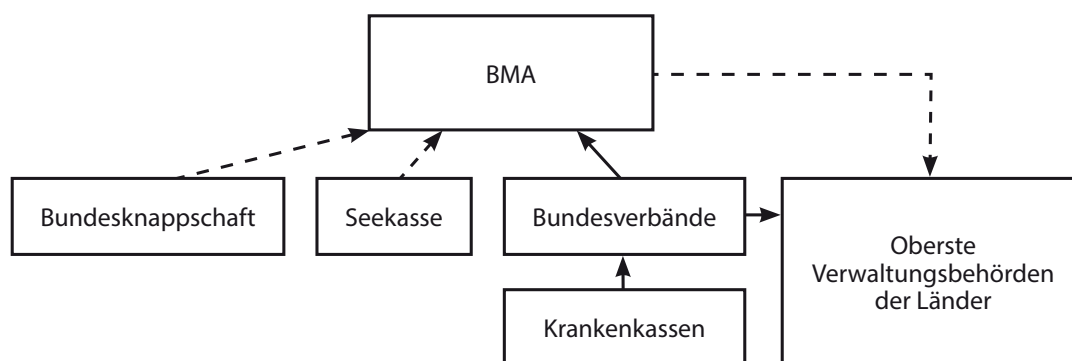


Abb. 6: Datenfluss im Bereich der Krankenversicherung.

jede Ortskrankenkasse im wesentlich breiter gefächerten Netz der Krankenversicherung zu Beginn der 1970er Jahre über eine eigene Datenverarbeitungsanlage, ganz zu schweigen von entsprechenden Datenerfassungskapazitäten. Die bisherigen Informationswege – entweder von der Krankenkasse zum Statistischen Landesamt oder von der Krankenkasse über den Landes- zum Bundesverband – wurden ab 1974 gesetzlich vereinheitlicht. Die einzelnen Träger übermittelten ihre Rechnungs- und Geschäftsergebnisse an die jeweiligen Bundesverbände, wo sie elektronisch erfasst, gespeichert und auf Plausibilität überprüft wurden. Erst dann wurden sie gebündelt über Magnetband dem BMAS in Bonn übertragen, das die Daten weiterverarbeiten konnte. Dieses Vorgehen verdeutlicht eine zentrale Maxime des Ministeriums: Daten sollten lediglich ein einziges Mal am Entstehungsort elektronisch erfasst und ausschließlich auf maschinell zu verarbeitenden Datenträgern übermittelt werden.

Um diesen elektronischen Datenaustausch zu ermöglichen, mussten die Krankenkassen allerdings ihre Datenverarbeitungskapazitäten ausbauen. Dazu wurde das erst am 1. Januar 1973 in Kraft getretene Meldeverfahren zwischen Arbeitgeber, Rentenversicherung, ggf. Krankenkasse und Bundesanstalt für Arbeit bereits im Folgejahr überarbeitet.

Das elektronische Übermittlungsverfahren war ursprünglich aus zwei Gründen entwickelt worden. Es sollte die Datenspeicherung erleichtern und damit die Rentenversicherung transparenter machen und gleichzeitig die 1963 eingestellte Beschäftigtenstatistik – nunmehr auf Basis eines elektronisch geführten Beschäftigtenbestandes – wieder aufbauen. Die Einführung fiel zeitlich genau in die Hochphase der Planungseuphorie. Kurz vor dem Inkrafttreten der neuen Datenerfassungsmechaniken stellte der Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung fest, dass das bisherige Meldeverfahren in der Kranken- und Rentenversicherung und der Bundesagentur für Arbeit den Bedürfnissen einer modernen Verwaltung und einer vorausschauenden Sozialpolitik nur ungenügend Rechnung trugen. Das im Rahmen der Planungsbestrebungen gewachsene Interesse an einer aktuellen Unterrichtung über alle wesentlichen Daten in den verschiedenen Bereichen der sozialen Sicherung lasse sich nur durch den verstärkten Einsatz

von EDV-Anlagen befriedigen.⁴⁸ Dieser Einsatz erfasste nun auch die Krankenkassen.

Das über viele Jahre konzipierte Verfahren war allein aufgrund seiner Komplexität fehlerhaft. Denn die verschiedenen Stellen hatten mitunter kaum Erfahrungen mit elektronischer Datenverarbeitung, geschweige denn beherrschten sie die perfekte Handhabung der neuen Scheckhefte. Die Einbeziehung der Krankenkassen in die Datenübermittlung, schon zur Zeit der Planung kontrovers diskutiert und vom Verband Deutscher Rentenversicherungsträger scharf kritisiert, stellte sich schnell als größtes Problem heraus.⁴⁹ Erste Erfahrungsberichte vermeldeten Anlaufschwierigkeiten bei der Datenerfassung über die maschinenlesbaren Versicherungsschecks, die von den Krankenkassen oftmals falsch ausgefüllt würden. Auch übermittelte Datenträger enthielten nicht selten Fehler, die eine Verarbeitung unmöglich machten. Der Verband sah sich gar gezwungen, die Bänder gegebenenfalls zurückzusenden, da dies die einzige Möglichkeit sei, um die Krankenkassen so zu »erziehen«, dass sie eine eigene, gewissenhafte Prüfung vollzögen.⁵⁰ Auch die bei der BfA konstatierte Fehlerquote von knapp 30 Prozent führte die dortige Geschäftsführung auf die mangelhafte Praxis der Krankenkassen zurück.⁵¹ Der neu konzipierte Informationsfluss geriet schnell ins Stocken.

Bereits im Verlauf des Jahres 1974 wurde daher über eine Weiterentwicklung bzw. Umstrukturierung des neuen Meldeverfahrens diskutiert. Eine Kommission aller betroffenen Stellen, darunter Krankenkassen, Rentenversicherungsträger, Unfallversicherung, Bundesagentur für Arbeit und die Sozialpartner, beriet auf Basis der bisherigen Erfahrungen über notwendige Umstellungen. Diese sollten den Trends, Erwartungen und Anforderungen Rechnung tragen. Das bisherige Verfahren sah vor, dass Arbeitgeber, die selber mit Datenverarbeitungsanlagen arbeiteten, die entsprechenden Meldungen auf Magnetband oder Lochkarte direkt an die betreffende Datenstelle in Hannover oder Berlin übersenden konnten. Alternativ sollten kleinere Unternehmen entweder die Belege selbst maschinell ausfüllen und an die betreffende Krankenkasse senden oder das Ausfüllen der Krankenkasse überlassen. Diese leitete die Belege dann entweder in Papierform oder, im Idealfall, nach Übernahme auf Magnetband an die entsprechende Datenstelle weiter. Nach Meinung der Kommission sollte das Verfahren jedoch auf die letztere Option beschränkt werden, um die Verarbeitung zu erleichtern.⁵² Der Datenfluss der gesetzlichen Renten-

48 Vgl. Deutscher Bundestag: Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung, 16. 6. 1972, BT-Drucksache 6/3508, S. 11.

49 Vgl. Verband Deutscher Rentenversicherungsträger: Entwicklung der Datenerfassung, hier Bl. 126.

50 Verband Deutscher Rentenversicherungsträger: 88. Sitzung der Kommission, S. 19.

51 Vgl. Bundesversicherungsanstalt für Angestellte: Statistik über erfasste Belege, 22. 2. 1974, BAArch B 229/9500, o. Bl.

52 Vgl. Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung: Vermerk zur Änderung der DEVO und DÜVO, 16. 4. 74, BAArch B 149/43990, Bl. 90-93.

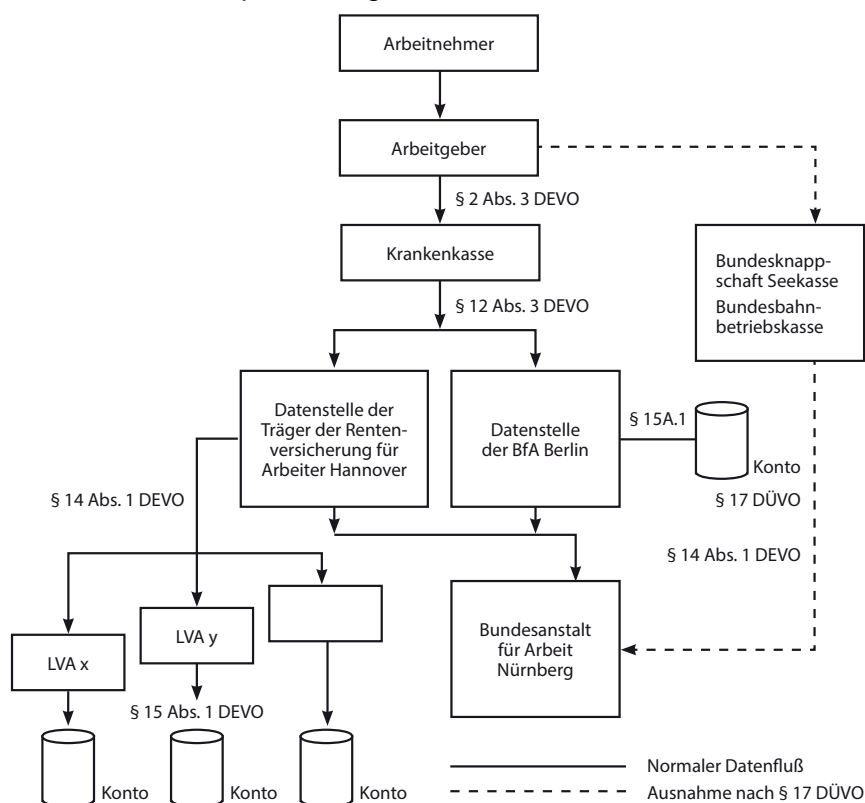


Abb. 7: Datenfluss innerhalb der gesetzlichen Rentenversicherung nach Einführung der maschinenlesbaren Nachweishefte.

versicherung stellte sich über maschinenlesbare Scheckhefte von nun an wie in Abb. 7 gezeigt dar.⁵³

Damit folgte Bonn der als zeitgemäßer und rationeller wahrgenommenen Idee der integrierten Datenverarbeitung und drängte die bisher weitgehend analog arbeitenden Krankenkassen zur Nutzung von Computern. Verschiedene Regelungen implementierten die Pflicht zur Datenübermittlung auch gesetzlich. Für die Alterssicherung existierte bereits die Verwaltungsvorschrift über das Rechnungswesen bei den Trägern der Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten (RRVwV), welche die Lieferung finanzieller Daten an das Bundesarbeitsministerium regelte. Für den Aufbau der Sozialdatenbank wurde die Vorschrift 1973 im Rahmen der neuen Meldeverordnungen angepasst, sodass Informationen, die die finanzielle Situation der Versicherungsanstalten widerspiegeln – dazu gehörten Vermögensrechnung, Einnahmen und Ausgaben sowie Investitionen –, ebenfalls für den Planungsprozess genutzt werden konnten. Eine ähnliche Vorschrift verpflichtete im Folgejahr die Krankenkassen, Finanzdaten an die entsprechenden Stellen weiterzugeben. Für die gesamte Sozialversicherung regelte schließlich das vierte Sozialgesetzbuch die Datenübermittlung zu Planungszwecken. Laut Paragraph 79 SGB IV mussten alle Versicherungsträger Übersichten über ihre Geschäfts- und Rechnungsergebnisse sowie sonstiges sta-

⁵³ Darstellung aus: Schindele: Die Sozialdatenbank, S. 196.

tistisches Material aus ihrem Geschäftsbereich erstellen und dem Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung, bei landesunmittelbaren Versicherungsträgern auch den obersten Verwaltungsbehörden der Länder oder von diesen bestimmten Stellen übermitteln. Die Übermittlung sollte dabei auf maschinell verwertbaren Datenträgern erfolgen.⁵⁴ Die Metadaten über die finanzielle Situation der Sozialversicherung sollten zusammen mit den Daten über die Versicherten in die Sozialdatenbank einfließen.

Die Sozialdatenbank war nur als ein Teilbereich eines umfangreichen Informationsnetzwerkes der Regierung gedacht. Sie war nur einer der zahlreichen Bereiche, in denen von staatlicher Seite die Datenverarbeitungsbemühungen intensiviert wurden. Verschiedene politische Ressorts planten den Aufbau solcher Wissensspeicher, die im Verbund ein umfangreiches Bundesdatenbanksystem bilden sollten. Bestehen sollte dies neben der Sozialdatenbank auch aus dem »allgemeinen kriminalpolizeilichen Informations- und Auskunftssystem«, der Verkehrsdatenbank des Bundesverkehrsministeriums, dem juristischen Informationssystem des Justizministeriums, der statistischen Datenbank beim Bundesinnenministerium und dem Dokumentationssystem des Deutschen Bundestags.⁵⁵ Als rationelles Planungsinstrument sollten hier alle Informationen miteinander verknüpft werden und die elektronisch gespeicherten Informationen möglichst allen Stellen des Bundes zur Verfügung stehen und somit ein modernes, zukunftsorientiertes Regieren ermöglichen. Dieser Datenverbund blieb allerdings ein utopisches Planspiel: 1983 kippte das Bundesverfassungsgericht im Rahmen seines Volkszählungsurteils die geplante Einführung der für die effektive Vernetzung unvermeidlichen Personenkennziffer. Als sich eine – von Ängsten vor ›Verdatung‹ und Überwachungsstaat getriebene – öffentliche Technikskepsis einstellte und die Planungseuphorie im Rahmen der wirtschaftlichen Rezession nach dem Boom versandete, war ein solch umfassendes Bundesdatenbanksystem nicht mehr realisierbar.

Die Geschichte der Sozialdatenbank ist also eine Geschichte des Scheiterns. In einer Phase, in der Planungs- und Modernitätsparadigmen mit einer zunehmenden, auch staatlich geförderten Computerisierung zusammenfielen, scheiterte das akribisch geplante Großprojekt an seinen eigenen Ansprüchen, den technisch höchst heterogenen Voraussetzungen der zahlreichen Akteure und den in den 1970er Jahren aufkommenden Datenschutzbedenken gegenüber integrierten Datenverarbeitungssystemen. Gleichzeitig ist sie ein Beispiel für die Visionen und Vorstellungen, die die Regierung von den Möglichkeiten einer vernetzten, von Informations- und Kommunikationstechnologien bestimmten Bundes- und Sozialverwaltung hatten.⁵⁶

54 Vgl. Sozialgesetzbuch IV, in: Bundesgesetzblatt 151 (1976), S. 3845–3870, hier S. 3861.

55 Schindele: Die Sozialdatenbank, S. 210.

56 Siehe dazu ausführlicher: Frohman: Rethinking privacy.

7.4. Eine Zentrale im Dezentralen: Die Datenstelle als Koordinationspunkt bundesweiten Datenaustauschs

Mit den Datenerfassungs- und Datenübermittlungsverordnungen forcierte sich zwar die Computernutzung der verschiedenen Sozialversicherungsträger. Der wachsende Datenaustausch führte aber auch zu einer Zentralisierung, zumindest im Bereich der Datenverarbeitung. Nicht nur die neu entstandene Datenstelle der Rentenversicherung fungierte ab Mitte der 1970er Jahre als eine Zentrale im Dezentralen. Auch die Krankenkassen, die sich vermehrt der Informationstechnologie öffnen mussten, zentralisierten ihre Rechenzentren im Rahmen der erweiterten Datenübermittlung und bildeten so ein Netzwerk der sozialen Sicherung.

Für die Krankenkassen bedeutete dies jedoch zum Teil massive Umstellungen. In einem Brief an das Bonner Arbeitsministerium beschwerte sich ein Vertreter der SPD Idar-Oberstein über die erlassene Ergänzungsverordnung der Datenübermittlungsverordnung. Sie zwinge praktisch alle überregionalen Krankenkassen zu einer stärkeren Zentralisierung ihres gesamten Meldewesens. Dies entlaste gleichzeitig die Außenstellen der einzelnen Kassen derart, dass dort eine große Anzahl von Beschäftigten freigestellt würden.⁵⁷ Tatsächlich entstanden im Rahmen der Neuordnung zahlreiche regionale Rechenzentren, welche als Datensammelstellen der Sozialversicherung fungierten. Dort wurden die eingehenden Daten verarbeitet und an die 29 Weiterleitungsstellen übersandt. Diese übernahmen nicht nur die Datenübermittlung an die Datenstellen der Rentenversicherungsträger, sondern versorgten auch staatliche Stellen mit verwertbarem Datenmaterial. Die Computerisierung der Krankenversicherung erfolgte also primär aufgrund der gesetzlichen Verpflichtung, statistisches Material für die politische Planung bereitzustellen.

Ein zentrales Merkmal der Rentenversicherung war die Rechtseinheit. Im gesamten Bundesgebiet galten unabhängig davon, welcher Träger den Versicherten betreute, dieselben gesetzlichen Regelungen. Eine Rente berechnete sich in Bayern genau unter denselben Bedingungen und Formeln wie in Hamburg. Dementsprechend waren auch die Informationen, die das Berufsleben eines Menschen erfassten und für eine Rentenberechnung verarbeitet werden mussten, in allen Bundesländern einheitlich. Aufgrund der dezentralen Gliederung der bundesdeutschen Alterssicherung konnte es jedoch vorkommen, dass die benötigten Daten nicht bei einer einzigen Versicherungsanstalt zu finden waren. Gerade die Versicherungsnummer, die eigentlich als einheitliches Ordnungsmerkmal sämtliche relevanten Rentendaten zu strukturieren half, sorgte im dezentralen System für Probleme. Ein innerhalb der Rentenversicherung gängiges Beispiel unterstrich die Problematik, die das gegliederte System der Renten-

⁵⁷ Vgl. SPD Idar-Oberstein an Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung, 12.3.1975, BAArch B 149/43990, Bl. II.

versicherung mit sich brachte: Angenommen, ein Versicherter, geboren in Darmstadt, hatte Mitte der 1930er Jahre seine erste Beschäftigung in Hannover aufgenommen, war nach dem Krieg aber in Hessen beschäftigt gewesen und einige Zeit später vom Arbeiter- in ein Angestelltenverhältnis gewechselt, so lagerten seine versicherungsrelevanten Unterlagen bei der LVA Hannover, der LVA Hessen und der BfA in Berlin. Zudem hätte ihm die Landesversicherungsanstalt in Frankfurt am Main eine Versicherungsnummer zugeteilt, die zwar im Idealfall von der BfA übernommen worden wäre. Oftmals führte mangelnde Kommunikation zwischen Trägern oder Versicherungszweigen aber dazu, dass für den gleichen Versicherten erneut eine (weitere) Versicherungsnummer vergeben wurde. Ein solches Mehrfachkonto mit verschiedenen Zuständigkeiten war nicht nur für die Verwaltung ein Problem, auch dem Versicherten gereichte die Verteilung seiner Unterlagen auf verschiedene Archive wegen längerer Wartezeiten zum Nachteil.

Die Entwicklung des bundesdeutschen Arbeitsmarktes erhöhte die Anzahl solcher Wanderversicherter in den späten 1960er und frühen 1970er Jahren merklich. Dies stellte auch die Kommission für Fragen der automatischen Datenverarbeitung besorgt fest:

Bei der heutigen Tendenz, Arbeitsplätze häufig zu wechseln und dabei auch Wohnsitzwechsel in Kauf zu nehmen, ist die Doppel- und Mehrfacheinrichtung von Versicherungskonten dann nicht mehr kontrollierbar, wenn verschiedene Versicherungsanstalten angegangen werden.⁵⁸

Die Vermeidung der überflüssigen Vergabe von Versicherungsnummern und des mitunter damit verbundenen erheblichen finanziellen und organisatorischen Aufwands war eines der dringlichsten Anliegen der Rentenversicherungsträger im Rahmen der Computerisierung. Eine unklare oder gar chaotische Kennzeichnung nivellierte nämlich das Leistungsvermögen der EDV. Der Vorstand des Verbandes rechnete damit, dass bei einer durchschnittlichen Ersparnis von knapp 20 Mark je Fall – Schreibdienst, Sachbearbeitung, Registratur, Archiv und Postversand – mit verbesserter Koordination des Datenaustauschs jährlich bis zu neun Millionen DM gespart werden könnten.⁵⁹ Voraussetzung für einen effizienteren Fluss der Daten war jedoch eine zentralisierte Institution als Verbindungsstelle der verschiedenen regionalen Träger.

Die Einrichtung einer Koordinationsinstanz wurde bereits Ende der 1950er Jahre im Rahmen der Diskussion um die Einführung der Versicherungsnummer diskutiert, damals aber mit Verweis auf die historisch gewachsene dezentrale Struktur verworfen. 1969 bekamen die Zentralisierungsbestrebungen allerdings neuen Aufwind. Mit den Diskussionen um das 3. Rentenversicherungsände-

⁵⁸ Verband Deutscher Rentenversicherungsträger: 89. Sitzung der Kommission, S. 25.

⁵⁹ Vgl. Eidenmüller, Karl: Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit einer Datenstelle der deutschen Rentenversicherung, in: Deutsche Rentenversicherung (1975) 3, S. 155-165, hier S. 165.

rungsgesetz wurden einige grundlegende Merkmale der gesetzlichen Alterssicherung infrage gestellt. So sollten infolge der jüngsten Rezession umfangreiche Vorausplanungen über die Finanzmittel der gesetzlichen Alterssicherung erfolgen. Zudem wandelten sich die Arbeitsverhältnisse aufgrund der fortschreitenden Tertiärisierung der Gesellschaft. Stieg zwischen 1957 und 1966 die Anzahl versicherter ArbeiterInnen um knapp 500.000, erhöhte sich im selben Zeitraum die Zahl der Versicherten im Angestelltenverhältnis um knapp 2,5 Millionen. Kamen im Jahr 1957 noch 38 Angestellte auf 100 ArbeiterInnen, waren es 1966 bereits 56.⁶⁰ Um dieser Verschiebung der Kräfteverhältnisse innerhalb der Rentenversicherung Rechnung zu tragen, diskutierten die entsprechenden Ministerien verschiedene Szenarien, etwa die Aufhebung der Unterscheidung in Arbeiter- und Angestelltenrentenversicherung sowie Möglichkeiten der Vereinheitlichung und Zentralisierung. Diese Überlegungen stießen aber vor allem bei den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherung auf wenig Gegenliebe. 1973 bezog der Verband Deutscher Rentenversicherungsträger eindeutig Stellung:

Das über 80 Jahre bestehende dezentral gegliederte System der deutschen gesetzlichen Rentenversicherung mit der wirkungsvollen versichertennahen Betreuung hat sich bewährt und muss auch in Zukunft im Interesse der Versicherten beibehalten werden. Eine nur aus technischen Gründen in Erwägung zu ziehende Abkehr von diesem Prinzip ist nicht vertretbar.⁶¹

Für die Geschäftsführer der gesetzlichen Rentenversicherung war die regionale Aufteilung auch stets ein Zeichen für die zweckmäßige und versichertennahe Betreuung. Zwar blieb durch die Einigung auf einen Finanzausgleich zwischen Arbeiter- und Angestelltenrentenversicherung die dezentrale Struktur unangestastet, der Bedarf einer übergreifenden Koordinationsstelle ließ sich aber gerade vor dem Hintergrund der zu erwartenden Kosteneinsparung und des drohenden verwaltungstechnischen Chaos nicht wegdiskutieren.

Tatsächlich forcierte das neue Meldeverfahren erste Zentralisierungsbestrebungen. Da die Versicherungsnachweise maschinell ausgelesen werden mussten, wurden in den Rechenzentren der LVA Hannover und der BfA zwei optische Beagleler installiert, die als Anlaufstellen für die Scheckhefte aus der Arbeiter- bzw. Angestelltenversicherung im gesamten Bundesgebiet fungierten. Dort wurden die analogen Daten auf Magnetbänder übertragen und dem jeweils zuständigen Träger übersandt. Dabei überschätzten die Verantwortlichen den Dateneingang über die maschinenlesbaren, per Schreibmaschine beschrifteten Versicherungshefte offenbar erheblich. Nachdem 1976 wesentlich weniger Meldungen nach der Datenerfassungsverordnung, dafür aber mehr nach der Datenübermittlungsverordnung, also per maschinenlesbarem Datenträger, eingingen

⁶⁰ Vgl. Hilpert: Wohlfahrtsstaat der Mittelschichten, S. 143.

⁶¹ Verband Deutscher Rentenversicherungsträger: 89. Sitzung der Kommission für Fragen der automatischen Datenverarbeitung, S. 23.

als erwartet, entschied man sich dafür, das Lesegerät der Datenstelle in Hannover aufgrund der geringen Auslastung wieder abzumieten. Der Dateneingang wurde dann vom Lesecomputer der BfA komplett übernommen.⁶²

Sowohl Datenerfassung als auch -austausch wiesen also gewisse Mängel auf, die die Rentenversicherungsträger im Sinne einer effizienten, rationellen Verwaltung beseitigen wollten. Aus diesem Grund beschloss die Mitgliederversammlung des VDR am 21. März 1974 in Mainz, eine Datenbank als Koordinations- und Datenerfassungsstelle zu schaffen. Dabei galt es, den Spagat zwischen der zentralen Institution und dem dezentralen Netz der sozialen Sicherung zu meistern. Bereits in den Jahren zuvor hatten die Mitglieder der Kommission die Entwicklung analysiert: Infolge der fortschreitenden Automation und der damit verbundenen engeren Verflechtung der Rentenversicherungsträger müsse der Datenaustausch optimiert werden. Zwar hatten die Versicherungsanstalten ein dezentrales System und eine Versichertendatei aufgebaut und unterrichteten sich über den Wechsel innerhalb der Zweige, die Doppelvergabe bei »Wanderversicherten« bleibe aber möglich und sei schwer kontrollierbar.⁶³ Eine Datenbank erschien dem Verband dazu geeignet, unter Beibehaltung des dezentralen Systems den vielfältigen Anforderungen des nationalen und internationalen Datenverkehrs Rechnung zu tragen. Dadurch sollte letztlich paradoxerweise die dezentrale Struktur gestärkt werden: Eine Auskunftsstelle könne als zentraler Angelpunkt externer und interner Verbindungen fungieren, sodass die bundesdeutsche Rentenversicherung nach außen als Einheit agieren könne. Die erste Kontaktaufnahme zur Alterssicherung würde nicht mehr über einen der 22 Träger ablaufen, sondern über eine einzelne Stelle, die die Querverbindungen herstellte.

Eine Datenbank mit sämtlichen Informationen aller im Bundesgebiet Versicherten stand dabei nie zur Debatte. Vielmehr sollten nur grundsätzliche Informationen der Versicherten gespeichert werden und der Koordinationsaspekt im Vordergrund stehen: die Aufdeckung und Verhinderung von Mehrfach- und Doppelvergaben von Versicherungsnummern, die Entgegennahme und Weiterleitung von Daten, die Herstellung von Querverbindungen innerhalb der Träger der gesetzlichen Rentenversicherung und schließlich die Durchführung verschiedener statistischer Auswertungen für sozial- und finanzpolitische Zwecke.⁶⁴ Grundsätzlich war die Schaffung einer Datenstelle aus Sicht des Verbandes alternativlos:

Die Aufdeckung und Bereinigung der Doppel- und Mehrfachvergaben ist im Interesse der Versicherten und der Verwaltung zwingend erforderlich. Um

62 Vgl. Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung: Versicherungsnachweise: Erfassung der Daten innerhalb und außerhalb des maschinellen Leseverfahrens, 9.8.1976, BAArch B 229/9500, Bl. 42-44.

63 Vgl. Verband Deutscher Rentenversicherungsträger: 89. Sitzung der Kommission für Fragen der automatischen Datenverarbeitung, S. 24.

64 Vgl. ebd.

diese Aufgaben wahrnehmen zu können, ist die Führung einer Gesamtdatei mit Stammdatensätzen für alle Versicherten die einzige rationelle und kostengünstige Lösung.⁶⁵

Die Vernetzung der Rentenversicherungsanstalten wurde demnach maßgeblich unter den Gesichtspunkten von Kostensenkung und gesteigerter Effizienz vorangetrieben.

Bereits im Februar 1974 unterrichtete der Dachverband das Arbeitsministerium über seine Pläne. Die Entscheidung, einen Neubau in Würzburg anzustreben, rechtfertigte der Verband damit, dass die sonst notwendigen Umbauten bei der LVA Hannover, die bis zu diesem Zeitpunkt als eine der beiden Datenstellen im Bundesgebiet fungierte, nicht nur äußerst komplex, sondern auch weitaus teurer seien als ein gänzlich neues Rechenzentrum. Das Ministerium in Bonn, das »bereits vor zwei Jahren« den Bau einer zentralen Datenbank angeregt hatte, nahm die Nachricht freudig zu Kenntnis.⁶⁶ Die vom BMAS vor allem aufgrund der zu erwartenden Statistikdaten geforderte Datenstelle wurde andernorts jedoch eher skeptisch beäugt. In einem Schreiben an das BMAS wies das Bundesversicherungsamt auf die Bedenken einiger Bundesländer hin: Die Errichtung der Datenbank sei für die Rentenversicherungsträger mit einer »extremen Erhöhung der Verbandsumlage« für den VDR verbunden, ohne dass dem die Aufsichtsbehörden vorher zugestimmt hätten.⁶⁷ Die Einwände richteten sich gegen die Schaffung der Datenbank, den geplanten Umfang der Datenspeicherung und die daraus resultierenden Kosten. Die Meinungsbildung sei dahingehend allerdings noch nicht abgeschlossen.⁶⁸ Das Bayerische Staatsministerium wandte sich am 22. Februar 1974 direkt an den Verband in Frankfurt. Der Aufgabenkatalog der Datenstelle sei bedenklich, da er »mit den gesetzlich festgelegten Zuständigkeiten nicht im Einklang« stehe und ein »angemessenes Verhältnis zwischen Aufwand und Rationalisierungseffekt« nicht gegeben sei, schließlich erforderten Errichtung und Betrieb erhebliche Mittel.⁶⁹ Für verschiedene Länderbehörden war der praktische Nutzen der geplanten Datenstelle nicht nachvollziehbar.

Die zuständigen Organe und Ausschüsse der Rentenversicherungsträger ließen sich jedoch nicht beirren und trieben die Planungen zügig voran. Der

65 Verband Deutscher Rentenversicherungsträger: Analyse der Aufgaben der Datenstelle der deutschen Rentenversicherung (DRSV), 28. 5. 1974, BArch B 149/43990, Bl. 38-47, hier Bl. 45.

66 Vgl. Gespräch von Dr. Pappai mit Geschäftsführer des VDR, Dr. Kolb am 20. 2. 1974, Protokoll, BArch B 149/43990, o. Bl.

67 Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung: Errichtung einer Datenbank beim Verband Deutscher Rentenversicherungsträger, 30. 8. 1974, BArch B 149/43990, Bl. 78-80, hier Bl. 79.

68 Vgl. ebd.

69 Verband Deutscher Rentenversicherungsträger: Errichtung einer Datenbank, 3. 12. 1974, AdsD 5/DGCX0003.

Vorschlag, der ursprünglich vom *Arbeitskreis für Datenverarbeitung der süddeutschen Versicherungsanstalten* ausgearbeitet wurde, fand im August die Zustimmung der Kommission für Fragen der automatischen Datenverarbeitung. Eine technische Arbeitsgruppe legte im Oktober 1974 den Aufgabenkatalog der Datenstelle fest: Aufdeckung und Verhinderung von Doppel- und Mehrfachvergaben von Versicherungsnummern, Entgegennahme und Weiterleitung von Daten zwischen der sozialen Sicherung und dem Einwohnermeldewesen, Herstellung von Querverbindungen zwischen den Rentenversicherungsträgern, Austausch der Versicherungsnummern gegen Personenkennzeichen sowie Durchführung statistischer Auswertungen für sozial- und finanzpolitische Zwecke.⁷⁰ Damit stellte die Datenstelle einen Kompromiss zwischen arbeitspraktischen Erleichterungen für die Rentenversicherungsträger und der Generierung von Statistiken und Planungsgrundlagen für die Regierung dar.

Gerade die Abkehr vom Wohnsitzprinzip, also der Zuständigkeit des Versicherungsträgers abhängig vom eingetragenen Wohnort, machte einen länder- und trägerübergreifenden Austausch nötig. Die fluiden Beschäftigungsverhältnisse erforderten zudem eine Such- und Leitfunktion, um die versichertennahe Betreuung der BürgerInnen zu gewährleisten. Die Datenstelle war damit auch eine Reaktion auf die sich verändernden technischen, gesellschaftlichen und sozialpolitischen Umstände der 1970er Jahre. Offenbar war vor allem der Umfang der Datenbank Grund für den Argwohn ihrer Kritiker. Dabei mutet die tatsächliche Menge der dort gespeicherten Daten aus heutiger Sicht geradezu lächerlich gering an. Für die knapp 36 Millionen Versicherten und RentnerInnen, deren Stammdaten im Rechenzentrum gespeichert werden sollten, fielen jeweils knapp 2000 Byte an Daten an, was insgesamt einem Umfang von knapp 67 Gigabyte entspricht und somit auf eine im Jahr 2018 handelsübliche Festplatte passen würde. Entsprechend detailarm waren die einzelnen Datensätze.

Der Dachverband versuchte daher zu beschwichtigen. Zu den Vorwürfen einzelner Landesregierungen stellte er klar, dass der Aufgabenkatalog nicht im »Widerspruch zu den gesetzlich festgelegten Zuständigkeiten und zu den Aufgaben« des Verbandes stehe.⁷¹ Die Datenstelle solle keine hoheitlichen Aufgaben wahrnehmen, sondern lediglich Verwaltungshilfe leisten und nach außen allenfalls in »Briefträgerfunktion« in Erscheinung treten.⁷² Ihr finanzieller Vorteil war nach den eigenen Prognosen allerdings beträchtlich: Da von ihr die Aufgaben der Datenstelle in Hannover übernommen würden, entlaste dies die dortige LVA und ihre Angestellten. Zusätzlich zu den erheblichen Rationalisierungseffekten, die man sich von dem Rechenzentrum in Würzburg versprach, waren die finanziellen Aufwendungen überschaubar: Die Gesamtkosten seien mit fünf Millionen DM veranschlagt, was weniger als 2,5 Prozent der Verwaltungs- und Verfahrenskosten der bundesdeutschen Rentenversicherung entsprach. Zu-

⁷⁰ Vgl. ebd., S. 3.

⁷¹ Ebd., S. 8.

⁷² Ebd.

dem plante man auch keine Ausweitung des Stellenplans, eventuelle Personalvermehrungen sollten dem üblichen Niveau der Rentenversicherungsträger entsprechen.⁷³

Für die Verbandsmitglieder hing von der Datenstelle gar die zukünftige Struktur der Rentenversicherung ab. Die Arbeiterrentenversicherung, so das Fazit einer Mitgliederversammlung 1973, könne ihre regionale Gliederung nur beibehalten, wenn eine zentrale, von allen Mitgliedern der Alterssicherung betriebene Stelle die Defizite der Dezentralisierung ausgleiche. Eine Verbindungsstelle aller Landes- und Sondernversicherungsanstalten sollte die reibungslose Funktion des gegliederten Systems der Rentenversicherung sicherstellen. Nachdem sich die Verbandsmitglieder bei dieser Zusammenkunft auf den Neubau einigten, folgte im Jahr darauf die Grundsteinlegung am Heuchelhof in Würzburg.⁷⁴ Ein knappes Jahr später, zum 1. Juli 1975, nahm die Datenstelle der Deutschen Rentenversicherung ihren Dienst auf und verfügte zu diesem Zeitpunkt über leistungsfähige Computeranlagen der dritten Generation.

Als zentrale Anlaufstelle für Daten nahm die Stelle in Würzburg vielfältige Koordinationsaufgaben im Rahmen des nationalen und internationalen Datenaustauschs wahr. Dazu zählte nicht nur die Kommunikation mit verschiedenen Organen der sozialen Sicherung, der Bundespost und den Geldinstituten, sondern auch mit anderen inländischen Stellen, wie dem Verteidigungsministerium und der Firma, die die Versicherungsnachweishefte herstellte. Am intensivsten war der Datenaustausch der Rentenversicherungsträger untereinander. Dieser wurde immer dann erforderlich, wenn Versicherte bei irgendeiner Versicherungsanstalt vorstellig wurden bzw. einen Antrag stellten, bei der aufgesuchten Anstalt aber nur ein Teilkonto besaßen, ihre Konten nicht schließbare Lücken aufwiesen, nur wegen des Beitragseinzuges geführt wurden, oder überhaupt kein Konto hatten. Die Anstalt, die nun auf alle verfügbaren Informationen über den Versicherten zugreifen wollte, schickte eine Anfrage an die Datenstelle, die die Querverbindung zu den Trägern herstellte, wo die Informationen über den Versicherten gelagert wurden. Die Antwort der entsprechenden Anstalten leitete die Datenstelle nun an jene zurück, von der die Anfrage ausging. Zur Datenerfassung stand die Datenstelle nach Datenübermittlungs- und Datenerfassungsverordnung nun auch im Austausch mit den Krankenversicherungsträgern. Die eingehenden Daten, entweder auf Magnetband oder über das maschinenlesbare Nachweisheft, wurden (und werden noch immer) in der Datenstelle überprüft und an die entsprechenden Landes- oder Sondernversicherungsanstalten weitergeleitet. Letzte Anlaufstelle der sozialen Sicherung war die Bundesanstalt für Arbeit. Auch hier fand ein bilateraler Datenaustausch statt: So erhielt die Bundesanstalt die Datensätze aller Anmeldungen zur Krankenversicherung, die Datensätze aller Abmeldungen und für die Rentenversicherung benötigten

73 Vgl. ebd., S. 17.

74 Vgl. Verband Deutscher Rentenversicherungsträger: Geschäftsbericht 1974, Frankfurt a. M. 1975, S. II.

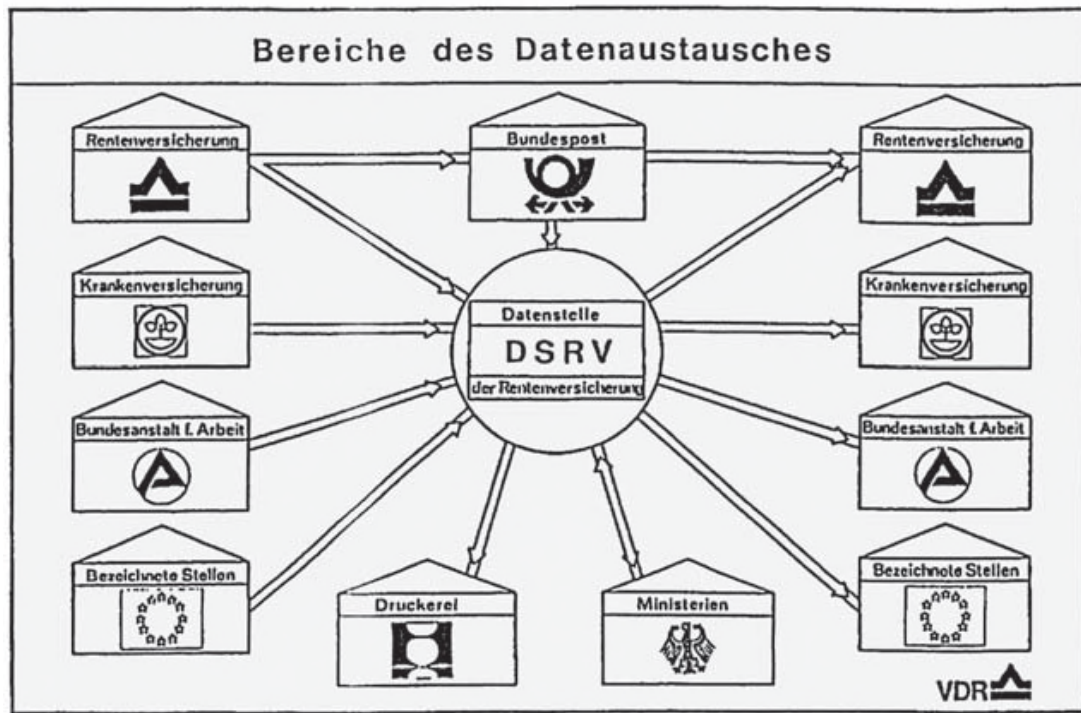


Abb. 8: Datenaustausch zwischen der Datenstelle und anderen Institutionen.

Jahresmeldungen sowie Informationen zu allen neu eingerichteten Versicherungskonten. Im Gegenzug lieferte die Nürnberger Behörde Magnetbänder mit Daten einzelner Versicherten, insbesondere die bei ihr aufgrund ihrer übrigen Aufgaben anfallenden Daten zu Zeiten der Arbeitslosigkeit oder des Bezugs von Schlechtwettergeld.⁷⁵ Ein Austausch mit den Berufsgenossenschaften, also den Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung, fand zwar ebenfalls statt, jedoch beschränkte er sich auf die Übermittlung von Veränderungen des Rentenzahlungsbetrages der Unfallversicherung, die sich auf den Rentenzahlungsbetrag der Rentenversicherung auswirkten.

Am längsten existierte der Datenaustausch zwischen der Bundespost und den Rentenversicherungsträgern. Die Zahlung der Renten erfolgte schon seit dem frühen 20. Jahrhundert durch die Post und war gesetzlich verankert. Lediglich Spitzrenten, also Rentennachzahlungen für die Zeit vom Rentenbeginn bis zum Beginn der laufenden Zahlung, sowie sonstige einmalige Beträge durften von den bevollmächtigten Geldinstituten selbst überwiesen werden. Die Träger der gesetzlichen Rentenversicherung waren dazu ermächtigt, die Bundespost allein durch Datensätze auf Magnetbändern anzuweisen, laufende oder einmalige Rentenzahlungen vorzunehmen. »Schriftliche« Anweisungen auf Papierform wurden zugunsten einer rein digitalen Datenübermittlung aufgegeben, was der

⁷⁵ Vgl. Eidenmüller, Karl: Integrierte Datenverarbeitung mit Erfassung, Übermittlung und Austausch in der deutschen Rentenversicherung, in: IVSS: Internationales Kolloquium über Datenverarbeitung in der sozialen Sicherheit, Berlin 1974, S. 17-24, hier S. 20f.

Sicherheit des Verfahrens allerdings keinen Abbruch getan hat – eher im Gegenteil.⁷⁶ Informationen zu Zahlungs- und Wegfallaufträgen sowie Sonderverfahren konnten über die Datenverarbeitungsanlagen der Post direkt verarbeitet werden. Die somit wegfallende Datenerfassung und -umsetzung optimierte den Rentenzahlprozess zusätzlich.

Zudem übermittelte das Verteidigungsministerium Datensätze von Versicherten, die militärische oder militärähnliche Dienste ableisteten bzw. abgeleistet hatten, an die Datenstelle, da diese Zeiten so zu berücksichtigen waren, als ob der Versicherte in diesen Zeiten entsprechend dem Durchschnitt aller Versicherten verdient und auch von diesem Durchschnittsverdienst Beiträge entrichtet hätte. Zwar übernahm die eigentliche Zahlung der entsprechenden Beträge ebenfalls das Ministerium, in seiner Funktion als Arbeitgeber übermittelte es aber wie andere Firmen auch Datensätze mit entsprechenden Informationen über Magnetband.

Ein Magnetbandaustausch – per Post oder Kurier – erfolgte auch mit der für die neuen maschinenlesbaren Versicherungsnachweishefte zuständigen Firma, die aufgrund der übermittelten Daten – Name, Vorname, Geburtsname, Anschrift und Versicherungsnummer – die entsprechenden Vordrucke erstellen und versenden konnte.⁷⁷ Zudem fungierte das Würzburger Rechenzentrum auch als internationale Anlaufstelle für den Datenverkehr innerhalb der Europäischen Gemeinschaft. Festgelegt durch die EWG-Verordnung 574/72, war sie Bezugspunkt für Anfragen aus dem westeuropäischen Ausland.⁷⁸ Mitte der 1970er Jahre, als noch umfangreiche staatliche Datenverbünde geplant waren und die Einführung einer allgemeingültigen Personenkennziffer zur Diskussion stand, plante der VDR, die Datenstelle auch in den Austausch mit entsprechenden Stellen des Einwohnermeldewesens treten zu lassen. So sollten Namens- und Anschriftenänderungen direkt in die Stammdaten eingepflegt werden. Gleichzeitig erhoffte man sich, im Gegenzug über das Ableben von Altersruhegeld beziehenden BürgerInnen informiert zu werden, um die etwas pietätlos anmutenden Nachfragen, ob der Rentner bzw. die Rentnerin noch lebe, zu vermeiden.⁷⁹

⁷⁶ Eidenmüller: Integrierte Datenverarbeitung, S. 22.

⁷⁷ Vgl. ebd.

⁷⁸ Vgl. Steeger, Walter: Datenverarbeitung in der Deutschen Rentenversicherung, in: Deutsche Rentenversicherung Bund (Hg.): 40 Jahre Datenstelle der Deutschen Rentenversicherung: Festschrift, Berlin 2015, S. 20–31, hier S. 21.

⁷⁹ Vgl. Verband Deutscher Rentenversicherungsträger: Errichtung einer Datenbank, S. 12.

7.5. Von der Hoheitsverwaltung zum modernen Dienstleistungsunternehmen: Bürgernähe als zentrales Motiv in den 1980er Jahren

Dem Planungsparadigma hatte die Regierung zumindest bis zu einem gewissen Grad mithilfe der Computer und der Vernetzung von Institutionen der sozialen Sicherheit Rechnung tragen können. Einem modernen Staat sollte, so die politische Direktive, aber gleichermaßen ein moderner Verwaltungsapparat zur Verfügung stehen. Dabei ging es vor allem darum, die Anliegen der Bürger angemessen und zufriedenstellend zu bearbeiten. Auch die Sozialverwaltung, die naturgemäß mit weiten Teilen der Bevölkerung im Austausch stand, war davon nicht ausgenommen. Durch die zunehmende Ausdifferenzierung des Rentenrechts wurde nicht nur die Nachvollziehbarkeit der Rentenbescheide immer schwieriger. Auch die unterschiedlichen Rentenarten, die Option, früher aus dem Arbeitsleben auszusteigen, und die in Zeiten wirtschaftlicher Rezession oftmals propagierte Möglichkeit der privaten Altersvorsorge erhöhten den Informationsbedarf von Versicherten und RentnerInnen. Die Nutzung der elektronischen Datenverarbeitung und eine zunehmende Vernetzung halfen den Rentenversicherungsträgern während der späten 1970er und frühen 1980er Jahre dabei, diesem Informationsbedarf und den sich wandelnden sozioökonomischen Umständen gerecht zu werden sowie den Übergang von einer »obrigkeitlichen Hoheitsverwaltung zu einem mit modernen Managementmethoden geführten Dienstleistungsunternehmen« zu meistern.⁸⁰

Die von der sozialliberalen Koalition angestrebten vielfältigen Innovationschübe machten auch vor dem Verwaltungshandeln nicht halt. Die Ankündigung, das »moderne Deutschland« zu schaffen, sollte sich nicht nur auf die politische Zukunftsplanung beschränken. Vielmehr wurde nun auch die seit den 1950er Jahren immer wieder thematisierte Umstrukturierung des bürokratischen Apparats priorisiert. Diese Reform, deren Agenda sich in den zentralen Stichworten »Rationalität«, »Modernität« und »Zeitgemäßheit« zusammenfassen ließ, hatte zum Ziel, die Verwaltungsarbeit durch Technisierung bürgernäher zu machen.⁸¹ Der Terminus »Bürgernähe« selbst wurde zwar erst in den 1980er Jahren zum programmatischen Kampfbegriff, vor allem in Abgrenzung zu dem technikskeptischen Gegenbegriff der »Bürgerfeindlichkeit«. Bestrebungen der Rentenversicherungsträger, die Verwaltung nicht nur räumlich näher an die BürgerInnen heranrücken zu lassen, lassen sich aber bereits seit Mitte der 1970er Jahre konstatieren. Die Verwaltungssoziologie macht an dem Begriff »Bürgernähe« mehrere Bedeutungsebenen fest. Während sich das Kompositum aus

80 Rohrlach, Hans-Joachim: Renten in der Datenverarbeitung. Der Einsatz der EDV in der gesetzlichen Rentenversicherung, in: Arbeit und Sozialpolitik 3 (1973), S. 87 ff., hier S. 87.

81 Metzler: Konzeptionen politischen Handelns, S. 379.

einem staatsrechtlichen und einem räumlichen Begriff zusammensetzt, wird es am häufigsten als Forderung an die Verwaltung gerichtet und zielt auf eine Verringerung der Distanz zwischen Behörde und BürgerIn. Dabei ist einerseits die lokale Ortsnähe gemeint, andererseits kann darunter auch ganz allgemein ein Minimum an – auch förmlicher – Distanz zwischen Individuen und Verwaltung verstanden werden. Im Falle einer Leistungsverwaltung wie der Rentenversicherung ließ sich Bürgernähe vor allem an der allgemeinen Aufklärung über Rechtsansprüche, einer angemessenen Beratung im Einzelfall, der Ermittlung spezifischer Problemstellungen und Bedürfnisse sowie situations- und bedürfnisgerechten Entscheidungen festmachen.⁸² Mit der Versendung periodischer Kontoauszüge, welche die Versicherten über die zu erwartenden Anwartschaften informieren sollten, war ein erster Schritt getan, um der gesetzlich festgelegten Aufklärungspflicht gerecht zu werden. Dennoch wuchs parallel zum Ausbau des Rentenversicherungssystems das Informationsbedürfnis der Bevölkerung.

Schon die Reform von 1957 brachte massive Veränderungen der Rentenberechnung mit sich, die RentnerInnen und Versicherte vor das Rätsel stellte, wie sich ihr zu erwartendes Altersruhegeld letztlich zusammensetzte. Unmittelbar nach der Verabschiedung verzeichneten die Rentenversicherungsträger ein erhöhtes Aufkommen nach persönlichem Gesprächsbedarf. Dieser konnte jedoch hauptsächlich nur an den Geschäftsstellen der Versicherungsanstalten befriedigt werden. Zudem versuchten einzelne Träger, die Betreuten mithilfe von Informationsbroschüren und anderen Wurfsendungen sowie Aufklärungsvorträgen und verlängerten Sprechzeiten mit den notwendigen Informationen zu versorgen.⁸³ Dabei handelte es sich weitgehend um allgemeine Aufklärungsversuche über die verschiedenen Faktoren, die in die Berechnung der neuen, dynamischen Altersrente miteinbezogen wurden. Konkrete Aussagen konnten freilich nur in einem Einzelgespräch getroffen werden, wenn der Versicherte sämtliche notwendigen Unterlagen beim Sachbearbeiter vorlegte. Eine solche analoge Information verursachte denselben Arbeitsaufwand wie der eigentliche Bearbeitungsfall beim Eintritt in die Altersrente. Die Möglichkeiten der versichertennahen Betreuung waren dementsprechend gering. Gesetzlich war auch nach Inkrafttreten des Sozialgesetzbuches nur eine allgemeine Aufklärungspflicht verankert. Paragraph 1394 der RVO sowie Paragraph 13 SGB I verpflichteten die Rentenversicherungsträger zwar, die von ihnen Betreuten zu informieren, jedoch bezog sich dies lediglich auf deren Rechte und Pflichten im System der sozialen Sicherung. Bereits im Januar 1957 beantragte die SPD zwar, diesen Paragraphen um eine Beratungspflicht zu erweitern, um das Rentensystem etwas verständlicher zu gestalten und somit die »Wahrung und Sicherung der Rechtsansprüche der Versicherten« sicherzustellen.⁸⁴

82 Vgl. Federwisch, Joachim: »Bürgernähe« in Theorie und Praxis. Ein Beitrag zur empirischen Verwaltungssoziologie, Hamburg 1981, S. 47 f., S. 68.

83 So die LVA Oberfranken-Mittelfranken. Vgl. Grandi/Knörner: 100 Jahre Arbeiterrentenversicherung, S. 143.

84 Deutscher Bundestag: Plenarprotokoll, 186. Sitzung, 18. I. 1957, S. 10420.

Technisch wie organisatorisch war eine gesetzliche Verpflichtung zu einer solch detaillierten Aufklärung aber schlichtweg nicht umzusetzen und wurde, sehr zum Missfallen von Abgeordneten, RentnerInnen und Rentenversicherungsträgern selbst, vorerst auf Eis gelegt.

Die Forderung, das Rentensystem angesichts zahlreicher Veränderungen – Renten Anpassungsgesetze, FANG, Härtenovelle – für die BürgerInnen verständlicher und nachvollziehbarer zu machen, war ein zentrales Anliegen von Regierung und Sozialverwaltung. Verschiedene Konzepte, wie etwa eine Alterssicherung nach Punkten, wurden zwar diskutiert, aber letztlich nicht umgesetzt. Die integrierte Datenverarbeitung, die ab 1973 mit der Eröffnung von Versicherungskonten und dem maschinellen Beitragsmeldesystem offiziell in Betrieb genommen wurde – tatsächlich operierten einige Anstalten schon seit Mitte der 1960er Jahre mit einem solchen Verfahren –, ermöglichte grundsätzlich Kontoauszüge und hob die Aufklärungsmöglichkeiten der Rentenversicherungsträger auf ein neues Niveau. Letztlich ermöglichte der ausgedruckte Versicherungsverlauf aber hauptsächlich eine Überprüfung der Richtigkeit der bisher ins Versicherungskonto eingegangenen und verarbeiteten Informationen, ohne jedoch konkrete Informationen darüber zu liefern, wie sich verschiedene Parameter, etwa das Aufstocken oder Vermindern von Arbeitsstunden, die eventuelle Anrechnung von Elternzeit o.Ä., auf das Rentenniveau auswirken würden. Ein klärendes Gespräch mit einer/einem SachbearbeiterIn oder Versichertenältesten⁸⁵ ließ sich beim Beantragen des Altersruhegeldes kaum vermeiden.

Nicht nur in der Sozialverwaltung sollten Computer helfen, die Betreuung der Versicherten und RentnerInnen bürgernäher zu gestalten. Als Folge der staatlich forcierten Computernutzung vertrauten immer mehr Verwaltungen, von Meldeämtern bis zu Kfz-Zulassungsstellen, der elektronischen Datenverarbeitung. Die technologische Entwicklung der 1970er und 80er Jahre markierte dabei einen Wendepunkt: Nicht mehr die bloßen Datenverarbeitungsprozesse standen nun im Vordergrund, sondern zunehmend ging es um die informationelle Vernetzung unterschiedlicher Verwaltungseinheiten. Der rasante technische Fortschritt vervielfachte Rechengeschwindigkeit wie Speicherkapazität und ermöglichte Datenfernverarbeitung und -übertragung. Real-Time- bzw. Time-Sharing-Systeme erlaubten das Fortschreiben von Daten in wenigen Sekunden – wo Jahre zuvor die Datenerfassung auf Lochkarten, deren Übermittlung sowie die Verarbeitung und Auswertung der darauf enthaltenen Informationen noch Tage oder gar Wochen in Anspruch genommen hatten. Das Potenzial, das der Computer für eine Revolution der Verwaltung besaß, fasste Bundesinnenminister Genscher bereits 1970 zusammen, nicht ohne auf die damit verbundenen Herausforderungen einzugehen:

85 Ehrenamtliche RenterInnen, die Bürgerinnen und Bürger zu Rentenangelegenheiten beraten.

Es lässt sich unschwer voraussagen, dass mit seiner zunehmenden Einführung im Bereiche des öffentlichen Dienstes nicht nur quantitative Änderungen des Verwaltungsabläufe wie Beschleunigung, Verbilligung und sonstige Verbesserungen eintreten werden, dass vielmehr ein tiefgreifender Wandel in der Struktur des öffentlichen Diensts, insbesondere der öffentlichen Verwaltung unumgänglich sein wird, wenn die Chancen der EDV wirklich genutzt werden sollen.⁸⁶

Dies klang für viele öffentliche Verwaltungen in den frühen 1970er Jahren noch wie Zukunftsmusik. Die Träger der gesetzlichen Rentenversicherung, die bereits über fortschrittliche Datenverarbeitungsanlagen und einen über viele Jahre gewachsenen Erfahrungsschatz im Umgang mit der EDV verfügten, bemühten sich redlich darum, die Technik für eine möglichst optimale Betreuung der Versicherten zu nutzen. Letztere blickten allerdings eher skeptisch auf die zunehmende Dominanz der Computer innerhalb der öffentlichen Verwaltung.

So herrschte eine eklatante Diskrepanz zwischen Erfahrungen und Erwartungen der Versicherten mit computerisierten Verwaltungen und den computernutzenden Administrationen selbst. Zudem prophezeiten Verwaltungswissenschaftler durch steigenden Computereinsatz eher problematische Auswirkungen im Beziehungsgeflecht zwischen Verwaltung und BürgerInnen.⁸⁷ Dies adressierte auch Genscher, als er sein Unverständnis gegenüber der kritischen Haltung der Öffentlichkeit zum Ausdruck brachte:

Das in der Öffentlichkeit immer wieder artikulierte Unbehagen darüber, daß eine Maschine über Menschen entscheidet und dabei Entscheidungen trifft, die für den einzelnen von geradezu schicksalhafter Bedeutung sein können, wie etwa die Gewährung und Nichtgewährung einer Rente, dieses Unbehagen, insbesondere an die künftige Entwicklung, scheint mir demgegenüber vordergründig, rein emotional und romantisch zu sein.⁸⁸

In den frühen 1980er Jahren verband sich die seit den späten 1970ern vorherrschende ablehnende Haltung gegenüber Technologie im Allgemeinen und dem als Symbol des Überwachungsstaats verschrienen Computer im Speziellen mit der ohnehin nicht sonderlich positiven Meinung der BundesbürgerInnen über die öffentliche Verwaltung. Folgerichtig war, so die zeitgenössisch verbreitete Sicht, von ›Elektrogehirnen‹ in der Verwaltung nichts Positives zu erwarten. Tatsächlich kamen auch verschiedene Studien zu dem Ergebnis, dass sich selten ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen dem Einsatz von Informationstechniken und der Bewältigung von Problemen durch öffentliche Verwaltungen

86 Genscher: Probleme der Verwaltung, S. 18.

87 Vgl. Lange, Klaus/Sippel, Frank: Verwaltungsautomation und Bürgerservice. Ansätze zur Aufhebung eines Widerspruchs, Opladen 1986, S. 1.

88 Genscher: Probleme der Verwaltung, S. 20.

herstellen ließ. Die Technik sei in den seltensten Fällen in der Lage, die Probleme zu lösen, für die sie angeschafft wurde. Oftmals erzeuge sie wiederum eigene, neue Hindernisse und Schwierigkeiten, die etwa zu einer Abnahme der Qualität der Verwaltungsleistung oder zu einer Verschlechterung der Arbeitsbedingungen führten. Bei den BürgerInnen seien ferner besondere Qualifikationen vonnöten, um vollen Nutzen aus der Verwaltungsleistung zu ziehen.⁸⁹ Das lag zum einen daran, dass die Entwicklung und Fertigstellung einer Anwendung meist länger dauerte, als das jeweilige Problem bestanden hatte, sich die Technik mitunter so schnell veränderte, dass die Verfahrensweisen schon wieder überholt waren und angepasst werden mussten, zum anderen daran, dass Augenmerk primär auf Rationalisierung und Automatisierung auf Kosten von einzelfallspezifischer Flexibilisierung lag. Ließen sich Massenarbeiten tatsächlich wesentlich kosteneffektiver und schneller mithilfe der elektronischen Datenverarbeitung lösen oder gar erst überhaupt durch Computereinsatz bewältigen, kam dieser dem Wohl des einzelnen Bürgers jedoch kaum merklich zugute.

Ist diese Feststellung auch auf die Rentenversicherungsträger zu übertragen, oder bildeten die Trägeranstalten eine Ausnahme? Schließlich gehörten sie zu den ersten Nutzern elektronischer Datenverarbeitungsanlagen in der öffentlichen Verwaltung und konnten Anfang der 1970er Jahre auf viele erfolgreiche Jahre des Computereinsatzes zurückblicken. Zweifellos gelang es mithilfe der EDV, die Bearbeitung der massenhaft anfallenden Berechnungsaufgaben zu beschleunigen und zu rationalisieren. Aber wie wurden die Landesversicherungsanstalten ihrer Aufklärungspflicht gerecht, und inwiefern halfen sie über die Kontoauszüge hinaus, den Sozialstaat transparenter und bürgernäher zu gestalten? Und welche Rolle spielten Computer dabei?

Die Definition einer bürgernahen bzw. bürgerfreundlichen Verwaltung ist, wie bereits angedeutet, durchaus vielschichtig, im Kern meint sie aber sowohl eine räumliche als auch eine persönliche Nähe zwischen Verwaltung und BürgerIn. Tatsächlich lasen sich die von Regierungsseite formulierten Erwartungen wie das Grundsatzprogramm der Rentenversicherungsträger bei der EDV-Einführung und -Anwendung:

Eine einheitliche Rechtsanwendung und eine volle Ausschöpfung von Rechtstatbeständen zugunsten oder zu Lasten des Bürgers sollen durch eine strikte Programmbindung des Verwaltungshandelns erreicht werden. Arbeitsqualität und Leistungsform sollen durch eine exakte Datenerfassung und bessere Fehlerkontrolle verbessert werden. Anfragen und Anträge des Bürgers sollen rasch erledigt werden; der Bürger soll umfassend über Leistungsansprüche und Leistungspflichten unterrichtet werden können; der Bürger soll von unnötigem Verwaltungsaufwand entlastet werden; der Verwaltung sollen zur

89 Vgl. Brinckmann/Kuhlmann: Computerbürokratie, S. 10.

Auskunfts- und Beratungstätigkeit gegenüber dem Bürger erforderliche Informationen jederzeit zur Verfügung stehen.⁹⁰

Bei den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherung stand das Postulat der Bürgernähe weit oben auf der Agenda. Für Hans-Joachim Rohrlach, Direktor der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte in Berlin, war sie gar neben der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit eine der vier Säulen, die ein erfolgreiches Verwaltungshandeln ausmachten.⁹¹ Genau wie die anderen drei Leitbegriffe sei Bürgernähe eine vielschichtige Aufgabe, die in den unterschiedlichsten Verwaltungspraktiken der Sozialversicherungsträger zu verwirklichen sei. Elementar für die konkrete Umsetzung von Bürgernähe war es eben nicht nur, unnötig viele und komplizierte gesetzliche Regelungen für Versicherte und RentnerInnen zu vermeiden sowie für bestmögliche Transparenz zu sorgen. Ebenso sollte der Dienstleistungsgedanke der Sozialverwaltung gestärkt und vor allem örtlich näher an die Betreuten herangerückt werden. Die von mehr und mehr Landes- und Sondersicherungsanstalten bereits realisierte integrierte Datenverarbeitung war ein Schlüssel dazu.

Die Idee eines umfassenden Datenverarbeitungssystems zielte nicht nur darauf ab, manuelles Einwirken auf die Daten zu vermeiden und damit potenzielle Fehlerquellen auszuschließen. Da im Idealfall sämtliche rentenrelevanten Informationen bereits im Versicherungskonto gespeichert waren, konnte auch die Fallbearbeitung erheblich beschleunigt werden. Das mühsame Zusammentragen der jeweiligen Unterlagen durch die Versicherten und ggf. den Arbeitgeber entfiel, wodurch die Laufzeit um ein Vielfaches verkürzt wurde. Unnötigen Verwaltungsaufwand für die BürgerInnen sollte das integrierte Meldesystem ebenfalls vermeiden – zumindest auf dem Papier, da die vollständige, lückenlose Erfassung der Arbeitsleben mit dem Eintritt in das Beschäftigtenverhältnis natürlich nur bei jungen ArbeitnehmerInnen zu diesem Zeitpunkt erfolgen konnte.

Im wörtlichen Sinne war Bürgernähe ein wichtiges Anliegen für die Versicherungsanstalten. Die gesetzliche Rentenversicherung der Bundesrepublik war zwar regional gegliedert, aber innerhalb dieses Zuständigkeitsbereichs zentralisiert. In den Hauptdienststellen der Landesversicherungsanstalten spielten sich fast alle relevanten Vorgänge für die Leistungsgewährung ab. Ausnahmen bildeten die überregionalen Sondersicherungsanstalten, allen voran die Angestelltenversicherung. Damit verbunden war eine zum Teil sehr große räumliche Distanz zu den von ihnen betreuten BürgerInnen, die ihre Rentenangelegenheiten selten durch unmittelbaren persönlichen Kontakt zu klären vermochten. Vor allem der langwierige Postweg war ungeeignet, um den komplexen Anliegen

⁹⁰ Ebd., S. 22.

⁹¹ Vgl. Rohrlach, Hans-Joachim: Bürgernahe Verwaltung in der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte, in: Buse, Michael J./Buschmann, Horst (Hg.): Bürgernahe Verwaltung in der Verwaltungsbildung. Vorträge, Protokolle und Materialien zu einem Fachkongress der Fachhochschule des Bundes für Öffentliche Verwaltung am 1./2. Oktober 1981 in Berlin, Baden-Baden 1982, S. 19-23, hier S. 19.

der Versicherten gerecht zu werden. Die Versicherungsämter der Landkreise bzw. kreisfreien Städte waren bis zum Aufkommen der von den Landesversicherungsanstalten organisierten Auskunfts- und Beratungsstellen die wichtigsten Vermittler zwischen Versicherten und Rentenanstalt.

Die Beratung von Versicherten und RentnerInnen erfolgte meist dezentral. Die Profession des Rentenberaters entstand dabei in den 1960er Jahren als Reaktion auf die sich immer weiter ausdifferenzierende Rechtsmaterie. Die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte in Berlin, welche die meisten RentnerInnen im Bundesgebiet betreute, erhöhte zwischen 1960 und 1981 die Anzahl ihrer Auskunfts- und Beratungsstellen (A+B-Stellen) von 9 auf 29.⁹² Dabei gerieten sie in Konflikt mit den bis dahin unabhängigen freiberuflichen RentenberaterInnen. Der *Verband amtlich anerkannter Rentenberater* kritisierte den Ausbau der offiziellen Auskunftsstellen scharf und sah den eigenen Berufsstand bedroht.⁹³ Der noch junge Berufszweig war im Nachgang der Rentenreform von 1957 entstanden und sollte den Bürgerinnen und Bürgern helfen, das Rentenrecht zu durchschauen.⁹⁴ Die Vielzahl neuer offizieller Anlaufstellen rechtfertigte die Landesversicherungsanstalt Hessen, die der BfA zur Seite sprang, damit, dass kein Interessenkonflikt bestehen könne. Auskünfte über das Rentensystem hätten unentgeltlich zu sein, und als Versicherungsträger müsse man der gesetzlichen Aufklärungspflicht nachkommen, wenn Informationen aus erster Hand erwünscht würden.⁹⁵ Welche Folgen das Vertrauen in das Beratungsangebot außerhalb der offiziellen Angebote der Versicherungsanstalten haben konnte, zeigte ein Fall in Hessen aus dem Jahr 1964. Dort verurteilte das Schöffengericht Frankfurt am Main zwei nichtqualifizierte Rentenberater zu mehreren Tausend Mark Geldstrafe, weil sie Flüchtlinge und andere Kriegsgeschädigte, die sich mit der aktuellen Rechtsprechung nicht auskannten, um ihr Geld gebracht hatten.⁹⁶ Noch zwei Jahre zuvor hatte die LVA Hessen davor gewarnt, dass es »verfassungsrechtlich bedenklich« sei, wenn sich der Berufsstand selbstständiger Rentenberater in die »hoheitliche Funktion der Sozialversicherung« einschalte.⁹⁷

Die Zahlen gaben der Versicherungsanstalt recht: Während deren Außenstellen 1960 noch 107.945 BesucherInnen empfingen und 71.093 telefonische Auskünfte gaben, waren es 1967, also noch vor der Einführung der flexiblen Altersgrenze, in 13 Außenstellen 273.007 BesucherInnen und 336.229 Telefon-

92 Vgl. Allekotte: Reform der gesetzlichen Rentenversicherung, S. 50 und Below, Jürgen: Die elektronische Datenverarbeitung im Dienst einer bürgernahen Verwaltung, in: VOP. Verwaltungsführung, Organisation, Personalwesen 3 (1981), S. 158-162, hier S. 162.

93 Vgl. Auskunftsstellen der BfA, Frankfurter Rundschau, 29.7.1961, abgedruckt in: Bundesversicherungsanstalt für Angestellte: Pressespiegel. Informationsdienst der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte 7/1961, S. 74.

94 Vgl. Magie mit Marken und Ziffern, in: Der Spiegel 18/1960, S. 37.

95 Vgl. Auskunftsstellen der BfA, S. 75.

96 Vgl. Unqualifizierte Rentenberater verurteilt, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 12.3.1964, S. 24.

97 Kein Geld für Rentenberater, in Frankfurter Allgemeine Zeitung, 30.10.1962, S. 22.

auskünfte. Die sozialpolitischen Maßnahmen der folgenden Jahre minderten das Informationsbedürfnis nicht. Im Gegenteil: Mit der Abkehr vom bis 1973 gängigen Markenversicherungsheft wurde die Rentenversicherung vor allem für jüngere Beschäftigte zusehends unsichtbar, woraus mitunter Unklarheiten über Pflichten und Rechte des einzelnen Versicherten und somit im Leistungsfall möglicherweise Behinderungen im Rentenzugangsprozess entstanden. Die Unsicherheiten resultierten meist aus der mangelnden Kenntnis über das Leistungsspektrum oder die allgemeine Beschaffenheit der bundesdeutschen Alterssicherung.⁹⁸ Die Versicherten zu informieren, war auch für die Versicherungsträger von großem Interesse. Prozentual den größten Anteil an der Laufzeit, also der vollständigen Bearbeitung eines fälligen Rentenfalls vom Antrag bis zur ersten Auszahlung, hatte oftmals die Korrespondenz mit dem jeweiligen Versicherten, der die für eine ordnungsgemäße Berechnung notwendigen Unterlagen komplettieren musste. Ein entsprechend informierter Betreuer, so die Hoffnung der Versicherungsanstalten, wäre beim Eintritt ins Rentenalter besser vorbereitet und die Informationsbeschaffung für einen vollständigen Rentenantrag weniger aufwendig.

Nachdem mit der Rentenreform von 1972 die Expansion des Sozialstaats zu Ende ging und es den Rentenversicherungsträgern bis Mitte des Jahrzehnts gelang, den damit verbundenen gestiegenen Antragseingang sowie weite Teile der Datenaufbereitung mithilfe der EDV zu bewältigen, standen die zukünftigen Anwendungsbereiche der Datenverarbeitung im Zeichen von Rationalisierung und einer verbesserten Betreuung. Datenfernübertragung und -verarbeitung rückten nun ins Zentrum der Verwaltungsautomation. Kern beider Verfahren war ein Zugriffssystem, welches dem Sachbearbeiter über einen Bildschirm direkte Einsicht in die im Zentralrechner gespeicherten Informationen ermöglichte, wobei bei der Funktionalität zwischen der bloßen visuellen Darstellung und der zusätzlichen Möglichkeit zur direkten Bearbeitung der Daten unterschieden werden muss. War Letzteres für allem für die Kontenaufbereitung und Sachbearbeitung interessant, erschien die reine Bildschirmauskunft prädestiniert für die Aufklärung und Beratung der Versicherten.

Die verschiedenen Möglichkeiten des Datenzugriffs wurden bereits zu Beginn der 1970er Jahre innerhalb der Kommission für Fragen der automatischen Datenverarbeitung diskutiert. Das Potenzial der digitalen Übermittlung von Informationen wurde zwar schon damals als »eleganter und technisch vollkommener« gepriesen,⁹⁹ aber im Hinblick auf die hohen Kosten zunächst nicht mit einer Priorität versehen, die ein einheitliches Vorgehen sämtlicher Versicherungsträger nach sich gezogen hätte. Zunächst galt es wie so oft, Erfahrungswerte verschiedener Ministerien oder anderer Verwaltungsstellen abzuwarten

98 Vgl. Kuhlmann: Automationsfolgen für den Zugang zur gesetzlichen Rentenversicherung, S. 10.

99 Verband Deutscher Rentenversicherungsträger: 77. Sitzung der Kommission für Fragen der automatischen Datenverarbeitung in der Rentenversicherung am 19./20. Januar 1971 in Frankfurt/Main, 16. 2. 1971, DSRV Würzburg, S. 12 f.

und die Kosten-Nutzen-Relation zu klären.¹⁰⁰ Während sämtliche Landes- und Sonderversicherungsanstalten bis Anfang der 1980er Jahre über Standleitungen, die nur für den Informationsaustausch innerhalb der Rentenversicherung genutzt werden konnten, mit der Datenstelle in Würzburg verbunden waren, gestaltete sich eine Vernetzung der zahlreichen, wesentlich weiter verzweigten Auskunfts- und Beratungsstellen im Bundesgebiet als problematisch. So war es wieder einzelnen Anwendern überlassen, erste Schritte auf dem Weg der bürger-nahen Versichertenbetreuung zu gehen. Zwar war die Datenübermittlung über das bestehende Telefonnetz der Deutschen Bundespost durchaus möglich, jedoch alles andere als kostengünstig. Auf dem Internationalen Kongress für Datenverarbeitung in der Sozialen Sicherung kritisierten die deutschen Anwender die Bundespost für die von ihr verlangten Gebühren, welche von allen deutschen Teilnehmern als unverhältnismäßig hoch angesehen wurden.¹⁰¹ Dies schloss eine flächendeckende Nutzung der Datenfernübertragung zunächst aus und beschränkte sie auf einzelne Anwendungsgebiete.

1974 kam es schließlich im Münsterland zu einer Premiere. Auf der Wirtschaftsausstellung *MS '74 »Bewußter Leben«* in Münster wurde erstmals ein Datensichtgerät aufgestellt, das mit dem Rechenzentrum in der Hauptverwaltung verbunden war. Versicherten BesucherInnen konnte so dezentral von der Halle Münsterland aus Einsicht in die in ihrem Versichertenkonto gespeicherten Informationen gewährt werden. Speziell für diesen Zweck programmierte Anwendungen erlaubten auch eine Berechnung des derzeitigen Rentenanspruchs. Während der knapp einwöchigen Ausstellung suchten insgesamt 443 Versicherte eine ausführliche Beratung, teilweise mithilfe der mitgebrachten Versicherungsunterlagen. Zusätzlich erteilten die anwesenden Versicherungsfachleute knapp 830 Rentenauskünfte an interessierte BesucherInnen.¹⁰² Die Vorstellung des Datensichtgerätes – für viele der Anwesenden eine »echte Attraktion«¹⁰³ – wurde als voller Erfolg gewertet und von der Geschäftsführung als Signal verstanden, dass diese Form der bürger-nahen Beratung hohen Anklang in der Bevölkerung finden würde. Dabei war diese Datenfernverbindung nicht die erste dezentrale Informationsstelle, die die LVA Westfalen implementiert hatte.

Nach der Hoesch Hüttenwerk AG in Dortmund und den Chemischen Werken in Marl nahm am 14. Juli 1974 auch die Friedrich Krupp Hüttenwerk AG in Bochum ein Terminal in Betrieb, das per Datenverbindung über das Telefonnetz an den Hauptrechner der LVA Westfalen in Münster gekoppelt war.¹⁰⁴ Dort konnten sich, so wie es die Versicherungsordnung vorsah, alle Angestellten, die

¹⁰⁰ Vgl. ebd.

¹⁰¹ Vgl. Klässer, Wilfried: Gegenwart und Zukunft der ADV – Probleme – Erfahrungen – Lösungen, in: Deutsche Rentenversicherung (1975) 1, S. 27-32, hier S. 29.

¹⁰² Vgl. Die LVA Westfalen auf der MS '74, in: LVA Intern. Hausmitteilungen der LVA Westfalen 5 (1974) 4, S. 5.

¹⁰³ Ebd.

¹⁰⁴ Vgl. »Datensichtstation jetzt auch bei Krupp« in: LVA Intern. Hausmitteilungen der LVA Westfalen, 15 (1976) 2/3, S. 4.

über 60 Jahre alt waren, regelmäßig mithilfe eines Sachbearbeiters Informationen über die in ihrem Rentenkonto gespeicherten Daten einholen. Wie es sich der Betriebsrat versprochen hatte, war für die Versicherten nicht nur von Vorteil, dass sie sich die Besuche beim Versicherungsamt sparen konnten, sondern dass sie sich bereits im Vorfeld darüber informieren konnten, ob ihre bisher bei der LVA lagernden Unterlagen vollständig waren. Immerhin bei 80 bis 90 Prozent der Rentenanträge waren die bisher vorliegenden Informationen unzureichend. Zudem gab die Datensichtstation Auskünfte über die zu erwartende Rentenhöhe, sodass die Angestellten frühzeitig entscheiden konnten, ob sie ohne finanzielle Nachteile früher in die Rente einsteigen konnten bzw. ob sich das Weiterarbeiten überhaupt noch lohnte. Eine solche individuelle Auskunft- und Beratungsstelle hatte also gerade für größere Unternehmen durchaus Vorteile und bot eine versichertenennahe Betreuung am Arbeitsplatz. Für Betriebe mit mehr als 10.000 MitarbeiterInnen war dies, so die Münsteraner Anstalt, eine durchaus lohnenswerte Investition.

Vier Jahre bevor die LVA Westfalen mit ihren Außenstellen in Dortmund und Borken 1978 erste A+B-Stellen in ihrem Einzugsgebiet installierte, bemühte sie sich bereits um sowohl räumliche als auch inhaltlich-beratende Nähe zu den Versicherten. Zwar hatte Münster nach den erfolgreichen Testläufen auf Ausstellungen und in Betrieben eine flächendeckende Einführung solcher Dependancen angestrebt, dies war aus Kostengründen jedoch nicht möglich gewesen. Erst 1978 erlaubte die Bundespost – kurz bevor sie den digitalen ISDN-Standard in der Bundesrepublik einführte –, Modems anderer Hersteller zur Einwahl in das Telefonnetz zu verwenden. Damit war der Weg frei, zahlreiche Stellen im Land mithilfe des bereits vorhandenen Telefonnetzes kostengünstig zu verbinden. Mitunter standen aber auch ganz praktische Hürden dem Einsatz von dezentralen Datensichtgeräten im Weg, wenn beispielsweise die Tische, auf denen Monitore, Eingabegeräte, Drucker und andere Peripherie platziert werden sollten, zu groß waren, um sie durch die Eingangstür zu befördern, und sie stattdessen mühsam per Kran durchs Fenster gehievt werden mussten.¹⁰⁵

Dass in der Bevölkerung ein hohes Maß an Informations- und Aufklärungsbedarf bestand, belegten auch die Zahlen der LVA Westfalen. Teilweise sprachen an den A+B-Stellen bis zu 200 Menschen täglich vor, was den Einsatz von bis zu drei Rentenberatern notwendig machte.¹⁰⁶ Die Bemühungen der Rentenversicherungsträger entsprachen also durchaus den Erwartungen der Versicherten in der Bundesrepublik.

Auch die übrigen Versicherungsanstalten setzten spätestens nach der Lockerung der Hürden durch die Bundespost auf die Datenfernübertragung, um eine bürger nähere Betreuung zu ermöglichen.¹⁰⁷ Eine besondere Stellung nahm hier

¹⁰⁵ Vgl. Miquel/Schmidt: 125 Jahre Rentenversicherung in Westfalen, S. 209.

¹⁰⁶ Vgl. Auskunft- und Beratungsstelle Bielefeld mit Datensichtstation, in: LVA Intern. Hausmitteilungen der LVA Westfalen 17 (1978) 1, S. 3.

¹⁰⁷ So z. B. die LVAen Rheinprovinz, Oldenburg-Bremen, Rheinland-Pfalz, Oberfranken-Mittelfranken.

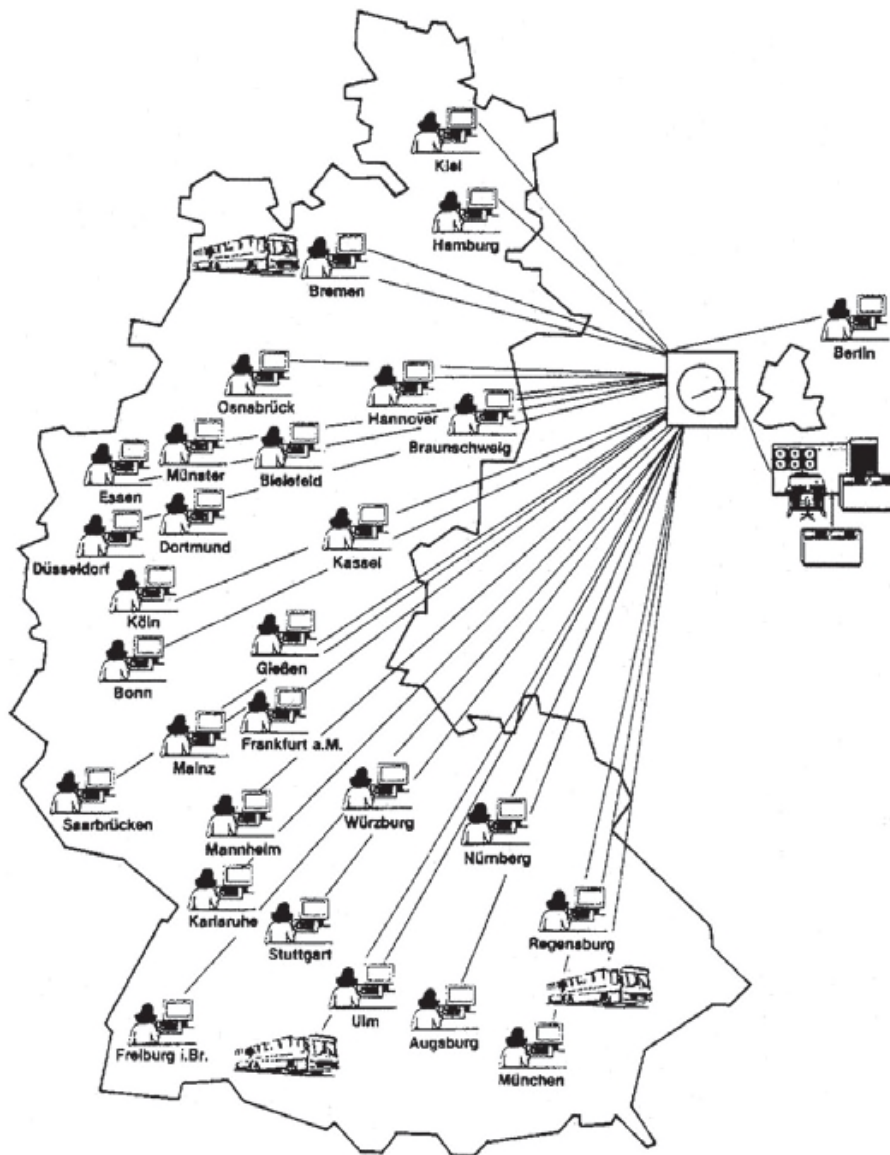


Abb. 9: Netz der Auskunfts- und Beratungsstellen der BfA.

die BfA ein, deren Hauptsitz in West-Berlin lag und die für Versicherte und RentnerInnen im gesamten Bundesgebiet zuständig war. Hier war die räumliche Distanz zwischen Träger und Betreuten besonders hoch, weshalb es umso notwendiger erschien, ein dezentrales Beratungsangebot zur Verfügung zu stellen. So war es die BfA, die im Bundesgebiet die erste A+B-Stelle mit einem via Datenfernübertragung verbundenen Computer ausrüstete. Am 9. Juli 1976 stellte die *Frankfurter Allgemeine Zeitung* den »Computer als Rentenberater« vor, der in Köln in Betrieb genommen wurde und mit dem Hauptrechner in Berlin-Wilmersdorf verbunden war.¹⁰⁸ In der Rheinmetropole sollte überprüft werden, ob diese Form der bürgernahen Verwaltung angenommen wurde und den Versicherten zusagte. Das Ergebnis war derart positiv, dass bereits wenige Monate

¹⁰⁸ Computer als Rentenberater, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 9.7.1976, S. 8.

später die A+B-Stelle in Bremen ebenfalls über einen Computer angeschlossen wurde.¹⁰⁹ In den folgenden Jahren erweiterte sich das Netzwerk, das zwischen den regionalen Auskunftsstellen und dem Rechenzentrum der BfA gespannt war, stetig. Verfügte die Angestelltenversicherung bereits 1981 über ein beeindruckendes Netzwerk, schlossen sich allein in den Jahren ab 1982 zahlreiche weitere Städte über das Datennetz der Bundespost an das integrierte Datenverarbeitungssystem an.¹¹⁰

Die Versicherung rückte durch die A+B-Stellen, welche vor Ort individuelle Beratung auf Basis der gespeicherten und vorgelegten Informationen anbieten konnten, ab Mitte der 1970er Jahre näher an die BürgerInnen heran. Die BfA setzte neben den zwar dezentralen, aber auch starren Außenstellen zudem auf mobile Beratung. Drei sogenannte Informationsbusse waren bereits seit einigen Jahren im Einsatz, um Versicherten und RentnerInnen kleinerer, ländlicher Gemeinden eine individuelle Beratung zu ermöglichen.

Konnte es sich dabei bis 1975 lediglich um Auskünfte genereller Art oder um Auskünfte aufgrund der Informationen, die die BesucherInnen dem Rentenberater vor Ort vorlegten, handeln, ermöglichte die Datenfernübertragung auch eine Aufwertung der Informationsbusse. Ab 1976 waren sie mit einem Nixdorf-Terminal 8820 mit Diskettenstation, Bildschirm und Nadeldrucker ausgestattet.¹¹¹ Mit dieser Hardware konnte der Bus, sobald er seine Destination erreicht hatte, die Datenstation per Wählleitung mit dem Zentralrechner der BfA in Berlin verbinden. Somit entstand eine höchst mobile, dezentrale Auskunft- und Beratungsstelle, die den BürgerInnen Informationen über Renten, Beiträge und Ansprüche geben konnte. Zwar wurden die eingehenden Daten aus dem Berliner Zentralrechner zunächst offline auf einer Diskette gespeichert, um die Übertragungszeit während des langwierigen Druckvorgangs möglichst kurz zu halten und Kosten zu sparen, dem Informationsgehalt der Bescheide und Ausdrücke tat dies allerdings keinen Abbruch. Dass auch dieses bürgernahe Angebot gut angenommen wurde, belegen die Besucherzahlen. Die drei Busse, die bis 1981 mehr als 100.000 km in der Bundesrepublik zurücklegten, erteilten allein im Jahr 1976 knapp 400.000 Versicherten Auskunft. Das Beratungsspektrum stand den Möglichkeiten der statischen A+B-Stellen in nichts nach. Nach Vorlage eines Personalausweises und der Versicherungsnummer konnten sich Versicherte, die älter als 59 Jahre waren, über die Höhe der zu erwartenden Renten informieren. Jüngere Versicherte bis 55 erhielten eine Aufstellung über die im Zentralrechner der BfA über sie gespeicherten Informationen. Mithilfe aus-

109 Vgl. Rentenauskunft per Computer, April 1976, in: Bundesversicherungsanstalt für Angestellte: Pressespiegel. Informationsdienst der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte 2/1976, S. 3.

110 So unter anderem: Wuppertal, Wolfsburg, Vellberg, Siegen, Schweinfurt, Salzgitter, Rothenburg, Peine, Paderborn, Kaiserslautern, Heilbronn, Heidenheim, Heidelberg, Hameln, Gütersloh, Goslar, Emden, Cuxhaven, Celle.

111 Vgl. Rollende Renten-Beratung, in: Computerwoche, 17.9.1976 [Online unter: <https://www.computerwoche.de/a/rollende-renten-beratung>, 1202260, abgerufen am 5.2.2020].



Abb. 10: Mobile Datensichtstation für die flexible Rentenberatung der LVA Oberbayern.

gedruckter Kontoauszüge konnten zudem aufklärungsbedürftige und leistungsrelevante Lücken der Arbeitsbiografie erläutert werden.¹¹²

Andere Träger, wie die Anstalt in Münster, nutzten ebenfalls mobile Auskunftssysteme. 1978 nahm die LVA Westfalen als erste Landesversicherungsanstalt einen mobilen Auskunftsplatz in Betrieb, der an wechselnden Standorten dezentrale Sprechtag anbot. Allein im ersten Jahr beriet man an monatlich wechselnden Ortskrankenkassen knapp 15.000 Menschen. Bevor der von zwei Mitarbeitern besetzte und in einem Ford Transit transportierte Auskunftsplatz aber seinen Dienst aufnehmen konnte, musste zunächst die Bundespost überzeugt werden, für einen flexiblen Zugang zum Telefonnetz eine Sondergenehmigung zu erteilen.¹¹³ Ein knappes Jahrzehnt später wurden die reisenden RentenberaterInnen zumindest körperlich entlastet: Die mobilen Rechner ließen sich ab 1989 in einer kleinen Reisetasche unterbringen, was den Einsatz wiederum flexibler machte. 1986 konnten die Münsteraner SachbearbeiterInnen 130 Orte ansteuern, 1989 waren es 1983 Städte und Gemeinden, in denen die LVA bürgernah Auskünfte gab.¹¹⁴ Auch die LVA Oberbayern setzte ab 1979 auf

¹¹² Vgl. Bundesversicherungsanstalt für Angestellte: Geschäftsbericht 1978, Berlin 1979, S. 106.

¹¹³ Vgl. Neuer mobiler Auskunftsplatz, in: LVA Intern. Hausmitteilungen der LVA Westfalen, 17 (1978). H. 4. S. 3.

¹¹⁴ Vgl. Das Datensichtgerät in der Aktentasche, in: LVA Intern. Hausmitteilungen der LVA Westfalen 28 (1989) 2, S. 9.

ein mobiles Auskunftsterminal aus dem Hause Siemens, um dezentrale Beratung in Stadtverwaltungen oder Landratsämtern anzubieten.

Zu Beginn der 1980er Jahre waren also nicht nur so gut wie alle Auskunfts- und Beratungsstellen der Landes- und Sondersicherungsanstalten via Datennetz an ihre jeweiligen Zentralrechner angeschlossen. Zahlreiche Anstalten setzten darüber hinaus mobile Datensichtstationen ein, um weitere Teile der Bundesrepublik zu erreichen. So realisierten die Träger der gesetzlichen Rentenversicherung sowohl eine räumliche als auch eine inhaltliche Nähe zu den von ihnen betreuten BürgerInnen. An zahlreichen Orten konnten Informationen vermittelt und Auskünfte erteilt werden, die schließlich die Laufzeit des Rentenfalls bei Eintritt ins Rentenalter zu verkürzen halfen. Die elektronische Datenverarbeitung manifestierte über die Datenfernübertragung direkte Bürgernähe.

Der Sozialstaat war in der Form, wie er sich Mitte der 1970er Jahre präsentierte, ohne elektronische Datenverarbeitungsanlagen nicht denkbar. Computer halfen, die Arbeit der Sozialverwaltung flexibler, rationeller und effizienter zu gestalten und die sozialpolitischen Entscheidungen umzusetzen, die auf einer komplexen, zum Teil für jeden Rentner individuellen Formel basierten. Aus der Sicht der Rentenversicherungsträger war dieser Umstand ein zentrales Kennzeichen für »praktizierte Bürgernähe«.¹¹⁵ Erfahrungsgemäß spielte dies für die BürgerInnen eher indirekt eine Rolle. Bürgerfreundlichkeit wurde für den Einzelnen vielmehr in direktem Kontakt mit der Verwaltung deutlich, bei Korrespondenzen, Telefonaten oder persönlichen Beratungsgesprächen. Hier wurde der Einsatz von Computern sicht- und nachvollziehbar und leistete ganz konkrete Hilfestellung. Die Möglichkeit, durch vernetzte EDV-Anlagen dezentral qualitativ hohe persönliche Beratung anbieten zu können, war die Stärke von per Datenleitung verbundenen Computern.

Ein Gespräch mit einer RentenberaterIn oder SachbearbeiterIn war gerade bei den oftmals komplexen und für die Versicherten schwer nachvollziehbaren Rentenangelegenheiten unumgänglich. Da sich eine entsprechende Beratung nur bei Vorlage der vorhandenen Unterlagen sowohl des Versicherten als auch des Rentenversicherungsträgers angemessen durchführen ließ, waren langwierige Briefkorrespondenzen für eine persönliche Beratung ungeeignet. Zwar wurden 1971 erstmals mehr Telefongespräche geführt als Briefe versandt, was die steigende Nachfrage nach einer fernmündlichen Auskunft demonstrierte. Die vielen Zweifelsfälle beim Erstellen eines Rentenanspruchs ließen sich aber nur im Vieraugengespräch optimal lösen. Die Ausweitung des verzweigten Netzes der Auskunfts- und Beratungsmöglichkeiten vereinfachte die Zugänglichkeit zu dem Beratungsangebot der Versicherungsträger immens.

Die nächste Evolutionsstufe von Vernetzung und Datenaustausch sollte die BürgerInnen nach dem Willen der Anstalten nicht nur an Sprechtagen oder in A+B-Stellen erreichen, sondern Basisinformationen direkt ins heimische Wohnzimmer übermitteln.

¹¹⁵ Below: Elektronische Datenverarbeitung im Dienst einer bürgernahen Verwaltung, S. 160.

7.6. Vernetzung: Bildschirmtext im Dienste der Rentenversicherung

»Bin geboren 1921, bekomme ab April 1986 Rente, habe 4 Kinder, davon 1 noch in Ausbildung. Wie wirkt sich das auf die Rente aus? Erbitte frdl. Unterlagen.«¹¹⁶ Am 13. Januar 1986 um 11.54 Uhr erreichte die LVA Westfalen diese erste elektronische Mitteilung über das Bildschirmtext-System. Obwohl bereits seit knapp 100 Jahren elektrische Signale zur schnellen Übermittlung von Informationen auch über weite Entfernungen verwendet wurden, sorgte erst die flächendeckende Verbreitung von Personal- und Mikrocomputern für die Entstehung von Netzwerken, bei denen die Interaktionspartner zeitgleich von verschiedenen Orten aus kommunizieren konnten.¹¹⁷ In der Bundesrepublik wagte die Deutsche Bundespost 1980 noch vor dem Durchbruch der PCs erste Feldversuche in Düsseldorf und Berlin mit dem interaktiven Datendienst »Bildschirmtext«, der als allgemeiner Fernmeldedienst von September 1983 bis ins Jahr 2001 bestand. Das System erlaubte es KundInnen, von ihrem Heimterminal aus die Serviceleistung verschiedener Anbieter, darunter Banken, Versicherungen, Kaufhäuser, Reisebüros etc., in Anspruch zu nehmen. Aber auch die informationelle Infrastruktur weitverzweigter Unternehmen sollte durch *Btx* verbessert werden, was Postminister Christian Schwarz-Schilling dazu bewog, die Einführung als den »Beginn eines Zeitalters mit neuen Medientechniken« zu bezeichnen.¹¹⁸ Trotz euphorischer Prognosen hinkte der »Bildschirmtext« aber stets seinen Ansprüchen hinterher: Für das Jahr 1986 prophezeite Schwarz-Schilling eine Teilnehmerzahl von mehr als einer Million, für das Ende der achtziger Jahre ungefähr drei Millionen.¹¹⁹ Tatsächlich waren es im Juni 1990 gerade einmal knapp 230.000 Anschlüsse.¹²⁰ Gründe dafür waren neben den hohen Anschaffungs- und Betriebskosten wohl auch die mangelnde Attraktivität und Aktualität der spärlichen Angebote, zudem beherrschten die Diskussionen um Datenschutz und -sicherheit noch immer weite Teile der Gesellschaft.

Dennoch sahen auch einige Versicherungsanstalten sowie der Verband Deutscher Rentenversicherungsträger das vermeintliche Potenzial einer Vernetzung durch *Btx*. Als der erste *Btx*-Brief die LVA in Münster erreichte, agierte diese nur als Teilnehmer. Als regulärer Nutzer war sie so für jeden Nutzer erreichbar und konnte sich selbst der Informationen im System bedienen, bot jedoch keine eigene Informationsseite an. Anders war dies bei der LVA Rheinprovinz und der

116 Der erste Btx-Brief ..., in: LVA Intern. Hausmitteilungen der LVA Westfalen 25 (1986) 1, S. 13.

117 Vgl. Eckert, Roland/Vogelgesang, Waldemar/Wetzstein, Thomas A./Winter, Rainer: Auf digitalen Pfaden. Die Kulturen von Hackern, Programmierern, Crackern und Spielern, Opladen 1991, S. 35.

118 »Störendes Flimmern«, in: Der Spiegel 21/1984, S. 58-60, hier S. 58f.

119 Vgl. ebd.

120 Vgl. Eckert: Auf digitalen Pfaden, S. 39.

Bundesversicherungsanstalt für Angestellte. Nicht nur handelte es sich um die größten Träger der Bundesrepublik, sondern ihre Rechenzentren lagen auch in den Testgebieten Berlin bzw. Düsseldorf. Frühzeitig versuchte man dort, die Potenziale des Bildschirmtextes für eine bessere Information und Betreuung der Versicherten zu nutzen. Die Analyse des angedachten Onlineangebots hilft zu verdeutlichen, wie die Rentenversicherungsträger Computer und Vernetzung für ihre Zwecke einzusetzen versuchten, dabei aber an den inhärenten Schwächen des Systems scheiterten.

Hauptgrund für das Interesse der Rentenversicherung an dem neuen Medium war die im Sozialgesetzbuch festgelegte Beratungspflicht, nach der jeder Versicherte und Rentner Anspruch auf Aufklärung über seine Rechte und Pflichten hatte. Diesem Anspruch wollte die gesetzliche Alterssicherung auch mit dem Bildschirmtext gerecht werden. Bei der LVA Rheinprovinz war sich der zuständige Abteilungsleiter sicher, dass *Btx* zu einem wichtigen Medium werden würde, sollte der Zugang kostengünstig und problemlos zu beschaffen sein. Dabei dachte er an zwei Arten von Beratung: Im Zentrum würden allgemeine Informationen über die gesetzliche Rentenversicherung stehen: das Vorgehen bei Inanspruchnahme von Leistungen, Informationen über Bearbeitungsschritte, Ansprechpartner und Wartezeiten. Im Idealfall wäre aber auch ein Zugang zum Versicherungskonto möglich, sodass individuelle Auskünfte über eventuelle Leerstellen in der Berufsbiografie oder sonstige den Versicherten betreffende Angaben gemacht werden könnten. Voraussetzung dafür wären aber eine individuelle Zugangsberechtigung und ein angemessener Schutz vor Missbrauch.¹²¹ Auf diese Art und Weise könne der Bildschirmtext ein weiterer Schritt in Richtung einer bürgernahen Verwaltung werden, gleichzeitig würden die damit verbundenen Interaktionsmöglichkeiten auch die MitarbeiterInnen entlasten.

Der LVA Rheinprovinz, die zuvor bereits verschiedene Male als Erstanwender neuer computergestützter Verfahren agiert hatte, wurde vom VDR aufgetragen, festzustellen, ob sich *Btx* für diese Zwecke eignete. Dies umschloss zunächst das Kennenlernen des Mediums und die Prüfung der Frage, ob die bereitgestellten Informationen sinnvoll angeboten werden konnten bzw. die NutzerInnen des Systems erreichten.

Verantwortliche auf verschiedenen Ebenen zeigten sich im Vorfeld überzeugt, dass *Btx* den Austausch mit den BürgerInnen revolutionieren würde. Nach einer Informationsveranstaltung der Bundespost kamen Vertreter der Alterssicherung zu dem Schluss, dass hier »mittels völlig neuartiger Möglichkeiten der Kommunikation und der Information konventionelle Methoden in einer ersten Phase ergänzt und später sogar ganz abgelöst werden können«.¹²² Mit

121 Vgl. Kaiser, Herbert: Bildschirmtext bei der LVA Rheinprovinz im Feldversuch, in: data report 17 (1982) 4, S. 18-21, hier S. 18 f.

122 Linden, Bernd: Bildschirmtext bei der LVA Rheinprovinz im Feldversuch, in: Amtliche Mitteilungen der LVA Rheinprovinz (1983) 3, S. 147-158, hier S. 148.

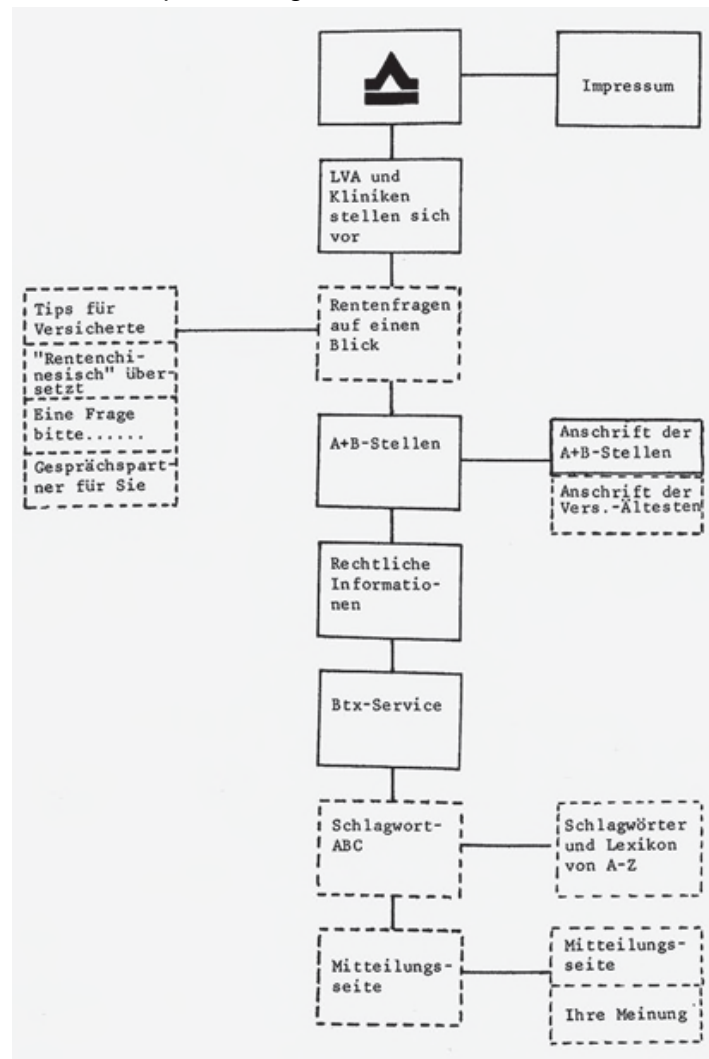


Abb. 11: Übersicht über den Inhalt des *Btx*-Angebots der LVA Rheinprovinz.

diesen konventionellen Methoden waren die A+B-Stellen oder andere Beratungsangebote gemeint. Dies war jedoch Zukunftsmusik. Mit Leitseitennummer 214, also als 14. Nutzer des Systems startete die LVA Rheinprovinz ihr Informationsprogramm.¹²³ Zwar entschied man sich bei der Gestaltung des Angebots aus Kostengründen für eine pragmatische Lösung, dennoch konnte man ein nach eigenem Dafürhalten »ansprechendes Programm« hervorbringen,¹²⁴ das nicht nur verschiedene Grafiken und Informationen aus dem Bereich der LVA enthielt, sondern ebenfalls die Anforderung von Broschüren und Versicherungsverläufen ermöglichte. Bei der Gestaltung galt es, eine möglichst professionelle Form zu finden und sich von anderen Anbietern abzuheben, deren Seiten in der Regel offensichtlich ohne besondere *Btx*-Expertise erstellt wurden: Dort »ging es sehr bunt zu, blinkte es reichlich und viele Suchwege im Programm endeten in

¹²³ Vgl. Die Nummern 1-199 belegte die Post für Testzwecke.

¹²⁴ Linden: Bildschirmtext bei der LVA, S. 149.

einer Sackgasse«. ¹²⁵ Stattdessen wurden nicht nur Best-Practice-Beispiele etwa jener Anbieter, die mit der »Goldenen Beterix« ausgezeichnet worden waren, analysiert und als Vorbild genommen. Das zuständige Referat befragte auch die eigenen MitarbeiterInnen, was sie an dem bisherigen Angebot der LVA kritisierten, etwa Textlastigkeit und Benutzerführung, oder lobten, wie den »kleinen *Btx*-Dialog«, der als Bestelldienst für Merkhefte und Versicherungsverläufe fungierte. Inhaltlich entschied man sich für ein recht breit gefächertes Informationsangebot über Anliegen der gesetzlichen Rentenversicherung.

Die wichtigste Anforderung an das Inhaltsangebot war stets die Aktualität. Rentengesetze änderten sich mitunter schnell, und als Auskunftspflichtige wollten es die Trägeranstalten unbedingt vermeiden, dass sich Auskunftssuchende per *Btx* Informationen einholten, die nicht mehr gültig waren bzw. aus denen falsche Rechtsschlüsse gezogen werden konnten. Eine stetige Aktualitätskontrolle sollte dies garantieren. ¹²⁶

Die LVA Rheinprovinz investierte viel Zeit und Geld in ein ansprechendes *Btx*-Angebot und erhoffte sich eine weitreichende Rezeption. Aber fanden die Informationen über die gesetzliche Rentenversicherung auch Anklang im »Netz«? Bereits während der Testphase wertete das zuständige Referat die von der Bundespost bereitgestellten Statistiken aus. Zuvor hatten die Verantwortlichen eine Testinstallation im Informationszentrum des Dienstgebäudes in Düsseldorf eingerichtet. Dort konnte das *Btx*-Programm während der Besucherzeiten abgerufen und genutzt werden, während der Kundenkontakt von einem Mitarbeiter beobachtet wurde. Das Feedback im Informationszentrum war jedoch eher durchwachsen: Das Angebot entfachte zwar kurzzeitiges Interesse, wurde dann aber offensichtlich schnell uninteressant. Für eine Verlängerung des zweiwöchigen Testzeitraums sah das Organisationsreferat keine Veranlassung. Eine detaillierte Aufschlüsselung über die am meisten »geklickten« Informationsseiten gab darüber Aufschluss, dass das »Schlagwort ABC«, welches zentrale Grundbegriffe der gesetzlichen Rentenversicherung erläuterte, neben der Überblicksseite zur LVA zu den gefragtsten Inhalten zählte.

Um weiteres Feedback einzuholen und die Tauglichkeit des Systems für eine bürgernahe Betreuung zu bewerten, wurden die NutzerInnen mithilfe zweier Gewinnspiele dazu aufgefordert, die Inhalte des Angebots der LVA Rheinprovinz zu evaluieren, wobei ein überdurchschnittlich gutes Ergebnis erreicht wurde. Positiv bewertet wurde vor allem die allgemeine Verfügbarkeit von Informationen der gesetzlichen Rentenversicherung im *Btx*-System, also die reine Präsenz der Sozialverwaltung gegenüber den sonst oftmals kommerziellen Angeboten. Obwohl die Anzahl der Abfragen »natürlich nicht mit denen der Bildzeitung mithalten« könne, sondern das *Btx*-Angebot eben nur »entsprechend der Gegebenheiten im Alltag« angesteuert werde, bewertete das Organisationsreferat die Testphase durchaus als erfolgreich: ¹²⁷ Eine hohe Benutzerakzeptanz und die

¹²⁵ Ebd.

¹²⁶ Vgl. ebd., S. 150.

¹²⁷ Ebd., S. 156.

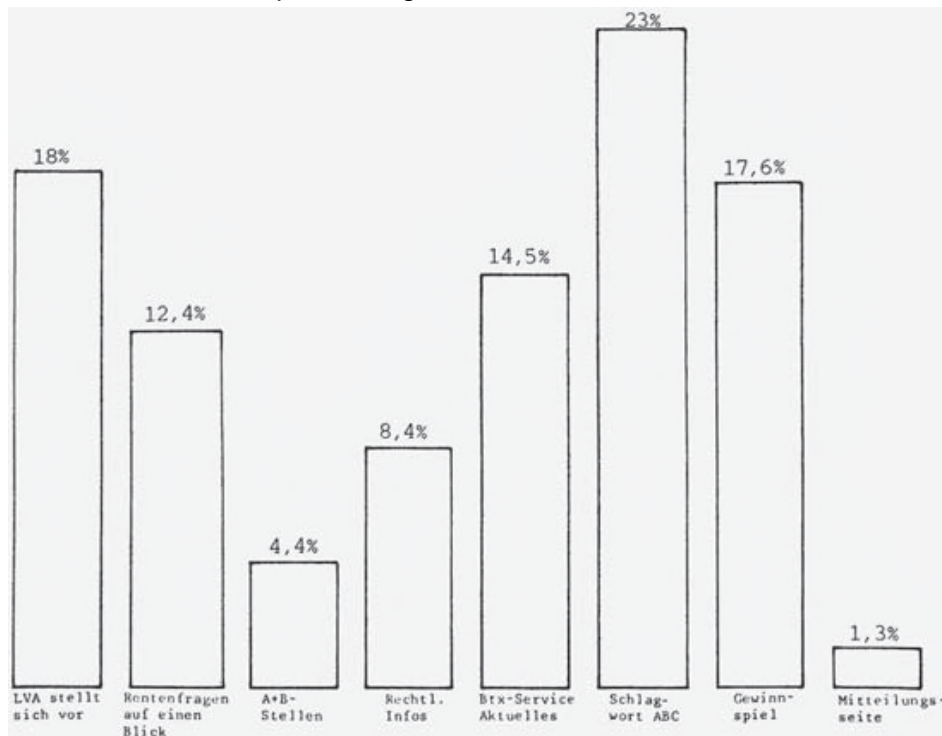


Abb. 12: Übersicht über die »Klickzahlen« der Inhalte.

Erlangung umfangreicher Erkenntnisse für die Realisierung eines rechnergestützten Datenverbundes belegten den Erfolg des Testlaufs. Grundsätzlich, so das Fazit des Organisationsreferates, müsse die öffentliche Verwaltung sich frühzeitig mit neuen Medien wie *Btx* auseinandersetzen, wolle sie nicht von der Entwicklung überrollt werden.¹²⁸

Die positiven Erfahrungen, die die LVA aus Düsseldorf mit dem Bildschirmtextsystem während der Testphase machte, deckten sich grundsätzlich mit denen der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte, die ebenfalls am Testversuch teilnahm. BfA-Direktor Rohrlach beschrieb den Dienst als Möglichkeit, Versicherte und RentnerInnen »schnell, aktuell, kostengünstig und zielgerecht« mit Informationen der gesetzlichen Rentenversicherung zu versorgen.¹²⁹ Das flächendeckende Netz, in Europa einzigartig, ermögliche es jedem, ungeachtet seines Wohnorts auf die Inhalte im System zuzugreifen. Die Zugriffszahlen der BfA gaben den Bemühungen recht: Anfänglich knapp 500 monatlichen LeserInnen stehe eine stetig wachsende Zahl nach Markteinführung durch die Bundespost gegenüber. Rohrlach hegte die Hoffnung, dass sich der Bildschirmtext zu einem »vollwertigen Kommunikationsdienst« entwickeln werde.¹³⁰ Um die Bürgernähe noch weiter zu verbessern, solle daher mittel- bis langfristig ein Rechnerverbund entstehen, der die Möglichkeiten der Dialoganwendung im-

¹²⁸ Siehe ausführlicher: ebd., S. 149-158.

¹²⁹ Drinda, Klaus: *Btx – Kommunikationsmedium der Träger der Sozialen Sicherheit mit Zukunft*, in: DAngVers 32 (1985) 6, S. 257-260, hier S. 259.

¹³⁰ Ebd.



Abb. 13: Visuelle Darstellung der Übersichtsseite
des Verbandes Deutscher Rentenversicherungsträger.

plementieren könne, sodass einzelne NutzerInnen individuelle Auskünfte über ihr Rentenkonto, wie Lücken in der Arbeitsbiografie oder die zu erwartenden Anwartschaften, erhalten könnten.¹³¹

Tatsächlich war die Vorstellung, einen Versichertendialog zwischen Rechenzentrum und heimischem Sessel anbieten zu können, eine durchaus vielversprechende Aussicht für die Landes- und Sondersicherungsanstalten. Der EDV-Ausschuss des VDR plante zwar, dass jeder der 22 Träger eine im Rahmen des Verbandes einheitlich aufgebaute Seite anbot, die neben allgemeinen auch anstaltsspezifische Informationen enthalten sollte. Diese Verpflichtung wurde aber zurückgestellt, bis die Zukunftsträchtigkeit des Systems gesichert war und die Möglichkeit eines individuellen Versichertenzugriffs realisiert werden konnte.¹³² Gänzlich überzeugt davon, dass das Bildschirmtextsystem weite Teile der bundesdeutschen Haushalte erreichen würde, waren die Fachleute trotz der positiven Testergebnisse und Prognosen der Bundespost offenbar nicht.

Die Skeptiker behielten recht, da es dem Bonner Ministerium nicht gelang, *Btx* flächendeckend anzubieten und das Potenzial vollends auszuschöpfen. Technische Restriktionen und hohe Nutzungs- sowie Anschaffungskosten ließen den

¹³¹ Vgl. ebd.

¹³² Vgl. Verband Deutscher Rentenversicherungsträger: Sitzung 4/83 der Kommission für Fragen der automatischen Datenverarbeitung in der Rentenversicherung am 19. September 1983 in Frankfurt/Main, 19. 9. 1983, DRSV Würzburg, S. 18 f.

Bildschirmtext spätestens seit den 1990er Jahren mit dem Aufkommen modernerer Übertragungs- und Vernetzungsstandards in der Bedeutungslosigkeit versinken.

Neben der Information von Versicherten und RentnerInnen sahen vor allem die Verantwortlichen der Öffentlichkeitsarbeit des Verbandes Deutscher Rentenversicherungsträger den Bildschirmtext als veritables Informationsmittel an. Als Sprachrohr der Träger der gesetzlichen Rentenversicherung war dem Verband daran gelegen, via *Btx* die – für die Aufklärung der Öffentlichkeit besonders wichtig erachteten – Vertreter von Presse, Funk und Fernsehen »optimal mit Informationen aus dem Bereich der Rentenversicherung zu versorgen«. Über die *Btx*-Seite des Verbandes standen den JournalistInnen wesentliche Zahlen aus den Gebieten Finanzen, Rente und Rehabilitation zur Verfügung. Die *Btx*-Seite diente den Medien mithin als »kleines Archiv«, das es erlaubte, auch ohne Rücksprache an zahlreiche Informationen zu gelangen.¹³³

Zahlen zur Nutzung des Angebots lassen sich nicht rekonstruieren. In Anbetracht des eher mäßigen Erfolgs von *Btx* ist auch nicht anzunehmen, dass sich der Dienst großer Beliebtheit erfreute. Dennoch belegen die mitunter zeit- und kostenaufwendigen Planungs- und Programmierarbeiten für den Bildschirmtext, welche einzelne Rentenversicherungsträger unternahmen, dass Bürgernähe und -freundlichkeit zu den zentralen Anliegen ihrer Tätigkeit als Dienstleistungsunternehmen gehörten, die sie mithilfe von EDV und Netzwerktechnologie umzusetzen suchten. Bis Mitte der 1980er Jahre waren sämtliche A+B-Stellen des Bundesgebiets über Datennetze mit den jeweiligen Hauptverwaltungen verbunden. Zusätzlich ermöglichten mobile Terminals den flexiblen Einsatz bei Behörden, Gemeindeverwaltungen oder anderen regionalen Anlaufstellen. Die Informationsbusse, die allerdings nur die BfA betrieb, erlaubten es, Versicherte selbst in kleineren Ortschaften fachgerecht und weitgehend »bürgerfreundlich« zu betreuen. Ohne die expansive Nutzung der immer leistungsfähiger werdenden Computertechnologie hätten die Landes- und Sondersicherungsanstalten ihrem Selbstverständnis als bürgernahe Dienstleistungsunternehmen nicht gerecht werden können. Damit lässt sich die Entwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung auch in grundlegende strukturelle Trends der Zeit einordnen. Die mit dem Ölpreisschock einsetzende Verschiebung zugunsten des dritten Sektors ging mit einer umfassenden Computerisierung in der westlichen Dienstleistungsbranche einher. Vor allem in der Privatwirtschaft, also in Versicherungen, Banken oder Versandhäusern, kamen Informations- und Kommunikationstechniken vermehrt zum Einsatz.

Wie sehr der umfassende Einsatz von Computern die Verwaltung aus Sicht der Betreuten praktisch bürgernäher machte, lässt sich schwerlich feststellen. Die wachsende Frequentierung der A+B-Stellen oder der mobilen Rentenberatung während verschiedener Veranstaltungen lassen zumindest auf eine große Akzeptanz der Betreuungsangebote schließen. Eine Studiengruppe der

¹³³ Drinda: *Btx*, S. 260.

Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung untersuchte 1982 die Umsetzung des Konzepts der ›Bürgernähe‹ bei der LVA Hannover, der Bundesknappschaft in Bochum und der BfA in Berlin. Die Studie bezog sich zwar nicht speziell auf den Einsatz von EDV, nahm aber die Wahrnehmung der Sozialverwaltung durch die BürgerInnen in den Blick. Demnach erschien die Sozialverwaltung besser als ihr Ruf: Etwa 70 Prozent der befragten BürgerInnen, die eine Beratung in Anspruch genommen hatten, äußerten sich zufrieden mit der Gesprächsatmosphäre und dem Zeitaufwand. 75 Prozent der SachbearbeiterInnen gaben an, sie würden die BürgerInnen sogar weitgehender informieren, als diese es verlangten. Die Studiengruppe kam vor diesem Hintergrund zu dem Ergebnis, dass die untersuchten Rentenversicherungsträger den gesetzlich festgelegten Informationsanforderungen weitgehend nachkämen.¹³⁴ Zudem berücksichtigten die bestehenden gesetzlichen Regelungen der Sozialversicherung in angemessener Weise die Interessen der Bevölkerung – in materieller wie auch in verfahrensmäßiger Hinsicht. Dies umfasse sowohl die generelle Auskunft über Rentenangelegenheiten als auch gebotene finanzielle Mittel zur Überbrückung von Wartezeiten. Zudem sei es problemlos möglich, Beratung und Hilfe in einer A+B-Stelle zu erhalten, wenn Versicherte mit ihren Rentenbescheiden nicht einverstanden seien. Verbesserungsbedarf gebe es vor allem bei den Zugängen, die als zu bürokratisch erachtet wurden: Die Befragung bei Versicherten der BfA ergab, dass knapp 21 Prozent Schwierigkeiten mit dem Ausfüllen der Antragsformulare hatten. Hier konnte ein direkter Kontakt mit den Versicherten-ältesten oder den RentenberaterInnen vor Ort helfen, Unklarheiten zu vermeiden.¹³⁵

Auch wenn die Ergebnisse sicherlich nicht ohne Weiteres verallgemeinert werden können, belegen sie doch, dass das Postulat der Bürgernähe bestmöglich umzusetzen versucht wurde. Die EDV leistete einen entscheidenden Beitrag dazu, dass sich die Sozialversicherung im Laufe der 1970er und 80er Jahre zusehends zu einem modernen Dienstleistungsunternehmen – im Sinne Genschers und der sozialliberalen Regierung – entwickeln und näher an die betreuten Bürgerinnen und Bürger heranrücken konnte. Gleichzeitig versprachen sich die Rentenversicherungsträger von der praktizierten Bürgernähe auch Rationalisierungseffekte. Durch die immer komplexer werdende Rechtsmaterie war es notwendig, die Versicherten mehr in den Antragserstellungsprozess miteinzubeziehen. Die Möglichkeit, dezentral über Rechte und Pflichten informiert zu werden und für die Berechnung fehlende Informationen unmittelbar einzureichen, sollte die Sachbearbeitung um dieses aufwendige Prozedere erleichtern.

Dass die Bemühungen um Bürgernähe dennoch nicht das gesamte Spektrum der Möglichkeiten abdeckten, zeigt eine Liste mit Thesen, die Mitte der 1980er Jahre auf einer Konferenz über den Einfluss von Informationstechnologie auf die Gesellschaft von verschiedenen ExpertInnen verfasst und im Jahr 1986 ver-

¹³⁴ Vgl. Dörr, Gernot: Bürgernähe in der Sozialverwaltung, in: Buse/Buschmann: Bürgernähe Verwaltung in der Verwaltungsausbildung, S. 66-77, hier S. 73.

¹³⁵ Vgl. ebd., S. 74.

öffentlich wurde. Speziell mit Blick auf die Rentengesetzgebung forderten die Verfasser beispielsweise, dass auch an jüngere Versicherte regelmäßig Kontoauszüge versandt werden sollten. EmpfängerInnen niedriger Renten sollten über weitere Sozialleistungen informiert werden. Gleichzeitig wurde eine Ausweitung des Datenaustausches innerhalb der gesetzlichen Alterssicherung gefordert, um »mehr Informationen über das Zusammenwirken von Sozialleistungen zu erhalten«.¹³⁶ Zu dieser Zeit dürfte die Forderung nach intensiverem Austausch von persönlichen Informationen innerhalb einer Verwaltungsbehörde ein Unikum gewesen sein. Sie belegt erneut den Sonderstatus, den die Träger der gesetzlichen Rentenversicherung im Umgang mit sensiblen Persönlichkeitsdaten besaßen.

¹³⁶ Zusammenfassung (42 Thesen), in: Lohmar, Ulrich/Lichtenberg, Peter (Hg.): Gutenbergs Erben – Die Bundesrepublik Deutschland auf dem Weg zur Informationsgesellschaft, Bonn 1986, S. 225–228, hier S. 227. Zu den Verfassern gehörten Paul Kevenhörs-ter, Hans-Christian Röglin, Winfried Schmähl und Spiros Simitis.

<https://doi.org/10.14765/zzf.dok-2359>

8. »Komplexe Rationalisierung«: Computereinsatz beim Freien Deutschen Gewerkschaftsbund in den 1970er und 80er Jahren

Die Entwicklung der Computernutzung beim Freien Deutschen Gewerkschaftsbund zeigt durchaus Analogien zur Computerisierung innerhalb der gesamten DDR. Die Periodisierung von Sozial- wie Technikhistorikern unterstreicht dies. Im Rahmen seiner Vier-Phasen-These betont Gerhard Merkel den Paradigmenwechsel, der mit dem Regierungswechsel von Ulbricht zu Honecker 1971 verbunden war: Der Zeitraum von 1971 bis 1983 sei durch die Abkehr von einem wirtschaftlich-wissenschaftlichen Fokus auf die Rechentechnik zugunsten der Sozialpolitik und des Wohnungsbaus gekennzeichnet gewesen.¹ Zwar widerlegt Gerhard Barkleit die Behauptung, dass der Innovationsdruck erst ab 1983 so weit zunahm, dass die Entwicklung der Mikroelektronik forciert wurde.² Es scheint jedoch evident, dass mit dem Machtwechsel in Ostberlin Anfang der 1970er Jahre auch die Computerisierung der DDR einen Dämpfer erhielt, ehe sie Ende des Jahrzehnts wieder in großem Maße gefördert wurde. Gleichzeitig sieht Günter Horn in seiner Monografie über die Rentenversicherung der DDR eine Zäsur im Jahr 1972, als die Daten des Rentenbestandes auf den Primärdatenträger Rentenkartei übernommen wurden und die eigentliche Rentenberechnung zentral über die Rechenanlagen lief.³ Damit endete die kurze, aber intensive Phase, in der der Freie Deutsche Gewerkschaftsbund im Rahmen der staatlich-ideologischen Vorgaben Rechnerkapazitäten in Leipzig installierte, verschiedene Aufgaben auf die Computer übertrug und grundlegende strukturelle Änderungen vornahm, um die Rechner bestmöglich zu nutzen. Die Grundvoraussetzungen für den computerisierten Sozialstaat in der DDR waren damit geschaffen, an der Stoßrichtung des Rechnereinsatzes sollte sich in den kommenden Jahrzehnten wenig ändern.

¹ Vgl. Merkel, Gerhard: Computerentwicklung in der DDR – Rahmenbedingungen und Ergebnisse, in: Naumann/Schade (Hg.): Informatik in der DDR, S. 44-54, hier S. 50 f.

² So gab es bereits im Juni 1977 auf der 6. Tagung des ZK den Beschluss »zur Beschleunigung der Entwicklung, Produktion und Anwendung der Mikroelektronik in der DDR«, und im Januar 1978 erfolgte die Gründung des »Kombinats Mikroelektronik« in Erfurt, wo Basistechnologien und Schaltkreisgenerationen sowie Spezialausrüstung entwickelt wurden. 1979 trat schließlich der Beschluss zur »langfristigen Konzeption zur beschleunigten Entwicklung und Anwendung der Mikroelektronik in der Volkswirtschaft der DDR« in Kraft. Vgl. Barkleit, Gerhard: Mikroelektronik in der DDR. SED, Staatsapparat und Staatssicherheit im Wettstreit der Systeme, Dresden 2000, S. 22 f.

³ Vgl. Horn: Die Rentenversicherung im Osten Deutschlands, S. 302.

Durch die 1968 installierten *Robotron 300* fungierte das Leipziger Organisations- und Rechenzentrum des FDGB als Zentrale im dezentralisierten Sozialsystem. Seine Struktur gliederte sich in Projekt- und Programmrevision, Organisation und Programmierung. Während die verschiedenen Leitungspositionen ausschließlich männlich besetzt waren, war der Großteil der 140 in Leipzig arbeitenden MitarbeiterInnen weiblich. Als Datenerfassungskräfte arbeiteten sie in verschiedenen Schichten im neu errichteten Lochsaal der Verwaltungsbarracke. Damit wird deutlich, dass eine der Hauptaufgaben des Rechenzentrums, wie schon in seiner Zeit als maschinelle Rechenstation, die Aufbereitung der eingehenden Daten von Erfassungsbögen auf Lochkarten war. Zunächst dienten diese Datenträger ausschließlich statistischen Zwecken, ab Anfang der 1970er Jahre aber auch der Rentenberechnung, die nun über die *R 300* lief.

Zu Beginn waren die eigentlichen programmtechnischen Aufgaben eher marginal. Für die ersten Monate nach der erfolgreichen Installation wurde vorgesehen, die Rentenauszahllisten für die gesamte DDR monatlich zu drucken sowie aussagekräftigere Statistiken über die Entwicklung des Rentensystems zu erhalten.⁴ Dazu wurde in einem organisatorischen Kraftakt zunächst der gesamte aktive Rentenbestand von Lochkarten auf Magnetband übernommen. Da die bisherigen Verbundkarten nicht die Gewähr für einen fehlerfreien Übertrag bieten konnten, mussten 1968 sämtliche Informationen im Leipziger Lochsaal erneut erfasst und auf einheitliche Datenträger übertragen werden.⁵ Fast im selben Zeitraum, als in der Bundesrepublik die Speicherung von Rentnerdaten intensiviert wurde, begann auch der FDGB, die analogen Stammdaten der RentnerInnen auf Lochkarten und Magnetbänder zu übertragen. Während es im Westen bis Anfang der 1980er Jahre dauerte, bis sämtliche Daten von knapp 40 Millionen RentnerInnen und Versicherten auf Magnetband und damit im Versicherungskonto gespeichert waren, konnte der FDGB diesen Prozess bei ungefähr 3,5 Millionen Fällen bereits 1972 abschließen. Dabei handelte es sich jedoch lediglich um die Stammdaten des Rentenbestandes mit Informationen darüber, wer wo wohnhaft war und auf welche Summe sich das Altersruhegeld momentan belief. Berufsbiografische Details der aktiv Versicherten blieben auf den Ausweis für Arbeit und Sozialversicherung beschränkt, der nie sein analoges Dasein aufgab.

Nach der Umstellung der Rentenakten auf den Primärdatenträger Rentenkartei, der trotz der eher an die automatische Datenverarbeitung erinnernden Terminologie keine digitale Datenbank, sondern vielmehr eine auf das Nötigste reduzierte und mithilfe der EDV optimierte Aktensammlung mit sämtlichen für die Rentenberechnung notwendigen Daten war, konnte schließlich auch die Rentenberechnung im Leipziger Rechenzentrum erfolgen. Im Grunde erledigte das ORZ bis zum Ende der DDR ein dreigeteiltes Aufgabenspektrum: (1) Dazu

4 Vgl. Freier Deutscher Gewerkschaftsbund: Entwurf: Projekt für die Rentenbearbeitung, 1967, BArch DY 34/6596, o.Bl., S. 1.

5 Vgl. Horn: Die Rentenversicherung im Osten Deutschlands, S. 301.

gehörte zunächst die soziale und gesundheitliche Betreuung, die vor allem statistische Analysen im Gesundheitswesen umfasste: die Auswertung der Arbeitsunfähigkeitsfälle, die Aufbereitung des Krankenstandes, eine Übersicht über die Kureinweisungen, aber auch über die Versorgung mit Sehhilfen oder orthopädischen Hilfsmitteln. (2) Den Großteil der Kapazitäten band allerdings die Rentenversorgung. Darunter fielen neben der Rentenberechnung und der Anpassung von knapp 1,2 Millionen Renten jährlich auch die Führung von 4,2 Millionen Bestandsrenten sowie der monatliche Druck der Rentenzahllisten für die ca. 22.000 Auszahlstellen im Land. Auch die Freiwillige Zusatzrentenversicherung wurde über die *R 300* bzw. ihre Nachfolgeanlagen abgewickelt: Berechnung, Bestandsführung, Beitragsspeicherung und Auszahlung liefen weitgehend mithilfe der in Leipzig installierten Computer. Hinzu kamen Abrechnungsprogramme für Orthopäden, Optiker und zunehmend mehr Betriebe. (3) Schließlich extrahierten die Programme aus den vorhandenen Informationen umfangreiches statistisches Material, das der Planung und Kontrolle diente.⁶ Schon innerhalb kurzer Zeit erreichte der FDGB durch die technischen und strukturellen Änderungen einen ersten, bedeutenden Rationalisierungserfolg, als es gelang, die Laufzeit eines Rentenantrags im Durchschnitt von ca. drei Wochen auf eine Woche zu verkürzen.⁷

In seinem knapp 23-jährigen Bestehen blieben die Aufgaben des Rechenzentrums in ihren Grundzügen gleich. Eine solche Beständigkeit kennzeichnete auch das Rentensystem in der DDR. Lediglich die Freiwillige Zusatzrentenversicherung beeinflusste sowohl das Rentensystem als auch die Arbeit in Leipzig stärker als die üblichen kleineren sozialpolitischen Veränderungen. Während in der Bundesrepublik zu Beginn der 1970er Jahre die sozialstaatliche Expansionsphase endete, verschob sich jenseits der Mauer nun vermehrt der Fokus darauf. Dies betraf allerdings weniger den Bereich der sozialen Sicherung im engeren Sinn, sondern vor allem den Wohnungsbau und einige arbeitsmarktpolitische Maßnahmen, insbesondere für Frauen. Rentenpolitisch war die Einführung der Freiwilligen Zusatzrentenversicherung (FZR) daher ein Meilenstein. Fast zeitgleich mit der bundesdeutschen Rentenreform 1972, die neben einer flexiblen Altersgrenze auch eine weitere Öffnung der gesetzlichen Alterssicherung für verschiedene Berufs- und Gesellschaftsgruppen einführte, war es BürgerInnen mit höherem Einkommen in der DDR nun möglich, ihre Rentenbeiträge freiwillig zu erhöhen.⁸ Für den FDGB stellte diese Zusatzversicherung ein wichtiges Element zur Erhöhung des Lebensniveaus der Werktätigen und ihrer sozialen Sicherheit dar. Schließlich ergab sich bei vielen BürgerInnen eine zunehmende Kluft zwischen den tatsächlichen Einkünften und den Leistungen der Sozial-

6 Vgl. Freier Deutscher Gewerkschaftsbund: Das Datenverarbeitungssystem der Verwaltung der Sozialversicherung, BArch DY 34/8013, Bl. 128.

7 Vgl. Freier Deutscher Gewerkschaftsbund: Undatiertes Referat, BArch DY 34/6596, Bl. 259-231, hier Bl. 260.

8 Vgl. Hoffmann: Sicherung bei Alter, Invalidität und für Hinterbliebene, Sonderversorgungssysteme 2008, S. 361 f.

versicherung. Willy Stoph, Vorsitzender des Ministerrates, betonte auf dem VIII. Parteitag der SED die Bedeutung der freiwilligen Zusatzrentenversicherung und hob hervor, dass es in der persönlichen Verantwortung jedes Einzelnen liege, diese »vorteilhafte Regelung« für sich und seine Familie zu nutzen.⁹

In der ansonsten recht statischen Geschichte der sozialistischen Rentenversicherung war die Einführung der FZR ein Novum mit durchaus revolutionärem Charakter. Dementsprechend stolz und bedeutungsschwanger präsentierten Funktionäre und Gewerkschaftsbund das neue Versorgungssystem für alle, die nicht zu den gesonderten, bestimmten Berufsgruppen vorbehaltenen Alterssicherungsmethoden zugelassen waren. Und wie in der Bundesrepublik wurde die sozialpolitische Maßnahme aktiv und weitreichend beworben. Dabei ging es freilich weniger um die revolutionären technischen Aspekte, sondern vielmehr um die Vorteile, die die Zusatzversicherung bot. Allen ArbeiterInnen und Angestellten der DDR sollten Bedeutung, Inhalt und Vorteile der Freiwilligen Zusatzrentenversicherung erläutert werden. Dazu nutzte der FDGB ebenfalls Fernsehen, Hörfunk und Presse und führte auch in den Betrieben selbst Werbemaßnahmen durch: Traktate, Handzettel und Zeitungen, die mit Beispielen aus dem Betrieb die Vorteile der FZR darstellen sollten, gehörten zum Werbe-repertoire. Mit der Broschüre *Für jetzt und später* wurde zudem ein kleines Informationsheft veröffentlicht, das aber vor allem zur Schulung und Aufklärung der Räte für Sozialversicherung diente. Schließlich wurden auch persönliche Beratungsmöglichkeiten angeboten und Konsultationsstellen eingerichtet.¹⁰ Die Information der Versicherten über neue sozialpolitische Maßnahmen war also in Ost und West ein zentrales Anliegen der Verantwortlichen.

Da die Einführung der FZR in die Phase der Anwendung der Prinzipien des »Neuen Ökonomischen Systems der Planung und Leitung« in der Sozialversicherung fiel, war von vornherein eine rationale Durchführung geplant. Bereits 1967 legte der FDGB bei seinen Entwürfen für das neue Versorgungssystem fest, die technische Verwaltungs- und Finanzorganisation so zu gestalten, dass sie weitestgehend mittels elektronischer Datenverarbeitung erfolgen konnte.¹¹ Tatsächlich konnten die entsprechenden technischen Voraussetzungen für die Führung des Versichertenbestandes der FZR sowie für die Speicherung der eingezahlten Beiträge und die spätere Leistungsgewährung bis zum Jahr 1969 abgeschlossen werden.

Die Bearbeitung des neuen Rentensystems war von Beginn an auf die Rechenanlagen ausgelegt. Dementsprechend wurde die Verwaltung des Versorgungssystems angepasst und, ähnlich wie in der Bundesrepublik, allen Versicherten, die eine freiwillige Zusatzrente abschlossen, eine »edv-gerechte Versicherungs-

⁹ Ebd. S. 334.

¹⁰ Vgl. Freier Deutscher Gewerkschaftsbund: Geschäftsbericht der Verwaltung der Sozialversicherung des Bundesvorstandes des FDGB 1971, Berlin 1972, S. 10 ff.

¹¹ Vgl. Freier Deutscher Gewerkschaftsbund: Grundsätze für die Schaffung einer freiwilligen Zusatzrentenversicherung für Werktätige (Entwurf), 19.5.1967, BArch DY 34/4829, Bl. 200-203, hier Bl. 202.

Nr.« zugeteilt,¹² bestehend aus Geburtsdatum, Geschlecht, laufender Nummer und Prüfziffer. Der FDGB versprach sich davon nicht nur eine rationellere Verwaltungsorganisation, sondern auch den Vorteil, dass die Nummer bei Namensänderungen oder Wohnortwechsel nicht verändert würde.¹³

Die elektronische Bearbeitung ermöglichte schließlich auch die Übersendung von Kontoauszügen über Beitragszahlungen zur FZR. Im Juni 1970 wurden erstmals vom Rechenzentrum in Leipzig Nachweise über die in den Jahren 1968 und 1969 von den betreffenden Versicherten gezahlten Beiträge an die FDGB-Kreisvorstände übergeben. Der Ausdruck war allerdings nur möglich, wenn die Beitragsnachweise elektronisch erfasst und im Rechenzentrum gespeichert waren¹⁴ – ein Umstand, den die Träger der gesetzlichen Rentenversicherung in der Bundesrepublik nur zu gut kannten. Auch dort waren Kontoauszüge das zentrale Mittel zur Aufklärung der Versicherten, wenngleich die Zusammensetzung ungleich komplexer war als in der DDR und die Datenspeicherung wesentlich mehr Zeit in Anspruch nahm. Die eigentliche Definition von ›Kontoauszug‹ unterschied sich in Ost und West. Während die Landesversicherungsanstalten darunter eine Übersicht über die im Versicherungskonto gespeicherten Informationen verstanden, dienten die Auszüge beim Freien Deutschen Gewerkschaftsbund lediglich als Eingangsbestätigung für die gezahlten Beiträge der FZR. Während die Einführung der freiwilligen Höherversicherung für besserverdienende DDR-BürgerInnen sozialpolitisch nicht unterschätzt werden kann, hatte sie vergleichsweise geringen Einfluss auf die Ausrichtung des Rechnereinsatzes beim FDGB. Dieser stand im Gegensatz zur Bundesrepublik auch in den kommenden Jahrzehnten eindeutig im Zeichen von Planung und vor allem Rationalisierung. Schon 1967, als der FDGB für die erstmalige Nutzung von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen argumentierte, sprach man davon, die »komplexe Rationalisierung« der Sozialversicherung anzustreben.¹⁵ Damit waren die verschiedenen Parameter gemeint, die die Rationalisierungseffekte ausmachen sollten: die Vereinfachung aufwendiger Verwaltungsprozesse, wissenschaftliche Arbeitsgestaltung und kostenbezogenes Denken.

12 Hoppe, Rudolf: EDV für die freiwillige Versicherung auf Zusatzrente, in: Sozialversicherung/Arbeitsschutz (1969) 12, S. 13.

13 Vgl. ebd.

14 Vgl. FDGB-Bundesvorstand an FDGB-Bezirks- und Kreisvorstände: Verwaltung der Sozialversicherung, 11. 6. 1970, Betr.: Kontoauszüge über Beitragszahlungen zur freiwilligen Versicherung auf Zusatzrente, BArch DY 34/6596, Bl. 17-19.

15 Freier Deutscher Gewerkschaftsbund: Vorlage über die Anwendung der Prinzipien des neuen ökonomischen Systems der Planung und Leitung auf die Sozialversicherung, 9. 6. 1967, BArch DY 34/4789, o. Bl., S. 12.

8.1. Rationalisierung, und dann?

Parallelen der DDR-Computernutzung zum Westen

Elektronische Datenverarbeitungsanlagen konnten ihr volles Potenzial nur dann entfalten, wenn sich die strukturellen Umstände dem Computereinsatz anpassten. Dies galt besonders, wenn die Beschleunigung von Prozessen sowie die Einsparung von Arbeitskräften und Materialkosten Maximen für die Nutzung waren. Bei der Umsetzung dieser Strukturveränderungen zeigten sich einige Parallelen zu den in der Bundesrepublik getroffenen Maßnahmen. Ein ähnlich ausdifferenzierter Einsatz scheiterte in der DDR aber an technischen Hürden und strukturellen Problemen.

Für den Freien Deutschen Gewerkschaftsbund war eine zentrale Maßnahme zur Rationalisierung der Verwaltungsarbeit zunächst, die in den Kreisen erledigte Antragsaufnahme – eine Voraussetzung für die Rentenberechnung in Leipzig – zu optimieren. Vor allem die frühzeitige Übernahme sämtlicher Rentendaten auf den Primärdatenträger half dabei.¹⁶ Darauf aufbauend, so die Hoffnung des FDGB, sollte eine weitgehend aktenreduzierte Sozialverwaltung entstehen, der sämtliche Informationen irgendwann digital zur Verfügung stehen würden. Ende der 1960er Jahre in verschiedenen Kreisen testweise eingeführt, wurden nach Übernahme der zentralen Archivinhalte auf den Primärdatenträger keine umfangreichen Rentenkarteien mehr geführt. Der Datenspeicher vereinigte in sich alle notwendigen Angaben für die Rentenberechnung. Auch das Ausfüllen eines besonderen Rentenantrages entfiel dadurch, da im Idealfall sämtliche Unterlagen den GewerkschaftsmitarbeiterInnen in den Kreisen unmittelbar zur Verfügung standen. Wenn der Werktätige zu dem im vorbereitenden Gespräch vereinbarten Termin erneut bei der Sozialversicherung vorsprach, wurde die Rentenkartei mit den notwendigen Angaben und Daten ergänzt.¹⁷ Schon während der Probeläufe Ende der 1960er Jahre waren für den FDGB die Vorteile einer solchen analogen Datenbank offensichtlich. Nicht nur wurde damit die aufgewendete Zeit für Verwaltungsaufgaben reduziert und die Arbeitsgestaltung verbessert.

Zusätzlich konnte durch den Primärdatenträger auch auf Archive verzichtet werden, die räumlich von den Arbeitsplätzen getrennt waren. Durch die Auflösung der entsprechenden Lagerräume wurde Platz gewonnen, der, wie beispielsweise in Gotha oder Oelsnitz, zu Kulturräumen umfunktioniert werden

¹⁶ So berichtete der FDGB zum 20. Jahrestag der DDR stolz von den zahlreichen Statistiken, die nun erstellt werden könnten, der automatischen Veränderung der Renten im Monatsrhythmus und dem Druck der monatlichen Rentenauszahlungen. Vgl. Schriftsatz der R300 mit den bis zum 20. Jahrestag der DDR erreichten Ergebnissen und Aufgaben für 1970, 29. 9. 1969, BArch DY 34/6596, Bl. 245-247, hier Bl. 247.

¹⁷ Vgl. Püschel, Herbert/Hoppe, Rudolf: Die Rentenversorgung der Arbeiter und Angestellten in der DDR, Berlin 1986, S. 94.

konnte.¹⁸ Räumliche Probleme gab es auch in der Bundesrepublik. Bereits während der 1950er Jahre stellte das Bundeskanzleramt für die BfA fest, dass die dortigen Archivkapazitäten bald ausgereizt sein würden.¹⁹ Wenige Jahre später bewarb Hersteller »Bull« ein Magnetbandarchiv mit dem Vorteil, dass damit nur noch knapp zehn Prozent des bisherigen Raumes benötigt würden.²⁰ Da vor allem in der Bundesrepublik, aber auch in der DDR immer mehr Informationen für die verschiedenen Rentenarten benötigt wurden, wuchsen die Archive unweigerlich mit. Die Gewinnung von Archivraum war daher ein weiterer Vorteil, den sich die Sozialverwaltungen in Ost und West von der Computerisierung versprachen.

Die für Ende der 1960er Jahre geplante Übernahme der Rentenberechnung durch die *Robotron 300* hatte tiefgreifende Auswirkungen auf bisherige Strukturen. In der regionalen Gliederung der DDR-Sozialversicherung, in der neben den Betrieben auch die Kreise als Ansprechpartner fungierten, erfolgten die reinen Berechnungs- und Überprüfungsarbeiten zunächst noch manuell auf Kreisebene. In einem ersten Rationalisierungsschritt wurde festgesetzt, dass die Berechnungsarbeit vom gleichen Mitarbeiter durchgeführt werden musste, der auch den Rentenanspruch einige Wochen vor Erreichen der Altersgrenze aufgenommen hatte. Davon erhoffte sich der FDGB zeitliche Einsparungen, da sich nun keine weiteren MitarbeiterInnen in die Materie einarbeiten mussten und schriftliche oder mündliche Rückfragen entfielen.²¹ Im Rechenzentrum in Leipzig wurden zunächst die Ergebnisse geprüft, die vollständigen Rentenbescheide daraufhin in Form einer Zugangsmeldung erfasst und auf Bestandslochkarten gespeichert. Die eigentliche Berechnung erfolgte immer noch manuell.

Da die dezentrale Struktur der DDR-Sozialversicherung eine versicherten-nahe Betreuung und Beratung in Betrieben oder Kreisen ermöglichte, erlangten die für die Computernutzung in der bundesdeutschen Rentenversicherung in den 1970er und 80er Jahren prägenden Schlagworte von Transparenz und Bürgernähe im DDR-Rentensystem keine große Bedeutung. Zwar betonte der FDGB an verschiedener Stelle, dass die Rationalisierung der Rentenbearbeitung angesichts der freiwerdenden Kapazitäten letztlich den Versicherten zugutekommen würde,²² den Dienstleistungscharakter, den die westdeutsche Rentenversicherung in den 1970er und 80er Jahren entwickelte, erreichte sie in der

18 Vgl. Wagner, Joachim: Primärdatenträger »Rentenkartei« erfolgreich erprobt, in: Sozialversicherung/Arbeitsschutz (1969) 12, S. 12.

19 Vgl. Bundeskanzleramt: Organisations- und Wirtschaftlichkeitsgutachten über die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte des Bundesbeauftragten für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung, 1955, BArch B 149/784, Bl. 31.

20 Vgl. Bundesversicherungsamt: Automation in der Rentenversicherung, Bl. 14.

21 Vgl. Freier Deutscher Gewerkschaftsbund: Bericht über den Stand und die Ergebnisse der Rationalisierung der Verwaltungsarbeit auf dem Gebiet der Rentenversorgung und über die Vorbereitungen zur Durchführung der Rentenberechnung mittels EDVA, 22. 6. 1970, BArch DY 34/6597, Bl. 8-21, hier Bl. 11 f.

22 Vgl. Wagner: Primärdatenträger Rentenkartei erfolgreich erprobt, S. 12.

DDR aber nie, was sich auch mit verschiedenen Spezifika des Rentensystems begründen lässt. Zudem konnten komplexere und daher undurchsichtigere Leistungen, wie auch die Freiwillige Zusatzrentenversicherung, die hohen Erwartungen zunächst nicht erfüllen, wodurch auch der Handlungsdruck hinsichtlich besserer Aufklärungsangebote nicht so groß war.²³ Ein Versicherungsverlauf, wie er in der Bundesrepublik ab 1973 nach und nach an die BürgerInnen versandt wurde, war im Realsozialismus de facto nicht nötig, da, bei gewissenhaften Eintragungen im Sozialversicherungsausweis, Informationen über die zu erwartende Rentenhöhe vergleichsweise leicht von den MitarbeiterInnen der Sozialversicherung zur Verfügung gestellt werden konnten. Einen vergleichbaren Drang zu Bürgernähe und Transparenz nach bundesrepublikanischem Vorbild gab es daher in der DDR nie, obwohl ein flexibler Rentenbeginn seit 1979 möglich war.²⁴ Für die Zusatzrente wurden entsprechende Einzahlbelege ausgestellt.

Informationsmöglichkeiten gab es auch in der DDR, wobei elektronische Hilfsmittel dort die Aufklärungspraxis der Rentenversicherung nicht wesentlich veränderten. Sozialpolitische Neuerungen führten auch im Realsozialismus zu einem erhöhten Aufklärungsbedarf unter den RentnerInnen. Als im April 1972 eine Rentenerhöhung in Kraft trat, herrschte zwar laut FDGB-Augenzeugen »freudige Erregung«, aber auch großer Andrang an den Auszahlungs- bzw. Konsultationsstellen der Sozialversicherung.²⁵ Gerade Letztere, die von den FDGB-Kreisverbänden eingerichtet wurden, mussten zahlreiche Anfragen von RentnerInnen beantworten, die ihre angerechneten Arbeitsjahre überprüfen lassen wollten oder Nachfragen zum eigentlichen Berechnungsprozess hatten. In allen Bezirken, so hielt der FDGB im Herbst 1972 fest, häuften sich nach der Rentenerhöhung die Rückfragen: So sprachen in den 79 Konsultationsstellen des Bezirks Karl-Marx-Stadt knapp 6500 RentnerInnen vor, in Rostock waren es in den ersten Wochen bis zu 360 täglich.²⁶ Informationsstellen waren in der DDR ebenso verbreitet wie gefragt. Dabei griffen sie aber zu keinem Zeitpunkt dezentral auf die Möglichkeiten der zusehends computerisierten Sozialverwaltung zurück.

Die Vorteile der Computernutzung für die Versicherten lagen vielmehr in der Rechtssicherheit, die die elektronische Rentenberechnung bzw. die zunehmende Ausschaltung manueller Eingriffe in den Prozess mit sich brachten.²⁷

23 Vgl. Hoffmann: *Sicherung bei Alter, Invalidität und für Hinterbliebene, Sonderversorgungssysteme* 2008, S. 332 ff.

24 Vgl. ebd., S. 346.

25 Freier Deutscher Gewerkschaftsbund: Kurzinformation über die Durchführung der erstmaligen Auszahlung der erhöhten Renten entsprechend dem gemeinsamen Beschluss vom 27. 4. 1972, 5. 9. 1972, BArch DY 34/15323, o. Bl., S. 1-6, hier S. 1.

26 Vgl. Freier Deutscher Gewerkschaftsbund: Kurzinformation über die Berichterstattung der Bezirke vom 22. 9. 1972 zur Durchführung des gemeinsamen Beschlusses vom 27. 4. 1972 auf dem Gebiet der Sozialversicherung, 22. 9. 1972, BArch DY 34/15323, o. Bl., S. 1-4, hier S. 1 f.

27 So betonen die FDGB-Verantwortlichen Schirrmeister und Mattuschka die Rechtssicherheit und niedrige Fehlerquote, die durch das Rentenberechnungsverfahren im

Ein Übergang zu einem Dienstleistungsunternehmen, wie er bei den Rentenversicherern der Bundesrepublik zu beobachten ist, ist für die DDR und den FDGB daher nicht zu konstatieren. Ebenso wenig lässt sich der Wandel hier in einen Tertiärisierungsdiskurs der Zeit ›nach dem Boom‹ einordnen, wie er für die Bundesrepublik charakteristisch war.

Die technologischen Erweiterungen des Leipziger Rechenzentrums folgten vielmehr der Idee, weitere Verwaltungsschritte zu automatisieren und damit Personal und Material einzusparen. Bereits 1972, also als gerade die wichtigsten Programmroutinen für die Rentenberechnung zum Laufen gebracht wurden, konstatierte der FDGB die Notwendigkeit, die momentan betriebenen *R 300* durch leistungsfähigere Nachfolgermodelle aus der ESER-Reihe zu ersetzen. Die beiden Elektronenrechner seien »moralisch verschlissen« und würden im Jahr 1975 ihre physische Leistungsgrenze erreichen.²⁸ Bereits den vorhandenen Rechenanlagen bescheinigte der Vorstand maßgebliche Rationalisierungserfolge. Die eingesparte Geldsumme entspreche knapp dem Neuwert von vier *Robotron R 300*; die Betriebskosten der Anlagen lägen im Jahr 1972 bei 320 Mark pro Stunde – und damit weit unter der vorgegebenen staatlichen Vorgabe von 560 Mark.²⁹ Dementsprechend sollten ab 1975 neue Rechenanlagen vom Typ *R 21* installiert werden. Auch der Leiter des Rechenzentrums versprach sich von der neuen Hardware, die Aufgaben der Sozialversicherung weiterhin rationell und mit hoher Effizienz zu lösen.³⁰

Im Realsozialismus wurde mit dem Wunsch, Personal einzusparen, wesentlich offensiver umgegangen als auf der anderen Seite der Mauer. Da in der maroden Planwirtschaft bereits seit den 1950er Jahren aus verschiedenen Gründen ein akuter Personalmangel herrschte, wurden Freistellungen nicht als Problem, sondern als Chance wahrgenommen, ArbeiternehmerInnen in andere, personell schwache Wirtschaftsbereiche umzuschichten.³¹ Dementsprechend blieb die Personalreduktion auch in den folgenden Jahren erklärtes Ziel der DDR-Wirtschaft und damit auch der Verwaltung der Sozialversicherung.

1980 beschloss der FDGB *Maßnahmen zur weiteren Rationalisierung der Arbeit der gewerkschaftlich geleiteten Sozialversicherung*,³² später war die sogenannte Schwedter Initiative ein Vorbild und legte das programmatische Vor-

Rahmen der Rentenerhöhung von 1977 gewährleistet wurde. Vgl. Schirrmeister, Heinz: Rentenerhöhung durch EDV schnell und fehlerfrei, in: Sozialversicherung/Arbeitsschutz (1977) 1, S. 5-6, hier S. 5 f.

28 Freier Deutscher Gewerkschaftsbund: Investitionsvorschlag für die Ersatzausstattung des Rechenzentrums der Verwaltung der SV mit Nachfolgeanlagen aus der ESER-Reihe, 20.12.1972, BArch DY 34/25158, Bl. 208-220, hier Bl. 211; Mattuschka: Rechenzentrum hilft, S. 41.

29 Vgl. ebd.

30 Vgl. ebd., Bl. 217.

31 Vgl. Steiner, André: Von Plan zu Plan, S. 117 f.

32 Vgl. Freier Deutscher Gewerkschaftsbund: Maßnahmen zur weiteren Rationalisierung der Arbeit der gewerkschaftlich geleiteten Sozialversicherung, 24.4.1980, BArch DY 34/25470, Bl. 57-73.

gehen fest:³³ Die Rationalisierungsbewegung propagierte unter dem Motto »Weniger produzieren mehr« eine jährliche Freisetzung von drei Prozent der MitarbeiterInnen für andere Aufgaben.³⁴ Zwei große Rationalisierungswellen lassen sich für die Verwaltung des Gewerkschaftsbundes feststellen. Zwischen 1950 und 1955 sank die Anzahl der Beschäftigteneinheiten drastisch von 23.250 auf 8750. Das lag jedoch vor allem daran, dass verschiedene Aufgaben und damit auch MitarbeiterInnen in andere staatliche und volkswirtschaftliche Bereiche übertragen bzw. versetzt wurden. In den folgenden Jahren verringerte sich die Anzahl an Vollbeschäftigteneinheiten (VbE) erneut, diesmal auf 6174 im Zäsurjahr 1967. Ab diesem Zeitpunkt nutzte der FDGB die beiden *Robotron R 300* und erreichte damit schließlich die angestrebte »Rationalisierung der Verwaltungsarbeit mit der Anwendung der EDVA« und damit eine Modernisierung mit »echten Rationalisierungseffekten«.³⁵ Die Anzahl an benötigten VbE sank bis 1979 zwar lediglich auf 5945. Im Vergleich zu den bisherigen Einsparungen war der personelle Effekt aber nur deshalb so gering, weil man sich gleichzeitig mit wachsenden Aufgaben konfrontiert sah. Dennoch verstärkte sich der Trend in den kommenden Jahren weiter. Die Stoßrichtung war dabei klar: Es sollten »mit weniger Arbeitskräften, Material und Verwaltungskosten die ständig wachsenden Aufgaben bei sozialer Betreuung in hoher Qualität« erfüllt werden.³⁶ Damit waren vor allem die anschwellenden Rentenfälle gemeint. Zwar erhöhte sich die Anzahl der RentnerInnen zwischen 1967 und 1979 um knapp 5,8 Prozent, die Rentenzahlungen stiegen jedoch im gleichen Zeitraum von knapp 3,7 auf 5,1 Millionen, also um ca. 37 Prozent.³⁷ Auch im Realsozialismus gab es also einen beträchtlichen Anstieg der Betreuungsfälle, gleichzeitig wollte der Vorstand die Mitarbeiterschaft weiter reduzieren. Die Reduktion war nicht allein auf MitarbeiterInnen beschränkt, auch materielle Mittel, vor allem Energie, Papier und Brennstoffe, sollten eingespart werden.

Der FDGB kalkulierte nicht ganz so optimistisch, wie die »Schwedter Initiative« es vorgab, dennoch sollten bis 1985 mindestens zehn Prozent VbE im Vergleich zu 1980 eingespart werden, also knapp zwei Prozent pro Jahr. Vor allem in den Bezirksvorständen waren Freisetzungen geplant, aber auch auf Bundesebene einschließlich des Rechenzentrums sollten bis 1985 ungefähr 18 Prozent weniger Personal arbeiten, was 50 VbE entsprach. Trotz der sinkenden Angestelltenzahlen hatte die Verwaltung der Sozialversicherung das Ziel, die an sie gestellten

33 Vgl. Freier Deutscher Gewerkschaftsbund: Bericht über die bisherige Erfüllung der Ziele und Aufgaben der langfristigen Konzeption zur Rationalisierung der Arbeit der Sozialversicherung, 22. II. 1982, BArch DY 34/25520, Bl. 247-250, hier Bl. 248.

34 Pierenkemper, Toni: Vierzig Jahre vergebliches Mühen – die Beschäftigungs- und Arbeitsmarktpolitik, in: Steiner, André (Hg.): Überholen ohne einzuholen. Die DDR-Wirtschaft als Fußnote der deutschen Geschichte, Berlin 2006, S. 45-66, hier S. 61.

35 Maßnahmen zur weiteren Rationalisierung der Arbeit der gewerkschaftlich geleiteten Sozialversicherung, Bl. 60.

36 Ebd., Bl. 61.

37 Vgl. ebd., Bl. 73.

Anforderungen, also die soziale Betreuung der Versicherten sowie die Gewährleistung einer hohen Rechtssicherheit mit möglichst geringem Verwaltungsaufwand, zu erfüllen. Die EDV war dabei bereits seit 1968 ein »bedeutsamer Faktor für die Rationalisierung der Verwaltungsarbeit«.³⁸

In der Grundsatzentscheidung für den dritten und schließlich letzten Austausch der vorhandenen EDV-Kapazitäten im Rechenzentrum betonte die FDGB-Spitze folglich den Bedarf nach gesteigerter Rechenleistung mit den ständig wachsenden Anforderungen an die Sozialversicherung, die weitgehend auf die Computeranlagen übertragen worden waren. Durch deren Nutzung benötigte die Sozialversicherung – trotz des gesteigerten Aufgabenspektrums – immer weniger MitarbeiterInnen. Bis 1983 wurden knapp 400 Planstellen eingespart, im Zeitraum bis 1985 wurde mit weiteren 600 Stellen gerechnet.³⁹ Der Wunsch, Vollbeschäftigteneinheiten einzusparen und die Verwaltungsabläufe kostensparender durchzuführen, war auch für die Installation der zwei ESER-Rechner *EC 1055 M* Mitte der 1980er Jahre ausschlaggebend: Auf 38 VbE, was ungefähr 21 Prozent des Personals entsprach, wollte der Vorstand durch die Ersatzinvestition verzichten.⁴⁰ Zuvor entschied er sich gegen die knapp fünf Millionen Mark teurere *ESER 1035*, da das günstigere Modell in seiner Leistung als völlig ausreichend betrachtet wurde. Erstmals folgte man einem ähnlichen Vorgehen wie die Träger in der Bundesrepublik: Als Auftraggeber hielt der FDGB Rücksprache mit dem jeweiligen Hersteller der ESER-Rechner und informierte sich über Zweckmäßigkeit, Lieferungsmöglichkeiten und Gerätekonfigurationen.⁴¹ Mitte der 1980er Jahre herrschte zumindest zu einem gewissen Grad ein Angebotspluralismus vor. Nicht nur sollten auch beim Rechner selbst Kosten gespart werden, sondern erstmals wurde bewusst die Entscheidung getroffen, eine Anlage zu installieren, deren Spezifikationen für die Aufgaben der Sozialversicherung bestmöglich geeignet waren. Ende der 1980er Jahre spielten politische Direktiven weniger eine Rolle als pragmatische und finanzielle Gründe. Gleichzeitig wurde das Aufgabenspektrum mit den üblichen ideologischen Floskeln beschrieben: Gewinnung von Leitungs- und Planungsinformationen, Betreuung von Versicherten und Rentnern sowie die weitere Rationalisierung der Verwaltungsaufgaben.

38 Freier Deutscher Gewerkschaftsbund: Bericht über die bisherige Erfüllung der Ziele und Aufgaben der langfristigen Konzeption zur Rationalisierung der Arbeit der Sozialversicherung, Bl. 249.

39 Vgl. Freier Deutscher Gewerkschaftsbund: Dokumentation zur Grundsatzentscheidung über die Durchführung der Ersatzinvestition im Rechenzentrum Leipzig, 1. 4. 1984, BArch DY 34/25549, Bl. 158-169, hier Bl. 169.

40 Vgl. ebd., Bl. 159.

41 Vgl. Freier Deutscher Gewerkschaftsbund: Aufgabenstellung zur Vorbereitung der Ersatzinvestition im Rechenzentrum der Verwaltung der Sozialversicherung und über die Ausarbeitung der Dokumentation zur Grundsatzentscheidung, BArch DY 34/25501, Bl. 310-312, hier Bl. 310.

Die Verbesserung der Rechenleistung war durch die vorhandenen EDV-Strukturen zunächst ein offensichtlicher wie einfacher Weg, Effizienzsteigerungen herbeizuführen. Neben der Installation leistungsfähigerer Hardware musste der FDGB aber weitere Maßnahmen anstreben, um das Verwaltungsgeschehen zu beschleunigen. Schnellere Rechengänge waren lediglich so effektiv wie die dem Berechnungsprozess vor- und nachgelagerten Arbeiten. Wie auch in der Bundesrepublik mussten die Rationalisierungsbemühungen also auch auf diese Bereiche ausgeweitet werden, was schon in späten 60er Jahren angestrebt wurde. 1969 testete der Verband Deutscher Rentenversicherungsträger eine optische Leseinheit, mit der die neuen Versicherungsnachweise maschinell gelesen und gespeichert werden konnten, und nahm diese wenige Jahre später in Betrieb. Zur gleichen Zeit, bei der Einführung der ersten Robotron-Rechenanlagen 1968, plante der FDGB, einen ähnlichen Weg einzuschlagen. Zusammen mit dem Institut für Datenverarbeitung in Dresden erarbeitete er eine Studie über den Einsatz von Klerschriftlesern, kam aber zu dem Schluss, dass ein Modell aus eigener Produktion frühestens ab Mitte des nächsten Jahrzehnts zur Verfügung stehen würde.⁴² Auch hieran werden die offensichtlichen Import-Probleme und der technologische Entwicklungsrückstand der DDR deutlich. Mehr als ein Jahrzehnt später, also gegen Ende der 1970er Jahre, bekräftigte der FDGB-Vorstand seinen Wunsch nach einer automatischen Belegleseinheit, als er empfahl, das gesamte Formularwesen, die Datenerfassung, -aufbereitung und -aufbewahrung zu überprüfen.

Zu diesem Zeitpunkt nutzte die Sozialverwaltung der DDR zwar keine optischen Leseinheiten, jedoch sogenannte Markierungsleser. Diese waren lediglich imstande, handschriftliche binäre Markierungen von einem Blatt abzulesen und zu verarbeiten. Der FDGB verwendete sie beispielsweise, um Arbeitsbefreiungen aufzuarbeiten, wodurch die Datenumwandlung auf eine Lochkarte überflüssig wurde. Zwar kam es in den Betrieben zunächst zu Schwierigkeiten mit den Belegen, knapp sieben Millionen zu lochende und prüfende Karten entfielen so jedoch und konnten als Rationalisierungserfolg verbucht werden.⁴³ 1980 strebten die Verantwortlichen an, einen optischen Belegleser, »möglichst RGW-Produktion«, im Rechenzentrum zu installieren.⁴⁴ Dafür müssten jedoch gleichzeitig knapp 300 Schreibmaschinen mit OCR-Schrift in den Kreis- und Bezirksverwaltungen der Sozialversicherung aufgestellt werden. Denn im Gegensatz zur Bundesrepublik erforderte die optische Datenerfassung in der DDR spezielle Schreibmaschinen, mit denen die Belege – mit entsprechend lesbaren Typen – ausgefüllt werden mussten.⁴⁵ Bis 1985 sollten so sämtliche Loch- und

42 Vgl. Freier Deutscher Gewerkschaftsbund: Stellungnahme zur Sekretariatsvorlage der Abteilung Organisation und Bundesfinanzen, S. 4.

43 Vgl. Zehnder, Carl August: Grundzüge der Datenverarbeitung, Stuttgart 1980, S. 173.

44 Freier Deutscher Gewerkschaftsbund: Langfristige Konzeption zur weiteren Rationalisierung der Arbeit der Sozialversicherung – 1981 bis 1985, BArch DY 34/25470, Bl. 156-167, hier Bl. 166 f.

45 Vgl. ebd.

Prüfarbeiten automatisiert werden. Die optische Beleglesung, zu deren Einführung es in der DDR schließlich nie kam, diente ausschließlich zur Entlastung der mitarbeiterintensiven Datenerfassung und nicht, wie im Endeffekt in der Bundesrepublik, zur Durchsetzung von Transparenz.

Zu den weiteren technischen Hilfsmitteln, die in der Bundesrepublik zum Einsatz kamen und dort ihr Rationalisierungspotenzial entfalten konnten, aber in der Sozialversicherung der DDR aufgrund des technologischen Rückstandes nie in der Praxis genutzt wurden, zählten Bildschirmterminals und Datensichtgeräte. Zentral für die Nutzung der Datenverarbeitung in der Bundesrepublik der 1980er Jahre waren die direkten Zugriffsmöglichkeiten. Konnten die Inhalte von Versicherungskonten beispielsweise zunächst nur über den Bildschirm dargestellt werden, erlaubten spätere Dialogprogramme auch das erst mittelbare, dann unmittelbare Bearbeiten der entsprechenden Informationen. Die Datensichtgeräte veränderten die Arbeitsweisen von Dateneingabe und Sachbearbeitung massiv und waren ein entscheidender Entwicklungsschritt, da sie zahlreiche neue Möglichkeiten für einen unmittelbaren Zugriff auf gespeicherte Informationen mit sich brachten. Da Bildschirmgeräte – als Vorstufe der Personal Computer – als dezentrale Datentechnik die Nutzung von Computern revolutionierten, lässt sich am Ausbleiben dieses entscheidenden Entwicklungsschrittes der technologische Unterschied zwischen Ost und West unterstreichen.

Während die Sozialverwaltungen in der Bundesrepublik seit mehr als einer Dekade Datensichtgeräte nutzten, plante der FDGB Mitte der 1980er Jahre erstmals deren Installation. In den westdeutschen Landes- und Sondersicherungsanstalten waren bereits Mitte der 1970er Jahre jeweils Dutzende Bildschirme, zunächst lediglich zur Darstellung der Kontoinhalte, im Einsatz. Nun beabsichtigte der FDGB, die brandneue ESER-Anlage mit gerade einmal zwei Bildschirmseinheiten auszustatten. Dies waren erste Bemühungen, um in Zukunft, mindestens aber in den nächsten 15 Jahren, auch Datenfernübertragung oder vermehrt dezentrale Datentechnik wie Bürocomputer nutzen zu können.⁴⁶ Auch hier hatten Rationalisierungseffekte höchste Priorität. Um die monotonen Loch- und Prüfarbeiten effektiver zu gestalten, sollten eben nicht nur maschinenlesbare Datenträger ausgetauscht, sondern Datenumwandlungssysteme wie das *Robotron 5220* genutzt werden, mit dem Informationen über sogenannte Terminals (Tastatur mit Bildschirm gekoppelt) maschinell geprüft und direkt auf Magnetbänder übertragen werden konnten.⁴⁷ Gleichzeitig ließ der FDGB prüfen, ob Bürocomputer in der Verwaltung der Sozialversicherung oder anderen gewerkschaftlichen Bereichen eingesetzt werden könnten – mit dem Ziel, die

⁴⁶ Vgl. ebd., Bl. 159.

⁴⁷ Vgl. Freier Deutscher Gewerkschaftsbund: Aufgabenstellung zur Vorbereitung der Ersatzinvestition im Rechenzentrum der Verwaltung der Sozialversicherung und über die Ausarbeitung der Dokumentation zur Grundsatzentscheidung, Bl. 311.

Datenumwandlung zu rationalisieren und dem Rechenzentrum verdichtete Informationen direkt auf Datenträgern zu übermitteln.⁴⁸

Eigenständige Personal Computer blieben schließlich aber anderen wirtschaftlichen Bereichen vorbehalten. Obwohl im Kombinat Robotron seit den 1980er Jahren auch verschiedene Bürocomputer produziert wurden – darunter die Modelle *BC A 5120* und *PC 1715* mit einer Auflage von ca. 34.000 bzw. 93.000 –,⁴⁹ konnte der geplante Einsatz in den Verwaltungen der Sozialversicherung in sechs Rathäusern zumindest bis 1985 nicht erfolgen. Ihr Einsatz war für den Inlandsbedarf bis zu diesem Zeitpunkt nicht vorgesehen.⁵⁰

Ein weitreichender Einsatz von Personal Computern und eine umfassende Datenfernübertragung blieben in der DDR unerfüllte Zukunftsversprechen oder kamen nie über einen experimentellen Charakter hinaus. Noch 1988 wurden Testkreise in Berlin-Treptow und Altenburg eingerichtet. Im folgenden Jahr formulierte der FDGB-Vorstand das Ziel, die Verwaltungen der Sozialversicherung der Bezirke Berlin und Leipzig mit dezentraler Datentechnik auszurüsten und die erarbeiteten Programme auf dem Gebiet der Geldleistungsberechnung für SV-Betreute sowie des Rechnungswesens anzuwenden. Zudem sollte der Einsatz von PCs planmäßig fortgeführt werden, um den Arbeitsaufwand zu verringern und die Verwaltungsarbeit zu vereinfachen.⁵¹ Im Jahr 1990 mussten die Verantwortlichen allerdings feststellen, dass die geplanten Investitionen – Personal Computer und Telefonanlagen – nicht realisiert werden konnten.⁵²

Schon knapp zehn Jahre zuvor hegte der Gewerkschaftsbund die Hoffnung, dass in Zukunft rationelle Wege der Datenerfassung und -übermittlung die Arbeit der Sozialverwaltung bestimmen würden. Ähnlich wie in der Bundesrepublik plante der Vorstand, die Lochkarte bis zum Ende des Jahrzehnts als Eingabedatenträger weitgehend abzulösen, um die aufwendigen Loch- und Prüfarbeiten, den Verbrauch von Papier und Lochkartenkarton sowie den Einleseaufwand auf ein Minimum zu reduzieren.⁵³ Um dies zu erreichen, wurde der unmittelbare Datenaustausch auf maschinenlesbaren Datenträgern verstärkt. Zu Beginn der 1980er Jahre erfolgte der Datenaustausch auf verschiedenen Ebenen nach diesem Prinzip. Beispielsweise erhöhte sich die Anzahl der bargeldlos aus-

48 Vgl. Langfristige Konzeption zur weiteren Rationalisierung der Arbeit der Sozialversicherung – 1981 bis 1985, Bl. 167.

49 Vgl. Preußler, Klaus/Weise, Klaus-Dieter: Zusammenstellung der im VEB produzierten Erzeugnisse der Rechentechnik, Dresden 2008, S. 7 [online unter: <http://robotron.foerdereverein-tsd.de/3/robotron3a.pdf>, aufgerufen am 5. 2. 2020].

50 Vgl. Freier Deutscher Gewerkschaftsbund: Bericht über die bisherige Erfüllung der Ziele und Aufgaben der langfristigen Konzeption zur Rationalisierung der Arbeit der Sozialversicherung, Bl. 250.

51 Vgl. Freier Deutscher Gewerkschaftsbund: Plan für die Sozialversicherung der Arbeiter und Angestellten für das Jahr 1989, BArch DY 34/15635, o. Bl., S. 3, 16.

52 Vgl. Freier Deutscher Gewerkschaftsbund: Plan für die Sozialversicherung der Arbeiter und Angestellten für das Jahr 1990, BArch DY 34/15646, o. Bl., S. 18 f.

53 Vgl. Freier Deutscher Gewerkschaftsbund: Grundsatzentscheidung über die Durchführung der Ersatzinvestition im Rechenzentrum Leipzig, Bl. 161.

gezahlten Renten. Knapp 1,5 Millionen RentnerInnen erhielten ihr Altersruhegeld per Überweisung, die von Leipzig aus durch eine entsprechende Zahlungsanweisung an die Rechenbetriebe der Finanzorgane ausgelöst wurde. Damit bezogen knapp 50 Prozent der DDR-RentnerInnen ihre Sozialleistungen via Überweisung.⁵⁴ Zum Vergleich: Der Verband Deutscher Rentenversicherungsträger vermerkte 1979, dass lediglich 2,9 Prozent der bundesdeutschen EmpfängerInnen von Altersruhegeld ihre Bezüge bar abholten. 3,3 Prozent erhielten sie aufgrund körperlicher Gebrechen per Post zugesandt, die übrigen 93,8 Prozent dagegen mittels einer Überweisung auf ein Bank- oder Postscheckkonto.⁵⁵ Im Osten zogen die vergleichsweise zwar bescheidenen Fortschritte bei der Datenübermittlung auch weniger offensichtliche Rationalisierungsergebnisse mit sich: Durch verschiedene Justierungsschritte, wie eben die bargeldlose Überweisung, entfielen schließlich mehr als 150.000 km an PKW- und Taxifahrten für die Rentenauszahlung.⁵⁶ Für den FDGB war dies ein ebenfalls nicht gering zu schätzender Erfolg.

Da auch in der DDR die Computerisierung verschiedener Wirtschaftsbereiche – wenngleich langsamer als in der Bundesrepublik – voranschritt, ergaben sich für die Sozialversicherung Möglichkeiten des Datenaustauschs. 1982 berechneten immerhin knapp 50,5 Prozent aller Betriebe, die Geldleistungen der Sozialversicherung auszahlten, diese mittels EDV, was knapp 4,8 Millionen ArbeiterInnen und Angestellte betraf.⁵⁷ Mit 15 dieser bezirklichen Datenverarbeitungsstellen, die für knapp 8900 Betriebe und ca. 1,5 Millionen ArbeiterInnen und Angestellte zuständig waren, erfolgte der Austausch von monatlichen Abrechnungen über SV-Beiträge und Leistungen. Insbesondere die Betriebe des Konsumgüterbinnenhandels waren so in der Lage, die Versichertendaten auf maschinenlesbarem Wege an das Rechenzentrum zu übermitteln.⁵⁸ Dabei handelte es sich allerdings vor allem um Bestands- und Finanzdaten. Eine elektronische Versicherungskontoführung gab es in der DDR nie.

Zusätzlich wurden Auskünfte aus Betrieben, Kombinat und dem Gesundheitswesen über Arbeitsbefreiungen wegen Krankheit und Kuren oder Abrechnungsprozesse übertragen, ebenso wie Informationen der Finanzorgane und Kreditinstitute über bargeldlose Zahlungen oder Adressdaten und Personalien der Personendatenbank des Innenministeriums.⁵⁹ Der Verzicht auf den zeit- und personalaufwendigen Papierversand von Belegen und Unterlagen war sowohl in Ost- als auch in Westdeutschland eine zentrale Maßnahme der Ratio-

54 Vgl. Freier Deutscher Gewerkschaftsbund: Jahresbericht 1982, Berlin 1983, S. 28.

55 Vgl. Kolb: Der Rentenbestand und seine regelmäßige Anpassung, S. 75.

56 Vgl. Freier Deutscher Gewerkschaftsbund: Jahresbericht 1982, S. 28.

57 Vgl. ebd., S. 29.

58 Vgl. Freier Deutscher Gewerkschaftsbund: Bericht über die bisherige Erfüllung der Ziele und Aufgaben der langfristigen Konzeption zur Rationalisierung der Arbeit der Sozialversicherung, Bl. 249.

59 Vgl. Freier Deutscher Gewerkschaftsbund: Grundsatzentscheidung über die Durchführung der Ersatzinvestition im Rechenzentrum Leipzig, Bl. 161.

nalierungsbestrebungen. Da die entsprechenden Stellen über kompatible EDV-Systeme verfügen mussten, um den Datenaustausch zu optimieren, ist die zeitliche Verzögerung in der wesentlich weniger computerisierten DDR nicht überraschend. Während staatliche Vorgaben beim Einsatz elektronischer Datenverarbeitungsanlagen zu Problemen führen konnten, waren sie beim Aufbau einer solch umfassenden integrierten Datenverarbeitung durchaus hilfreich. Diese strebte der FDGB bereits in den frühen 1970er Jahren an, um – ganz wie in der Bundesrepublik – durch das Ausschalten manueller Eingriffe Fehler und langwierige Datenaufbereitungsvorgänge zu vermeiden und einen möglichst unmittelbaren Datenaustausch zu ermöglichen.

Einheitliche Programmierung, Schlüsselsysteme und Kennzeichnungen halfen dabei, Inkompatibilitäten von vornherein auszuschließen. In diesem Bereich war die DDR unter anderem durch die einheitliche und behördenübergreifende Personenkenzziffer trotz des technologischen Rückstandes ihrem westdeutschen Pendant voraus. Einig waren sich die Verantwortlichen in Ost und West in der positiven Bewertung des Datenträgeraustausches, den der FDGB als »bedeuten- den Rationalisierungseffekt« beschrieb.⁶⁰ So wurden mehrere Tonnen von hoch- wertigem, mehrlagigem EDV-Papier eingespart, wenn Informationen nur noch auf Abruf vom Datensystem ausgedruckt werden konnten oder Standard- informationen für verschiedene Institute auf Normalpapier übertragen werden konnten. Gleichzeitig reduzierte sich der Papierverbrauch von 242 t im Jahr 1980 auf ca. 200 t zwei Jahre später.⁶¹ Der Wunsch, Papierkosten durch digitale Arbeitsmöglichkeiten zu sparen, war auch in der Bundesrepublik weit verbreitet.⁶² Tatsächlich aber erhöhten sich die Druckkosten und -mengen stetig, und die Idee des weitgehend papierlosen Büros musste bald aufgegeben werden. Zudem wollten die Verantwortlichen in Ost und West auch das Wohl der Mit- arbeiterInnen optimieren. Gewerkschaften in der Bundesrepublik beklagten mehrfach die Belastungen, denen die Datenerfasserinnen ausgesetzt waren. Mit der neuen ESER-Anlage und dem damit möglichen Austausch maschinenlesbarer Datenträger mit anderen Behörden versprach sich nun auch der FDGB, die Arbeitsbedingungen weiter zu verbessern, indem man schrittweise monotone und lärmintensive Prüf- und Locharbeiten abbaute oder durch einen Mehr- schichtbetrieb die Pausenversorgung optimierte.⁶³

60 Freier Deutscher Gewerkschaftsbund: Bericht über die bisherige Erfüllung der Ziele und Aufgaben der langfristigen Konzeption zur Rationalisierung der Arbeit der Sozial- versicherung, 22. II. 1982, Bl. 249.

61 Vgl. ebd.

62 Vgl. Hoffmann, Alfred: Datenfernverarbeitung als Hilfsmittel der Sachbearbeitung bei der LVA Westfalen, hier: GDAS – Gesichertes Dialog-Auftrags-System, in: Verband Deutscher Rentenversicherungsträger (Hg.): Integrierte Datenverarbeitung in der Ren- tenversicherung, Frankfurt a. M. 1978, S. 261-287, hier S. 262.

63 Vgl. Freier Deutscher Gewerkschaftsbund: Grundsatzentscheidung über die Durchfüh- rung der Ersatzinvestition im Rechenzentrum Leipzig, Bl. 162.

Der intensivere Datenaustausch zwischen verschiedenen Institutionen versprach auch die Planungsmöglichkeiten zu verbessern, indem übergreifende Datensammlungen geschaffen wurden. Mit den neuen ESER-Anlagen plante der Gewerkschaftsbund den Aufbau und die Nutzung eines Datenbanksystems, das der Idee der bundesdeutschen Sozialdatenbank folgte: Es sollte dafür sorgen, dass »erforderliche Informationen für analytische Zwecke zeitnah den zuständigen Leitungsebenen zur Verfügung« stehen.⁶⁴ Inhaltlich sollten ausgewählte Basisdaten, Kennziffern, Ergebnisdaten sowie sach- und personenbezogene Datenfonds gespeichert und stetig aktualisiert werden, wodurch auch Vorausberechnungen von Sozialausgaben möglich wären.⁶⁵ Tatsächlich herrschte innerhalb der DDR mitunter ein reger Austausch der an verschiedenen Stellen eingehenden Daten. Dabei dominierte der Grundgedanke, dass die Planungsmöglichkeiten umso größer sind, je mehr Informationen von verschiedenen Zulieferern in die Berechnung einfließen. Im Gegensatz zur Bundesrepublik konnte der Einparteienstaat auf ein wesentlich weiter verzweigtes Netz zum Datenaustausch zurückgreifen – vor allem das Ministerium für Staatssicherheit interessierte sich auch für die von der Sozialversicherung erhobenen Daten. Demgegenüber war es aus Sicht des Datenschutzes ein Glücksfall, dass die Sozialdatenbank der Bundesregierung nie entsprechend umgesetzt wurde.

Die Potenziale der behördenübergreifend integrierten Datenspeicherung erkannte man aber gleichermaßen in Ost und West. Sie erlaubten beiden Sozialverwaltungen auch ganz praktische Nutzungsmöglichkeiten. Sowohl beim FDGB als auch in den Landesversicherungsanstalten erhoffte man sich beispielsweise durch den intensiveren Datenaustausch mit staatlichen Stellen, Rentenansprüche besser überprüfen zu können. In der DDR erwarteten die Verantwortlichen, dass Informationen zu Sterbefällen und Anmeldungen schneller bereitgestellt werden würden.⁶⁶ Und auch in der Bundesrepublik wünschten sich die Landesversicherungsanstalten, durch einen Austausch mit den Einwohnermeldeämtern die mitunter entwürdigende Praxis abzuschaffen, dass RentnerInnen einen Nachweis zu erbringen hatten, dass sie noch nicht gestorben waren.⁶⁷ Gemeinsam war auch der Wunsch, Adressänderungen durch Austausch mit dem Einwohnermeldewesen unmittelbar in den Rentenbestand einzuarbeiten, was in der Bundesrepublik jedoch durch den Datenschutz begrenzt war.

Nachdem der Automationsgrad einen Punkt erreicht hatte, an dem die Verbesserung der Rechenleistung selbst kaum noch Rationalisierungspotenzial bot, plante der FDGB, die organisatorisch-rechtlichen Strukturen der Sozialversiche-

64 Vgl. Freier Deutscher Gewerkschaftsbund: Grundsatzentscheidung über die Durchführung der Ersatzinvestition im Rechenzentrum Leipzig, 1. 4. 1984, BArch DY 34/25549, Bl. 158-169, hier Bl. 159.

65 Vgl. ebd.

66 Vgl. ebd., Bl. 165.

67 Diese »Lebensbescheinigungen« wurden von der Deutschen Bundespost eingeholt und Sterbefälle ggf. an die Rentenversicherungsträger übermittelt. Vgl. Verband Deutscher Rentenversicherungsträger: Errichtung einer Datenbank, 3. 12. 1974, S. 13.

zung zu überdenken. Jeder Prozess und jeder Arbeitsschritt sollte auf sein Rationalisierungspotenzial und auf seine Notwendigkeit überprüft werden. Der Gewerkschaftsbund brachte dies auf eine einfache Formel: »Was nicht notwendig ist, muss aufgehoben und braucht nicht rationalisiert werden.«⁶⁸ Als gegen Ende der 1960er Jahre in der Bundesrepublik darüber diskutiert wurde, das Sozialrecht zu vereinfachen, spielte auch die Nachvollziehbarkeit für den einzelnen Versicherten sowie die schnellere Anfertigung von Rentenbescheiden eine Rolle. Das Informationsbedürfnis der Bevölkerung hatte der FDGB-Vorstand demgegenüber nicht im Sinn. Als er sich für eine Vereinfachung des Leistungsrechts aussprach, sollte damit der Arbeitsaufwand, den MitarbeiterInnen für die Gewährung, Berechnung und Auszahlung von Geldleistungen aufbrachten, gesenkt, die Arbeitsleistung der Angestellten erhöht und schließlich dementsprechend Arbeitskräfte freigesetzt werden.⁶⁹ Die Tendenz war damit klar gegenläufig zur Bundesrepublik. Während dort die Gesetzgebung stets weiter verkompliziert wurde, um individuelle Einzelfälle in Betracht zu ziehen und das Sozialsystem damit gerechter zu machen, strebte der FDGB an, die »Komplizierung bei der Berechnung des Durchschnittsverdiensts künftig auf ein Mindestmaß« zu reduzieren. Aber auch weitere, das Rentengebiet betreffende und »die gegenwärtige Rentenbearbeitung erschwerende« rechtliche Regelungen sollten verändert oder beseitigt werden.⁷⁰ Eine Vereinfachung der Berechnung von Unfallrenten oder der beitragspflichtigen monatlichen Durchschnittsnettoverdienste oder der Wegfall der Begrenzung für Hinterbliebenenrentenansprüche könnten zum Teil erhebliche Rationalisierungseffekte freisetzen, hielt der FDGB fest.⁷¹ Da solche zentralen Grundpfeiler der DDR-Rentenversorgung nicht einfach dem Ziel der Rationalisierung zum Opfer fallen sollten, wurden die vorgeschlagenen Änderungen nicht umgesetzt, zumal die Alterssicherung gerade gegen Ende des Jahrzehnts unter Druck stand, das Rentenniveau zu erhöhen. Jedoch wird deutlich, dass auch die Sozialversicherung sämtliche Optionen in Betracht zog, um eine möglichst rationelle, arbeitskräftesparende und produktive Arbeitsweise zu erreichen.

8.2. Probleme und Herausforderungen

Obwohl das Spektrum der verfügbaren Anlagen gegen Mitte der 1980er Jahre größer war und dem FDGB-Vorstand verschiedene Entscheidungsmöglichkeiten bot, wurde der Einsatz der beiden neuen elektronischen Datenverarbeitungs-

68 Maßnahmen zur weiteren Rationalisierung der Arbeit der gewerkschaftlich geleiteten Sozialversicherung, Bl. 62.

69 Vgl. ebd.

70 Freier Deutscher Gewerkschaftsbund: Weitere Vorschläge zur Verminderung des Verwaltungsaufwandes, BArch DY 34/25470, Bl. 176-178, hier Bl. 177.

71 Vgl. ebd.

anlagen und die geplante Nutzung von Personal Computern – wie schon die Erstausrüstung 1968 – ideologisch-programmatisch begründet. Nicht konkrete Leistungsmerkmale der ESER-Rechner und die mit ihrer Hilfe möglichen technischen oder sozialpolitischen Innovationen wurden hervorgehoben. Der FDGB berief sich vielmehr auf den »physischen und moralischen« Verschleiß der bisher genutzten *R 21*. Da die »normative Nutzungsdauer« von zehn Jahren gegen 1985 erreicht und die geplante Ersatzinvestition Teil einer langfristigen Konzeption zur Rationalisierung der Arbeit der Sozialversicherung war, nahm der FDGB knapp 13,5 Millionen Mark in die Hand, um die Hardware auf den neuesten Stand zu bringen.⁷² Die technische Innovation unterlag beim FDGB weniger sozialpolitischem Handlungsdruck oder dem Bedürfnis, die Möglichkeiten der IuK-Technologien bestmöglich für die betreuten BürgerInnen einzusetzen, sondern vielmehr ideologischen Anweisungen aus dem Politbüro, dem Wunsch nach Rationalisierung sowie einem behördenübergreifenden Modernisierungsparadigma. Besonders für die beiden Innovationsphasen in den späten 1960er und frühen 1980er Jahren lässt sich nachweisen, dass die Auf- und Umrüstung des Rechenzentrums nicht auf inhärenten Handlungsdruck innerhalb der Sozialverwaltung zurückzuführen, sondern vielmehr von oben verordnet war – als Teil eines von der Partei angestrebten Technologieschubs, der in allen Gesellschaftsbereichen dazu beitragen sollte, die Entwicklungslücke zwischen Ost und West zu schließen.⁷³

Geht man davon aus, dass die Rentenversicherung in der Bundesrepublik nach der sozialwissenschaftlichen »Push-Pull«-Dichotomie dem Pull-Prinzip folgte und die Nutzung von Computern erst in Erwägung zog, als diese zur Lösung des sozialpolitischen Problemdrucks zur Verfügung standen, war es im Realsozialismus eher ein politisch-administrativer Entschluss, der dafür sorgte, dass Computeranlagen in der Sozialversicherung zum Einsatz kamen. Schließlich verhießen moderne Computeranlagen stets höhere Produktivität, Rationalisierungsmöglichkeiten und internationale Wettbewerbsfähigkeit. Die Partei »drückte« der Sozialverwaltung die Computer auf. Diese Form von »Innovation von oben« barg, vor allem aufgrund des mangelnden Herstellerpluralismus, Gefahren und Konfliktpotenzial. Während die Landesversicherungsanstalten in der Bundesrepublik aus freien Stücken die Möglichkeiten der elektronischen

72 Freier Deutscher Gewerkschaftsbund: Beschluß zum Bericht über die Ergebnisse und den Stand der Durchführung des Beschlusses über die Grundsätze für die Anwendung des ökonomischen Systems des Sozialismus und zur Rationalisierung der Verwaltungsarbeit in der Sozialversicherung der Arbeiter und Angestellten und die Aufgaben der staatlichen Organe zu ihrer Verwirklichung (Beschluß des Präsidiums des MR vom 12. Okt. 1967), BArch DC 20-I/4/2337, Bl. 85-100, hier Bl. 94.

73 Mitte der 1970er Jahre verstärkten sich erneut die Innovationsbemühungen im Bereich der EDV. Von 1971 bis 1988 verdoppelten sich die Produktionszahlen, und die Betriebe Carl Zeiss und Robotron, auch für den FDGB zentrale Ansprechpartner, waren die größten Arbeitgeber im Bereich der wissenschaftlichen Forschung und Entwicklung. Vgl. Stokes: Constructing socialism, S. 181.

Datenverarbeitung zunächst testeten und dabei stets im Austausch mit den verschiedenen Herstellern standen – wenngleich IBM seine Monopolstellung durchaus auskostete –, gab es für den FDGB wenig Alternativen. Im Gegensatz zur bundesdeutschen Rentenversicherung, wo mitunter jahrelange Phasen des Ausprobierens und Anpassens nötig waren, bis technologische Entwicklungsschritte erfolgreich umgesetzt werden konnten, unterlag die Sozialverwaltung der DDR technisch-ökonomischen Zielstellungen, die ihr die Implementierung oktroyierten. Dass mit der *Robotron R 300* eine Anlage genutzt wurde, die nicht nur für unterschiedliche Anwender konzipiert war, sondern im Leipziger Rechenzentrum auch erstmals überhaupt zum praktischen Einsatz kam, stand in starkem Kontrast zum vergleichsweise behutsamen Vorgehen der Rentenversicherungsträger in Westdeutschland. Noch im April 1967 warnte der Vorstand des Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes vor den Risiken der EDV-Einführung, da weder praktische Erfahrungen mit der *R 300* vorlagen noch deren Möglichkeiten überhaupt in allen Einzelheiten bekannt waren.⁷⁴

Der FDGB kritisierte das überstürzte Vorgehen deutlich und klagte über große Schwierigkeiten. Nicht nur die baulichen Voraussetzungen konnten in der Kürze der Zeit nicht geschaffen werden, auch gab es für die effektive Nutzung der Computeranlagen keinen ausreichenden Vorlauf – zumal parallel zu den technischen Umstellungen auch Veränderungen im Rentenrecht die Arbeit des FDGB belasteten.⁷⁵ Dementsprechend führten Mängel von Hard- oder Software und Anwendungsfehler, die daraus resultierten, dass sich weder Hersteller noch Nutzer wirklich mit den Rechenanlagen auskannten, sowohl bei der Erstinstallation als auch bei den Ersatzinvestitionen zu Verzögerungen oder Komplikationen. Freilich gab es auch in der Bundesrepublik Hindernisse bei der Bereitstellung von Rechenanlagen, Fehler in neuen Arbeitsroutinen oder unausgereifte Programme. Eine gesetzliche Pflicht zur Nutzung von Computern gab es allerdings erst zu einem Zeitpunkt, als verschiedene Versicherungsträger damit bereits zehn Jahre Erfahrungen hatten sammeln können. Gleichzeitig waren die Hersteller, die mitunter schon über jahrzehntelange Expertise in verschiedenen Anwendungsbereichen verfügten, zentrale Ansprechpartner bei der Vorbereitung, Anwendung und Problemlösung. Zwar wuchs der staatliche Einfluss auf die Computernutzung während der 1960er Jahre erheblich, bei der Umsetzung wurde den Anwendern jedoch freie Hand gelassen. SED und FDGB, so scheint es, unterschätzten die Inkubationszeit, die neue Technologien stets brauchen, um ihre volle Wirkungsmacht und Leistungsbereitschaft zu entfalten.

Im Gegensatz zur Bundesrepublik, wo die Rentenversicherungsträger auf Fabrikate etablierter Hersteller wie Bull, Remington Rand, Zuse oder IBM zurückgreifen konnten, verließen sich Behörden in der DDR zunächst aus-

74 Vgl. Freier Deutscher Gewerkschaftsbund: Nutzeffektsberechnung für den Einsatz von 2 elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Bl. 192.

75 Vgl. Freier Deutscher Gewerkschaftsbund: Vorbereitung und Durchführung des Investitionsvorhabens »Einsatz von 2 EDVA Robotron 300« in der Sozialversicherung, 7.3.1967, BArch DY 34/4829, Bl. 181-182.

schließlich auf Eigenproduktionen.⁷⁶ Da diese jedoch meist ohne ausführliche Testläufe und Anwendungserfahrungen zum Einsatz kamen, waren Fehler und Verzögerungen keine Seltenheit. Gerade die Magnetbandeinheiten, auf denen der Rentenbestand des FDGB gespeichert werden sollte, waren zu Beginn kaum funktionsfähig. Im April 1969 wandte sich der stellvertretende Direktor der Verwaltung der Sozialversicherung des FDGB, Herbert Püschel, an den Hersteller Robotron, um sich über die gelieferten Gerätschaften zu beschweren. Der technische Zustand, besonders der Magnetbandspeichergeräte, ließ ein ordnungsgemäßes Abarbeiten der Programme nicht mehr zu. Gerade die Kompatibilität der Magnetbandgeräte und der beiden *Robotron R 300* war nicht gewährleistet, zudem entstanden immer wieder Informationsverluste beim Aufzeichnen.⁷⁷

Vor allem die geplante Übernahme der Bestandsdaten auf Magnetband war durch die unzuverlässigen Geräte wesentlich zeitraubender als geplant. Da auch die Wartungsabteilung des Kombinats mit Reparatur und Neujustierung überfordert war, kam es zu hohen Ausfallzeiten. Dementsprechend forderte der FDGB-Vorstand eine hohe Rückzahlung. Knapp 9,8 Millionen Mark hatte der Gewerkschaftsbund für die beiden *R 300* inkl. zweier Paralleldrucker gezahlt, obwohl der Ministerrat Ende des Jahres 1968 den Verkaufspreis noch auf drei Millionen Mark je Anlage festgesetzt hatte. Aufgrund der andauernden Schwierigkeiten forderte er nun die überschüssigen 2,8 Millionen Mark von Robotron zurück. Einerseits, so Püschel, habe man die Anlagen ohnehin erst nach Festlegung des Preises geliefert bekommen. Andererseits könne man der Sozialversicherung nicht zumuten, als Erstanwender mit den Kinderkrankheiten der ersten produzierten Anlagen fertig zu werden, und dann noch knapp drei Millionen Mark mehr verlangen als festgelegt.⁷⁸ Auf einem Krisengipfel zwischen den FDGB-Vorständen Leipzig und Berlin sowie den Kombinat Robotron und Carl Zeiss einigte man sich schließlich darauf, dass das Kombinat aus Gera seine Unterstützung anbot, bis Robotron die Fehler behoben hatte.⁷⁹

Bereits zu Beginn der Übergangsphase von der elektromechanischen auf die elektronische Datenverarbeitung ging man davon aus, dass die Anlagen vom Typ *Robotron 300* bis Mitte der 1970er Jahre ersetzt werden müssten – tatsächlich blieb zumindest einer der Rechner knapp zehn Jahre länger in Gebrauch. Der Vorstand plante für das Jahr 1975 den Umstieg auf zwei Anlagen vom Typ *R 21*, die als Computer der dritten Generation die Aufgaben der Sozialversicherung weiterhin rationell und mit hoher Effektivität lösen sollten. Die zentralen Merk-

76 Dabei bediente man sich mehr oder minder offensichtlich kapitalistischer Vorbilder, imitierte Techniken oder labelte Westtechnologie einfach um. Vgl. Dittmann: »Wann hört ihr endlich auf zu klauen!«, S. 225-243; Müller, Horst: Die Industriespionage der DDR. Die wissenschaftlich-technische Aufklärung der HV A, Berlin 2008.

77 Vgl. Freier Deutscher Gewerkschaftsbund: Anwendungstechnische Nutzung unserer 2 EDVA R 300, BArch DY 34/6596, Bl. 350-352, hier Bl. 350.

78 Vgl. ebd., Bl. 352.

79 Vgl. Protokoll über eine Beratung zum Problem der Einsatzbereitschaft der EDV-Anlagen beim FDGB Leipzig, BArch DY34/6596, Bl. 266-269, hier Bl. 266 f.

male dieser Anlagen waren vor allem eine höhere Havariesicherheit und bessere Leistungsfähigkeit.

Die Differenzen zwischen dem FDGB und Robotron hielten jedoch auch in den 1970er Jahren nach der Installation der *R 21* an. Wie wenige Jahre zuvor prophezeit, war die Installation der *R-300*-Nachfolger ähnlich mühsam wie die Erstinstallation der Computeranlagen. Die räumlichen Umbauten zur Vergrößerung des Rechnerraums sowie die Erneuerung der Klimaanlage wurden vom Gewerkschaftsbund in Eigenregie erledigt, weil Robotron nicht garantieren konnte, die Umbauten und Erweiterungen durchzuführen, ohne den Betrieb der Rechenanlagen zu unterbrechen, obwohl dies in der Investitionsentscheidung so festgelegt worden war. Zudem entsprachen die gelieferten peripheren Geräte nicht den geforderten Leistungsansprüchen. Robotron garantierte nur bei jeweils der Hälfte der acht Magnetbandspeichergeräte und der sechs Wechselplattenspeicher eine dauerhafte Verfügbarkeit. Gleichzeitig beschränkte der Hersteller die Nutzzeiten für die Lochkartenleser und den Paralleldrucker auf wenige Stunden täglich. Eine vollständige, ausreichend abgesicherte Wahrnehmung der Verwaltungsaufgaben und eine angemessene Betreuung der Versicherten und RentnerInnen hätte der FDGB nur gewährleisten können, wenn die Gerätekonfiguration um einen Lochkartenleser und mindestens vier Wechselplattenspeicher erweitert worden wäre. Aber auch die Rechenanlagen selber, im Juli 1975 geliefert, waren fehleranfällig. Robotron sicherte für die *R 21* eine Dauerverfügbarkeit von 80 Prozent im Jahresdurchschnitt zu. Im August waren die EDVA aber tatsächlich nur zu 58 Prozent, im September gar zu lediglich 33 Prozent funktionstüchtig. Mehr als 20 Reparaturen waren jeweils in den beiden Monaten notwendig.⁸⁰

Technologische Rückstände und Defizite der Hardware machten erfinderisch. Im Rahmen der Installation der beiden neuen *R 21* mussten die Programme für die Rentenversicherung umgestellt werden, gleichzeitig sollte aber auch die Integration mit vielen volkswirtschaftlichen Bereichen verstärkt werden. Da der dafür notwendige Datenumsetzer, dessen Lieferung das Ministerium für Elektroindustrie/Elektronik für das 3. Quartal 1975 zusicherte, letztlich nicht zur Verfügung stand, arbeiteten Ingenieure des Kombinats Carl Zeiss daran, zwei Magnetbandgeräte und ein Steuergerät so umzurüsten, dass damit die Umstellung planmäßig begonnen werden konnte.⁸¹ Die Vertrauensbasis zu Robotron schien über die Jahre stetig weiter zu erodieren. Ab 1986, so beschloss der FDGB-Vorstand, sollten Wartungsarbeiten an den elektronischen Datenverarbeitungsanlagen zunehmend in eigener Regie durchgeführt werden; man begann daher mit der entsprechenden Ausbildung von Lehrlingen.⁸²

80 Vgl. Freier Deutscher Gewerkschaftsbund: Bericht über den Stand der Ersatzausstattung des Rechenzentrums Leipzig der Verwaltung der Sozialversicherung des FDGB-Bundesvorstandes, 21. 10. 1976, BArch DY 34/25296, Bl. 341-353, hier Bl. 342.

81 Vgl. ebd., Bl. 343.

82 Vgl. Freier Deutscher Gewerkschaftsbund: Aufgabenstellung zur Vorbereitung der Ersatzinvestition im Rechenzentrum der Verwaltung der Sozialversicherung und über die Ausarbeitung der Dokumentation zur Grundsatzentscheidung, Bl. 312.

Im Rahmen der Technologieoffensive der DDR wurden mitunter Entscheidungen zu schnell und über die Köpfe von Verantwortlichen hinweg getroffen sowie voreilig umgesetzt. Zahlreiche Gerätschaften waren technologisch nicht ausgereift, und in der Praxis gerieten vor allem die DDR-eigenen Fabrikate oft an ihre Grenzen, zumal die notwendigen Strukturen erst nach und nach geschaffen wurden. Ihre Expertise in der Computernutzung erlangten die Pionieranwender im Realsozialismus oft vor allem mit ungewollten Trial-and-Error-Prozessen im Praxistest.

Auch für die Verwaltungsangestellten der DDR war die elektronische Datenverarbeitung gerade in den Anfangsjahren ein Buch mit sieben Siegeln.⁸³ Mit der vollständigen Integration der elektronischen Datenverarbeitung in die Rentenbearbeitung zu Beginn der 1970er Jahre wurde der Verwaltungsprozess an der Stelle, wo die geistig formalisierbare Arbeit begann, von den Kreisen ausgegliedert und ins Rechenzentrum verlegt. Dementsprechend betraf dieser Zentralisierungsprozess auch die MitarbeiterInnen.

Deren Wohl räumte der FDGB beim EDV-Einsatz schon frühzeitig eine hohe Priorität ein, etwa bei den Räumen für die Locherinnen und deren Beleuchtung und Lautstärke.⁸⁴ Neben dem Brandschutz und allgemeinen Sicherheitsvorkehrungen rückte auch eine Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen für die MitarbeiterInnen des Rechenzentrums in den Vordergrund, wobei nicht nur das Wohlbefinden, sondern auch die Produktivität eine Rolle spielte. Von der Auflockerung und Neugestaltung der Arbeitsplätze erhoffte sich der FDGB auch einen rationelleren Arbeitsablauf. Dieser setzte bei den MitarbeiterInnen körperliche und geistige Gesundheit voraus, die der Gewerkschaftsbund über Sozialräume fördern wollte. Duschkabinen, Sanitäranlagen und ein Raum für Ausgleichssport sollten die gesundheitliche und hygienische Betreuung der MitarbeiterInnen optimieren. Zwei Klimatruhen verbesserten im Bereich Lochen und Prüfen die Arbeitsbedingungen für ca. 35 Mitarbeiterinnen, deren intensive Arbeit hohe Konzentration erforderte.

Unabhängig von geplanten oder tatsächlich durchgesetzten Maßnahmen sahen die Angestellten die geplante Übernahme ihrer Tätigkeiten durch die EDV schon aus praktischen Gründen eher skeptisch. Die Rationalisierungseffekte waren nämlich vergleichsweise überschaubar, was erneut die Diskrepanz in der Komplexität der Sozialgesetzgebung zwischen den beiden deutschen Staaten deutlich macht. In der DDR übernahm die *Robotron R 300* nämlich zunächst Tätigkeiten – Rechnungs-, Prüfungs- und Schreibvorgänge –, die zuvor in manueller Arbeit im Durchschnitt lediglich 24 Minuten dauerten. Umgerechnet auf die Arbeits- und Betriebskosten lag diese Arbeit bei knapp 1,60 Mark. Die

83 Vgl. Hübner: Arbeit, Arbeiter und Technik in der DDR, S. 53.

84 Vgl. Präsidiumsvorlage des FDGB: Betr.: Gewerkschaftliche Aufgaben und Maßnahmen zur Einführung und Nutzung der elektronischen Datenverarbeitung, 15.12.1967, in: Freier Deutscher Gewerkschaftsbund: Gewerkschaftliche Aufgaben und Maßnahmen zur Einführung und Nutzung der elektronischen Datenverarbeitung (P 208), BArch DY 34/24674, o. Bl., hier S. 2.

Datenverarbeitungsanlage benötigte nun pro Rentenberechnung im Durchschnitt vier Sekunden, die Betriebskosten beliefen sich allerdings auf ca. 0,80 Mark. Bei größeren Datenmengen, die sich bei knapp 250.000 jährlich festzusetzenden Renten ergeben würden, würde – so die Feststellung des FDGB – der Großrechner in jedem Fall rationeller arbeiten – zumal im Laufe der 1970er Jahre leistungsfähigere Anlagen zum Einsatz kommen würden, die die Effektivität weiter erhöhten. Dass die Implementierung von Computertechnologie nicht automatisch Rationalisierungseffekte mit sich brachte, belegt die Tatsache, dass man die Testphase in verschiedenen Bezirken um drei Monate nach hinten verschieben musste, um bisher erreichte Rationalisierungserfolge, etwa durch die Reduzierung von Schreiarbeiten, nicht zu gefährden.⁸⁵ Wie auch in der Bundesrepublik konnten Computer ohne die Anpassung verschiedener organisatorischer Strukturen nicht den gewünschten Effekt erbringen.

Obwohl die Rationalisierungsfolgen in der DDR wesentlich einfacher dargestellt wurden, indem man die Anzahl von Vollbeschäftigteneinheiten vor und nach der Umstellung auf die elektronische Datenverarbeitung verglich und die erhofften Einsparungen durchaus erreicht wurden, dauerte es auch im Realsozialismus zunächst einige Zeit, bis sich die angeschafften Computer völlig amortisierten. Nicht nur technisch, auch organisatorisch waren die Veränderungen spürbar, da man vor allem die MitarbeiterInnen den neuen Strukturen entsprechend schulen musste. Inhaltlich deckte sich dies mit dem, was auch in der Bundesrepublik vermittelt wurde: Kenntnisse über das neue Rentenrecht und dessen praktische Anwendung sowie die Beherrschung der mit der EDVA komplizierter gewordenen Datenerfassungsprozesse.⁸⁶ Während sich nach der gelungenen Umstellung Rationalisierungserfolge nachweisen ließen, gingen die Veränderungen oft nicht konfliktfrei über die Bühne.

Veränderte Arbeitsschritte brachten den Arbeitsrhythmus zum Teil durcheinander. Daher wurden auch innerhalb des FDGB die durch die *Robotron 300* erzielten Rationalisierungseffekte bisweilen noch in Zweifel gezogen, da Fehlerbereinigung und zusätzliche Abstimmungserfordernisse unter den MitarbeiterInnen als unvermeidbarer Mehraufwand betrachtet wurden. Dieser Mehraufwand resultierte daraus, dass die durch die EDV gewonnenen Informationen mitunter Arbeiten zur Folge hätten, die so früher nicht existiert hätten, hielt ein FDGB-Gutachten fest.⁸⁷ Vor allem die MitarbeiterInnen litten unter den Umstellungen der letzten drei Jahre. Dazu gehörten vor allem die Stammdatenerfassung für die Speicherung auf Magnetbänder und die Qualifizierung für das weiterentwickelte Rentenrecht, die Einführung des Primärdatenträgers und das Umschreiben von knapp einem Drittel des Rentenbestandes sowie schließlich die eigentliche Rentenberechnung über die EDV. Die verschiedenen Umstellun-

85 Vgl. Präsidiumsvorlage des FDGB: Betr.: Gewerkschaftliche Aufgaben und Maßnahmen zur Einführung und Nutzung der elektronischen Datenverarbeitung., Bl. 16 f.

86 Vgl. ebd.

87 Vgl. ebd., Bl. 19.

gen waren mit permanenten Anforderungen an die MitarbeiterInnen verbunden, sich weiter zu qualifizieren. Der Umsetzungsdruck sei mitunter so hoch, führte der FDGB-Vorstand weiter aus, dass verschiedene Kreisstellen gefordert hätten, die Rentenbearbeitung nun für mehrere Jahre zu stabilisieren und weitere Veränderungen zunächst auszusetzen. Gleichzeitig betonte der Vorstand aber auch, dass man die mit der Umstellung auf die elektronische Rentenberechnung erreichte Stabilität nur für drei bis vier Jahre halten werde können, da ab Mitte der 1970er Jahre die Nachfolgemodelle der *Robotron R 300* installiert werden sollten und damit erneut entsprechende Veränderungen in der Organisation und Programmierung verbunden sein würden.⁸⁸

88 Vgl. ebd., Bl. 19.

<https://doi.org/10.14765/zzf.dok-2359>

9. Von der Geheimhaltung zur »informationellen Selbstbestimmung«: Datenschutz in der gesetzlichen Rentenversicherung

Betritt man heute als Gast das Gebäude der Deutschen Rentenversicherung Bund in Berlin-Wilmersdorf, wird man zunächst um eine Ausweiskontrolle gebeten. Ausweisnummer und Zeitpunkt des Zugangs werden auf einem Durchschlag notiert, der nur durch Gegenzeichnen der zu besuchenden Person oder Abteilung wieder zum Verlassen des Komplexes berechtigt. Diese Form der Zugangskontrolle findet beispielsweise auch bei der Behörde des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen statt und belegt, welchen Stellenwert der Schutz der dort befindlichen Daten einnimmt. Noch Mitte der 1980er Jahre klagte der »Vater des Datenschutzes«,¹ Spiros Simitis, über die unzureichenden gesetzlichen Vorgaben, die zum Schutz der individuellen Personendaten in der Bundesrepublik bestanden. Zwar existierten seit einigen Jahren bundesweit gültige Bestimmungen, diese erschöpften sich aber, so Simitis, vor allem in Generalklauseln. Daher forderte er vom Gesetzgeber, bereichsspezifische und konkrete Regelungen zu erlassen.²

Trotz Simitis' berechtigter Kritik am Bundesdatenschutzgesetz maßen die Träger der gesetzlichen Rentenversicherung der Sicherheit und dem Schutz sensibler Personendaten nicht erst seit den späten 1970er Jahren eine große Bedeutung zu. Schon vor dem Erlass des Bundesdatenschutzgesetzes, so möchte ich im Folgenden argumentieren, trafen die Landes- und Sondersicherungsanstalten organisatorische, personelle und technische Vorkehrungen, um die von ihnen verarbeiteten Daten vor Missbrauch und Fremdzugriff zu schützen. Frühzeitig erkannten sie die realen oder von gesellschaftlichen Diskussionen evozierten Gefahren des Datenmissbrauches, welche durch die intensivere Nutzung von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen und den Austausch von persönlichen Informationen innerhalb verschiedener staatlicher Behörden entstanden. Schon in der Reichsversicherungsordnung (RVO) schrieben verschiedene Paragraphen die Geheimhaltung der von der Sozialversicherung genutzten Informationen, insbesondere über Krankheiten und Gebrechen, vor. Während der späten 1970er und frühen 1980er Jahre erreichte der kontrovers geführte öffentliche Diskurs über die Sammlung, Verarbeitung und den Schutz personenbezogener Daten,

1 Simitis war Verfasser des Hessischen Datenschutzgesetzes und von 1975 bis 1991 hessischer Landesdatenschutzbeauftragter.

2 Vgl. Simitis, Spiros: Das Beispiel Datenschutz, in: Lohmar/Lichtenberg: Gutenbergs Erben, S. 221-223, hier S. 221.

gerade bei staatlichen Organen, seinen Höhepunkt. Neben einem undurchsichtigen Paragrafen im Sozialgesetzbuch, das die Reichsversicherungsordnung 1976 ablöste, regelten nach den länderspezifischen Gesetzen und Erlassen schließlich 1978 das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und ab 1980 das 10. Sozialgesetzbuch in unterschiedlicher Ausprägung den Umgang mit schützenswerten Personendaten. Als die gesellschaftliche Debatte in dem Volkszählungsurteil von 1983 kulminierte und das Bundesverfassungsgericht darin die »informationelle Selbstbestimmung« des Bürgers festschrieb, existierten bei den Versicherungsträgern mitunter schon seit knapp zehn Jahren Strukturen, die diese umzusetzen suchten. Aus diesem Grund fungierten die Träger bei der Ausarbeitung des BDSG als wichtige Ansprechpartner für die Regierung.

Während die gesamtgesellschaftliche Debatte sowie die daraus resultierenden Proteste um Volkszählung, Privatheit und die Angst vor »Verdatung« bereits zeit-historisch beleuchtet wurden,³ schenkten HistorikerInnen der Umsetzung des Datenschutzes in der Sozialverwaltung bis heute keinerlei Beachtung. Dabei verfügten die Landes- und Sondersicherungsanstalten seit jeher über eine Fülle an privaten, höchst sensiblen Personendaten. Als in der Bundesrepublik die Diskussion über die Gefahr von elektronischen Datenspeichern sowie deren Verknüpfung aufkam, befanden sich die Rentenversicherungsträger gerade dabei, sämtliche analog in den Archiven lagernden Versicherungskarten digital zu erfassen und in einem individuell gekennzeichneten, elektronisch geführten Konto zu speichern. Damit fanden in der Sozialversicherung auf der Mikroebene genau jene Prozesse der Computerisierung statt – die massenhafte elektronische Erfassung von Daten, Querverbindungen zu verschiedenen potenziellen Nutzern und das Labeln der BürgerInnen durch eine alphanumerische Kennung –, die durch Medienberichte, Laien- und Expertendiskussionen in die Öffentlichkeit getragen wurden. Dass dem Bereich der Sozialverwaltung im Verlauf der Debatte so gut wie keinerlei Aufmerksamkeit gewidmet wurde, lag einerseits an der dezentralen Speicherung der Informationen auf den Magnetbändern und -platten der jeweiligen Anstalt – wenngleich ab 1975 über die Datenstelle in Würzburg ein Austausch zwischen allen Trägern möglich war. Andererseits sorgten technische, organisatorische und personelle Vorkehrungen dafür, dass die über Millionen von Datensätzen über Wohnort und Adresse, Alter, Arbeitslosigkeit, Einkommen oder gar Krankengeschichte verfügende gesetzliche Rentenversicherung nicht in den Fokus des Datenschutzdiskurses geriet. Zudem strahlte die Sozialversicherung isoliert betrachtet während des auch kulturell geprägten Dystopiediskurses über einen von Polizei- und Nachrichtendiensten dominierten Überwachungsstaat weniger Gefahrenpotenzial aus.

3 Einschlägig hier: Pethes: EDV im Orwellstaat; Bergmann, Nicole: Volkszählung und Datenschutz. Proteste zur Volkszählung 1983 und 1987 in der Bundesrepublik Deutschland, Hamburg 2009; Hannah, Matthew G.: Dark Territory in the Information Age. Learning from the West German Census Controversies of the 1980s, Burlington 2010; Frohman: »Only Sheep Let Themselves Be Counted«; Berlinghoff: Computerisierung und Privatheit.

Dass sich das Recht auf »informationelle Selbstbestimmung« in den frühen 1980er Jahren durchsetzen konnte, wird oft dem zivilgesellschaftlichen Protest und den Aktionen verschiedener ExpertInnen oder Watchgroups zugeschrieben, zu denen auch die Hacker des Chaos Computer Clubs gehörten. Darüber hinaus gab es aber ebenfalls Institutionen, die einen bestmöglichen Schutz der persönlichen Daten der von ihnen betreuten Bürgerinnen und Bürger anstrebten. Die oftmals beschriebenen medial-öffentlichen Dynamiken in Gesellschaft und Politik sollen hier mit den internen Aushandlungsprozessen zur Umsetzung eines wirksamen Datenschutzes bei einem für die Funktionalität des bundesdeutschen Sozialstaats essenziellen »Datensammler«, der Rentenversicherung, ergänzt werden. Denn auch ohne öffentlichen Druck spielte die Sicherung individueller Personendaten vor Missbrauch und Verlust bei den Rentenversicherungsträgern frühzeitig eine wichtige Rolle. Dabei standen neben der Sicherung vor unbefugtem Zugriff auch Fragen der Amtshilfe oder der Weitergabe von Daten an Dritte zur Debatte.

Hier vollzog sich in den späten 1970er Jahren ein Wandel. Die gesetzlichen Regelungen, die Ende der 1970er Jahre den Schutz individueller Personendaten sichern sollten, wirkten wie ein Provisorium, dessen Inhalte durchaus unterschiedlich ausgelegt werden konnten oder sich mit anderen Bestimmungen überschnitten. Dies erzeugte ein Konfliktfeld, in dem sich die Versicherungsträger bewegten. Einerseits galt es, die eigenen Daten bestmöglich vor Missbrauch zu schützen, ohne dabei gegen die mitunter diffuse Rechtslage zu verstoßen. Denn neben der Reichsversicherungsordnung schrieben auch das Strafgesetzbuch, die jeweiligen Landesdatenschutzgesetze und später das Bundesdatenschutzgesetz sowie schließlich das Sozialgesetzbuch Richtlinien zum Umgang mit den erhobenen Daten vor. Bestehende Regelungen waren mitunter vage formuliert und Einzelfälle nicht genau definiert. Gleichzeitig veränderten sich die technischen Mittel rapide: Möglichkeiten der Datenfernübertragung und -verarbeitung wurden ausgebaut, Pläne für den Datenaustausch mit anderen Institutionen vorangetrieben, und Bildschirmgeräte ermöglichten einen einfacheren Zugriff auf Datensätze. In diesem Spannungsfeld gelang es der gesetzlichen Rentenversicherung dennoch, mit den neuen Parametern Schritt zu halten und einen funktionierenden Datenschutz umzusetzen.

9.1. Das Aufkommen des (Sozial-)Datenschutzes in den 1970er Jahren

1970 erteilte das Bundesinnenministerium dem Rechtswissenschaftler Wilhelm Steinmüller den Auftrag, ein Gutachten zu Grundfragen des Datenschutzes anzufertigen. In der Einleitung formulierte der Autor mit Verweis auf ein Zitat des heute umstrittenen Kybernetikers Karl Steinbuch den Grundsatz, dass Gesellschaft erst durch Information konstituiert werde: »Information beherrscht unser

ganzes Leben und ist nicht wegzudenken, ohne dass Fortschritt, Wirtschaft, Staat, die Individuen ihrer Existenzgrundlage beraubt werden.«⁴ Ähnlich verhält es sich mit dem Sozialstaat: Die Funktionalität der Sozialversicherung lebt von Informationen ihrer Bürgerinnen und Bürger, zu deren Übermittlung sie verpflichtet sind. Jeder, der eine Sozialleistung in Anspruch nehmen möchte, muss mit der für sie zuständigen Stelle in Kontakt treten und dabei intimste Daten von sich preisgeben.⁵ Dabei handelt es sich um durch verschiedene gesetzliche Bestimmungen vorgeschriebene Angaben über persönliche oder wirtschaftliche Verhältnisse, die zur Berechnung der Leistung benötigt werden. So kann die beantragte Leistung abgelehnt oder eine bereits gewährte Leistung wieder entzogen werden, wenn die Aufklärung eines Sachverhalts wegen fehlender oder mangelnder Mitwirkung erheblich erschwert wird. Für eine zeitgemäße Leistungsgewährung ist ein entsprechend flüssiger Datenaustausch vonnöten.

Bereits seit dem frühen 20. Jahrhundert gab es Bestimmungen, die den Umgang mit den der Rentenversicherung anvertrauten Daten regelten. 1911 legte die Reichsversicherungsordnung in den Paragraphen 141 und 142 die Verpflichtung zur Geheimhaltung von Daten der Versicherten und ihrer Angehörigen fest. Geld- oder Gefängnisstrafen waren vorgesehen, falls jemand unbefugt Informationen über Krankheiten oder andere Gebrechen, die in amtlicher und damit vertraulicher Eigenschaft übermittelt wurden, offenbarte. Zudem wurden »Sachverständige« oder »Mitglieder der Ausschüsse über Einsprüche [...] und Widersprüche« bestraft, wenn sie unbefugt Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse publik machten.⁶ Auch hier drohten Gefängnisstrafe, Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte oder Geldstrafen von bis zu 3000 Mark.⁷ Zusammen mit verschiedenen Paragraphen des Strafgesetzbuches, die vor Urkundenfälschung und Verleumdung schützten, sah der Gesetzgeber die individuellen Persönlichkeitsrechte der von der Sozialversicherung betreuten BürgerInnen des Deutschen Reichs vor Offenbarung oder anderem Missbrauch ausreichend gesichert. »Datenschutzskandale« sind laut Wilfried Klässer aus dieser Zeit nicht überliefert.⁸ Offenbar wurden die zwei knappen Paragraphen als ausreichend empfunden, um sicherzustellen, dass die von den Sozialversicherungsträgern gesammelten und ausgewerteten intimen Lebens- und Leistungsdaten nicht in falsche Hände gerieten. Mit der Rentenreform von 1957 verkomplizierte sich das Rentenrecht jedoch massiv, und immer mehr persönliche Angaben waren für

4 Steinmüller, Wilhelm: Grundfragen des Datenschutzes. Gutachten im Auftrag des Bundesministeriums des Innern, Juli 1971, BT-Drucksache VI/3826, S. 35.

5 Vgl. Klässer, Wilfried: Aufgaben und Stellung des Datenschutzbeauftragten in der Rentenversicherung, in: Gliss, Hans (Hg.): Betrieblicher Datenschutz aus betrieblicher, behördlicher und wissenschaftlicher Sicht. Ausgewählte Referate der 10. bis 14. DAFTA, Köln 1991, S. 237-247, hier S. 239.

6 Reichsversicherungsordnung, in: Reichsgesetzblatt 42 (1911), S. 509-896, hier S. 536

7 Vgl. ebd.

8 Klässer, Wilfried: Handbuch zum Sozialrecht – SGB X – Sozialdaten, München 1995, S. 71.

die Berechnung einer Rentenleistung relevant. Obwohl diese Informationen nun auch elektronisch verarbeitet wurden, schenkten die Rentenversicherungsträger dem Datenschutz keine gesteigerte Aufmerksamkeit. Gigantische Ansammlungen von Versicherungskarten, wie sie in den Archiven schon seit Jahrzehnten zu finden waren, schienen bei den BürgerInnen und in der Politik keinerlei Bedenken hinsichtlich des Schutzes der Privatsphäre hervorzurufen. Die reine Präsenz analoger Daten, zumal isoliert bei einer einzelnen Behörde, galt zunächst als unbedenklich.

Mit dem Fortschreiten der Computerisierung, der zunehmenden Verbreitung von Informations- und Kommunikationstechnologien in Alltag und Öffentlichkeit, änderte sich dies. Computer und elektronische Datenverarbeitungsanlagen wurden mehr und mehr auch jenseits von Wissenschaft und Verwaltung eingesetzt. Breit angelegte Werbemaßnahmen, wie die Kampagne *Hallo Partner, weck' dein Geld* auf des *Sparkassen Computer Service*⁹ aus dem Jahr 1969 oder die 1971 von den Rentenversicherungsträgern geschalteten Anzeigen, die mit der Neuordnung der Beitragserfassung versprachen, »Computer machen Sozialversicherung transparenter«,¹⁰ verdeutlichen, dass die Menschen um die elektronische Verarbeitung ihrer Daten wussten. Bis 1979 waren tatsächlich allein im sozialen Bereich, darunter Kranken-, Renten- und Unfallversicherungen, sowie bei der Bundesanstalt für Arbeit in 167 Rechenzentren knapp 200 Datenverarbeitungsanlagen in Betrieb und tauschten, wenn auch mitunter manuell, Daten miteinander aus.¹¹ Deutschlandweit belief sich die Zahl der Computeranlagen in Verwaltung, Wirtschaft und Forschung bereits 1968 auf ca. 3300 – mit wachsender Tendenz.¹² Von den größer werdenden Datenmengen, leistungsfähigeren Speichermöglichkeiten und der wachsenden Zahl der ComputernutzerInnen versprachen sich nicht nur Computerhersteller, sondern auch Behörden eine Revolution der Verwaltungsautomation. Integrierte Datenverarbeitungssysteme sollten die verschiedenen unabhängigen Datenspeicher unterschiedlicher Behörden verknüpfen. Die Zusammenführung der Datensätze ermöglichte Effizienzsteigerungen nur, weil einmal erfasste Daten zu jeder Zeit allen Stellen zur Verfügung standen. Aus der Verknüpfung verschiedener Daten ließen sich gänzlich neue Informationen gewinnen, wodurch die bisherige Datenaufbereitung zu einem politischen Machtinstrument werden konnte.¹³ Integrierte Datenverarbeitungssysteme hoben die vorhandenen Informationsspeicher aus ihrer Isolation; aus für den Eigenbedarf verwendeten Akten auf Papierbasis entstanden

9 Siehe auch: Schmitt: Kreditwirtschaft.

10 Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung: Unsere Zukunft geht auch Nummer sicher, Bl. 169.

11 Vgl. Winkler, Paul: Gedanken zur Entwicklung der Datenverarbeitung in der Sozialversicherung. Im Spannungsfeld von Technik, Datenschutz, Versichertenbetreuung und Wirtschaftlichkeit, in: data report 5 (1979) 14, S. 14-19, hier S. 14.

12 Vgl. Diebold Deutschland GmbH: Bedeutung und Entwicklung des Computereinsatzes in Bayern, S. 772.

13 Vgl. Frohman: Population Registration, S. 336.

Datenverbünde. So war es den BürgerInnen schlussendlich nicht mehr möglich, nachzuvollziehen, wo ihre persönlichen Daten lagerten und wer darauf Zugriff hatte. Durch die Möglichkeiten der Vernetzung, so argumentierte auch der hessische Ministerpräsident Albert Osswald, waren staatliche Einsichten in die Privatsphäre der BundesbürgerInnen möglich.¹⁴

In den politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Krisen der 1970er Jahre fielen die von Osswald und anderen ZeitgenossInnen wahrgenommenen Gefahren – zusammen mit den Diskussionen um ein neues Einwohnermeldegesetz, bei dem alle BürgerInnen mit einer eindeutigen Kennzeichnung versehen werden sollten – auf fruchtbaren Boden. Spätestens Ende des Jahrzehnts prägten Visionen des Überwachungsstaats,¹⁵ Ängste vor einer ›Verdatung‹ und die Frage nach dem Recht der informationellen Selbstbestimmung die Diskussion über die Nutzung der Computertechnologie und den Schutz individueller, personenbezogener Daten.¹⁶ Darunter fiel auch die geplante Einführung eines neuen, maschinenlesbaren Personalausweises. Sowohl Laien als auch Experten sahen darin die Gefahr, dass verschiedene Daten nun maschinell so miteinander verknüpft werden konnten, dass eine gigantische Volksdatei entstehe. Die Erwartung der BürgerInnen, zu einem »wandelnden Steckbrief« zu werden, stand stellvertretend für die öffentlichen Diskussionen um den Datenschutz.¹⁷ Die »oft leidenschaftlich geführte Diskussion« über die Ausarbeitung und Verabschiedung eines Bundesdatenschutzgesetzes begann allerdings schon Anfang der 1970er Jahre.¹⁸

Dabei war das, was Osswald prophezeite und die Bevölkerung fürchtete, bei den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherung bereits in vollem Gange. Mitte der 1960er Jahre hatten verschiedene Versicherungsanstalten damit begonnen, die analog lagernden Informationen über die Versicherten unter einer individuellen Kennzeichnung digital in Versicherungskonten zu speichern. Ziel war es, ganz im Sinne der integrierten Datenverarbeitung, sämtliche erhobenen Daten einmalig zu erfassen und in Zukunft unmittelbar für verschiedene Stellen verfügbar zu halten. Davon versprachen sich die Verantwortlichen vor allem Rationalisierungseffekte und Möglichkeiten zur besseren und bürgernahen Betreuung. Auch staatlichen Stellen wie der Bundesagentur für Arbeit wurden In-

¹⁴ Vgl. ebd., S. 334.

¹⁵ Hier gelten vor allem die Artikel der siebenteiligen Serie mit dem Titel »Das Stahlnetz stülpt sich über uns«, die 1979 im Spiegel erschien, als wegweisend: Bölsche, Jochen: Spiegel-Serie »Das Stahlnetz stülpt sich über uns«. Die westdeutschen Polizei- und Geheimdienstcomputer. (I), in: Der Spiegel 18/1979, S. 24-29; (II), in: Der Spiegel 19/1979, S. 36-56; (III), in: Der Spiegel 20/1979, S. 36-57; (IV), in: Der Spiegel 21/1979, S. 67-87; (V) in: Der Spiegel 22/1979, S. 72-94; (VI), in: Der Spiegel 23/1979, S. 38-54; (VII), in: Der Spiegel 24/1979, S. 34-57. Die Serie erschien mit zusätzlichen Dokumenten und Interviews ebenfalls als Monografie: Bölsche, Jochen: Der Weg in den Überwachungsstaat, Reinbek bei Hamburg 1979.

¹⁶ Vgl. u. a. Pethes: EDV im Orwellstaat; Berlinghoff: Computerisierung und Privatheit.

¹⁷ Wandelnde Steckbriefe, in: Der Spiegel 42/1979, S. 60-65, hier S. 62.

¹⁸ Vgl. Klässer: Handbuch zum Sozialrecht, S. 71.

formationen übermittelt; zeitweise war, wie dargestellt, eine die gesamte soziale Sicherung umfassende Datenbank angedacht.¹⁹ So vielversprechend diese Vorzüge der umfangreichen Datensammlung auch schienen, durch die elektronische Zugänglichkeit und Verknüpfbarkeit der Informationen entwickelte sich ein neues Gefahrenszenario, welches zu Zeiten manueller Rentenberechnung und Kontoführung – wenn man die alphabetische Sortierung selten vollständiger Versicherungsunterlagen in Archiven überhaupt so bezeichnen kann – undenkbar schien. Erstmals waren gesamte Arbeitsbiografien vollständig erfasst und, reduziert auf eine zwölfstellige Versicherungsnummer, auf verschiedenen Speichermedien digitalisiert. Zwar wurden die Informationen nur beim jeweiligen Versicherungsträger geführt, die als Clearingstelle fungierende Datenstelle der deutschen Rentenversicherung in Würzburg enthielt aber mit den Stammdaten ebenfalls zentrale Angaben der Versicherten, und die wachsende Vernetzung der Träger erlaubte einen direkten Informationsaustausch im Bundesgebiet. Die Kehrseite der Computerisierung wurde damit auch in der Sozialversicherung greifbar: die Möglichkeit des Datenmissbrauchs, der durch Zweckentfremdung und Zusammenführung personenbezogener Daten von verschiedenen Stellen »wahrhaft Orwell'sche Ausmaße« anzunehmen vermochte, wie Ministerialdirigent Paul Winkler konstatierte.²⁰

Nachdem der Verband Deutscher Rentenversicherungsträger bereits bei der Anfertigung der maschinenlesbaren Versicherungsscheckhefte in den frühen 1970er Jahren »perfekten Datenschutz« anstrebte,²¹ erforderte die wachsende Datensammlung eine zeitgemäße Revision der losen Paragraphen der mittlerweile mehr als fünfzig Jahre alten Reichsversicherungsordnung. Angeregt wurden die neuen rechtlichen Regelungen, die auch den Handlungsspielraum der Sozialverwaltung festlegten, von den Datenschutzpionieren aus Hessen.

Die Schreckensvision aus Orwells Dystopie *1984*, die knapp zehn Jahre später den Diskurs um die Gefahren der EDV dominieren sollte, diente auch Albert Osswald, von 1969 bis 1976 Ministerpräsident in Wiesbaden, als Referenz, wenn er über das hessische Landesdatenschutzgesetz sprach: »Die Orwell'sche Vision des allwissenden Staates, der die intimsten Winkel menschlicher Lebenssphäre ausforscht, wird in unserem Land nicht Wirklichkeit werden.«²² Das sozialdemokratisch regierte Bundesland, das den Hauptsitz des BKA in Wiesbaden beherbergte und in den kommenden Jahren vermehrt im Zentrum der Datenschutzdebatte stand, reagierte als erstes auf die Folgen der vor allem in verschiedenen staatlichen Institutionen stattfindenden Computerisierung. Die Berechnung der Einheitswerte bebauter Grundstücke, Teile der Beamtenbesoldung und des Lohnsteuer-Jahresausgleichs, aber auch die Wehrerfassung oder die Planung neuer Verkehrsanlagen liefen bereits 1971 elektronisch. Finanz-, Steuer-

19 Vgl. Winkler: Gedanken zur Entwicklung der Datenverarbeitung, S. 14.

20 Ebd.

21 Klässer: Versicherungsnachweisheft, S. 17.

22 Zitat nach: EDV im Odenwald, in: Der Spiegel 20/1971, S. 88.

und Grundbruchwesen sollten in naher Zukunft folgen, wobei der Einsatz von Datensichtstationen und Datenleitungen geplant war.²³ Ein Jahr zuvor trat das hessische Datenverarbeitungsverbundgesetz in Kraft, in dessen Rahmen die *Hessische Zentrale für Datenverarbeitung* gegründet wurde.²⁴ Mit der Verabschiedung des Hessischen Datenschutzgesetzes im Oktober 1970 und der damit verbundenen Einrichtung eines Landesdatenschutzbeauftragten sowie der Bestimmung von organisatorischen, technischen und personellen Datenschutzmaßnahmen²⁵ war das Vorgehen Hessens Vorbild für die Entwicklung im übrigen Bundesgebiet: Lediglich Rheinland-Pfalz und Bremen verabschiedeten noch vor Inkrafttreten des Bundesdatenschutzgesetzes eigene föderale Gesetze.

Selbst im Vergleich mit den aus heutiger Sicht eher lückenhaften Bestimmungen des Landesdatenschutzgesetzes, das beispielsweise weder die Verarbeitung personenbezogener Informationen ohne Rechtsgrundlage regulierte noch eine Zweckbindung der erhobenen Daten vorsah, waren die gesetzlichen Regelungen zum Datenschutz innerhalb der Rentenversicherung unzureichend. Zusätzlich zu den anachronistischen Paragrafen der Reichsversicherungsordnung regelte ein kurzer Abschnitt in der 1973 in Kraft getretenen *Verordnung über die Erfassung von Daten für die Träger der Sozialversicherung und für die Bundesanstalt für Arbeit (Datenerfassungs-Verordnung – DEVO)* den Umgang mit den zu übermittelnden und zu speichernden Daten. Bei den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherung, der vom Verband Deutscher Rentenversicherungsträger betriebenen Datenstelle und der Bundesanstalt für Arbeit waren die eingehenden Daten »entsprechend dem jeweiligen Stand der Technik zu sichern und vor unberechtigtem Zugriff zu schützen«.²⁶ Weitere Ausführungen, die die Amtshilfe regelten, die Weitergabe an Dritte oder Vorkehrungen zum inneren Datenschutz spezifizierten, suchte man in den Vorschriften vergebens. Unabhängig davon bemühten sich die Trägeranstalten jedoch, den Schutz vor Datenmissbrauch zu implementieren. Noch bevor das Bundesdatenschutzgesetz Institutionen, die »geschützte personenbezogene Daten als Hilfsmittel für die Erfüllung ihrer Geschäftszwecke oder Ziele verarbeiten«, dazu verpflichtete, »spätestens binnen eines Monats nach Aufnahme ihrer Tätigkeit einen Beauftragten für den Datenschutz schriftlich zu bestellen«, institutionalisierten zahlreiche Rentenversicherungsträger ein Kontrollorgan für den Datenschutz.²⁷

²³ Ebd.

²⁴ Geschichte des HDZ [online unter: <https://hzd.hessen.de/%C3%BCber-uns/organisation/von-den-anf%C3%A4ngen-bis-heute>, abgerufen am 5. 2. 2020].

²⁵ Hessisches Datenschutzgesetz, in: Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil I, Nr. 41/1970, S. 625-627 [online unter <http://starweb.hessen.de/cache/GVBL/1970/00041.pdf>, abgerufen am 5. 2. 2020].

²⁶ Verordnung über die Erfassung von Daten für die Träger der Sozialversicherung und für die Bundesanstalt für Arbeit (Datenerfassungs-Verordnung – DEVO), 24. II. 1972, in: BGBl., Teil I, Nr. 127/1972, S. 2159-2200, hier S. 2165 f.

²⁷ Bundesdatenschutzgesetz: Gesetz zum Schutz vor Mißbrauch personenbezogener Daten bei der Datenverarbeitung, in: BGBl., Teil I, Nr. 7/1977, S. 201-215, hier S. 208 f.; Datenschutz in der Rentenversicherung: Klässer, Wilfried: Aufgaben und Stellung,

Am 22. August 1972 erhielt der Verband Deutscher Rentenversicherungsträger den knapp eine Woche alten Entwurf des *Gesetzes zum Schutz vor Missbrauch von personenbezogenen Daten bei der Datenverarbeitung* (*Bundesdatenschutzgesetz – BDSG*). Damit verbunden war eine – auch gegenüber den Vertretern anderer Verbände sowie mehreren Sachverständigen ausgesprochene – Einladung zu einer Anhörung ins Bundesinnenministerium über die Ausrichtung des Gesetzes.²⁸ Das BMI machte dabei deutlich, dass sämtliche Verbände, die die Wirtschaft vertraten, Bedenken gegen deren Einbeziehung in den Wirkungsbereich des Datenschutzgesetzes äußerten. Sie waren der Meinung, dass zuerst die öffentlich-rechtlichen Körperschaften Erfahrungen mit dem BDSG sammeln sollten. Obwohl der Datenaustausch auch finanzielle Vorteile versprach, befürchteten Wirtschaftsvertreter, dass die Umsetzung eines umfassenden Datenschutzgesetzes mit enormen Kosten verbunden wäre.²⁹ Auch im Innenministerium selbst war man von der Idee eines bundesweit geltenden Datenschutzgesetzes nicht überzeugt. Bei der Internationalen Konferenz für Datenverarbeitung 1975 äußerte sich ein Vertreter des BMI skeptisch über die Wirksamkeit eines solchen Gesetzes. Es sei unmöglich, dass eine Bundesoberbehörde für Datenschutz sinnvoll alle Aufgaben erfüllen könne, die eine solche Institution wahrnehmen müsste. Die Selbstkontrolle innerhalb der Verwaltungen und Behörden erschien dem BMI-Beamten ausreichend.³⁰

Doch nicht nur vonseiten der Wirtschaft gab es externe Kritik. Der Protokollant des VDR hielt fest, daneben hätten »Vertreter der Computerverbände, der Verbände der Detektive und Vertreter der Ärzteschaft erhebliche Bedenken gegen den vorgelegten Referentenentwurf geltend gemacht«.³¹ Welche Bedenken dies waren, bleibt unklar. Jedoch wird daran deutlich, dass die Computerisierung mittlerweile so weit fortgeschritten war, dass ganz heterogene Berufs- und Interessengruppen von einem Gesetz, das den Umgang mit erhobenen und zu verarbeitenden Daten regulieren sollte, betroffen waren. Bei dieser diffusen Interessenlage erscheint es nicht verwunderlich, dass bis zur endgültigen Verabschiedung des Gesetzes knapp sechs Jahre verstrichen. Trotz aller Offenheit für die Regelungen gab es für den VDR jedoch auch eine Prämisse, der das Gesetz Rechnung tragen sollte, nämlich »dass durch das Datenschutzgesetz die verwaltungsmäßige Durchführung der Gesetze nicht erschwert werden sollte«.³² Dies erschien vor allem vor dem Hintergrund der gängigen Praxis, sich auf die Anpassungen im Sozialrecht einzustellen, nachvollziehbar. Auch technische

S. 240; bzw. Verweise auf: Naeth, Horst: Die Stellung des Datenschutzbeauftragten bei einem Rentenversicherungsträger, in: Soziale Sicherheit, Wien 1981, S. 506 ff.

28 Vgl. Verband Deutscher Rentenversicherungsträger: 86. Sitzung der Kommission für Fragen der automatischen Datenverarbeitung in der Rentenversicherung am 15. Dezember 1972 in Frankfurt/Main, 15. I. 1973, DSRV Würzburg, S. 23.

29 Vgl. ebd.

30 Vgl. Klässer: Gegenwart und Zukunft der ADV, S. 30.

31 Verband Deutscher Rentenversicherungsträger, 86. Sitzung, S. 23.

32 Ebd.

Veränderungen waren zu diesem Zeitpunkt unerwünscht. Beides hätte den Verwaltungsablauf erheblich beeinträchtigt, eine weitere Verschärfung der Arbeitsumstände gerade während der massiven Umstellungen im Rahmen der Rentenreform von 1972 galt es zu vermeiden.

Datenschutz wurde zu einem der dringlichsten Themen, die in der Datenverarbeitungskommission des VDR diskutiert wurden. 1974 forderten deren Mitglieder, alle Maßnahmen zum Datenschutz bereits vor Inkrafttreten des BDSG einzuführen. Dessen Vorschriften gingen der Kommission aber nicht weit genug. Das Gremium verstand sie lediglich als Mindestanforderungen, über die der Datenschutz bei den Rentenversicherungsträgern hinausgehen müsse.³³ Bereits daran wird deutlich, dass das erste bundesweite Datenschutzgesetz alles andere als umfassend war.

Zunächst plante die Kommission die Erstellung eines Katalogs von technischen und organisatorischen Maßnahmen gegen Missbräuche. Dieser sollte auch erstmals Richtlinien über die Löschung von Daten enthalten. Außerdem definierte die Kommission 1974 vage die Stelle eines eigenen Datenschutzbeauftragten, der von den einzelnen Trägern und dem VDR bestellt werden sollte. Der Geschäftsführung unterstellt, aber nicht dem Bereich Datenverarbeitung angehörig, sollte seine Hauptaufgabe die weitgehend autonome Überwachung der Einhaltung des Bundesdatenschutzgesetzes und sonstiger Bestimmungen über den Datenschutz sein.³⁴ Auf eine konkretere Darlegung, wie er dies zu bewerkstelligen hatte, verzichtete man an dieser Stelle, machte aber deutlich, dass man die Sicherheit der betreuten Daten ernst nahm. Von der Einrichtung dieses neuen Postens bei verschiedenen Anstalten versprach sich die Kommission zudem eine positive Wirkung nach außen, denn der Datenschutzbeauftragte sei als Zeichen, dass die Interessen der Versicherten und RentnerInnen gewahrt und geschützt seien, »auch für die Öffentlichkeit von Bedeutung«.³⁵

Diese wurde wenige Jahre später mit dem vermeintlichen Gefahrenpotenzial der bei den Rentenversicherungsträgern lagernden Daten konfrontiert. Im *Stern* erschien im Juli 1978 ein Artikel unter der Überschrift »Freiheit '78«, der die Fahndungsmöglichkeiten des Bundeskriminalamts beschrieb und dabei auch behauptete, der Computer der BfA sei durch die Behörde »angezapft« worden.³⁶ Die Bundesversicherungsanstalt veröffentlichte daraufhin eine Gegendarstellung in einem Leserbrief. Das BKA habe den Rechner nicht angezapft und sei dazu auch gar nicht in der Lage. Die Anlage sei gegen unbefugten Zugriff durch entsprechende Maßnahmen gesichert. Technisch sei es zwar theoretisch denkbar, im Rahmen des DFÜ-Verfahrens übermittelte Daten abzuhören. Diese zu

33 Vgl. Verband Deutscher Rentenversicherungsträger: 92. Sitzung der Kommission für Fragen der automatischen Datenverarbeitung in der Rentenversicherung am 5. Februar 1974 in Frankfurt/Main, 2. II. 1974, DRSV Würzburg, S. 21.

34 Vgl. ebd.

35 Ebd., S. 24.

36 Koch, Peter/Oltmanns, Reimar: Freiheit '78, in: *Stern* 30/1978, S. 18-21 sowie S. 80-81, hier S. 19.

entschlüsseln, sei aber nahezu unmöglich. Nur in Sonderfällen und mit einer entsprechenden Genehmigung hätten Ermittlungsbehörden Zugriff auf die Personaldaten. Gleichzeitig forderte man vom BKA eine schriftliche Bestätigung, dass der Rechner nicht angezapft wurde.³⁷ Die Benennung eines auch nach außen wirkenden Beauftragten für den Datenschutz sollte also auch die Versicherten und RentnerInnen angesichts solcher Meldungen beruhigen.

Den Beschlüssen des Verbandes gemäß gingen die Landes- und Sonderversicherungsanstalten noch im selben Jahr dazu über, Datenschutzbeauftragte einzuberufen, die entsprechend der ursprünglichen Planung nicht dem Dezernat für Datenverarbeitung, sondern der Geschäftsführung unterstellt waren. Ihre Aufgabe umfasste die Verhinderung von Missbräuchen bei der Datenverarbeitung und die Überwachung der Einhaltung der Datenschutzbestimmungen, insbesondere nach Inkrafttreten des Bundesdatenschutzgesetzes.³⁸ So stellte beispielsweise die LVA Oldenburg-Bremen bereits am 29. Juli 1974 einen Datenschutzbeauftragten ein,³⁹ und auch die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte besetzte eine solche Stelle.⁴⁰

Die Spezialisten der Rentenversicherungsträger hatten eine eigene Vorstellung davon, wie die Umsetzung eines effektiven Datenschutzes auszusehen hatte. Wie groß ihre Eigeninitiative war, wird dadurch deutlich, dass ihre Maßnahmen über die gesetzlichen Regelungen hinausgingen. Die internen Datenschutzbeauftragten der gesetzlichen Rentenversicherungsträger, die sich zu regelmäßigen Treffen zusammenfanden und tendenziell eine einheitliche Programmatik verfolgten, strebten offiziell einen möglichst umfassenden Schutz vor Datenmissbrauch und damit wenig Auslegungsspielraum an. Auf einer Tagung in Winterberg im Mai 1974 bekräftigte man einhellig, dass der Datenschutz nicht nur die Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes und der jeweiligen Landesdatenschutzgesetze, sondern auch die Regelungen des Sozialgesetzbuches und anderer vergleichbarer gesetzlicher Bestimmungen umfasse.⁴¹

Der Datenschutzbeauftragte des größten Versicherungsträgers, der BfA, verstand seine Aufgabe mit zweifacher Zielrichtung im Sinne eines ›inneren‹ und ›äußeren‹ Datenschutzes. Innerer Datenschutz meinte dabei die Sicherung der Daten vor missbräuchlicher Verwendung, äußerer Datenschutz dagegen den

37 Vgl. Bundesversicherungsanstalt für Angestellte: Bericht über die V/47. Sitzung des Vorstandes der BfA am 20. Juli 1978 in Berlin, 22. 8. 1978, AdsD 24/8362, S. 4-5.

38 Vgl. Verband Deutscher Rentenversicherungsträger: Geschäftsbericht für das Jahr 1974, Frankfurt a. M. 1975, S. 64.

39 Vgl. Landesversicherungsanstalt Oldenburg-Bremen: Verwaltungsbericht 1977, Bremen 1978, S. 37.

40 Vgl. Below, Jürgen: Datenfluss und Datenschutz im integrierten Datenverarbeitungssystem der BfA, in: Verband Deutscher Rentenversicherungsträger: Integrierte Datenverarbeitung in der Rentenversicherung, Frankfurt a. M. 1974, S. 143-150, hier S. 150.

41 Vgl. Verband Deutscher Rentenversicherungsträger: Sitzung 4/79 der Kommission für Fragen der automatischen Datenverarbeitung in der Rentenversicherung am 25. Juni 1979 in Frankfurt/Main, 25. 6. 1979, DRSV Würzburg, S. 15.

Schutz der Daten vor Vernichtung oder Verlust.⁴² Diese Definition des inneren Datenschutzes ging dabei zunächst über den in der Datenerfassungs-Verordnung festgelegten Schutz vor unberechtigtem Zugriff hinaus: Datenschutz im Allgemeinen umfasste alle Maßnahmen, die geeignet waren, Daten jeder Art im Rahmen schutzbedürftiger Tatbestände zu sichern. »Personenbezogener« Datenschutz bezog sich dabei im Besonderen auf diejenigen Maßnahmen, die bezweckten, Daten über sachliche oder persönliche Verhältnisse einzelner Personen vor missbräuchlicher Verwendung bei jeder Art der Verarbeitung zu schützen. Ganz grundsätzlich verstand die Angestelltenversicherung unter Datenschutz letztlich »die Summe aller erforderlichen und zumutbaren Maßnahmen gegen Missbräuche bei der Datenverarbeitung«.⁴³ Eine genauere Bestimmung der »schutzbedürftigen Tatbestände« oder der »mißbräuchlichen Verwendung« wurde auch hier nicht vorgenommen.⁴⁴ Tatsächlich lässt sich das Fehlen einer ausdifferenzierten Definition von Datenschutz bzw. von Datenmissbrauch damit erklären, dass die Versicherungsträger selbst keinerlei legislative Gewalt besaßen, mithin nicht genau bestimmen konnten, welche Nutzungen der in den Versicherungskonten gespeicherten Daten als Missbrauchsfälle zu gelten hatten. Die alles andere als eindeutigen Vorschriften verschiedener komplexer Gesetzesgrundlagen, darunter Reichsversicherungs- und Datenerfassungsverordnung sowie Strafgesetzbuch, waren der Maßstab, an dem sich der Schutz der Datenbestände der gesetzlichen Rentenversicherung vor Missbrauch zu orientieren hatte.

Diese – nicht nur die Sozialversicherung betreffende – Lücke sollten zunächst die Landes- und Bundesdatenschutzgesetze der 1970er Jahre schließen. Die föderale Struktur der Bundesrepublik betraf auch die Rentenversicherungsträger. Während 17 der 22 Anstalten der Jurisdiktion eines bestimmten Bundeslandes zugeordnet werden konnten, betreuten die Bundesbahn-Versicherungsanstalt, die Seekasse, die Bundesknappschaft sowie die BfA Versicherte und RentnerInnen aus der gesamten Bundesrepublik. Zudem agierte die Landesversicherungsanstalt Oldenburg-Bremen im Bereich zweier Bundesländer. Daher fielen diese fünf Versicherungsträger sowie die vom VDR geführte Datenstelle in Würzburg in die Zuständigkeit des Bundes, während für die übrigen Landesversicherungsanstalten der jeweilige Landesdatenschutzbeauftragte zuständig war. Prägend für das Verständnis der Arbeit der jeweiligen Datenschutzbeauftragten war vor allem Bundesdatenschutzgesetz.

Der erste Entwurf dieses Gesetzes ging bereits im September 1973 an den Bundesrat. Damit fiel es in einen Zeitraum, als die integrierte, vernetzte Datenverarbeitung nicht nur in der Rentenversicherung, sondern auch im Rahmen des sozialliberalen Regierungsverständnisses zur ultima ratio der Verwaltungsarbeit

42 Vgl. Below: Datenschutz und Datenfluss, S. 143.

43 Ebd.

44 Ebd.

erklärt wurde.⁴⁵ Hans-Dietrich Genscher schlug 1970 einen Datenverbund zwischen den Verwaltungen des Bundes, der Länder und der Gemeinden sowie »sonstigen öffentlichen« und sogar privaten Stellen vor, der »im Interesse aller Beteiligten« sei.⁴⁶

Darauf rekurrierte auch die Präambel des Gesetzes. Darin wurde festgestellt, dass das Informationsbedürfnis in allen Bereichen mittlerweile auch vor der Privatsphäre des Menschen nicht Halt mache. Im Gegenteil: In jeder denkbaren Eigenschaft würden Informationen von ihm und über ihn benötigt. Der dem Bürger vom Grundgesetz gewährte Freiheitsraum, die unantastbare Sphäre privater Lebensgestaltung, drohe enger zu werden.⁴⁷ Die bisher existierenden Einzelschriften, die oftmals nicht aufeinander abgestimmt waren, wurden nach Meinung des Gesetzgebers den Anforderungen eines modernen Datenschutzes nicht mehr gerecht. Die Computerisierung aller Lebensbereiche müsse daher mit einem umfassenden Datenschutzrecht gesteuert werden. Der Entwurf sah eine umfassende Regelung vor, die möglichst wenig Platz für Zweifel lasse und »in allen schutzrelevanten Bereichen des öffentlichen und des privaten Lebens und ohne Rücksicht auf die bei der Datenverarbeitung angewendeten Methoden« gelte. Nicht nur die eingangs zitierten Aussagen Spiros Simitis' zeigen, dass dieses Ziel weit verfehlt wurde. Hauptanliegen war es, den Umgang mit »personenbezogenen Daten in den besonders schutzbedürftigen Phasen der Datenverarbeitung«, also beim Einspeichern, Weitergeben, Verändern und Löschen, zu regulieren.⁴⁸ Diese Phasen waren gerade für die Arbeit der Sozialversicherung elementar. Daneben sollte das Gesetz die Weitergabe von Daten innerhalb des öffentlichen Bereichs und an Dritte regeln. Unterschieden wurde nach personenbezogenen und sogenannten freien Daten, deren Weitergabe zulässig sei. Dazu zählten unter anderem Namen, Geburtsdatum und Berufsbezeichnung, aber auch Anschrift und Rufnummer.⁴⁹

Zwar waren die im Entwurf vorgesehenen Richtlinien zunächst nur ein provisorisches Gedankenspiel, die letztlich auch nicht alle im verabschiedeten Gesetz umgesetzt wurden; sie zeigten jedoch in Komplexität und Ausdifferenzierung durchaus nachvollziehbar die Richtung der zukünftigen Datenschutzbestrebungen in Bund und Ländern auf. So kann man die Inspiration, die die BfA aus dem Entwurf zog, durchaus nachzeichnen. Für Geschäftsführer Jürgen

45 So wurden von der Bundesregierung zwischen 1971 und 1975 165 Millionen DM für die Entwicklung von »rechnerunterstützten Informations-, Dispositions- und Entscheidungssystemen« bereitgestellt. Der Ausbau der EDV in der Bundesverwaltung wurde mit knapp 580 Millionen DM im Haushaltsplan veranschlagt. Vgl. Metzler: Konzeptionen politischen, S. 378.

46 Genscher: Probleme der Verwaltung von morgen, S. 22.

47 Vgl. Entwurf eines Gesetzes zum Schutz vor Mißbrauch personenbezogener Daten bei der Datenverarbeitung (Bundes-Datenschutzgesetz – BDSG), 21.9.1973, BT-Drucksache 7/1027, S. 1.

48 Ebd.

49 Vgl. ebd., S. 7.

Below bewies der Entwurf, »für wie bedeutsam der Gesetzgeber den Datenschutz im öffentlichen Bereich und bei nicht öffentlichen Stellen« hielt.⁵⁰ Die Unterscheidung in personenbezogene und freie Daten war für die Rentenversicherung allerdings irrelevant: In ihren Datenbeständen waren personenbezogene Daten stets mit den freien Daten vermischt. Demnach ergab sich für die Träger der Sozialversicherung die Notwendigkeit, den gesamten Datenbestand als persönliche Daten zu behandeln und dementsprechend zu schützen. Erreicht werden sollte dies vor allem durch technisch-organisatorische Schritte. Dabei sei aber auch klar, so Below, dass »absolute Sicherheit« nicht erreichbar sei, sondern lediglich das Mögliche unternommen werde und alle Maßnahmen des Datenschutzes in einem vertretbaren Verhältnis zum damit verbundenen Aufwand zu stehen hätten.⁵¹ Eine Umsetzung um jeden Preis war damit vom Tisch. Die frühzeitige Beschäftigung mit dem Schutz vor Missbrauch lässt sich auch durch finanzielle Gründe erklären. Gerade technische Maßnahmen für den Datenschutz ließen sich am kostensparendsten verwirklichen, wenn man sie bereits bei der Planung und Installation technischer Hilfsmittel berücksichtigte. Die Erfahrungen, die die Rentenversicherungsträger frühzeitig mit der elektronischen Datenverarbeitung gemacht hatten, zahlten sich hier aus.

So schwebte der BfA vor: Es müsse klar abgegrenzte Zuständigkeiten für alle Bereiche geben, die unmittelbar mit der Datenverarbeitung befasst seien. EDV-Anwendersysteme sollten nur durch ein geregeltes und kontrolliertes Zusammenwirken der verschiedenen Verantwortungsbereiche eingesetzt werden können. Auf diese Weise sollte verhindert werden, dass ein und dieselbe Stelle Anwendungen der Datenverarbeitung plant, entwickelt, einführt und schließlich anwendet und dementsprechend Vorkehrungen umgehen kann. Gleichzeitig mussten aber auch Maßnahmen gegen die fehlerhafte oder missbräuchliche Verarbeitung der Daten ergriffen werden. Dafür war zunächst die Zugriffsberechtigung der Sachbearbeitung klar zu regulieren.⁵² Jeder Berechtigte sollte zudem nur mit dem Datenbestand arbeiten dürfen, für den er zuständig war, was durch geeignete organisatorische Maßnahmen und programmierte Sperren sichergestellt werden sollte. Da sich die Dezernatsaufteilung in der BfA an der Versicherungsnummer und dem darin enthaltenen Geburtsdatum der RentnerInnen bzw. Versicherten orientierte, war die Zuständigkeit der einzelnen SachbearbeiterInnen auf jene Datensätze beschränkt, zu deren Bearbeitung ihr Dezernat autorisiert war.

Die Stellen der Bundesversicherungsanstalt, die aufgrund ihres Sonderstatus berechtigt waren, auf sämtliche Versichertenkonten zuzugreifen, besaßen einen zusätzlichen, nur ihnen bekannten Sicherheitsschlüssel. Zudem standen nur jene über Datensichtstationen ausgeführten Programme zur Verfügung, die dem jeweiligen Zuständigkeits- und Arbeitsbereich entsprachen. Ein Leit-

⁵⁰ Below: Datenfluss und Datenschutz, S. 144.

⁵¹ Ebd.

⁵² Vgl. ebd., S. 146.

Terminal, welches den jeweiligen MitarbeiterInnen die Aufgaben zuwies, war in einem besonders gesicherten Raum untergebracht und konnte nur mit bestimmten Schlüsseln einsatzbereit gemacht werden. Die Bedienung war nur wenigen ausgewählten ProgrammiererInnen mithilfe eines sich täglich ändernden ›Code-Begriffes‹ möglich. Änderungen an diesem Terminal konnten nur durch schriftliche Weisung durchgeführt werden und wurden protokollarisch festgehalten. Das hier beschriebene Szenario erinnert unweigerlich an die Server-Sicherheitsvorkehrungen moderner Agententhiller.

Der Gefahr, die eventuell durch Infiltration von außen drohte, wollten die Verantwortlichen ebenfalls vorbeugen. Da sämtliche Stellen, die mit der BfA in Datenaustausch standen, dateimäßig lokalisiert waren, wurde vor der Eingabe der eingehenden Daten oder Arbeitsaufträge geprüft, ob der Absender in der Plattendatei erfasst war und sich im Rahmen des mit ihm vereinbarten Datenaustausches angemeldet hatte.⁵³

Vor allem die Dateneingabe über Datensichtgeräte erzwang umfangreiche Datenschutzmaßnahmen. Anstelle von Lochkarten wurden persönliche Informationen von SachbearbeiterInnen unverschlüsselt und unmittelbar per Tastatur im Versichertenkonto gespeichert. Daher musste nachprüfbar sein, »wer wann was im Versichertenbestand ergänzt, geändert oder sonst verfügt hat«. Die Zugriffsmöglichkeiten waren deshalb so restriktiv, dass jeder Zugriff, der eine rechtlich relevante Änderung oder Ergänzung zur Folge hatte, bei der BfA automatisch zur Sperrung des Kontos führte. Ein ausgedrucktes Protokoll wurde dann der sachlich zuständigen Stelle im jeweiligen Dezernat zugeleitet, und diese prüfte dann, ob die Veränderung ordnungsgemäß erfolgte und zutreffend verarbeitet wurde. Bei einer positiven Prüfung autorisierte der Sachbearbeiter die Änderung und verfügte die Freigabe des Kontos.

Neben der Zugriffskontrolle waren auch programmierte Sicherungsmaßnahmen gefordert. Die BfA erstellte Datenträgerverwaltungs-, Datensicherungs- und Datenwiederherstellungsprogramme, die weitgehend automatisch arbeiteten und Bedienungsfehler – infolge der Auswahl falscher Datenträger oder der Missachtung vorgeschriebener Verwaltungsketten – zu verhindern oder zu beheben halfen.⁵⁴ Die Sicherung der angesammelten Daten vor Verlust, unfreiwilliger oder unrechtmäßiger Veränderung oder Vernichtung durch äußere Einflüsse war also, auch in Zeiten der Entspannungspolitik im Kalten Krieg, von hoher Priorität.

Letztlich mussten auch die Räumlichkeiten geschützt werden. Der Maschinenraum arbeitete daher im »closed shop«-Betrieb. Er durfte grundsätzlich nur vom zuständigen Personal, dem Operating, betreten werden. Das Operating hatte sich zudem auch an die von der Arbeitssteuerung vorgegebenen Aufgaben und Zeiten zu halten. Die Sicherung der Daten umfasste im Rechenzentrum auch die lückenlose Zutrittskontrolle, Sicherungspläne für die Beseitigung technischer

⁵³ Vgl. ebd., S. 147.

⁵⁴ Vgl. ebd., S. 149.

Defekte, Eingriffe höherer Gewalt sowie kriminelle Vorfälle. Die Katastrophenplanung zählte ebenfalls zu den »wesentlichen Aufgaben der Datensicherung«.⁵⁵ Dazu gehörten auch Alarmpläne je nach Katastrophenart sowie entsprechende Einsatzpläne zur Beseitigung dieser Katastrophen.⁵⁶

Schon 1974 verfügte die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte über ein elaboriertes, programmtechnisch und organisatorisch durchaus fortschrittliches System des inneren und äußeren Datenschutzes. Damit wurden die gewonnenen Erfahrungen und durchgeführten Maßnahmen nicht nur für die übrigen Landes- und Sondernversicherungsanstalten interessant, sondern konnten auch in die Diskussionen um das Bundesdatenschutzgesetz einfließen.

9.2. Sonderfall Sozialdaten

Die organisatorischen, technischen und institutionellen Maßnahmen, die die Versicherungsträger frühzeitig ergriffen, als das lang ersehnte System der integrierten Datenverarbeitung langsam Formen annahm, zeigen die frühe Wahrnehmung von Gefahren bei der Datenverarbeitung. Unvorstellbar viele Informationen waren auf engstem Raum gespeichert, im Idealfall in Sekundenschnelle auffindbar, schnell in beliebigen Formen zu verknüpfen und von einem unüberschaubaren Personenkreis an den Datenstationen, ggf. sogar über weite Entfernungen, sichtbar zu machen. Mit dem sich intensivierenden öffentlichen Diskurs um Datenschutz und Privatheit entwickelten sich rechtliche Regelungen, die auch die Sozial- und Rentenversicherung betrafen. Dabei standen die Rentenversicherungsträger, als Erstanwender der Datenverarbeitung, im Austausch mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales, das – parallel zu dem mit dem Bundesdatenschutzgesetz befassten Innenministerium – an einem speziellen Gesetz arbeitete. Es sollte die inhaltlichen Schwächen und Unsicherheiten des BDSG nivellieren.

In einem Schreiben an die Kommission für Fragen der automatischen Datenverarbeitung bzw. den VDR kündigte Bundesarbeitsminister Walter Arendt an, »Datenschutzvorschriften für meinen Kompetenzbereich« zu erlassen und den Rentenversicherungsträgern »sobald wie möglich Gelegenheit zu geben, dazu Stellung zu nehmen«. Die Vertreter der Trägeranstalten betonten in ihrem gemeinsamen Antwortschreiben, dass sie bereits tätig geworden seien und »auf dem Gebiet des Datenschutzes verschiedene interne Vorschriften«, wie die Einführung anstaltsinterner Datenschutzbeauftragter, erlassen hätten.⁵⁷ Da man aus

⁵⁵ Ebd.

⁵⁶ Vgl. ebd., S. 149 f.

⁵⁷ Verband Deutscher Rentenversicherungsträger: Sitzung 2/76 der Kommission für Fragen der automatischen Datenverarbeitung in der Rentenversicherung am 24. März 1976 in Frankfurt/Main, 4. 12. 1976, DSRV Würzburg, S. 35.

diesem Grund bereits umfangreiche Erfahrungen habe sammeln können, begrüße der Verband die Kontaktaufnahme und die Möglichkeit, bei der Vorbereitung zu Datenschutzvorschriften angehört zu werden. Die bisher gewonnenen Erfahrungen sollten dabei berücksichtigt werden.⁵⁸

Der Vorstoß Arendts, als Ergänzung zum Bundesdatenschutzgesetz eigene, den Bereich der Sozialpolitik betreffende Regelungen zu entwerfen, lässt sich einerseits auf die regionale Gliederung der Sozialversicherungsträger zurückführen, die zum größten Teil den Landesdatenschutzgesetzen oder ähnlichen Vorschriften unterlagen. Mit den vorgesehenen Paragrafen im geplanten Sozialgesetzbuch sollten also die mitunter heterogenen föderalen Strukturen überbrückt werden. Ein speziell auf Sozialdaten⁵⁹ abgestimmtes Gesetz erschien umso dringender, als das zum 1. Januar 1978 in Kraft getretene Bundesdatenschutzgesetz diese mitunter völlig ausklammerte. So sah es beispielsweise nur für den privatwirtschaftlichen Bereich die Einsetzung von innerbetrieblichen Datenschutzbeauftragten vor, was die Sozialversicherungsträger von dieser Verantwortung ausschloss – wenngleich sie dieser Forderung auch ohne gesetzliche Grundlage Folge leisteten.⁶⁰ Zudem galten die Vorschriften des BDSG nur für die in Dateien gespeicherten Informationen. Akten und Aktensammlungen, die bisher nicht umgeordnet worden waren, gehörten daher nicht dazu. Damit war die Masse der Daten bei den Sozialversicherungsträgern weiterhin »ungeschützt«.⁶¹ Diese Makel waren auch Gerhart Baum, Parlamentarischer Staatssekretär im Innenministerium, späterer Bundesinnenminister und einer der bedeutendsten Verfechter des Datenschutzes in der sozialliberalen Koalition, bewusst. In seiner flammenden Verteidigungsrede des BDSG vor dem Deutschen Bundestag bestätigte er, dass es in jetziger Form ein Kompromiss sei, in dem zwar »die gesamte Datenschutzproblematik durch unmittelbar geltende Gebote und Verbote umfassend geregelt ist, aber dem speziellen Datenschutz in den jeweiligen Fachgesetzen, also etwa im Sozialversicherungsrecht, im Gewerberecht« Raum gelassen werde.⁶² Zudem unterstrich er die Notwendigkeit, in den nächsten Jahren in zahlreichen Gesetzen des Bundes und der Länder Spezialvorschriften für den Datenschutz zu erlassen.⁶³ Vor allem Spiros Simitis, wohl einer der wichtigsten Datenschützer der Bundesrepublik, forderte in seiner Position als Hessischer Datenschutzbeauftragter eindeutige gesetzliche Bestimmungen für den Bereich des Melderechts, des Personalausweisgesetzes und auch für die Sozialverwaltung.

⁵⁸ Vgl. ebd.

⁵⁹ Zu den Sozialdaten gehören nur solche personenbezogenen Daten, die einem Leistungsträger im Zusammenhang mit einem Versicherungsverhältnis oder mit der Erbringung von Sozialleistungen oder mit der Erfüllung sonstiger Aufgaben und Pflichten nach dem Sozialgesetzbuch bekannt geworden sind.

⁶⁰ Vgl. Naeth: Die Stellung des Datenschutzbeauftragten, S. 506.

⁶¹ Klässer: Handbuch zum Sozialrecht, S. 72.

⁶² Deutscher Bundestag: Plenarprotokoll, 250. Sitzung, 10. 6. 1976, BT-Drucksache 07/250, S. 17749.

⁶³ Vgl. ebd.

Dies betonte auch der Bundesbeauftragte für den Datenschutz in seinem ersten Tätigkeitsbericht, in dem er explizit auf die Sozialversicherungsträger einging und sie zu einem »Schwerpunkt seiner Arbeit« erklärte.⁶⁴ Das Sozialgeheimnis sei die Grundlage der Vertrauensbeziehungen zwischen den betroffenen BürgerInnen und den Leistungsträgern der sozialen Sicherung. Es garantiere, dass jeder zum Arzt, ins Krankenhaus oder zu einer Sozialbehörde gehen könne, ohne befürchten zu müssen, dass diese Tatsache Außenstehenden bekannt werde oder dass ihm daraus Nachteile entstünden.

Bereits 1976 war mit dem Sozialgesetzbuch eine Revision und Kodifizierung der zahlreichen sozialpolitischen Einzelgesetze erschienen, darunter beispielsweise auch die bis dahin als Grundlage der Sozialversicherung geltende Reichsversicherungsordnung. Der Paragraph 35 regelte dabei provisorisch dezidiert den Schutz der Versichertendaten,⁶⁵ entpuppte sich aber ebenfalls als problematisch, weil er nicht genügend ausdifferenziert und eindeutig formuliert war. Daneben existierte zwar noch der mit »Verletzung von Privatgeheimnissen« betitelte Paragraph 203 des Strafgesetzbuches, der aber die Möglichkeiten der Computertechnologie außen vorließ und daher nicht ansatzweise alle Eventualitäten abdeckte.

Daher musste ein umfassendes Regelwerk entstehen, das speziell auf die Sachverhalte der Sozialversicherung zugeschnitten war.⁶⁶ Auch die Sozialleistungsträger betonten, dass alle personenbezogenen Daten, die ihnen anvertraut seien, streng abgeschirmt werden müssten. Die existierenden, oben geschilderten Unsicherheiten bei der praktischen Handhabung des Paragraph 35 SGB I sollten nach ihrem Wunsch so schnell wie möglich ausgeräumt werden.

64 Bundesbeauftragter für den Datenschutz: 1. Tätigkeitsbericht des Bundesbeauftragten für den Datenschutz, 10. 1. 1979, BT-Drucksache 8/2460, S. 33.

65 Dieser besagte: »Jeder hat Anspruch darauf, dass seine Geheimnisse, insbesondere die zum persönlichen Lebensbereich gehörenden Geheimnisse sowie die Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, von den Leistungsträgern, ihren Verbänden, den sonstigen in diesem Gesetzbuch genannten öffentlich-rechtlichen Vereinigungen und den Aufsichtsbehörden nicht unbefugt offenbart werden.« Eine Offenbarung sei dann nicht unbefugt, »wenn der Betroffene zustimmt oder eine gesetzliche Mitteilungspflicht besteht.« Erwähnenswert ist, dass die von den Versicherungsträgern gesammelten, für die Leistungsgewährung relevanten Informationen an dieser Stelle nicht neutral als »Daten« oder eben »Informationen«, sondern als »Geheimnis« titulierte, damit aus der Sphäre der Datenverarbeitung gehoben und mit einem inhärenten Anspruch des Nicht-öffentlichen konnotiert werden. Die Daten, so scheint es, seien also ohnehin nur für den internen Gebrauch innerhalb der Sozialversicherung gedacht. Dennoch kennt der Paragraph 35 auch eine Einschränkung: »Die Amtshilfe unter den Leistungsträgern wird durch Absatz 1 nicht beschränkt, soweit die ersuchende Stelle zur Erfüllung ihrer Aufgaben die geheimzuhaltenden Tatsachen kennen muss.« Sozialgesetzbuch (SGB) – Allgemeiner Teil – 11. 12. 1975, in: BGBl., Nr. 140/1975, S. 3015-3029, hier S. 3021.

66 Vgl. Deutscher Bundestag: Beschlußempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung (11. Ausschuß) zu dem von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Sozialgesetzbuchs (SGB) – Verwaltungsverfahren, 4. 8. 1978, BT-Drucksache 8/2034, S. 1.

Vor allem die Offenbarung, also die Weitergabe von gespeicherten Informationen, sollte nach Wunsch der Rentenversicherungsträger eindeutig und unmissverständlich gefasst werden. Eine Problematik, die auch der Bundesdatenschutzbeauftragte erkannte, wenn er in seinem ersten Tätigkeitsbericht für das Jahr 1978 festhielt, dass »in der Praxis erhebliche Unsicherheiten im Umgang mit diesen Vorschriften« bestünden. »Sie führen dazu, dass einige Träger der Sozialversicherung nur in eng begrenzten Ausnahmefällen Daten an Dritte übermitteln, während andere Träger deutlich großzügiger verfahren.«⁶⁷ Veranschaulichen lässt sich dies an zwei Episoden aus dem Jahr 1979, die einerseits verdeutlichen, dass durchaus Interesse an den Sozialdaten der Rentenversicherungsträger bestand, andererseits, wie problembehaftet der kaum geregelte Umgang mit deren Weitergabe zur Amtshilfe war.

So wurde in der Kommission für Fragen der automatischen Datenverarbeitung zwei Jahre nach Verabschiedung des Bundesdatenschutzgesetzes eine Anfrage auf Amtshilfe diskutiert. Die Sitzung im April 1979 konfrontierte die teilnehmenden Mitglieder mit der Information, dass von einem Landeskriminalamt wiederholt Auskunftersuchen an einen Rentenversicherungsträger gerichtet worden seien. Während es zuvor gängige Praxis war, die angefragten Auskünfte zu erteilen, war man bei dem Träger nun davon ausgegangen, dass die benötigten Informationen als »Geheimnisse im Sinne des Paragraf 35 SGB I« der Polizei oder Staatsanwaltschaft nicht mitgeteilt werden dürften,⁶⁸ sofern es sich nicht um einen im Strafgesetzbuch definierten Ausnahmefall handelte. Das betreffende LKA reagierte darauf mit der Ankündigung, im Falle einer Auskunftsverweigerung auch die zuständige Staatsanwaltschaft hinzuzuziehen, sollten die Informationen im Rahmen einer strafverfolgenden Tätigkeit der Polizei benötigt werden. Diese habe dann die Möglichkeit, über ein Auskunftsverlangen, geregelt in der Strafprozessordnung, oder eine Zeugenvernehmung die angeforderten Informationen zu erhalten.⁶⁹ Wohl mit einiger Verwunderung ergänzte das Landeskriminalamt in dem Schreiben, dass ein anderer Versicherungsträger gleichartigen, im Rahmen von Ermittlungsverfahren gestellten Auskunftersuchen der strafverfolgenden Behörden regelmäßig entspreche.⁷⁰

Im gleichen Jahr war das Bayerische Statistische Landesamt mit dem Wunsch an den Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen herantreten, bei Rentenanpassungen anonymisierte und regionalisierte Datensätze für die Auswertung in den volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen des Bundes und der Länder zu erhalten. Im Januar 1979 habe man in Bonn diesem Wunsch erstmals

67 Bundesbeauftragter für den Datenschutz: 1. Tätigkeitsbericht des Bundesbeauftragten für den Datenschutz, 10. 1. 1979, BT-Drucksache 8/2460, S. 36 f.

68 Verband Deutscher Rentenversicherungsträger: Sitzung 3/79 der Kommission für Fragen der automatischen Datenverarbeitung in der Rentenversicherung am 4. April 1979 in München, 17. 4. 1979, DRSV Würzburg, S. 37.

69 Vgl. ebd., S. 38.

70 Vgl. ebd.

entsprochen.⁷¹ Der Verband Deutscher Rentenversicherungsträger zeigte sich alles andere als einverstanden und wies den Postminister darauf hin, dass bei Weitergabe von Daten der Rentenversicherung an Dritte, selbst in anonymisierter Form, die Erlaubnis der Rentenversicherung einzuholen sei. Dies wiederum sorgte im Ministerium für Verwunderung, und man erkundigte sich nach der Rechtsgrundlage, die eine solche Genehmigung für die Weitergabe der Daten bestimmte.⁷² In einem juristisch fundierten Schreiben an das Ministerium für Post- und Fernmeldewesen erläuterte der VDR seinen Standpunkt. Rechtlich sei die Bundespost nicht in der Position, Amtshilfe mit Daten der Rentenversicherung zu leisten. Zwar verarbeite sie verschiedene Sozialdaten im Rahmen des Rentenzahlverfahrens, gleichwohl sei ihr Kompetenzbereich darauf beschränkt. Das Bayerische Statistische Landesamt hätte sich mit seiner Anfrage an die Rentenversicherungsträger wenden müssen, die Weitergabe der Informationen über die Bundespost sei rechtlich nicht zulässig gewesen.⁷³ Ob man einem derartigen Amtshilfegesuch Folge leisten würde, müsse eine Prüfung im Einzelfall zeigen. Fest stand für den Verband aber, dass die Post ihrerseits nur Amtshilfe leisten durfte, wenn sie von dem zuständigen Rentenversicherungsträger dazu angewiesen wurde. Letztlich konnte die juristisch-operative Argumentation des VDR die Bundespost nicht überzeugen. Die Auseinandersetzung endete nach einigen Korrespondenzen in den kommenden Monaten schließlich damit, dass die Bundespost abschließend festhielt, dass es keine konkrete Rechtsgrundlage für die benötigte Weisungsbefugnis seitens der Rentenversicherungsträger gab.

Die Diskussion über den Verantwortungsbereich der verarbeiteten Daten verdeutlicht, wie undurchsichtig die bisherigen gesetzlichen Regelungen in Bezug auf die Verarbeitung und Weitergabe der von den Landes- und Sonderversicherungsanstalten erhobenen Daten war. Dies unterstrich die Forderung der Datenschutzbeauftragten der gesetzlichen Rentenversicherung, endlich eine »einheitliche Vorgehensweise bei der Zusammenarbeit mit Ermittlungsbehörden« festzulegen.⁷⁴

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz forderte, dass zum Beispiel zwischen der Nutzung für Planungs- und Forschungszwecke, die Strafverfolgung oder die Sicherung gesetzlicher Unterhaltspflichten unterschieden werden müsse, ohne dass »generalklauselartige Wendungen« die Regelungen aufweichten.⁷⁵ Konkret bezog sich Hans Peter Bull auf einen Pressebericht – wahrscheinlich einen im Jahr 1978 erschienenen Artikel im *Stern* –, der den Rentenversicherungsträgern vorwarf, regelmäßig einen Datenabgleich mit dem BKA durch-

71 Vgl. Verband Deutscher Rentenversicherungsträger: Sitzung 7/79 der Kommission für Fragen der automatischen Datenverarbeitung in der Rentenversicherung am 28. November 1979 in Frankfurt/Main, 28. II. 1979, DRSV Würzburg, S. 14.

72 Vgl. ebd., S. 14 f.

73 Vgl. ebd., S. 16.

74 Verband Deutscher Rentenversicherungsträger: Sitzung 4/79 der Kommission für Fragen der automatischen Datenverarbeitung in der Rentenversicherung, S. 14.

75 Bundesbeauftragter für den Datenschutz: 1. Tätigkeitsbericht, S. 37.

zuführen. Dem widersprach Bull energisch. Zwar habe es während der Terroristenfahndung 1975 durchaus intensiveren Kontakt zwischen dem VDR und dem BKA gegeben, dabei seien jedoch nur Informationen darüber übermittelt worden, bei welchem Träger die Anschrift der gesuchten Person möglicherweise erfragt werden könne. Amtshilfe gebe es ohnehin nur in Einzelfällen.⁷⁶ Diese Aussage stützen meine Quellenbefunde. Eine klare Definition dieser rechtmäßigen Einzelfälle solle, so kündigte Bull an, bald Teil des Sozialgesetzbuches werden.

Betrachtungen des gesamten Komplexes der bundesdeutschen Debatte über den Datenschutz und die informationelle Selbstbestimmung während der späten 1970er und frühen 1980er Jahre betonen stets den Einfluss der öffentlichen Sphäre auf den Umgang mit der Gefahr der elektronischen Datenverarbeitung. Hacker, linksorientierte soziale Bewegungen und kritische Journalisten führten die von vernetzten Computern ausgehende Gefahr und, sollten gewisse Kontrollmechanismen ausbleiben, die damit drohende ›Verdatung‹ stets lebhaft vor Augen. Dabei ging es interessanterweise vor allem um die oftmals wenig objektive oder gar realistische Gefahr,⁷⁷ die von staatlichen Kontrollinstitutionen, allen voran den Bundes- oder Landeskriminalämtern, ausging.

Die Frage, *wer* Daten sammeln und verarbeiten konnte, schien entscheidender zu sein als die Frage, *welche* Daten tatsächlich gesammelt und verarbeitet wurden: Die Sozialversicherungsträger schienen trotz der sehr persönlichen Informationen, die dort lagerten, von der öffentlichen Debatte ausgeschlossen zu sein. Nur eine Minderheit der Presseberichte widmete sich auch jenen öffentlichen, EDV-nutzenden Verwaltungen kritisch, die über solche sensiblen Daten verfügten. Dazu gehörte etwa der 1981 im *Stern* erschienene Artikel »Dr. Computer horcht uns alle aus!«, in dem der Autor Sebastian Cobler schrieb: »Auf den Computerbändern von Krankenkassen, Rentenversicherungen, Gesundheits- und Arbeitsämtern ist die gesamte Nation gespeichert. Doch Datenschutz wird kleingeschrieben.«⁷⁸ Dabei waren freilich die Beispiele, die er für die fehlerhafte Nutzung von Computern bei der Sozialversicherung anführte, vor allem mangelhafter Programmierung oder Organisation als mangelhaftem Datenschutz zuzuordnen.⁷⁹

⁷⁶ Vgl. ebd.

⁷⁷ So betont Rüdiger Bergien, dass das BKA von dem vielzitierten »Sonnenstaat des Horst Herold« und dem damit verbundenen, imaginierten Überwachungsszenario mitunter meilenweit entfernt war. Vgl. Bergien, »Big Data« als Vision, S. 283.

⁷⁸ Cobler, Sebastian: Dr. Computer horcht uns alle aus, in: *Stern* 9/1981, S. 76-82.

⁷⁹ Cobler referierte zwei Fälle, in denen die EDV »versagt« habe. Im ersten Beispiel wollte eine Versicherte erfahren, wie viel Rente sie erhalten werde. Dabei wurde ihr mitgeteilt, dass die angegebene Versicherungsnummer angeblich nicht existent sei. Im Endeffekt stellte sich heraus, dass drei Versicherungskonten für die Dame erstellt worden waren, dass es eine Frau mit gleichen Namen gab und es daher zu einer Verwechslung gekommen war. Der zweite Fall beschreibt einen Maurermeister, dem vorgeworfen wurde, er habe nicht genügend Erwerbsjahre angesammelt, um Rente zu beziehen. Erst durch

In einem im Jahr 1988 in der *Süddeutschen Zeitung* erschienenen Artikel beschrieb Christian Steiner die immerhin schon seit 1975 existierende Datenstelle der gesetzlichen Rentenversicherung in Würzburg, die als zentrales, überregionales Rechenzentrum durchaus Gefahrenpotenzial aufgrund der dort gespeicherten Daten aufweise und damit auch eine Angriffsfläche für öffentliche Kritik biete. In dieser »der Öffentlichkeit völlig unbekannten Einrichtung, welche über eine der größten Dateien im Bundesgebiet verfügt«,⁸⁰ liefen hinter kugelsicherem Glas täglich rund 600.000 Daten von Bundesbürgern auf und würden wie auf einem Verschiebebahnhof weitergeleitet. Von jedem, der mal irgendwo gearbeitet habe, würden hier die Grunddaten gespeichert. Tatsächlich, betont der Artikel, habe das Rechenzentrum nicht die Aufgabe, Daten zu sammeln, sondern diene hauptsächlich als Service- und Clearingstelle, und der dort gesicherte Stammsatz enthalte lediglich Name, Geburtsort und mittlerweile nur noch eine vierstellige Anschriftenvergleichszahl, um Missverständnisse zu vermeiden.⁸¹ Steiners Darstellung der Datenstelle, in der er die Sicherheitsvorkehrungen, darunter kugelsicheres Glas und eine telefonische Direktverbindung zur Polizei detailliert beschrieb, hätte dabei tatsächlich gewisse Bedrohungsszenarien angesichts einer Datensammlung dieses Ausmaßes evozieren können. Dass die DSRV aber nicht in den Fokus rückte, lässt sich zweifellos auch mit der Ende der 1980er Jahre bereits abklingenden Intensität des Datenschutzdiskurses begründen. Jedoch schien die Datenstelle, deren Existenz sicherlich niemals vorsätzlich geheim gehalten wurde, bis dato wenig Kritik fürchten zu müssen. Laut Auskunft eines Angestellten aus dem Jahr 1988 ging dort pro Jahr kaum mehr als eine Anfrage dazu ein, welche Daten in der Stelle denn nun genau gespeichert seien.⁸²

Die 1981 erfolgte Revision des Sozialdatenschutzes in Form des 10. Sozialgesetzbuches schien daher eher von internen Akteuren – allen voran dem Bundesbeauftragten für den Datenschutz –, die dem Sozialgeheimnis eine entsprechende Bedeutung zumaßen, vorangetrieben worden zu sein. Die Träger der gesetzlichen Rentenversicherung waren sich der Problematik der Verarbeitung sensibler Personendaten und ihrer Verantwortung gegenüber den Versicherten und RentnerInnen durchaus im Klaren. Die Bedeutung des neuen Regelwerks kann nicht unterschätzt werden, da es zu den ersten bereichsspezifischen Gesetzen gehörte, die die Prinzipien des Bundesdatenschutzgesetzes auf einen bestimmten Bereich der öffentlichen Verwaltung übertrugen.⁸³

In zwei zentralen Aspekten unterschied sich der Sozialdatenschutz vom allgemeinen Datenschutz. Erstens betraf er nicht nur Daten, die digital in elek-

persönlichen Nachweis wurde ihm geglaubt, denn bei der Klärung des Kontos waren die Daten nicht vollständig eingegeben worden. Vgl. ebd., S. 80.

80 Steiner, Christian: Millionen Daten hinter kugelsicherem Glas, in: *Süddeutsche Zeitung*, 3. 7. 1988, BStU MfS-ZAIG 29875, Bl. 6-7, hier Bl. 6.

81 Vgl. ebd.

82 Vgl. ebd., Bl. 7.

83 Vgl. Frohman: *Population Registration*, S. 351 f.

tronischen Dateien gespeichert waren, sondern umfasste auch analoge Datensammlungen, beispielsweise in Form von Akten. Zweitens bot er eine ausdifferenzierte Definition der Geheimhaltungspflicht und ihrer Grenzen. Danach war eine Offenbarung von personenbezogenen Daten oder Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen nur zulässig, wenn der Betroffene im Einzelfall einwilligte oder eine nach dem Gesetz festgelegte Offenbarungsbefugnis vorlag.⁸⁴ Darauf aufbauend wurden denkbare Einzelfälle spezifiziert, bei denen die Geheimhaltung aufgehoben wurde, darunter die Offenbarung für die Erfüllung sozialer Aufgaben, die Erfüllung besonderer gesetzlicher Mitteilungspflichten, die Offenbarung für die Forschung und Planung oder bei Verletzung der Unterhaltspflicht. Aber auch die »Offenbarung für den Schutz der inneren und äußeren Sicherheit« wurde geregelt, womit sowohl die Brisanz der bei der Sozialversicherung verarbeiteten Daten als auch das Potenzial für öffentliche Kritik deutlich wird. Eine solche Offenbarung aus Sicherheitsgründen war aber nur zulässig, »soweit sie im Einzelfall für die rechtmäßige Erfüllung der in der Zuständigkeit der Behörde für Verfassungsschutz, des Bundesnachrichtendienstes, des Militärischen Abschirmdienstes und des Bundeskriminalamtes liegenden Aufgaben erforderlich« war.⁸⁵ Selbst dann waren die Auskünfte aber auf Vor- und Familiennamen, Geburtsdatum, Geburtsort, derzeitige und frühere Anschriften sowie Namen und Anschriften der derzeitigen und früheren Arbeitgeber beschränkt.⁸⁶ Bei einem Strafverfahren war die Offenbarung personenbezogener Daten nur auf richterliche Anordnung zulässig, sofern sie entweder zur Aufklärung eines Verbrechens oder eines Vergehens, hier allerdings mit den Einschränkungen des Abschnitts für den Schutz der inneren und äußeren Sicherheit, diente.⁸⁷

Erstmals regelte ein Gesetzbuch Verarbeitung, Weitergabe und Schutz von Sozialdaten derart detailliert, um künftige Zweifelsfälle und Datenschutzvergehen weitgehend auszuschließen. Ein vergleichsweise umfangreicher Regelkatalog legte damit fest, dass jeder einen Anspruch darauf hat, dass Einzelangaben über seine persönlichen und sachlichen Verhältnisse von den Sozialleistungsträgern als Sozialgeheimnis gewahrt und grundsätzlich nicht offenbart werden durften. Der Weg dorthin war durchaus steinig. In der Zeit von November 1978 bis Mai 1980 hielt der Bundestagsausschuss für Arbeit und Sozialordnung insgesamt neun Sitzungen ab, bis er sich auf eine Neuregelung einigte. Ein zentraler Streitpunkt war die Offenbarung der Sozialdaten bei der Eintreibung von Justizforderungen und der Verfolgung von Unterhaltsansprüchen. Auf Drängen des damaligen Bundesbeauftragten für den Datenschutz, Hans Peter Bull, wurde dann die Rechtmäßigkeit von Datenübermittlungen an Polizei, Staatsanwaltschaften, Verfassungsschutz etc. auf ein Minimum reduziert.⁸⁸

84 Vgl. Entwurf eines Sozialgesetzbuchs (SGB), S. 38.

85 Ebd., S. 40

86 Vgl. ebd.

87 Vgl. ebd.

88 Näheres dazu siehe: Bundesbeauftragter für den Datenschutz: Dritter Tätigkeitsbericht des Bundesbeauftragten für den Datenschutz, 9. I. 1981, BT-Drucksache 9/93, S. 15.

Während der Gesetzgeber entsprechende Regelungen auf den Weg brachte, beschäftigten sich die Träger der gesetzlichen Rentenversicherung bereits mit den konkreten Umsetzungen, Folgen und Herausforderungen des gesetzlichen oder freiwilligen Datenschutzes. Dabei waren die Diskussionen über entsprechende Datenschutzgesetze in den 1970er Jahren ohne das geplante Meldegesetz, das die Einführung einer individuellen Bürgernummer beinhaltete, undenkbar und nach Lawrence Frohman »two halves of the same walnut«.⁸⁹ Für viele BürgerInnen evozierte die Vorstellung, durch eine Kennzeichnung nummeriert zu werden, Erinnerungen an den Nationalsozialismus. Wie Frohman herausstellt, war das Dritte Reich der Bezugsrahmen der westdeutschen Debatte über die Registration der Bevölkerung. Die Nazis nutzten die Möglichkeiten der Volkszählung oder des Mikrozensus nicht nur für Politik und soziale Kontrolle, sondern auch als multifunktionelle Datenbank für die soziale und militärische Verwaltung. Verschiedene Registrationsverfahren, wie Reichsmeldeordnung, Volkszählung, Volkskartei und geplante Reichspersonalnummer, dienten dem Regime dazu, die Potenziale der Datenverarbeitung zu nutzen.⁹⁰ Vor dem Hintergrund von Computerisierung, maschinenlesbaren Personalausweisen, zunehmender Vernetzung und erneuten Bestrebungen, die Bevölkerung der Bundesrepublik zu nummerieren, aktualisierte sich ein greifbares Bedrohungsszenario.

Zu einem elementaren Punkt der Debatte wurde daher auch die Rentenversicherungsnummer, da sie früher oder später ihrem eigentlichen Zweck, ein eindeutiges, individuelles Merkmal für die Belange der Rentenversicherung zu sein, entwachsen sollte. Die Rentenversicherungsträger, die schon in den frühen 1960er Jahren mit der Nummerierung der Versicherten und RentnerInnen begonnen hatten, planten dabei, die Versicherungsnummer als bundesweites Kennzeichen für verschiedene Belange zu verwenden.

9.3. Eine Kennzeichnung für alle(s): von der Rentenversicherungsnummer zum Personenkennzeichen und zurück

Die Versicherungsnummer war offiziell gerade einmal sechs Monate alt, als das Bundesministerium des Innern (BMI) auf den Geschmack kam. Am 31. August 1964 übermittelte das BMI den Innenministern der Länder den Vorentwurf eines Gesetzes über die Einführung eines amtlichen Personenkennzeichens. Demnach sollte ab dem 14. Lebensjahr für jeden Deutschen eine individuelle Nummer vergeben werden, die sich aus dem Geburtsdatum, dem Anfangsbuchstaben des Geburtsnachnamens, der Kennzeichnung des Vergabekreises und dem Zählbuchstaben zusammensetzen sollte. Nicht nur bei der Zusammen-

89 Frohman: Population Registration, S. 332.

90 Vgl. ebd., S. 323 f.

setzung, sondern auch bei der geplanten dezentralen Vergabe durch Stadt- und Landkreise schien die Rentenversicherungsnummer Vorbild gewesen zu sein. Doch nach den Wünschen des Innenministeriums wäre diese zu Grabe getragen worden, noch bevor ihre Vergabe gänzlich abgeschlossen war, da das BMI beabsichtigte, die Versicherungsnummer der gesetzlichen Rentenversicherung durch das amtliche Personenkennzeichen abzulösen.⁹¹ Die die Rentenversicherungsträger vertretende Kommission war allerdings alles andere als angetan von diesem Vorschlag: Die Versicherungsnummer sei kein Personenkennzeichen, vielmehr eine Kontonummer, mit deren Hilfe die Datenspeicherung und die Verarbeitung der gespeicherten Daten durchgeführt werde. Knapp fünf Jahre intensiver Diskussion waren der Einführung der Versicherungsnummer vorausgegangen. Dass wenige Monate nachdem die obligatorische Vergabe startete, bereits Überlegungen angestellt wurden, die das neue Ordnungsmerkmal der Rentenversicherung obsolet machen würden, konnte den Verantwortlichen nicht gefallen. Zudem entsprach der Aufbau des PKZ nicht ganz der Logik des westdeutschen, nur die Sozialversicherung betreffenden Äquivalents, was einer der Kernpunkte der Vorarbeiten gewesen war. Eine Personenkennzeichnung könne die Versicherungsnummer nicht ersetzen, so die Kommission, da ihr verschiedene Informationen fehlten.⁹²

Eine individuelle, verschiedene Behörden umfassende Kennzeichnung, die in vielen anderen Ländern bereits vor Beginn der Computerisierung verwendet wurde,⁹³ war die Grundvoraussetzung einer gleichermaßen utopischen wie realitätsnahen Vision eines perfekt verwalteten Staates und sollte den Nutzen der elektronischen Datenverarbeitung auf ein neues Level heben. Ähnlich, wie die Versicherungsnummer innerhalb der Rentenversicherung die grundlegende Voraussetzung für eine integrierte Datenverarbeitung war, sollte das PKZ seinerseits die zunehmend integrierte Vernetzung verschiedener Behörden und den Datenaustausch zwischen ihnen ermöglichen. Eine einheitliche Kennung war auch auf Bundesebene die Bedingung, um durch direkten Datenaustausch, umfangreiche Querverbindungen und hohe Kompatibilität die Verwaltungsarbeit zu automatisieren. Einmal erfasste Daten könnten verschiedenen Stellen zur Verfügung stehen, in allen beteiligten Institutionen zugänglichen Datenbanken gespeichert werden, eine rationalisierte, effiziente Verwaltungsstruktur schaffen und für verschiedene Planungsvorhaben herangezogen werden. Dies war elementar für die auf der Kybernetik basierenden politischen Ideen der 1960er und 70er Jahre. Regierungen in aller Welt, sowohl kapitalistischer als auch sozialistischer Länder, versprachen sich davon Lösungen für die Probleme der Zukunft. Was im Kleinen bei der Rentenversicherung gerade umgesetzt wurde, war im

91 Vgl. Verband Deutscher Rentenversicherungsträger: 37. Sitzung der Kommission für Fragen der automatischen Datenverarbeitung in der Rentenversicherung am 26. und 27. Oktober 1964 in Frankfurt/Main, 11. 10. 1964, DRSV Würzburg, S. 4.

92 Vgl. ebd.

93 Darunter die Niederlande, die USA und auch die Schweiz. Vgl. Hensen: Versichertennummern in der gesetzlichen Rentenversicherung, S. 151-159.

Großen die fast alle relevanten Lebensbereiche umfassende Idee eines dank EDV vernetzten, effizienten sowie vorausschauenden und damit krisensicheren (Sozial-)Staates.

1958 wurden im Arbeitsministerium noch Bedenken geäußert, dass es dem einen oder anderen »ein schrecklicher Gedanke sei, nicht nur als ›Fall‹, sondern künftig auch noch als ›Nummer‹ in den Archiven der Rentenversicherung geführt zu werden«. ⁹⁴ 1974 schien das Ministerium die Bedenken nicht mehr nachvollziehen zu können: Die Zeiten, so ein ranghoher Beamter, in denen jede Verwendung einer Nummer zur Kennzeichnung einer Person mit journalistischem Effekt verteuft worden sei, schienen vorbei zu sein. Das Bundesmeldegesetz, das die Nummerierung der Bevölkerung mit sich brachte, dürfte keine besonderen Probleme mehr aufwerfen. ⁹⁵ Wie falsch der Ministeriumsmitarbeiter Paul Winkler mit dieser Annahme lag, zeigten die gesellschaftlichen Entwicklungen der folgenden Jahre.

Bereits 1970 gab es im Bundestag kritische Stimmen zur geplanten Personen-kennziffer. In einer kleinen Anfrage der Fraktionen von SPD und FDP wurde danach gefragt, ob die Bundesregierung die Kritik an der Personen-kennziffer teile und welche Gründe es gebe, eine allgemein verwendbare Ziffer einzuführen. ⁹⁶ Innenminister Genscher hatte allerdings keine Bedenken: Eine Einführung bringe keine Beeinträchtigung der Privatsphäre mit sich, sondern lediglich die Gefahr der missbräuchlichen Ausnutzung der Rationalisierungsmöglichkeiten der elektronischen Datenverarbeitung. Diese sei aber durch Sicherungen und Schutzvorkehrungen relativ leicht zu unterbinden. Für die offensichtlich drastischen Worte der KritikerInnen hatte er aber kein Verständnis. Eine Verletzung der Menschenwürde vermöge die Bundesregierung nicht zu erkennen. Die Vorteile dagegen lägen auf der Hand, nicht nur für die Verwaltung, sondern auch für die BürgerInnen selbst. ⁹⁷ Genschers Worte unterstrichen den vermeintlichen Sinneswandel des Zeitgeists, den Paul Winkler 1974 konstatierte. Das Paradigma des gesellschaftlichen Fortschritts durch zunehmende Technisierung der Verwaltung und Behörden werde durch das Fehlen einer einheitlichen Kennzeichnung untergraben. Die derzeitigen Möglichkeiten der Datenverarbeitung würden erst dann voll ausgeschöpft, wenn sich Verwaltungen und Behörden nicht nur im eigenen Bereich, sondern auch bei ihrer Zusammenarbeit den Möglichkeiten der Computer bedienten – beispielsweise durch gegenseitigen Datenaustausch, der eine doppelte Datenerfassung vermeiden würde. Die entsprechende Verwaltungs-rationalisierung wäre für den Staat von immensem Vorteil. Dass der Bürger das PKZ auch im Geschäftsverkehr mit einer Vielzahl von Be-

⁹⁴ Hensen, Verfahrens- und verwaltungstechnische Folgen, S. 598.

⁹⁵ Vgl. Winkler, Paul: Die Datenstelle der Rentenversicherungsträger im Rahmen langfristiger Zielvorstellungen, in: Deutsche Rentenversicherung (1974) 3, S. 125-136, hier S. 130.

⁹⁶ Vgl. Deutscher Bundestag: Kleine Anfrage der Fraktionen der SPD/FDP betr. Personen-kennziffern, 4. I. 1970, BT-Drucksache VI/598.

⁹⁷ Vgl. ebd., S. 4 f.

hören verwenden könne, würde garantieren, dass seine Vorgänge an vielen Stellen unter dem gleichen Zeichen aufgefunden werden könnten.⁹⁸ Die potenzielle Gefahr, die mit der Durchnummerierung der BürgerInnen und der zunehmenden Vernetzung von Datenbanken verbunden sein könnte, schien für das BMI wenig nachvollziehbar. Es überwogen Vorstellungen von Fortschrittlichkeit, Modernität und Zukunftsplanung. Die Kennzeichnung aller Bürgerinnen und Bürger war der Katalysator einer Utopie des gänzlich computerisierten Staates.

Das Hauptargument des Bundesinnenministeriums für die Einführung des Personenkennzeichens waren die davon erhofften Rationalisierungspotenziale. Laut den Planungen, die parallel zur Einführung einer ähnlichen Kennzeichnung in der DDR verliefen, sollte das PKZ nicht nur als »einheitliche Nummer für alle datenerfassenden Stellen« erheblich zur »Rationalisierung der Verwaltung beitragen«,⁹⁹ sondern durchaus auch als Katalysator für die Computerisierung und Vernetzung bundesdeutscher Behörden und Verwaltungen fungieren.¹⁰⁰ Das Innenministerium beteuerte, den Datenschutz ernst zu nehmen. Die Begründung dafür war allerdings bestenfalls halbherzig: Die zentrale Speicherung von intimen Daten sei nicht beabsichtigt, da dies weder wirtschaftlich zu rechtfertigen sei, noch daran ein zentrales Verwaltungsinteresse bestehe. Lediglich die Speicherung gewisser Grunddaten, die einer Vielzahl von Verwaltungen gleichermaßen nützlich wären und in den jeweiligen Behörden mit speziellen Folgedaten verknüpft werden könnten, sei denkbar. Missbräuche sah man offensichtlich nicht als ernst zu nehmende Gefahr, diese ließen sich leicht durch technische Vorkehrungen ausschließen.¹⁰¹ Dabei ließ das Bonner Ministerium außen vor, dass es nicht nur um die Speicherung individueller Daten ging, sondern auch um deren durch die Personenkennziffer wesentlich einfachere Verknüpfung und den daraus resultierenden Missbrauch.

In seiner Zielsetzung war das Personenkennzeichen eng mit den Motiven der politischen Planung verbunden. In einem Vortrag beschrieb der Dipl.-Volkswirt Hans Striebeck, Mitarbeiter des Bonner Arbeitsministeriums, seine Vision einer Erwerbsstatistik, einer Sozialdatenbank und eines Datenverbundes auf Basis der von der Sozialversicherung gesammelten Daten. Ein integriertes Datensystem sei ein »ausgezeichnetes Instrument der politischen Führung«.¹⁰² Der angestrebte Datenverbund, aus verschiedenen Systemen der Datenverarbeitungsstellen bestehend, würde den breit gefächerten Informationsbedarf der Regierung decken und wertvolle Informationen zur Arbeitsmarktpolitik, Berufs- und Berufs-

⁹⁸ Vgl. ebd., S. 5.

⁹⁹ Bundesministerium des Inneren: Bericht des Bundesministeriums des Inneren (BMI) über den Stand der Vorbereitungsarbeiten zur Einführung eines einheitlichen Personenkennzeichens in Westdeutschland und Westberlin (Stand Juli 1969), BStU MfS-AS 254/87, Bd. I, Bl. 283-309, hier 286.

¹⁰⁰ Vgl. ebd., Bl. 295.

¹⁰¹ Vgl. ebd., Bl. 307.

¹⁰² Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung: Auswertungsprogramme für eine Beschäftigungsstatistik, Bl. 132.

bildungspolitik, aber auch zur Renten- und Ausländerpolitik liefern können. Fast alle Ressorts könnten so mithilfe des Personenkennzeichens durch Statistiken und andere Informationen in ihren Planungen und Entscheidungen unterfüttert werden. Der Schluss, sich an den Vorarbeiten und Erfahrungen der Rentenversicherungsträger zu orientieren, lag also nahe.

In Bonn ging man davon aus, dass man die Versicherungsnummer problemlos zu einem PKZ ummodellieren könne, und stellte die Rentenversicherungsträger frühzeitig auf diese Veränderung ein. Bereits 1964 kündigte der Bundesminister an, die Versicherungsnummer durch das Personenkennzeichen zu ersetzen, wenn es irgendwann eingeführt werde. Dabei war die Rentenversicherungsnummer weder als Provisorium konzipiert worden, noch war bei der Konzeption eine zeitnahe, wenn auch maschinelle Umstellung angedacht. Diese Problematik machte auch die Kommission für Fragen der Datenverarbeitung deutlich und stellte die rhetorische Frage, wie das Ersetzen der einen durch die andere Nummer überhaupt ohne großen Verwaltungsaufwand möglich sei.¹⁰³ Laut dem Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung sei bei ca. 90 Prozent des Versichertenbestandes die maschinelle Umwandlung der Versicherungsnummer in das Personenkennzeichen möglich. Die Kommission war aber vielmehr der Auffassung, dass die maschinelle Umstellung kein derart gutes Ergebnis bringen würde. Daher war man bestrebt, dass bei der Umsetzung des geplanten Meldegesetzes die bereits vergebene Versicherungsnummer und die unter ihr zusammengefassten Daten berücksichtigt wurden.¹⁰⁴ Würde die Regierung jedoch auf der Umstellung bestehen, würde der Datenstelle eine entscheidende Bedeutung zufallen, da dort der Datenabgleich mit den zentralen Meldestellen der Länder ablaufen sollte. Gleichwohl wäre die Umstrukturierung mit großem Aufwand verbunden, da die Rentenversicherungsträger ihre Bestände temporär nicht nur unter der Versicherungsnummer, sondern auch unter dem Personenkennzeichen führen müssten. Hans-Joachim Rohrlach vom VDR resümierte die Pläne des Bundesministeriums eher verhalten. Die Übernahme des Personenkennzeichens für die Rentenversicherung sei zwar möglich, würde jedoch einen langwierigen Prozess von etwa zwei bis drei Jahren erfordern.¹⁰⁵ Temporär hätten nach den Planungen der Regierung also beide Kennzeichnungen parallel genutzt werden müssen. Dass dieser Vorschlag auf wenig Gegenliebe stieß, kann kaum verwundern, hätte er doch Sinn und Zweck eines einheitlichen Kennzeichens untergraben.

Die Rentenversicherungsträger sperrten sich nicht grundsätzlich gegen eine behördenübergreifende Kennzeichnung. Sie betrachteten ein bundeseinheit-

¹⁰³ Vgl. Verband Deutscher Rentenversicherungsträger: 82. Sitzung der Kommission für Fragen der automatischen Datenverarbeitung in der Rentenversicherung am 11. November 1971 in Frankfurt/Main, 30. 11. 1971, DSRV Würzburg, S. 25.

¹⁰⁴ Vgl. Verband Deutscher Rentenversicherungsträger: 86. Sitzung der Kommission, S. 14.

¹⁰⁵ Vgl. Rohrlach, Hans-Joachim: Sozialversicherung und Datenverarbeitung, in: DAng-Vers 23 (1976) 11, S. 381-384, hier S. 383.

liches Personenkennzeichen als Ordnungsprinzip für alle in der öffentlichen Verwaltung benötigten personengebundenen Daten als beste Lösung für die Rationalisierung der Arbeitsabläufe. Schließlich könne nach Auffassung der Versicherungsträger nur ein umfassender Datenaustausch alle öffentlichen Verwaltungen mit den jeweils benötigten Informationen – bei gleichzeitiger Reduktion der Kosten für die Datenerfassung – versorgen. Die reibungslose Übermittlung von Informationen über Behördengrenzen hinweg sei auch im Interesse des Steuerzahlers und diene der schnelleren Informationsübermittlung im Bereich der sozialen Sicherung.¹⁰⁶ Gerade die Rentenversicherung war auf die Übermittlung von Daten an und von verschiedenen Stellen angewiesen. Arbeitgeber und Krankenkassen übermittelten Leistungsdaten, die Träger tauschten untereinander Daten, die Bundespost zahlte nach entsprechenden Anweisungen die Renten aus, und die Bundesanstalt für Arbeit wertete die ihr zur Verfügung gestellten Informationen für die Beschäftigtenstatistik aus. Ein zusätzlicher Austausch beispielsweise mit den Einwohnermeldeämtern war entsprechend reizvoll. Eine digitale Datei, die die Grunddaten sämtlicher BürgerInnen der Bundesrepublik enthielt und allen staatlichen Stellen zugänglich wäre, würde die Rentenversicherung laufend mit vollständig aktualisierten personenbezogenen Daten der Versicherten versorgen. Dann wäre man nicht mehr auf die Mithilfe der Versicherten angewiesen,¹⁰⁷ die sich oftmals als langwierige und zeitraubende, aber unumgängliche Voraussetzung für die Leistungserbringung erwies. Gleichzeitig versprach man sich durch die laufende Aktualisierung der Meldedaten, künftig die mitunter unangenehme Nachfrage vermeiden zu können, ob ein Rentner noch am Leben oder bereits verstorben sei. Die Aussicht auf weitere Rationalisierungsmöglichkeiten, die bis Mitte der 1970er Jahre abgeschlossene Vergabe von Versicherungsnummern an sämtliche in der Rentenversicherung erfassten BürgerInnen sowie die trotz verwaltungstechnischer Bedenken forcierte Einführung des Personenkennzeichens bewegten die Rentenversicherungsträger zum Umdenken. In einem Schreiben des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung an das Bundesinnenministerium wurde das Einlenken des Verbands bestätigt: »Die Träger der gesetzlichen Rentenversicherung sind bereit, die Versicherungsnummer durch das Personenkennzeichen zu ersetzen.«¹⁰⁸

Der Weg zu einer bundeseinheitlichen Ordnungsnummer schien damit frei zu sein. Doch die mehr oder minder parallel dazu ablaufenden Aushandlungsprozesse für ein Bundesdatenschutzgesetz schoben dem Personenkennzeichen einen Riegel vor. Nachdem Reichweite und Umfang des Meldegesetzes immer mehr begrenzt wurden, befand der Rechtsausschuss des Bundestages im Mai

106 Vgl. Winkler, Paul: DÜVO – eine fortschrittliche Regelung, in: data report 6 (1971) 4, S. 18-24, hier S. 24.

107 Vgl. Eidenmüller: Integrierte Datenverarbeitung mit Erfassung, Übermittlung und Austausch, S. 23.

108 Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung an Bundesministerium des Inneren: Betr.: Entwurf eines Bundesmeldegesetzes, 23. 4. 75, BArch B 149/43990, Bl. 129-131, hier Bl. 129.

1976 schließlich, dass das Meldegesetz – vor dem Hintergrund der Entscheidung des Verfassungsgerichts über den Mikrozensus 1969 – nicht verfassungskonform sei. So erklärte der Ausschuss in seiner Stellungnahme zum Bundesdatenschutzgesetz, die »Entwicklung, Einführung und Verwendung von Nummerierungssystemen, die eine einheitliche Nummerierung der Bevölkerung [...] ermöglichen«, sei unzulässig.¹⁰⁹ Sinn und Zweck des Bundesdatenschutzgesetzes würden mit der Verabschiedung des geplanten Meldegesetzes unmittelbar untergraben. Das Personenkennzeichen der Bundesrepublik wurde damit zwar zunächst provisorisch zu den Akten gelegt, die Bestrebungen, das Potenzial einer vernetzten, integrierten Datenverarbeitung auf Bundesebene mithilfe von Ordnungszahlen zu nutzen, wurden aber nicht eingestellt.

Die Träger der gesetzlichen Rentenversicherung hatten primär eine ganzheitliche Kennung für den Bereich der sozialen Sicherung gefordert. Bereits 1970 wurden die Planungen für eine integrierte Datenverarbeitung der Sozialversicherung auf die Krankenversicherung ausgeweitet. Durch die Einführung einer Krankenversicherungsnummer wollte das Bonner Arbeitsministerium die Computernutzung auch hier forcieren. Die elektronische Datenverarbeitung gewann zu diesem Zeitpunkt schließlich auch bei der sozialen Krankenversicherung und den Kassenärztlichen Vereinigungen zunehmend an Bedeutung. Das Bundesarbeitsministerium erhoffte sich davon eine bessere und individuellere Betreuung der Versicherten und ihrer Familienangehörigen, ein schnelleres Informationssystem, eine umfassendere und aktuellere Dokumentation und Statistik, eine erhebliche Verwaltungsrationalisierung und eine Entschärfung der Personalknappheit.¹¹⁰

Um den Einsatz der EDV in allen Bereichen der sozialen Krankenversicherung und der Kassenärztlichen Vereinigungen zu erleichtern, sollte bei der laufenden Gesetzgebung regelmäßig geprüft werden, ob die Rechtsnormen den Anforderungen einer modernen integrierten elektronischen Datenverarbeitung gerecht wurden.¹¹¹ Das als Lösung angedachte Ordnungsmerkmal für die Krankenversicherung würde auch viele der Menschen erfassen, denen noch keine Rentenversicherungsnummer zugewiesen worden war. Auch das stets mit der Computerisierung verbundene Fortschrittsparadigma wurde als Begründung bemüht, denn die bisherigen Melde- und Datenübermittlungsverfahren würden den Bedürfnissen einer »modernen Verwaltung und einer vorausschauenden Sozialpolitik« nicht mehr in ausreichendem Maße Rechnung tragen.¹¹² Mit der Aussicht auf die baldige Einführung des PKZ lag der Fokus

109 Zitat nach: Datenverarbeitung in der deutschen Sozialversicherung, Berichterstattung von Paul Winkler, in: Internationale Vereinigung für Soziale Sicherheit (Hg.): Zweites Internationales Kolloquium über Datenverarbeitung in der Sozialen Sicherheit, Berlin 1978, S. 17-34, hier S. 27

110 Vgl. Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung: Empfehlung für EDV-gerechte Gesetzgebung, BArd B 149/23894, Bl. 129-130, hier Bl. 129.

111 Vgl. ebd.

112 Ebd.

hierbei auf dem exklusiven Austausch innerhalb der Sozialversicherung. Mit der Einführung der Versicherungsnummer in der Krankenversicherung sollte die Voraussetzung für einen rationelleren Datenfluss zwischen den Krankenversicherungen und der Rentenversicherung sowie der Bundesanstalt für Arbeit geschaffen werden.¹¹³ Bereits in der gesetzlichen Alterssicherung war die Versicherungsnummer schließlich der Stein, der eine umfassende Verwaltungsautomation ins Rollen brachte.

Die mit der Krankenversicherungsnummer verbundene Computerisierung dieses bisher vergleichsweise wenig digitalisierten Versicherungszweiges schien von staatlicher Seite also ein wichtiges Anliegen zu sein. Dabei ging es jedoch weniger um die inhärente Verbesserung von Serviceleistungen oder Arbeitsverhältnissen bei den Krankenkassen, sondern vielmehr um die Verknüpfung und den Austausch der in der sozialen Sicherung verwendeten, höchst sensiblen Personendaten. Der Handlungsdruck der Krankenkassen war zu diesem Zeitpunkt jedoch nicht so hoch wie derjenige bei den Trägern der Rentenversicherung Mitte der 1950er Jahre. Als 1971 auf Regierungsebene die Pläne reiften, die die Computerisierung der Krankenversicherung anstoßen sollten, zeigten sich die Betroffenen eher zurückhaltend. Der Bundesverband der Landeskrankenkassen stellte in Reaktion auf die Pläne des BMAS mit gewisser Skepsis fest, dass die »Automation zwar zu begrüßen sei, die Umstellung allerdings auch arbeitserschwerende Aspekte hätte, die auf die Krankenkassen zurückfallen würden«.¹¹⁴

Nachdem das geplante Personenkennzeichen die Überlegungen für eine Krankenversicherungsnummer zunächst auf Eis gelegt hatte, wurden die Arbeiten dazu wiederaufgenommen, als das PKZ am Datenschutzgesetz scheiterte. Dabei stellte sich die Herausforderung, wie man zumindest die partielle Kennzeichnung der Krankenversicherten im Dienste einer automatisierten Sozialversicherung erreichen konnte, ohne dass die an das Personenkennzeichen angelegten Maßstäbe wieder zum Hindernis wurden. Mit einem entsprechenden Gesetzesentwurf versuchte die CDU-Fraktion, 1977 die potenzielle Gefahr, mit der Krankenversicherungsnummer zumindest einen erweiterten Personenkreis zu nummerieren, einzudämmen. Mit dem Entwurf sollte den datenschutzrechtlichen Bedenken Rechnung getragen werden. Zwar ermächtigte Paragraph 319 der Reichsversicherungsordnung den Bundesarbeitsminister zur »Ausgestaltung einer einheitlichen Versicherungsnummer« bzw. dazu, eine »numerische Kennzeichnung« festzulegen, in dem Gesetzesentwurf wurde nun aber angestrebt, den Paragraphen so zu begrenzen, dass der Versicherte durch die Versicherungsnummer nicht wie durch ein allgemeines Personenkennzeichen registriert und katalogisiert wurde.¹¹⁵

¹¹³ Vgl. ebd.

¹¹⁴ Bundesverband der Landeskrankenkassen an Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung, 29. 6. 1971, BAArch B 149/23894, Bl. 127.

¹¹⁵ Deutscher Bundestag: Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Reichsversicherungsordnung, 26. 10. 1977, BT-Drucksache 8/1086, S. 1.

In Zeiten der aufkommenden öffentlichen wie parlamentarischen Diskussionen über einen sinnvollen und funktionierenden Schutz vor dem Missbrauch von Personendaten nahm man die computerisierte Sozialverwaltung schließlich als Ausgangspunkt potenzieller Gefahrenlagen wahr. Die Einführung der Versicherungsnummer, so bekräftigte auch die Präambel des Entwurfs, solle kein Schritt auf dem Weg zum gläsernen Menschen sein. Eine »verwaltungstechnische Entpersönlichung der Bürger«,¹¹⁶ die bereits beim PKZ abgewendet worden war, solle vermieden werden. Da Personenkennziffer und eine einheitliche Versicherungsnummer gleich zu bewerten seien, wurde angestrebt, dass »das ehemals mit dem Personenkennzeichen verfolgte, inzwischen aufgehobene Ziel nunmehr schlicht unter einer anderen Bezeichnung erreicht wird«.¹¹⁷ Damit kehrte sich die ursprüngliche Argumentationskette um. Nachdem die Rentenversicherungsträger lange dafür gekämpft hatten, dass die Versicherungsnummer auch von anderen Institutionen genutzt werden konnte, sahen die Parlamentarier ebendieses Potenzial als Gefahr an.

Die simple Erweiterung der Rentenversicherungsnummer auf den Kreis der Krankenversicherten wurde in der Öffentlichkeit wenig beachtet, innerhalb der Bundestagsfraktionen aber argwöhnisch beäugt. Die CDU/CSU-Fraktion, die sich die »Sicherung der Person in ihrem Intimbereich« auf die Fahnen schrieb, kritisierte die »offensichtliche Idee« scharf, »die Rentenversicherungsnummer auch als Krankenversicherungsnummer zu verwenden und dies zur Zusammenführung von Krankenversichertendaten in einer Sozialdatenbank zu nutzen«.¹¹⁸ Das Resultat entspreche weitgehend der bereits reglementierten Idee einer einheitlichen Versicherungsnummer und sei letztlich nichts anderes als die zu den Akten gelegte Personenkenzeichnung. Den Abgeordneten ging es dabei weniger um eine generelle Technikskepsis, sondern vielmehr um die Gefahr umfassender Querverbindungen innerhalb der Sozialversicherung und anderer Behörden. Die Sozialversicherung müsse durchaus die technischen Fortschritte nutzen und in ihrem Bereich einsetzen. Die Grenzen moderner Techniken wurden aber sorgfältig dort gezogen, wo die Intimsphäre des Bürgers verletzt werden konnte. Zusammen mit der geplanten Sozialdatenbank bestand aus Sicht der Kritiker tatsächlich die Gefahr, dass durch eine solche Versicherungsnummer und die Möglichkeiten der EDV ein »Röntgenbild der Persönlichkeit« entstehe,¹¹⁹ wodurch das Vertrauensverhältnis von Arzt und Patient untergraben würde. Daher forderte die CDU/CSU-Fraktion gesetzliche Vorschriften oder gar einen »Sozialdatenschutz, um jeden Missbrauch der empfindlichen, personenbezogenen Daten einzuschränken oder gar auszuschließen«.¹²⁰ Der zweite Wunsch erfüllte sich wenige Jahre später mit der Einführung des 10. Sozial-

¹¹⁶ Ebd., S. 4

¹¹⁷ Ebd.

¹¹⁸ Deutscher Bundestag: Plenarprotokoll, 61. Sitzung, 8. 12. 1977, BT-Drucksache 08/61, S. 4640.

¹¹⁹ Ebd., S. 4641

¹²⁰ Ebd., S. 4641.

gesetzbuches. Eine einheitliche Versicherungsnummer stand in Zeiten der Diskussion über Verdattung, Datenmissbrauch und den drohenden Orwell'schen Überwachungsstaat unter keinem guten Stern. Mit dem Volkszählungsurteil schob das Bundesverfassungsgericht 1983 der Einführung eines Personenkennzeichens für alle BürgerInnen der Bundesrepublik endgültig einen Riegel vor.

9.4. Der Blick nach innen: Umsetzung des Datenschutzes bei den Trägern der Rentenversicherung

In der Sozialversicherung geht ein Zeitalter zu Ende. Handgeschriebenes hört auf, verdrängt von maschinell Lesbarem, das sich automatisch aus Dokumenten entnehmen, in Dokumente übernehmen, in Datenspeichern konservieren und nach Bedarf aus dem Computer abrufen lässt. Gemacht wird hier wie anderswo, was technisch möglich ist, im Namen von Rationalität, Geschwindigkeit, Kräfte- und Kostenersparnis.¹²¹

In seinem Artikel in der *Welt* vom 15. Mai 1972 zeichnete Albert Müller ein düsteres Bild. Der Mensch sei bisher schon vielfach nummeriert, von Finanzamt, Sparkasse, Versorgungsbetrieben. Jetzt komme eine weitere Nummer, die der gesetzlichen Rentenversicherung, hinzu. Doch damit sei nicht Schluss. Auch die Daten der Krankenversicherung sollten eines Tages unter dieser Nummer zusammengefasst werden. Eine daraus entstehende Sozialdatenbank bilde ein akutes Bedrohungsszenario, das den Mächtigen, allen voran den Regierungsvertretern, in die Hände spiele und umfassende Informationen über die Bürger bereithalte. Daher, so Müller, »erwacht Furcht«.¹²²

Die Diskussionen über die Personenkennziffer und einen effektiven Datenschutz verdeutlichen das Spannungsfeld, in dem sich die Rentenversicherungsträger in den späten 1970er und frühen 80er Jahren befanden. Zu Beginn der 1970er Jahre erzeugten die rechtlichen, technischen und gesellschaftlichen Entwicklungen aber einen neuen Handlungsdruck. Während unstrittig war, dass die Rentenversicherungsträger ihren gesetzlichen Aufgaben ohne die Hilfe der EDV nicht mehr nachkommen konnten, galt es, die Datenverarbeitung so sicher wie möglich zu gestalten. Nach der Maxime, dass dort, wo automatische Datenverarbeitung betrieben wurde, diese Entwicklung von der Entstehung an vom Datenschutz begleitet werden müsse,¹²³ setzte man sich mithilfe der ab 1974 in-

121 Müller, Albert: Der numerierte Mensch. Werden Datenbanken in Zukunft die Macht der Verwaltung ins Grenzenlose steigern?, in: Die Welt, 15. 5. 1972, abgedruckt in: Bundesversicherungsanstalt für Angestellte: Pressespiegel. Informationsdienst der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte 18/1972, S. 52-53, hier S. 52.

122 Ebd.

123 Vgl. Heußner, Hermann: Automation in der Sozialversicherung – Bedrohung oder Nutzen für den Versicherten?, in: Die Sozialgerichtsbarkeit 33 (1976) 7/8, S. 243-252, hier S. 251.

stallierten internen Datenschutzbeauftragten zum Ziel, verschiedene technische Schutzmechanismen umzusetzen. Der zugewiesene Aufgabenbereich umfasste die Aufsicht über die »Summe aller Vorkehrungen technischer oder organisatorischer Art zum Schutz vor Zerstörung oder Schädigung der Hard- und Software sowie vor Missbrauch der Daten«. ¹²⁴ Ihre Tätigkeit nahmen die Datenschutzbeauftragten oftmals in Doppelposition wahr: So übernahm bei der LVA Rheinprovinz zunächst das Rechnungsprüfungsreferat die vom Verband vorgeschriebenen Aufgaben, in der Angestelltenversicherung übernahm dies der Leiter des Grundsatzreferats. Meist verfügten sie über eine juristische Grundausbildung. ¹²⁵

Trotz der frühen institutionellen wie technischen Einführung von entsprechenden Maßnahmen war das Verhältnis zwischen Geschäftsführung und Datenschutzbeauftragten nicht immer harmonisch. Bei einer Arbeitstagung im Mai 1979 in Winterberg beklagten die internen Datenschutzbeauftragten, dass sie in ihren Häusern nicht in dem Umfang Informationen erhielten, wie dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendig war. Neben der Forderung, besser in den Informationsfluss über Entscheidungen der Geschäftsführung einbezogen zu werden, erbaten sie sich beim Verband auch ein Mitwirkungsrecht bei Planungen von Projekten, in denen personenbezogene Daten verarbeitet würden. Auch nach der Verabschiedung des Bundesdatenschutzgesetzes blieb die Position des Datenschutzbeauftragten lediglich auf Kontrolle und Beratung beschränkt, die Verantwortung der Umsetzung unterlag der jeweiligen Fachabteilung. ¹²⁶

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz stellte den Rentenversicherungsträgern dennoch ein gutes Zeugnis aus, da den Schutzvorkehrungen »aufgrund der Schutz- und Geheimhaltungsbedürftigkeit der Sozialdaten ein hoher Stellenwert eingeräumt« worden sei. ¹²⁷ Allerdings kann mit der Diskussion von Datenschutzbelangen auf einer gesamtgesellschaftlichen Ebene zumindest von einem kleineren Paradigmenwechsel innerhalb der Rentenversicherung gesprochen werden. Hatten sich zu Beginn die Maßnahmen für den Datenschutz noch Geboten der Wirtschaftlichkeit und Umsetzbarkeit unterzuordnen, widersprach der Direktor der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte im Jahr 1980 diesem Paradigma. EDV-Systeme stünden auch in Zukunft unter dem Primat des Datenschutzes und die strikte Einhaltung dieser Bestimmungen damit über der Wirtschaftlichkeit. ¹²⁸ Das Bundesdatenschutzgesetz empfahl für effektiven

¹²⁴ Klässer, Wilfried: Datenverarbeitung, Datensicherung und Datenschutz in der Rentenversicherung, in: Ruland (Hg.): Handbuch der gesetzlichen Rentenversicherung, S. 1069-1086, hier 1082.

¹²⁵ Vgl. Klässer: Aufgaben und Stellung des Datenschutzbeauftragten, S. 240.

¹²⁶ Vgl. Verband Deutscher Rentenversicherungsträger: Sitzung 4/79 der Kommission für Fragen der automatischen Datenverarbeitung in der Rentenversicherung, S. 14.

¹²⁷ Bundesbeauftragter für den Datenschutz: 6. Tätigkeitsbericht des Bundesbeauftragten für den Datenschutz, 1983, 13. I. 1984, BT-Drucksache 10/77, S. 30.

¹²⁸ Vgl. Rohrlach, Hans-Joachim: Tendenzen der elektronischen Datenverarbeitung der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte, in: DAngVers 27 (1980) 2, S. 295-299, hier S. 298.

Datenschutz zehn technische und organisatorische Maßnahmen, darunter Zugangs-, Zutritts- und Übermittlungskontrollen.¹²⁹

Gleichermaßen hatten zahlreiche Rentenversicherungsträger diese ›Zehn Gebote‹ der Datensicherheit bereits zum Teil vor Verabschiedung des BDSG in Betracht gezogen, da man nun offiziell einen verantwortlichen Mitarbeiter für diese Thematik hatte. Zeitnah wurden verschiedene Maßnahmen umgesetzt, um den Schutz der Daten und der Datenverarbeitungsanlagen, mit denen personenbezogene Daten verarbeitet wurden, zu gewährleisten. Darunter fielen auch Regelungen, um der Gefahr der Entwendung von Datenträgern zu begegnen, oder aber eine Speicherkontrolle, um das unbefugte Ändern oder Einsehen von Daten zu unterbinden. Protokolliert wurde zudem die Datenübermittlung. BfA-Direktor Below beispielsweise berichtete 1979, dass bereits bei der Systementwicklung seit 1970 Datenschutzbelange beachtet worden seien. So seien unter anderem die Gewaltenteilung mittels der Datenschutzbeauftragten sowie eine umfassende Protokollierung und Kontrolle der Zugriffe auf den Versichertenbestand bereits realisiert worden.¹³⁰

In der LVA Westfalen unter Alfred Hoffjann gehörten Datenschutz und Datensicherheit spätestens ab 1978 zu den erklärten und mitunter bereits umgesetzten Zielen. Während »in Zukunft« 60 Siemens-Ausweisleser den Zugriff der SachbearbeiterInnen auf die ihnen zugewiesenen Arbeitsbereiche und -kompetenzen reglementieren sollten, waren Zugriffsmöglichkeiten und Funktionsumfang der Datensichtstation bereits per Passworteingabe entsprechend beschränkt.¹³¹ Der wachsende Einsatz von Datensichtstationen bzw. der damit durchgeführte ›Sachbearbeiterdialog‹, der die Arbeit der Sozialverwaltung stark beeinflusste, machte spezielle Sicherungen unumgänglich. Das neue System ermöglichte, auf den gespeicherten Versicherungskontenbestand direkt zuzugreifen und dort Aufträge, auch kontoändernder oder zahlungsbegründender Art, unmittelbar abzusetzen. Das Gefahrenpotenzial, das diese Art von Datenverarbeitung bot, verdeutlicht ein Vorfall aus dem Jahr 1975, als ein Verwaltungsangestellter der LVA Schleswig-Holstein verhaftet wurde. Ihm war es gelungen, aus der Totenakte eines verstorbenen Rentners einen neuen Rentenfall zu erstellen, die Gegenzeichnung bzw. Kontrolle des Kollegen zu umgehen und sich über den angeschlossenen Computer des gemeinsam mit der LVA Freie und Hansestadt Hamburg sowie der Seekasse genutzten Rechenzentrums, eine *Siemens*

129 Vgl. Anlage zu Paragraph 6, Abs. 1, Satz 1, Gesetz zum Schutz vor Mißbrauch personenbezogener Daten bei der Datenverarbeitung, in: BGBl. Nr. 7/1977, S. 201-215, hier S. 214.

130 Vgl. Below, Jürgen: Organisation und Datenverarbeitung in der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte, in: Öffentliche Verwaltung und Datenverarbeitung 12 (1979), S. 3-8, hier S. 7.

131 Hoffjann, Alfred: On-line-Sachbearbeitung in der Rentenversicherung. Dialogorientierte Datenfernverarbeitung bei der Landesversicherungsanstalt Westfalen in Münster, in: data report. Sonderausgabe. Datentechnik für die Soziale Sicherung (1978), S. 18-24, hier S. 21.

4004/151, knapp 40.000 Mark als Rentennachzahlung überweisen zu lassen. Erst als der 23-Jährige für den fingierten Rentenfall einen entsprechenden Zuschlag für, ebenfalls erfundene, elf Kinder beantragte, stellte sich das Programm quer, da es nur einstellige Kinderzahlen verarbeiten konnte.¹³² In diesem Fall wurde eine unzureichende Programmroutine ungeplant zum wirksamen Datenschutzmechanismus. Der Schwindel flog auf, der Angestellte wurde suspendiert und das Bewusstsein für entsprechende Sicherungsmaßnahmen geschärft.

Offenbar wurde der Betrugsversuch aber eher dem menschlichen als dem technischen Gefahrenpotenzial zugeordnet. Zwar bemerkte die Geschäftsführung der LVA Hamburg in ihrem Geschäftsbericht, dass ein »verstärkter Missbrauchsschutz von Daten bei zahlungsauslösenden Dateneingaben im Bereich der Renten- und Versicherungsabteilung« eingeführt wurde, um welche Maßnahmen es sich dabei handelte, bleibt aber unklar.¹³³ Bauliche Maßnahmen wurden im Rechenzentrum erst 1978 »aufgrund des Bundesdatenschutzgesetzes« umgesetzt.¹³⁴

LVA-Direktor Baum erklärte das Vorgehen schließlich zu einem Einzelfall, tatsächlich lässt die Überlieferung aufgrund fehlender Negativbeispiele auf eine hohe Funktionalität der umgesetzten Maßnahmen schließen. Diese Form von »interner« Manipulation war in der Tat der einzige praktikable Weg, um sich mithilfe von Daten und Programmen der Rentenversicherung persönlich zu bereichern. Derartiger Missbrauch provozierte neue Absicherungsmechanismen. Die LVA Westfalen setzte den potenziellen Gefahren frühzeitig ein Sicherheitskonzept entgegen, das ein mehrstufiges Zugriffssystem umfasste. Dies unterschied in die bereichsbezogene (Stufe 1), die auftragsbezogene (Stufe 2) und die funktionsbezogene (Stufe 3) Kontrolle. Die ersten beiden Stufen beschränkten den Zugriff auf Konten des Zuständigkeitsbereichs und ließen nur die für den jeweiligen Aufgabenbereich erforderlichen Aktivitäten zu. Zudem kam bei Kontoeingaben das »Vier-Augen-Prinzip« zur Anwendung, welches durch Rücksprache mit einem Kollegen zusätzlichen Schutz ermöglichen sollte.¹³⁵

Dabei boten gerade die Ausweisleser besondere Regulierungsmöglichkeiten und Flexibilität für die MitarbeiterInnen. Zuvor waren nur standortbezogene bzw. gerätebezogene Kontrollen möglich. Die dem Bundesdatenschutzgesetz entsprechende Passage in der Landesausführung von Nordrhein-Westfalen, die

132 Vgl. LVA Lübeck zahlte 40.000 Mark für »Tote Seele«. Programmfehler entlarvt Rentenbetrüger, in: Computerwoche, 14.11.1975 [online unter: <https://www.computerwoche.de/a/lva-luebeck-zahlte-40000-mark-fuer-tote-seele,1205365>, abgerufen am 5. 2. 2020].

133 Landesversicherungsanstalt Freie und Hansestadt Hamburg: Geschäftsbericht 1976, Hamburg 1977, S. 28.

134 Landesversicherungsanstalt Freie und Hansestadt Hamburg: Geschäftsbericht 1978, Hamburg 1979, S. 35.

135 Hoffjann, Alfred/Heller, Otto: Unternehmensfaktor Datenverarbeitung. Von Inselösungen zum integrierten Verfahren bei der LVA Westfalen, in: data report 15 (1) 1980, S. 9-13, hier S. 13.

eine sichere maschinelle Verursacheridentifikation für die Speicherung von Merkmalen empfahl,¹³⁶ ließ sich nur durch Ausweisleser realisieren. Das Leseverfahren garantierte eine höhere und zuverlässigere Sicherheitsstufe, da es die Benutzerkontrolle individualisierte. Ein mit einem Ausweisleser ausgestattetes Gerät war nur dann betriebsbereit, wenn der Ausweis eingesteckt wurde. Zudem war jeder Ausweis personengebunden, und jeder Benutzer musste das mit dem Ausweis verbundene Passwort zur Nutzung eingeben. Gleichzeitig regulierte die über Ausweis und Passwort erfolgte Identifikation die zugänglichen Programmfunktionen.¹³⁷ So wurde sichergestellt, dass der Zugriff nur von berechtigten Personen erfolgte, deren Kompetenzbereich klar abgesteckt war. Damit erhöhte sich auch die Flexibilität der MitarbeiterInnen, da die Hardwarebindung entfiel und der Ausweisinhaber seine Tätigkeit auf jedem Gerät der LVA ausüben konnte.

Bei der LVA Oldenburg-Bremen führte der Datenschutzbeauftragte 1976/77 ein breites Spektrum an organisatorischen, technischen und baulichen Maßnahmen ein. Sicherheitszonen mit abgestufter Zugangsberechtigung wurden eingerichtet, der Zugang zu Datenerfassungssystemen protokolliert und reglementiert sowie Fenster- und Türensicherung, eine Sprechanlage und Sichtspiegel installiert.¹³⁸ Bauliche Veränderungen, die oftmals mit der Installation von EDV-Anlagen verbunden waren, gehörten zu den elementaren Bestandteilen des Datenschutzes. Die LVA Rheinprovinz in Düsseldorf installierte bereits 1975 ein Zutrittssicherungssystem für die Bereiche Datenerfassung und Datenverarbeitung, wodurch der Zugang zu diesen Bereichen nur mittels Code-Karte möglich war.¹³⁹ Auch in Münster wurde 1977 das interne Rechenzentrum umgebaut, damit eine Zugangskontrolle, wie sie das Bundesdatenschutzgesetz verlangte, durchgeführt und ein »closed shop«-Betrieb gewährleistet werden konnte. Weiterhin erfolgte von nun an eine persönliche Überprüfung der Zutrittsberechtigung durch einen Bediensteten des Rechenzentrums.¹⁴⁰ Für die LVA Berlin merkte der IM »Werner Adler« 1983 in seinem Bericht für das MfS an, dass die Sicherheit aller Bereiche erhöht werde, besonders die Zugänglichkeit zur EDV-Anlage. Ohne einen Ausweis, der über automatische Lesegeräte erfasst wurde und in dessen Besitz nur zugangsberechtigte Angestellte waren, hatte man keinen Zugang zu den entsprechenden Räumlichkeiten.¹⁴¹

¹³⁶ Entspricht Ziffer 7 (»Eingabekontrolle«) der Anlage zu Paragraph 6, den »Zehn Geboten« des Datenschutzes.

¹³⁷ Vgl. Hoffjann/Heller: Unternehmensfaktor Datenverarbeitung, S. 13.

¹³⁸ Vgl. Landesversicherungsanstalt Oldenburg-Bremen: Verwaltungsbericht 1977, Bremen 1978, S. 38.

¹³⁹ Vgl. Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz: Verwaltungsbericht 1975, Düsseldorf 1976, S. 18.

¹⁴⁰ Vgl. Landesversicherungsanstalt Westfalen: Verwaltungsbericht 1977, Münster 1978, S. 45.

¹⁴¹ Vgl. IM »Werner Adler« über die EDV in der LVA Berlin, 29. 12. 1983, BStU MfS HA I 5928, o. Bl., S. 13.

Eine Art Sonderstellung nicht nur für die Arbeit der Rentenversicherungsträger, sondern auch für den Schutz von Sozialdaten nahm die Datenstelle der Deutschen Rentenversicherung in Würzburg ein.¹⁴² Sie diente jedoch nicht als Datenbank, sondern lediglich als Clearingstelle, die über einen Stammdaten-satz¹⁴³ eines jeden bei einem Rentenversicherungsträger mit Versicherungsnummer versehenen Rentner oder Versicherten verfügte. Zudem stellte sie Querverbindungen zwischen den Trägeranstalten her, ab 1976 vermehrt via Datenfernübertragung. Dennoch stand sie durchaus exemplarisch für das Gefahrenpotenzial vernetzter Informationsspeicher. Immerhin lagerten dort Grunddaten von 45 Millionen Versicherten, die von allen Trägern der Bundesrepublik an- und abgefragt werden konnten, weshalb der Bundesdatenschutzbeauftragte sie genau beobachtete. Dabei war zunächst unklar, in welchen Zuständigkeitsbereich die dem Verband Deutscher Rentenversicherungsträger unterstellte Clearingstelle fallen sollte. Der Vorschlag, sie den jeweiligen Landesdatenschutzbeauftragten von Bayern, wo sie angesiedelt war, und Hessen, wo der VDR seinen Sitz hatte, zu unterstellen, scheiterte aufgrund der damit verbundenen unklaren Kompetenzverteilung. Da die Datenstelle Verbindungen ins gesamte Bundesgebiet und nach Berlin unterhielt, lag es nahe, sie dem Bundesbeauftragten zu überantworten. In seinem zweiten Tätigkeitsbericht betrachtete dieser die Möglichkeiten der Vernetzung mit Sorge:

Ich befürchte, dass der vom System der sozialen Sicherung verwaltete Bürger zunehmend entmündigt und passiviert wird, die unterschiedlichen Träger sozialer Vorsorge zu einem einheitlichen »Informationsblock« zusammenwachsen und der schon jetzt auch für die Fachleute schwer zu überblickende Bereich der sozialen Sicherung vollends undurchschaubar wird.¹⁴⁴

Es sei das Hauptanliegen des Datenschutzes, derartigen denkbaren Fehlentwicklungen von vornherein entgegenzuwirken.¹⁴⁵

So kam auch innerhalb der Kommission für Fragen der automatischen Datenverarbeitung die Frage nach Umfang und Art der Datenspeicherung auf. Auf Anregung der BfA wurde überprüft, über welche personenbezogenen Daten die Datenstelle verfügte. Außerdem wurde die Notwendigkeit dieser Datenspeicherung untersucht, um sicherzustellen, dass die personenbezogenen Daten nur in dem gesetzlich festgelegten Umfang oder innerhalb der Grenzen des je-

¹⁴² Siehe ausführlich dazu die Arbeit von Malte Specht: Einführung und Nutzung elektronischer Datenverarbeitung.

¹⁴³ Stammdaten beinhalten lediglich die Versicherungsnummer, Angaben über die aktuelle kontoführende Anstalt sowie Informationen, ob bei verschiedenen Trägern Daten über den Versicherten vorhanden sind und ob das betreffende Konto zu einer Doppelvergabe/Mehrvergabe gehört.

¹⁴⁴ Bundesbeauftragter für den Datenschutz: 2. Tätigkeitsbericht des Bundesbeauftragten für den Datenschutz, 1979, 18. 1. 1980, BT-Drucksache 8/3570, S. 25.

¹⁴⁵ Vgl. ebd.

weiligen Auftrags verarbeitet wurden.¹⁴⁶ Der interne Datenschutzbeauftragte des VDR sah allerdings keinen Grund zur Kritik. Man speichere nur drei personenbezogene Daten, dies sei aufgrund der Einwilligung aller Betroffenen zulässig, und man werde lediglich die eingehenden DEVO/DÜVO-Meldungen des jeweils laufenden Jahres sowie der beiden davorliegenden Jahre in Form einer Sicherungsdatei speichern. Gerade diese war jedoch dem Bundesbeauftragten für den Datenschutz ein Dorn im Auge.

Obwohl bereits beim Bau die technischen Voraussetzungen für einen möglichst wirksamen Datenschutz sowohl nach innen als auch nach außen entsprechend den Vorgaben verschiedener Datenschutzgesetze realisiert wurden,¹⁴⁷ bot die Praxis der Datenspeicherung in der Würzburger Datenstelle Anlass für Kritik. Weniger technische als vielmehr strukturelle Bedenken formulierte der Bundesdatenschutzbeauftragte Hans Peter Bull. Die ihm »größte bekannte Sammlung personenbezogener Daten in der Bundesrepublik« sei trotz erheblicher Fortschritte und Bemühungen des VDR nicht ausreichend geschützt.¹⁴⁸ Zwei wesentliche Punkte seien für eine bessere Sicherheit zu optimieren. Ursprünglich enthielt das Namenslement einer gespeicherten Datei neben Namen, Vornamen und Geburtsort auch die Anschrift. Diese unverschlüsselte Information betrachtete der Datenschutzbeauftragte als bedenklich und bat den Verband, darauf zu verzichten. Daraufhin wurde die Anschrift durch eine Vergleichszahl ersetzt, die bei der Verarbeitung zu gleichwertigen Ergebnissen führte, dabei aber einen Rückschluss auf die Anschrift nicht zuließ. Für Hans Peter Bull zeigte diese von der Rentenversicherung durchgeführte Maßnahme beispielhaft, wie »durch den Verzicht auf Speicherung von lesbaren Informationen die Sensibilität der Datensammlungen verringert werden kann, ohne die Arbeitsergebnisse zu beeinträchtigen«.¹⁴⁹

Aber nicht nur Dateinamen, sondern auch der Umfang der in Würzburg lagernden Datensammlung beäugte der Bundesbeauftragte kritisch, weshalb er die Träger aufforderte, Umfang und Inhalt der vorhandenen Aktensammlungen auf ihre Erforderlichkeit zu überprüfen. Gemeint waren nicht die Stammdaten, sondern die DEVO/DÜVO-Sicherungsdatei, die insgesamt über 75 Millionen persönliche Daten, auch über Gehalt oder Krankheit, beinhaltete. Sie umfasste jene Daten, die der Datenstelle von Arbeitgebern sowie Krankenkassen zugehen und von dort an die jeweils zuständige Landes- oder Sondersicherungsanstalt weitergeleitet wurden. Zwar führte der Verband verschiedene Gründe an, welche die immense Datenspeicherung legitimieren sollten,¹⁵⁰ Bull überzeugten

¹⁴⁶ Verband Deutscher Rentenversicherungsträger: Sitzung 4/78 der Kommission für Fragen der automatischen Datenverarbeitung in der Rentenversicherung am 4. Oktober 1978 in Frankfurt/Main, 10. 4. 1978, DRSV Würzburg, S. 31.

¹⁴⁷ Vgl. Steeger: 25 Jahre Datenstelle, S. 660 f.

¹⁴⁸ Bundesbeauftragter für den Datenschutz: 2. Tätigkeitsbericht, S. 34.

¹⁴⁹ Ebd., S. 33.

¹⁵⁰ So diene sie der Eingabekontrolle, zur Aufklärung von Fehlern bei der Datenübermittlung, zur Weiterleitung mit stillgelegter Versicherungsnummer unter der aktuellen

diese Argumente allerdings nicht. Der Bundesdatenschutzbeauftragte empfahl dem VDR, innerhalb seiner Gremien nach Lösungen zu suchen, um die Sicherungsdatei entbehrlich zu machen. Verschiedene Optionen waren denkbar: auf den Bestand verzichten, Informationsgehalt reduzieren oder Aufbewahrungsdauer verkürzen und damit das Datenvolumen verringern.¹⁵¹ Bulls Einwände zeigten Wirkung, bereits im darauffolgenden Jahr entschied der Verband, dass die Sicherungsdatei mit Informationen über monatliche Gehaltszahlungen bis zum Ende des Jahres 1981 eingestellt werde. Auch die anderen kleineren Mängel hatte der Verband entweder bereits beseitigt oder er arbeitete daran.¹⁵²

Neben der Datenstelle fiel im Bereich der Sozialverwaltung auch die in Berlin ansässige, aber für das gesamte Bundesgebiet zuständige Bundesversicherungsanstalt für Angestellte unter die Aufsicht des Bundesdatenschutzbeauftragten.¹⁵³ Der BfA bescheinigte er, technisch und organisatorisch einen hohen Standard erreicht zu haben sowie über »vorbildliche« Sicherheitsmaßnahmen für das Rechenzentrum zu verfügen. Die Umsetzung des Datenschutzes mache in der Praxis einen »insgesamt positiven Eindruck«.¹⁵⁴ Zudem habe sich aus seinen Kontrollen in allen Fällen eine gute Zusammenarbeit entwickelt, und der interne Datenschutzbeauftragte der BfA leiste hervorragende Arbeit.¹⁵⁵ Der Bundesdatenschutzbeauftragte erkannte jedoch auch Missstände, die Aufschluss über die Praxis des Datenverkehrs gaben. So war nicht nur eine Abteilung für EDV-Revision zwingend erforderlich, sondern es gab immer noch einzelne MitarbeiterInnen, die die Bedeutung des Sozialdatenschutzes offenbar unterschätzten. In Einzelfällen kam es vor, dass Versicherte auf Fragen oder Beschwerden Antworten erhielten, die wenig datenschutzfreundlich und ebenso wenig versichertenfreundlich waren.¹⁵⁶ Offensichtlich mangelte es den MitarbeiterInnen trotz der Bemühungen des BfA-Datenschützers an Sensibilität im Umgang mit persönlichen Daten.

Die technischen Vorkehrungen zum Schutz der Versichertendaten waren dringend notwendig; Zugriffs- und Zutrittskontrollen halfen dabei, Daten vor unbefugten Augen zu schützen. Bei persönlichem und daher nicht technisch

Versicherungsnummer sowie zur Durchführung der jeweils geltenden Bemessungsverordnung.

¹⁵¹ Vgl. Bundesbeauftragter für den Datenschutz: 2. Tätigkeitsbericht, S. 34.

¹⁵² Vgl. Bundesbeauftragter für den Datenschutz: 3. Tätigkeitsbericht des BfD für das Jahr 1980, 9. I. 1981, BT-Drucksache 9/93, S. 39 f.

¹⁵³ Vgl. Bundesbeauftragter für den Datenschutz: 5. Tätigkeitsbericht des BfD, 1982, 13. I. 1983, BT-Drucksache 9/2386, S. 59.

¹⁵⁴ Bundesbeauftragter für den Datenschutz: 4. Tätigkeitsbericht des BfD, 1981, 30. 12. 1981, BT-Drucksache 9/1243, S. 13.

¹⁵⁵ So liest sich auch sein »Zeugnis« des BfD: »Er hat sich bemüht, Datenschutzaspekte bereits vor der Entwicklung von DV-Systemen einzubringen, hat durch Schulung der Mitarbeiter der BfA dazu beigetragen, den Datenschutzgedanken auch in der täglichen Praxis wirksam werden zu lassen und hat für Stellungnahmen sorgfältig recherchiert.« Bundesbeauftragter für den Datenschutz: 5. Tätigkeitsbericht, S. 59.

¹⁵⁶ Vgl. ebd.

reglementiertem Kundenkontakt gab es jedoch offenbar erhebliche Unsicherheiten in der Datenschutzpraxis. SachbearbeiterInnen der Bundesanstalt gaben beispielsweise zum Teil allein auf schriftliche Anfragen unter Angabe der Personalien und der Versicherungsnummer hin Auskünfte über Versicherungsdaten, z. B. einen Versicherungsverlauf, ohne die Identität des Absenders zu überprüfen. Dieses Vorgehen ohne entsprechende Kontrollfunktionen empfand der Bundesbeauftragte mindestens als »bedenklich«.¹⁵⁷ Zudem fiel ihm auf, dass sich Besucher im Hause der BfA Zugang zu Versichertenunterlagen beschaffen konnten.¹⁵⁸

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz offenbarte selbst bei einer Anstalt, die über einen hohen Computerisierungsgrad verfügte und viele Jahre Erfahrung im Umgang mit der elektronischen Datenverarbeitung besaß, zum Teil eklatante Mängel in der Datenschutzpraxis. Auffällig war vor allem, dass es eher die fehlende Sensibilisierung der MitarbeiterInnen war, die zu Fehlritten führte. Die technischen Vorkehrungen schienen dagegen weitgehend erfolgreich zu sein. Nach der Kritik reagierte die Bundesversicherungsanstalt umgehend. Die MitarbeiterInnen wurden durch Schulungsmaßnahmen des internen Beauftragten für die Umsetzung des Datenschutzes weiter über dessen Bedeutung aufgeklärt. Durch bauliche und technische Maßnahmen behob die BfA auch den letzten Kritikpunkt. Dazu gehörte nicht nur die bauliche Abschottung der Auskunft- und Beratungsstelle (A+B-Stelle) Berlin von den übrigen Teilen des Komplexes, sondern auch die Verschlüsselung der Datenfernübertragung zwischen Rechenzentrum und Außenstellen im Bundesgebiet. Zudem setzte der Vorstand die Einführung von Ausweislesern in den A+B-Stellen durch und führte eine Passwortüberprüfung einschließlich der Protokollierung von Missbrauchsversuchen beim mobilen Auskunftssystem im Außendienst ein.¹⁵⁹ Vor allem die neue Zu- und Abgangsschleuse wurde als vorbildlicher Schutz des Rechenzentrums angesehen. Zusätzlich konzipierte die Geschäftsführung das neue Magnetdatenträger-Archiv so, dass alle Sicherheitsaspekte beachtet wurden.

Die hier skizzierten Schlaglichter auf die Datenschutzmaßnahmen einzelner Anstalten waren durchaus stellvertretend für die übrigen Landes- und Sonderversicherungsanstalten, die bereits weitgehend vor der Verabschiedung der sie betreffenden Datenschutzgesetze verschiedene Maßnahmen zum Schutz der bei ihnen verarbeiteten Persönlichkeitsdaten ergriffen hatten. Da man sich frühzeitig auf die Bedürfnisse des Datenschutzes einstellte, konnten diese bei der Implementierung technischer Neuerungen, allen voran von Datensichtgeräten, die einen Direktzugriff auf die Versichertenkonten ermöglichten, umgesetzt werden. Überraschen mag aus heutiger Sicht, dass die Sicherung vor Angriffen

157 Bundesversicherungsanstalt für Angestellte: Bericht über die V/51. Sitzung des Vorstandes der BfA am 20. November 1978 in Berlin, 27. 12. 1978, AdsD 24/8362, S. 16.

158 Vgl. Bundesbeauftragter für den Datenschutz: 4. Tätigkeitsbericht, S. 13.

159 Vgl. Bundesversicherungsanstalt für Angestellte: Geschäftsbericht 1982, Berlin 1983, S. 101.

bzw. Missbrauchsversuchen von außen einen so geringen Stellenwert einnahm. Zumindest waren die Rentenversicherungsträger sowie die Datenstelle in Würzburg bereits ab 1983 – also zu einem Zeitpunkt, als Heimcomputer langsam ihren Weg in private Wohn- und Arbeitszimmer fanden, Modems aber immer noch strenger Reglementierung durch die Bundespost unterlagen – über ein Standleitungsnetz miteinander verbunden, das einen Zugriff von außerhalb so gut wie unmöglich machte. Angriffsfläche boten lediglich die A+B-Stellen sowie die mobilen Datensichtgeräte. Durch Verschlüsselung der Verbindung wurde aber auch hier versucht, bestmöglichen Schutz zu garantieren.

Die Verbreitung von Personal Computern und die immer weiter fortschreitende Computerisierung zwang in den späten 1980er und frühen 90er Jahren zu weiteren gesetzlichen Regelungen. Für die erste Phase der 1980er Jahre kann das ›Volkszählungsurteil‹ in seiner Wirkung für den Schutz vor Missbrauch von Personendaten nicht unterschätzt werden, auch wenn das Recht auf informationelle Selbstbestimmung – und damit verbunden das Verbot eines bundeseinheitlichen Ordnungsmerkmals – auf Bundesebene erst 1991 umgesetzt wurde. Nach dem Mauerfall stellte das *Gesetz zur Fortentwicklung der Datenverarbeitung und des Datenschutzes* vom 20. Dezember 1990¹⁶⁰ auch die Rechtseinheit auf dem Gebiet des Datenschutzes her, nachdem einzelne Länder, wie etwa Hessen 1986, bereits Neufassungen ihrer föderalen Bestimmungen erlassen hatten. Aber auch der Sozialdatenschutz wurde kontinuierlich weiterentwickelt. Zwar stellte das Bundesverfassungsgericht klar, dass die bisher existierenden gesetzlichen Regelungen in Paragraf 35 SGB I und im zweiten Kapitel des SGB X »in die verfassungsrechtlich gebotene Richtung« wiesen,¹⁶¹ eine Novellierung der Bestimmungen war aber mit Inkrafttreten des neuen Datenschutzgesetzes unausweichlich. Dies notierte auch der Bundesdatenschutzbeauftragte. Infolge der teilweise neuen Paragrafenfolge des BDSG stimmten die Verweise im Sozialgesetzbuch nicht mehr. Zudem galten einige Bestimmungen nur für Daten in Dateien, was aber nun nicht mehr zutraf.¹⁶²

Erst nach einem mehrjährigen Aushandlungsprozess zwischen dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales, dem Bundesdatenschutzbeauftragten und dem Bundestag kam es im April 1994 zur Verabschiedung des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Sozialgesetzbuches. Dessen Inhalt bewertete Alfred Einwag, der damalige Bundesdatenschutzbeauftragte, überaus positiv. Das Gesetz bringe in vielen Punkten wesentliche datenschutzrechtliche Fortschritte, obwohl es Kompromisse zwischen datenschutzrechtlichen Wünschen und Bedürfnissen der Praxis enthalte und nicht alle seine Forderungen umgesetzt werden konnten.¹⁶³ Einige der zentralen Punkte umfassten beispielsweise erstmals eine genaue

¹⁶⁰ Gesetz zur Fortentwicklung der Datenverarbeitung und des Datenschutzes, in: BGBl. Nr. 73/1990, S. 2954-2981.

¹⁶¹ Klässer: Handbuch zum Sozialrecht, S. 75.

¹⁶² Vgl. Bundesbeauftragter für den Datenschutz: 14. Tätigkeitsbericht des Bundesbeauftragten für den Datenschutz, 1991-1993, 27. 4. 1994, BT-Drucksache 12/4805, S. 75.

¹⁶³ Vgl. ebd.

Definition der Sozialdaten,¹⁶⁴ die Erweiterung des Sozialgeheimnisses von ihrer Offenbarung auf ihre Erhebung, Verarbeitung und Nutzung, eine Zweckbindung der Sozialdaten und die Löschung von fälschlich erhobenen Daten auch aus nichtelektronischen Akten. Wichtiger als die mitunter marginalen Änderungen war aber, dass die Neufassung des SGB X die bisherigen Bestimmungen des BDSG aufnahm, anstatt nur auf sie zu verweisen. Damit war den BürgerInnen und der Sozialverwaltung ein in sich geschlossener, einheitlicher und kohärenter Gesetzestext zur Hand gegeben, der das Suchen in anderen Gesetzen überflüssig machte und sich so als eigenständiges Sozialdatenschutzrecht emanzipieren und etablieren konnte.

9.5. Datenschutz und -sicherheit in der DDR

Der Schutz sensibler Sozial- und Personendaten wurde in der Bundesrepublik während der 1970er und 80er Jahre zum viel diskutierten Politikum. Wie aber ging eine sozialistische Einparteiendiktatur, deren Nachrichtendienst ohne parlamentarische oder verwaltungsgerichtliche Kontrolle das Leben von knapp 16,5 Millionen EinwohnerInnen mitunter minutiös überwachte und protokollierte, mit der Frage nach Persönlichkeitsrechten und informationeller Selbstbestimmung um? Der Unmut und spätere Protest der Bevölkerung richtete sich durchaus gegen die Überwachung durch die Staatssicherheit. Die digitale Speicherung von Daten spielte dabei jedoch kaum eine Rolle und war wenig bekannt. Entsprechend hatte der Begriff ›Datenschutz‹ im Realsozialismus eine andere Bedeutung: Er bezog sich zunächst primär auf den Schutz der Daten vor Vernichtung und Verlust und implizierte vor allem technische Vorkehrungen. Erst im Verlauf der 1980er Jahre wurde die Sicherheit von Datensätzen aus Gründen der Geheimhaltung und Spionageabwehr auf Parteiebene geregelt.

Bezogen auf die Sozial- bzw. Rentenversicherung, lässt sich die erste Phase der Datensicherheitskonzeptionen anhand des Rechenzentrums des FDGB in Leipzig veranschaulichen. Seit der 1968 in Kraft getretenen *Ordnung für die Gewährleistung der Sicherheit* wurden die Räumlichkeiten mit Alarmanlagen, Sicherheitsschlüsseln sowie Wachleuten, auch während der betriebsfreien Zeit, gesichert. Zudem wurden die Besichtigungs- und Aufenthaltsgenehmigungen reguliert. Zugang hatten lediglich MitarbeiterInnen des Organisations- und Rechenzentrums, namentlich festgelegte MitarbeiterInnen des Wartungsdienstes, MitarbeiterInnen der Verwaltung der Sozialversicherung sowie MitarbeiterInnen von Betrieben, welche Umbau-, Wartungs- oder Reparaturarbeiten durchführten. »Personen aus Westdeutschland, Westberlin oder dem nicht-

¹⁶⁴ Sozialdaten sind Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse einer bestimmten oder bestimmbarer natürlichen Person, die von dem in § 35 SGB I genannten Adressatenkreis erhoben, verarbeitet oder genutzt werden.

sozialistischen Ausland« war der Zutritt zum Rechenzentrum dagegen zu verweigern.¹⁶⁵ Die auf Magnetband gespeicherten Daten selber unterlagen ebenfalls entsprechenden Bestimmungen. Für den Datenspeicher war eine besondere Archivordnung festgelegt, das Magnetbandarchiv in einem klimatisierten und gegen äußere Einflüsse und Diebstahl gesicherten Raum untergebracht. Zudem wurden jene Datenträger, auf denen der Rentenbestand, die kumulativen Finanzergebnisse und wichtige statistische Werte verzeichnet waren, gedoppelt und in einem Exemplar gegen Störeinflüsse gesichert aufbewahrt. Per Sicherungskopie archiviert und getrennt gelagert wurden auch die Bestandsbänder des Vormonats und die Veränderungsbänder für den Berichtsmonat, damit jederzeit ein zweites, neues Bestandsband hergestellt werden konnte.¹⁶⁶ Die Maßnahmen, die der FDGB ergriff, um den vorhandenen Datenbestand abzusichern, waren also durchaus mit denen in der Bundesrepublik vergleichbar.

Anders als in Westdeutschland wurden lediglich die Daten über den laufenden Rentenbestand seit den frühen 1970er Jahren zentral beim Rechen- und Organisationszentrum in Leipzig gespeichert. Den Vorteil der Datenspeicherung unterstreicht ein Vorfall vom 27. August 1988. Bei einem Brand in der Baracke des FDGB-Kreisvorstandes Rostock wurden sämtliche Unterlagen für die Betreuung der Kreise Rostock (Land und Stadt) vernichtet. Aufgrund der vorhandenen Bestandsdaten konnten aber die vernichteten Primärunterlagen in Form von Datenträgerrückdrucken für jeden Rentner sofort wieder zur Verfügung gestellt werden.¹⁶⁷ Auch in der DDR waren die Versicherungsdaten das Kapital des für die Sozialversicherung zuständigen FDGB. Sie mussten vor äußeren Einflüssen geschützt werden, um die Funktionsfähigkeit der sozialen Sicherung zu gewährleisten.

Während das Volkszählungsurteil einer behördenübergreifenden Erfassung und Nummerierung in der Bundesrepublik endgültig einen Riegel vorschob, hatte die SED im Realsozialismus keinen parlamentarischen oder zivilgesellschaftlichen Protest zu fürchten. Daher konnte die Partei Ende 1969 in der gelenkten Tagespresse darüber informieren, dass »mit Wirkung vom 1.1.1970 eine einheitliche Personenkenzahl für alle in der DDR lebenden Personen« eingeführt werde.¹⁶⁸ Sinn und Zweck des Ganzen war allerdings nicht, wie dies analog im Falle der PKZ-Einführung im westdeutschen Nachbarstaat befürchtet wurde, die vollständige Erfassung und Durchleuchtung der Bürger oder die Erstellung individueller Sozialprofile, sondern laut ZK-Beschluss lediglich, »Voraussetzun-

165 Freier Deutscher Gewerkschaftsbund: Ordnung für die Gewährleistung der Sicherheit im Rechenzentrum Leipzig, 22. 4. 1968, BArch DY 34/6791, Bl. 101-109, hier Bl. 105.

166 Vgl. ebd., Bl. 107.

167 Vgl. Freier Deutscher Gewerkschaftsbund: Information über die zur Gewährleistung der ordnungsgemäßen Betreuung der Rentner des Kreises Rostock eingeleiteten Maßnahmen, 9. 7. 1988, BArch DY 34/13276, Bl. 1-3, hier Bl. 1 f.

168 Ministerrat der DDR: Anlage 7: Beschluss über Maßnahmen zur Einführung einer einheitlichen Personenkenzahl für alle in der DDR lebenden Personen (einschließlich Materialien), 15. 10. 1969, BArch DC 20/I/4/2070, o. Bl., S. 1.

gen zu schaffen, um die Vorzüge der EDV für die Lösung wichtiger Aufgaben im Interesse der Gesellschaft sowie jedes Einzelnen wirksam zu nutzen«. ¹⁶⁹ Wie auch die Versicherungsnummer der Bundesrepublik sollte eine numerisch-alphabetische Kennung den einzelnen Bürger bzw. Versicherten mithilfe von Computern verwaltbar machen. Doch auch den Nummerierten sollte die Kennzeichnung zugutekommen. Konkret erspare sie ihnen,

persönliche Daten für vielfältige gesellschaftliche Zwecke mehrfach anzugeben, weil die in einzelnen Bereichen, wie der Sozialversicherung, schon einmal erfassten Angaben mithilfe der elektronischen Datenverarbeitung schnell zusammengeführt und ausgetauscht werden können. ¹⁷⁰

Schließlich war diese »PKZ« bereits in mehreren verschiedenen europäischen Staaten eingeführt und mit ihrer Hilfe zusammen mit der EDV die Verwaltungsarbeit rationalisiert worden. Kurzum: Ihre Einführung sei »für jeden Bürger vorteilhaft«. ¹⁷¹

In blumigen Worten umschrieb hier das Zentralkomitee aber nichts anderes als das, was die Bevölkerung der Bundesrepublik befürchtete: die umfangreiche Zusammenführung verschiedener Datenbestände unter einem eindeutigen numerischen Identifikationsmerkmal. Natürlich steht es außer Frage, dass die Vorzüge der elektronischen Datenverarbeitung durch Netzwerke verschiedener Datenbanken, eine integrierte Datenverarbeitung und ein unter einem einheitlichen Kennzeichen geführtes Benutzerkonto einen immensen Beitrag zur weiteren Rationalisierung von Verwaltungsprozessen leisten konnten. So argumentierte auch der Leiter des Rechenzentrums Heinz Schirrmeister in der FDGB-Zeitschrift *Sozialversicherung/Arbeitsschutz*. Anstelle der verschiedenen, seit der Geburt an die Menschen vergebenen Nummern, wie der auf der Geburtsurkunde, der Kontonummer, der Personalausweisnummer oder eben der Versicherungsnummer, könne ein einheitliches, zentrales Nummerierungssystem treten, auf dessen Grundlage Verwaltungsarbeiten durch integrierte Datenverarbeitung vereinfacht würden. ¹⁷² Die mit dystopischen Zukunftsvorstellungen konnotierte Kehrseite einer durchleuchteten und in großen Teilen erfassten Bevölkerung schien in einer stetig vom MfS überwachten Gesellschaft für die Verantwortlichen kein Gegenargument zu sein.

Dass der Verwendung der Personenkennzahl in der Sozialversicherung nicht die höchste Priorität eingeräumt wurde, belegt die Tatsache, dass erst im April 1987 eine Direktionsanweisung erlassen wurde, mit der die »langfristige und

¹⁶⁹ Ministerrat der DDR: Argumentation für die Bevölkerung zur Einführung einer einheitlichen Personenkennzahl für alle in der DDR lebenden Personen (einschließlich Materialien), 3. 12. 1969, BArch DC 20/I/4/2098, Bl. 131-133, hier Bl. 131.

¹⁷⁰ Ebd., Bl. 132.

¹⁷¹ Ebd.

¹⁷² Vgl. Schirrmeister, Heinz: Menschen und Daten, in: *Sozialversicherung/Arbeitsschutz* (1969) 5, S. 10-11, hier S. 10 f.

planmäßig vorbereitenden Umstellung« verwirklicht werden sollte, sodass »künftig jeder Rentner nur noch unter einem Ordnungsbegriff, der ihm bekannten PKZ, zu führen ist«. ¹⁷³ Durch die Verwendung des Personenkennzeichens werde den gesellschaftlichen Erfordernissen bei der Führung von Personen-datenbeständen entsprochen, was wiederum den Daten- und Informations-austausch effektiver und sicherer gestalte. Schließlich sei all dies für eine »noch bessere Betreuung« der RentnerInnen notwendig. ¹⁷⁴ Erst als sich die Zeit des SED-Regimes dem Ende zuneigte, ersetzte also eine einheitliche Personen-kennziffer die Rentenversicherungsnummer. Die PKZ sollte zur weiteren Rationa-lisierung der Rentenberechnung und -bearbeitung beitragen. Viel wichtiger war für Zentralkomitee und Parteibüro allerdings der Austausch personenbezogener Daten in verschiedenen Zentralspeichern. Darunter fiel auch die Errichtung einer zentralen Personendatenbank (ZPDB), die ab 1984 einsatzfähig war und bis 1990 die Daten von fünf Millionen DDR-BürgerInnen beinhaltete. Dazu gehörten Informationen aus der Einwohnermeldedatenbank, die wiederum das Strafregister, die Wehrüberwachung, Angaben zu Reiseanträgen und eben die Bestands- und Statistikdaten des Rechenzentrums der FDGB-Verwaltung enthielt. ¹⁷⁵ Die Gefahren von »Big Data«, von Millionen von Datensätzen, die in verschiedenen Speichern lagerten und wahllos von verschiedenen Behörden eingesehen werden konnten, waren in der Bundesrepublik seit den späten 1970er Jahren evident. Jenseits der Mauer setzte ein halbes Jahrzehnt später ebenfalls ein Umdenken in Bezug auf den Schutz von gesammelten, auch privaten Daten ein, jedoch mit völlig anderen Absichten.

Es ging dabei nicht wie in der Bundesrepublik um das Recht auf »informationelle Selbstbestimmung«, sondern vor allem um die Geheimhaltung und Spionageabwehr. Galten bisherige Regeln vornehmlich dem Schutz vor Vernichtung oder Verlust von Daten, hatte die Computerisierung im Realsozialismus gegen Mitte der 1980er Jahre ein Niveau erreicht, das spezielle Vorkehrungen zum Schutz vor Fremdeinwirkungen erforderlich machte. 1985 wurden mit der *Rahmenordnung für die Gewährleistung von Ordnung, Sicherheit und Geheimnis-schutz bei der Anwendung der elektronischen Datenverarbeitung* Sicherungsmaß-nahmen für Anwender der elektronischen Datenverarbeitung aufgestellt. Da das Organisations- und Rechenzentrum des FDBG zu diesem Zeitpunkt bereits knapp zwanzig Jahre über eigene Computerkapazitäten verfügte, waren die ver-schiedenen Vorkehrungen in Leipzig bereits zu weiten Teilen umgesetzt. Nach dem Rechenzentrum der Sozialversicherung mussten auch andere staatliche und

¹⁷³ Freier Deutscher Gewerkschaftsbund: Direktionsanweisung Nr. R 4/1987: Umstellung der Rentenbestandsführung von der Rentennummer auf die Personenkennzahl, 4. 5. 1987, BAArch DY3 4/15523, o. Bl.

¹⁷⁴ Vgl. ebd.

¹⁷⁵ Vgl. Booß, Christian: Der Nachbar, der Kollege, der Sportsfreund. Vom Alltag der Ausspähung in der DDR [online unter: <https://www.tagesspiegel.de/politik/der-nach-bar-der-kollege-der-sportfreund-vom-alltag-der-ausspaehung-in-der-ddr/8030546.html>, abgerufen am 5. 2. 2020].

wirtschaftsleitende Organe, volkseigene Kombinate und Betriebe, Institute, staatliche und genossenschaftliche Einrichtungen entsprechende Vorkehrungen treffen. Die groben Richtlinien zur Absicherung umfassten Zutrittsschutz, Schutz vor Havarie sowie Bewachung der Anlagen und Räumlichkeiten. Zudem müsse »auch bei der Anwendung der elektronischen Datenverarbeitung Ordnung, Sicherheit und Geheimnisschutz für die Aus- und Einfuhr sowie für den Austausch von Informationen gewährleistet werden«.¹⁷⁶ Seit den späten 1970er Jahren hatte sich im Zuge der Computerisierung der DDR der Datenaustausch zwischen verschiedenen Betrieben und Rechenzentren verstärkt. Zwar waren weniger Datenleitungen, sondern eher die manuelle Weitergabe von Magnetbändern und Lochkarten die Grundlage der integrierten Datenverbundsysteme, dennoch bedingten die Entwicklungen neue Vorkehrungen für den Datenschutz.

Die im Westen verfolgte Praxis, Maßnahmen zu Datenschutz und -sicherheit bereits bei der Installation der entsprechenden Anlagen umzusetzen, fand auch in der DDR Anwendung. Zu den »Vorbereitungen der Inbetriebnahme« einer Datenverarbeitungsstelle gehörte laut dem Ministerium für Wissenschaft und Technik, das Gelände zu umzäunen, die entsprechenden Stellen als Sperrbereiche zu errichten und Durchgangsverkehr auszuschließen sowie Schließvorrichtungen einzusetzen, um »optimalen Schutz« zu gewährleisten. Als besonders schützenswert galten Daten, die »Staats- oder Dienstgeheimnisse« enthielten.¹⁷⁷ Räumlichkeiten, in denen diese geheimen Daten verarbeitet wurden, mussten zusätzlich mit Code- oder Passierschlössern gesichert werden, bei der eigentlichen Verarbeitung kamen spezielle, vorgeschriebene Sicherheitsprogramme zum Einsatz. Der Datentransfer fand ausschließlich verschlüsselt statt. Generell galt der höchste Geheimhaltungsgrad für Datenträger mit Staats- und Dienstgeheimnissen.¹⁷⁸ Eine Vorschrift, die die »Kriterien für die Einstufung der Einrichtung der Datenverarbeitung und -übertragung in Sicherheitsstufen« festlegte, unterschied drei Ebenen, die je nach den zu verarbeitenden Daten zu bestimmten Maßnahmen verpflichteten.¹⁷⁹ Sämtliche Schutzmaßnahmen hatten jedoch ausschließlich die Sicherheit von staatlich verarbeiteten Daten bzw. deren Schutz vor Verlust, Havarie oder Spionage zum Gegenstand. Die Belange der BürgerInnen, deren Daten verarbeitet wurden, waren in den bisherigen Regelungen ausgeklammert. Dies änderte sich erst in den letzten Atemzügen der DDR.

Auf dem XI. Parteitag der SED 1986 wurden in langfristiger Perspektive die ökonomischen Strategien bis ins Jahr 2000 festgelegt. Diese galten ohne Computereinsatz als völlig undenkbar, daher erforderten sie nach dem Willen der Partei

¹⁷⁶ Rahmenordnung für die Gewährleistung von Ordnung, Sicherheit und Geheimnisschutz bei der Anwendung der elektronischen Datenverarbeitung, 31. 5. 1985, BStU MfS-ZAGG Nr. 1789, Bl. 50-66, hier Bl. 53.

¹⁷⁷ Ebd.

¹⁷⁸ Vgl. ebd., Bl. 57 f.

¹⁷⁹ Ministerium für Wissenschaft und Technik: Kriterien für die Einstufung der Einrichtung der Datenverarbeitung und -übertragung in Sicherheitsstufen, 31. 5. 1985, BStU MfS-ZAGG Nr. 1789, Bl. 7-12.

eine rasche Entwicklung und umfassende Anwendung elektronischer Rechen-technik, ihre Integration in alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens, besonders zur Beschleunigung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts, und zur Gewährleistung einer dynamischen und stabilen Entwicklung der Produktion.¹⁸⁰

Die angestrebte forcierte Computerisierung stellte der SED zufolge »Anforderungen an die Gewährleistung der Sicherheit, Ordnung und Disziplin sowie des Geheimnisschutzes«. Diesen Geheimnisschutz, der nun »Datensicherheit« hieß, galt es parallel zu der Entwicklung zu vervollkommen, und zwar einmal auf technischer Ebene zum Schutz der »Anlagen, Geräte, Software und anderer Mittel und Verarbeitungsprozesse«. Aber auch »dienstliche« Daten und Daten der Bürger waren in der Regelung eingeschlossen, die die Verhinderung krimineller Handlungen und die Abwehr feindlicher Angriffe zum Ziel hatte.¹⁸¹ Es entbehrt nicht einer gewissen Ironie, dass der Staat, der über ein weit verzweigtes Netz informeller MitarbeiterInnen verfügte und mithilfe verschiedener Technologien seine BürgerInnen ausspähte, nun Maßnahmen zum »Schutz der Daten der Bürger«¹⁸² einzuleiten gedachte. Bemerkenswert ist auch, dass eine Begründung dafür, sei sie moralischer oder juristischer Art, fehlte. Vielmehr erklärte die SED die Gewährleistung der Datensicherheit zu einem gesamtgesellschaftlichen Erfordernis, das schrittweise und schwerpunktbezogen umgesetzt werden solle.

Einen Schwerpunkt bildeten nun speziell ausgebildete und befähigte »Beauftragte für Datensicherheit«,¹⁸³ die in sicherheitspolitisch bedeutsamen rechen- und informationstechnischen Zentren der Staatsorgane, Kombinate, Betriebe und Einrichtungen eingesetzt wurden. Deren Aufgaben- und Kompetenzbereich war relativ konkret festgelegt und entsprach verblüffend stark demjenigen ihrer westdeutschen Pendanten.

Die im Februar 1987 erlassene *Ordnung über den Einsatz und die Aufgaben von Beauftragten (DSB) für die Datensicherheit* übertrug diesen die Verantwortung für die Kontrolle der Einhaltung der Datensicherheit beim Einsatz zentraler und dezentraler Rechentechnik sowie von Datenübertragungssystemen auf der Grundlage geltender Rechtsvorschriften.¹⁸⁴ Diese Rechtsvorschriften waren allerdings nicht spezifiziert. Anders als in der Bundesrepublik, wo mit den Datenschutzgesetzen oder dem Sozialgesetzbuch konkrete Vorgaben für Maßnahmen zum Schutz vor Missbrauch existierten, war der Handlungsrahmen in der DDR noch nicht eindeutig festgelegt. Auch hierarchisch lassen sich Unterschiede aus-

180 Ministerrat der DDR: Einsatz von Beauftragten für Datensicherheit, 16. 4. 1987, BStU MfS-HA XVII, Nr. 10613, Bl. 6-14, hier Bl. 6.

181 Ebd.

182 Ebd.

183 Ebd.

184 Verfügung Nr. 25/87 vom 3. 2. 1987 zur Ordnung über den Einsatz und die Aufgaben von Beauftragten für die Datensicherheit, BStU MfS-HA XVII, Nr. 10613, Bl. 9-14, hier Bl. 10.

machen. Die Beauftragten für Datensicherheit waren dem für das jeweilige Rechenzentrum zuständigen Leiter direkt unterstellt und erhielten von ihm, zusammen mit dem zuständigen Sicherheitsbeauftragten, ihre Arbeitsaufträge. Zwar musste der Leiter dem Beauftragten die benötigten Vollmachten und sämtliche andere Voraussetzungen zusichern, die Arbeit des DSB war aber »vor allem darauf gerichtet, die Leiter bei der Durchführung folgender Aufgaben zu unterstützen«.¹⁸⁵ Offensichtlich ging man im Ministerrat davon aus, dass die Leiter der Rechenzentren und die Beauftragten für den Datenschutz ohnehin im Namen des Sozialismus nur das Beste für die BürgerInnen und ihre Daten im Sinn hatten und daher an einem Strang ziehen würden. Der DSB agierte also lediglich als Zuarbeiter. In der Bundesrepublik waren die Datenschutzbeauftragten der Rentenversicherungsträger zwar auch direkt der Geschäftsführung unterstellt und damit hierarchisch weit oben angesiedelt, bei der Anwendung ihrer fachlichen Expertise waren sie aber weisungsfrei. Damit verfügten sie zwar nicht über eigentliche Durchsetzungskompetenzen. Da sie aber aufgrund des zugewiesenen Arbeitsbereichs dem Bundes- oder Landesdatenschutzbeauftragten unterstanden, galt ihre Stellung als besonders stark.¹⁸⁶

Inhaltlich gab es jedoch eindeutige Kongruenzen, auch wenn die Aufgabenstellung wohl aufgrund der fehlenden Rechtsnormen nicht ganz so detailliert ausfiel. Während die ideologische Komponente, die »weitere Festigung der sozialistischen Gesetzlichkeit und Gewährleistung des Geheimnisschutzes sowie die Erhöhung der revolutionären Wachsamkeit auf diesem Gebiet«, natürlich kein bundesdeutsches Pendant hatte,¹⁸⁷ waren die zu kontrollierenden Ebenen weitgehend identisch. Aufgabe der Beauftragten für die Datensicherheit war vor allem die Kontrolle der Umsetzung der Datensicherheit bei Staatsorganen, Kombinat, Betrieben und Einrichtungen. Innerhalb dieser datenverarbeitenden Institutionen sollten die DSB besonders die Einhaltung des »technologischen Regimes«¹⁸⁸ und der personellen, organisatorischen und technischen Maßnahmen zum Schutz der Objekte sowie der Hard- und Software überwachen. Gerade dieser Dreiklang aus personellen, organisatorischen und technischen Maßnahmen war auch im Westen zentraler Bestandteil einer angemessenen Umsetzung des Datenschutzes. Dies schloss neben der Einsetzung von Datenschutzbeauftragten und der Schulung der MitarbeiterInnen sowohl bauliche Maßnahmen, hard- und softwareseitige Zugangs- bzw. Zugriffsbeschränkungen als auch entsprechende Vorkehrungen gegen den Verlust oder die Vernichtung von Datensätzen mit ein. Letztlich hatten die DSB auch die entsprechende Sicherung der Übertragungswege zu kontrollieren, wobei nicht deutlich wird, ob dabei digitale oder analoge Übermittlungsverfahren gemeint

¹⁸⁵ Ebd.

¹⁸⁶ Vgl. Naeth: Die Stellung des Datenschutzbeauftragten, S. 507 sowie Kläser: Aufgaben und Stellung des Datenschutzbeauftragten, S. 241.

¹⁸⁷ Ordnung über den Einsatz und die Aufgaben von Beauftragten für die Datensicherheit, Bl. 10.

¹⁸⁸ Ebd., Bl. 11.

waren. Dennoch lässt sich an diesem Abschnitt erkennen, dass der Anspruch und der Umfang des Datenschutzes durchaus dem in der Bundesrepublik, artikuliert in den ›Zehn Geboten‹, entsprach. Dementsprechend war es auch Aufgabe des Datenschützers, auf die Auswahl, den Einsatz und die Erziehung der Kader, die Aufgaben bei der Datenverarbeitung bzw. -übertragung übernahmen, Einfluss zu nehmen. Wie diese Einflussnahme auszusehen hatte, bleibt unklar. Deutlich wird aber, dass der Schutz vor Datenmissbrauch kein institutionell separierter Bereich blieb, sondern sämtliche Glieder datenverarbeitender Stellen durchdrang. Schließlich schloss die Kontrollfunktion der DSB auch ein, die Wirksamkeit eingeleiteter Schutzmaßnahmen zu überprüfen.

Während die Datenschutzbeauftragten der Rentenversicherungsträger in der Bundesrepublik nicht gänzlich für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben freigestellt wurden – oftmals bekleideten sie, was durchaus umstritten war, zusätzlich das Amt des Leiters des Rechnungsprüfungsamtes –, sollte ein Beauftragter für die Datensicherheit seine Tätigkeit ehrenamtlich ausführen. Demnach mussten die DSB ihre Ergebnisse den betreffenden staatlichen Leitern vorlegen und eng mit den Schutz- und Sicherheitsorganen, staatlichen und gesellschaftlichen Kontrollorganen sowie anderen Experten zusammenarbeiten. Unklar bleibt, ob dies lediglich dem Erfahrungsaustausch dienen sollte oder vielmehr auch der Anregung neuer gesetzlicher und gesellschaftlicher Maßnahmen oder der Durchsetzung staatlicher Verordnungen. Es belegt jedoch, welchen Umfang der Datenschutz in der DDR offensichtlich einnahm und welche Bedeutung ihm zugemessen wurde. Dass der Datenschutz vor allem aber auf die physische Sicherheit der gesammelten Informationen zielte, lässt sich daran ablesen, dass der DSB ermächtigt war, »Verantwortliche, Ursachen und begünstigende Bedingungen bei Störungen, Bränden, Havarien und rechtswidrigen Handlungen« zu ermitteln.¹⁸⁹ Da er sich bei der Erfüllung seiner Aufgaben eher auf Regierungslinie befinden sollte, mussten die Beauftragten für den Datenschutz entsprechende Softskills mitbringen. Neben fundierten fachlichen Kenntnissen und Erfahrungen in Programmierung oder Hardware sowie ausreichenden spezifischen Rechtskenntnissen sowie der Fähigkeit zum sicherheitspolitischen Denken und Handeln waren auch politische Zuverlässigkeit, Disziplin, Einsatzbereitschaft und Durchsetzungsvermögen gefordert.¹⁹⁰

Wie die geplante Einsetzung dieser DDR-Datenschützer konkret ausgesehen hat und welchen Einfluss sie auf Arbeitsweisen und Vorgänge innerhalb der Sozialversicherung hatten, kann leider nicht rekonstruiert werden. Dass es Bestrebungen gab, einen ähnlichen Maßnahmenkatalog wie in der Bundesrepublik zu implementieren, ist durchaus bemerkenswert. Datenschutzbeauftragte in Ost und West ähnelten sich in ihrem Aufgabenspektrum mitunter verblüffend, und Ende der 1980er Jahre wurden sowohl in der Bundesrepublik als auch erstmals in DDR vermeintlich schutzwürdige Belange der BürgerInnen thematisiert. Den-

189 Ebd., Bl. 11 f.

190 Vgl. ebd., Bl. 13.

noch lässt sich nicht belegen, dass der Informationsaustausch zwischen verschiedenen Datenbanken innerhalb der DDR durch irgendwelche Datenschutzbestimmungen beschränkt wurde. Daher ist anzunehmen, dass auch die Amtshilfe, die in der Bundesrepublik spätestens seit den frühen 1980er Jahren strikt reglementiert war, in der DDR keinerlei besonderen Beschränkungen unterlag.

Die Personenkennziffer ermöglichte vielmehr eine wesentlich einfachere Integration verschiedener Datenbanken. Die 1984 eingerichtete, oben bereits angesprochene zentrale Personendatenbank (ZPDB) sammelte Informationen aus der Einwohnermeldedatenbank (EDS), die wiederum das Strafregister, die Wehrüberwachung, Angaben zu Reiseanträgen und eben die Daten des Rechenzentrums der FDGB-Verwaltung enthielt.¹⁹¹ Der Datenaustausch mit weiteren personengebundenen Datenspeichern, wie WOPOL für die Wohnungspolitik und GAV (Gesellschaftliches Arbeitsvermögen), potenzierte das Bedrohungsszenario erheblich, schließlich waren dort Daten wie Wohnungsnummer, Anschrift, Zahl der Wohnräume und Größe, Ausstattung der Wohnung oder sogar die persönliche Gesundheit oder Krankengeschichte betreffende Informationen gespeichert. Dazu kamen Daten wie die Betriebsnummer, Familienstand, Datum der Arbeitsaufnahme, Allgemeinbildung, wöchentliche Arbeitszeit, Urlaubsanspruch, Bruttolohn, pflegebedürftige Familienangehörige, Grad und Art der Gesundheits- bzw. Körperbeschädigung.¹⁹² Da der Datenverarbeitungsverbund des Ministeriums für Staatssicherheit aufgrund innerer Grabenkämpfe nie sein volles Potenzial ausschöpfen konnte, wurden die verschiedenen Datenspeicher nicht in das Computersystem der Stasi integriert. Geplant war, dass die Polizeibehörden ab 1991 den WOPOL-Bestand auswerten können sollten. Dennoch gibt es keinerlei Anhaltspunkte dafür, dass der Zugriff der Sicherheitsorgane auf die dort und in anderen Datenbeständen vorhandenen Informationen in irgendeiner Weise beschränkt war, selbst wenn er nicht dezentral erfolgen konnte. Für die Staatsorgane waren die Datenspeicher ein »unverzichtbares Element ihrer Führungs- und Leitungstätigkeit, der Realisierung einer bürgernahen Kommunalpolitik und der Fundierung staatlicher Entscheidungen«.¹⁹³ Ihre Existenz war nach westdeutschem Verständnis von Datenschutz weder moralisch noch rechtlich zu rechtfertigen.

War die Datenschutzkonzeption der DDR also nur Schall und Rauch, eine Pseudoinstitution zur Beruhigung der Bevölkerung? Es ist nicht davon auszugehen, dass sie etwas an der Überwachungspraxis und dem massenhaften Sammeln intimer Informationen änderte – die Daten des MfS waren zu diesem Zeitpunkt weitgehend in Papierform vorhanden und schienen deshalb schon vom Bereich der Datensicherheit ausgeschlossen. Dennoch lässt der Minister-

191 Vgl. Boofß: Der Nachbar, der Kollege, der Sportsfreund.

192 Vgl. Ministerrat der DDR: Personenbezogene Datenspeicher der örtlichen und zentralen Staatsorgane unter Nutzung der EDV, 2. 6. 1989, BStU MfS-HA XVII, Nr. 10613, Bl. 1-14, hier Bl. 5 f.

193 Ebd., Bl. 1.

ratsbeschluss aus dem Jahr 1987 zumindest einen Rückschluss auf die Zukunftsperspektive der Computerisierung in der DDR zu.

Entsprechend der Vier-Phasen-These zur Computerentwicklung der DDR entstand in der vierten Phase zwischen 1983 und 1989 infolge der zunehmenden Computerisierung des Westens ein erhöhter Innovationsdruck.¹⁹⁴ Das Fehlen von Know-how und benötigten Materialien sowie das damit verbundene Ausbleiben einer Produktivitäts- und Innovationssteigerung standen dabei in offenem Widerspruch zur eigenen Wahrnehmung. Wohl angesichts der immensen Summen, die man unter seinem Regime im Verlauf der 1980er Jahre in die EDV-Entwicklung investierte, sah Erich Honecker die DDR im illustren Kreis der wenigen entwickelten Länder, die den gesamten Komplex von Entwicklung, Produktion und Einsatz von Mikroelektronik gemeistert hatten.¹⁹⁵ Obwohl die in der DDR entwickelten Technologien, wie der 1-Megabit-Chip, bereits bei ihrer vielumjubelten Fertigstellung im Vergleich mit der im Westen verfügbaren Technologie als veraltet galten, schienen Honecker und das Politbüro davon auszugehen, dass die DDR bald einen Grad der Computerisierung erreichen würde, der dem kapitalistischen Westen ebenbürtig war. Verbunden gewesen wäre damit auch ein hoher Grad an Vernetzung, Digitalisierung und Datenaustausch der bis zum Jahr 2000 nach Vorstellungen der SED weitgehend computerisierten Staatsorgane und Verwaltungen, Wirtschafts- und Industriebehörden, aber auch Haushalte. Die mit der Nutzung von Personal Computern verbundene private Anwendung hätte wohl früher oder später eine Herausforderung für den Überwachungsapparat der Stasi dargestellt, aber auch Gefahren der Ausspähung aus dem Ausland oder anderen unliebsamen Quellen mit sich gebracht. Vor diesem Hintergrund erschien es lohnenswert, eventuelle Schutzmechanismen zu konzipieren, bevor die mittlerweile rapide einsetzende Computerisierung auf schwer zugängliche Strukturen stieß. Gerade aufgrund der technologischen Rückständigkeit der DDR durfte man sich keine weiteren, möglicherweise durchaus kostspieligen Hindernisse aufbürden.

Dass sich weniger Intention und gesellschaftliche Forderungen, wohl aber Inhalte und Stoßrichtungen des Datenschutzes in der DDR weitgehend mit den Vorkehrungen in der Bundesrepublik deckten, lässt sich einerseits mit einem gewissen »common sense« der EDV-Nutzung, andererseits aber auch mit dem Umstand erklären, dass die Bundesrepublik permanent als Referenz für die Computeranwendung diente. Dass man Ende der 1980er Jahre das Feld des Datenschutzes aber nur vergleichsweise grob umriss und es keine ausdifferenzierte Gesetzgebung für verschiedene Bereiche und Nutzer gab, lässt sich mit einer These Karl Rohleders erklären, wonach ein singuläres Merkmal der DDR-

194 Vgl. Merkel: Computerentwicklungen in der DDR, S. 50.

195 Vgl. Geipel, Gary L.: Politics and Computers in the Honecker Era, in: Macrakis, Kristie (Hg.): Science under socialism. East Germany in comparative perspective, Cambridge 1999, S. 230-246, hier S. 243.

Informatik der »Primat der Parteibeschlüsse« war.¹⁹⁶ Diese gingen mit ihren Inhalten und weitgehend unverständlichen Formulierungen häufig an der Wirklichkeit der Informationstechnologie vorbei.¹⁹⁷ Allerdings war zumindest der Einsatz von Beauftragten für die Datensicherheit der sonstigen informationstechnologischen und gesellschaftlichen Wirklichkeit in den letzten Jahren der DDR voraus.

¹⁹⁶ Vgl. Rohleder: Hatte westliche Informationstechnologie Einfluß auf die Informatik der sozialistischen Länder?, S. 202.

¹⁹⁷ Vgl. ebd.

<https://doi.org/10.14765/zzf.dok-2359>

10. Und was ist mit Arbeit?

Rationalisierung, Umstrukturierung und Computereinsatz in der gesetzlichen Rentenversicherung der Bundesrepublik

Zu Beginn der 1970er Jahre waren EDV-Anlagen fester Bestandteil der Arbeit der Rentenversicherungsträger. Mit zunehmender Geschwindigkeit verbreiteten sie sich in der öffentlichen Verwaltung, lösten dort zusehends die mechanische Datenverarbeitung ab und wurden in immer mehr Aufgabenbereichen eingesetzt. Zwar war die integrierte Datenverarbeitung noch nicht in allen Landesversicherungsanstalten realisiert und die massiven Veränderungen, die mit den neuen Beitragserfassungsverfahren sowie den Nachwirkungen der Rentenreform verbunden waren, gerade erst umgesetzt. Dennoch waren die organisatorischen und technischen Umstellungen in der Sozialverwaltung bereits seit knapp 15 Jahren in vollem Gange. Tatsächlich wirkten sich die Veränderungen zunächst nicht gravierend auf die Arbeitsweisen der MitarbeiterInnen aus – wenn man einmal von der erheblichen Mehrarbeit absieht. Dementsprechend äußerte sich auch der damalige Direktor der BfA beschwichtigend und konstatierte, dass kein Mitarbeiter bei der BfA in der Vergangenheit seinen Arbeitsplatz aufgrund einer elektronischen Datenverarbeitungsanlage verloren habe.¹

Dies mag überraschen, erwarteten doch Zeitgenossen massive Veränderungen im Rahmen der ›dritten industriellen Revolution‹. Bereits Mitte der 1950er Jahre prophezeite der Soziologe Theo Pirker, dass die Einführung von Büromaschinen nicht nur Auswirkungen auf die Organisation der Betriebe, sondern auch auf die Organisation der industriellen Gesellschaft – vor allem die Struktur des Arbeitsmarktes – insgesamt haben würde.² Wenige Jahre später warnte das Institut für Wirtschaftsforschung vor dem »Substitutionsvorgang von Menschen durch Maschinenkräfte«, wies aber auch auf die Vielschichtigkeit des Phänomens hin.³ So gehe es nicht nur darum, wo wie viele Stellen eingespart würden, sondern auch darum, wie sich die Anforderungen an das Berufskönnen veränderten, wie die künftige Berufsausbildung zu gestalten sei und ob die für die speziellen Zwecke der Automatisierung auszubildenden Menschen einmal auch in genügender Anzahl vorhanden sein würden, aber auch, wie sich die soziale

¹ Vgl. Rohrlach: Die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte und die integrierte Datenverarbeitung, S. 46.

² Vgl. Pirker: Büro und Maschine, S. 7.

³ IfO: Soziale Auswirkungen, S. 5.

Stellung der Einzelnen entwickeln könnte.⁴ 1965 warnte auch der Deutsche Gewerkschaftsbund vor der »lautlosen Invasion« durch technologische Entwicklungen: »Roboter sind unter uns. Schneller, als wir bemerken dringt die Automation vor. Sie verändert unser Leben.«⁵

Zwanzig Jahre später schienen die Folgen dieser »Invasion« greifbar, vor allem auf dem Arbeitsmarkt. Informations- und Kommunikationstechnologie, die sich anschicke, in jeden Bereich menschlichen Schaffens einzudringen, hatte, so die zeitgenössische Bewertung durch den Journalisten Ingo Ruhmann, gerade in der Arbeitswelt direkte Konsequenzen für den einzelnen Bürger. Dementsprechend sei die Angst vor Arbeitslosigkeit einer der Hauptgründe der skeptischen Haltung der Bevölkerung gegenüber Computern. Die Furcht, durch Rationalisierungsmaßnahmen den Beruf zu verlieren, beherrsche in vielen Betrieben das Klima.⁶ Für den ÖTV-Gewerkschaftler Günter Friedrichs kam diese Entwicklung alles andere als überraschend: Niemand könne »sagen, dass er nichts gewusst habe«.⁷ Seit Jahren hätten fast alle großen Wirtschaftsforschungsinstitute für die 1980er Jahre große Beschäftigungsprobleme vorausgesagt. Ende 1970 seien zwei Gutachten für die Bundesregierung über die Auswirkungen von Mikroelektronik und technischem Wandel zu dem gleichen Ergebnis gekommen. Noch niemals zuvor sei die Krise so genau und zahlenmäßig belegt von völlig unterschiedlichen wissenschaftlichen Einrichtungen prognostiziert worden.⁸ Was bis Mitte der 1970er Jahre vor allem die Industrie betraf,⁹ weitete sich nun auch auf Büro- und Verwaltungsbereiche aus, spätestens mit Bildschirm und Tastatur hielten neue Arbeitsmethoden in den Büros Einzug und veränderten bzw. verschlechterten Struktur und Beschaffenheit der dort zu leistenden Arbeit oder vernichteten die Arbeitsplätze ganz.¹⁰ Der bereits zitierte, oftmals polemisch auftretende Journalist Ruhmann resümiert schließlich: Das Vordringen von Computertechnologien in die Büro- und Verwaltungsräume führe zum

Aussterben ganzer Berufszweige: Sekretärinnen, Lagerverwalter, technische Zeichner, Hilfsfunktionen im Büro wie Boten etc., in größerem Umfang Sachbearbeiter, Verkäufer, Kassierer, Rechnungskaufleute und Entscheidungsträger bzw. Vorgesetzte des unteren bis mittleren Managements.¹¹

4 Vgl. ebd., S. 12.

5 Deutscher Gewerkschaftsbund: Die lautlose Invasion, 4. 1. 1965, AdsD 5/DGAN000456.

6 Vgl. Ruhmann, Ingo: Jobkiller, Geheimdaten, Überwachungsstaat, Stuttgart 1985, S. 4.

7 Friedrichs, Günter: Mikroelektronik: Weg in den Abgrund oder Tor zum Paradies, in: ÖTV-Magazin 3/1982, S. 8-12, hier S. 8.

8 Vgl. ebd.

9 So nahmen die Arbeitsplätze in der Industrie zwischen 1970 und 1982 von 9,07 auf 7,31 Millionen ab. Vgl. »Uns steht eine Katastrophe bevor«, in: Der Spiegel 16/1978, S. 80-100, hier S. 86 und »Aus dem Keller zur ersten Etage«, in: Der Spiegel 12/1983, S. 24-32, hier S. 31.

10 Vgl. Ruhmann: Jobkiller, S. 16.

11 Ebd., S. 28.

Dies umfasse vor allem Banken, Versicherungen und die staatliche Verwaltung. Andere Stimmen bemühten sich zwar um eine etwas differenziertere Bewertung, indem sie die Potenziale der IuK-Technologien für die Arbeitswelt betonten. Gleichzeitig warnten sie jedoch davor, dass die Büro- und Verwaltungstätigkeit von ähnlichen Entwicklungen betroffen werde wie Industrie und Fertigung.¹²

Gerade in den 1980er Jahren schlugen die Gewerkschaften Alarm. Bis 1990, so schätzte die ÖTV, sei mit knapp 3,5 Millionen bedrohten Arbeitsplätzen in der Bundesrepublik zu rechnen. Davon entfielen jedoch nur knapp 800.000 auf verschiedene Industriezweige. Bis zu 2,7 Millionen ArbeitnehmerInnen wären allein im privatwirtschaftlichen Dienstleistungsgewerbe und dem öffentlichen Dienst durch technologische Entwicklungen im Bereich der Textverarbeitung, Informations- und Kommunikationstechnik, Datenerfassung und Datenverarbeitung betroffen.¹³ Neben dem Abbau von Arbeitsplätzen drohten den Angestellten jedoch weitere Gefahren: Dem neuen Arbeitsumfeld, veränderten Aufgabenstellungen, neuen Anforderungen und veränderten Entgeltstrukturen müsse daher mit verschiedenen gewerkschaftlichen Forderungen begegnet werden.¹⁴

Vor allem befürchteten SoziologInnen und GewerkschafterInnen, dass sich mit der zunehmenden Verbreitung von Computeranlagen auch in der Verwaltung der Trend zur Taylorisierung der Arbeitsschritte durchsetzen würde. Vielfach wurde die mit Datenverarbeitungsanlagen einsetzende Automation als die dritte Stufe bisheriger Mechanisierungsprozesse, neben Fordismus und Taylorismus, beschrieben, wobei gerade Tendenzen zu Letzterem verstärkt würden.¹⁵ Der Einsatz von Computern führe, so die Annahme, zu einer weiteren Zerlegung der Arbeitsschritte in kleine, homogene Teileinheiten, fördere die Entstehung mehrstufiger Führungs- und Kontrollhierarchien, löse einen wachsenden Bedeutungsverlust von Facharbeitern und kaufmännischen Sachbearbeitern aus und reduziere schließlich ausführende Arbeiten in Produktion, Verwaltung und Dienstleistung auf eher anspruchslose, leicht erlernbare Aufgaben, die in ein enges Netz von Vorschriften, Anreizen und Kontrollen eingebunden sind.¹⁶ Die negativen Folgen dieses kleinteiligen Produktionsprozesses wie Monotonie, Gefühle von De- bzw. Überqualifikation oder Fremdbestimmtheit würden also früher oder später auch Arbeitnehmer, vor allem aber Arbeitnehmerinnen in Büro und Verwaltung betreffen.

12 Vgl. Frenzel, Udo: Wachstumsmotor oder Jobkiller?, in: Krebsbach-Gnath, Camilla (Hg.): Die gesellschaftliche Herausforderung der Informationstechnik, München 1986, S. 65-84, hier S. 77 f.

13 Vgl. ÖTV: Gefährdete Arbeitsplätze durch zunehmende Automatisierung bis 1990, in: ötv-magazin 12/1983, AdsD ÖTV-NWII, 5/ÖTVC402071.

14 Vgl. ebd.

15 So zum Beispiel in: Stimmen zur Automation, in: Zeitschrift für das Post- und Fernmeldewesen 9 (1957) 14, S. 536-545, hier S. 538.

16 Vgl. Frenzel, Udo: Taylorismus oder flexible Arbeitsorganisation, in: Krebsbach-Gnath: Die gesellschaftliche Herausforderung der Informationstechnik, S. 98-III, hier S. 100.

Innerhalb von knapp zwanzig Jahren diffundierten Informations- und Kommunikationstechnologien tatsächlich vermehrt in die Arbeitsrealitäten bundesdeutscher Verwaltungen. Zunächst über Datensichtgeräte und Bildschirmarbeitsplätze, später über eigenständige Personal Computer führten sie zum Teil massive Veränderungen des Arbeitsablaufes herbei. Ausgangspunkt ihrer Nutzung waren meist wirtschaftliche, aber auch arbeitspraktische Vorteile. Die Verantwortlichen erwarteten oft positive Effekte auf verschiedenen Ebenen: die Einsparung von Arbeitskräften oder die Vermeidung von Neueinstellungen bei gleichbleibendem oder steigendem Arbeitsaufwand.¹⁷ Gleichzeitig versprach man sich durch neue Arbeitsmethoden auch eine Entlastung der Angestellten. Mit der zunehmenden Übernahme oder Unterstützung einzelner Arbeitsschritte durch EDV sollten vor allem die SachbearbeiterInnen weniger Druck verspüren und ihre Arbeit generell angenehmer und strukturierter ausführen können.¹⁸ Dies hätte dann positive Auswirkungen auf die Qualität der erbrachten Leistungen. Durch die Verringerung von Aktenumlaufzeiten, unmittelbare Zugriffsmöglichkeiten und Datenfernübertragung sollten nicht nur die Lauf- und damit die Wartezeiten für zukünftige RentnerInnen verringert, sondern auch die Auskunfts- und Beratungsangebote optimiert werden.¹⁹

Das Verhältnis von Anspruch und Wirklichkeit gilt es zu untersuchen. Kam der Einsatz von IuK-Technologien tatsächlich auch der Belegschaft zugute? Entsprach die Realität den apokalyptisch-dystopisch anmutenden Ausführungen des hier stellvertretend für seine Zeitgenossen zitierten Ruhmann, und sorgten tayloristische Tendenzen für Belastung, Entmenschlichung und Dequalifikation?

17 So lobte BfA-Direktor Rohrlach den allgemeinen Rationalisierungseffekt von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, der dafür sorgen würde, dass man keine neuen Arbeitskräfte für die immer komplexer werdenden Aufgaben benötige. Vgl. Rohrlach: Die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte und die integrierte Datenverarbeitung, S. 46.

18 1969 formulierte der Direktor der LVA Unterfranken, Walter Keller, das Ziel, dass jegliche Belastung der Sachbearbeiter mit Arbeiten, die die Maschine schneller und zuverlässiger ausführe, zu unterbleiben habe. Der Sachbearbeiter solle »frei werden für die eigentliche Aufgabe und ausreichend Zeit bekommen für die Entscheidungen, die er fällen muss«. Nebenarbeiten, insbesondere ständig wiederkehrende Routinearbeiten, sollten ihn nicht mehr belasten. Keller, Walter: Integrierte Versichertenbestandsführung, in: data report 4 (1969) 3, S. 13-17, hier S. 14.

19 Bereits in der ersten Sitzung der Kommission für Fragen der automatischen Datenverarbeitung in der gesetzlichen Rentenversicherung versprachen sich die Mitglieder durch Computernutzung eine Beschleunigung des Rentenverfahrens und damit eine Verkürzung der Zeit zwischen Rentenantrag und Auszahlung. Die LVA Oldenburg-Bremen erwog die Anschaffung einer EDV-Anlage im Jahr 1961, falls diese es ermögliche, einen »Gesamtkontoauszug« für jeden einzelnen Versicherten zu erstellen, auf dem die persönliche Bemessungsgrundlage, die Zusammensetzung der nachgewiesenen Versicherungszeit und die zu erwartende Rentenhöhe dargestellt seien. Landesversicherungsanstalt Oldenburg-Bremen: Angebot über den Einsatz einer automatischen Datenverarbeitungsanlage, S. 2.

Studien, die die Effekte der Computerisierung auf die Verwaltungsarbeit untersuchen, sind sich vor allem in einem einig: Pauschale Aussagen lassen sich schwer treffen. Zwar kann generell davon ausgegangen werden, dass Sozialverwaltungen nicht grundsätzlich anderen Risiken ausgesetzt waren als privatwirtschaftliche Unternehmen.²⁰ Dennoch zeigt sich auch im Bereich des öffentlichen Dienstes ein eher heterogenes Bild, wenn es um die Erfahrungen beim Einsatz von IuK-Technologien geht. Diese Einschätzung teilen in ihrer Untersuchung auch Hans Brinckmann und Stefan Kuhlmann, die Computerisierungsbestrebungen verschiedener öffentlicher Verwaltungen betrachteten und dabei große Unterschiede in Ausprägung und Umsetzung ausmachten. Dabei kamen sie zu dem Schluss, dass die Erwartungen, die mit der Computerisierung der öffentlichen Verwaltung verbunden waren, grundsätzlich nicht oder zumindest nicht vollständig erfüllt wurden. Einzig bei den Rentenversicherungsträgern und der Zentralen Vergabestelle für Studienplätze seien Verwaltungsleistungen durch IuK-Technologien modernisiert und effektiver gestaltet worden.²¹

Zwei Jahre zuvor beschrieb eine Studie im Auftrag der Europäischen Gemeinschaft die Computerisierungstendenzen und -ergebnisse in der öffentlichen Verwaltung verschiedener Mitgliedsstaaten. Für die Bundesrepublik wurde festgehalten, dass es beispielsweise auf Bundesebene kaum zu Stellenabbau und Versetzungen, beispielsweise von einem Ministerium in ein anderes, kam. Auf der Ebene der Kommunalverwaltung dagegen hätten organisatorische Veränderungen tatsächlich zu Versetzungen und Umschulungen geführt, wobei die generelle Arbeitsplatzgarantie im öffentlichen Dienst dazu beigetragen habe, dass Veränderungen generell akzeptiert wurden, auch wenn einzelne ArbeitnehmerInnen durch die Einführung neuer Technologien benachteiligt wurden.²² Generell für die europäische Ebene merkten die Autoren an, dass es sich beim öffentlichen Dienst um eine Sonderposition handele und die MitarbeiterInnen meist schwerer kündbar seien als in privatwirtschaftlichen Unternehmen. Innerhalb der Mitgliedsstaaten ließ sich die Tendenz erkennen, dass die Computerisierung nur wenige Auswirkungen auf die Arbeitsplätze in der öffentlichen Verwaltung hatte. Am ehesten waren die Endnutzer betroffen, vor allem da viele Staaten in den 1980er Jahren vermehrt eine Strategie der Ausgabensenkung sowie Produktivitäts- und Effizienzsteigerung verfolgten. Während in manchen Staaten, wie etwa Großbritannien, die Einsparung von Personalkosten ein ausschlaggebendes Kriterium für die Nutzung von Computertechnologie war, erwiesen sich die tatsächlichen Einsparungen nach der Einführung oftmals deutlich geringer als ursprünglich veranschlagt. Dennoch waren eher mittelbare Personaleinsparungen in allen Mitgliedsstaaten zu verzeichnen. Zudem stellten einige Studien bei Büroangestellten im öffentlichen Sektor im Zusammenhang

²⁰ Vgl. Trautwein-Kalms, S. 141.

²¹ Siehe ausführlich: Brinckmann/Kuhlmann: Computerbürokratie, S. 141 ff.

²² Vgl. Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Soziales Europa. Computerisierung der öffentlichen Verwaltung, Bd. 4, Luxemburg 1988, S. 76

mit dem Computereinsatz verschärfte Überwachung, Verlust von Kontrolle über die eigene Arbeit, Qualifikationsverfall, Zerstückelung von Arbeitsabläufen sowie einen wachsenden Zeitdruck fest. Auf höheren und Leitungsebenen dagegen waren eine Bereicherung der Arbeit, abwechslungsreichere Aufgaben, größere Kontrolle sowie mehr Motivation und Interesse an der Arbeit zu verzeichnen.²³

Festgehalten werden kann, dass erstens Rationalisierungseffekte nur dann in dem gewünschten Maße eintraten, wenn die Umstellung auf Computertechnologie in einer Art und Weise erfolgte, dass sie mit möglichst wenig Komplikationen verbunden war. Zweitens war der Einsatz neuer Technologien nicht automatisch von Gesichtspunkten menschengerechter bzw. humaner Arbeitsgestaltung geleitet. Drittens konnten Computer tatsächlich zur realen Verbesserung von Arbeitsbedingungen, Arbeitsinhalten und Anforderungen führen.

Grundsätzlich waren Angestellte in Dienstleistungsunternehmen oder Verwaltungen ungefähr zur selben Zeit von der Automation betroffen, als die Folgen von maschinengestützten Rationalisierungsbestrebungen auch in der Industrie spürbar wurden.²⁴ Mit zunehmender Verbreitung von EDV-Anlagen in den 1960er und 70er Jahren und der Rezession 1966/67 aber aktualisierte sich das Bedrohungsszenario der industriellen Entwicklungen und der dort wahrgenommenen Tendenzen:²⁵ Schließlich stieg die Anzahl der in der Bundesrepublik installierten Elektronenrechner von knapp 90 Computern 1958 auf über 20.000 Anlagen Mitte der 1970er Jahre.²⁶ Gleichzeitig machte zu Beginn der 1980er Jahre das Personal knapp 80 Prozent der Kostenstruktur bei Büro- und Verwaltungsarbeiten aus, während Geräte und Maschinen nur ca. vier Prozent des Budgets in Anspruch nahmen.²⁷ Dies verdeutlicht, dass sich die Aufgaben der Verwaltungsarbeit nur bedingt mithilfe von Datenverarbeitungsanlagen rationalisieren ließen, wenn man von Personaleinsparungen, die lediglich bei standardisierten Massenarbeiten zunächst möglich waren, absah. Während die Produktivität im Fertigungsbereich seit der Jahrhundertwende um knapp 1500 Prozent stieg, waren es im Büro »lediglich« ungefähr 150 Prozent.²⁸

23 Vgl. ebd., S. 39.

24 Die »Roboterisierung« und Digitalisierung der Industriearbeit erfolgte vor allem während der späten 1970er und frühen 1980er Jahre in Ost und West. Vgl. Hachtmann: Rationalisierung, Automatisierung, Digitalisierung, S. 211-216.

25 Dies gilt vor allem, weil 1965 bereits 65 % aller männlichen und 56 % aller weiblichen Angestellten in Unternehmen arbeiteten, die mit modernen Datenverarbeitungsanlagen ausgerüstet waren. Vgl. Bredthauer, Karl D.: Computer und Angestellte, in: Blätter für deutsche und internationale Politik 13 (1968) 4, S. 363-380, hier S. 364.

26 Vgl. Neue Diebold-Statistik, in: Computerwoche, 16. 5. 1975 [online unter: <https://www.computerwoche.de/a/ibm-51-9-prozent,1204267>, abgerufen am 5. 2. 2020].

27 Vgl. Bayerisches Staatsministerium für Arbeit- und Sozialordnung: »Rationalisierung im Büro – wo bleibt der Mensch?«, München 1981, S. 11.

28 Vgl. Poppe, Jürgen: Mikroelektronik, Jobkiller oder Jobknüller?, Pfaffenweiler 1984, S. 41.

Trotz der rasanten Verbreitung, auch bzw. gerade in den Rechenzentren der Rentenversicherungsanstalten, setzten wirklich massive Veränderungen für den Arbeitsalltag der Angestellten also nicht vor Mitte der 1970er Jahre ein. Denn erst mit der Einführung von Bildschirmgeräten und der integrierten Datenverarbeitung, so möchte ich im Folgenden argumentieren, änderte sich die Qualität der Arbeit maßgeblich, während zuvor eher quantitative Veränderungen das Bild in den Landesversicherungsanstalten prägten. Gleichzeitig kam es ebenfalls nicht zu massenhaftem Stellenabbau, wie die Zeitgenossen in den 1980er Jahren prognostizierten. Das mag insofern überraschen, als eine zeitgenössische Studie über die Automatisierbarkeit von Büroarbeiten in den 1980er Jahren feststellte, dass gerade die öffentliche Verwaltung das vergleichsweise höchste Potenzial zu weiteren Rationalisierungsmaßnahmen und damit vermeintlichen Personalverminderungen böte.²⁹

10.1. Arbeit, Personal und Computer in der gesetzlichen Rentenversicherung

Will man die sich verändernden Arbeitsbedingungen bei den gesetzlichen Rentenversicherungsträgern analysieren, muss man zunächst Klarheit schaffen, wer von der Nutzung elektronischer Datenverarbeitungsanlagen in welchem Maße betroffen war: Welches Personal war wie in den Prozess involviert, welche Arbeiten übernahm der Computer, und was waren die Folgen für die Beschäftigten? Aber es muss auch deutlich gemacht werden, welcher Zusammenhang zwischen wachsendem Arbeitsaufwand, Personalbestand und technischen Hilfsmitteln bestand.

Eine retrospektive Verengung der Umsetzung großer sozialpolitischer Entscheidungen auf den Einsatz von EDVA greift zweifellos zu kurz. Die Rolle, die das Personal der Sozialverwaltung für die teils immensen sozialpolitischen Umwälzungen spielte, darf trotz der unverzichtbaren Hilfe elektronischer Datenverarbeitungsanlagen bei diesem Prozess nicht unterschätzt werden.

Unisono klagten die Rentenversicherungsträger über den zusätzlichen Arbeitsaufwand, den die neue Rentenformel mit sich brachte und der sich auch auf die Beschäftigten auswirkte.³⁰ Besonders dramatisch drückte es die Geschäftsführung der BfA, die den größten Rentenbestand umzurechnen hatte, aus, denn im Rahmen dieser Umstellung sei »die Einzelbelastung und auch der psychische Druck angesichts der unvermeidbar wachsenden Aktenberge über die Maßen groß« geworden.³¹ Auch in der Folgezeit waren es die sozialpolitischen Umstruk-

29 Vgl. Hofmeister, Ernst: Mikroelektronik – Element des technischen Fortschritts, Köln 1981, S. 49.

30 Siehe Kapitel 3 und 4.

31 Bundesversicherungsanstalt für Angestellte: Geschäftsbericht 1957, Berlin 1958, S. 3.

turierungen, die die Arbeitslage in der Sozialverwaltung verschärften. Wenige Jahre später wirkte sich das Fremdrenten- und Auslandsrenten-Neuregelungsgesetz (FANG) vor allem wegen seines Umfangs auf die Arbeitsbelastung aus. Die Geschäftsführung der LVA Rheinland-Pfalz merkte an, dass damit das »ohnehin schon komplizierte Rentenverfahren noch weiter erschwert wurde«.³² Für die LVA Berlin bedeutete dies, dass knapp 250.000 Renten umgestellt werden mussten. Diese Umstellungsaufgaben waren aber zu umfangreich, als dass man sie mit dem vorhandenen Personal hätte bewältigen können. Denn auch wenn elektronische Rechenanlagen eingesetzt würden, bedürfe es doch menschlicher Arbeitskräfte, die das zu bearbeitende Datenmaterial in genügender Menge aufbereiteten.³³ So erhöhte die LVA die Anzahl ihrer MitarbeiterInnen in der Rentenabteilung von 538 auf 707.³⁴

Mit der sogenannten Härtenovelle von 1965, welche die Reform von 1957 erweiterte, zeigte sich ein ähnliches Bild. Im Rahmen der Novellierung mussten sämtliche laufenden Renten überprüft und gegebenenfalls neu berechnet werden. Die LVA Braunschweig beispielsweise konnte der entstandenen Mehrarbeit nur durch eine Überstundenaktion nachkommen.³⁵ Auch die Geschäftsführung der LVA Hannover klagte, dass die Härtenovelle ihr »umfangreiche und äußerst schwierige Arbeit« aufbürde, vor allem die Rentenabteilung litt unter der besonderen »Vermehrung und Erschwerung« der Arbeit.³⁶ Die LVA Rheinland-Pfalz sah sich sogar gezwungen, die erforderlichen Mehrarbeiten und den »ganz erheblichen Zeitaufwand« mit dem vorhandenen Personal »durch freiwillige Heimarbeit« zu bewältigen.³⁷

Sozialpolitische Entscheidungen hatten teils massive Auswirkungen auf die Arbeit der Rentenversicherungsträger und deren Beschäftigte. Alle hier genannten Landesversicherungsanstalten verfügten zu Beginn der 1960er Jahre über EDV-Anlagen, die sie für die Rentenberechnung nutzten. Tatsächlich waren die Computer zwar eine erhebliche Entlastung für den eigentlichen Rentenberechnungsvorgang, die Berichte aus den Versicherungsanstalten zeigen jedoch, dass sie das Personal zunächst nicht ersetzen konnten. Im Gegenteil: Während des sozialpolitischen Expansionsklimas waren sogar Personaleinstellungen vonnöten, um den stetig wachsenden Arbeitsanfall zu bewältigen. Dies hätte auch eine erhöhte Zahl von Rechneranlagen nicht leisten können, da besonders die dem eigentlichen Berechnungsvorgang vor- und nachgelagerten Arbeiten bis dato wenig Rationalisierungspotenzial boten.

Auf welche Art und Weise waren die Beschäftigten aber in die Prozesse der elektronischen Datenverarbeitung eingebunden? Ende der 1960er Jahre ließ sich der Datenverarbeitungsvorgang in vier Abschnitte aufteilen, welche seit der Ein-

32 Landesversicherungsanstalt Rheinland-Pfalz: Verwaltungsbericht 1960, S. 3.

33 Vgl. Landesversicherungsanstalt Berlin: Geschäftsbericht 1960, S. 49.

34 Vgl. ebd.

35 Vgl. Bäumer/Hoyer: 100 Jahre LVA, S. 98.

36 Landesversicherungsanstalt Hannover: Geschäftsbericht 1965, S. 33 bzw. 68.

37 Landesversicherungsanstalt Rheinland-Pfalz: Verwaltungsbericht 1965, S. 43.

führung erster Datenverarbeitungsanlagen auf Lochkartenbasis existierten: Datenerfassung, Datenaufbereitung, Datenauswertung und Datenaufbewahrung. Tatsächlich war aber nur die Datenauswertung direkt mit der Nutzung der Rechanlage verbunden. Die übrigen Schritte dienten der Vor- oder Nachbereitung des Einsatzes. Die wenigsten MitarbeiterInnen kamen also tatsächlich unmittelbar mit dem Großrechner in Kontakt. Dies war ein zentrales Merkmal der bis in die 1970er Jahre vorherrschenden Stapelverarbeitung. Sie zeichnete sich dadurch aus, dass die Daten von der Verwaltung über Leitungen oder den Transport von Datenträgern an den zentralen Rechner übermittelt wurden, wo sie dann in einzelnen Computerläufen der Reihe nach bearbeitet wurden. Anschließend wurden die entstehenden Ausdrucke oder Lochkarten wieder an die Verwaltung zurückvermittelt.

Der erste Schritt bei der Bearbeitung eines Rentenfalles war die Datenerfassung. Diese Aufgabe band nicht nur die größten Teile der Rentenabteilung, sondern wurde fast ausschließlich von Fachkräften ausgeführt.³⁸ Diese sammelten und sortierten sämtliche für die Rentenberechnung notwendigen Informationen über Arbeitsentgelte oder Beitrags- und Ausfallszeiten und übertrugen sie auf entsprechende Formulare und Vordrucke. Das Vorgehen war durchaus zeitaufwendig, waren für die Berechnung doch zahlreiche Nachweise notwendig, die nicht immer in den Unterlagen der betreuenden Versicherungsanstalt zu finden waren. Dieses von SachbearbeiterInnen erledigte Rentenfeststellungsverfahren endete also, so die Gewerkschaft ÖTV, »mit der Aufbereitung der mühsam und oft unter schwierigen Umständen zusammengetragenen Daten«.³⁹ Bei der Datenaufbereitung erfolgte schließlich die Zusammenstellung des Versicherungslebens – vom Eintritt in die Versicherung bzw. vom Beginn der ersten Ausfallzeit bis zum Zeitpunkt des Versicherungsfalles – in Lochbelegen. Anhand dieser Lochbelege wurden im dritten Schritt von den Locherinnen Lochkarten zur Eingabe in die elektronischen Datenverarbeitungsmaschinen angefertigt, durch die mithilfe vorgegebener Programme und Werteinheiten, wie der maßgeblichen Rentenbemessungsgrundlage, die Jahres- und Monatsrenten berechnet werden konnten.

Tatsächlich erfolgte bis in die frühen 1970er Jahre keine Form der Datenaufbewahrung. Einmal erstellte Lochkarten wurden nicht archiviert, weshalb bei jeder weiteren Datenauswertung der gesamte Datenaufbereitungsprozess wiederholt werden musste. Ein Umstand, der sehr zulasten der entsprechenden MitarbeiterInnen ging.

Bis zu Beginn der 1970er Jahre ähnelte der bisherige Rentenfeststellungs- und Berechnungsprozess dem Verfahren, das vor der Anschaffung der Elektronenrechner praktiziert wurde. Auch die mechanische Datenverarbeitung über Hollerith- oder andere Lochkartenanlagen wurde mit entsprechend vorbereiteten

³⁸ Vgl. Möglichkeiten der Datenverarbeitung in der BfA, in: ÖTV-Nachrichten 2 (1968) 3, S. 1.

³⁹ Ebd., S. 2.

Datenträgern gefüttert. Programmgesteuerte Computer ermöglichten zwar eine wesentlich komplexere Rentenberechnung. Dennoch entließen Betriebe und Verwaltungen, die sich mit automatischer Datenverarbeitung befassten, kein Personal in nennenswertem Ausmaß, wie auch die ÖTV feststellte: »Es ist nicht so, dass durch Anwendung des Systems keine Beschäftigung mehr vorhanden ist. Bisher hat die Einführung der vollen Datenverarbeitung lediglich zu einer Umschichtung des Personals geführt« –⁴⁰und zwar weg von der Rentenberechnung, hin zur Erfassung und Aufbereitung von Versichertendaten.

Die ÖTV konnte also in den späten 1960er Jahren leichte Entwarnung geben. Die personellen und arbeitstechnischen Veränderungen durch den Einsatz von Elektronenrechnern waren bisher vergleichsweise marginal. Gewerkschaften befassten sich jedoch frühzeitig mit den erwarteten Folgen von Automationsprozessen, die mit zunehmender Computerisierung auch die Büro- und Verwaltungsangestellten betrafen. Die Deutsche Angestellten-Gewerkschaft kam bezüglich der Veränderungen auf die Arbeitsrealitäten von Verwaltungsangestellten zu einem anderen Urteil. Sie plädierte in einer Studie, die die Folgen der Automation auf Angestellte untersuchen sollte, bereits 1967 dafür, dass der Begriff »Automation« auf Büroarbeiten im weiteren Sinne angewendet werden müsse. So müsse er auch jenen Vorgang beschreiben, wo »menschliche Arbeitskraft bei der Berechnung, Verbuchung, Statistik und Kontrolle der gewünschten Informationen sowie bei der Ausführung vieler damit verbundener Schreib- und Zeichenarbeiten« vom Computer ersetzt werde.⁴¹ Substitutionsprozesse sollten also auch die Verwaltungsarbeit umfassen. Denn auch dort verändere die EDV nicht nur die Arbeitsweisen durch deren Zerlegung oder Teilung, sondern schaffe wiederum völlig neue Arbeitsfelder und betreffe sowohl weibliche als auch männliche Beschäftigte: 46,4 Prozent der männlichen und 41,8 Prozent der weiblichen Befragten bestätigten eine Beeinflussung ihrer Arbeit durch Datenverarbeitungsanlagen. Und von diesen Betroffenen konstatierten 85,9 Prozent (m) bzw. 75 Prozent (w), dass sich ihr Arbeitsgebiet teilweise verändert habe. Eine völlig andere Tätigkeit liege dagegen bei 9,8 Prozent (m) und 8,3 Prozent (w) vor.⁴² Auch einen Prestigeverlust machten die Angestellten durch die EDV-Nutzung aus: Knapp 8,5 Prozent der weiblichen und männlichen Befragten fänden »ihre neue Arbeit weniger verantwortungsvoll als früher«.⁴³ Die Gehaltsstrukturen hätten sich dagegen kaum verändert. Weniger als ein Prozent der Beschäftigten hätten Gehaltsminderungen in Kauf nehmen müssen.

Schließlich äußerten sich die Befragten auch zur Bedrohungswahrnehmung durch Automation, wobei sich ein nachvollziehbarer Gendergap feststellen lässt:

⁴⁰ Ebd., S. 1

⁴¹ Angestellte und Automation: Bericht über die erste Untersuchung der DAG-Forschungsstelle, in: Deutsche Angestellten-Gewerkschaft: DAG-Hefte für Wirtschafts-, Sozial- und Kulturpolitik 6 (1967) 1, S. 1-48, hier S. 6 f.

⁴² Vgl. ebd.

⁴³ Ebd.

Zwar sahen insgesamt knapp zwei Drittel der befragten Angestellten beider Geschlechter Gefahren der Automationsfolgen, die Unsicherheit gegenüber den neuen Technologien war bei weiblichen Angestellten mit 15,9 Prozent aber mehr als doppelt so hoch wie bei ihren männlichen Pendants (6,8 Prozent).⁴⁴ Dies lässt sich darauf zurückführen, dass – wie noch gezeigt wird – die Datenerfassung oder andere eher niedrig qualifizierte Tätigkeiten primär von weiblichen Arbeitskräften durchgeführt wurden und ExpertInnen in diesem Bereich das größte Einsparungspotenzial sahen.

Lassen sich diese Umfrageergebnisse auch im Hinblick auf die Rentenversicherungsträger bestätigen? Wie betraf die Umstellung auf elektronische Datenverarbeitungsanlagen die Arbeitswirklichkeit der Angestellten? Tatsächlich wurden Ende der 1960er Jahre bei mehr und mehr Sozialverwaltungen die Folgen des Zusammenspiels von komplexerem Rentenrecht und dem daraus folgenden EDV-Einsatz spürbar. Schon in den 1950er Jahren gingen Wirtschaftsexperten davon aus, dass sich die Wirksamkeit von Automationsprozessen durch Computer nur dann ideal entfalten konnte, wenn parallel dazu mitunter einschneidende Veränderungen in der Organisationsstruktur des Arbeitsprozesses vorgenommen werden. Je umfassender die Nutzung der Rechenanlagen wurde, desto mehr waren Rationalisierungseffekte von strukturellen Veränderungen abhängig. Nur das Zusammenspiel, so hält Timo Leimbach fest, von technologischer Entwicklung und strukturellen Anpassungen der Betriebsorganisation würde das volle Automatisierungs- und Rationalisierungspotenzial eines effizienten Computereinsatzes garantieren.⁴⁵

Diese Erfahrungen machten auch verschiedene Versicherungsträger, als sie zu Beginn der 1970er Jahre organisatorische Neuordnungen anstrebten. Die Zusammenlegung der vormals getrennten Renten- und Beitragsabteilungen verdeutlicht, dass Computer auch ohne direkten Kontakt zu den MitarbeiterInnen deren Arbeitssituationen beeinflussen konnten. Auch bei diesem Schritt war die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte wegweisend. Mit der Umstrukturierung reagierte die Geschäftsführung auf die tiefgreifenden Veränderungen, die die Rentenreform 1972 mit sich brachte. In der Tat kann diese als Zäsur für die Arbeitsweisen der Rentenversicherung betrachtet werden. Durch die neuen Formen der Beitragserfassung, welche mit der Datenerfassungs- und der Datenübermittlungsverordnung realisiert wurden, und der erforderlichen Kontenbereinigung sowie umfangreichen Datenaufbereitung aller Versicherten kamen beträchtliche Veränderungen auf die MitarbeiterInnen der Landes- und Sonderversicherungsanstalten zu. Mit der Reform kulminierten die bisherigen Effekte der Computernutzung in der Sozialverwaltung in der Weise, dass sich die organisatorische Struktur der Behörde nach ihnen ausrichten musste. Die Zusammenlegung der beiden Abteilungen war die

⁴⁴ Vgl. ebd.

⁴⁵ Vgl. Leimbach: Die Softwarebranche in Deutschland, S. 90.

notwendige Folge neuer und veränderter Aufgaben – Kontenklärung, Speicherung, Rentenauskunft –, die der BfA und den anderen Versicherungsträgern vom 1.1.1973 an gesetzlich auferlegt werden und die mit der bisherigen Trennung der beiden Abteilungen nicht mehr bewältigt werden können.⁴⁶

Die Neuordnung von Organisationsstrukturen gehörte also zu den ersten tiefgreifenden Veränderungen, die das Wechselspiel von wachsenden Sozialleistungen, immer komplexer werdendem Rentenrecht und expansivem EDV-Einsatz zumindest mittelbar hervorrief.

Die integrierte Datenverarbeitung galt als Endziel des Computereinsatzes in der Sozialverwaltung. Alle Daten sollten für sämtliche Vorgänge jederzeit zugriffsbereit zur Verfügung stehen und so ermöglichen,

nicht nur Teilarbeitsgänge, wie z. B. die Gehalts- und Lohnabrechnung, mit Hilfe eines Computers zu bearbeiten, sondern die verschiedenen betrieblichen Teilbereiche zu erfassen, ihre Interdependenzen zu berücksichtigen und Doppelarbeiten, beispielsweise in der Datenerfassung, überflüssig zu machen.⁴⁷

Die Umsetzung ging aber weit über die Nutzung von Computeranlagen hinaus. Vielmehr mussten neben technischen auch organisatorische und personelle Fragen geklärt werden. Es waren organisatorische Schwierigkeiten zu beseitigen, wie die Ermittlung der für die automatisierte Datenverarbeitung infrage kommenden Aufgaben und Beziehungszusammenhänge, ein maschinenbezogenes System von Programmen zu erstellen und schließlich die maschinellen mit den verbleibenden manuellen Datenverarbeitungsaufgaben zu koordinieren.⁴⁸ So formten nicht die Aufgaben den Einsatz von Computern, sondern umgekehrt bestimmte mit der integrierten Datenverarbeitung der Elektronenrechner die Anpassung an die neuen Arbeitsrealitäten.⁴⁹ Eine Neuordnung der vorherrschenden Arbeitsstrukturen, wie sie bei den Rentenversicherungsträgern im Laufe der 1970er Jahre erfolgte, war dementsprechend keine Ausnahme, sondern vielmehr logische Konsequenz der Computernutzung.

Üblicherweise war bei den Rentenversicherungsträgern der Bereich der Alterssicherung zweigeteilt: in die Versicherungsabteilung, die den Versicherten bis zum Leistungsfall betreute, und in die Rentenabteilung, welche für die eigentliche Rentengewährung und -verwaltung zuständig war. Vor allem die Auskunftspflicht, die mit der Kontenklärung, der Speicherung der vorhandenen

⁴⁶ Vorwort, in: BfA-Intern, Dezember 1971, S. 1.

⁴⁷ Riemer, Wolfgang: Automation und Beschäftigung in besonderer Hinsicht auf die Beschäftigungspolitik der Bundesrepublik Deutschland, Basel 1970, S. 37

⁴⁸ Vgl. ebd.

⁴⁹ Siehe hierzu auch David Gugerlis Projekt darüber, wie die Welt in den Computer kam [online unter: <https://www.tg.ethz.ch/de/projekte/details/wie-die-welt-in-den-computer-kam>, abgerufen am 5.2.2020].

und eingehenden Informationen und der periodischen Renteninformationen verbunden war, veranlasste die Angestelltenversicherung dazu, eine einheitliche Sachbearbeitung zu schaffen. 1971 arbeiteten bei der Angestelltenversicherung in beiden Bereichen zusammen knapp 6000 MitarbeiterInnen, die von einer solchen Umstellung betroffen waren. Dabei handelte es sich jedoch nicht um das bloße Umbenennen von Abteilungsbezeichnungen oder die Verschiebung einzelner MitarbeiterInnen. Mit der Schaffung einer Einheitsabteilung war auch eine Neustrukturierung der einzelnen Dezernate und Organisationseinheiten verbunden, und auch räumliche Veränderungen wie die Schaffung von Großraumbüros stellten bestehende Ordnungen auf den Kopf. Vor allem bedeutete der Aufbau einer Einheitsabteilung aber auch eine Kompetenzverschiebung, denn die betroffenen MitarbeiterInnen mussten sich eben nicht nur in Renten-, sondern auch in Versichertenangelegenheiten auskennen, sich also das Wissen der vormals getrennten anderen Abteilung aneignen.⁵⁰ Es ist also nicht schwer vorstellbar, dass die geplanten Veränderungen von Personal und Gewerkschaften durchaus argwöhnisch beäugt wurden. Zumindest in der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte bestand man daher darauf, dass der Personalrat über die Bestimmungen des Personalvertretungsgesetzes hinaus von Anfang an an den vorbereitenden Arbeiten beteiligt war und so Entscheidungen sicherstellte, die nicht nur »einen größtmöglichen Rationalisierungseffekt beinhalten, sondern auch die Belange der Mitarbeiter berücksichtigen und von ihnen mit unterstützt und getragen« wurden.⁵¹

Auch die LVA Oberfranken-Mittelfranken, ein Rentenversicherungsträger mittlerer Größe, ordnete zu Beginn der 1970er Jahre ihre Abteilungen neu. Seit ihrer Gründung im Jahr 1881 bestand eine Struktur aus Renten-, Versicherungs- und Gesundheitsabteilung, die sich bis in die 1950er Jahre des 20. Jahrhunderts bewährt hatte. Die Rentenreform von 1957 leitete jedoch eine Entwicklung ein, die die Koexistenz der getrennten Fachabteilungen überprüfenswert erscheinen ließ.⁵² Mit der wachsenden zu verarbeitenden Informationsmenge, welche ab Mitte der 1960er Jahre auf dem Versicherungskonto gespeichert werden musste, rückte das eigentliche Versicherungsverhältnis in den Mittelpunkt. Die Grundfragen der drei Abteilungen konvergierten zunehmend, die »Integration des Rechts« ließ die Abteilungstrennung überflüssig wirken. Verstärkt wurde diese Tendenz mit der Einführung des integrierten Verfahrens der maschinellen Datenspeicherung und der automatischen Leistungsfeststellung. Diese EDV-gestützten Vorgänge lösten spätestens 1970 eine Entwicklung aus, die zur Um-

⁵⁰ Vgl. Rohrlach, Hans-Joachim: Integrierte Datenverarbeitung in der gesetzlichen Rentenversicherung, in: *Bundesarbeitsblatt* (1972) 10/11, S. 171-174, hier S. 173.

⁵¹ Rohrlach: Die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte und die integrierte Datenverarbeitung, S. 49.

⁵² Vgl. Mösch, Hans: Erfahrungsbericht über die Umorganisation der Leistungsabteilungen bei der LVA Oberfranken und Mittelfranken zu einer Einheitsabteilung, in: *Verband Deutscher Rentenversicherungsträger: Der Organisations-Referent in der Rentenversicherung*, Frankfurt a. M. 1976, S. 101-128, hier S. 104.

stellung und Neustrukturierung der Abteilungen zwang: Durch die maschinelle Führung der Versicherungskonten erwies sich die Trennung in Gesundheits-, Renten- und Versicherungsabteilung mit jeweils eigener Aktenführung als ungeeignet, einen rationellen Arbeitsablauf zu garantieren. Die Nutzung elektronischer Datenverarbeitungsanlagen diktierte also die organisatorische Anpassung an sie. Die Schaffung einer Einheitsakte sollte es ermöglichen, die Vorteile der EDV bestmöglich auszunutzen und den Arbeitsfluss nicht unnötig zu hemmen. Für die Geschäftsführung stand fest, dass die »Arbeitsweise in den Fachabteilungen ›EDV-orientiert‹ gestaltet werden« musste.⁵³

Zur Vorbereitung ließ die LVA die aktuelle Lage in den Abteilungen unter Berücksichtigung der zukünftig zu erwartenden Aufgaben untersuchen. Ähnlich verfuhr auch die Bundesversicherungsanstalt: Vor allem, »um die Fehler der freien Wirtschaft zu vermeiden«⁵⁴ und »Betriebsblindheit« vorzubeugen, wandte sich die Geschäftsführung Ende 1970 an die Beratungsfirma A.T. Kerney.⁵⁵ Wie auch bei früheren Implementierungsschritten der elektronischen Datenverarbeitung nutzten die Rentenversicherungsträger die Expertise außenstehender Unternehmen, um Veränderungen vorzubereiten. Die hohe soziale Verantwortung der gesetzlichen Rentenversicherung verhinderte überhastete Umstrukturierungen, die einen erheblichen Einfluss für ihre Arbeit und damit die Funktion des Sozialstaats gehabt hätten. Ein Vorgehen mit Augenmaß war folgerichtig, da man bisher nicht auf Erfahrungen anderer Trägeranstalten zurückgreifen konnte. Für die Sozialverwaltung in Bayreuth ergab die Untersuchung, dass es eine hohe Zahl an Aktenbewegungen und Formblattanfragen zwischen den Fachabteilungen gab und diese Form von permanentem Austausch nicht nur einen massiven Zeitverlust, sondern auch die Gefahr des Verlustes von Akten oder Akteilen mit sich brachte. Beispielsweise würde ein einheitlicher Posteingang schon zu erheblichen Entlastungen führen, da man bisher eingehende Schriftstücke nicht immer unmittelbar der passenden Abteilung zuordnen konnte. Dies sollte sich ändern, wenn jede Abteilung mit Zusendungen umzugehen in der Lage war. Die bisherige Struktur, welche die Zuständigkeit der Abteilungen nach Geburtsdaten gliederte, führte zudem zu ungleichmäßigem Arbeitsanfall. Dementsprechend erhofften sich die Verantwortlichen, dass die Arbeitsbelastung ausgeglichener verteilt würde, wenn alle Arbeiten einer einheitlichen Abteilung zugeschrieben würden.⁵⁶

Auch personell waren die sich abzeichnenden Auswirkungen der Rentenreform bemerkbar: Da die Datenerfassung stärker belastet wurde, die eigentlichen Rentenabteilungen aber kein Personal abstellen konnten, musste die LVA Oberfranken-Mittelfranken im Jahr 1971 127 Bedienstete neu einstellen, um

⁵³ Ebd., S. 106.

⁵⁴ Zur Lage, in: BfA-Intern, November 1973, S. 6.

⁵⁵ Rohrlach: Die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte und die integrierte Datenverarbeitung, S. 49.

⁵⁶ Vgl. Mösch: Erfahrungsbericht, S. 107 ff.

des wachsenden Arbeitsanfalls Herr zu werden.⁵⁷ Diese für die Anstalt nicht unerhebliche Personalvermehrung war ebenfalls ausschlaggebend für die Umsetzung weiterer Rationalisierungsbestrebungen durch die Zusammenlegung.

Diese blieb nicht ohne Folgen für die Angestellten. Die betroffenen MitarbeiterInnen, vor allem ältere, waren vor die Herausforderung gestellt, neue Tätigkeiten zu erlernen und sich an ihre erweiterten Aufgabenfelder zu gewöhnen. Um dies mit einer angemessenen Einarbeitungszeit zu gewährleisten, griff die LVA bei der Umstellung auf ein Phasenmodell zurück. Im ersten Schritt von Januar bis Mai 1971 wurden zunächst die Arbeitsgruppen reduziert: von 42 Einheiten mit spezifischer Aufgabenstellung auf 31 Gruppen, welche jeweils für einen Geburtstag im Monat zuständig waren. Untersuchungen hatten ergeben, dass eine »auffallend gleichmäßige Verteilung«⁵⁸ der Geburtsdaten innerhalb des Versichertenbestandes vorlag und sich somit die Arbeitsbelastung einzelner Dezernate nur geringfügig voneinander unterscheiden würde. Gleichzeitig stockte man die Anzahl der zugeteilten MitarbeiterInnen auf. Waren es zuvor vier Angestellte pro Abteilung, waren nun sechs Bedienstete zuständig, um die mit der Zusammenlegung der Abteilungen auf eine geringere Zahl an Arbeitsgruppen verteilte Belastung zu kompensieren. Damit erhöhte sich die Anzahl der Beschäftigten von 168 auf 186.⁵⁹ So sollte zunächst gesichert werden, dass ausreichend kompetentes Personal für die nun geschaffene Einheitsabteilung zur Verfügung stand, die nicht mehr nach Aufgaben getrennt agierte, sondern die für die Alterssicherung anfallenden Arbeiten integriert be- und verarbeitete. Zunächst war vor allem ein räumlicher Vorteil zu spüren, da die Schaffung der Einheitsakte viel Platz sparte und einen erheblichen Raumgewinn brachte.⁶⁰ Für die Rentenversicherungsträger wuchs nicht nur die zu verarbeitende Informationsmenge, sondern dementsprechend auch die Personalstärke. Das hatte zur Folge, dass es nicht nur in den Archiven, sondern auch in den Büros immer enger wurde. Daher lässt sich die platzsparende Wirkung der Zusammenlegung aus Sicht der Verantwortlichen durchaus als großer Rationalisierungserfolg verbuchen.

Auch die BfA gestaltete ihre Organisationsstruktur entsprechend um. Der Geschäftsführung unterstanden nun fünf Leistungsabteilungen.⁶¹ Jede dieser Abteilungen war grundsätzlich für eine Gruppe von Versicherten zuständig und deckte ein breites Aufgabenspektrum ab: Versicherten-Schriftwechsel, Führung des maschinellen Kontos einschließlich Dateneingabe, Kontenklärung und Rentenauskunft, Rentenfeststellung und Rentenbestandsführung, die Behandlung von Sozialgerichtsverfahren und Widersprüchen sowie schließlich die End-

⁵⁷ Vgl. ebd.

⁵⁸ Ebd., S. 115.

⁵⁹ Vgl. ebd., S. 115.

⁶⁰ Vgl. ebd., S. 117.

⁶¹ Unterteilt waren diese in die Geburtstage, welche jeweils auf den 1.-6., 7.-12., 13.-18., 19.-24. sowie 25.-31. des Monats fielen.

kontrolle.⁶² Die Geschäftsführung versprach sich von dieser Aufteilung, dass die einzelnen Leistungsabteilungen für alle Verwaltungsaufgaben, die mit der Sicherung des Altersruhegeldes zusammenhingen, zuständig waren und damit die Betreuung einer klar abgegrenzten Gruppe von Versicherten wahrnehmen konnten. Zusätzlich gliederte sich jede Abteilung in sechs Dezernate, welche jeweils ein Geburtsdatum der Betreuten abdeckten und sämtliche für die Leistungsabteilungen vorgesehenen Aufgaben übernahmen. Ziel dessen war es, dass jeder Versicherte von einer Gruppe in allen Fragen zur Alterssicherung betreut und so eine bessere Koordination aller Tätigkeiten im Hinblick auf den einzelnen Versicherten erreicht wurde.⁶³

Die zweite Phase, welche von Mai 1971 bis Februar 1972 verlief, diente in Bayreuth primär der Konsolidierung der neu geschaffenen Abteilungsstruktur. Dabei stellte sich schnell heraus, dass sich die in der LVA oftmals im Rahmen der EDV-Einführung diskutierte Entwicklung hin zu einem Einheitssachbearbeiter nicht durchsetzte. Vielmehr sollten innerhalb der Gruppe die jeweiligen Kompetenzen erhalten bleiben, wobei gewisse Schwerpunkte durchaus breiter gefasst wurden. Eine gewisse Spezialisierung war unvermeidbar, da unter praktischen Gesichtspunkten besondere Kenntnisse in bestimmten Bereichen notwendig blieben. Dennoch formulierte die Geschäftsführung den Wunsch, dass alle MitarbeiterInnen über ein breites Wissen und ein gewisses Level an Entscheidungskompetenz verfügen sollten.⁶⁴

Die Frage, ob in den zusammengelegten neuen Arbeitsgruppen die neuen Aufgaben, etwa auf den Gebieten des Renten-, Beitrags- und Leistungsrechts, von allen Arbeitsgruppenmitgliedern übernommen werden sollten oder innerhalb der Arbeitsgruppe eine Spezialisierung stattfinden sollte,⁶⁵ gehörte zu den zentralen Phänomenen der Computerisierung. Auch die Rentenversicherungsträger traf die von Arbeitssoziologen oftmals prophezeite Entwicklung, dass die Computertechnologie je nach Unternehmensideologie zur Ausprägung von entweder Universal- oder SpezialsachbearbeiterInnen führte. Die erste Option war eine/r EinheitssachbearbeiterIn, die »alle Eingaben eines Versicherten, welche Aufgaben auch anstehen, zu bearbeiten« hatte.⁶⁶ Demgegenüber stand die schwerpunktmäßige Verteilung aller Aufgaben. Die Tendenz bei der LVA Oberfranken-Mittelfranken war eindeutig: »Innerhalb der Arbeitsgruppe war es notwendig, auch wegen der bisher vorhandenen großen Spezialisierung der MitarbeiterInnen, die Schwerpunkte Rente, Versicherungsrecht und Gesundheitsmaßnahmen aufrechtzuerhalten.«⁶⁷ Dies galt vornehmlich für GruppenleiterInnen und SachbearbeiterInnen.

62 Vgl. Rohrlach: Die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte und die integrierte Datenverarbeitung, S. 52.

63 Vgl. ebd.

64 Vgl. Mösch: Erfahrungsbericht, S. 127.

65 Vgl. ebd., S. 41.

66 Zitat nach Mösch, vgl. Röske: Sozialversicherung und Rationalisierung, S. 43.

67 Ebd.

Einen festen Zuschnitt der Tätigkeitsbereiche hatte allerdings das ab Oktober 1972 eingeführte ›Kontenteam‹, das die Großgruppen ergänzte und speziell mit jenen Aufgaben betraut war, die mit der Datenverarbeitung verbunden waren. Bestehend aus einer SachbearbeiterIn, einer HilfssachbearbeiterIn und zwei ZuarbeiterInnen, oblag dieser Gruppe die Aufgabe, alle für die Datenverarbeitung anfallenden Aufbereitungsarbeiten durchzuführen und zu überprüfen. Für alle nicht unmittelbar mit den Aufbereitungsarbeiten verbundenen Tätigkeiten (z. B. die Prüfung der Leistungsanträge auf Vollständigkeit, sachleitende Verfügungen, Durchführung von Kinderwegfällen etc.) dagegen waren die GruppenleiterIn, eine SachbearbeiterIn, eine HilfsarbeiterIn und eine ZuarbeiterIn zuständig. Die Besetzung des Kontenteams erwies sich im Rahmen der durch die Auskunftspflicht anfallenden Datenaufbereitung aber schnell als zu dünn, so dass ab Juli 1974 eine weitere MitarbeiterIn die Großgruppe verstärkte.⁶⁸ Eine eindeutige Tendenz zu Universalisierung oder Spezialisierung kann also auch hier nicht erkannt werden.

Dass die Geschäftsführung die Umstellung schließlich nur als »zufriedenstellend« bewertete, lässt sich darauf zurückführen, dass Vorteilen der Rationalisierung auch eine ganze Reihe von Nachteilen, darunter gerade finanzielle Aufwendungen, gegenüberstanden. Positiv erwies sich vor allem, dass gleichartige Tätigkeiten zusammengeführt werden konnten, woraus auch eine klarere Auslegungspraxis und Zuteilung des passenden ›Schwierigkeitsgrades‹ für die Ausbildung der Bediensteten resultierte. Gleichzeitig wurde so auch die schwankende Arbeitsbelastung innerhalb eines Kalenderjahres beseitigt. Die Einheitsakte reduzierte die Aktenbewegungen und Formblattanfragen zwischen den Fachabteilungen, und Poststücke mussten nicht gesondert verteilt werden, sondern konnten über die Versicherungsnummer zugeordnet werden. Allgemein wurde so die Arbeit erleichtert und das Potenzial der EDV besser ausgeschöpft.

Auf der anderen Seite empfahl die Geschäftsführung, Umstellungen solcher Art entsprechend zu planen und sie am besten in einem Zeitraum durchzuführen, der frei von sozialpolitischen Umstellungen war. Schließlich müsse eine teils erhebliche Anlaufphase einkalkuliert werden, welche zu Verzögerungen im Betriebsablauf führen könne. Denn es galt auch, die Ausstattung der Büroräume zu erweitern und an die neuen Umstände anzupassen, ein ebenfalls nicht zu unterschätzender Kostenfaktor.⁶⁹ Räumliche Veränderungen waren tatsächlich weit verbreitet. Oftmals erforderten neue, leistungsstärkere EDV-Anlagen bauliche Veränderungen: größere Räume, bessere Kühlung oder Belüftung, verstärkte Sicherheitsmaßnahmen. Gleichzeitig musste das wachsende Personal untergebracht werden. Die meisten bestehenden Verwaltungsgebäude waren einem kontinuierlichen Arbeitsfluss hinderlich, da oftmals Teile der Verwaltung auf mehrere Bauten verlagert waren. Aus diesem Grund errichteten zahlreiche Sozialversicherungsträger im Laufe der 1960er und 70er Jahre neue Verwaltungs-

⁶⁸ Vgl. ebd., S. 124.

⁶⁹ Vgl. Mösch: Erfahrungsbericht, S. 125f.

gebäude, um sich den personellen und technischen Entwicklungen anzupassen. Tatsächlich geschah dies oft im Rahmen der Zusammenlegung bzw. Umstrukturierung von Abteilungen.⁷⁰

Zudem wurde beschlossen, den Betriebsrat frühzeitig miteinzubeziehen, um zwischen Angestellten und Chefetage zu vermitteln und so die Durchsetzung neuer Strukturen zu erleichtern. Den nunmehr höheren fachlichen Anforderungen bzw. dem von den MitarbeiterInnen erwarteten breiteren Kompetenzspektrum musste durch verbesserte Informations- und Fortbildungsmöglichkeiten Rechnung getragen werden. Zahlreiche MitarbeiterInnen der bisher selbstständigen Arbeitseinheiten mussten künftig sowohl renten- als auch versicherungsrechtliche Kenntnisse besitzen. Für entsprechende Fortbildungsprogramme, an denen teilzunehmen allen MitarbeiterInnen geraten wurde, hatten sich bis 1972 knapp 2200 Angestellte gemeldet, was zu diesem Zeitpunkt knapp einem Drittel aller betroffenen ArbeitnehmerInnen entsprach.⁷¹

Computer und EDV-Anlagen brachten im Zusammenhang mit den sich verändernden Aufgabenstellungen der gesetzlichen Rentenversicherung teils massive Veränderungen für die Organisations- und Arbeitsstrukturen der Rentenversicherungsträger. Zwar fassten nicht alle Anstalten ihre Abteilungen unmittelbar nach Verabschiedung des Rentenreformgesetzes zusammen – so erfolgte eine Organisationsreform bei der LVA Berlin 1973, bei der LVA Hannover 1971, in Hamburg, Hessen und Schleswig-Holstein erst 1975. Dennoch diktierte der notwendige Einsatz elektronischer Datenverarbeitungsanlagen Umstrukturierungen mit Auswirkungen auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Sie mussten sich nicht nur an räumliche Veränderungen und neue Abteilungszusammensetzungen gewöhnen, sondern auch ihren Kompetenzbereich erweitern, während gleichzeitig das vermeintliche, in der Öffentlichkeit beschworene Damoklesschwert der rationalisierungsbedingten Freistellung über ihren Köpfen schwebte.

10.2. Auswirkungen der Computerisierung auf die Beschäftigtenzahlen

Die Bediensteten in den Landes- und Sondersicherungsanstalten waren also nicht nur von den üblichen sozialpolitischen Neuerungen betroffen, die ihre Arbeit beeinflussten und auf die es sich einzustellen galt. Auch die durch den EDV-Einsatz bedingte Umstellung von Organisationsstrukturen bestimmte ihren Arbeitsalltag. Aber wie wirkte sich dies auf die reinen Beschäftigtenzahlen innerhalb der Sozialverwaltung aus? Schließlich machten die Verantwortlichen der gesetzlichen Rentenversicherungsträger kein Geheimnis daraus, dass Wirt-

⁷⁰ Vgl. Röske, Volker: Sozialversicherung und Rationalisierung, S. 39.

⁷¹ Vgl. Rohrlach: Die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte und die integrierte Datenverarbeitung, S. 52.

schaftlichkeitsüberlegungen eine zentrale Triebkraft der Rationalisierungsbestrebungen waren. Hans-Joachim Rohrlach, Direktor der BfA in Berlin, resümierte in den 1980er Jahren, dass der Einsatz elektronischer Datenverarbeitungsanlagen in der Rentenversicherung stets im »Spannungsfeld zwischen technischen Entwicklungen, dem Wunsch nach individueller Versichertenbetreuung, Datenschutzanforderungen und Wirtschaftlichkeitsüberlegungen« stand.⁷² Noch wenige Jahre zuvor empfahl er bei der Einführung von neuen technischen Systemen stets zu prüfen, ob der mögliche Einsparungseffekt durch Abbau von Personal nicht weitgehend durch Maschinenkosten und Kosten für Programmierung und Bedienung der Anlagen wettgemacht würde.⁷³

Der Abbau von Personal und damit eine Kostenreduktion, aktiv oder passiv, war also durchaus ein gewünschter Effekt der Computernutzung. Gerade durch die neuen Methoden der Beitragserfassung, DEVO und DÜVO, und die durch die Aufklärungspflicht angestrebte Datenaufbereitung erhoffte sich die Chefetage Einsparungsmöglichkeiten. Diese thematisierte auch der Bundesrechnungshof in einem 1978 erstellten Gutachten zu den Rentenversicherungsträgern. Darin zeichnete er ein durchaus bedrohliches Szenario. Er prophezeite, dass sich die automatische Datenverarbeitung bis Anfang der 1980er Jahre »in vollem Umfang personell« auswirken werde.⁷⁴ Unter Bezug auf Schätzungen der Rentenversicherungsträger gingen die Finanzkontrolleure davon aus, dass »für 30 bis 50 Prozent der in den Bereichen Versicherung und Rente gegenwärtig tätigen Bediensteten dann dort keine Verwendung« mehr bestehen würde.⁷⁵ Vor allem die in der Datenaufbereitung beschäftigten MitarbeiterInnen seien davon betroffen, denn das dafür eingesetzte Personal würde schließlich entbehrlich. Sobald dann auch die Aufbereitung der in den Archiven lagernden Versicherungskarten abgeschlossen sei, hätten die Rentenversicherungsträger aber »auch für das dafür eingesetzte Personal zum größten Teil keine Verwendung mehr«.⁷⁶ Aus »sozialen Gründen« empfahl der Bundesrechnungshof daher, das zu diesem Zwecke eingesetzte Personal nicht auf einen Schlag freizusetzen, sondern nach und nach zu entlassen.⁷⁷ Unter diesen Vorzeichen erscheint es also notwendig, sich die tatsächlichen Auswirkungen des EDV-Einsatzes auf die Beschäftigtenzahlen der Versicherungsträger in den 1970er Jahren anzusehen.

Mit der Neuregelung des Beitragseinzuges wurden personelle Veränderungen nötig. Dies realisierten die Verantwortlichen in Regierung und Sozialverwaltung frühzeitig. In welche Richtung dieser Trend gehen würde, war jedoch ungewiss. 1969 mutmaßte einerseits der Direktor der LVA Westfalen, dass durch die integrierte Datenverarbeitung eine Reduktion des Personals eher unwahrscheinlich

72 Rohrlach: Tendenzen der elektronischen Datenverarbeitung, S. 295.

73 Vgl. Rohrlach: Sozialversicherung und Datenverarbeitung, S. 382.

74 Vgl. Bundesrechnungshof: Gutachten über die Automatisierte Datenverarbeitung in der Rentenversicherung, 02.1978, BArch B 229/8295, o. Bl., S. 29.

75 Ebd.

76 Ebd.

77 Ebd.

sei. Realistischer sei vielmehr zusätzliches Hilfspersonal. Andererseits berichtete sein Kollege der Bundesbahn-Versicherungsanstalt von Personaleinsparungen in den Rentengruppen durch die Automationsfolgen, wobei die betroffenen Angestellten nun in der vorsorglichen Datenspeicherung mitarbeiteten. Weitere Rationalisierungseffekte seien aber absehbar, sobald das integrierte Datenverarbeitungssystem vollständig realisiert worden sei.⁷⁸

Die Regierung erwartete in den frühen 1970er Jahren zunächst auch keine Freisetzungswelle, sondern rechnete mit einer (temporären) Erhöhung des Personals. 1972 richtete das Bundesversicherungsamt (BVA) über die Minister bzw. Senatoren der Bundesländer eine Anfrage an sämtliche Rentenversicherungsträger und bat um eine Einschätzung, welchen Einfluss die durch die Rentenreform anfallenden Arbeiten auf die Personalstruktur hätten und mit welchem personellen Mehrbedarf zu rechnen sei.⁷⁹ Auch hier fielen die Prognosen unterschiedlich aus. Während die Rentenversicherungsträger in Hamburg, Schleswig-Holstein, Saarland, Berlin und Braunschweig mit keinerlei erhöhtem Personalbedarf rechneten, variierten die geplanten Personalerhöhungen der übrigen Trägeranstalten zwischen 11,1 Prozent (Hessen) und 3,2 Prozent (Hannover).⁸⁰ Zumindest rechnete keine der Anstalten mit einem baldigen Trend zu möglichen Freisetzung. Der vergleichsweise geringe Umfang der Personalerhöhungen deutet an, dass trotz erheblicher sozialpolitischer Veränderungen und der Pflicht zur Datenaufbereitung eher mit einer ›schleichenden‹ Entlassung einzelner MitarbeiterInnen zu rechnen war. Gleichzeitig bestätigten die Zahlen aber auch die Unsicherheit über die zukünftige Beschäftigungsentwicklung innerhalb der Sozialverwaltung, was auch dem BVA verdeutlichte, dass die wirklichen Folgen der Rentenreform noch nicht absehbar waren.

Tatsächlich stieg die Gesamtzahl der in der Rentenversicherung Beschäftigten zwischen 1970 und 1975 deutlich an.⁸¹ Dies ist vor allem auf die oben genannten Gründe zurückzuführen. Dabei gingen zumindest BfA und Bundesknappschaft nicht davon aus, dass man die gesetzlich verordnete Frist, den 31. Dezember 1979, zur Aufbereitung der archivierten Versicherungskarten einhalten konnte. Die Bundesversicherungsanstalt rechnete gar mit dem Abschluss dieser Arbeiten nicht vor 1985. Zudem merkte der Vorstand in Reaktion auf das Gutachten an, dass die Rentenberechnung immer komplexer werde und die Antragszahlen stiegen. Eine gewisse Anzahl an Rentenanträgen sei auch stets fehlerhaft und müsse dann manuell durch eine SachbearbeiterIn überprüft werden. Die vom

78 Vgl. Verband Deutscher Rentenversicherungsträger: Anlage 3-5 zur Ergebnisniederschrift über die 62. Sitzung der Kommission für Fragen der automatischen Datenverarbeitung in der Rentenversicherung am 12. Mai 1969 in Frankfurt/Main, 5.12.1969, AdsD 5/DGCX0002.

79 Vgl. Bundesversicherungsamt: Umfrage des BVA vom 12. 7. 1972 bei den Ministern und Senatoren für Arbeit der Länder bezüglich des Personalmehrbedarfs der Landesversicherungsanstalten im Jahr 1972, BArch B 229/4334, Bl. 100-101.

80 Vgl. ebd.

81 Vgl. Daten des Verbandes Deutscher Rentenversicherungsträger.



Abb. 14: Entwicklung der Beschäftigtenzahlen innerhalb der gesetzlichen Rentenversicherung zw. 1976 und 1990.

BRH formulierte Prognose, dass bis zu 50 Prozent der Datenerfassungskräfte obsolet werden würden, entbehre daher »realistisch betrachtet jeglicher Grundlage«. ⁸² Zwar gelang es den Rentenversicherungsträgern tatsächlich und entgegen der getroffenen Aussage, die zeitliche Vorgabe einzuhalten, die Anzahl der Beschäftigten blieb jedoch bis in die späten 1980er Jahre weitgehend konstant. ⁸³

Ob und inwiefern angesichts der gleichbleibenden Personalstatistik Tarifverträge als Auffangnetz dienten, kann an dieser Stelle nicht geklärt werden. Deutlich wird jedoch, dass die von Beschäftigten und Personalräten befürchtete und vom Bundesrechnungshof prognostizierte massenhafte Freistellung von MitarbeiterInnen nicht bittere Realität wurde.

Die nackten Zahlen stützen die These vom Computer als »Jobkiller« für die 1970er und 80er Jahre also nicht. Tatsächlich sorgte die durch die Computerisierung ermöglichte weitere Komplexität der Rentenberechnung und des Sozialsystems zunächst für einen Beschäftigtenzuwachs. Das in den 1980er Jahren stagnierende bis leicht sinkende Personalniveau lässt sich vor allem auf die »schleichende« Entlassung zurückführen, also das Ausscheiden in Rente gehender MitarbeiterInnen, deren Stellen nicht neu besetzt wurden.

⁸² Gutachten und Reaktionen der Rentenversicherungsträger auf das Gutachten des Bundesrechnungshofes 1976, BAArch B 229/8295, Bl. 59.

⁸³ Vgl. Grafik: Eigene Darstellung, Zahlen aus den Geschäftsberichten des Verbandes Deutscher Rentenversicherungsträger.

10.3. Qualitative Veränderungen für die Beschäftigten

Dass Computer die Arbeitswelt verändern würden, schien für Zeitgenossen unstrittig. Die Frage war vielmehr, ob sie sich qualitativ oder quantitativ verändern würde. Die konkreten Auswirkungen auf die Büroarbeit waren schließlich zunächst schwer greifbar. Der Journalist Dieter Balkhausen prophezeite Mitte der 1980er Jahre, dass spätestens zur Jahrtausendwende »kein alter Büro-Baustein mehr auf dem anderen stehen« werde.⁸⁴ Diese Veränderungen würden mittlerweile knapp 50 Prozent aller Beschäftigten mit Büroarbeitsplätzen treffen. Balkhausens Urteil fiel eindeutig aus: »Das Büro wird in den nächsten 20 Jahren ein völlig neues Gesicht bekommen. Es wird in ähnlicher Weise verändert werden, wie das Düsenflugzeug das Reisen revolutionierte und das Fernsehen das Familienleben veränderte.«⁸⁵ Diese massive Veränderung betreffe nun auch eine Berufsgruppe, die bisher wenig von Rationalisierungen bedroht worden sei: die Angestellten. Kaum einer ihrer Tätigkeitsbereiche werde von den Umwälzungen verschont bleiben. Nach Schätzungen des Vorsitzenden einer bundesdeutschen Arbeitnehmerorganisation drohe die fortschreitende Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien allein in der Bundesrepublik 2,7 Millionen Arbeitsplätze zu verändern oder gar zu vernichten.⁸⁶

Tatsächlich schienen Büroarbeiten lange Zeit nicht im Fokus der durch die Computerisierung ausgelösten Wandlungsprozesse zu stehen. Zu komplex waren die dort bearbeiteten Aufgaben, zu unterentwickelt oder zu teuer waren technische Hilfsmittel. Erst die Personal Computer, die zu Beginn der 1980er Jahre zunehmend ihren Weg in Wohn- und Arbeitszimmer fanden, aber erst seit den 1990er Jahren zu wirtschaftlichen Preisen angeboten wurden, sollten die Büroarbeit massiv umformen. Doch schon in den späten 1970er und frühen 1980er Jahren begannen die Vorläufer der PCs die Arbeitsrealitäten von Verwaltungs- und Büroangestellten zu verändern. Immer mehr Aufgabenbereiche wurden im Rahmen der Integration der Datenverarbeitung mithilfe des Computers und peripherer Eingabe- bzw. Ausgabegeräte erledigt. Dementsprechend kamen auch immer mehr MitarbeiterInnen in unmittelbaren Kontakt mit den IuK-Technologien, die sich in den Großraumbüros der Verwaltungen ausbreiteten. Unter den gesetzlichen Rentenversicherungsträgern waren es vor allem die LVA Westfalen in Münster und die BfA in Berlin, die frühzeitig mit Datensichtstationen, peripheren Eingabegeräten und Real-Time-Verarbeitungsmodi neue Wege der Datenverarbeitung gingen.

Das bereits erwähnte Dialogverfahren änderte die Arbeitsrealitäten der Sozialversicherungsangestellten am grundlegendsten. Der Einsatz von Datensichtgeräten oder die Abteilungsumstrukturierungen infolge der integrierten

⁸⁴ Balkhausen, Dieter: *Elektronik-Angst ... und die Chancen der dritten industriellen Revolution*, Düsseldorf/Wien 1986, S. 154.

⁸⁵ Ebd.

⁸⁶ Vgl. ebd., S. 155.

Datenverarbeitung hatten nicht nur Folgen für die eigentlichen Arbeitsschritte und -vorgänge. Mit der Arbeit am Bildschirm ging auch eine veränderte Wahrnehmung von Arbeitsanspruch und Qualifikationsebenen einher, ebenso waren damit qualitative Veränderungen für weibliche Angestellte verbunden. Außerdem veränderte die zusehends computerisierte Sozialverwaltung das Kontrollgefüge innerhalb der Rentenversicherungsträger. Wie nahmen die MitarbeiterInnen diese Veränderungen wahr? Führt sie wirklich zu den eingangs erwähnten negativen Tendenzen und Wahrnehmungen?

In der Hauszeitschrift der Gewerkschaft ÖTV erschien unter dem Titel »Sachbearbeiter-Dialog« im März 1982 ein kleines Gedicht der BfA-Sachbearbeiterin Barbara Wolf:

BÜ aufstellen, »Mäntel« schreiben, / da muss der Kugelschreiber leiden. / Doch dies ist nun vorbei schon bald, / von der Verwaltung laut es schallt. / Es wird was Neues eingeführt, / dann geht die Arbeit wie geschmiert. / SB-Dialog so heißt das Ding, / das dieses Wunderwerk vollbringt.⁸⁷

Auch über die Folgen des angekündigten Sachbearbeiter-Dialogs weiß Frau Wolf zu berichten und karikiert ironisch:

Mag sein, dass es fürs Augenlicht, / auf Dauer etwas schädlich ist. / Die Arbeit wird auch etwas mehr, / doch stört Herrn Meier das nicht sehr. / Auch dass der Stellenplan gekürzt, / ihn nicht in die Verzweiflung stürzt. / Dies sind doch alles Kleinigkeiten, / die ihm die Freude nicht verleiden, / daß voller Stolz er sagen kann: / ich hab' mein eignes Fernseh-Programm.⁸⁸

Diese humoristische Polemik gegenüber dem 1981 bei der BfA eingeführten Mensch-Maschine-Dialog artikulierte die Ängste, die viele MitarbeiterInnen gegenüber den immer weiter um sich greifenden interaktiven Bildschirmarbeitsplätzen hatten. Während die Geschäftsführung die Vorteile der neuen Methodik herausstellte, drohten den MitarbeiterInnen demnach gesundheitliche Folgen durch das permanente Arbeiten am Monitor, Rationalisierungsmaßnahmen und damit Personalfreistellungen sowie ein stetig wachsendes Arbeitsvolumen, sollte der Computereinsatz weiter um sich greifen. Dabei versuchte der Vorstand der BfA noch kurz nach Abschluss der Testphase zu beschwichtigen und versicherte, im Kontext der Einführung des SB-Dialogs werde es zwar zu personellen Veränderungen, aber nicht zu Entlassungen kommen.⁸⁹ Dennoch organisierte die Gewerkschaft vermehrt Widerstand gegen die Arbeit am Bildschirm.

87 Wolf, Barbara: Sachbearbeiter Dialog, in: ÖTV-Nachrichten 2 (1982), S. 4.

88 Ebd.

89 Vgl. Vorstand der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte: Niederschrift über die 8. Sitzung des Vorstandes der BfA am 21. 5. 1981 in Berlin, 21. 5. 1981, BAArch B 229/8891, Bl. 251-260, hier Bl. 255.

Der hier kritisierte Sachbearbeiter-Dialog war die programmtechnische Weiterentwicklung der seit Mitte der 1970er Jahre verstärkt genutzten Datensichtgeräte. Die BfA installierte bereits 1971 in ihrem neuen Rechenzentrum 150 solcher Bildschirme, die die Dateneingabe beschleunigen sollten. Im selben Jahr installierte die LVA Berlin elf Anzeigegeräte, in Hannover waren es 1976 zehn, in Münster 73 Monitore.

Per Datenleitung an den Mainframe-Rechner angeschlossen, konnten die auf den Magnetbändern gespeicherten Daten mithilfe von Bildschirmgeräten direkt visuell und ohne Ausdruck dargestellt werden. In Verbindung mit einem Eingabegerät wie einer Tastatur war so auch die Bearbeitung der gespeicherten Daten möglich – zunächst nur als Auftrag für die Stapelverarbeitungsläufe, später auch als Online-Direkteingabe. Verschiedene Szenarien, welche die Arbeit der Sozialverwaltungen direkt betrafen, waren daher denkbar. 1976 erläuterte ein Vertreter der LVA Westfalen vor dem EDV-Ausschuss des VDR die gewonnenen Erfahrungen beim Einsatz von Datensichtgeräten. Er machte drei große Einsatzbereiche aus: erstens ein reines Dialog-Informationssystem, das die Möglichkeit zur Darstellung von Fakten aus gespeicherten Versicherungskonten und anderen Dateien oder die Option zur Suche einer Versicherungsnummer biete, falls Geburtsdatum und Anfangsbuchstabe des Geburtsnamens bekannt seien. Zweitens nannte er ein »erweitertes Dialog-Informationssystem«, ⁹⁰ mit dessen Hilfe man verschiedene Berechnungen aus gespeicherten oder eingegebenen Daten durchführen und die wesentlichen Berechnungsergebnisse auf dem Bildschirm darstellen könne. Und drittens sei auch die Umsetzung eines Dialog-Auftrags-Systems möglich, das sich durch die Möglichkeit, Datenverarbeitungsaufträge an die EDV-Anlage abzusetzen, auszeichnete. ⁹¹ Zu den Vorteilen, die von einem solchen System erwartet werden könnten, zählten unter anderem eine kürzere Bearbeitungsdauer, die Einsparung von Papierkosten, die Reduzierung des Aktenlagers und eine geringere Fehlerhäufigkeit.

Einer der wichtigsten Anwendungsbereiche für Bildschirmgeräte war die Dateneingabe. Die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte nutzte seit Februar 1971 Datensichtstationen zur Speicherung der Beitrags- und sonstigen Zeiten, die für die Rentenversicherung relevant waren. Die zu erfassenden Informationen wurden von Datentypistinnen den Beitragsunterlagen entnommen und über Datensichtstationen zur maschinellen Verarbeitung eingegeben. Lediglich in besonders gelagerten Fällen waren die Zeiten vor der Dateneingabe auf besondere Eingabebelege zu übertragen, sonst entsprachen die Eingabemasken den bekannten analogen Formularen. Diese Form der Dateneingabe ermöglichte auch eine vereinfachte Form der Fehleranalyse: Offensichtliche Logikfehler wurden unmittelbar nach der Eingabe erkannt und angezeigt. Sollte der Fehler von der Datentypistin nicht zu bereinigen sein, wurde der jeweilige Fall von der digitalen Dateneingabe zunächst ausgeschlossen und der Sachbearbeitung vor-

⁹⁰ Verband Deutscher Rentenversicherungsträger: Sitzung 4/76 der Kommission, S. 10.

⁹¹ Vgl. ebd.

gelegt. Nach Überprüfung leitete der Computer die Daten dann wieder an die Dateneingabe zurück. Die Entscheidungskompetenz blieb dabei bei der Sachbearbeitung. Diese musste anhand der eingegebenen Daten überprüfen, ob die im Kontospiegel eingespeicherten Informationen korrekt und rechtlich zutreffend gekennzeichnet waren. Erst dann konnte die zuständige MitarbeiterIn die sachliche und rechnerische Richtigkeit im Sinne der Rechnungsbestimmungen bestätigen und somit das Konto klären.⁹²

Diese Form der Dateneingabe unterschied sich deutlich von der bis dahin praktizierten Variante, welche als Sekundärdatenerfassung bekannt war. Diese sah vor, dass die Sachbearbeitung anhand der ihr zur Verfügung stehenden Informationen einen Ablochbeleg erstellte und dieser dann in einem zweiten Arbeitsschritt von einer DatentypistIn in einen maschinenlesbaren Datenträger übertragen wurde. Nach Überprüfung der Eingabedaten durch eine zweite Erfassungskraft gelangten die Informationen dann im Stapelverarbeitungsverfahren zur EDV-Anlage. Diese Form der Datenerfassung wurde vor allem bei der punktuellen Aufbereitung von bestehenden Versicherungskonten praktiziert. Daten, die noch nicht direkt über DEVO- und DÜVO-Belege eingelesen werden konnten, wurden so in den vorhandenen Versicherungskonten ergänzt.

Verschiedene Aspekte beeinflussten aber die rationelle Verarbeitung von Daten im Alltagsgeschäft negativ. So konnte der aktuelle Bearbeitungsstand nach Erteilung eines Datenverarbeitungsauftrages umständlich ermittelt werden. Zudem war es nur relativ spät möglich, Fehler, die in der Sachbearbeitung entstanden waren, zu erkennen. Erst wenn die Daten in dem Rechner durch eine Plausibilitätsprüfung oder andere Fehlererkennungsroutrinen zur weiteren Verarbeitung freigegeben wurden, konnten eventuelle Unstimmigkeiten sehr zeitaufwendig bereinigt werden. Schließlich benötigten die zumeist auf analogen Datenträgern transportierten Daten oder Arbeitsaufträge mitunter lange Wege- und Liegezeiten, die den Bearbeitungsprozess in die Länge zogen.⁹³ Positiv war an diesem Verfahren vor allem, dass der eigentliche Erfassungsvorgang mithilfe von geübtem Personal sehr schnell abgewickelt werden konnte. Dennoch hofften sich die Verantwortlichen von der integrierten Datenverarbeitung eine weitere Unterstützung der Sachbearbeitung durch das Computersystem. Denn die Schaffung integrierter Arbeitsplätze sollte die Primärdatenerfassung ermöglichen, die bisherige Aufsplitterung einzelner Arbeitsschritte zugunsten eines zentralisierten Arbeitsplatzes wegfallen, weshalb Bearbeitung und Umsetzung bzw. Erfassung von Daten im Rahmen der Sachbearbeitung künftig von ein und derselben Person erfolgen konnte. Im Gegensatz zur ausgelagerten Datenerfassung ersparte diese Vorgehensweise nicht nur die Erstellung von Lochbelegen und den Transport derselbigen, sondern ermöglichte auch einen direkten Zugriff

92 Vgl. Bundesversicherungsanstalt für Angestellte: Geschäftsbericht 1971, S. 113.

93 Vgl. Belger, Herbert: Entwicklung und Einsatz von integrierten Arbeitsplätzen, in: Verband Deutscher Rentenversicherungsträger (Hg.): Der Organisations-Referent in der Rentenversicherung, Frankfurt a. M. 1976, S. 59-80, hier S. 64.

auf Bestandsdateien im Rahmen der Sachbearbeitung. Schließlich konnten die Fehlerüberprüfung durch den Rechner und die Ausgabe der Daten mit einer entsprechenden Fehlermeldung und damit auch die Fehlerkorrektur unmittelbar erfolgen. Auf die konventionelle, tayloristische Datenerfassung konnte mithilfe der neuen Terminals also zugunsten einer zentralisierten, komfortableren und zeitsparenden Variante verzichtet werden.⁹⁴

Praktisch bedeutete dies, dass die betroffenen SachbearbeiterInnen mit mehr Kompetenzen, aber auch mit mehr Arbeitsanfall konfrontiert waren. Abgesehen von der reinen Datenerfassung wurden immer mehr Aufgaben mithilfe von Bildschirmgeräten am integrierten Arbeitsplatz durchgeführt. Vor allem als sich abzeichnete, dass die gesetzlich verordnete Kontenaufbereitung bald ihren Abschluss finden und somit bis dahin nur zur Dateneingabe verwendete Terminalkapazitäten frei würden, entschied sich die Geschäftsführung in Berlin, den Computer näher an das Tagesgeschäft heranrücken zu lassen.

Während die Anstalten der Arbeiterrentenversicherung in Berlin und Münster bis in die 1970er Jahre eine Vorreiterrolle bei der Dialogverarbeitung spielten, galt die Anwendungspalette der BfA, die Anfang der 1980er Jahre eingeführt wurde, allein schon wegen des Umfangs der zu betreuenden Versicherten und RentnerInnen als neuer Maßstab für die computergestützte Sachbearbeitung. Im Januar 1982 umfasste das integrierte Datenverarbeitungssystem der BfA eine beträchtliche Anzahl an verfügbaren Programmen und Informationen. Eine Datenmenge von 30 Milliarden Bytes (was 30 Gigabyte entspricht) stand zum direkten Zugriff bereit.⁹⁵ Bis zu 500.000 Bearbeitungsfälle konnten mit dieser technischen Ausstattung täglich erledigt werden, wobei zu den wesentlichsten Aufgaben, die auf die EDV entfielen, die Kontenführung, die Rentenberechnung, der Zahlverkehr, das Finanzwesen und die Abwicklung von Heilverfahren gehörten. Das Dialogsystem ermöglichte nun, bei entsprechender Berechtigung von einem Arbeitsplatz aus Versicherungsnummern zu vergeben und entsprechende Konten einzurichten, fehlende Kontoinhalte zu ergänzen oder Rentenberechnungsaufträge einzuleiten.

Stetiger Begleiter der Einführung dieser Arbeitsplätze war die Diskussion um eine möglichst mitarbeiterfreundliche Anwendung der neuen Technologien. Diese Tendenzen lassen sich einige Jahre zurückverfolgen. Bereits in seiner Regierungserklärung 1969 forderte der neu gewählte Bundeskanzler Willy Brandt Gesetzgeber und Tarifpartner dazu auf, den Schutz der Arbeitnehmer an ihrem Arbeitsplatz zu garantieren.⁹⁶ Infolge der wirtschaftlichen Rezession wenige Jahre zuvor und der sich abzeichnenden stärkeren Nutzung moderner Informa-

⁹⁴ Vgl. ebd., S. 65.

⁹⁵ Vgl. Hall, Ernst: Neue Möglichkeiten für den Sachbearbeiterdialog. Einsatz von Datenstationsrechnern bei der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte, in: *data praxis* 1 (1982), S. 3.

⁹⁶ Vgl. Seibring, Anne: Die Humanisierung des Arbeitslebens in den 1970er-Jahren. Forschungsstand und Forschungsperspektiven, in: Andresen, Knud/Bitzegeio, Ursula/Mittag, Jürgen (Hg.): »Nach dem Strukturbruch«? Kontinuität und Wandel von Arbeits-

tionstechnologien, nicht nur in der Industrie, sollte dieses Diktum bald über bloßen Arbeits- und Unfallschutz hinausgehen. Dabei standen weniger Maßnahmen zum Schutz von Arbeitsplätzen vor Rationalisierung im Fokus, sondern »Fragen nach menschengerechter Gestaltung von Arbeitsorganisation und Technik sowie nach entsprechender Beteiligung von Betriebsräten und Arbeitnehmern an der Gestaltung von Arbeitsabläufen«.⁹⁷

Die daraus resultierenden und vor allem von Wissenschaft, Staat und Gesellschaft getragenen Bestrebungen zur »Humanisierung des Arbeitslebens« (HdA) hatten zur Aufgabe, nach neuen Lösungen einer menschengerechten Arbeitsgestaltung zu suchen und die negativen Einflüsse von IuK-Technologien abzufedern. Im Zentrum stand das Ziel, Personalräten und Gewerkschaften höhere Entscheidungskompetenzen innerhalb des Betriebes einzuräumen und ihr Mitspracherecht zu stärken. Dies zeigte sich zum Beispiel an der Revision des schon seit 1954 existierenden *Betriebsverfassungsgesetzes*. Die Fassung, welche im Januar 1972 in Kraft trat, erweiterte in Paragraph 90 die Rolle des Betriebsrates. Nicht nur hatte der Arbeitgeber diesen rechtzeitig über die Planung von Veränderungen der Räumlichkeiten, der technischen Anlagen oder der Arbeitsverfahren und -abläufe zu informieren. Auch mussten sich die Betriebe an die »gesicherten arbeitswissenschaftlichen Erkenntnisse über die menschengerechte Gestaltung von Arbeitsplätzen« halten,⁹⁸ die im Rahmen des HdA-Programms von zahlreichen SoziologInnen und WissenschaftlerInnen anderer Disziplinen ausgearbeitet wurden. Das von der Regierung, vor allem vom BMAS sowie vom Bundesministerium für Forschung und Technologie getragene Forschungsprogramm sollte den praktischen Strukturwandel mit empirischen wissenschaftlichen Erkenntnissen unterfüttern. Zwischen 1974 und 1980 wurden jährlich zwischen 14 und 140 Millionen DM für über tausend Forschungsprojekte investiert.⁹⁹

Wie wichtig weniger persönliche Erfahrungen als die Expertise der Wissenschaft bei der Gestaltung von Arbeitsrealitäten war, zeigt der Paragraph 91 des Betriebsverfassungsgesetzes, der dem Betriebsrat »angemessene Maßnahmen zur Abwendung, Milderung oder zum Ausgleich der Belastung« zusprach, wenn ArbeitnehmerInnen durch »Änderungen der Arbeitsplätze, des Arbeitsablaufs oder der Arbeitsumgebung, die den gesicherten arbeitswissenschaftlichen Erkenntnissen über die menschengerechte Gestaltung der Arbeit offensichtlich widersprechen, in besonderer Weise« belastet würden.¹⁰⁰ Dabei konnte es freilich vorkommen, dass die Vorgaben wissenschaftlicher Studien dem subjektiven Empfinden der ArbeitnehmerInnen zuwiderliefen.

beziehungen und Arbeitswelt(en) seit den 1970er-Jahren, Bonn 2011, S. 107-126, hier S. 107.

⁹⁷ Ebd.

⁹⁸ Süß, Winfried: Sozialpolitische Denk- und Handlungsfelder in der Reformära, S. 218.

⁹⁹ Vgl. ebd.

¹⁰⁰ Betriebsverfassungsgesetz vom 15. I. 1972, in: Bundesgesetzblatt 2 (1972), S. 13-43, hier S. 31.

Tatsächlich betraf die Einführung von Datensichtgeräten auch die räumliche Ordnung. Während die Zusammenlegung von Abteilungen in manchen Landesversicherungsanstalten, wie der LVA Oberfranken und Mittelfranken, zunächst nicht mit der Schaffung von Großraumbüros begleitet war, da die Angestellten dort den Wunsch äußerten, bevorzugt in mehreren kleineren Räumen untergebracht zu sein, kam die neue räumliche Struktur in anderen Sozialverwaltungen zum Tragen. Die LVA in Berlin beispielsweise plante aus wirtschaftlichen Gründen, zunächst nur 15 Bildschirmgeräte zu installieren. Somit hätten sich zwei Abschnitte jeweils einen Dialogarbeitsplatz teilen müssen. Da dies jedoch mit räumlichen Veränderungen verbunden war, die kurzfristig nicht realisiert werden konnten, wurden 31 Geräte und damit jeweils eines pro Abschnitt installiert. Als Pläne bekannt wurden, probeweise ein Großraumbüro als Funktionsraum anzulegen, verhinderten Personalrat und ÖTV-Betriebsgruppe sowie ein Verfahren vor dem Obergerverwaltungsgericht Berlin zunächst einige Jahre die »ideale Raumgestaltung« der Geschäftsführung.¹⁰¹

Eine solch negative Bewertung der neuen Büroform wurde aber nicht überall geteilt. 1967 analysierte ein Sozialversicherungsangestellter das Großraumbüro und tendierte bei der von ihm aufgestellten Dichotomie »Wunschtraum oder Schreckgespenst« eindeutig zum positiven Extrem. Da der Datenverarbeitung die »Stellung einer Art ›Diva« eingedrückt wurde,¹⁰² beeinflusste sie auch die Gestaltung von Räumlichkeiten. Ein Großraumbüro ermögliche durch kürzere Arbeits- und Verkehrswege einen besseren Arbeits- und Informationsfluss und steigere die Kollegialität. Bei entsprechender Umsetzung – Beleuchtung, Pausenräume, Akustik – sei das Großraumbüro ein Schritt in die Zukunft.¹⁰³ Auch die gegenüber technologisch bedingten Änderungen eher skeptische ÖTV äußerte wenige Jahre später ihre Begeisterung über die neue räumliche Ordnung: Kurze, durchdachte Verkehrswege, ideale Belüftung, ansprechende Akustik und durch Pause- und Ruheräume ideale Möglichkeiten zur Entspannung machten die Großraumvariante der BfA zum »einsamen Spitzenreiter unter allen Großraumbenutzern« und damit zum »Paradeponier für Großraumbesichtigter«.¹⁰⁴ Für die MitarbeiterInnen hing vor allem von der Ausgestaltung ab, wie offen sie solchen Veränderungen gegenüberstanden.

Allein wegen des immensen Umfangs der HdA-Untersuchungen fällt eine Bewertung der Bestrebungen schwer. Zweifelsfrei brachten die zahlreichen wissenschaftlichen Projekte positive Ansätze zur Realisierung eines humaneren Einsatzes neuer Technologien hervor. Ob und wie diese dann tatsächlich verwirklicht wurden, lässt sich schwer nachvollziehen. SoziologInnen aus einem WSI-Projekt zur Humanisierung der Arbeitswelt kamen eher zu einem ernüch-

¹⁰¹ Röske: Sozialversicherung und Rationalisierung, S. 39 f.

¹⁰² Hinniger, Alfred: Das Großraumbüro. Wunschtraum oder Schreckgespenst?, in: Der Berliner Sozialversicherungs-Beamte und -Angestellte. Mitteilungsblatt für die Bediensteten der Berliner Sozialversicherung 15 (1967), S. 90-92/108-109, hier S. 109.

¹⁰³ Vgl. ebd.

¹⁰⁴ Fragen zum Großraumbüro, in: ÖTV-Nachrichten 6 (1972) 4, S. 2.

ternden Urteil: Die dauerhafte praktische Umsetzung der seit 1972 erarbeiteten Gestaltungsmaßnahmen war bis Mitte/Ende der 1980er Jahre zumindest für den öffentlichen Dienst nicht erfolgt.¹⁰⁵ Tatsächlich lässt sich dieses Fazit wohl generalisieren: Rationalisierungsbestrebungen hatten immer höhere Priorität als Humanisierungsansätze.¹⁰⁶ Dennoch wurden die Erkenntnisse des HdA-Programms durchaus zu programmatischen Leitlinien der Technisierung erklärt und mitunter realisiert.

Die Maßnahmen zur »Humanisierung des Arbeitslebens« lassen sich in die Planungs- und Verwissenschaftlichungsbestrebungen einordnen, die in den 1970er Jahren aufkamen. Doch während sich die staatlich gesteuerten Zukunftsprognosen nach anfänglicher Euphorie zunehmend marginalisierten, spielte die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit den Folgen der sich wandelnden Arbeitsverhältnisse der zunehmenden Tertiärisierung auch während der 1980er und 90er Jahre eine wichtige Rolle im sozialpolitischen Diskurs. Immer mehr Raum innerhalb der Untersuchungen nahm folgerichtig auch die Gestaltung von EDV-gestützten Arbeitsplätzen ein, die sich dank Bildschirmgeräten vermehrt in bundesdeutschen Büros ausbreiteten und damit auch in der Sozialverwaltung zum Einsatz kamen. In einem Elf-Punkte-Programm formulierte die ÖTV 1980 gegenüber der Geschäftsführung der BfA ihre Bedenken gegenüber der Bildschirmarbeit und schlug Maßnahmen vor, um sie akzeptabler zu gestalten. Inhaltlich wurden sie zum programmatischen Kern der Diskussionen. Dazu gehörte die Forderung, dass die Bildschirmarbeit auf maximal zwei Stunden täglich beschränkt zu sein hatte. Am Rechner arbeitende KollegInnen sollten darüber hinaus regelmäßig ärztliche Untersuchungen erhalten und die Arbeitsplätze ergonomisch gestaltet werden. Obwohl daneben einige andere Punkte genannt wurden, dominierten innerhalb der Sozialverwaltung vor allem die Diskussionen über die angemessene Dauer der täglichen Arbeit am Bildschirm, die Gefahr von Haltungsschäden oder negative Auswirkungen der Strahlung. Dementsprechend waren diese Schwerpunkte essenziell für die Tarifverhandlungen der 1970er und 80er Jahre.

Die Auswirkungen der »Bildschirmarbeit als typische Form der Computerarbeit« beschrieb der DGB 1985 als fast ausschließlich negativ.¹⁰⁷ Sollte diese sich immer weiter ausbreitende Form der Büroarbeit nicht stärker reglementiert werden, drohe ein beängstigendes Szenario. Schließlich führten die aktuell vorherrschenden gesundheitsschädigenden Arbeitsbedingungen bei Bildschirmbeschäftigten zu hohen Krankheitsquoten: Seit 1976 seien die Zugänge bei den Erwerbsunfähigkeitsrenten um acht Prozent bei männlichen und um 7,4 Prozent bei weiblichen Angestellten angestiegen, während der Bedarf an Heil-

¹⁰⁵ Vgl. Trautwein-Kalms, Gudrun: Auswirkungen computergestützter Rationalisierung für Arbeitnehmer in öffentlichen Verwaltungen, in: Kühn, Hagen/Karlsen, Thore/Oppen, Maria (Hg.): Informationstechnologie im Dienstleistungsbereich, Berlin 1985, S. 141-166, hier S. 142.

¹⁰⁶ Vgl. Seibring: Humanisierung, S. 126.

¹⁰⁷ Deutscher Gewerkschaftsbund: Bildschirmarbeit, Düsseldorf 1985, S. 8.

behandlungen in den vergangenen drei Jahren um jeweils zehn Prozent zugenommen habe.¹⁰⁸ Die gesundheitlichen Folgeschäden seien vielschichtig: Neben den offensichtlichen negativen Auswirkungen für das Sehvermögen seien Beeinträchtigungen des Stütz- und Bewegungsapparates sowie psychische und psychosomatische Auswirkungen zu erwarten. Festgestellt wurde jedoch auch, dass es kein genuin technisches Problem sei, das diese gesundheitlichen Schäden bedinge. Denn nicht allein das Bildschirmgerät sei die Ursache, sondern vielmehr die eigentliche »Bildschirmtätigkeit«.¹⁰⁹ Nicht der Umstand wurde kritisiert, dass ein Monitor zum Arbeiten verwendet wurde, sondern die Tatsache, dass sich die Arbeitsverhältnisse nicht ausreichend an den Einsatz von Datensichtgeräten anpassten. Dementsprechend gehe es bei den vorgeschlagenen Problemlösungen eben nicht nur um ergonomische Verbesserungen aller Bildschirmarbeitsplätze, sondern auch um eine menschengerechte Umgestaltung von Arbeitsorganisation und -inhalt und um entsprechende Regelungen der täglichen Arbeitszeit.¹¹⁰

Tatsächlich spielten gerade medizinwissenschaftliche Erkenntnisse eine wichtige Rolle bei der Einführung von Bildschirmarbeitsplätzen in den Landesversicherungsanstalten. In einer Sitzung Ende 1980 wurde an die Mitglieder der EDV-Kommission des VDR ein Leitfaden der Zentralstelle für »Unfallverhütung und Arbeitsmedizin« des Hauptverbandes der gewerblichen Berufsgenossenschaften in Bonn verteilt, der sich mit »Sicherheitsregeln für Bildschirmarbeitsplätze im Bürobereich« beschäftigte. Konkret erläuterte der Leitfaden die

sicherheitstechnischen, arbeitsmedizinischen und ergonomischen Anforderungen, die bei der Gestaltung, Beschaffenheit, Benutzung und Instandhaltung von Bildschirmarbeitsplätzen für digitale Daten- und Textverarbeitung im Bürobereich und an vergleichbaren Arbeitsplätzen zu beachten sind.¹¹¹

Die dort festgehaltenen Kenntnisse waren handlungsleitend für die Konzeption zukünftiger Arbeitsplätze in den Trägeranstalten. Ausgehend von den bisher bestehenden »Sicherheitsregeln für Büro-Arbeitsplätze« waren nach »derzeitigem Erkenntnisstand« erweiterte Maßnahmen nötig, um Unfall- und Gesundheitsgefahren zu vermeiden.¹¹² Dabei war die Forderung der Arbeitsgruppe unmissverständlich: Bildschirmarbeitsplätze mussten entsprechend diesen Sicherheitsregeln gestaltet und beschaffen sein sowie instand gehalten werden. Abweichungen waren nur zulässig, wenn die gleiche Sicherheit einschließlich des

¹⁰⁸ Vgl. ebd.

¹⁰⁹ Ebd., S. 9

¹¹⁰ Vgl. ebd., S. 9.

¹¹¹ Verband Deutscher Rentenversicherungsträger: Sitzung 6/80 der Kommission für Fragen der automatischen Datenverarbeitung in der Rentenversicherung am 24. II. 1980 in Frankfurt/Main, 26. II. 1980, DSRV Würzburg, Anlage Nr. 3.

¹¹² Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften e.V.: Sicherheitsregeln für Bildschirm-Arbeitsplätze im Bürobereich, Bonn 1980, S. 2.

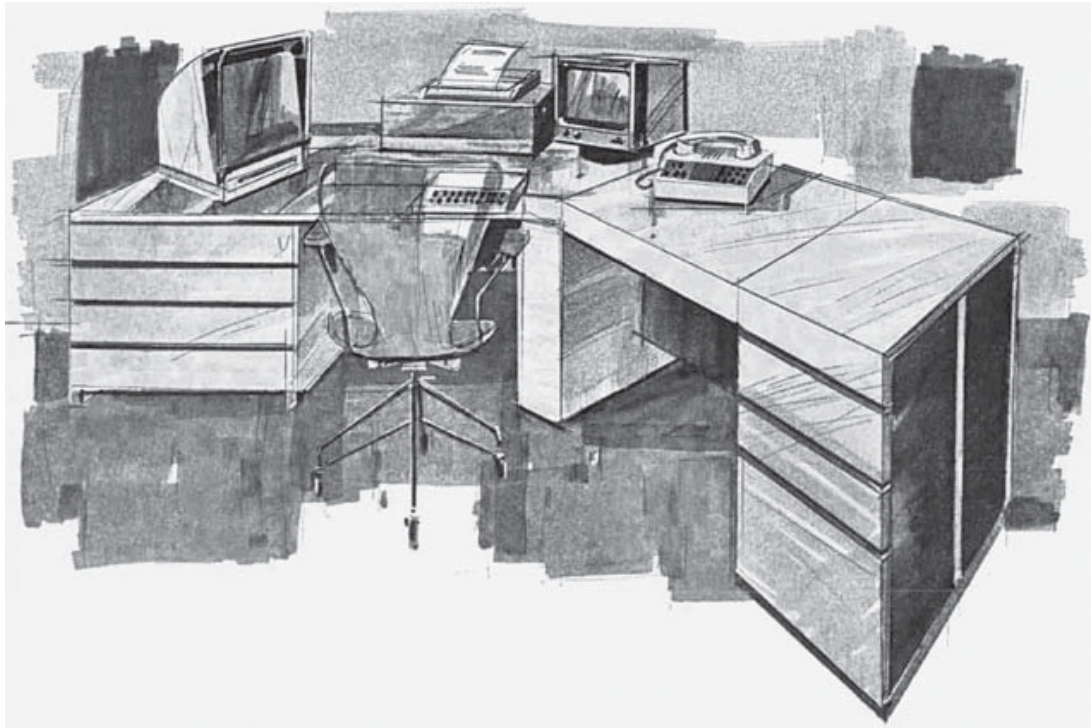


Abb. 15: Vision eines idealtypischen Arbeitsplatzes der Sachbearbeitung innerhalb einer Landesversicherungsanstalt.

zu beachtenden arbeitsmedizinischen und ergonomischen Erkenntnisstandes auf andere Weise gewährleistet wurde. In bemerkenswertem Detailreichtum gab die Berufsgenossenschaft nicht nur vor, in welcher Farbcodierung die Zeichen auf dem Bildschirm zu erscheinen hatten, dass die Tastaturen vom Bildschirmgerät getrennt werden sollten, wie die zu benutzenden Tische gestaltet werden mussten oder in welchem Umfang »Beinraum« für die Angestellten garantiert werden sollte. Zu den mitunter skurrilen Maßgaben gehörte auch die Empfehlung, dass der »Glanzgrad des Bildschirmgehäuses« höchstens »halbmatt bis seidenmatt« sein dürfe, während die farbliche Gestaltung einem Reflexionswert zwischen 15 und 75 Prozent zu entsprechen habe.¹¹³ Empfohlen wurden Werte zwischen 25 und 50 Prozent. Ausführungen wie diese zeigen, welches absurde Ausmaß die Verwissenschaftlichung von Arbeitsumgebungen mitunter annahm. Dennoch kann die Wichtigkeit von Anweisungen bezüglich der empfohlenen Sitzhöhe, Strahlungsintensität, Lichtverhältnisse oder Arbeitsdauer nicht unterschätzt werden.

Gerade die Arbeitsdauer besaß aufgrund der prognostizierten negativen gesundheitlichen Auswirkungen einen hohen Stellenwert. Verschiedene Seiten betonten, dass die tägliche Arbeitszeit am Bildschirm eine gewisse Dauer nicht überschreiten dürfe. Die ÖTV beispielsweise sah zwei Stunden täglich als

¹¹³ Ebd., S. 14.

Höchstwert an.¹¹⁴ Da zumindest für die SachbearbeiterInnen der Dialogplatz auch primär ein Hilfsmittel für die tägliche Arbeit war und diese nicht ausschließlich mittels Bildschirm und Tastatur erledigt wurde, waren die eigentlichen Arbeitsorte als sogenannte Mischarbeitsplätze ausgelegt. Dies bekräftigte auch ein Vertreter des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung 1984 gegenüber der EDV-Kommission in Frankfurt. Die Landesminister für Arbeit und Sozialordnung hielten es für erforderlich, Bildschirmarbeitsplätze grundsätzlich als Mischarbeitsplätze zu konzipieren.¹¹⁵ Dieser Vorstellung folgten die Rentenversicherungsträger allerdings schon knapp zehn Jahre. In einem Modell skizzierte ein Datenverarbeitungs-Verantwortlicher der LVA Rheinprovinz seine Vorstellung vom idealen zukünftigen Arbeitsplatz einer SachbearbeiterIn. Dieser sollte nicht nur genügend Platz für analoge Daten wie Akten oder Papierkorrespondenzen bieten, sondern über einen Bildschirm, ein Eingabegerät, ein Telefon sowie einen Drucker verfügen.

Der SachbearbeiterIn sollten so alle digitalen und analogen Möglichkeiten offenstehen, um die Arbeit rationell, aber auch möglichst angenehm zu erledigen. Zumindest in der Theorie waren die EDV-Verantwortlichen der Rentenversicherungsträger offenbar einen Schritt voraus. Dennoch dauerte es noch einige Jahre, bis dieser Arbeitsplatz der Zukunft tatsächlich Einzug in die Sozialverwaltung hielt. Für die Zukunft planten die Organisationsreferenten die Fülle der Sachmittel, die für die Sachbearbeitung benötigt wurden, weiter zu zusammenzufassen. Das Chaos von Postausgangs- und -eingangskorb, Schreibmaschine, Akten- und Formularschränken, Telefon, Diktiergerät, Bildschirm, Taschenrechner, Telefax sowie Textverarbeitungssystem sollte schnellstmöglich in einem ganzheitlichen Vorgangsbearbeitungssystem integriert werden. Gerade Medienbrüche, vor allem von analog zu digital und umgekehrt, waren eine Schwachstelle im Arbeitsprozess und sollten in naher Zukunft weitgehend ausgeschlossen werden.¹¹⁶ Spätestens mit der Verwendung von Personal Computern in den frühen 1990er Jahren wurde diese Integration dann Realität. Bei dieser Vorstellung spielte zweifellos auch die vielzitierte Utopie eines papierlosen Büros eine Rolle, die durch eine gänzlich auf elektronischen Hilfsmitteln basierende Sozialverwaltung realisiert werden sollte. Trotz ständiger Rezeption und verschiedener Bestrebungen wurde diese Vorstellung jedoch lange Zeit nicht Wirklichkeit. Erst 2014 gelang es beispielsweise einem niederländischen Unternehmen, zu 99 Prozent auf Papierdokumente zu verzichten.¹¹⁷

114 Vgl. Sachbearbeiter-Dialog, in: ÖTV-Nachrichten: 15 (1981) 8, S. 2.

115 Vgl. Verband Deutscher Rentenversicherungsträger: Sitzung 3/84 der Kommission für Fragen der automatischen Datenverarbeitung in der Rentenversicherung am 14. November 1984 in Frankfurt/Main, 14. 11. 1984, DRSV Würzburg, S. 26.

116 Vgl. Drinda, Klaus: Organisation und Datenverarbeitung in der Rentenversicherung, in: Amtliche Mitteilungen der Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz 10 (1989), S. 569-572, hier S. 570.

117 Vgl. Dürr, Benjamin: Kein Blatt, nirgends, in: Spiegel Online, 2. 10. 2014 [online unter: <http://www.spiegel.de/karriere/holland-papierloses-buero-bei-decos-a-993143.html>, abgerufen am 5. 2. 2020].

Der Sachbearbeiter-Arbeitsplatz, wie die BfA ihn im Rahmen des Dialogverfahrens einführte, verfügte neben Tastatur, Bildschirmsichtgerät und Drucker aus Datenschutzgründen auch über einen Ausweisleser, über den sich die SachbearbeiterInnen anmelden müssen. EDV-Hauptdezernatsleiter Ernst Hall behauptete zudem, dass bei der Gestaltung zahlreiche Vorgaben arbeitsmedizinischer und ergonomischer Erkenntnisse befolgt worden seien. So seien Faktoren wie Arbeitshöhe, Armhaltung, Beinfreiheit, Greifraum, Kopfnäigung, Kopfverdreherung, Rückenstütze, Sehabstand und Sitzhöhe beachtet worden. Zudem wurde im Rahmen der Schaffung »einer humanen Arbeitswelt« auf die ergonomische Gestaltung der Sitz- und anderer Möbel geachtet und versucht, die Umweltbelastung durch Geräusche und Wärme möglichst gering zu halten.¹¹⁸ Der von verschiedenen Seiten empfohlene Maßnahmenkatalog zur arbeitnehmerfreundlichen Gestaltung von Bildschirmarbeitsplätzen gemäß den wissenschaftlichen Erkenntnissen wurde zumindest bei der Angestelltenversicherung weitgehend berücksichtigt.

Während also die physische Belastung bei der Nutzung von Datensichtstationen möglichst reduziert wurde, galt es auch, den MitarbeiterInnen den Umgang mit der neuen Technik näherzubringen. Obwohl die ersten Überlegungen eines Dialogs in Echtzeit um 1976 aufkamen, wurde erst 1979 die testweise Einführung beschlossen und das System drei Jahre später tatsächlich umgesetzt. Die in der Testphase betroffenen Dezernate wurden vorab mit einem umfangreichen Schulungsprogramm vorbereitet: Neben der Vorführung eines Videofilms (*Der direkte Weg*) folgte eine theoretische und eine praktische Einweisung in die Arbeit mit den Datensichtgeräten.¹¹⁹ Wie wenig Erfahrung die MitarbeiterInnen offensichtlich im Umgang mit der Computerperipherie hatten, zeigt die Tatsache, dass der Großteil des Lehrfilms das Arbeitsmittel selbst vorstellte. Dabei wurde die Bedienung des Monitors erläutert und wie er individuell eingestellt werden konnte, wie mit der Tastatur umgegangen werden sollte und wie der Drucker funktionierte. Erst im letzten Abschnitt wurde die Bearbeitung eines konkreten Falles gezeigt.¹²⁰ Dass elementare Grundlagen der Nutzung von Bildschirm- und Eingabegeräten in einer solchen Ausführlichkeit vorgestellt wurden, unterstreicht, dass die Umstellung von weitgehend analogen auf digitale Arbeitsschritte für die SachbearbeiterInnen eine massive Veränderung der Arbeitsrealität bedeutete. Für viele der Angestellten war die Computernutzung völliges Neuland.

Nach dieser filmischen Einstimmung erläuterte man die Bearbeitung eines Musterfalles und die Nutzung der einzelnen Funktionen und Geräte – Ausweisleser, Tastatur, Bildschirm, Drucker – zunächst auf theoretischer Basis. Erst danach wurde direkt am neuen Arbeitsplatz selbst die praktische Umsetzung in einem Dreischritt geübt. Das »Eröffnen des Dialogs« beinhaltete die Anmelde-

¹¹⁸ Hall: Neue Möglichkeiten, S. 11.

¹¹⁹ Vgl. Röske: Der lautlose Zwang der Computer, S. 47.

¹²⁰ Vgl. ebd., S. 49.

routine. Jede MitarbeiterIn musste sich mit ihrer sechsstelligen Personalnummer und einem vierstelligen Passwort anmelden. Letzteres erfolgte per Blindeingabe. Mithilfe dieser Zugangsdaten wurden auch die Kompetenzen der jeweiligen SachbearbeiterInnen auf den von ihnen betreuten Personenkreis beschränkt. Der eigentliche Dialog wurde im zweiten Schritt mithilfe der zwölfstelligen Versicherungsnummer eröffnet. Über Tastaturbefehle wurden die sogenannten Schablonen aufgerufen, welche den bisher verwendeten Formularen entsprachen und mit deren Hilfe beispielsweise Änderungsmitteilungen von Namen oder Adressen oder die Ergänzung von Beitragszeiten in das Versicherungskonto eingetragen werden konnten. Bei fehlerhaften Angaben wurden die entsprechenden Informationen mit einer Fehlernummer versehen, die mithilfe eines entsprechenden Verzeichnisses aufgeschlüsselt werden konnte. Nach dem Schließen des Dialogs und der Beendigung der Dateneingabe wurden die Daten unmittelbar an das Rechenzentrum übertragen und dort gespeichert bzw. verarbeitet.¹²¹

Die Benutzung des Datensichtgerätes erfolgte ausschließlich per Tastatur, eine grafische Oberfläche mit Mauscursor gab es zu diesem Zeitpunkt noch nicht. Trotz dieser etwas umständlichen Bedienung versuchten die zuständigen Programmierer, die Umstellung auf den Sachbearbeiterdialog möglichst intuitiv zu gestalten. Die vorgefertigten Schablonen waren genaue Abbilder der einzelnen Arbeitsschritte der bisherigen bekannten Verwaltungstätigkeit und entsprachen der organisatorischen und fachlichen Arbeitsteilung. Somit war die eigentliche Umstellung auf inhaltlicher Ebene wohl weniger die Herausforderung als diejenige auf der arbeitspraktischen Ebene, weshalb Themen wie der korrekten ergonomischen Ausarbeitung der Arbeitsplätze wohl die größere Aufmerksamkeit gewidmet wurden.

Um die Akzeptanz innerhalb der Belegschaft für das neue Dialogverfahren zu überprüfen, beauftragte die Geschäftsführung der BfA einen Spezialisten für Akzeptanzforschung der Universität Köln damit, die Einstellung der MitarbeiterInnen gegenüber der geplanten Umstellung zu untersuchen.¹²² Die Ergebnisse dieser Untersuchung bieten einen beispiellosen Einblick in die Gefühlswelt der betroffenen MitarbeiterInnen eines Rentenversicherungsträgers. Die vom Soziologen Volker Röske aufgestellte Behauptung, die Geschäftsführung habe ihr Interesse an der Meinung der MitarbeiterInnen nur aufgrund der »betrieblichen Unruhe« entwickelt, die durch die mangelhafte Aufklärung durch den Vorstand entstanden sei, lässt sich schwer verifizieren.¹²³ Die Ergebnisse

¹²¹ Vgl. ebd., S. 50 f.

¹²² Die Geschäftsführung der BfA beauftragte Detlef Müller-Böling, später Professor für Empirische Wirtschafts- und Sozialforschung in Dortmund, dessen Schwerpunkt lange Zeit die Zufriedenheit mit neuen Informations- und Kommunikationstechniken in der Arbeitswelt war. Vgl. <https://www.mueller-boeling.de/professor/akzeptanz-der-iuk-techniken/> [abgerufen am 5.2.2020]. Röske bezeichnet ihn fälschlicherweise mehrfach als »Psychologen«, evtl. um dessen Kompetenz bezüglich der geistigen Auswirkungen der EDV auf die MitarbeiterInnen zu überhöhen. Röske: Der lautlose Zwang der Computer, S. 46

¹²³ Vgl. ebd., S. 54.

der Umfragen lassen diesen Schluss jedenfalls nicht zweifelsfrei zu. Dass die Geschäftsführung die betroffenen MitarbeiterInnen im Frühjahr 1980 informierte und die Testphase für die Dialogarbeitsplätze im Oktober desselben Jahres begann, lässt eher die Annahme zu, dass die Chefetage die Akzeptanz des Verfahrens während des praktischen Einsatzes eruierten wollte.

Während des Erprobungszeitraums befragte der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftler 206 Beschäftigte der BfA nach ihrer allgemeinen Arbeitszufriedenheit, der Einstellung zur EDV, dem Handlungsspielraum bei der Arbeit und der Einführung des neuen Systems. Mit 113 waren knapp die Hälfte der Befragten dabei sogenannte Bearbeiter, dazu kamen 61 Sachbearbeiter und Prüfer sowie 38 Hauptsachbearbeiter. Zumindest der Zeitpunkt der Information über die geplante Umstellung wurde von einer knappen Mehrheit der Befragten als positiv bewertet. 41 Prozent fanden, dass sie rechtzeitig informiert worden seien, 17,5 Prozent hielten die Wahl des Zeitpunktes für mittelmäßig, während 22,3 Prozent es bevorzugt hätten, früher informiert worden zu sein, und für 15 Prozent kamen die Aufklärungsbemühungen »viel zu spät«.¹²⁴ Weniger zufrieden zeigte sich die Belegschaft dagegen mit dem Ausmaß der Informationen. Dies empfanden ungefähr ein Drittel als »eher unzureichend«, ein Viertel dagegen als »wenig zufriedenstellend«, 26,7 Prozent als mittelmäßig und nur knapp 15 Prozent als ausreichend. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter besaßen wenige Grundkenntnisse, auf denen die neuen Programmroutinen aufbauen konnten.

Die MitarbeiterInnen der Testdezernate sahen ihre Interessen allerdings nur unzureichend beachtet. Auf die Frage, ob bei der Entwicklung des Systems ihre Anliegen genügend berücksichtigt worden seien, antwortete die Hälfte der Befragten mit »eher nicht« und 38,3 Prozent mit einem vagen »vielleicht«. Nur knapp sechs Prozent äußerten, dass »im Großen und Ganzen« an sie gedacht worden sei.¹²⁵ Trotz des offensichtlichen Versuchs, die Transition von der analogen zur digitalen Sachbearbeitung möglichst einfach zu gestalten, fühlten sich die MitarbeiterInnen von der Geschäftsführung übergangen. Zu diesem Schluss kommt auch der Leiter der Untersuchung: »Keiner der Befragten glaubt, dass seine Interessen vollkommen bei der Systementwicklung berücksichtigt wurden.« Zudem sah er eine grundlegende Skepsis gegenüber der Anwendung von IuK-Technologien im Büro, da den Befragten zum Zeitpunkt der Beantwortung eigentlich kaum Informationen zu einer objektiven Beurteilung dieser Fragen vorlagen. Die Ergebnisse »müssen aufhorchen lassen, da sie ein tiefes Misstrauen gegenüber den Systementwicklern widerspiegeln«. Weiter schlussfolgert er: »Ein derartiges (Vor?)Urteil kann nicht als gute Voraussetzung für eine erfolgsversprechende Systemimplementierung angesehen werden.«¹²⁶

¹²⁴ Ebd., S. 56.

¹²⁵ Vgl. ebd., S. 55.

¹²⁶ Ebd., S. 55.

Tatsächlich sprechen auch die weiteren Umfrageergebnisse nicht gerade für ein positives Echo auf den neuen SB-Dialog – zumindest, wenn man die Antwortoption »Keine Angabe« als Verweigerung der konstruktiven Mitarbeit bzw. als ablehnende Haltung interpretiert. So antworteten nämlich die Mehrzahl der Befragten (zwischen 70 und 94 Prozent jeweils) auf die Detailfragen.¹²⁷ Ohne diese Form von fehlender Auskunftsbereitschaft genauer begründen zu können, führte der »Akzeptanzforscher« die negative Tendenz auf das vorherrschende Informations- und Partizipationsdefizit zurück. Dementsprechend schlug er der Geschäftsführung drei »akzeptanzfördernde Maßnahmen« vor, die den MitarbeiterInnen ermöglichen sollten, die skeptische Haltung gegenüber den Systementwicklern abzubauen.¹²⁸ Es ist auffällig, dass der Verwaltungsexperte die Ablehnung nicht gegenüber der Technik selbst, sondern vielmehr auf die für die Ausformung der Technik verantwortlichen Entwickler projiziert. Damit folgt er der gängigen Argumentation der Gewerkschaften und Personalräte, die den IuK-Technologien nicht unreflektiert ablehnend gegenüberstehen, sondern eine entsprechend mitarbeiterfreundliche Umsetzung anstreben.

Grundsätzlich regte er an, die MitarbeiterInnen teilweise noch früher mit entsprechenden Informationen über das neue System zu versorgen. Dabei solle man sich jedoch nicht auf Schulungen und Training am fertigen System beschränken. Auch über Zielsetzung, Funktions- und Arbeitsweise der neuen Sachbearbeitung müsse aufgeklärt werden. Zudem empfahl er, die Beschäftigten besser in den Planungsprozess einzubinden: »Ein Abbau von Widerständen kann [...] über eine über die Projektorganisation hinausgehende Beteiligung der betroffenen Mitarbeiter der Leistungsabteilungen bei der Planung und Entwicklung des Systems erreicht werden.«¹²⁹ Dies würde sich nicht nur akzeptanzfördernd, sondern auch vertrauensbildend und sogar systemverbessernd auswirken. Schließlich schlug er auch eine Art Vertrauens- bzw. Verbindungsgruppe vor, die die Erfahrungen innerhalb der Testdezernate zusammentragen und in Form von Verbesserungsvorschlägen an die Verantwortlichen zur Umsetzung weiterleiten sollte.¹³⁰ Obwohl keine offen technikfeindliche Haltung im Rahmen der Befragung zutage trat, sprachen einige Indizien dafür, dass die Belegschaft mit der Informationspolitik der Geschäftsführung über die sich abzeichnende Sachbearbeitungsrevolution bzw. deren Umsetzung nicht einverstanden war.

127 Diese umfassten: »Ich möchte noch mehr schriftliche Unterlagen zur Verfügung gestellt bekommen«, »Ich würde es begrüßen, wenn der Informationsdienst erweitert würde«, »Ich würde noch weitere Schablonen in den SB-Dialog einbeziehen«, »Bis ich den Bildschirm benutzen kann, muss ich häufiger warten, weil der Arbeitsplatz besetzt ist. Die Wartezeit beträgt« und »Ich glaube, dass ich die Aufteilung des gesamten Tastenfeldes besser gelöst hätte.« Ebd., S. 57.

128 Ebd., S. 58

129 Ebd.

130 Vgl. ebd.

Schon ältere verwaltungssoziologische Untersuchungen, die sich mit der Implementierung von IuK-Technologien im Büro befassten, attestierten den Verantwortlichen ein mangelhaftes Informationsmanagement bei der Einführung. Die vorherrschenden »top-down«-Ausrichtungen schienen keine ausreichende Aufklärung der betroffenen Angestellten zu gewährleisten. Bereits knapp 20 Jahre vor der Etablierung von Bildschirmarbeitsplätzen, die erstmals in großem Umfang Büro- und Verwaltungsangestellte unmittelbar mit der Computertechnologie konfrontierte, zogen die Verantwortlichen die Anliegen ihrer MitarbeiterInnen nicht übermäßig in Betracht:

In allen Betrieben, [...] in denen die Umstellung bereits ein oder zwei Jahre zurücklag, gaben die Verantwortlichen freimütig zu, der Information nicht genügend Aufmerksamkeit gewidmet zu haben. Sie bestätigen uns ferner, dass man manche Schwierigkeiten menschlicher Art, die nachher aufgetreten sind, durch rechtzeitige und ausreichende Information hätte vermeiden können.¹³¹

Zudem würden die spärlichen Informationen zu spät geliefert, die MitarbeiterInnen hätten das Gefühl, »erst etwas zu erfahren, wenn schon längst alles passiert ist«.¹³² Daraus resultierte oftmals ein Gefühl der Auslieferung, des »Übergangenwerdens« und der Ohnmacht der Angestellten gegenüber der Geschäftsführung.¹³³

Dies lässt sich auch in den Aussagen einiger BfA-MitarbeiterInnen erkennen, die ihrem Unmut in den Umfragebögen Luft machten. So hielt es ein Sachbearbeiter »für ziemlich sinnlos, die Personen, die mit dem Sachbearbeiter-Dialog am ehesten Kontakt haben, erst dann zu befragen, wenn die Einführung des Systems beschlossene Sache ist.«¹³⁴ Ein anderer empfand mehr Aufklärung als dringend erforderlich, während ein weiterer der Geschäftsführung riet, »früher mit der Befragung und Aufklärung über eine so arbeitseinschneidende Sache« zu beginnen und direkt die »betroffenen Personen um ihre Meinung« zu bitten.¹³⁵

Dieser als unzureichend wahrgenommenen Praxis wollte die ÖTV spätestens Mitte der 1980er Jahre den Riegel verschieben. In dem mit der Tarifgemeinschaft der gesetzlichen Rentenversicherung geschlossenen Vertrag über den Rationalisierungsschutz verpflichteten sich die Träger der Landesversicherungsanstalten, nicht nur die Personalvertretung »rechtzeitig und umfassend« über vorgesehene Rationalisierungsmaßnahmen zu informieren, sondern zumindest

¹³¹ Jaeggi, Urs/Wiedemann, Herbert: Der Angestellte im automatisierten Büro. Betriebssoziologische Untersuchung über die Auswirkungen elektronischer Datenverarbeitung auf die Angestellten und ihre Funktionen, Stuttgart 1963, S. 44.

¹³² Ebd., S. 60.

¹³³ Armanski, Gerhard: Rationalisierung in der öffentlichen Verwaltung. Ursachen, Auswirkungen, Widerstand, Frankfurt a. M. 1983, S. 174.

¹³⁴ Zitat nach Röske, Der lautlose Zwang der Computer, S. 59.

¹³⁵ Ebd.

auch jene ArbeiterInnen rechtzeitig in Kenntnis zu setzen, deren Arbeitsplätze betroffen waren.¹³⁶

Die Geschäftsführung der BfA reagierte in diesem Fall zumindest erst nach den negativen Untersuchungsergebnissen während der Testphase. Nicht nur wurde im April 1981 mit dem *Info-Faltblatt zum Sachbearbeiter-Dialog* eine Informationsbroschüre für alle MitarbeiterInnen verteilt. In den Testdezernaten wurde darüber hinaus der Zugang zu den neuen Datensichtstationen erleichtert, um sich mit dem Gerät vertraut zu machen.¹³⁷ Mag man der Geschäftsführung dieses Zugeständnis noch zugutehalten, waren die Diskussionen um den SB-Dialog damit freilich nicht vom Tisch. Gerade die Gewerkschaft ÖTV verstand sich als Sprachrohr der vermeintlichen Ängste und Sorgen der Beschäftigten. Bei einem im September 1981 veranstalteten Seminar diskutierten 20 MitarbeiterInnen der BfA mit GewerkschaftsvertreterInnen über die Einführung des Dialogverfahrens und dessen Rationalisierungsfolgen. Der Tenor war eindeutig: Der SB-Dialog sei mehr als eine simple Neuorganisation des bisherigen Arbeitsplatzes. Vielmehr unterstütze er das Interesse des Arbeitgebers an der größtmöglichen Ausnutzung der bei ihm beschäftigten Arbeitskräfte bei gleichzeitigem Streben, die Kosten so gering wie möglich zu halten. Besonders drastisch formulierte es ein Teilnehmer:

Auf mehr Geld brauchen wir nicht zu hoffen, dafür wurde ja unser Status aufgewertet. Wir dürfen uns als etwas Besseres fühlen und uns der Hoffnung hingeben, dass schnellere Aktenerledigung Arbeitszeitverkürzung bedeutet, brauchen wir auch nicht. Vielmehr dürften wir in der bisherigen Arbeitszeit mehr leisten, was es ermöglicht, weitere Stellen zu streichen [...].¹³⁸

„Opfer“ der IuK-Technologie seien die Beschäftigten: Ihre Arbeit werde intensiver, Arbeitsplätze würden weniger und Arbeitsbedingungen durch Stress, Bildschirmarbeit, den Verschleiß der Arbeitskraft, Gefühle der Dequalifikation und das Wegfallen von Tätigkeitsmerkmalen immer schlechter. Dementsprechend kamen die Beteiligten zu dem Schluss, dass der SB-Dialog nicht den ArbeitnehmerInnen nütze, sondern ausschließlich dem Arbeitgeber, und es daher Aufgabe der Interessenvertretungen sei, aktiv zu werden, um die negativen Folgen der Rationalisierungsbemühungen durch den Einsatz von Bildschirmarbeitsplätzen abzumindern.¹³⁹ Die für erforderlich erachteten Maßnahmen entsprachen allerdings weitgehend den bereits Jahre zuvor formulierten Forderungen: Beschränkung der Arbeitszeit am Bildschirm, Einrichtung der Arbeitsplätze nach Wünschen der Angestellten, Verbot von individueller Leistungs-

¹³⁶ ÖTV: Tarifvertrag über den Rationalisierungsschutz für Arbeiter vom 24. II. 1987 zwischen der Tarifgemeinschaft der gesetzlichen Rentenversicherung und der Gewerkschaft ÖTV, 24. II. 1987, AdsD 5419-1000, S. 3.

¹³⁷ Vgl. Röske: Der lautlose Zwang der Computer, S. 58.

¹³⁸ ÖTV-Seminar: Sachbearbeiter-Dialog, in: ÖTV-Nachrichten 15 (1981) 7, S. 1-2, hier S. 1f.

¹³⁹ Vgl. ebd.

und Fehlerkontrolle durch die Geräte oder besonderer Kündigungsschutz. Die Technik selbst stand weniger im Zentrum der Kritik, vielmehr die Informationspraxis und die damit verbundenen Arbeitsrealitäten.

Die Verantwortlichen der BfA hatten freilich ein etwas anderes Bild. Für den Leiter der Abteilung »Organisation und Datenverarbeitung«, Jürgen Below, brachte der SB-Dialog »gravierende Vorteile für die Versicherten, für die Verwaltungsorganisation als Ganzes und für den einzelnen Mitarbeiter«. Below sah nicht nur »positive Auswirkungen auf die Motivation der Mitarbeiter«, da der Dialog mit einer gewissen Tätigkeitsanreicherung verbunden sei. Der für die Stapelverarbeitung gefürchtete Taylorismus, also die »Zerlegung der Arbeitsschritte in kleine, maschinengerechte Teile«, werde durch die Computerleistung schließlich abgeschwächt, zum Teil sogar beseitigt.¹⁴⁰ Schließlich spielte er die klassische Karte der Computeroptimisten: Im Dialog könne sich der Sachbearbeiter oder die Sachbearbeiterin wieder mehr als HerrIn der Arbeit und der Maschine fühlen. Der Computer fungiere lediglich als Hilfsmittel oder Werkzeug, als individuell zugeordnetes Instrument. Klein und überschaubar, weder bedrängend noch vereinnahmend, sondern im Gegenteil zur Kreativität anregend, gebe er dem Mitarbeiter derzeit verlorengegangene Freiräume bei seiner Tätigkeit zurück.¹⁴¹ Die Verantwortlichen schienen wenig Verständnis für die eher zurückhaltende bis skeptische Einstellung der MitarbeiterInnen gegenüber dem neuen Dialogarbeitsplatz aufzubringen. Negative Folgen seien bis auf die »ggf. höhere physische Belastung der Echtzeitverarbeitung« nicht zu erkennen. Und selbst diese tue den Vorteilen für die Sachbearbeitung keinen Abbruch.¹⁴² An anderer Stelle wurde bei der Beschreibung der Vorteile der neuen Technologie zudem davon gesprochen, dass die Arbeit für die Sachbearbeitung lenkbarer und durchschaubarer werde. In Umfragen würden die MitarbeiterInnen dem Dialog sehr positiv gegenüberstehen.¹⁴³

Dass Gewerkschaft und Geschäftsführung gewisse Extrempositionen einnahmen, mag nicht überraschen. Dennoch ist es auffällig, wie einseitig positiv oder negativ die jeweilige Seite die Folgen der Computerisierung beschrieb und die Deutungshoheit bzw. den Anspruch erhob, für sämtliche MitarbeiterInnen zu sprechen. Zumindest vonseiten der Gewerkschaften lässt sich die kritisch-ablehnende Haltung lediglich für die frühen 1980er Jahre konstatieren. Ihr Widerstand formierte sich vor allem während der Testphase und beanstandete weniger die mangelnde Informationspraxis, die von der unabhängigen Studie bescheinigt wurde, sondern griff vielmehr gängige Topoi der zeitgenössischen Technikskepsis auf. Angesichts der bald festzustellenden tatsächlichen Verände-

¹⁴⁰ Below, Jürgen/Sachs, Elmar: Stand und Ausbau der Datenverarbeitung in der BfA, in: DAngVers 29 (1982) 3, S. 176-185, hier S. 178.

¹⁴¹ Vgl. ebd.

¹⁴² Ebd.

¹⁴³ Vgl. Dannenfeld, Uwe: Sachbearbeiterdialog bei der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte in Berlin mit neuen Komponenten von Transdate PDN, in: telecom report 5 (1982) 3, S. 190-197, hier S. 196.

rungen in der Arbeitspraxis der Angestellten der Bundesversicherungsanstalt und der anderen Sozialverwaltungen nahm der Protest zunehmend ab und konzentrierte sich auf Tarifverhandlungen. Die Wahrnehmung der Bildschirmarbeitsplätze in der Belegschaft schien also irgendwo zwischen den extrem pessimistischen Annahmen von Gewerkschaften bzw. Personalräten und den unverhohlenen positiven Erwartungen der Verantwortlichen zu liegen. Daher ist davon auszugehen, dass die nachweislich mangelnden Partizipationsmöglichkeiten vor der Einführung Einfluss auf die Akzeptanz und Wahrnehmung der neuen Arbeitstechniken hatten.

10.4. Auswirkungen des Dialogverfahrens auf die Arbeitsrealitäten

Zeitgenössische Untersuchungen kamen in ihrem Urteil über Nutzen und Vorteile von EDV-gestützten Arbeitsplätzen zumindest zu einem eindeutigen Schluss. Die 1983 von Gerhard Armanski angefertigte Studie kann hier stellvertretend für die pessimistischen Erwartungen für die ArbeitnehmerInnen zitiert werden: »Nicht der Mensch steht im Mittelpunkt der technologischen und organisatorischen Planungskonzepte, sondern das mit der Vermutung der Wirtschaftlichkeit behaftete, technisch-funktionale Rationalisierungsmodell.«¹⁴⁴ Der Soziologe ging hart mit der Umsetzung der Verwaltungsautomation ins Gericht. Das Wohlbefinden der Arbeitskräfte habe man bei der Implementierung fast komplett ignoriert, von MitarbeiterInnen und Personalräten geforderte »Verbesserungen im Sinne menschengerechter Arbeitsbedingungen« seien allenfalls nachträglich als Korrekturen einzelner Missstände umgesetzt worden, wobei im Rahmen der vorherrschenden organisatorischen und technischen Strukturen meist nur unzureichende Kompromisse ermöglicht worden seien. Für die an »rationalisierten Arbeitsplätzen« tätigen ArbeitnehmerInnen ließen sich dabei verschiedene inhaltliche und praktische Problembereiche ausmachen, die bei der Konzeption der EDV-Nutzung übersehen worden seien.¹⁴⁵

Einerseits führe der Computereinsatz am Schreibtisch zu einer erheblichen Arbeitsintensivierung. Während in der Öffentlichkeit noch das Bild des »Müßiggangs der öffentlichen Bediensteten« vorherrsche,¹⁴⁶ sahen sich die Angestellten des öffentlichen Dienstes vielmehr erhöhter Arbeitsbelastung mit entsprechenden gesundheitlichen Folgeschäden ausgesetzt. Weite Teile der Befragten einer DGB-Untersuchung klagten über mehr Konzentrationsleistung, eine erhöhte Arbeitsbelastung, gestiegenes Arbeitstempo und ein größeres Fehlerrisiko.¹⁴⁷

144 Armanski: Rationalisierung in der öffentlichen Verwaltung, S. 173.

145 Trautwein-Kalms: Auswirkungen computergestützter Rationalisierung, S. 157.

146 Ebd., S. 157.

147 Vgl. Trautwein-Kalms: Auswirkungen computergestützter Rationalisierung, S. 157.

Dies gelte verstärkt, wenn sich der betreffende Mitarbeiter in unmittelbarem Kundenkontakt befinde. Kommunikationsprobleme und häufige Unterbrechungen in der Arbeitsroutine würden die SachbearbeiterInnen hier zusätzlich belasten. Zudem seien je nach Tätigkeitsbereich Gefühle der Über- oder Unterforderung eine Folge der Computernutzung. Hohem Qualifikationsbedarf bei gleichzeitig häufigem Wandel des Fachwissens, der fachliche Weiterbildung notwendig mache, stünden andernorts ein niedriges fachliches Anforderungsniveau, einseitige Tätigkeiten, wenig Handlungsspielraum und eingeschränkte Kommunikationsmöglichkeiten mit den KollegInnen gegenüber. Gerade die Datenerfassung galt hier als besonderer Problembereich, der hohe Anforderungen an die Konzentration mit monotoner Tätigkeit verbinde. Die mit der integrierten Datenverarbeitung verbundenen äußerlichen Arbeitsbedingungen – räumliche Enge, ungünstige Anordnung des Mobiliars und der Arbeitsmittel, Störung durch Lärm und Klimaanlage – führten zu körperlichen Beschwerden innerhalb der Belegschaft. Grundlegende arbeitsmedizinische Erkenntnisse bei der Gestaltung von Büroarbeitsplätzen wurden laut Armanski weitgehend ignoriert.¹⁴⁸ Vor diesem Hintergrund sei es Aufgabe von Gewerkschaften und Personalräten, die Risiken der EDV-gestützten Arbeitsplätze aufzuzeigen und Handlungsoptionen aufzuzeigen. Nur so könnten negative Folgen der Rationalisierungsbestrebungen abgeschwächt werden.¹⁴⁹

Dass der SB-Dialog zum Teil erhebliche Rationalisierungseffekte mit sich brachte, ist unstrittig. Im Gegensatz zur bisherigen Stapelverarbeitung hatten die SachbearbeiterInnen über das Dialogverfahren nicht nur direkten Zugriff auf alle für das Rentenverfahren relevanten Daten. Dateneingaben wurden auch sofort mit der Ergebnisausgabe am Arbeitsplatz aktualisiert. Zuvor erfolgte die Dateneingabe außerhalb der einzelnen Rentenabschnitte, was die Liegezeit der Akten teilweise erheblich verlängerte, ohne dabei die eigentliche Nettoarbeitszeit zu verschlechtern. Die resultierende Zeitersparnis war einer der wichtigsten Beweggründe der Sozialverwaltungen, sich dem Dialogsystem zuzuwenden. Im Idealfall reduzierte sich die Bearbeitungszeit eines Rentenfalles unter Zuhilfenahme technischer Gerätschaften auf wenige Minuten, in Ausnahmen auch Stunden. Demgegenüber stand die Stapelverarbeitung mit ihrer im Vergleich fast ewig anmutenden Bearbeitungsdauer von neun Tagen.¹⁵⁰ Vor allem der reduzierte Aktentransport, oftmals nicht nur von Abteilung zu Abteilung, sondern auch über mehrere Gebäudekomplexe hinweg, machte weite Teile der Zeitersparnis aus. Neben der verbesserten Bearbeitungsgeschwindigkeit versprachen sich die Geschäftsführer auch eine Reduktion des Papieraufkommens und eine Verringerung des Fehlerpotenzials – von verloren gegangenen Unterlagen oder Akten ganz zu schweigen. Tatsächlich war eine solche Reduktion der Bearbeitungsdauer nur theoretisch möglich. Letztlich reduzierte sich beispielsweise eine

148 Vgl. Armanski: Rationalisierung in der öffentlichen Verwaltung, S. 176 f.

149 Vgl. ebd., S. 304.

150 Vgl. Hall: Neue Möglichkeiten, S. 5.

Zahlungsanweisung von vorher knapp zwölf auf drei Arbeitstage, was immer noch eine erhebliche Zeitersparnis darstellte.¹⁵¹

Gleichzeitig schöpften die integrierten Datenverarbeitungs- und Dialogverfahren nicht alle Rationalisierungspotenziale aus. Zwar waren die Versicherten durch ihre Mitwirkungspflicht stets angehalten, die Sozialverwaltungen mit den notwendigen Informationen zu versorgen. Im Falle der Rentenversicherung wurde jedoch nicht verlangt, die Dateneingabe selbst vorzunehmen oder, wie bei Arbeitsämtern mitunter üblich, maschinenlesbare Fragebögen auszufüllen. Dies lässt sich vor allem auf die Komplexität des Rentenrechts und die ständigen Veränderungen, denen es unterlag, zurückführen. Somit blieben mit der EDV potenziell mögliche Rationalisierungsmaßnahmen gerade in der Klientenbeziehung verschlossen. DEVO und DÜVO waren freilich ein erster, essenzieller Schritt in diese Richtung.

In jedem Fall wird deutlich, dass sich der Arbeitsablauf durch den via Dialogverfahren möglichen Zugriff auf die gespeicherten Rentendaten im Rahmen der integrierten Datenverarbeitung veränderte. Während zuvor ein sogenannter Zugangs- oder Wegfallvermerk vonnöten war, war es mit dem SB-Dialog lediglich notwendig, diejenigen Informationen einzugeben, die noch nicht im Rentenkonto gespeichert waren. Zudem fand die Fehlerprüfung, die beim Batch-Verfahren erst in der abschließenden maschinellen Verarbeitung möglich war, nun bereits während des Arbeitsganges statt. Eventuelle Fehler konnten so unmittelbar korrigiert werden und nicht erst im Nachhinein durch eine Wiederholung des gesamten Arbeitsganges. Im Gesamtpaket verbanden sich also erhebliche Zeitersparnis mit verschiedenen anderen Rationalisierungspotenzialen, die eine sofortig realisierbare umfangreiche Produktivitätssteigerung in der Arbeit der Rentenversicherungsträger ermöglichte. Dies führte dazu, dass bald nach dem neuen Einführungsschritt kein Druck mehr bestand, zusätzliche indirekte Produktivitätssteigerungen zu erzielen, beispielsweise durch eine Reorganisation der Arbeit.¹⁵²

Die relative Zeitersparnis, die durch die starke Verminderung des Aktenumlaufs, des Transports und der Verringerung der mit einem Vorgang betrauten Verwaltungseinheiten entstand, hieß aber im Umkehrschluss nicht automatisch, dass die Arbeitsbelastung geringer wurde. Im Gegenteil: Bestimmte Tätigkeiten verzeichneten nach der Einführung des SB-Dialogs gar einen relativen Mehraufwand. Tatsächlich veränderte sich beispielsweise die eigentliche Dateneingabe kaum. Anstatt die Informationen in Datenerfassungsformulare einzutragen, wurden die Daten von nun an direkt via Tastatur in entsprechende Schablonen im System eingegeben. Bei komplizierteren Sachverhalten, so äußerten sich einige MitarbeiterInnen, würden sie aber sicherheitshalber Eingaben vorher schriftlich notieren und sortieren, um damit zusammenhängende Fehler bei der Übertragung ins System zu vermeiden. Somit entstand durch die digitale Datenerfassung ein zusätzlicher Arbeitsschritt, der den Prozess durchaus hinauszögern

¹⁵¹ Vgl. Kühn: Der automatisierte Sozialstaat, S. 116.

¹⁵² Vgl. ebd., S. 124.

konnte. Im Einzelfall führte auch die Fehlerprüfung zu gewissem Mehraufwand. Im bisherigen Verfahren wurden die in den Formularen gemachten Angaben von einem zusätzlichen Angestellten, beispielsweise einem Hauptsachbearbeiter, geprüft. Zahlendreher und andere offensichtliche Fehler konnten korrigiert oder durchgestrichen werden. Das durchaus engmaschige, aber eben nicht perfekte System der Plausibilitäts- und Fehlerüberprüfung im Dialogverfahren vermochte nicht alle Fehleintragungen zu erkennen. Unterlief der SachbearbeiterIn eine falsche Eingabe, musste die Akte an den Verursacher zurückgegeben werden, da das System aus Gründen des Missbrauchsschutzes den Prüfern keine eigene Möglichkeit zur Veränderung zugestand. Korrekturen mussten also von der gleichen SachbearbeiterIn übernommen werden, die sich somit länger mit dem Fall beschäftigte, als es vorher nötig gewesen war.¹⁵³

Der Rationalisierungseffekt bezog sich also nicht unmittelbar auf einzelne Tätigkeiten. Oftmals entstand er auch dadurch, dass Unterbrechungen im Bearbeitungsprozess wegfielen. Zudem ließen sich logischerweise auch nicht alle Tätigkeiten im Rentenfeststellungsvorgang automatisieren: Die Ermittlung der fehlenden Unterlagen im Austausch mit den Versicherten beispielsweise nahm oftmals erhebliche Zeit in Anspruch, die auch mit dem Sachbearbeiterdialog nicht reduziert werden konnte.

Diesen Tätigkeiten gegenüber standen jene Arbeitsschritte, die ihren Charakter durch das Dialogverfahren gänzlich veränderten. Zunächst können diese nur als andersartig bezeichnet werden, ohne sie pauschal als »leichter« oder »schwerer« einzustufen. Bestimmte Aufgaben der SachbearbeiterInnen wurden durch den Sachbearbeiterdialog so angeordnet, dass deren Tagesarbeitszeit wesentlich systematischer strukturiert und ausgelastet wurde. Damit verbunden war jedoch fast immer eine Intensivierung dieser Arbeitsprozesse. Die Veränderungen, die der SB-Dialog mit sich brachte, hatten vor allem einen integrierenden und systematisierenden Charakter in Bezug auf die Teiltätigkeiten einzelner Beschäftigten, auf die Arbeitsteilung innerhalb einer Verwaltungseinheit, auf das Zusammenwirken der verschiedenen Verwaltungseinheiten und auf die Außenbeziehungen der Verwaltung, insbesondere mit Klienten.¹⁵⁴

Die Veränderungen des Arbeitsprozesses, die durch den extensiven EDV-Einsatz begünstigt wurden, sind also kaum isoliert zu betrachten. Nicht einzelne Arbeitsschritte tangierten die neuen Technologien, sondern den gesamten Dienstleistungsprozess. So lässt sich, zumindest bis Mitte der 1980er Jahre, ein Trend zur Arbeitsteilung ausmachen. Dabei boten die Dialogarbeitsplätze Möglichkeiten zur Entwicklung in beide Richtungen. Einerseits war die Ausprägung eines weniger qualifizierten Spezielsachbearbeiters denkbar, der nur einen spezifischen Arbeitsschritt im Rentenprozess übernahm. Andererseits war aber eben auch die Entwicklung von UniversalsachbearbeiterInnen denkbar, die verschiedene weitreichende Tätigkeiten wahrnahmen. Universalität – als eine der in-

¹⁵³ Vgl. ebd., S. 124 f.

¹⁵⁴ Vgl. ebd., S. 125.

härenten Eigenschaften des Computers – rückte innerhalb der Sozialverwaltungen aber in den Vordergrund und prägte die arbeitstechnische Aufsplitterung der Sachbearbeitung.

Dies lässt sich vor allem auf die sozialpolitisch-organisatorischen Umstände zurückführen. Als in den 1970er Jahren die Aufarbeitung der Versicherungsunterlagen im Rahmen der großangelegten Kontenklärung auf Hochtouren lief, experimentierten einzelne Landesversicherungsanstalten mit der technischen Aufrüstung der zentralisierte Datenerfassung. Anstatt über die Lochkarte – das zentrale, klassische Erfassungsmittel – sollte ab Mitte der 1970er Jahre die dezentrale Datenerfassung über die an die EDVA angeschlossene Peripherie erfolgen. Mithilfe von Bildschirm, Schreibmaschinentastatur und ausgelagertem Ziffernblock wurden die erforderlichen Informationen von nun an ohne Umweg über den Lochsaal direkt maschinengerecht aufbereitet und im Stapelverarbeitungsverfahren den Konten zugefügt. Diese Form der Dateneingabe bot sich tatsächlich an, um erhebliche Datenmengen schnell und effektiv zu verarbeiten. Mit dem Abschluss der umfangreichen Aufbereitungsarbeiten zu Beginn der 1980er Jahre, der zeitlich mit der Verbreitung des Dialogverfahrens zusammenfiel, verschoben sich die Aufgabenbereiche nun.

Im Idealfall sollten die rentenrelevanten Beitragsinformationen seit Beginn der 1970er Jahre im Rahmen der DEVO/DÜVO-Erfassungsverfahren regelmäßig ohne manuellen Eingriff im Versicherungskonto gespeichert werden. Bei einem eintretenden Rentenfall mussten zu Beginn der 1980er Jahre nur noch punktuell Informationen aus eingereichten Unterlagen erfasst und eingegeben werden. Mithilfe des SB-Dialogs konnte dies nun unmittelbar in einem Arbeitsschritt von der Sachbearbeitung übernommen werden. In diesem Kontext lassen sich zwei gegenläufige Tendenzen erkennen, die zumindest gegen ein vollends auf Kostenersparnis getrimmtes Rationalisierungsbestreben innerhalb der Sozialverwaltungen sprechen. Einerseits ließ sich entsprechend der zunehmenden Marginalisierung der zentralen Dateneingabe ein Trend in der kontinuierlichen Abnahme von Erfassungskräften feststellen. Da die Dateneingabe unabhängig vom Umfang für die Sachbearbeitung jedoch vergleichsweise arbeits- und zeitintensiv war, konnten die entstandenen Rationalisierungseffekte nur maximiert werden, wenn sich analog dazu andererseits die Datenmengen, die es zu verarbeiten galt, reduzierten. Dies war aber vor allem in der Rentenversicherung nicht der Fall: Die Komplexität des Rentenrechts und die Frequenz der sozialpolitischen Veränderungen wirkten Standardisierungstendenzen immer wieder entgegen. Gewisse Rationalisierungspotenziale blieben den Sozialverwaltungen also aufgrund der politisch-strukturellen Vorgaben verschlossen.¹⁵⁵

Generell lässt sich feststellen, dass auch in einem EDV-gestützten Produktionsprozess die meisten Potenziale zur Rationalisierung und Kostenersparnis dann genutzt werden können, wenn Arbeitsteilung und Hierarchisierung am größten sind. Tatsächlich bot das Ausmaß der integrierten Datenverarbeitung in Verbin-

¹⁵⁵ Vgl. ebd., S. 167.

dung mit dem Dialogverfahren die Möglichkeit zur völligen Atomisierung der einzelnen Produktionsschritte der Rentenversicherung. Dass es jedoch nicht zu einer verstärkten Spezialisierung kam, mit der eine Erhöhung des Anteils eher unqualifizierter und damit auch geringer bezahlter Arbeitskräfte einhergegangen wäre, lässt sich an der Entwicklung der Personalstruktur erkennen.

10.5. Quantifizierbare Veränderungen in der Personalstruktur und die »Deskilling-Controversy«

Eine weitere Zerteilung und Simplifizierung einzelner Arbeitsschritte der Verwaltungsarbeit durch den Computereinsatz im Sinne der Taylorisierung manifestierte sich auch durch den vermehrten Einsatz geringer qualifizierter und dementsprechend entlohnter Arbeitskräfte. In den Jahren 1971 bis 1976 gab es zumindest in der Angestelltenversicherung massive Personalaufstockungen. Innerhalb dieser fünf Jahre, in die nicht nur die Rentenreform 1972 fiel, sondern auch die Umstellung der Beitragserfassungsverfahren sowie die umfassende Datenspeicherung auf Hochtouren liefen, wuchs der Personalbestand von 7.713 auf 11.525 Beschäftigte. Zwischen 1980 und 1985 war die Personalentwicklung dann wieder leicht rückläufig, während es in der zweiten Hälfte der 1980er Jahre wieder einige personelle Ausweitungen gab. Der Verlauf des Personalbedarfs bei der BfA stellt dabei ein besonders drastisches Beispiel dafür dar, dass technikbedingte Effizienzsteigerungen und Personalausweitungen parallel verlaufen konnten, wenn der Zuwachs an Aufgaben, Komplexität, Qualität oder Veränderungshäufigkeit insgesamt die Rationalisierungseffekte übertraf.¹⁵⁶ Aber kam es bei dieser Ausweitung des Personals auch zu Verschiebungen im Tätigkeitsbereich und damit zu Veränderungen in der Gehaltsstruktur?

Die Personalstruktur gibt Auskunft darüber, wie sich die Arbeitsteilung, die grobe Lohngruppierung und das eventuell damit verbundene Gefühl von Dequalifikation entwickelt haben. Tatsächlich nahm die Anzahl der im mittleren Management Beschäftigten zwischen 1971 und 1986 minimal ab. Waren zu Beginn der 1970er Jahre noch knapp 1,8 Prozent aller Angestellten in dieser Position tätig, lag ihr Anteil 1986 bei lediglich 1,6 Prozent. Gleichzeitig erhöhte sich aber die Anzahl der im unteren Management beschäftigten MitarbeiterInnen. Bis 1986 stieg der Prozentsatz von 7,22 auf 12,41 und damit um mehr als fünf Prozent. Auch auf der Ebene der Sachbearbeitung kam es zu einer Vermehrung. 1971 betrug die Anzahl der SachbearbeiterInnen knapp 55 Prozent, 1976 bereits 60 Prozent und zehn Jahre später 62 Prozent. Lediglich die Anzahl der Hilfskräfte reduzierte sich signifikant, von 32,03 (1971) auf 23,29 Prozent (1986).¹⁵⁷

¹⁵⁶ Vgl. ebd., S. 180.

¹⁵⁷ Zahlen beruhend auf den Stellenplänen der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte, vgl. Kühn: Der automatisierte Sozialstaat, S. 179.

Somit lässt sich tatsächlich eine Strukturveränderung innerhalb der Leistungsabteilung der BfA feststellen. Gleichzeitig macht sich die Akzentverschiebung im Tätigkeitenfokus der Rentenversicherungsträger bemerkbar. Durch DEVO und DÜVO verschob sich die Notwendigkeit der Datenerfassung auf die Aufbereitung vorhandener Versicherungsunterlagen, die von den entsprechenden Dezernaten nach und nach abgearbeitet wurden. Spätestens mit dem Abschluss dieser Aufbereitungsarbeiten entfielen viele Tätigkeitsmerkmale, die durch HilfsarbeiterInnen erledigt wurden: Aktentransport, Zuarbeit für die Locherinnen oder Aufbereitungsarbeiten. Die Reduktion der HilfsarbeiterInnen lässt sich vor allem darauf zurückführen, dass die Dateneingabe seit den 1980er Jahren mittels des Dialogverfahrens von den SachbearbeiterInnen übernommen wurde. Gleichzeitig erhöhte sich freilich nicht nur die Anzahl der von der Rentenversicherung betreuten BürgerInnen. Auch das Informationsbedürfnis stieg gerade nach der Reform von 1972 stetig an. Eine Personalverschiebung hin zu mehr geschulten AnsprechpartnerInnen mit direktem Kundenkontakt war daher nur konsequent. Deutlich wird auch, dass es wohl kaum zu einer Dequalifizierung der MitarbeiterInnen kam – zumindest finanziell dürfte durch die Verschiebung hin zur Sachbearbeitung tatsächlich eine Verbesserung eingetreten sein.

Eine ähnliche Tendenz ließ sich in der Arbeiterrentenversicherung ausmachen. Dort ging der Anteil der im mittleren Dienst Beschäftigten zwischen 1971 und 1986 um knapp sechs Prozent zurück – von 67,6 auf 61,8 Prozent. Demgegenüber steigerte sich die Anzahl der Beschäftigten im gehobenen Dienst von 30,1 auf 34,8 Prozent und im höheren Dienst von 2,3 auf 3,8 Prozent.¹⁵⁸

Sowohl in der Rentenversicherung der ArbeiterInnen als auch der Angestellten ließ sich also exemplarisch eine Strukturverschiebung feststellen, die sich vor allem in der wachsenden Bedeutung des gehobenen Dienstes gegenüber dem mittleren Dienst manifestierte. Dies geschah jedoch nicht durch Entlassungen, sondern vielmehr durch die bei den Rentenversicherungsträgern mit fünf bis sechs Prozent jährlich recht hohe Mitarbeiterfluktuation. Bei Personalbewegungen dieser Größenordnung entstanden normalerweise erhebliche Spielräume für die Geschäftsführung. Daher überrascht die Stärkung höherer Gehaltsgruppen durchaus. Zudem wurde durch Fort- und Weiterbildungen der Beschäftigten des mittleren Dienstes der Umfang dieser Gruppe reduziert. Zusätzlich änderte sich auch die Rekrutierungspraxis auf dem Arbeitsmarkt: Das Verhältnis zwischen Auszubildenden für den Beruf des Sozialversicherungsfachangestellten (mittlerer Dienst) und den InspektorenanwärterInnen (gehobener Dienst) verschob sich drastisch zugunsten der Letzteren.

Die in der öffentlichen und wissenschaftlichen Debatte befürchtete Entqualifizierung von Arbeitskräften im Rahmen der Computerisierung gehörte zu den elementaren Kritikpunkten an den sich verändernden Arbeitsverhältnissen während und nach dem Strukturbruch. Maßgeblich beeinflusst wurde der Diskurs von Harry Bravermans 1974 erschienenem Buch *Die Arbeit im modernen*

¹⁵⁸ Vgl. ebd., S. 182 f.

Produktionsprozess (Originaltitel: *Labour and Monopoly Capital*). Darin beschreibt Braverman die steigende Tendenz des modernen Kapitalismus, Arbeitsplätze auf einem niedrigeren Qualifikationslevel als zuvor zu organisieren. Mechanische und elektromechanische Substitutionsprozesse führten zum Abbau qualifizierter Arbeitskräfte und begünstigten eine tayloristische kleinschrittige Arbeitsteilung. Diese *Deskilling Controversy* wurde vor allem während der wachsenden Automatisierungsbestrebungen breit rezipiert. 1987 veröffentlichte der US-amerikanische Soziologe Paul Attewell einen Aufsatz, der sich explizit gegen die von Braverman aufgestellten Theorien richtete. In seiner Untersuchung der Büroarbeit eines Versicherungsunternehmens resümierte er vielmehr, dass eine Tendenz der Ent-/Dequalifikation der dortigen Arbeit keineswegs festzustellen sei, obwohl die Branche in den zurückliegenden 25 Jahren einem rapiden technologischen Wandel unterlag. Zwar hätten Automatisierung und Computerisierung die »niedrigste« Qualifikationsstufe der Arbeitskräfte schnell und umfassend absorbiert, gleichzeitig aber durch Möglichkeiten der Umschichtung und Weiterbildung das durchschnittliche Qualifikationslevel von Versicherungsangestellten innerhalb der letzten 15 Jahre substantiell erhöht.¹⁵⁹

Attewells These lässt sich durchaus auch auf die Träger der gesetzlichen Rentenversicherung in der Bundesrepublik übertragen. Zwar wurden in den Sozialverwaltungen auch vermehrt Aufgaben, die bisher gut ausgebildeten SachbearbeiterInnen oblagen, von der elektronischen Datenverarbeitung übernommen, was mitunter zu einem Gefühl der Ohnmacht bei den BenutzerInnen führte. Gleichzeitig waren mit den strukturellen Veränderungen im Rahmen des sich erweiternden und ausdifferenzierenden Computereinsatzes auch mit einer Zunahme des zu erledigenden Aufgabenspektrum verbunden. Gewisse Tätigkeitsmerkmale entfielen zwar, andere, die ebenfalls ein gewisses Qualifikationsniveau voraussetzten, kamen jedoch hinzu.

Verschiebungen im Anforderungsniveau waren für die MitarbeiterInnen der gesetzlichen Rentenversicherung aufgrund der nahezu permanenten Veränderungen im Sozialrecht nichts Neues. »Vor 1957«, so ein Sachbearbeiter, »konnte ein gesamter Rentenvorgang oft an einem Tag von einer relativ gering qualifizierten Kraft manuell bearbeitet und entschieden werden.« SachbearbeiterInnen »konnten früher eine Rente per Hand berechnen. Das würde heute nicht mehr gehen«.¹⁶⁰ Das Sozialrecht hatte sich verändert. Immer mehr Variablen und Informationen mussten in den Rentenfeststellungsprozess miteinbezogen werden. Da eine solche Ausdifferenzierung nur durch den Einsatz von IuK-Technologien möglich war, veränderten diese freilich auch die Tätigkeiten der Angestellten – in ihrer Wahrnehmung nicht zum Besseren. Während viele Aufgaben an der Basis, also Datenerfassungsarbeiten, mitunter wegfielen, klagten die SachbearbeiterInnen vor allem darüber, dass ihr Entscheidungsspielraum im Rahmen der

159 Attewell, Paul: The Deskilling Controversy, in: *Work and Occupations* 14 (1987), S. 323–346, hier S. 340.

160 Zitate nach: Kühn: Der automatisierte Sozialstaat, S. 205.

integrierten Datenverarbeitung immer mehr eingeengt wurde. Noch vor der Einführung des Sachbearbeiterdialogs monierten die MitarbeiterInnen eine Verdrängung des traditionellen, bis dato den Sachbearbeiter für seine Tätigkeit qualifizierenden Rechtswissens durch Organisationskenntnisse und Computerprogramme.¹⁶¹ Die zuvor notwendigen Kenntnisse komplexer rechtlicher Sachverhalte seien durch starre Vorgaben der Eingabemasken auf dem Computerbildschirm abgelöst worden. Diese ließen den Eingebenden wenig Ermessensspielraum und diktierten Form und Inhalt der Eingabe. In der Folge, so die Wahrnehmung, rückten Kenntnisse über das Sozialrecht immer mehr in den Hintergrund:

Vom Sachbearbeiter werden zwar bestimmte Zeiten recherchiert, wann jedoch solche Zeiten anrechenbar sind und wann nicht, wird vom Computer übernommen. Die Mitarbeiter wissen nicht mehr, warum diese Zeit anrechenbar ist, durchschauen nicht die Programmierung und können das dann nicht mehr erklären.¹⁶²

Vor allem ältere Angestellte, deren Ausbildung eine Weile zurücklag, verfügten nicht über Kenntnisse des entsprechenden Sachverhalts.¹⁶³ Begünstigt wurde diese Entwicklung durch den Trend der Entwickler und Geschäftsführer, immer mehr Aufgaben auf den Computer zu übertragen. Geschah dies zuerst unter dem Vorwand, die ArbeitnehmerInnen zu entlasten, kristallisierte sich bald heraus, dass im Rahmen eines Rentenfeststellungsverfahrens noch genug andere Arbeit für die SachbearbeiterInnen übrig blieb. Die wachsende Menge an Aufgaben, die mittels Computer erledigt wurden, habe letztendlich dazu geführt, dass Aufträge eher danach abgewickelt wurden, ob sie »EDV-mäßig« liefen.¹⁶⁴ Der Fall werde nicht mehr durchdrungen. Solange der Computer ihn ohne Fehlermeldung annimmt, sei man zufrieden, so der oben bereits zitierte Sachbearbeiter.¹⁶⁵

Durch das komplexere Rentenrecht verspürten die SachbearbeiterInnen mitunter tatsächlich einen Qualifikations- oder gar Bedeutungsverlust. Ließen sich Renten vor 1957 noch per Hand berechnen, war diese Qualifikation – so die Einschätzung eines Mitarbeiters – dazu quasi an die Programmierer des VDR abgewandert. Wo vorher Paragraphen und Gesetze vorherrschten, würden Beschäftigte nur noch in Schlüsselzahlen denken und keinen Überblick über das Rentengeschehen haben.¹⁶⁶

161 Vgl. Billerbeck, Ulrich: Bericht über eine Untersuchung von Arbeitssituationen in der Landesversicherungsanstalt Oldenburg-Bremen, Bonn 1976, S. 26.

162 Kühn: Der automatisierte Sozialstaat, S. 206

163 Vgl. ebd.

164 Ebd., S. 207

165 Vgl. ebd., S. 207.

166 Vgl. Oppen: Vom Verwaltungsapparat, S. 146.

Mit der stärkeren Konzentration auf Schlüsselzahlen und Eingabemuster verbunden war daher ein Verlust der Beherrschung von Teilen des Entscheidungs- und Berechnungsprozesses. Das eigentliche Vorgehen wurde immer abstrakter, die inhaltlichen Bezüge zum Arbeitsgegenstand immer schwächer. Die Anforderungen an die Sachbearbeitung verschoben sich: Die »Ermittlungstätigkeit« wurde gegenüber der eigentlichen rechtlichen Einordnung verschiedener Sachverhalte immer wichtiger.¹⁶⁷ Die Recherche sämtlicher für die korrekte Berechnung einer Rente fälligen Informationen geriet zum Schwerpunkt der Sachbearbeitertätigkeit.¹⁶⁸ Durch das Rentenkonto, das seit den frühen 1970ern für jeden Versicherten und jede RentnerIn geführt wurde, wurde jedoch auch hier die Art der Informationsbeschaffung von der Computertechnologie diktiert. Die fehlenden Beitragszeiten, die es noch zu klären galt, wurden im Rentenkontospiegel auf dem Bildschirm angezeigt. Dem Beschäftigten oblag es, in Zusammenspiel mit anderen Rentenversicherungsträgern, Krankenkassen, Arbeitgebern und dem Betreuten die fehlenden Informationen zu ermitteln und einzuspeichern. Dieses bloße, dem Hinweis der EDV-Anlage folgende Ermitteln und Einspeichern führte in nicht seltenen Fällen dazu, dass die Tragweite der einzuspeichernden Informationen für den Versicherten und damit die finanziellen Konsequenzen für die letztlich ausgezahlte Rente nicht mehr überblickt wurden. Da letztlich auch die Rentenbescheide durch die Informationen im Rentenkonto und die entsprechende Programmierung automatisch erstellt bzw. gedruckt wurden, entfiel auch in diesem Schritt die Fähigkeit, die Anrechnung oder Ablehnung bestimmter Beitragszeiten zu begründen. Durch das Diktat der Eingabemasken auf dem Bildschirm wurde der eigentliche Arbeitsprozess verengt. Es wurde sogar die Kritik geäußert, dass die »Fähigkeit zum freien Schriftwechsel« durch computergesteuerte Vordrucke verkümmere.¹⁶⁹ Die Aufgaben der SachbearbeiterInnen beschränkten sich weitgehend auf die Vorgaben der Programmierer. Lange Zeit relevante theoretische oder praktische Wissensbestände reduzierten sich oder gingen verloren, als die integrierte Datenverarbeitung die Arbeitsweise umkrempelte.

MitarbeiterInnen der Bundesversicherungsanstalt äußerten tatsächlich Gefühle der Dequalifikation aufgrund der computergestützten Sachbearbeitung. Dennoch kennzeichnet diese Entwicklung nur einen Teil der veränderten Arbeitsrealität in den Sozialverwaltungen. Die Verbreitung von Computern am Arbeitsplatz nur mit dem Verlust von Tätigkeitsmerkmalen zu verbinden, griffe zu kurz.

Zweifelsfrei veränderte sich sowohl die Tätigkeit als auch die dafür notwendige Qualifikation eines Sachbearbeiters im Zeitraum von 1950 bis 1980. Zu den komplexesten und vielschichtigsten Entwicklungen – und damit zum stärksten Argument gegen bloße Dequalifizierungstendenzen – gehörte das sich über die

¹⁶⁷ Ebd.

¹⁶⁸ Vgl. Aussage eines Referenten der Rentenversicherung, in: ebd.

¹⁶⁹ Ebd.

Jahre stetig weiterentwickelnde Sozialrecht. Nicht nur fielen in die Expansionsphase des Sozialstaats die beiden großen Rentenreformen von 1957 und 1972. Auch dazwischen und danach gab es zahllose sozialpolitische Entscheidungen, die das Rentenrecht betrafen. Die Berechnung einer Altersrente wurde regelrecht zur »Wissenschaft«.¹⁷⁰ Dementsprechend mussten in den 1980er Jahren komplexere fachlich-sozialrechtliche Zusammenhänge und Kenntnisse an die entsprechenden MitarbeiterInnen vermittelt werden, als das noch in den 1950er Jahren der Fall war. Theoretisch waren die rein fachlichen Qualifikationen der SachbearbeiterInnen also nie größer als in den 1980er Jahren – zumal immer mehr Landes- und Sondersicherungsanstalten auch eine Einheit der Sachgebiete anstrebten und die vormals getrennten Versicherungs- und Rentenabteilungen zusammenfassten, was ebenfalls eine erweitertes Wissens- und Qualifikationsspektrum der betroffenen MitarbeiterInnen erforderte.

Zusätzlich zur notwendigen Kenntnis dieser Rechtszusammenhänge mussten sich die Beschäftigten mit dem seit Mitte der 1970er Jahre immer häufiger zur Anwendung kommenden Dialogverfahren ein Verständnis der inneren Maschinenlogik bzw. der Bedienung der Computergeräte allgemein aneignen. Da die sozialpolitische Leistungsqualität in der gesetzlichen Rentenversicherung stets höchste Priorität hatte, sollten die SachbearbeiterInnen nach Vorgabe der zuständigen Dezernenten bei der Bedienung der Bildschirmgeräte die vorhandenen Kenntnisse über das Sozialrecht und die entsprechende Umsetzung in der EDV-Anlage gemäß ihren Qualifikationen anwenden. Eingaben, die zwar der Logik der Programmierung folgten, aber nicht das gewünschte, den sozialpolitischen Vorgaben entsprechende Ergebnis erzielten, galt es zu vermeiden. So hielt ein Dezernent für Aus- und Fortbildung fest: »Die Verfahren sollen so sicher beherrscht werden, dass das gewünschte Ergebnis, und nicht das am leichtesten zugängliche, erzielt wird. Das System muss begriffen, [...] die Programmlogik verstanden werden.«¹⁷¹

Eine bloße Reduktion der Arbeit auf das, was das System vorschreibt, war also von offizieller Seite nie angedacht. Eine solche passive Aneignung (»Bedienermentalität«) wurde von SachbearbeiterInnen mitunter als gängige Praxis beschrieben. Tatsächlich führte diese unzureichende Durchdringung des »neuen« Arbeitsprozesses zu einer Verflachung bisher bestehender fachlicher Qualifikationen.¹⁷² Die bloße Existenz des Dialogverfahrens war also nicht der Grund für die eventuelle Wahrnehmung von Dequalifikationstendenzen. Vielmehr bedingte sich ein mangelhaftes Verständnis von Rechtsmaterie und Anwendungspraxis gegenseitig. Fachqualifikationen wurden nicht durch technische Qualifikationen verdrängt. Umgekehrt ging aber der Verlust von Fachkenntnissen mit mangelndem technischen Einfühlungsvermögen und EDV-Wissen einher. Zudem war die reine Kenntnis der entsprechenden Schlüsselzahlen auch eine Qualifikation

¹⁷⁰ Kühn: Der automatisierte Sozialstaat, S. 205.

¹⁷¹ Zitat nach: Oppen: Vom Verwaltungsapparat, S. 147.

¹⁷² Kühn: Der automatisierte Sozialstaat, S. 208.

für sich. Die Beschäftigten der Arbeitsgruppen mussten in der Lage sein, eine große Anzahl von Nummern zu beherrschen, da diese direkten Einfluss auf die Leistungsgewährung hatten. Bei jedem Kontokläungsverfahren, so hält es ein internes Gutachten einer Landesversicherungsanstalt fest, mussten durchschnittlich weit über »1000 Schlüsselzahlen unter Beachtung der umfangreichen maschinellen Datensicherheitsverfahren« angewendet werden.¹⁷³ Auch hier lässt sich weniger ein Verlust als eine Verschiebung von Qualifikationen feststellen.

Zwar konnten einige Spezialisierungen beibehalten werden, das Aufgabenspektrum der meisten MitarbeiterInnen vergrößerte sich im Endeffekt jedoch. Daher waren sie nicht nur auf Fortbildungsmaßnahmen angewiesen, sondern auch auf die Verschriftlichung der Arbeitsanweisungen. So sei es »entscheidend« gewesen, den Angestellten »Dienstanweisungen und Anordnungen in übersichtlicher, jederzeit griffbereiter Form« zur Verfügung zu stellen.¹⁷⁴ Die LVA Oberfranken-Mittelfranken beispielsweise veröffentlichte einen »Hauskommentar«, der neben Abschnitten zur »Allgemeinen Verwaltung«, zur »Aufbereitungsunterlagen« und »Reichsversicherungsordnung« auch einschlägige andere Gesetze enthielt.¹⁷⁵ Solche Organisationshandbücher wurden zu einem wichtigen Arbeitsmittel für die Sachbearbeitung und mussten wegen der sich ständig verändernden Sozialgesetze und daraus resultierenden Programmänderungen laufend aktualisiert, ergänzt oder verändert werden. Die MitarbeiterInnen mussten in immer kürzeren Abständen auf den neuesten Stand von Technik und Rechtsmaterie gebracht werden. Computer machten menschliches Personal nicht überflüssig, aber sie bestimmten zunehmend deren Handlungsspielraum und bedingten »eine ständige Unterrichtung der Mitarbeiter in Form von Abteilungsverfügungen, Schnellinformationen und mündlichen Unterweisungen«.¹⁷⁶

Der Umfang der Arbeitsanweisungen wuchs schnell auf den Umfang mehrerer Leitz-Ordner an, deren Ausführlichkeit und teilweise Unübersichtlichkeit dazu führte, dass die SachbearbeiterInnen der LVA Berlin für sich beanspruchten, über »kriminalistische Fähigkeiten« zu verfügen, um das Gewühl der Vorschriften zu durchschauen.¹⁷⁷ Die Anforderungen an die Sachbearbeitung waren also kontinuierlich gestiegen.

Ebenso wenig kann dementsprechend ein Zusammenhang zwischen der gefühlten Degradierung und der zunehmenden Übernahme von Arbeitsschritten durch die EDV hergestellt werden. Sollte die im Idealfall angestrebte Leistungsqualität erreicht werden, mussten alle Teilbereiche des Arbeitsvorgangs begriffen und nachvollzogen werden können. Wenn die vom Computer übernommenen Teiltätigkeiten nicht beherrscht wurden, wurde letztlich auch der gesamte Prozess nicht überblickt. Die Nutzung von Bildschirmgeräten veränderte die An-

¹⁷³ Ebd., S. 203.

¹⁷⁴ Mösch: Erfahrungsbericht, S. 126.

¹⁷⁵ Vgl. ebd..

¹⁷⁶ Landesversicherungsanstalt Berlin: Geschäftsbericht 1975, Berlin 1976, S. 51.

¹⁷⁷ Röske: Sozialversicherung und Rationalisierung, S. 33.

forderungen der Sachbearbeitung, aber negative Wahrnehmungen waren weniger durch die veränderten Arbeitsabläufe bedingt als durch die mangelnde Motivation oder Möglichkeit der MitarbeiterInnen, sich die fehlenden Qualifikationen, seien es fachliche oder programmstrukturelle, anzueignen.¹⁷⁸

Dies war aber nicht zwangsläufig die Schuld der Angestellten. Angesichts der steigenden Arbeitsbelastung, die zu Motivationsproblemen führte, wurden die Informationsmaßnahmen nur bedingt angenommen. Drei Instrumente zur Instruktion sollten die Sachbearbeitung maßgeblich steuern. Neben Arbeitsanweisungen, die vor allem sozialversicherungsrechtliche Auslegungsfragen erläuterten, gab es Dienstanweisungen, die das eigentliche Bearbeitungsverfahren spezifizierten. Schließlich konnten Rundschreiben kurzfristig über Veränderungen im Arbeitsablauf informieren. Trotz dieser umfassenden Aufklärungsoptionen wurden die Steuerungsinstrumente eher negativ wahrgenommen, vor allem von SachbearbeiterInnen und unteren Vorgesetzten. Sie kritisierten ihre Überfülle und empfanden durch die sich ständig ändernden Vorgaben ein Gefühl der Überforderung. Vertreter des Managements hielten dagegen, dass diese Anweisungen nun mal notwendig seien. Zudem hätten die MitarbeiterInnen durchaus ein Zeitkontingent zum Lesen und Aneignen der Veränderungen im Arbeitsablauf.¹⁷⁹ Dennoch gab es offensichtliche Unstimmigkeiten innerhalb der Belegschaft, sich den veränderten Arbeitsumständen ständig neu anzupassen. Dem setzte die Geschäftsführung vermehrt verschiedene rechnergesteuerte Prüf-, Steuerungs- und Kontrollmechanismen entgegen, welche ihrerseits maßgeblich Widerstand bei MitarbeiterInnen und Gewerkschaften auslösten.

10.6. Gewerkschaftliche Tarifarbeit in der gesetzlichen Rentenversicherung

Dass die Beschäftigtenzahlen bei den Rentenversicherungsträgern weitgehend stabil blieben und die Techniknutzung vergleichsweise widerstandslos erfolgen konnte, ist auch ein Verdienst frühzeitiger gewerkschaftlicher Tarifarbeit. Nicht nur Angestellte, auch die Verantwortlichen wussten nicht, welche Entwicklung die Nutzung neuer Technologien in Zukunft bringen werde. Diese Unsicherheit veranlasste die MitarbeiterInnen der Bundesversicherungsanstalt, Präventivmaßnahmen zu ergreifen. Obwohl es bis dato keinen akuten Grund gab, arbeitete der Bund der Sozialversicherungsbeamten und -angestellten (BSBA) bereits ab 1970 an einem Rationalisierungsschutzabkommen. Dies mag überraschen, zumal auch der BSBA feststellte, dass es weniger Personaleinsparungen, sondern vielmehr »Neueinstellungen in großem Ausmaß« gab, und die Erwartung äußerte, dass in absehbarer Zeit keine Gefahr durch die Rationalisierung

¹⁷⁸ Diesen Befund teilt Hagen Kühn in seiner Studie. Vgl. ebd., S. 208 f.

¹⁷⁹ Vgl. ebd., S. 209.

drohe.¹⁸⁰ Das Abkommen diene daher eher der vorsorglichen Sicherung der Arbeitsplätze, da das Rentenrecht der Sozialversicherung immer komplizierter wurde und damit immer mehr Angestellte erforderte.¹⁸¹ Gleichzeitig zeigt die Initiative der MitarbeiterInnen aber auch, welche Unsicherheit und möglichen negativen Konsequenzen Gewerkschaften und Angestellte auf die computergestützte zukünftige Arbeitswirklichkeit projizierten.

Der *Tarifvertrag 246 über den Rationalisierungsschutz für Verwaltungsangestellte der BfA*, den der Bundesvorsitzende des BSBA und der Präsident der Bundesversicherungsanstalt unterzeichneten, trat zum 1. Juli 1971 in Kraft und war der erste seiner Art für den Bereich der Sozialversicherung.¹⁸² Dabei betonten die Verantwortlichen, dass den Verhandlungen zwar größtenteils vermeintliche Tatbestände der Zukunft zugrunde lagen, sie aber dennoch bemüht waren, alle derzeit denkbaren Möglichkeiten einer späteren Reorganisation zu erfassen oder weitestgehend abzusichern.¹⁸³ Dabei wählte das umgangssprachlich von der Belegschaft auch »Rationalisierungsschutzgesetz« (»RatschG«) genannte Abkommen, das alle Angestellten, die mindestens fünf Jahre bei der BfA beschäftigt waren, betraf, eine vergleichsweise breite Definition ebenjener Rationalisierungsmaßnahmen. Als Rationalisierung galt »eine wesentliche Änderung des Arbeitsablaufes oder der Arbeitsorganisation, die eine rationelle Arbeitsweise bezwecken, soweit hierdurch Arbeitsplätze oder die für die bisherige Eingruppierung maßgeblichen Tätigkeitsmerkmale wegfallen«.¹⁸⁴ Dies umfasste also nicht nur eventuelle Freistellungspotenziale, sondern auch mögliche Veränderungen in der Arbeitsweise, vor allem solche, die als dequalifizierend wahrgenommen werden konnten.

Gleichzeitig verpflichtete sich der Vorstand der BfA, den Personalrat rechtzeitig und umfassend über geplante Rationalisierungsmaßnahmen zu unterrichten und sich mit diesem zu beraten, um soziale Härten zu vermeiden. Verschiedene Optionen sollten im Ernstfall für die Absicherung der Angestellten sorgen. Die Umsetzung auf einen gleichwertigen Arbeitsplatz, auf einen geringerwertigen Arbeitsplatz – bei MitarbeiterInnen, die die Voraussetzungen der Unkündbarkeit noch nicht erreicht hatten, mit Herabgruppierung und Zahlung einer Ausgleichszulage – sowie die Zahlung einer Abfindung bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses durch einen Auflösungsvertrag. Dabei hatte die Erhaltung des Arbeitsplatzes stets Vorrang, Umsetzungen waren mit den entsprechenden Umschulungen verbunden. Sollten beide Optionen nicht umsetzbar sein und eine Weiterbeschäftigung nach Prüfung aller Möglichkeiten nicht möglich sein, konnte das Arbeitsverhältnis der Angestellten, die die Voraussetzungen für die Un-

180 Rationalisierung – kein Scheckgespenst der Zukunft, in: Der Sozialversicherungs-Beamte und -Angestellte 9 (1971), S. 7.

181 Vgl. ebd.

182 Vgl. Der Rationalisierungsschutz bei der BfA. Ein »Sicherheitsnetz« für die Arbeitnehmer, in: BfA-Intern 9 (1981), S. 13.

183 Vgl. Rationalisierung – kein Schreckgespenst, S. 7.

184 ÖTV: Tarifvertrag Nr. 246 über den Rationalisierungsschutz für Angestellte vom 6. Juli 1971, S. 885.

kündbarkeit noch nicht erfüllten, mit Zahlung einer Abfindung beendet werden. Mit unkündbaren Angestellten wurde in dem Fall dementsprechend ein Auflösungsvertrag mit Zahlung einer Abfindung geschlossen. In Erwartung, dass sich durch den EDV-Einsatz neue Arbeitsmethoden ergeben würden, wurde die Option der Umschulung weiter spezifiziert. Die Möglichkeit dazu musste von der BfA geschaffen werden, wobei die MitarbeiterInnen keinerlei Kosten zu tragen hatten. Umschulungsmaßnahmen mussten grundsätzlich in Form von dienstbegleitendem Unterricht durchgeführt werden; falls erforderlich, konnte der Angestellte für die Zeit der Schulung ganz oder teilweise von der Arbeit freigestellt werden. Während der Umschulung wurde die bisherige Vergütung einschließlich der jeweils geltenden tarifvertraglichen Bestimmungen weitergezahlt. Eine Beendigung der Umschulung wegen Minderleistung des Angestellten war ohne seine Zustimmung innerhalb der ersten sechs Monate unzulässig.¹⁸⁵ Trotz der Option, mit einer Abfindung Personal freizusetzen, stellte die ÖTV aber unmissverständlich fest, dass die »Erhaltung des Arbeitsplatzes« Vorrang haben müsse.¹⁸⁶

Konkrete Anhaltspunkte für die Notwendigkeit tarifpolitischer Maßnahmen gab es aber in den frühen 1970er Jahren nicht, die unsichere Zukunft gerade der mit der Datenerfassung beschäftigten MitarbeiterInnen rechtfertigte aber eine gewisse Skepsis gegenüber den Entwicklungen der kommenden Jahre. Aus diesem Grund kann das »Rationalisierungsschutzgesetz« in seiner Bedeutung gar nicht überschätzt werden. Da sich viele Unternehmen des öffentlichen Dienstes erst durch die Folgen der Wirtschaftskrise 1973/74 und mit dem Aufkommen von Datensichtgeräten mit erhöhtem Rationalisierungsdruck konfrontiert sahen und die Gewerkschaften dementsprechend reagieren mussten, betraten BSBA und BfA mit ihrer Regelung durchaus Neuland.

Im Vergleich zu anderen Unternehmen im Verwaltungsbereich ergriff der Personalrat der BfA also frühzeitig Maßnahmen, um die MitarbeiterInnen vor den Folgen des Computereinsatzes zu schützen. Zwar hatten vor allem Industrieunternehmen und die IG Metall bereits Ende der 1960er Jahre verschiedene Rationalisierungsschutzabkommen auf den Weg gebracht, im Gegensatz zu diesen schien der Handlungsdruck in den Verwaltungen zu diesem Zeitpunkt aber vergleichsweise gering. Vor allem die Wirtschaftskrise 1966/67, in deren Nachgang die technische Ausrüstung vieler Betriebe erneuert wurde, bewegte die Gewerkschaften dazu, mit den Arbeitgeberverbänden Rationalisierungsschutzabkommen auszuhandeln. Inhaltlich beschränkten diese sich, ähnlich wie der Tarifvertrag 246, auf finanzielle Ausgleichszahlungen bei Arbeitsplatzveränderungen oder Entlassungen. Damit handelte es sich also nicht im eigentlichen Sinne um Maßnahmen, die die Sicherheit der Angestellten vor Rationalisierungsmaßnahmen garantierten, sondern vielmehr um eine Kompensation bei Rationalisierungsfolgen. Bestimmte Produktionstechniken kategorisch abzulehnen bzw. zu verhindern, wäre für die Gewerkschaften undenkbar gewesen und hätte,

¹⁸⁵ Vgl. ebd., S. 888.

¹⁸⁶ Ebd., S. 885.

so Hans Albert Wulf, nicht zu ihrer tendenziell positiven Einstellung gegenüber dem technischen Wandel gepasst.¹⁸⁷ Im gewerkschaftlichen Umgang mit den Rationalisierungseffekten lässt sich ab Mitte der 1970er Jahre ein Bruch feststellen.¹⁸⁸ Ausgehend von den mitunter massiven Veränderungen der Industriearbeit und den daraus resultierenden Streiks strebten die Gewerkschaften nunmehr weniger danach, nachträgliche Kompensationsleistungen durchzusetzen, sondern vielmehr größeren Einfluss auf die Gestaltung von Arbeitsbedingungen, Arbeitstempo und Arbeitsintensität zu nehmen.¹⁸⁹ Zur selben Zeit, als von staatlicher Seite das Programm zur *Humanisierung der Arbeitswelt* initiiert wurde, versuchten die Arbeitnehmervertreter also dort Verbesserungen zu erreichen, wo die Mikroelektronik sich am stärksten auswirkte.

Es ging den Gewerkschaften demnach nicht darum, die Nutzung von EDV-Technologie einzuschränken, sondern vielmehr deren Ausformung so anzupassen, dass sie auch den ArbeitnehmerInnen zugutekommen konnte. Dementsprechend waren auch die Personalräte der deutschen Rentenversicherungsträger technischen Veränderungen gegenüber nicht genuin skeptisch eingestellt. In einem Brief an das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung, die Fachminister der Länder, die Vorstände und Geschäftsführer der Rentenversicherungsträger und den Verband Deutscher Rentenversicherungsträger vom Mai 1973 kritisierte der Vorstand der Personalräte, dass »durch gesetzgeberische Maßnahmen der letzten Zeit – insbesondere durch das Rentenreformgesetz – weitere erhebliche Mehrarbeiten auf die Versicherungsträger zugekommen sind, die zu eklatanten Mißständen geführt haben«.¹⁹⁰ Da die Versicherungsträger in erster Linie versucht hätten, diese Arbeitsrückstände durch Mehrarbeitsaktionen bzw. Überstundenregelungen in den Griff zu bekommen, beklagten die Personalräte die gestiegenen physischen und psychischen Anforderungen an die MitarbeiterInnen. Gleichzeitig warnten sie davor, mit dieser Praxis die Quantität über die Qualität ihrer Leistungen zu stellen, und verlangten eine realistische Öffentlichkeitsarbeit und »keine Schönfärberei«. Sie beharrten darauf, »berechtigte und notwendige Stellenplanforderungen« umzusetzen. Schließlich richteten sie vor allem an die Ministerien die Erwartung, dass Gesetze künftig in »automationsgerechter und mitarbeiterfreundlicher Form« verabschiedet würden.¹⁹¹

Die Personalräte verlangten ganz bewusst, die Arbeit der Sozialversicherungsträger auf die neuen Technologien zuzuschneiden, und versprachen sich davon

187 Vgl. Wulf, Hans Albert: »Maschinenstürmer sind wir keine«. Technischer Fortschritt und sozialdemokratische Arbeiterbewegung, Frankfurt a. M. 1988, S. 10.

188 Vgl. Hachtmann, Rüdiger: Gewerkschaften und Rationalisierung: Die 1970er Jahre – ein Wendepunkt?, in: Andresen u. a. (Hg.): »Nach dem Strukturbruch«, S. 181–212, hier S. 198.

189 Vgl. ebd., S. 202.

190 Personalräte Deutscher Rentenversicherungsträger: Brief der Personalräte der deutschen Rentenversicherungsträger über die aktuelle Personal- und Arbeitssituation in den Versicherungsanstalten, Mai 1973, BArch B 229/4334, Bl. 114–115, hier Bl. 114.

191 Ebd.

eine Entlastung der Angestellten. EDV-Anlagen sollten die Auswirkungen des steigenden Arbeitsanfalls mindern und so ihren Teil zur ›Humanisierung des Arbeitslebens‹ beitragen.

Gewisse als positiv verstandene Effekte der Computerisierung waren also bei Gewerkschaften und Personalvertretungen gleichermaßen gewünscht und toleriert. Dementsprechend gab es bei der Einführung bzw. Implementierung neuer Technologien oder ihrer Ausbaustufen kaum gewerkschaftlichen Protest. Die elektronische Datenverarbeitung konnte sich weitgehend ohne Gegenwehr ausbreiten: Die Einrichtung von Großraumbüros, die Zusammenlegung von Arbeitsgruppen und die Einführung neuer Arbeitsmittel wie Schreibautomat, Datensichtgerät und die dazugehörigen Datenverarbeitungsprogramme wurden weitgehend problemlos von den Beschäftigten und ohne nennenswerte Konflikte akzeptiert. Volker Röske geht davon aus, dass diese »widerspruchslose Annahme« der einschneidenden Veränderungen innerhalb der Sozialversicherungsträger eine wichtige Rahmenbedingung dafür war, dass sich computergestützte Rationalisierungsmaßnahmen in dem Maße entwickeln konnten.¹⁹²

Dabei war das *Rationalisierungsschutzgesetz* der BfA durchaus nicht die ultima ratio. Der Tarifvertrag aus dem Jahr 1971 wurde bereits zum 31. Dezember 1977 aufgekündigt, da die frühe Fassung sich im Laufe der folgenden Jahre vor dem Hintergrund der technischen Entwicklung als unzureichend erwiesen hatte. Der eher enge Anwendungsbereich und die mangelhafte Einkommens- und Arbeitsplatzsicherung machten eine Revision wünschenswert.¹⁹³ Da sich die Bildschirmarbeit auch in anderen Verwaltungen zusehends ausbreitete, erschienen bilaterale Abkommen zwischen Personalräten und Geschäftsführern einzelner Unternehmen unzureichend. Stattdessen wurde der Rationalisierungsschutz zum Bestandteil existierender Tarifverträge, allen voran des Bundes-Angestellten-tarifvertrags (BAT).

Dennoch existierte bis zum Jahr 1987 keine neue Regelung, da sich die Tarifparteien bis dahin nicht einigen konnten. Zwischen Februar 1984 und März 1985 waren die Verhandlungen unterbrochen. Offensichtlich spürte die ÖTV zur Mitte der 1980er Jahre erneuten Handlungsdruck, nachdem die Folgen der Rationalisierung nun auch vermehrt im öffentlichen Dienst spürbar wurden und neue Techniken auch in den Verwaltungen zum Einsatz kamen. Die Gewerkschaft wollte den negativen Folgen für die erforderlichen Qualifikationen, für Arbeitsplätze und die Einkommen der Beschäftigten mit einem neuen Rationalisierungsschutzgesetz entgegenreten. Auch in den späten 1980er Jahren wiederholte die ÖTV das bekannte Mantra. Der Gewerkschaft ging es nicht darum, den technischen Fortschritt aufzuhalten, sondern vielmehr seine negativen Folgen zu mildern. Die Gewerkschaft warf den Arbeitgebern vor, die aus technischen Neuerungen folgenden Rationalisierungseffekte als Humanisierungs-

192 Röske: Sozialversicherung und Rationalisierung, S. 26.

193 Vgl. ÖTV: Referat über Verhandlungen zum Rationalisierungsschutz, 6. 3. 1986, AdsD Referate 1986-1990, S. 3.

maßnahme zu tarnen. Dementsprechend wollte man sich absichern: »Nur Maßnahmen, die ausschließlich das Ziel verfolgen, Arbeitsbelastung zugunsten der Beschäftigten abzubauen, sind von der Anwendung des Tarifvertrages ausgenommen.«¹⁹⁴ Der Tarifvertrag wurde zu Beginn des Jahres 1987 abgeschlossen und galt für alle Angestellten, die im Rahmen des BAT, aber auch der Manteltarifverträge für Arbeiter der Länder und des Bundes beschäftigt waren.

Entsprechend der regionalen Gliederung der Landesversicherungsanstalten erwiesen sich gewerkschaftliche Tarifverhandlungen mit den Rentenversicherungsträgern als zerfaserte Angelegenheit. Bis Anfang der 1980er Jahre existierten zeitweise über 200 Haustarifverträge, die nicht immer nur bereichsspezifische Besonderheiten regelten. Hauptsächlich wurden die Verhandlungen mit dem VDR geführt, der in Vollmacht für einzelne Landes- oder Sondersicherungsanstalten handelte. Parallel existierten jedoch auch einzelne eigenständige Abkommen einiger Landesversicherungsanstalten mit den Gewerkschaften. Die LVAen Berlin und Württemberg dagegen betrieben ihre Tarifarbeit ausschließlich selbstständig.¹⁹⁵ Die Folge dieser Aufsplittung war ein divergierendes Tarifrecht bei den gesetzlichen Rentenversicherungsträgern, was sowohl der Bundesrechnungshof als auch die Gewerkschaften kritisierten. Sie forderten, die Leistungen für das Personal der Rentenversicherungsträger nach einheitlichen Maßstäben auszurichten und eine Tarifgemeinschaft zu bilden, die als Verhandlungspartner mit uneingeschränkter Abschlussvollmacht auftreten könne. Schließlich informierte der Vorstand die ÖTV, dass 16 der bestehenden 18 Landesversicherungsanstalten vom 5. Mai 1983 an als neugegründete »Tarifgemeinschaft der gesetzlichen Rentenversicherung« die Wahrnehmung des tariflichen Interesses der Mitglieder in deren Eigenschaft als Arbeitgeber übernehmen werde.¹⁹⁶ Wenig später trat auch die LVA Schwaben der Tarifgruppe bei, der LVA Berlin gestand man aufgrund der deutschen Teilung den Status als Gastmitglied zu. Damit umfasste die TgRV 1983 alle Landesversicherungsanstalten; die bundesweit agierenden Sondersicherungsanstalten blieben außen vor.

Auf der Gründungsversammlung formulierte der Vorsitzende Günter Sühle den Zweck der Tarifgemeinschaft als die Herstellung »größtmöglicher Einheitlichkeit des Tarifrechts im öffentlichen Dienst«. Diese Einheitlichkeit sei von den Rentenversicherungsträgern als »oberster tarifpolitischer Grundsatz« hervorgehoben worden.¹⁹⁷ Tatsächlich dauerte es aber bis 1987, dass man sich mit der ÖTV auf einen Tarifvertrag über den Rationalisierungsschutz einigen konnte. Dabei ging die Tarifgemeinschaft semantisch wesentlich offensiver mit den

194 Ebd., S. 7.

195 Vgl. Tarifgemeinschaft der gesetzlichen Rentenversicherung: Gestern – Heute – Morgen: Festschrift – 30 Jahre TgRV, 2013, S. 9 [online unter: https://www.tgdrv.de/cms/dokumente/upload/e7b2f_festschrift_30_jahre_tgdrv_internet.pdf, abgerufen am 5. 2. 2020].

196 Vgl. Tarifgemeinschaft der gesetzlichen Rentenversicherung: Brief der Tarifgemeinschaft der gesetzlichen Rentenversicherung an die Gewerkschaft der öffentlichen Dienste, Transport und Verkehr, 13. 5. 1983, AdsD Öffentlich-rechtliche Körperschaften.

197 Zitat nach: Tarifgemeinschaft gesetzliche Rentenversicherung: Festschrift, S. 9.

Beweggründen von Rationalisierungen um. Für die TgRV hatte Rationalisierung, einschließlich der Nutzung technischen Fortschritts, den »Zweck, die Aufgaben des Mitgliedes der TgRV anforderungsgerecht, wirtschaftlich und kostengünstig zu erfüllen«.¹⁹⁸ Kosteneinsparungen wurden also recht offensiv als wünschenswerte Folge benannt. Im Rahmen der Tarifgemeinschaft wählte man sich in einer stärkeren Verhandlungsposition.

Auffällig ist, dass im Vertrag zum Rationalisierungsschutz aus dem Jahr 1987 im Gegensatz zur ersten Version von 1971 viele Sachverhalte wesentlich ausdifferenzierter – und damit an die Realitäten der Büroarbeit angepasst – waren. Quintessenz blieb aber, dass der Arbeitgeber zu einer Arbeitsplatzsicherung verpflichtet war, auch wenn Umschulungen oder Fortbildungen nötig waren. Vertraglich wurde eine gleichwertige Beschäftigung vorgeschrieben, die mit fallender Priorität im selben Haus, am selben Ort, in derselben Dienstleistungsgruppe etc. gefunden werden musste.¹⁹⁹ Vor allem der Bereich der Lohnsicherung wurde ausführlich behandelt, wodurch man dem Phänomen der Entwertung einzelner Tätigkeiten im Rahmen der Computerisierung entgegenzutreten wollte, was bei Umsetzungen oder Umgruppierungen – vor allem im Rahmen einer taylorisierten Arbeitsteilung – auftreten konnte. Durch die Akzentuierung dieses Aspekts des Rationalisierungsschutzes zeigt sich auch, dass die Gefahr Mitte der 1980er Jahre weniger darin bestand, den Arbeitsplatz durch IuK-Technologien zu verlieren, sondern vielmehr im Rahmen einer minderqualifizierten Tätigkeit Lohneinbußen in Kauf nehmen zu müssen.

Im Gegensatz zum Tarifvertrag 246 zwischen BfA und ÖTV wurde im Vertragstext von 1987 auch verdeutlicht, dass Rationalisierung auf verschiedenste Art umgesetzt werden konnte. Während die Definition in ihrer Essenz gleich blieb,²⁰⁰ wurden einige Beispiele für Rationalisierungsmaßnahmen ergänzt. Dazu zählten die Stilllegung oder Auflösung einer Verwaltung/eines Betriebes bzw. eines Verwaltungs- oder Betriebsteiles, die Verlegung oder Ausgliederung eines solchen oder eben die Zusammenlegung von Verwaltungsteilen ebenso wie die »Einführung neuer Arbeitsmethoden und Fertigungsverfahren, auch soweit sie durch Nutzung technischer Veränderungen bedingt sind«.²⁰¹ So wurden nicht nur bloße technische Veränderungen einbezogen, sondern auch organisatorische Umstrukturierungen als Rationalisierungsmaßnahme eingestuft, wie etwa die vielfach erfolgte Zusammenlegung von Beitrags- und Rentenabteilungen während der 1970er Jahre.

198 ÖTV: Tarifvertrag über den Rationalisierungsschutz für Arbeiter, S. 1.

199 Vgl. ebd., S. 3.

200 Vgl. ebd., S. 1. »Rationalisierungsmaßnahmen im Sinne dieses Tarifvertrages sind vom Arbeitgeber veranlasste erhebliche Änderungen der Arbeitstechnik oder wesentliche Änderungen der Arbeitsorganisation mit dem Ziel einer rationelleren Arbeitsweise, wenn diese Maßnahmen für Arbeiter zu einem Wechsel der Beschäftigung oder zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses führen.«

201 Ebd., S. 2.

Im Verlauf der 1970er und 80er Jahre sorgte die zunehmende Verbreitung von IuK-Technologien an den Arbeitsplätzen der öffentlichen Verwaltung für verstärkten Handlungsdruck der Gewerkschaften. Dabei verzögerte der im Vergleich zur Industrie eher schleichend verlaufende Prozess der Implementierung die Ausarbeitung umfassender einheitlicher Tarifverträge. Das breite Spektrum einzelner Abkommen innerhalb des heterogenen Systems der sozialen Sicherung sollte mit der Gründung der Tarifgemeinschaft der gesetzlichen Rentenversicherung reduziert und normiert werden. Die Tatsache, dass es nach Gründung der Tarifkommission knapp vier Jahre dauerte, bis ein einheitliches Rationalisierungsschutzgesetz für die MitarbeiterInnen der Landesversicherungsanstalten verabschiedet wurde, zeigt, dass die unmittelbar negativen Auswirkungen auf die Beschäftigten und damit der Aktionsbedarf vergleichsweise gering gewesen sein müssen. Vor dem Hintergrund der zahlreichen Einzelverträge war die Gründung somit selbst eine Rationalisierungsmaßnahme.

10.7. Der Computer als Kontrollmechanismus

Vor allem die Angestellten des Schreibdienstes waren durch den technologischen Fortschritt von neuen Kontrollmöglichkeiten seitens der Geschäftsführung betroffen. Aber auch in anderen Bereichen bot die Mikroelektronik neue Überwachungspotenziale. Scheinbar simple technisch-strukturelle Veränderungen wie die geplante Einführung einer neuen Gleitzeiterfassung bargen Ende der 1970er Jahre in der Bundesrepublik Konfliktpotenzial.

Diese Karikatur erschien 1978 im *ÖTV-Dialog* – und damit in der Frühphase der bundesdeutschen Debatten um die Überwachungspotenziale der Computertechnik.²⁰² Sie zeigt ein Überwachungsszenario, welches stilistisch an George Orwells *1984* angelegt ist, nur dass hier anstatt des großen Bruders *Bessy* die Funktion des omnipräsenten Beobachters übernahm. *Bessy* stand für »Betriebsdaten-Erfassungs- und Steuerungssystem« und sollte 1978 in der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte sowohl als Sicherungssystem als auch als mittels elektronischer Datenverarbeitung durchgeführte maschinelle Methode zur Gleitzeiterfassung eingeführt werden. Die Geschäftsführung beharrte darauf, dass das neue System lediglich als Sicherheitsmaßnahme fungiere und eine Speicherung von erhobenen Daten über die Zeiterfassung hinaus nicht erfolge.²⁰³ Personalräte und Gewerkschaften, allen voran die ÖTV, aber auch DAG und BSBA, kritisierten die Pläne dagegen heftig und sahen in *Bessy* eine

202 Vgl. *ÖTV-Dialog*, Februar 1978, abgedruckt in: Röske: Sozialversicherung und Rationalisierung, S. 68.

203 Vgl. Personalrat der BfA: Informationsblatt des Personalrates Nr. 01/78. Zur Außerordentlichen Personalversammlung am 14. 2. 1978 zum Thema »Bessy«, Berlin Wilmersdorf im Februar 1978, BStU MfS – HA VII 2941, Bl. 5-8, hier Bl. 6.

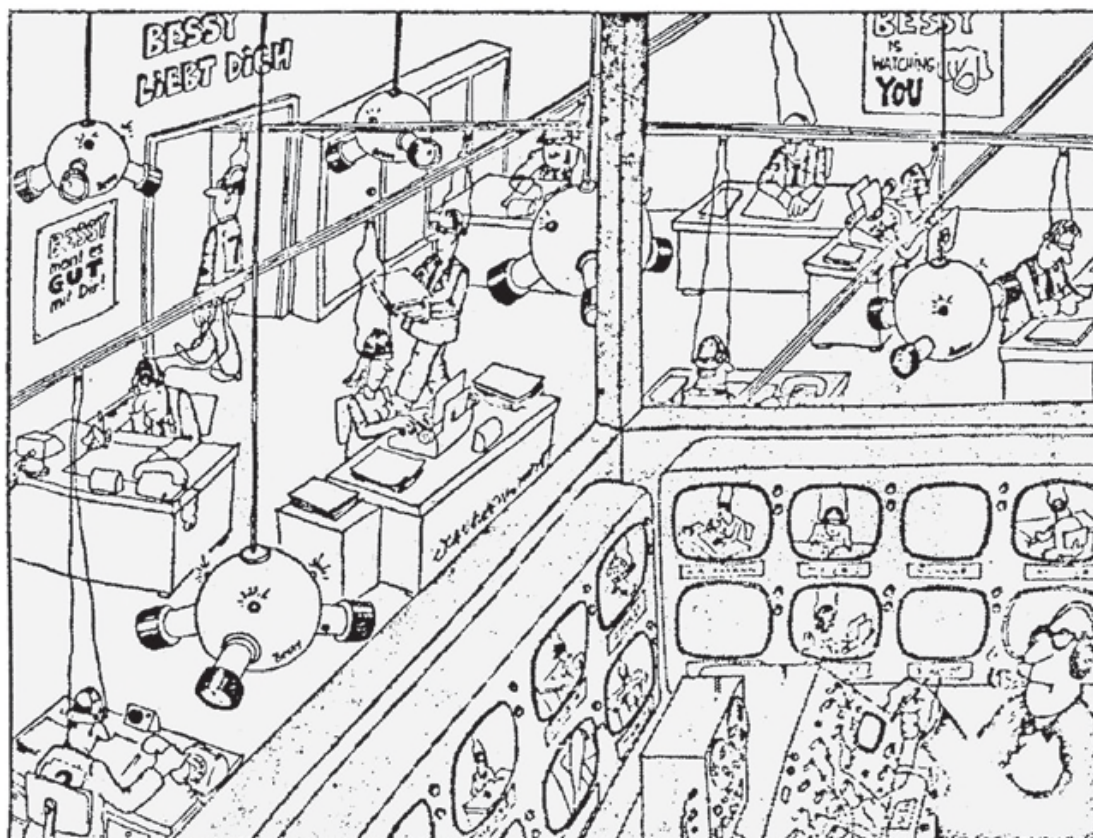


Abb.16: *Big Bessy is watching you*: So stellten sich einige Angestellte der BfA die computergestützte Arbeitsplatzüberwachung vor.

Manifestation des Überwachungsstaates. Sie argumentierten, die bisher praktizierte Selbstaufschreibung durch die MitarbeiterInnen habe zu keinerlei Schwierigkeiten geführt. Mit *Bessy* sei nun auch die Speicherung und Verarbeitung von Personaldaten nicht auszuschließen. Daher lehnten der Personalrat, die Arbeitervertretungen und ein überwiegender Teil der Beschäftigten die Einführung von *Bessy* entschieden ab.²⁰⁴

Die Diskussion um *Bessy* traf im Grunde den Kern der zeitgenössischen Diskurse um Personalinformationssysteme.²⁰⁵ Die Debatte um die Sammlung und Verbindung von individuellen Personendaten projizierte den in den späten 1970er und frühen 80er Jahren vorherrschenden Datenschutzdiskurs von der Makro- auf die Mikroebene. Nicht staatliche Instanzen wurden hier zum Akteur von »Verdatung«, sondern Betriebe und Firmen. »Die totale Erfassung von Belegschaften in Personalinformationssystemen macht gewaltige Fortschritte«, schrieb der *Spiegel* 1982. Die zunehmende Computerisierung des Personalwesens

²⁰⁴ Vgl. ebd., Bl. 7.

²⁰⁵ Wie sie Dimitrij Owetschkin beispielsweise für die Automobilindustrie nachweist: Vgl. Owetschkin, Dimitrij: Vom Verteilen zum Gestalten. Geschichte der betrieblichen Mitbestimmung in der westdeutschen Automobilindustrie nach 1945, Bielefeld 2016, S. 156 ff.

führe zum »gläsernen Menschen«.²⁰⁶ Zunächst nur in der industriellen Fertigung verbreitet, ermöglichte der Einsatz von Datensichtgeräten und Personal Computern eine Anwendung zur Produktivitätsüberwachung auch in Verwaltungen und Büros. Im Bereich der Sozialverwaltung schienen die Rentenversicherungsträger, vor allem die BfA, auch bei dieser technologischen Ausformung ihrer Zeit voraus zu sein: Zeitgleich zur geplanten Einführung von *Bessy* diskutierte der Personalrat bei Opel die Einführung von *Paisy*, bei Daimler-Benz setzte man auf *ISA*.²⁰⁷

Mit betriebseigenen Datenbanken sollte akribisch Buch geführt werden. In einer umfassenden Personaldatei konnten zahlreiche Informationen über die MitarbeiterInnen gesammelt werden: nicht nur Angaben über Gehalt, Fehlzeiten oder Urlaubsansprüche, sondern ggf. auch über individuelle Arbeitsleistungen, Pausen oder Pünktlichkeit. In der Hoffnung auf Rationalisierungseffekte sollten sämtliche Informationen eine zukunftsorientierte Ausrichtung der finanziellen Mittel ermöglichen. Die von der Kybernetik beeinflussten Planungsstrategien, die in den Jahrzehnten zuvor vor allem auf staatlicher Ebene mehr oder minder erfolgreich zur Anwendung kamen, sollten nun dank umfassender Erfassungsmöglichkeiten auch auf der Verwaltungsebene erfolgen. Die Geschäftsführung der BfA strebte damit die elektronische Kontrolle sowohl der individuellen Daten – z. B. Zahl der bearbeiteten Akten, Fehler, Abwesenheit vom Arbeitsplatz, Krankheit, Urlaub – als auch über den Arbeitsablauf an. Die Kontrolle des Arbeitsablaufs sollte in Form von Zugangsberechtigungen nur zu bestimmten Verwaltungsteilen oder Arbeitsvorgängen am Bildschirm umgesetzt werden.²⁰⁸

Für die MitarbeiterInnen der BfA, so schlussfolgert zumindest der vom Ministerium für Staatssicherheit der DDR eingeschleuste IM »Werner Adler«, würde ein solches EDV-Erfassungssystem den Grundstein für eine »totale Überwachung und Datenspeicherung« legen. Auf dessen Basis könnten dann unliebsame MitarbeiterInnen entlassen bzw. Bewerbungen von ausgeschiedenen MitarbeiterInnen in anderen Firmen oder Einrichtungen abgelehnt werden oder aber die gespeicherten Daten auf Anforderung der Polizei oder anderen Sicherheitsorganen zur Verfügung gestellt werden.²⁰⁹ Während es Personalrat und Gewerkschaften 1978 offenbar gelang, *Bessy* lediglich auf die Zugangskontrolle zu beschränken, aktualisierte sich wenige Jahre später vor dem Hintergrund der öffentlich geführten Debatte um staatliche und betriebliche Kontrolle durch EDV erneut die Angst vor den Gefahrenpotenzialen. In einer Sonderausgabe der *ÖTV-Nachrichten* forderte die Gewerkschaft 1981 daher erneut: »Stoppt Bessy!«.²¹⁰

206 Gläserner Mensch, in: Der Spiegel 29/1982, S. 64-66, hier S. 66

207 Vgl. Owetschkin: Vom Verteilen zum Gestalten, S. 156.

208 Vgl. Röske: Sozialversicherung und Rationalisierung, S. 71.

209 Reaktionen der Beschäftigten der »Bundesversicherungsanstalt für Angestellte« in Westberlin zur Einführung des EDV-Erfassungssystems – *Bessy* –, 25. 4. 1978, BStU MfS – HA VII 2941, Bl. 2.

210 Stoppt Bessy!, in: ÖTV-Nachrichten, Sonderausgabe 1981, S. 1.

Welche Kontrollmöglichkeiten über individuelle Leistungsdaten ganz konkret angewendet wurden und welche Folgen sie für die Beschäftigten hatten, lässt sich am Beispiel des Schreibdienstes der LVA Oldenburg-Bremen verdeutlichen. Durch die Überwachung der Anschlagszahlen im Schreibdienst in Verbindung mit einem Prämiensystem, welches ab 50.000 Anschlägen pro Tag eine Prämie für eine gewisse Mehrleistung versprach, konnte 1974 die durchschnittliche Schreibgeschwindigkeit der Rentenabteilung auf 83.952 Anschläge pro Tag und Schreibkraft gesteigert werden. Zum Vergleich: Im März 1970 waren es noch 36.217 Zeichen pro Tag und Schreibkraft. Zwischen 1970 und 1972 ließen sich so netto 5,5 Schreibkräfte einsparen.²¹¹ Eine Leistungssteigerung in diesem Maße war jedoch nicht ausschließlich auf einen erhöhten Überwachungsdruck oder ein Prämienversprechen zurückzuführen. Verschiedene Maßnahmen, wie verbesserte Schulungen, standardisierte Verfahren oder technische Veränderungen, waren ebenfalls ausschlaggebend hierfür.

Zentrales Instrument der computergesteuerten Überwachung auch außerhalb des Schreibdienstes war die Kontrolle von Fehlern, die in Statistiken protokolliert wurden. Dazu zählten Fehler bei der Aufarbeitung des Versicherungsverlaufes, beim Rentenfeststellungsverfahren oder bei der Datenübertragung und -verarbeitung. Zudem ließ sich eine Aufteilung in Fehler mit und ohne finanzielle Auswirkungen treffen. Gleichzeitig ermöglichte eine Computerauswertung das einfache Erstellen detaillierter Antrags- und Erledigungsstatistiken. Hier zeigte sich aus Sicht des Managements der Vorteil der Computertechnologie. Während durch das Dialogverfahren die Erledigungsstatistiken automatisch ausgegeben werden konnten, hinkten frühere statistische Erhebungen dem aktuellen Geschehen meist mehrere Wochen hinterher, da sie erst ex post erstellt werden konnten. Fand sich eine Arbeitsgruppe hinsichtlich ihrer erledigten Rentenanträge regelmäßig am unteren Ende der anstaltsinternen Rangfolge, musste sie mit kritischen Rückfragen rechnen. Auch innerhalb der Binnenstruktur einer Arbeitsgruppe waren statistische Differenzierungen möglich, was wiederum den Arbeitsdruck erhöhte. Gesetzt den Fall, dass eine Rate – die kleinste Dienst Einheit – hinter einer anderen zurückfiel, entstand so für den Vorgesetzten sofortiger Handlungsbedarf, der sich vor allem darin äußerte, dass MitarbeiterInnen »fleißiger« oder ohnehin überbesetzter Gruppen in der lahmen Rate aushalfen.²¹² Ähnliche Kontrollmuster ließen sich auch bei der LVA Oldenburg-Bremen finden.²¹³

Listen, die via Datenverarbeitung ausgedruckt wurden, gaben mitunter detaillierte Auskunft über Anzahl und Art der Fehler. Dennoch erfasste sie lediglich die Arbeitsgruppe als Einheit. Individuelle Leistungen einzelner SachbearbeiterInnen ließen sich nicht nachvollziehen. Einerseits lässt sich das auf die Tatsache zurückführen, dass die Sachbearbeitung fast ausschließlich Ergebnisse

²¹¹ Vgl. Billerbeck: Bericht über eine Untersuchung, S. 43 f.

²¹² Kühn: Der automatisierte Sozialstaat, S. 211.

²¹³ Vgl. Billerbeck: Bericht über eine Untersuchung, S. 42.

in arbeitsteiliger Gruppenarbeit hervorbrachte. Andererseits hatten sich die Personalräte im Rahmen der Diskussion um *Bessy* erfolgreich dagegen wehren können, personenbezogene Fehlerstatistiken zu erlauben.²¹⁴

Dies hatte für die Geschäftsführung vor allem zur Folge, dass ihre Möglichkeiten zur Leistungssteuerung der MitarbeiterInnen eingeschränkt blieben. Zwar konnten persönliche Leistungsdaten nicht erhoben und somit kein unmittelbarer Druck auf einzelne Beschäftigte ausgeübt werden. Andererseits machte eine Leistungserfassung auf Arbeitsgruppenebene es nicht einfach, etwaige Probleme oder Fehlverhalten anzusprechen, ohne über allgemeine Belehrungen hinauszugehen, was vor allem MitarbeiterInnen des gehobenen Managements kritisierten.

Dennoch lässt sich unschwer nachvollziehen, dass mit den zusätzlichen Kontroll- und Überwachungsfunktionen der computerisierten Sachbearbeitung auch eine Arbeitsintensivierung oder neue Konkurrenzsituationen einhergingen. Ein Kritikpunkt, der ebenfalls von der ÖTV vorgetragen und von der Forderung begleitet wurde, die Anfertigung von Statistiken und anderen Leistungsbeurteilungen zu unterlassen.²¹⁵ Zwar standen der Geschäftsführung verschiedene Statistiken und andere Informationen zur Kontrolle und Überwachung der Arbeitsaktivitäten zur Verfügung,²¹⁶ eine individuelle Leistungsdatenerfassung setzte sich aber auch aufgrund des gewerkschaftlichen Engagements nie durch.

10.8. Vom Lochsaal in die Arbeitslosigkeit?

Frauen am Rechner

Von den Strukturverschiebungen innerhalb der Rentenversicherungsträger waren vor allem Frauen betroffen. Sie waren es, die vornehmlich in den Lochsälen agierten und die Datenerfassung erledigten. Wie diese Aufgabe von den Locherinnen selbst und den KollegInnen anderer Abteilungen wahrgenommen wurde, lässt sich vortrefflich an den Aussagen erläutern, die der Soziologe Theo Pirker bereits Mitte der 1950er Jahre traf. Er beschrieb zutreffend, dass die Locharbeiten seit der Einführung der entsprechenden Verfahren zu einer reinen Frauenarbeit geworden und dadurch in ihrem ›Wert‹ gesunken seien. Locherin sei kein »Beruf, sondern ein Job«, also eine leicht erlernbare Tätigkeit ohne weitere Aufstiegsmöglichkeiten.²¹⁷ Locherinnen und Prüferinnen erledigten, so Pirker, eine schwere Arbeit mit starken nervlichen Belastungen, die durch die kontinuierliche Maschinenbedienung bedingt seien. Die Frauen saßen in Gruppen beisam-

²¹⁴ Vgl. Kühn: Der automatisierte Sozialstaat, S. 211.

²¹⁵ Vgl. Rationalisierung bei der BfA – wo bleibt der Mensch?, in: ÖTV-Nachrichten 13 (1979) 1, S. 9.

²¹⁶ Dazu zählten die Datensichtgeräte-Statistik, die Altfall-Listen, die Terminkontrolle oder die Stichprobenkontrolle der Wiedervorlagen und Postmappen.

²¹⁷ Pirker: Büro und Maschine, S. 96.

men, die aber weder eine Arbeitsgruppe noch ein Arbeitsgefüge seien. Sie stünden somit in keinem horizontalen Zusammenhangsverhältnis und erzeugten daher ein »soziales Vakuum« untereinander.²¹⁸ Obwohl Pirker die Situation der Locherinnen und Prüferinnen mit derjenigen von im Großraumbüro Angestellten verglich, bemerkte er zu Recht, dass diese Position in der Geschichte des Büros und der Mechanisierung der Büroarbeit eine völlig neue Erscheinung war, die aufgrund ihrer Systemgebundenheit mit der Veränderung der Datenverarbeitungssysteme und ihrer Speicher- und Eingabemöglichkeiten aber voraussichtlich wieder verschwinden werde.²¹⁹

An dieser Stelle kann keine umfangreiche Analyse der Frauenarbeitsplätze in den Sozialverwaltungen erfolgen: Eine gesonderte Betrachtungsskizze ist aber aufgrund der Veränderungen, die vor allem ihre Arbeitsplätze betrafen, auch vor dem Hintergrund zeitgenössischen Diskurse aufschlussreich.

Wie bereits angedeutet, war die Wahrnehmung neuer Technologien durch Frauen und Männer als Bedrohung für den Arbeitsplatz durchaus unterschiedlich. Tatsächlich war die bloße Wahrscheinlichkeit, als Frau in negativer Weise von den technikinduzierten Rationalisierungen betroffen zu werden, höher als für männliche Angestellte. Besonders massiv waren die Veränderungen in der Datenerfassung der Landesversicherungsanstalten. Nicht nur die weitgehend beleglose Datenübermittlung durch die Arbeitgeber bzw. Krankenkassen hatte darauf erheblichen Einfluss, sondern auch die mögliche Dateneingabe durch die Sachbearbeitung mithilfe des Dialogverkehrs. Dabei war Frauenarbeit frühzeitig von essenzieller Bedeutung für die mechanische und später elektronische Datenverarbeitung. Mitte der 1960er Jahre war die Lochkarte das zentrale Speichermedium für die Kommunikation mit den EDV-Anlagen. Die Auf- bzw. Vorbereitung der Lochkarten oblag ausschließlich Frauen. Allein in der BfA waren im Jahr 1967 130 Locherinnen im Einsatz, die zwischen 45.000 und 50.000 Lochkarten täglich erstellten und überprüften.²²⁰ Laut ÖTV stammten sie aus fast allen Altersschichten und den verschiedensten Berufen. Damit wird deutlich, dass es sich bei den Locherinnen weitgehend um Quereinsteigerinnen handelte, die innerhalb von vier bis sechs Monaten die Anfertigung der knapp 100 verschiedenen Belege und Vordrucke erlernten. Damit zählte die Tätigkeit im Lochsaal zu den geringqualifizierten Tätigkeitsfeldern, die wohl auch innerhalb des Betriebs wenig Aufmerksamkeit oder Wertschätzung erfuhr. So berichtete die Gewerkschaft, dass die dort tätigen Kolleginnen von den Kollegen des Hauses nur selten gesehen und gewürdigt wurden. Generell sei der Lochsaal in der Rentenabteilung nur so weit bekannt, als er unliebsamerweise eine Zahl von ca. drei Prozent der vorgelegten Belege ungelocht zurückgebe, weil die Mitarbeiterinnen auf den Belegen etwas nicht entziffern konnten.²²¹ Obwohl diese Aussagen sicherlich ein

²¹⁸ Ebd.

²¹⁹ Vgl. ebd.

²²⁰ Vgl. Rentenabteilung und Rechenzentrum, in: ÖTV-Nachrichten 1 (1967) I, S. 2 f.

²²¹ Vgl. ebd., S. 3.

wenig überzeichnet sind, lassen sie doch vermuten, dass die als Locherinnen beschäftigten Frauen trotz ihrer für die Leistungen der Rentenversicherung elementaren Arbeit nicht nur finanziell wenig Wertschätzung erfuhren.

Im Rahmen des Wachstums des Dienstleistungssektors in den 1960er und 70er Jahren stieg auch der Anteil der dort beschäftigten Frauen stetig.²²² Diese »Feminisierung des tertiären Sektors« führte zu einem Strukturwandel im ehemals von Männern dominierten Verwaltungs- und Dienstleistungssektor.²²³ Aufgrund des wachsenden Arbeitskräftebedarfs arbeiteten Frauen zusehends in Verwaltungen und Büros – in Gebietskörperschaften und Sozialversicherungen stieg der Anteil von weiblichen Angestellten zwischen 1971 und 1989 von 5,4 auf 8,4 Prozent an.²²⁴ Daran wird einerseits deutlich, dass trotz der offensichtlichen Reduktion von HilfsarbeiterInnen in der Sozialverwaltung der Anteil der Frauen wuchs. Andererseits erhöhte dieser Umstand freilich die Wahrscheinlichkeit, dass Frauenerwerbstätigkeiten ebenfalls von mit der Computerisierung verbundenen Tendenzen der Taylorisierung betroffen waren. Oder um es in zeitgenössischen Worten auszudrücken:

Ihre Arbeit wird voraussichtlich weiter verarmen, noch schematischer, noch monotoner werden, gleichzeitig werden sie intensiver, stressreicher und einseitiger belastet werden. Der großen Zahl der Frauen wird die Arbeit mit neuen Technologien kaum noch Chancen für qualifizierte Tätigkeitsinhalte bieten.²²⁵

Mit der zunehmenden Integration der Datenverarbeitung befürchteten auch Zeitgenossen die »Verdrängung von Frauen aus dem Büro und damit vom Arbeitsmarkt« durch die Abschaffung der Lochsäle und die Zentralisierung von Schreibkräften.²²⁶

Gerade der Schreibdienst schien davon betroffen. Vormalig getrennte Einheiten wurden regelmäßig zu sogenannten Schreibpools zusammengefasst, in denen zentralisiert die anfallenden Schreibarbeiten erledigt werden sollten. Die Geschäftsführung erwartete davon eine Leistungssteigerung durch erhöhte Konzentration. Regelmäßig klagten die betroffenen Mitarbeiterinnen über Monotonie und geistige Unterforderung bei dieser rein manuellen Tätigkeit. Dazu kam das neu entstandene Überwachungspotenzial: Die Leistung konnte anhand von Anschlägen pro Minute gemessen und ausgewertet werden.²²⁷

Auch in der BfA und anderen Versicherungsträgern entstanden Rationalisierungspläne für die Zusammenfassung von Schreibkräften, die sich primär mit

222 Vgl. Seibring: Die Humanisierung, S. 116.

223 Schildt, Axel: Die Sozialgeschichte der Bundesrepublik Deutschland, S. 43.

224 Vgl. Mattes, Monika: Krisenverliererinnen? Frauen, Arbeit und das Ende des Booms, in: Andresen u. a. (Hg.): »Nach dem Strukturbruch«, S. 127-140, hier S. 133.

225 Daubler-Gmelin, Herta: Die neuen Technologien. Schlechte Zeiten für Frauen?, in: Bleicher, Siegfried u. a. (Hg.): Chip, Chip, hurra? Die Bedrohung durch die »Dritte technische Revolution«, Hamburg 1984, S. 71-79, hier S. 73.

226 Trautwein-Kalms: Auswirkungen computergestützter Rationalisierung, S. 151.

227 Vgl. Seibring: Humanisierung, S. 116.

der Korrespondenz mit den Sozialgerichten befassten. Im Vorfeld warnte die ÖTV vor den Folgen: Permanenter Konkurrenz- und Leistungsdruck führe zu körperlichen und seelischen Schädigungen, zur Einsparung von Schreibkräften und damit zum Verlust von Arbeitsplätzen. Zudem bringe die Arbeit am Bildschirm ebenfalls körperliche Schädigungen als Langzeitauswirkung mit sich.²²⁸

Dass die Gewerkschaft mit ihren Befürchtungen recht behalten sollte, daraus machten die Landesversicherungsanstalten mitunter keinen Hehl. Im Geschäftsbericht für das Jahr 1972 gab die Geschäftsführung der LVA Oldenburg-Bremen offen zu, dass im Schreibdienst seit Januar des vorherigen Jahres die individuelle Leistung der jeweiligen Schreibkraft durch die Messung der Anschlagszahlen erfasst werde. Nicht ohne eine gewisse Begeisterung protokollierten die Verfasser zudem die Rationalisierungs- und Einsparungseffekte im Schreibdienst: Während 1971 eine »echte Verminderung«²²⁹ um fünf Schreibkräfte und eine Halbtagskraft möglich war, was einem finanziellen Aufwand von 92.400 DM entsprach, konnte die Anstalt 1972 gar auf sieben Schreibkräfte und eine Halbtagskraft verzichten. Zusammen mit den so eingesparten 126.000 DM ergaben sich für zwei Jahre also knapp 218.000 DM an gesparten Personalkosten. Gleichzeitig ließ sich jedoch ein Anstieg der Anschlagszahlen um ca. zehn Prozent feststellen, was zuvor eigentlich durch zwei Schreibkräfte geleistet wurde.²³⁰ Die Rationalisierungsbestrebungen, die sich massiv zuungunsten der weiblichen Beschäftigten auswirkten, werden hier deutlich. Es überrascht zudem, wie freimütig die Freistellungen der Mitarbeiterinnen kommentiert werden, war der Geschäftsführung doch üblicherweise daran gelegen, Rationalisierungseffekte durchwegs positiv darzustellen.

Knapp zehn Jahre später plante auch die Landesversicherungsanstalt Westfalen, den Schreibdienst grundlegend zu rationalisieren. Dort waren seit 1974 Schreibautomaten im Einsatz, mit deren Hilfe Widerspruchsbescheide, Stellungnahmen bei Streitverfahren und ähnliche Korrespondenzen angefertigt wurden. 130 Schreibkräfte, knapp sieben Prozent aller Beschäftigten, waren bei der Sozialverwaltung in Münster im Jahr 1982 beschäftigt – was einem Finanzvolumen von 4,9 Millionen DM jährlich entsprach.²³¹ Die bisher verwendeten elektrischen Schreibmaschinen sollten entweder durch computergestützte Mehrplatzsysteme oder elektronische Speicherschreibmaschinen ersetzt werden.

Zwar wurden in der Vorlage für die Geschäftsführung keinerlei Rationalisierungs- und Einsparungspotenziale aufgeführt, das Streben danach ist aber gerade vor dem Hintergrund der genannten Summen wahrscheinlich. Allerdings erwartete die Führungsriege durch die Umstellung des »Schreibens auf dem

228 Vgl. Rationalisierung im Schreibdienst. Fortschritt für die Schreibkräfte?, in: ÖTV-Nachrichten 5 (1970) 3, S. 2.

229 Landesversicherungsanstalt Oldenburg-Bremen: Verwaltungsbericht 1972, Bremen 1973, S. 25

230 Vgl. ebd.

231 Landesversicherungsanstalt Westfalen: Vorlage an die Geschäftsführung: Textverarbeitung in der LVA Westfalen, 7. 5. 1982, sv:dok 6/1002, S. 2.

Bildschirm und nicht mehr auf dem Papier« die Erfüllung der »berechtigten Forderungen zur Humanisierung des Arbeitsplatzes«. ²³² Während bei der LVA Oldenburg-Bremen die von Gewerkschaften und WissenschaftlerInnen erwarteten Maßnahmen rigoros durchgesetzt wurden, scheinen die staatlich geförderten HdA-Programme in Münster die Umsetzung durchaus beeinflusst zu haben. Entsprechend den gängigen arbeitsmedizinischen Erkenntnissen über die Nutzung von Bildschirmgeräten sollten nach dem Plan der Geschäftsführung die Schreibkräfte durch »komfortable Benutzerführung, die Visualisierung der geschriebenen Texte und die sofortige und spätere Fehlerkorrektur vor oder nach der Druckausgabe physisch und psychisch entlastet« werden. ²³³ Neben der Reduktion der Schreib- und Druckgeräusche sei es darüber hinaus selbstverständlich, dass sämtliche Eingabe- und Peripheriegeräte den ergonomischen Voraussetzungen und den Forderungen des Personalrats entsprechen müssten. Alle Systeme, die diesen Anforderungen nicht genügten, kämen für einen Einsatz bei der LVA Westfalen nicht in Betracht. ²³⁴

Die optimale Arbeitsergonomie für die Schreibkräfte entsprach jedoch nicht immer den Vorgaben von Wissenschaft oder Hersteller. 1984 verkündete das Organisationsreferat der LVA Westfalen feierlich die Einführung elektronischer Speicherschreibmaschinen, deren Einsatz von »allen Schreibkräften als positiv bewertet wurde«. ²³⁵ Eine Schreibdienstleiterin allerdings beschwerte sich über den stärkeren Druckwiderstand der neuen Arbeitsgeräte und beantragte, ihre alte Schreibmaschine weiterhin benutzen zu dürfen. Nach eingehender Überprüfung des Sachverhalts durch die Verantwortlichen, inklusive Rückfragen bei Herstellerfirma sowie Sichtung »einschlägiger Literatur«, kam das zuständige Dezernat zu dem Schluss, dass der Druckwiderstand der Tastaturen »ergonomisch optimal« sei. ²³⁶ Um einen Präzedenzfall zu vermeiden, wurde der Antrag der Schreibdienstleiterin abgelehnt. Diese Episode, in der die EDV-Verantwortlichen einer Angestellten »stark subjektives Empfinden« vorwarfen, ²³⁷ verdeutlicht, mit welchem Selbstverständnis technische Veränderungen mitunter durchgesetzt wurden. Gleichzeitig offenbarten sie das Dilemma, das die Verwissenschaftlichung von Arbeitsmethoden mit sich brachte. Denn Empfindungen und Wahrnehmungen der eigenen Arbeitsumgebung sind und bleiben subjektiv und müssen sich mitunter nicht mit der allgemeinen Wahrnehmung decken.

Die Einführung solcher EDV-gestützter Schreibsysteme erwies sich dabei als zweiseitiges Schwert. Zwar begünstigte sie die vielfach von Personalräten und Gewerkschaften geforderte Auflösung zentraler Schreibdienste, gleichzeitig

²³² Ebd., S. 26.

²³³ Ebd.

²³⁴ Vgl. ebd.

²³⁵ Vorschläge zur Organisation der dezentralen On-line-Datenerfassung und Textverarbeitung in den 3 Fachabteilungen, Münster, 9. 7. 1984, S. 2. sv:dok Bochum, 6/1002.

²³⁶ Ebd.

²³⁷ Ebd.

war dies fast überall mit der Einführung neuer Techniken verbunden. Schreibmaschinen, Textautomaten und Textsysteme im Zusammenspiel mit programmierter Textverarbeitung bei Massenschriftgut und schematisierter Korrespondenz schufen ihrerseits wieder Rationalisierungspotenziale und damit Möglichkeiten zur Arbeitsplatz-Einsparung. Im öffentlichen Dienst, so schätzte die ÖTV, erspare ein Textautomat zwei Schreibkräfte, andere, pessimistischere Prognosen gingen gar von einem Verhältnis von 1:5 aus.²³⁸ Daher sah sich die LVA Westfalen nicht genötigt, Rationalisierungserwartungen gesondert zu formulieren. In anderen Versicherungsanstalten, etwa der BfA, waren Schreibautomaten und zentralisierter Schreibdienst schon lange Realität.²³⁹ Sie sind das beste Beispiel dafür, dass nicht nur der eigentliche Rentenprozess rationalisiert wurde, sondern auch die vor- oder nachgelagerten Prozesse. Die Folgen lassen sich mit Zahlen belegen. Unter weiblichen Büroangestellten stiegen die Arbeitslosenzahlen von 1977 bis 1983 von 4,2 auf 6,6 Prozent, bei den Bürohilfskräften gar von 8,2 auf 13,9 Prozent.²⁴⁰ Eher geringqualifizierte Arbeitskräfte waren also besonders durch die Rationalisierung und Zusammenfassung von Schreibtätigkeiten bedroht.

Die Effekte durch Computer bedingter Rationalisierungsbestrebungen bekamen jedoch nicht nur vornehmlich weibliche Schreibkräfte zu spüren. Sachbearbeiterdialog, beleglose Beitragserfassung und elektronische Kontoführung führten zwar für die Versicherten zu erhöhter Transparenz, besserer Leistungserteilung und kürzeren Wartezeiten. Für geringqualifizierte Arbeitskräfte und gerade für Frauen bedeuteten sie aber eine Bedrohung ihres beruflichen Status. Nicht nur – wie oben beschrieben – der Schreibdienst unterlag personellen Veränderungen, sondern auch die von weiblichen Angestellten durchgeführte Datenerfassung. Als die Datenstelle der Rentenversicherung in Würzburg 1975 die bisherige Datenstelle der Arbeiterrentenversicherung in Hannover ablöste, konnten einige Angestellte nicht übernommen werden und bekamen einen Arbeitsplatz im Rechenzentrum Nord der Betriebskrankenkassen angeboten. Von den 30 betroffenen MitarbeiterInnen waren 25 weiblich, die meisten als Datenerfasserinnen oder Typistinnen tätig.²⁴¹ Entwicklungen wie diese führten wohl zu einem negativen zeitgenössischen Blick auf die Zukunft, in der vermehrt »typische Frauenarbeitsplätze« abgebaut würden und den steigenden Rationalisierungseffekten mangelhafte Fort- und Umschulungsmöglichkeiten gegenüberstünden.²⁴² Personalverminderungen gerade auf Kosten von Frauen schienen die Folge.

238 Vgl. Trautwein-Kalms: Auswirkungen computergestützter Rationalisierung, S. 149.

239 Vgl. Röske: Sozialversicherung und Rationalisierung, S. 40.

240 Vgl. Trautwein-Kalms: Auswirkungen computergestützter Rationalisierung, S. 151.

241 Vgl. Verband Deutscher Rentenversicherungsträger: Betriebsvereinbarung zwischen dem VDR und dem Betriebsrat der Datenstelle Hannover sowie dem Gesamtbetriebsrat des VDR, 15. 3. 1976, AdsD 24/3846.

242 Trautwein-Kalms: Auswirkungen computergestützter Rationalisierung, S. 153.

Die Befürchtung, dass die Computerisierung der Rentenversicherungsträger die Anzahl der geringqualifizierten Angestellten – Registratoren, Schreibkräfte, Hilfskräfte – reduzieren würde, sollte sich tatsächlich bewahrheiten. Doch obwohl diese Tätigkeiten weitgehend von Frauen ausgeführt wurden, reduzierte sich der Anteil an weiblichen Beschäftigten bei den Rentenversicherungsträgern nicht signifikant. Grund dafür waren zwei Entwicklungen. Einerseits eigneten sich zahlreiche Schreib- und Datenerfassungskräfte während der Periode der Kontenklärung Kenntnisse im Beitragsrecht an und konnten so, auch abgesichert durch Tarifverträge zum Rationalisierungsschutz, in Positionen von Sachbearbeiterinnen und Mitarbeiterinnen kommen. Andererseits war die Fluktuation innerhalb der Sachbearbeitung am größten, und die BewerberInnen für den mittleren Dienst bestanden zu fast 80 Prozent aus Frauen. Der somit erfolgte Personalaustausch brachte viele weibliche Angestellte in die Sozialverwaltung. Insgesamt stieg der Frauenanteil in der BfA während der 1970er Jahre von 53 auf 63 Prozent.²⁴³ Es gelang also tatsächlich auch, weibliche Angestellte von der ausschließlichen Schreibarbeit in anspruchsvolle, abwechslungsreiche Assistenz Tätigkeiten »hineinzuqualifizieren«.

Über die qualitativen Veränderungen im Schreibdienst lassen sich keine genauen Aussagen treffen. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass die Neuorganisation bei jenen, die weiterhin in diesem Bereich tätig waren, positiv wahrgenommen wurde. Wenige Jahre zuvor hatte die Kommunalverwaltung Lübeck ebenfalls Bestrebungen unternommen, Schreibdienst und Sachbearbeitung umzustrukturieren. Dabei wurden neben den betroffenen SachbearbeiterInnen und Schreibkräften begleitend auch ArbeitswissenschaftlerInnen in die Planungen involviert und zahlreiche Verbesserungen erzielt. Dazu zählten die Verringerung der Schreibarbeit, eine Verlagerung von monotoner Arbeit auf das Textsystem oder die Begrenzung der Schreibzeit an Textautomaten auf maximal die Hälfte der täglichen Arbeitszeit. Wenige Jahre nach der Umstellung ergab eine Umfrage, dass sich niemand mehr die alten Arbeitsbedingungen zurückwünschte. Die Studie fand breite Rezeption bei Gewerkschaften und Verwaltungen und diente als positives Beispiel dafür, dass neue Technologien eben doch positiven Einfluss auf die Arbeitsbedingungen, -inhalte und -anforderungen haben können, wenn die Einführung frühzeitig kommuniziert und entsprechend geplant wird.²⁴⁴

243 Vgl. Kühn: Der automatisierte Sozialstaat, S. 184.

244 Vgl. Trautwein-Kalms: Auswirkungen computergestützter Rationalisierung, S. 147.

10.9. Fazit: Qualitative und quantitative Veränderungen

Zweifelsfrei sorgte die Computerisierung des Sozialstaats für einen schleichenden, aber grundlegenden Wandel der vorherrschenden Arbeitsverhältnisse. Während in den 1950er und 60er Jahren vor allem der eigentliche Berechnungsprozess durch die Computertechnologie beeinflusst wurde, betraf die Umstellung seit den 1970er Jahren auch die der Rentenberechnung vor- und nachgelagerten Arbeiten. Wie wahrscheinlich in keiner zweiten Verwaltungseinrichtung in der Bundesrepublik entwickelte sich in der gesetzlichen Rentenversicherung ein Wechselspiel aus technologischem Innovationsdruck, Rationalisierungsbestrebungen und einem sich stetig weiter ausdifferenzierenden Sozialrecht. Gerade Letzteres hatte massive Auswirkungen auf das Arbeitspensum der Rentenversicherungsträger und führte zu technologisch bedingten Veränderungen, sei es in der Struktur der Abteilungen oder der konkreten Arbeitsmittel. Kam die Fülle an neuen sozialpolitischen Regeln den Versicherten und RentnerInnen zugute, waren es die Angestellten, die die Konsequenzen für sich weniger positiv bewerteten. Während die Verordnungen zur weitgehend beleglosen Datenübermittlung die Datenerfassung entlasteten, war es vor allem die Einführung von Datensichtgeräten und später des Sachbearbeiterdialogs, die die Arbeitsrealitäten für weite Teile der Belegschaft umstrukturierten. Die großen, gängigen und oftmals mit negativen Konsequenzen verbundenen zeitgenössischen Thesen vom »Jobkiller Computer« lassen sich dabei nicht ohne Weiteres auf die Sozialverwaltung übertragen. Dennoch lassen sich pauschale Aussagen nur schwer treffen, und man läuft Gefahr, strukturelle Unterschiede zwischen einzelnen Rentenversicherungsträgern zu nivellieren. Dennoch sind einige grundlegende Aussagen zum Einfluss der elektronischen Datenverarbeitung auf die Arbeitsrealitäten der Sozialverwaltungen festzuhalten.

Zwei Erwartungswelten trafen mit der Computerisierung der Landes- und Sondernversicherungsanstalten aufeinander: einerseits die Hoffnungen, welche die »Entscheider«, also Geschäftsführungen oder Direktionen, mit der elektronischen Datenverarbeitung verbanden, andererseits die eher negativen Wahrnehmungen der unmittelbar betroffenen MitarbeiterInnen. Der Entschluss, Arbeitsschritte auf die EDV zu übertragen, war vor allem von der Hoffnung auf Rationalisierungseffekte getragen, die wiederum positive wirtschaftliche Folgen hätten. Die zunehmende Automation einzelner Aufgabenbereiche – beispielsweise die weitgehend digitale Datenerfassung oder Dialogverarbeitung in Echtzeit – sollte nicht nur die Laufzeiten verkürzen, sondern auch Einsparungen bei Personal oder Materialien sicherstellen. Ein Nachteil für die MitarbeiterInnen war aus Sicht der Geschäftsführung nicht zu erkennen, vielmehr würden die Folgewirkungen auch den MitarbeiterInnen zugutekommen. So charakterisierte BfA-Direktor Rohrlach den Computer als »wertvolles Hilfsinstrument, welches dem Menschen hilft, Zeit und Kosten zu sparen, ihn von Masse- und Routinearbeiten befreit und ihn dadurch eine höherwertige Tätigkeit finden

lässt«. ²⁴⁵ Auch die Gefahr, dass Erlerntes weichen und dem Computer übertragen werde, sah er nicht. Entscheidungen würden immer vom Menschen getroffen. ²⁴⁶

Anders sahen es freilich die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Stellvertretend für diese formulierten Gewerkschaften, Personalräte und SoziologInnen die Bedrohungsszenarien, die sie mit der Computertechnik verbanden. Dequalifizierung, erhöhte Arbeitsintensität, nachteilige räumliche Veränderungen, Überforderung, Entlassungen und ein stetiger Machtverlust über die getroffenen Entscheidungen waren die logische Konsequenz einer Computernutzung, die nur den Vorstellungen der Entscheidungsträger entsprach.

Wie gezeigt wurde, lagen die tatsächlichen Entwicklungen in der Sozialverwaltung irgendwo dazwischen. Die teilweise apokalyptisch anmutenden Prognosen der ZeitgenossInnen trafen jedenfalls nicht ein. Vielmehr konnte ein differenzierteres Bild der Folgen von Computertechnologie auf die Arbeitsrealitäten in öffentlichen Verwaltungen während der 1970er und 80er Jahre gezeichnet werden. Veränderungen waren zwar mitunter tiefgreifend, wie die Zusammenlegung ganzer Abteilungen, aber ihre Wirkungen nicht zwangsläufig nachteilig – vor allem dort, wo Veränderungen mit längerem Vorlauf zusammen mit den betroffenen MitarbeiterInnen geplant wurden. Zudem konnten die Angestellten vielerorts unter Mithilfe der Gewerkschaften die Entwicklung zu ihrem Vorteil beeinflussen. Die Verschiebungen innerhalb der Personalstruktur lassen keine negative Entwicklung erkennen. Hauptkritikpunkt war das mangelnde Informationsangebot der Geschäftsführung gegenüber den Angestellten, die sich oftmals überrumpelt vorkamen.

Personell kam es vor allem zu Umschichtungen, weniger zu Entlassungen, obwohl selbst der Bundesrechnungshof diese bei kontinuierlicher Entwicklung des Technikeinsatzes prophezeit hatte. So blieb die Beschäftigtenzahl bei den Landesversicherungsanstalten weitgehend konstant, obgleich immer mehr Tätigkeiten mithilfe der Rechenanlagen, mittelbar oder unmittelbar, erledigt wurden. Großanlegte Entlassungswellen gab es nicht, wohl aber Umstrukturierungen und Versetzungen. Erst gegen Ende der 1980er Jahre, als die Datenaufbereitung der Archivmaterialien ihren endgültigen Abschluss fand, reduzierte sich die Anzahl der Angestellten leicht. Mit der Wiedervereinigung und dem Aufbau der neuen Landesversicherungsanstalten wurden schließlich wieder neue MitarbeiterInnen benötigt, die nicht ausschließlich aus dem vorhandenen Personal der ehemaligen DDR rekrutiert werden konnten. Der indirekte Personalabbau, also die ausbleibende Neubesetzung einzelner Stellen bei Ausscheiden von Angestellten, war für die Reduktion von Arbeitskräften vor allem verantwortlich. Dabei spielten auch die frühzeitig von Gewerkschaften und Personalräten abgeschlossenen Rationalisierungsschutzabkommen eine Rolle. Gerade bei

²⁴⁵ Rohrlach: Die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte und die integrierte Datenverarbeitung, S. 46.

²⁴⁶ Vgl. ebd.

der weitgehend von weiblichen Arbeitskräften erledigten Datenerfassung erwartete man teils massive Freistellungen. Tatsächlich schafften es jedoch viele eher unqualifizierte Arbeitskräfte, in der Rangordnung aufzusteigen und sich in rationalisierungsresistenteren Bereichen zu etablieren. Bereits in den frühen 1960er Jahren kam es vor, dass weibliche Putzkräfte infolge des Bedarfs der umfassenderen Dokumentation von Unterlagen anfangen, in der Mikrofilmstelle der Angestelltenversicherung zu arbeiten. In der Sachbearbeitung dagegen prognostizierten Zeitgenossen mit steigendem Grad der Computerisierung wenn nicht Entlassungen, dann doch Tendenzen zur Dequalifikation.

Während sich rein strukturell eher eine Erhöhung nominell höher qualifizierter Jobs ergab, sorgten die zum Teil in kürzester Zeit völlig veränderten Arbeitsweisen mitunter für Gefühle von Dequalifikation, Überforderung oder Unverständnis. Da jedoch neben der fachlichen Qualifikation auch noch der Umgang – und im Idealfall das Verständnis – bei der Interaktion mit der EDV-Anlage angeeignet werden musste, lässt sich eher von einem breiteren als engeren Wissensspektrum sprechen, das in der Sachbearbeitung benötigt wurde. Auch wenn die meisten MitarbeiterInnen der neuen Technologie zunächst kritisch gegenüberstanden und sich aufgrund der unzureichenden Informations- und Aufklärungspolitik seitens der Geschäftsführungen bei der EDV-Einführung erst langsam mit ihr akklimatisierten, empfanden sie die Arbeit am Bildschirm später tatsächlich als Einsparung von Routinetätigkeiten und damit als Arbeits erleichterung.

11. Die Wiedervereinigung als Herausforderung für die elektronische Datenverarbeitung

Am 9. November 1989 war es endlich so weit. Nach langen Diskussionen und endlos anmutenden Debatten zwischen CDU/CSU, FDP, SPD und Grünen verabschiedete der Bundestag ein neues Rentenreformgesetz. Basierend unter anderem auf Vorschlägen des Verbandes Deutscher Rentenversicherungsträger brachte die Reform, welche schließlich zum 1. Januar 1992 in Kraft treten sollte, einige Veränderungen mit sich: So wurde nun der Nettolohn zur zentralen Berechnungsgrundlage und das Rentenalter stufenweise nach oben gesetzt. Damit kam ein Projekt zum Abschluss, das von den Beteiligten aufgrund des bemerkenswert großen Konsenses zwischen den einzelnen Fraktionen als »außergewöhnlich, ja einmalig in der Parlamentsgeschichte der Bundesrepublik Deutschland« bezeichnet wurde.¹ Bundesarbeitsminister Norbert Blüm sprach gar von einer »historischen Stunde [...] für die Rentenversicherung«.² Doch schon bald sollte die Reform in den Hintergrund rücken.

Denn historisch war auch das, was sich wenige Stunden später an der Bornholmer Straße und anderen Grenzübergängen zwischen Ost- und West-Berlin, dann auch an der innerdeutschen Grenze abspielte. Mit dem Mauerfall wurden am selben Tag jene Ereignisse ins Rollen gebracht, die innerhalb kurzer Zeit zur deutschen Einheit führen sollten. Der gesamte Transformationsprozess beider deutschen Gesellschaften zu einer einzigen Nation warf, so Gabriele Metzler, »elementare Fragen an den deutschen Sozialstaat« auf und stellte dessen Eigenart mitunter infrage.³ Neben den rein strukturellen Hindernissen, die bei der Angleichung beider Sozialsysteme überwunden werden mussten, stellte die Wiedervereinigung die gesetzliche Rentenversicherung der Bundesrepublik aber auch vor praktisch-organisatorische Herausforderungen. Die Zeitgenossen mussten sich bei der unerwarteten Situation 1989/90 vor Augen führen, wie unterschiedlich die Ausprägungen des Sozialstaats, aber auch die für dessen Funktionsfähigkeit notwendige Technikanwendung waren. Nicht nur, dass die Sozialversicherung gänzlich anders organisiert war, auch das Leistungsspektrum unterschied sich mitunter erheblich. Gleichzeitig war die Ausformung des Computereinsatzes in der DDR kaum mit der bundesrepublikanischen Nutzung

1 Deutscher Bundestag: Plenarprotokoll, 174. Sitzung, 9. II. 1989, BT-Drucksache 11/174, S. 13108.

2 Ebd., S. 13139.

3 Metzler: Der deutsche Sozialstaat, S. 191. Viele BürgerInnen der DDR vermissten im wiedervereinigten Deutschland sozialpolitische Gegebenheiten, vor allem im Bereich Krankenversicherung, Arzneimittelversorgung, Gesundheitsvorsorge und Wohnungsbau.

zu vergleichen. Dass die Zusammenführung der Renten in Ost und West tatsächlich überhaupt bis Januar 1992 gelingen konnte, war, so möchte ich im Folgenden argumentieren, maßgeblich auf die bisherigen Strukturen elektronischer Datenverarbeitung sowie die gewonnenen Erfahrungen in beiden deutschen Staaten zurückzuführen. Auf welche vorhandenen Strukturen konnten die westdeutschen ›Aufbauhelfer‹ schließlich zurückgreifen, wie lief die Übertragung des bundesrepublikanischen Rentensystems auf die neuen Bundesländer auf der technisch-organisatorischen Ebene, und welche Rolle spielten Computer und elektronische Datenverarbeitungsanlagen dabei?

Im Transformationsprozess trafen zwei mitunter völlig unterschiedliche Sozialsysteme aufeinander. Dem dynamischen und ausdifferenzierten Rentenrecht der Bundesrepublik stand das recht einheitliche System der DDR gegenüber. Grundsätzlich existierten in der DDR zwei Arten der Altersversicherung: zum einen die Pflichtversicherung, welche auf die Löhne bis zu der seit 1947 unveränderten Beitragsbemessungsgrenze von 600 Mark begrenzt war, zum anderen die 1971 eingeführte Freiwillige Zusatzrentenversicherung (FZR) für Löhne oberhalb der Beitragsbemessungsgrenze.⁴ Neben dieser allgemeinen Alterssicherung gab es allerdings noch zahlreiche Zusatz- und Sonderversorgungssysteme für verschiedene Berufs- bzw. Beschäftigungsgruppen. Dabei handelte es sich einerseits um Beiträge, die zusätzlich zur gesetzlichen Pflichtversicherung geleistet wurden und damit der betrieblichen Altersvorsorge der Bundesrepublik ähnelten. Die Sonderversorgungssysteme dagegen regelten die Sozialversicherung verschiedener Berufsgruppen – vor allem staatsnaher Berufsfelder – jedoch unabhängig von der vom FDGB organisierten Sozialversicherung.⁵ Demgegenüber standen die knapp ein Dutzend Rentenarten der Bundesrepublik, die weitgehend auf einer dynamischen Formel basierten, welche zahlreiche individuelle Härtefälle mit in Betracht zog.

Zwischen den Sozialversicherungsträgern in Ost und West bestand bereits vor dem Mauerfall ein intensiver Austausch, vor allem von Versicherungsdaten, und auch bei internationalen Kongressen wie denen der Internationalen Vereinigung für Soziale Sicherheit (IVSS) kamen meist hochrangige Vertreter beider Systeme ins Gespräch. Schon 1988 besuchten Delegierte des Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes auf Basis des Grundlagenvertrages von 1972 ihre bundesdeutschen KollegInnen. Auf Stationen in West-Berlin, Frankfurt und München informierten sie sich über die geplante Rentenreform, diskutierten die Möglichkeiten der Rechtshilfe bzw. die Unterstützung beim Austausch von Versicherungsunterlagen und besichtigten das Rechenzentrum der LVA Oberbayern.⁶ Dennoch

4 Vgl. Schmähl, Winfried: Sicherung bei Alter, Invalidität und für Hinterbliebene, in: Ritter, Gerhard A./Hockerts, Hans Günter (Hg.): Geschichte der Sozialpolitik in Deutschland seit 1945, Bd. II: 1989-1994: Bundesrepublik Deutschland. Sozialpolitik im Zeichen der Vereinigung, Baden-Baden 2007, S. 541-648, hier S. 550 f.

5 Vgl. ebd., S. 553.

6 Vgl. Freier Deutscher Gewerkschaftsbund: Informationen zur Sozialversicherung, BArch DY 34/13276, Bl. 172.

mussten sich die Verantwortlichen im Westen nach dem Mauerfall eingestehen, dass sie tatsächlich wenig Kenntnis über die Beschaffenheit der Rentenversicherung der DDR hatten. Gerade im dezentralen und mitunter selbst für DDR-BürgerInnen kaum nachvollziehbaren System der Sonderversorgungssysteme war es schwierig, verlässliche Informationen über die Zahl der betreuten Personen, die Finanzierung, aber auch die Höhe der Anwartschaften einzelner Versicherter zu erhalten –⁷ was in der Bundesrepublik zu diesem Zeitpunkt problemlos möglich war. Aber auch die eigentliche Pflichtversicherung warf für die bundesdeutschen SozialversicherungsexpertInnen einige Fragen auf. Trotzdem waren es zunächst Beamten des FDGB, die nach der Öffnung der innerdeutschen Grenze den Kontakt mit der in Berlin ansässigen BfA suchten, wohlwissend, dass mit den neuen Reiseerleichterungen Wohnortwechsel einhergehen würden und sich somit der Datenaustausch von Ost nach West intensivieren würde.⁸

Den strukturellen Unterschieden im Sozialversicherungssystem standen die finanziellen gegenüber. Das Rentenniveau war in der Bundesrepublik deutlich höher als in der DDR. Im Gegensatz zu der weitgehend dynamischen Rentenanpassung im Westen setzte die SED-Führung auf sporadische, eher spontane Rentenerhöhungen. Aufgrund der deutlich höheren Frauenerwerbsquote konnte ein Ehepaar in der DDR andererseits zusammen mitunter höhere Rentenansprüche anhäufen als in der Bundesrepublik.⁹ In der Summe war das Rentengefälle zwischen Ost nach West dennoch erheblich. Während eine Altersrente in der Pflichtversicherung maximal 510 Mark, zusätzlich ggf. 100 Mark durch die Freiwillige Zusatzrentenversicherung, betragen konnte, lag sie in der Bundesrepublik nach durchschnittlich 45 Jahren Erwerbsarbeit bei knapp 1700 DM. Durch den innerdeutschen Wechselkurs potenzierte sich das Verhältnis gar auf 1:28.¹⁰ Dies musste im Zuge der sich abzeichnenden Wiedervereinigung behoben werden.

Schließlich waren aber auch die technischen und organisatorischen Voraussetzungen elementar andersartig. In der Bundesrepublik verfügten sämtliche Landes- und Sonderversicherungsanstalten über leistungsfähige Rechenanlagen oder nutzten ein Verbundrechenzentrum, waren über Telefon- und Standleitungen mit der Datenstelle in Würzburg und ihrem weitspannenden Netz von Auskunfts- und Beratungsstellen verbunden, die Daten von Versicherten und RentnerInnen wurden auf Magnetband und -platte gespeichert und waren fast uneingeschränkt zugriffsbereit. In der Rentenversicherung des FDGB organisierten zwei zentrale Rechenzentren die Rentenberechnung, ein elektronisch-digitaler Austausch von relevanten Daten mit den Betrieben war aufgrund des

7 Vgl. Schmähl: *Sicherung bei Alter, Invalidität und für Hinterbliebene*, S. 553.

8 Vgl. Zeitzeugengespräch mit Richard Rönspiess, Berlin 26. 10. 2015.

9 Vgl. Schmähl: *Sicherung bei Alter*, S. 553.

10 Vgl. Merten, Detlef: *Rentenversicherung und deutsche Wiedervereinigung*, in: Fisch, Stefan/Haerendel, Ulrike (Hg.): *Geschichte und Gegenwart der Rentenversicherung in Deutschland. Beiträge zur Entstehung, Entwicklung und vergleichenden Einordnung der Alterssicherung im Sozialstaat*, Berlin 1998, S. 317–332, hier S. 318.

instabilen Telefonnetzes ebenso wenig denkbar wie das maschinelle Einlesen der Versicherungsnachweise über Klarschriftleser. Trotz der Differenzen waren beide Sozialsysteme ohne die Nutzung der elektronischen Datenverarbeitung bzw. IuK-Technologien mittlerweile nicht mehr funktions- oder handlungsfähig, der computerisierte Sozialstaat in beiden deutschen Staaten in unterschiedlicher Ausprägung verwirklicht.

Wie unterschiedlich die praktische Arbeit mit Versicherungsunterlagen war, zeigte sich etwa bei der numerischen Kennzeichnung: Während die bundesdeutsche gesetzliche Rentenversicherung seit 1964 mit der Versicherungsnummer als einheitlichem Merkmal für die Rentenbearbeitung operierte, nutzten die Verantwortlichen in der DDR neben dem beinahe umfassend verwendeten Personenkennzeichen an anderer Stelle einen eigenen Sortierbegriff, die sechsstellige Rentennummer.¹¹ Eine Umordnung der verschiedenen Kennzeichnungen war Voraussetzung für die Bearbeitung.

Als erster Schritt zur Angleichung der Sozialsysteme wurde am 18. Mai 1990 die Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion beschlossen; sie trat zum 1. Juli desselben Jahres in Kraft. Damit sollte »die soziale Absicherung, die mit dem Wechsel des Wirtschafts- und Währungssystems verbunden war«, durchgesetzt werden.¹² Für die Erfüllung der damit verbundenen Hoffnungen auf schnellen Wohlstand, gerade der AltersrentnerInnen in der DDR, wurde die Computertechnologie zum entscheidenden Hilfsmittel, wenngleich die Umsetzung eine besondere Herausforderung darstellte.

Vor dem Inkrafttreten des Staatsvertrages wurden ÜbersiedlerInnen aus der DDR nach dem Fremdrenten- und Auslandsrentengesetz behandelt, wonach ihre Leistungen in dem Maße angerechnet wurden, als wären sie in der Bundesrepublik erbracht worden.¹³ Da das bundesdeutsche Sozialsystem es nicht verkraftet hätte, wäre diese Praxis auf die gesamte DDR übertragen worden, musste eine Lösung gesucht werden, um die Sozialversicherungssysteme einander anzugliedern. Dieser Aushandlungsprozess soll hier nicht im Detail wiedergegeben werden, einige Eckpunkte sind jedoch aufgrund ihrer Relevanz für den Beitrag der westdeutschen Rentenversicherungsträger und den Einsatz elektronischer Datenverarbeitungsanlagen kurz zu skizzieren. Den Diskussionen im Rahmen der Einigungsverhandlungen über den Modus der Angleichung bzw. Übernahme der Sozialsysteme ist ebenfalls an anderer Stelle bereits genügende Aufmerksamkeit gewidmet worden.¹⁴

11 Vgl. Maydell: Umwandlung der Arbeits- und Sozialordnung, S. 208.

12 Rödder, Andreas: Deutschland einig Vaterland. Die Geschichte der Wiedervereinigung, München 2009, S. 288.

13 Vgl. Merten: Rentenversicherung und deutsche Wiedervereinigung, S. 318.

14 Ausführlich zu den Aushandlungsprozessen: Schmähl: Sicherung bei Alter, Invalidität und für Hinterbliebene; Ritter, Gerhard A.: Die deutsche Einheit als sozialstaatliche Herausforderung, in: Sabrow, Martin (Hg.): Die schwierige Einheit, Leipzig 2016, S. 43-62; sowie Torp: Gerechtigkeit im Wohlfahrtsstaat, S. 281 f.

Mit der Sozialunion sollten schnellstmöglich die strukturellen Voraussetzungen geschaffen werden, um das bundesdeutsche System der sozialen Sicherung auf das spätere Beitrittsgebiet zu übertragen. Daher wurde in Ostdeutschland im ersten Schritt eine gegliederte Sozialversicherung – Renten-, Unfall-, Kranken- und Arbeitslosenversicherung – in Selbstverwaltung geschaffen. Deren Aufgabenspektrum fiel zunächst einem einzelnen Träger zu, der die Ausgaben und Einnahmen aber getrennt bearbeitete und abrechnete. Bis zum 1. Januar 1991 sollten sich für die einzelnen Versicherungszweige eigenständige Träger bilden und den zentralen Überleitungsträger ablösen. Speziell für die Rentenversicherung wurde der Grundsatz verankert, dass die DDR alle »erforderlichen Maßnahmen« einleitete, um das Rentenrecht an das auf dem Grundsatz der Lohn- und Beitragsbezogenheit beruhende Rentenversicherungsrecht der Bundesrepublik Deutschland anzugleichen.¹⁵

In sieben Paragraphen wurden die Rahmenbedingungen für die Rentenversicherung skizziert. Inhaltlich ging es dabei um rechtlich-organisatorische Fragen. Das praktische Vorgehen wurde jedoch genauso wenig thematisiert wie die konkrete Herstellung der notwendigen Strukturen in der DDR. Dies oblag vornehmlich den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherung in der Bundesrepublik.

11.1. Aufbauhilfe Ost: Wandel durch Annäherung

Ein geeinter Sozialstaat war ohne elektronische Hilfsmittel nicht handlungsfähig. Auch aufseiten des FDGB gestand man sich spätestens mit den Planungen zur Schaffung eines Sozialstaats nach westdeutschem Vorbild ein, dass »die Veränderungen im System von Kommunismus zu Kapitalismus« die Sozialversicherung gleichermaßen vor enorme Aufgaben stellte.¹⁶ Veränderungen im Personalbestand, ausgedehnte Qualifizierungsmaßnahmen und Investitionen in großem Umfang, vor allem für die Erweiterung der EDV-Kapazitäten, mussten getätigt werden. Dabei sollte vor allem die Verantwortung für die Fort- und Weiterbildung der MitarbeiterInnen an die Sozialversicherungsträger der Bundesrepublik abgegeben werden.¹⁷ Aufgrund des notwendigen Austauschs ging es nach der Kontaktaufnahme zwischen FDGB und VDR zunächst darum, sich gegenseitig über die Ausformung der jeweiligen Rentensysteme und vor allem die Nutzung von IuK-Technologien zu informieren. Eine Delegation unter Wilfried

15 Artikel 18 des Vertrages über die Schaffung einer Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik, Bonn, 18. 5. 1990, AdsD 9609, S. 16.

16 Freier Deutscher Gewerkschaftsbund: Veränderung der Strukturen der Verwaltung der SV sowie Gedanken zur Schaffung eines gegliederten Sozialversicherungssystems auf dem Territorium der DDR, BAch DY 34/15652, S. 13.

17 Vgl. ebd.

Klässer reiste daher im Frühjahr 1990 in die DDR, um in Magdeburg einen Vortrag zum Thema »Organisation und Datenverarbeitung in der westdeutschen Rentenversicherung« zu halten. Am 17. April erfolgte ein erster Besuch im Rechenzentrum des FDGB in Leipzig, wo sich die bundesdeutschen ExpertInnen über die technischen Voraussetzungen ihrer ostdeutschen KollegInnen informierten.¹⁸ Der Eindruck, den die Delegation in der Leipziger Einrichtung auch vor dem Hintergrund der praktischen Durchführung der Zusammenführung gewann, war ernüchternd. So stellte Klässer rückblickend fest, dass es eine Versichertenkontoführung in Leipzig nicht gab. »Hier wurden die Daten für die Rentenberechnung erfasst, die Renten berechnet, die Bescheide gedruckt und die für die Pflege der laufenden Zahlungen benötigten Daten unter der Personenkenzahl gespeichert.«¹⁹ Nicht nur die Rentensysteme selbst unterschieden sich in Ost und West also massiv voneinander, auch das Ausmaß der EDV-technischen Unterstützung divergierte.

Die gänzlich unterschiedlichen Voraussetzungen – rechtlicher, organisatorischer und technischer Art – drohten die Umsetzung der Sozialunion zu erschweren. Schließlich gab es neben der über das Rechenzentrum in Leipzig organisierten »Sozialversicherung der Arbeiter und Angestellten« (SV 1) auch die »Staatliche Versicherung der DDR« (SV 2), deren Schwerpunkte neben der Unfall- auch auf der Haftpflicht-, Gebäude- oder Kfz-Versicherung lagen und die ein eigenes Rechenzentrum in Gotha unterhielt.²⁰ Da im Realsozialismus das Recht auf Arbeit verfassungsrechtlich verankert war, existierte folglich kein ostdeutsches Äquivalent zur Arbeitslosenversicherung. Die Sozialversicherung in der DDR sollte also zuerst zu einer tatsächlichen Einheitsversicherung zusammengeführt werden, um dann in einem zweiten Schritt wieder entsprechend dem bundesdeutschen Säulensystem in vier Bereiche gegliedert zu werden.

Der 1. Juli 1990 war laut Staatsvertrag auch der Stichtag für die Umrechnung der im Beitrittsgebiet gezahlten Bestandsrenten bzw. für ihre Anpassung an das bundesdeutsche Rentenniveau, basierend auf dem damaligen Netto-Durchschnittsgehalt von umgerechnet 960 DM.²¹ Aufgrund ihrer räumlichen Nähe und des hohen Maßes an Technisierung unterstützte die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte die Hauptverwaltung der SV 1 in Ost-Berlin, indem sie finanztechnisches und organisatorisches Know-how sowie Verwaltungshilfe anbot. Ausschlaggebend dafür war vor allem die Frage, wie sich die Sozialversicherung der DDR institutionell und organisatorisch umgestalten würde.²² Ausgangspunkt waren Sondierungsgespräche zwischen VertreterInnen der Rentenversicherungsträger sowie anderer Spitzenverbände der bundesdeutschen Alters-

18 Vgl. Klässer, Wilfried: Einführung der EDV in den neuen Ländern, in: Deutsche Rentenversicherung 8 (2000), S. 530-545, hier S. 530 f.

19 Klässer, Wilfried: Deutschland wächst zusammen – die Datenverarbeitung auch, in: Deutsche Rentenversicherung (1992) 4, S. 235-252, hier S. 235.

20 Vgl. Maydell: Umwandlung der Arbeits- und Sozialordnung, S. 185 f.

21 Vgl. Klässer: Einführung der EDV, S. 535.

22 Vgl. Maydell: Umwandlung der Arbeits- und Sozialordnung, S. 213.

sicherung und führenden VertreterInnen der Sozialversicherung der DDR im Mai 1990. Auch Regine Hildebrandt, von April bis August 1990 Ministerin für Arbeit und Soziales im Kabinett Lothar de Maizière, war maßgeblich am Erfahrungsaustausch beider Sozialverwaltungen beteiligt.

Tatsächlich avancierte die Angestelltenversicherung zum »Eckpfeiler der Rentenüberleitung«.²³ Die Landesversicherungsanstalten beteiligten sich bis zu dem Zeitpunkt kaum an der Aufbauhilfe, der Austausch beschränkte sich auf wenige persönliche Kontakte einzelner Geschäftsführer verschiedener Träger.²⁴ Offensichtlich war beim VDR noch nicht absehbar, wie die soziale Einheit von Ost und West praktisch umgesetzt werden sollte. Die Sondereversicherungsanstalt, die zu den Triebkräften der Computerisierung der gesetzlichen Rentenversicherung gehörte, stellte sich den Aufgaben der Sozialunion dagegen mit ausgeprägtem Selbstbewusstsein nach dem Motto »wer, wenn nicht wir?«.²⁵ Nicht nur die über Jahrzehnte angesammelte Erfahrung bei der Nutzung elektronischer Datenverarbeitungsanlagen war ein Grund dafür, warum die BfA das durchaus kurzfristige Unterfangen – zwischen Mauerfall und Staatsvertrag vergingen immerhin nur knapp acht Monate, der eigentliche Zeitraum zwischen Beschluss und Umrechnung war sogar deutlich kürzer – zu steuern vermochte. Aufgrund der räumlichen Nähe konnten bereits vor dem Mauerfall über internationale Begegnungen entstandene Kontakte informell gepflegt werden. Bei »unbürokratischen und unkomplizierten« Gesprächen zwischen den jeweiligen Direktionsebenen wurden die Mechanismen der Verwaltungsarbeit gegenseitig erläutert – mit überraschenden wie schockierenden Einsichten auf beiden Seiten.²⁶ Es entwickelte sich eine rege Partnerschaft, die sich über bestehende Kommunikationshürden hinwegsetzte und in Ausbildungsmaßnahmen sowie finanztechnischer, organisatorischer und materieller Unterstützung resultierte. Die ostdeutschen Beziehungen zur BfA wurden zum »entscheidenden Fundament für die Neuorganisation der Sozialversicherung«.²⁷

So lief der erfolgreiche erste Praxistest der Umrechnung von Bestandsrenten – durchaus ein neuralgischer Punkt für die Herstellung der Einheit – im Juni 1990 im Rechenzentrum der BfA am Fehrbelliner Platz.²⁸ Der Staatsvertrag legte nicht nur fest, dass zum 1. Juli 1990 die laufenden Renten zunächst im Verhältnis 1:1 von Mark der DDR auf DM umgewertet, sondern auch an das Netto-Rentenniveau der Bundesrepublik angeglichen werden mussten. Versicherte, die 45 Jahre im Arbeitsleben gestanden hatten, erhielten damit eine Rente, die

23 Miquel, Marc von: Eckpfeiler der Rentenüberleitung. Die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte, in: ders. (Hg.): Zwanzig Jahre deutsche Einheit und Sozialversicherung. Rückblick und Ausblick, Bochum 2010, S. 124–130.

24 Vgl. Maydell: Umwandlung der Arbeits- und Sozialordnung, S. 213.

25 Ebd., S. 124.

26 Vgl. ebd.

27 Mrotzeck, Herbert/Püschel, Herbert: Krankenversicherung und Alterssicherung, Bd. 6, Opladen 1997, S. 59.

28 Vgl. Miquel: Eckpfeiler, S. 124.

70 Prozent des durchschnittlichen Nettoverdienstes der DDR entsprach. Da der durchschnittliche Nettoverdienst auf 960 DM festgesetzt wurde, erhielten DDR-RentnerInnen eine Rente von 672 DM, die bei größerer oder geringerer Zahl von Arbeitsjahren entsprechend höher oder niedriger ausfiel.²⁹ Die benötigten Programme wurden in vergleichsweise kurzer Zeit angefertigt, gleichzeitig kamen der BfA die Ergebnisse der Automatisierungsbestrebungen des FDGB entgegen. Seit den frühen 1970er Jahren wurde der aktive Rentenbestand im Leipziger Rechenzentrum auf Magnetband geführt und regelmäßig aktualisiert. Damit war es vergleichsweise einfach nachzuvollziehen, welche DDR-RentnerIn aktuell wie viel Rente erhielt. Mithilfe der Computeranlagen des Rechenzentrums in Leipzig und der Unterstützung von Dachverband und Bundesversicherungsanstalt ermöglichte es der Datenbestand der Sozialversicherung somit, knapp 3,2 Millionen Bestandsrenten der DDR im Kurs 1:1 entsprechend der im Staatsvertrag festgelegten Grundsätze fristgerecht umzurechnen und anzupassen.³⁰ Die Zustellung der Rentenbescheide erfolgte schließlich mithilfe der beiden in Berlin ansässigen Versicherungsträger.³¹

Verglichen mit der Etablierung eines völlig neuen Sozialversicherungssystems in den zukünftigen neuen Bundesländern war die bloße Umrechnung der Bestandsrenten auf Grundlage der bestehenden Datensätze freilich vor allem eine programmiertechnische Fingerübung. Dennoch wird deutlich, dass eine überaus kurzfristige Umrechnung der bestehenden Renten ohne die kombinierte Nutzung des technologischen Know-hows beider deutscher Staaten und der im Osten vorhandenen Bestandsdaten nicht möglich gewesen wäre. Aber die Sozialversicherung der DDR musste nicht nur mathematisch, sondern auch strukturell den Vorgaben der Bundesrepublik angepasst werden. Nach der halbjährigen Übergangsphase durch den Einheitsträger entstand ab dem 1. Januar 1991 aus diesem zunächst eine *Überleitungsanstalt Sozialversicherung*, die wiederum die Schaffung eines gegliederten Sozialversicherungssystems nach westdeutschem Vorbild übernehmen sollte.

11.2. Von der Überleitungsanstalt Sozialversicherung zur Schaffung eines einheitlichen Rentensystems

Hauptgrund für diesen zweiten Übergangsschritt war, die Übernahme der komplexen Rechtsmaterie und ihre praktische Umsetzung in den neuen Bundesländern zu erleichtern. Die Überleitungsanstalt sollte bis zum 31. Dezember 1991

29 Vgl. Maydell: Umwandlung der Arbeits- und Sozialordnung, S. 270 f.

30 Vgl. Steeger, Walter: Datenverarbeitung in der Deutschen Rentenversicherung, in: 40 Jahre Datenstelle der Deutschen Rentenversicherung. Festschrift, Berlin 2015, S. 20-31, hier S. 23; sowie: Klässer: Einführung der EDV, S. 535.

31 Vgl. ebd.

die Aufgaben der Renten- und Unfallversicherungsträger erfüllen, sofern diese dazu noch nicht selbst in der Lage waren. Zudem sollte den neuen Landesversicherungsanstalten, die in der ehemaligen DDR geschaffen wurden, die Anwendung des ihnen weitgehend unbekannten DDR-Rechts wenn möglich erspart werden.³² Der spätere VDR-Vorsitzende Franz Ruland berichtete rückblickend, dass den Verantwortlichen im Verband nach der Maueröffnung sehr schnell bewusst wurde, wie wenig sie über das Rentenrecht der DDR wirklich wussten. Sämtliche Informationen über die Struktur und Aufteilung des Rentensystems in gesetzliche, freiwillige und Sonder- bzw. Zusatzversorgungssysteme mussten fast ausschließlich eigenhändig recherchiert werden.³³

De facto verfügten sowohl der Einheitsträger als auch die Überleitungsanstalt bereits ab Herbst 1990 nur über eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten, da ihr Personal zunehmend zu anderen Sozialversicherungsträgern, vor allem zur AOK, abwanderte. So entwickelten sich parallel zur Tätigkeit der Überleitungsanstalt zügig erste Strukturen des neuen Sozialsystems. Begonnen wurde der Aufbau der fünf Träger für die Arbeiterrentenversicherung, die schon ab 1991 die Aufgaben der ÜLA übernahmen, und auch die Sondersicherungsanstalten erweiterten ihr Arbeitsgebiet auf die DDR. Neben Bundesarbeitsminister Blüm ging es auch der DDR-Ministerin für Arbeit und Soziales, Regine Hildebrandt, darum, schnellstmöglich eigenständig arbeitsfähige Träger zu schaffen. Ende Juli 1990 wandte sie sich in einem Brief an den Geschäftsführer des VDR, Rudolf Kolb, und bat ihn um Hilfe beim Aufbau der Landesversicherungsanstalten. Zwar könne man den zu erwartenden föderativen Strukturen nicht vorgreifen, und auch andere Probleme seien zu erwarten, beispielsweise im Rahmen der Rechtsangleichung oder der Einstellung sowie Aus- und Fortbildung von MitarbeiterInnen. Wegen der dringend benötigten Erfahrungen im gegliederten System der Sozialversicherung wünsche sie sich aber die Unterstützung eines »kompetenten Beraters«.³⁴ Nachdem wenige Monate zuvor bereits der Leiter des Grundsatzreferates Datenverarbeitung der BfA, Fritz Rauschenbach, als Ansprechpartner an Regine Hildebrandt vermittelt wurde, brachte ab dem 1. August 1990 auch Rudolf Kolb seine Expertise beim DDR-Ministerium für Arbeit und Soziales ein und wurde damit zu einem der zentralen Akteure bei der Realisierung der sozialpolitischen Eingliederung.³⁵ Nachdem die BfA bereits frühzeitig im Austausch mit der Übergangsregierung stand, konnte Hildebrandt

32 Vgl. Schmidt, Wolfgang: Die Überleitungsanstalt Sozialversicherung – Aufgaben, Organisationsstruktur, Finanzierung, in: DAngVers 38 (1991) 3, S. 65-69, hier S. 66.

33 Vgl. Podiumsdiskussion: 20 Jahre deutsche Einheit und Sozialversicherung – Rückblick und Ausblick, in: Miquel: Zwanzig Jahre, S. 79-90, hier S. 85.

34 Regine Hildebrandt: Schreiben von Regine Hildebrandt an Dr. Kolb, VDR Frankfurt, Betreff: Beratung bei der Reorganisation der Sozialversicherung der DDR, 25. 7. 1990, BArch DQ 3/1889b, Bl. 60.

35 Vgl. Ritter.: Der Preis der deutschen Einheit, S. 318, sowie Ministerium für Arbeit und Soziales: Vereinbarung zwischen dem Minister für Arbeit und Soziales, Frau Dr. Regine Hildebrandt, und Herrn Dr. Rudolf Kolb, 1. 8. 1990, BArch DQ 3/1890, Bl. 79-80.

mit dem VDR auch den zweiten starken Akteur der bundesdeutschen Rentenversicherung als Unterstützer gewinnen. Mit vereinten Kräften wurde also versucht, trotz schwieriger struktureller Voraussetzungen möglichst schnell handlungsfähige Trägeranstalten zu schaffen. Der Aufbau des Rentensystems in den neuen Bundesländern wurde damit zu einer gesamtdeutschen Aufgabe.

Nach der anfänglichen Vormachtstellung der BfA beim Überleitungsprozess übernahmen die Träger der Arbeiterrentenversicherung ab Mitte 1990 mehr und mehr Verantwortung. Da sich die Überleitungsanstalt aufgrund fehlender MitarbeiterInnen als wenig funktionsfähig herausstellte, forderte auch ihr Leiter mehr Engagement von seinen westdeutschen KollegInnen, um zügig die notwendige Selbstständigkeit zu garantieren. Zum 1. Januar 1991 übertrug der Geschäftsführer des Gemeinsamen Trägers, Martin Ammermüller, den Landesversicherungsanstalten Sachsen, Sachsen-Anhalt, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen sowie der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte endgültig den Handlungsspielraum der Überleitungsanstalt. Damit blieben dieser zunächst allgemeine Grundsatz- und Koordinierungsaufgaben sowie die Durchführung der Rentenberechnungen in Zusammenarbeit mit dem Rechenzentrum in Leipzig.³⁶

Die Tatsache, dass schon zum Jahresbeginn 1991 eigene Versicherungsanstalten entstanden, zeigt den Handlungsdruck, unter dem sich die Regierungen befanden. Zudem unterstreicht es die Andersartigkeit des Sozialsystems der ehemaligen DDR, die für den westdeutschen Sozialstaat unpassenden Strukturen der ostdeutschen Sozialversicherung sowie die großen Anstrengungen der westdeutschen Trägeranstalten. Die kurze Zeitspanne, in der die Anpassung erfolgen musste, führte auch zu Problemen, vor allem wenn die Kommunikation zwischen Finanzorganen, Post und Versicherungsträgern zu wünschen übrig ließ. Gerade unmittelbar nach der Wiedervereinigung waren die Informationswege noch nicht so eingespielt, um die systemische Umstellung fehlerfrei zu meistern. Weil viele RentnerInnen in Mecklenburg-Vorpommern bei verschiedenen Kreditinstituten neue Konten eröffnet hatten, dies aber nicht mit der nun zuständigen Landesversicherungsanstalt kommunizierten, kam es im Januar 1991 zu zahlreichen Kontoabweisungen: Die vom Rechenzentrum in Leipzig angewiesenen Rentenzahlungen flossen in großer Zahl wieder an die LVA zurück oder verloren sich im Chaos der Transformationszeit. Knapp 20.000 Konto-bewegungen mussten im Eiltempo von der Landesversicherungsanstalt korrigiert werden, damit die betroffenen RentnerInnen schnellstmöglich an ihr Geld kamen.³⁷

Während die Zahlung der Renten in der Bundesrepublik schon seit Jahrzehnten vom Rentendienst der Bundespost übernommen wurde, war das Leipziger

36 Vgl. Martin Ammermüller an Verband Deutscher Rentenversicherungsträger, 12. 12. 1990, BArch Sammlung Gerhard A. Richter, S. 1.

37 Vgl. Miquel, Marc v.: Stürmische Zeiten. Der Aufbau der Landesversicherungsanstalt Mecklenburg-Vorpommern, in: ders.: 20 Jahre, S. 131-135, hier S. 131 f.

Rechenzentrum in den ersten Monaten der Wiedervereinigung selbst für die Überweisungen verantwortlich. Von dort wurden maschinenlesbare Überweisungsaufträge an die Deutsche Bank und die Rechenzentren der Geldwirtschaft übermittelt. Erst ab April 1991 übernahm der Rentendienst auch in den neuen Bundesländern die Rentenzahlung. In den Monaten zuvor hatte die Bundespost in Zusammenarbeit mit der Sozialversicherung der DDR die materiell-technischen Voraussetzungen geschaffen, um den Rentenbestand wie auch in der Bundesrepublik separat zu führen, entsprechende Veränderungen einzupflegen und schließlich die Auszahlung der Beträge an die entsprechenden Konten zu veranlassen.³⁸ Das zu Beginn lückenhafte Zusammenspiel verschiedener Akteure unterstreicht die Vielschichtigkeit und Komplexität der notwendigen Abläufe und Strukturen.

Schon vor dem Einigungsvertrag intensivierte sich daher in der ersten Hälfte des Jahres 1990 der personelle und organisatorische Austausch. Die DDR-Regierung stellte der Sozialversicherung extra Valutamittel bereit, um auf Reisen in den Westen notwendige Informationen zur »Umprofilierung unserer Verwaltung« zu beschaffen – zumal die Fortbildungen in Zukunft wohl auch auf dem Territorium der Bundesrepublik stattfinden würden.³⁹ Dennoch verließ man sich im Vorstand des FDGB auf die bestehenden Kontakte mit den bundesrepublikanischen Versicherungsträgern.⁴⁰ Nachdem die ersten deutsch-deutschen Beziehungen über die BfA aufgebaut worden waren, betrat im Laufe des Jahres mit dem VDR der wohl handlungsstärkste Akteur der westdeutschen Alterssicherung die Bühne. Der Verband, der mit seiner Kommission zur elektronischen Datenverarbeitung deren Einsatz maßgeblich prägte, wollte auch am Aufbau des Sozialsystems in den neuen Bundesländern federführend mitwirken. Zu diesem Zweck gründete er einen *Arbeitskreis Deutsch-deutsche Fragen*, der aus sieben Projektgruppen bestand. Diese beschäftigten sich – neben verschiedenen anderen Bereichen wie Personal- und Verwaltungswesen, Aus- und Fortbildung oder Rechtsumstellung – auch mit der Datenverarbeitung. Bis zum 31. August 1990 erarbeitete die Projektgruppe »ADV – DDR« Lösungsansätze für die dringlichsten computertechnischen Probleme bei der Durchführung der Sozialunion und legte diese in der »Studie über die Einführung integrierter Datenverarbeitungssysteme in der Rentenversicherung der DDR« vor.⁴¹

Obwohl von den Verantwortlichen oft als neuralgischer Punkt beschrieben, war die Anpassung der Informations- und Kommunikationstechnologien nur

38 Vgl. Freier Deutscher Gewerkschaftsbund: Finanzbeziehungen der Überleitungsanstalt 1991, bargeldlose/bare Rentenzahlung, Berlin, 1. 11. 1990, sowie Vereinbarung zur Übernahme der Rentenzahlungen durch die Deutsche Bundespost, 2. 10. 1990, BArch DY 34/15652, o. Bl.

39 Verwaltung der Sozialversicherung an Geschäftsführungen der Kreise: 29. 3. 1990, BArch DY 34/15652, o. Bl.

40 Vgl. ebd.

41 Verband Deutscher Rentenversicherungsträger: Geschäftsbericht 1990, Frankfurt a. M. 1991, S. 54.

ein Teil des ›Aufbau Ost‹. Vor allem ging es um personell-organisatorische Unterstützung für die neuen Landesversicherungsanstalten und um fachlichen Austausch. Als erste Maßnahme errichtete der Frankfurter Verband vierzehn sogenannte Informationsbüros in den Bezirksdirektionen des FDGB, wo westdeutsche Fachleute MitarbeiterInnen der Kreisverwaltungen der Sozialversicherung der DDR berieten. Gleichzeitig organisierte die westdeutsche Seite umfassende Unterstützung für die fünf jüngsten Anstalten. Dazu wurden einmal fünf Landesversicherungsanstalten der Bundesrepublik als Korrespondenzanstalten benannt, die beim Aufbau beratend und unterstützend behilflich waren. Diesen Korrespondenzanstalten standen ihrerseits Konsortialanstalten zur Seite. Damit waren fast alle Träger in die Herstellung der Sozialunion involviert.⁴² Zudem arbeiteten ab dem 3. Oktober 1990 der sogenannte Errichtungsbeauftragte eng mit ehemaligen FDGB-MitarbeiterInnen zusammen.

Übergreifend mussten sich die Verantwortlichen in Ministerien, beim Verband und den einzelnen Landesversicherungsanstalten vier Problemkomplexen bei der Etablierung der gesetzlichen Rentenversicherung in den neuen Bundesländern stellen, die informationelle, technische, strukturelle und personelle Aufgaben umfassten.

Zu den ersten, strukturell bedingten Problemen gehörte, dass keine geeigneten Räumlichkeiten zur Verfügung standen. In der tendenziell feingliedrigen Sozialversicherung der DDR gab es keine entsprechend großen Verwaltungsgebäude, die man zum Aufbau einer eher zentralisierten Sozialverwaltung hätte nutzen können. Der stellvertretende Vorsitzende des VDR, Eberhard Schaub, wählte daher einen unorthodoxen Weg bei der Suche nach passenden Unterbringungsmöglichkeiten: Auf Hubschrauberflügen über dem Gebiet der DDR inspizierte er infrage kommende Unterbringungsmöglichkeiten und wählte so die späteren Verwaltungsgebäude der Landesversicherungsanstalten Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen aus. Tatsächlich handelte es sich bei den Objekten vor allem um ehemalige Kasernen der Nationalen Volksarmee. Deren Nutzung für die Sozialversicherungsträger hatten Umweltminister Blüm und der DDR-Minister für Abrüstung und Verteidigung, Rainer Eppelmann, vertraglich vereinbart. Dabei war tatsächlich nicht immer vorher geklärt, wie der Besitzstatus der Gebäude war, die mitunter treuhänderisch verwaltet wurden.⁴³ Zudem kam es teilweise auch zu Streitigkeiten mit der Bundeswehr, die ihrer-

42 Die LVA Brandenburg wurde von der LVA Berlin und Rheinprovinz unterstützt, die LVA Mecklenburg-Vorpommern von den LVAen Schleswig-Holstein, Hamburg, Westfalen, Rheinprovinz und Hannover. Sachsen erhielt Hilfe von den LVAen Oberfranken-Mittelfranken, Württemberg, Baden, Oberbayern, Niederbayern-Oberpfalz und Schwaben, während die LVA Sachsen-Anhalt auf die Hilfe der KollegInnen aus Hannover, Braunschweig und Westfalen zählen konnte. Die LVA Thüringen hingegen stand in regem Austausch mit den LVAen Hessen, Unterfranken, Rheinland-Pfalz und der LVA für das Saarland. Vgl. ebd., S. 41.

43 Vgl. Verband Deutscher Rentenversicherungsträger: Geschäftsbericht 1991, Frankfurt a. M. 1992, S. 50.

seits Anspruch auf die Räumlichkeiten erhob und vertragliche Absprachen leugnete oder ignorierte.⁴⁴ Erst nachdem der VDR beim Arbeitsministerium darauf insistierte, dafür zu sorgen, dass die Verträge eingehalten werden, konnten sich Arbeitsminister Blüm und Bundesverteidigungsminister Stoltenberg einigen. Die Gebäude in Treuhandverwaltung mussten die Rentenversicherungsträger für knapp 80 Millionen DM kaufen, obwohl sie ihnen eigentlich unentgeltlich versprochen worden waren.⁴⁵

Nicht nur die Suche nach geeigneten Räumlichkeiten gestaltete sich schwierig. Fachkundiges Personal war ebenso schwer zu finden. Zunächst kamen sich dabei die Überleitungsanstalt und die im Aufbau befindlichen Landesversicherungsanstalten in die Quere. Aber auch innerhalb des ›neuen‹ Sozialversicherungssystems entstand Konkurrenz, die eng mit den fehlenden Unterbringungsmöglichkeiten zusammenhing. Da sich die Mitarbeiterzahl in der Rentenversicherung verdreifachen musste und es wenige passende Standorte für eine solch immense Zahl an MitarbeiterInnen gab, ließ die daraus resultierende Unsicherheit die Alterssicherung als Arbeitgeber eher unattraktiv erscheinen.⁴⁶ Den Landesversicherungsanstalten standen schließlich immerhin knapp 2000 ehemals in der FDGB-Sozialversicherung beschäftigte MitarbeiterInnen zur Verfügung. Zum Vergleich: Für die Krankenversicherung entschieden sich immerhin ca. 5700 Beschäftigte.⁴⁷ Weitere 4000 MitarbeiterInnen mussten neu eingestellt werden. Die BfA allein musste ebenfalls knapp 4000 neue Stellen besetzen, die sie bis zum Sommer 1992 vor allem aus dem ehemaligen Ostteil Berlins und den neuen Bundesländern rekrutierte. Die Bundesknappschaft warb ihrerseits ungefähr 600 Beschäftigte für ihre Tätigkeit im Osten an.⁴⁸ Damit lagen die tatsächlichen Zahlen immer noch weit unter den Prognosen des FDGB, wonach knapp 50.000 neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den neuen Versicherungsanstalten benötigt würden, nehme man die Angestelltenzahlen in der Bundesrepublik zum Maßstab.⁴⁹

Da vor allem das neu rekrutierte Personal jedoch kaum über Kenntnisse des bundesdeutschen Rentensystems verfügte, halfen die Korrespondenz- und Konsortialanstalten bei der Ausbildung. Auch dabei wollten die Verantwortlichen keine Zeit verlieren. Bereits im Mai 1990 organisierte die Landesversicherungsanstalt Hamburg, Ansprechpartner für den zukünftigen Träger in Mecklenburg-

44 Vgl. Ritter: Der Preis, S. 319.

45 Vgl. Schaub, Eberhard: Die Aufbauarbeiten der Rentenversicherung in den neuen Bundesländern, in: Verband Deutscher Rentenversicherungsträger: Aktuelles Presseseminar des VDR, 12./13. II. 1992 in Würzburg, Frankfurt a.M. 1992, S. 101-118, hier S. 105.

46 Vgl. Jürgen Kleditzsch: Schreiben des Ministers für Arbeit und Soziales an den Minister der Inneren, Diestel, 23. 8. 1990, BArch DQ 3/1890a, Bl. 51-52.

47 Vgl. Maydell: Umwandlung der Arbeits- und Sozialordnung, S. 210.

48 Vgl. Ritter: Der Preis, S. 319.

49 Vgl. Freier Deutscher Gewerkschaftsbund: Veränderung der Strukturen der Verwaltung der SV, S. 13 f.

Vorpommern, ein Informationsseminar für die MitarbeiterInnen der DDR-Sozialversicherung in Müritz.⁵⁰ Die BfA wiederum bot im August 1990 einen Lehrgang an, bei dem in der Gewerkschaftsschule Bernau 200 Arbeitslose zu Sozialversicherungsfachangestellten der Rentenversicherung umgeschult wurden. Dass die einjährige Schulung innerhalb von nur sechs Wochen organisiert wurde und die Wissensvermittlung, die in der Bundesrepublik traditionell drei Jahre dauerte, auf ein Jahr komprimiert wurde, unterstreicht den dringenden Personalbedarf und den Handlungsdruck, unter dem die Rentenversicherungsträger standen. Die Umschulung umfasste zentrale Themen wie Beitragsrecht, theoretisches Wissen über die Berechnung und Zahlung von Renten, die praktische Bearbeitung von Rentenanträgen, zudem den Umgang mit Datenverarbeitungsanlagen und Peripherie.⁵¹ Aber auch weitere Schulungs- und Fortbildungskonzepte wurden in enger Abstimmung mit der entsprechenden Projektgruppe des Dachverbandes entwickelt. Da die Versicherungsträger nicht nur ehemalige Sozialversicherungsangestellte, sondern auch Neueingestellte ansprechen wollten, passten sich die verschiedenen Angebote an die entsprechenden Zugangsvoraussetzungen an. Fortbildungsmaßnahmen für erfahrene Verwaltungsangestellte beinhalteten auch Lehreinheiten zur Computer- und EDV-Nutzung, waren aber selten darauf beschränkt.⁵²

Darüber hinaus halfen die bundesdeutschen AnsprechpartnerInnen nicht nur bei den Auswahlgesprächen oder ermöglichten Praktika und Hospitationen in ihren Verwaltungen,⁵³ sondern verlegten selbst zahlreiche KollegInnen in den Osten.⁵⁴ Dabei war die Personaldecke bei den Rentenversicherungsträgern im Westen selbst äußerst angespannt, da die Umsetzung der Rentenreform, nun für 1992 geplant, ihre Schatten vorauswarf. Dies hatte zur Folge, dass die LVA Hamburg auch ehemalige MitarbeiterInnen und Pensionäre reaktivierte, um sie in den neuen Bundesländern einzusetzen.⁵⁵ Dieses Vorgehen zeigt, welche Bedeutung dem Aufbau des Sozialsystems in der ehemaligen DDR zugemessen

50 Vgl. Landesversicherungsanstalt Freie und Hansestadt Hamburg: Geschäftsbericht 1990, Hamburg 1991, S. 46.

51 Vgl. Regine Hildebrandt: Rede zur Eröffnung des Lehrgangs zur Umschulung von 200 Arbeitslosen zu Sozialversicherungsfachangestellten der Rentenversicherung, 31. 7. 1990, BArch DQ 3/1889b, Bl. 200-203.

52 Vgl. Hauptverwaltung der Sozialversicherung der DDR an Bezirks- und Kreisverwaltungen: 22. 8. 1990, BArch DY 34/15652, o. Bl.

53 Vgl. MitarbeiterInnen der LVAen Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern absolvierten beispielsweise mehrmonatige Praktika bei der LVA Hamburg, »um sich mit der praktischen Arbeit bei einem Versicherungsträger vertraut zu machen«. Vgl. Landesversicherungsanstalt Freie und Hansestadt Hamburg: Geschäftsbericht 1991, Hamburg 1992, S. 14.

54 So arbeiteten MitarbeiterInnen der LVAen Braunschweig und Westfalen temporär in den Auskunftsstellen der LVA Sachsen-Anhalt, halfen beim Aufbau von Abteilungen und leiteten die neu angeworbenen MitarbeiterInnen an. Vgl. Landesversicherungsanstalt Sachsen-Anhalt: 10 Jahre LVA. So fing alles an, Halle (Saale) 2001, S. 22.

55 Vgl. Landesversicherungsanstalt Freie und Hansestadt Hamburg: Geschäftsbericht 1990, Hamburg 1991, S. 14.

wurde und dass die Unterstützungsanstalten auch unkonventionelle, strapaziöse Wege gehen mussten, um dies zu bewerkstelligen.

Vor allem der Umstieg auf eine primär EDV-gestützte Arbeitsweise kam vielen ehemaligen DDR-Sozialversicherungsangestellten wie eine Neuerung des Arbeitsplatzes vor. Im Gegensatz zu ihren westdeutschen KollegInnen, die einen schrittweisen Lernprozess im Umgang mit Datensichtgeräten durchmachten, war die Einarbeitungszeit in den neuen Landesversicherungsanstalten ungleich kürzer. Da Quereinsteiger wie ehemalige FDGB-MitarbeiterInnen meist keine Erfahrung mit der digitalen Datenerfassung und Rentenbearbeitung hatten, lag ein Hauptaugenmerk auf der Vermittlung von Kenntnissen bei der Anwendung von elektronischen Hilfsmitteln. In der LVA Thüringen wurden von Juli bis Dezember 1991 knapp 410 Angestellte in einem nur zweiwöchigen Lehrgang in der Bedienung der Terminals geschult, der 64 Unterrichtsstunden umfasste und eine zweistündige Lernerfolgskontrolle beinhaltete.⁵⁶ Unter Anleitung der bundesdeutschen AufbauhelferInnen und dank deren außerordentlichem Engagement gelang die Einführung jedoch nach Zeitzeugenaussagen erstaunlich gut, auch unter älteren und weiblichen MitarbeiterInnen, denen man nachsagte, der Technik eher ablehnender gegenüberzustehen als ihre männlichen Kollegen.⁵⁷

Wissen musste jedoch nicht nur innerhalb der neuen Trägeranstalten vermittelt werden. Auch für die Versicherten und RentnerInnen war das bundesdeutsche Sozialsystem weitgehend Neuland, der Informationsbedarf unter ihnen dementsprechend groß. Bereits nach der Umwertung der Bestandsrenten Mitte 1990 kontaktierten zahlreiche RentnerInnen die Kreisdirektionen der Sozialversicherung, nachdem das Rechenzentrum in Leipzig die Rentenbescheide versandt hatte. Allein in Dresden gingen in den ersten Wochen knapp zweitausend Einsprüche und Anfragen ein, um Unklarheiten über die neu berechnete Rentenhöhe zu beseitigen.⁵⁸ Bisher waren sie es gewohnt, dass sich der Betrieb um ihre Sozialversicherungsangelegenheiten kümmerte bzw. als Ansprechpartner fungierte. Nun musste je nach Versicherungszweig ein eigener Ansprechpartner kontaktiert werden: Angestellten- oder Arbeiterrentenversicherung, Krankenversicherung oder Unfallversicherung. Wie schon in der »alten« Bundesrepublik galt es nun auch hier, den BürgerInnen die wiederum neue, komplexe Rentenformel näherzubringen. Mit zentralen Informationsveranstaltungen, bei denen meist VertreterInnen von Arbeiter- und Angestelltenversicherung sowie der AOK anwesend waren, wurde den neuen BundesbürgerInnen das Säulensystem der sozialen Sicherung vermittelt.

Die in der Bundesrepublik bereits vergleichsweise ausgeprägte und in der ehemaligen DDR durch die feine Gliederung der Sozialversicherung bekannte

⁵⁶ Vgl. Landesversicherungsanstalt Thüringen: Geschäftsbericht 1991, Erfurt 1992, S. 29.

⁵⁷ Vgl. Maydell: Umwandlung der Arbeits- und Sozialordnung, S. 221.

⁵⁸ Vgl. Direktion der Sozialversicherung der DDR, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Stadt Dresden, an Ministerin für Arbeit und Soziales der DDR, Regine Hildebrandt, 11. 7. 1990, BArch DQ 3/1889b, o. Bl., S. 1.

Bürgernähe war in den neuen Bundesländern während der Implementierungsphase des westdeutschen Sozialsystems nicht zu gewährleisten. Während die Krankenkassen frühzeitig über ein weitreichendes Netz an Ortsstellen verfügten, gründeten sich die Auskunfts- und Beratungsstellen der neuen Rentenversicherungsträger erst im Laufe des Jahres 1991 parallel zum Aufbau der Hauptverwaltungen. Zunächst wurden mithilfe von MitarbeiterInnen der westdeutschen Landesversicherungsanstalten Informationsbüros errichtet, die jedoch anfangs nur grundlegende Informationen bereitstellen konnten. Die fehlende technische Infrastruktur gestaltete eine umfangreiche Beratung schwierig. Zusätzlich gab es Informationsveranstaltungen in Rathäusern, Schulen oder Gaststuben, um dem Aufklärungsbedarf der Versicherten und RentnerInnen nachzukommen.⁵⁹ Die BfA entsandte frühzeitig ihre Informationsbusse ins Beitrittsgebiet. Die Möglichkeit, über die dort installierten Datensichtgeräte und das Telefonnetz Informationen aus dem Zentralrechner am Fehrbelliner Platz abzurufen – in der Bundesrepublik schon seit Mitte der 1970er Jahre möglich –, klang in der ehemaligen DDR zunächst noch wie Zukunftsmusik.⁶⁰ Rentenfragen mussten also hauptsächlich im persönlichen Gespräch geklärt werden, und auch die Kontenklärung lief für die von der BfA betreuten RentnerInnen primär über die 15 neugegründeten A+B-Stellen ab. Auf diese Weise sollte der Schriftverkehr reduziert werden.⁶¹

Für die Bürgerinnen und Bürger der ehemaligen DDR verschob sich das rentenrechtliche Koordinatensystem beträchtlich. Nicht nur unterschied sich das Sozialrecht elementar von Bekanntem, auch die AnsprechpartnerInnen und wichtige Bezugspunkte, wie Betrieb oder Kreis, veränderten sich. Die Rentenfrage bewegte somit auch die neuen BundesbürgerInnen, und eine bürgernahe Betreuung fiel den Rentenversicherungsträgern auch aufgrund der vorherrschenden technischen Divergenzen zwischen Ost und West nicht leicht. Die Strukturen, welche die Sozialversicherungsvertreter in der DDR vorfanden, waren kaum mit den existierenden IuK-Techniken in Westdeutschland zu vergleichen.

11.3. Der mühsame Weg zur funktionsfähigen technischen Einheit

Unbestritten gehörten die technologischen Unterschiede zu den gravierendsten und damit auch dringlichsten Problemen, die es zu lösen galt. Der Nachholbedarf in Sachen Computertechnik jenseits der Mauer war so groß, dass Regine

59 Vgl. Heine, Wolfgang: Eine Landesversicherungsanstalt im Aufbau – Bericht eines Geschäftsführers aus den neuen Bundesländern, in: Deutsche Rentenversicherung (1991) 12, S. 775-779, hier S. 776.

60 Vgl. Miquel: Eckpfeiler der Rentenüberleitung, S. 124.

61 Vgl. Fruschki, Hansjoachim: Die BfA im deutschen Einigungsprozess, in: DAngVers 38 (1991), S. 457-464, hier S. 458.

Hildebrandt hoffte, über eine Fernsehaktion dazu anzuregen, »ausrangierte Computer auf Lastwagen zu verladen« und sie in der DDR zu installieren, um den Menschen in den Betrieben die Arbeit mit der Informationstechnik näherzubringen.⁶² Für die VDR-Projektgruppe »ADV – DDR« stand daher vor allem die Umsetzung technisch-organisatorischer Verwaltungsschritte im Vordergrund, die in der Bundesrepublik über viele Jahre historisch gewachsen waren und in der gesetzlichen Rentenversicherung bereits seit mehreren Jahrzehnten den Sozialstaat antrieben. Zahlreiche für die effektive Nutzung von IuK-Technologien notwendige Entwicklungsstufen mussten innerhalb kürzester Zeit auf die Strukturen der ehemaligen DDR gemünzt werden: die Vergabe der Versicherungsnummer, die Eröffnung von Versicherungskonten, das Meldeverfahren, der Datenaustausch, aber auch Fragen von Datenschutz und -sicherheit waren in der Bundesrepublik grundlegend anders geregelt.⁶³

Zu Beginn der 1990er Jahre war die Rentenversicherung in Ost und West ohne die Nutzung von Digitalcomputern nicht handlungsfähig. Die bundesdeutschen Landes- und Sondersicherungsanstalten konnten jedoch auf wesentlich leistungsfähigere Hardware und günstigere infrastrukturelle Voraussetzungen zurückgreifen, die einen ausdifferenzierten Einsatz möglich machten. Fast alle Vorgänge, egal ob Datenerfassung, Beratung, Rentenberechnung oder Auszahlung, waren mindestens teilautomatisiert. Demgegenüber stand ein zentraler Einsatz von Großrechnern beim FDGB, der primär die Rentenberechnung umfasste. Sämtliche der Datenverarbeitung vor- oder nachgelagerten sowie das Rentensystem betreffenden Arbeiten wurden weitgehend manuell, oft auf Kreis- oder Betriebsebene, erledigt. Nicht nur aufgrund der vergleichsweise leistungsschwachen Hardware, die im Leipziger Rechenzentrum zur Anwendung kam, sondern auch wegen der fehlenden Ausstattung an der Peripherie waren die Strukturen des ostdeutschen Rentensystems in vielen Punkten andersartig, wenn nicht gar defizitär für die Ausprägung des Sozialstaats, wie sie von westlicher Seite implementiert werden sollte. Dafür wurden gerade jene ProgrammiererInnen benötigt, die eigentlich das Rentenrecht für die kommende Reform in entsprechende Software umschreiben sollten und somit unter besonderem Druck standen. Mit ihrer Hilfe wurde sichergestellt, dass in den neuen Bundesländern überhaupt die notwendigen technisch-organisatorischen Strukturen geschaffen werden konnten.⁶⁴ Auch dies verdeutlicht die Prioritätensetzung des Verbandes.

Daran, dass sich Strukturen und technische Hilfsmittel zur Umsetzung der Sozialunion verändern mussten, hatten auch die Verantwortlichen der Sozialversicherung der DDR keine Zweifel. Im April 1990 stellten sie bereits unmissverständlich fest, dass die technische Ausstattung der Verwaltung, auch Gebäude und Büroräume, für die geplante Neuordnung mangelhaft sei. Das Renten-

62 »Unsere Lage ist verzweifelt«, in: Der Spiegel 20/1990, S. 123-126, hier S. 125.

63 Vgl. Verband Deutscher Rentenversicherungsträger: Geschäftsbericht 1990, S. 54.

64 Vgl. Podiumsdiskussion: 20 Jahre deutsche Einheit und Sozialversicherung, S. 86.

system westdeutschen Vorbilds mit all seinen Implikationen – Versichertenkonto, aktive Bestandsführung etc. – benötige neue technische Voraussetzungen und sei mit den momentan vorhandenen, sehr begrenzten Möglichkeiten der Sozialversicherung im Organisations- und Rechenzentrum in Leipzig nicht machbar.⁶⁵

Neben diesem zentralen Rechenzentrum des FDGB existierten so gut wie keinerlei zeitgemäße technische Strukturen: Ein für den Aufbau verantwortlicher Mitarbeiter der LVA Sachsen-Anhalt beschrieb die vorhandenen Kapazitäten für die Datenverarbeitung vor dem Hintergrund der benötigten maschinellen Möglichkeiten als »kläglich bis nicht vorhanden«.⁶⁶ Damit waren jedoch nicht nur Rechenanlagen gemeint. Verschiedene Bezirke klagten bereits im August 1990 über ihre Ausstattung. Dazu zählten Tischrechner für die Berechnung von Geldleistungen in den Kreisstellen, die mittlerweile nahezu verschlissen seien. Gleiches galt für die Kopiergeräte, die auf einem Niveau arbeiteten, wie es in der Bundesrepublik vielleicht vor zwanzig Jahren der Fall gewesen sei. Lediglich die elektronischen Schreibmaschinen ließen keine Wünsche offen.⁶⁷

Selbst funktionsfähige Telefonleitungen und -anschlüsse, für westdeutsche Verwaltungsangestellte nicht nur selbstverständlich, sondern auch essenziell, waren zunächst ein regelrechtes Luxusgut. In den Verwaltungsbauten des FDGB fand jeweils eine Einzelfallprüfung statt, ob sich in den jeweiligen Räumlichkeiten überhaupt der Anschluss lohne. Mit knapp 2400 Mark pro Stück waren Telefonanlagen in der Bedarfsanmeldung der mit Abstand größte Posten.⁶⁸ Im Gebäude der LVA Sachsen-Anhalt gab es so zu Beginn lediglich zwei Telefonanschlüsse, die wiederum nicht von der Telekom, sondern von der Bundeswehr zur Verfügung gestellt wurden. Für die Verantwortlichen und MitarbeiterInnen eine schwierige Situation:

In der Zeit von November 1990 bis Mitte 1991 sind unsere Ansprüche bescheidener geworden. Glücksgefühle überkamen uns, wenn wir nach zehn oder auch 20 Wählversuchen tatsächlich den gewünschten Partner an der Strippe hatten. Aber selbst dann mussten wir mit zusammenbrechenden Leitungen rechnen und man musste sich Konferenzschaltungen wider Willen gefallen lassen, weil andere Telefonteilnehmer auf derselben Leitung telefonierte.⁶⁹

65 Vgl. Sozialversicherung der Arbeiter und Angestellten der DDR: Standpunkt zu einigen Fragen der Neugestaltung des Sozialversicherungssystems in der DDR im Zusammenhang mit der Einführung der sozialen Marktwirtschaft und einer Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion mit der Bundesrepublik Deutschland, 9.4.1990, BArch DY 34/15652, o. Bl., S. 3 f.

66 Landesversicherungsanstalt Sachsen-Anhalt: 10 Jahre LVA, S. 31.

67 Vgl. Hauptverwaltung der Sozialversicherung der DDR: Anschaffung von Büroausrüstung, PKW sowie Durchführung von Werterhaltungsmaßnahmen in den jetzigen Verwaltungsgebäuden der Sozialversicherung der DDR, 21. 8. 1990, BArch DY 34/15652, o. Bl, S. 2.

68 Vgl. ebd.

69 Landesversicherungsanstalt Sachsen-Anhalt: 10 Jahre LVA, S. 32 f.

Auch die LVA Brandenburg kämpfte bei der Telefoninfrastruktur mit Problemen. Da die Telekom auch im Berliner Umland nicht die beantragte Anzahl an Durchwahlleitungen bereitstellen konnte, griffen die MitarbeiterInnen auf Anschlüsse der Bundeswehrynachrichtenzentrale zurück.⁷⁰ Erst in den kommenden Jahren konnten fast alle infrastrukturellen Lücken geschlossen werden: In Sachsen-Anhalt waren 1993 schließlich sämtliche A+B-Stellen über einen eigenen Anschluss erreichbar, bis dahin musste man sich als ›Gast‹ über Nebenstellen benachbarter Firmen oder Krankenkassen behelfen.⁷¹

Die fehlenden oder mangelhaften Telefonleitungen waren nicht nur für dringend notwendige Ferngespräche problematisch. Datenaustausch und damit auch Datenfernübertragung, nicht nur für die direktere Kundenbetreuung, sondern auch für schnellen Datentransfer und damit kürzere Rentenlaufzeiten vonnöten, waren mit dem in der DDR vorhandenen Fernmeldenetz undenkbar. Die Kommunikation zwischen Hauptverwaltung und A+B-Stellen, in Sachsen-Anhalt über einen eigens eingerichteten Kurierdienst abgewickelt und damit etwas zügiger als der Postversand, bewegte sich somit laut einem EDV-Verantwortlichen auf dem Niveau der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg.⁷²

Mag dieser Vergleich etwas übertrieben sein, so unterstreicht er die technischen Unterschiede, mit denen die Vertreter des VDR, die Errichtungsbeauftragten und schließlich die MitarbeiterInnen konfrontiert wurden. Was für eine personelle und organisatorische Leistung die zeitnahe Umsetzung der Sozialunion und die Anpassung des Rentensystems wirklich war, lässt sich erahnen, wenn man die bestehenden EDV-Kapazitäten betrachtet. Während in der Bundesrepublik jede Trägeranstalt über eine eigene elektronische Datenverarbeitungsanlage verfügte oder zumindest ein Verbundrechenzentrum nutzte, existierten in der DDR lediglich zwei Rechenzentren für die Sozialversicherung, wobei jenes in Leipzig eine zentrale Rolle beim Aufbau des Sozialstaats im Beitrittsgebiet spielte.

Seit den 1960er Jahren historisch gewachsen, wurde das FDGB-geführte Organisations- und Rechenzentrum im Laufe der Jahrzehnte sukzessive mit den technischen Neuerungen aus DDR und Ostblockstaaten versorgt: zunächst Modelle des Kombinats *Robotron*, später Rechenanlagen aus dem Entwicklungsverbund ESER. Das zum Zeitpunkt des Mauerfalls genutzte Modell *ESER EC 1055M* entsprach weitgehend dem Fabrikat und dem Leistungsstand des *IBM-Systems 370* aus den frühen 1970er Jahren. Letzteres war 1984, als der ESER-Rechner in Leipzig installiert wurde, bereits weitgehend überholt und auf dem Markt durch leistungsfähigere Anlagen abgelöst worden. Die anfallenden Aufgaben, also die Führung des Rentenbestands, die monatliche Rentenberechnung und die Rentenauszahlung – bar und unbar – erledigte die Sozialversicherung

70 Vgl. Landesversicherungsanstalt Brandenburg: Geschäftsbericht 1991, Frankfurt/Oder 1992, S. 18.

71 Vgl. Landesversicherungsanstalt Sachsen-Anhalt: 10 Jahre LVA, S. 32.

72 Vgl. ebd.

also mit vergleichsweise rückständiger technologischer Ausstattung. So existierten weder Datenfernverbindungen zu anderen Kreisstellen noch ein elektronisch geführtes Versicherungskonto, in dem die Arbeitsbiografie der DDR-BürgerInnen gespeichert wurde. Dies war allerdings weniger auf fehlende Speichermöglichkeiten, sondern auf die eher überschaubare Menge an für die Rentenberechnung relevanten Informationen zurückzuführen. Als Nachweis für die erbrachte Arbeitsleistung diente der Ausweis für Arbeit und Sozialversicherung, den jede DDR-BürgerIn zu Beginn ihres ersten Beschäftigungsverhältnisses erhielt. Die Institution, der der Ausweis gehörte, also etwa eine Universität oder ein Betrieb, trug dort mindestens einmal pro Kalenderjahr die Arbeitsverdienste, die angefallenen Krankentage und ggf. die Beiträge zur freiwilligen Zusatzrentenversicherung (FZR) ein. Verglichen mit den rentenrelevanten Informationen der Bundesrepublik waren diese Angaben durchaus überschaubar und eine Berechnung folglich nicht annähernd so komplex und aufwendig.

Für eine Rentenberechnung nach westdeutschem Vorbild war die vorhandene Hardware allein schon wegen ihrer programmtechnischen Inkompatibilität nicht mehr ausreichend. Während die Rentenumstellung auf DM im Rahmen der Sozialunion noch über die Robotron-Fabrikate erfolgte, konnten weder die komplexeren Programmroutinen noch die zahllosen Dienstleistungsangebote der Rentenversicherungsträger über die DDR-Fabrikate erledigt werden. Im Zuge der Umrüstung entstand ein Kompetenzgerangel, das sich auf die jahrzehntealte Aufteilung in Programmierkreise in der Bundesrepublik und die daraus resultierende Pfadabhängigkeit zurückführen lässt. Die beiden zentralen Akteure, der VDR als Dachinstitution der gesetzlichen Alterssicherung in der Bundesrepublik und die BfA, die größte Sozialverwaltung der Bundesrepublik und aufgrund der räumlichen Nähe erster Ansprechpartner der FDGB-Verantwortlichen, protegierten jeweils mit IBM und Siemens Fabrikate unterschiedlicher Hersteller. Von diesen war die zu nutzende Software abhängig und damit die Anbindung an den entsprechenden Programmierkreis. Da dies bereits Ende der 1970er Jahre vom Bundesrechnungshof als unwirtschaftlich kritisiert wurde und die Zusammenlegung beider Programmsysteme immer wieder Grundlage von Diskussionen war, kann davon ausgegangen werden, dass beide Akteure ihre Position in dieser Debatte stärken wollten. Noch im April 1990 erinnerte der Bundesrechnungshof Arbeitsminister Blüm erneut daran, dass das Rentenversicherungssystem in der Bundesrepublik »verbesserungswürdig« sei.⁷³ Vor allem im Bereich der automatischen Datenverarbeitung bedeuteten unterschiedliche Programmsysteme einen erheblichen, auch finanziellen, Mehraufwand. Darauf sei auch in Gesprächen mit VertreterInnen der DDR hinzuweisen.⁷⁴

73 Bundesrechnungshof an Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung: Reformbedürftige Bereiche der gesetzlichen Rentenversicherung in der Bundesrepublik Deutschland, 24. 4. 1990, BArch DQ 3/1881, o. Bl., S. 1-2, hier S. 2.

74 Vgl. ebd.

Die Ausschreibung des Ministeriums für Arbeit und Soziales an beide Hersteller sah ein vierstufiges Installationskonzept vor. Mit der letzten Stufe sollte zum 1.1.1992 technisch gesehen der Standard der Bundesrepublik erreicht und eine Online-Anbindung der neuen Landesversicherungsanstalten an das Rechenzentrum in Leipzig realisiert werden. Bildschirme und dezentrale Laserdrucker, aber auch PCs sollten auch in den Außenstellen zum Einsatz kommen. Solange eine Datenfernübertragung noch nicht möglich sei, müssten die Daten mit Disketten per Post versandt werden. Aber auch die Ausbildung und Umschulung von MitarbeiterInnen im EDV-Bereich sollte von den Herstellern übernommen werden.⁷⁵ Dass Zeit auch hier zu einem entscheidenden Faktor wurde, lässt sich daran erkennen, dass das Ministerium nur knapp eine Woche später eine Antwort von Siemens und IBM erwartete.⁷⁶

Obwohl die infrage kommenden Modelle beider Hersteller ähnliche Leistungsdaten offerierten, erschien zumindest die personelle Unterstützung durch den Münchner Entwickler besser, der zudem damit warb, an den Auftrag die Schaffung von Arbeitsplätzen im Osten zu knüpfen.⁷⁷ Dies waren Argumente, die den Ministerrat überzeugten, sodass er das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung bat, Siemens den Auftrag zu erteilen.

Damit erhielt der VDR-Programmierkreis den Zuschlag. Während Siemens sich daran machte, die Hardware fristgerecht zu liefern und zu installieren – etwas, was in der Vergangenheit nicht immer gelang –, wurde mit den Programmierarbeiten für die benötigte Software begonnen. Federführend wirkte hier dementsprechend mit der LVA Freie und Hansestadt Hamburg ein Anwender des Verbands-Programmsystems. Wie die übrigen Korrespondenzanstalten bei ihrer Aufbauhilfe und die Firma Siemens bei der Installation der neuen EDVA durften auch die Programmierer keine Zeit verschwenden: Zwischen August und Oktober 1990 schufen die verantwortlichen IT-Spezialisten ein Programm, mit dem zentral im Rechenzentrum Leipzig die Vergabe von Versicherungsnummern und das Kontotauschverfahren für fünf Landesversicherungsanstalten durchgeführt werden konnte.⁷⁸ In nur acht Wochen gelang es, die notwendige Software zu schreiben, die pünktlich zum Inkrafttreten des Einigungsvertrages zum Einsatz kam. Ein Unterfangen solchen Ausmaßes hätte üblicherweise zwischen zwölf und 18 Monate in Anspruch genommen. Und auch Siemens gelang es, die neue Hardware fristgerecht – und damit ein »Meisterstück« – zu liefern:⁷⁹ Zum 1. Oktober 1990 löste die Siemens-Anlage das ESER-Modell ab.⁸⁰ Die

75 Vgl. Regine Hildebrandt: Ministerrat der DDR, Ministerium für Arbeit und Soziales an Siemens AG und IBM, Betr.: Beschränkte Ausschreibung für die Beschaffung eines EDV-Systems, 4. 7. 1990, BAArch DQ 3/1889, Bl. 243-248, hier Bl. 243 f.

76 Vgl. ebd., Bl. 248.

77 Vgl. Mrotzeck/Püschel: Krankenversicherung und Alterssicherung, S. 81.

78 Vgl. Landesversicherungsanstalt Freie und Hansestadt Hamburg: Geschäftsbericht 1990, S. 28.

79 Mrotzeck/Püschel: Krankenversicherung und Alterssicherung, S. 81.

80 Vgl. Klässer: Einführung der EDV, S. 537.

neuen Bundesländer verfügten damit über die für einen computerisierten Sozialstaat westdeutschen Vorbildes notwendigen Rechnerkapazitäten.

Aber auch organisatorisch musste die ostdeutsche Sozialverwaltung an die Gegebenheiten der Bundesrepublik angepasst werden. Wie schon in Westdeutschland seit den 1960er Jahren sollte ein elektronisch geführtes Versicherungskonto für jeden Versicherten und Rentner eröffnet werden. Voraussetzung, genau wie damals: eine eindeutige Kennzeichnung. Was dort allerdings über einen knapp zehnjährigen Zeitraum geschehen konnte, musste nun innerhalb knapp eines Jahres erledigt werden. Im schlimmsten Fall hätte dies bedeutet, dass die zuständigen Versicherungsträger mit allen Rentenversicherten der neuen Bundesländer in den persönlichen Austausch hätten treten müssen, um die detaillierten Informationen über Arbeitsverhältnisse, Gehalt, Krankheits-, Unfall- und Schwangerschaftszeiten, die nach geltendem Recht nun erheblich für die Rentenberechnung waren, zunächst zusammenzutragen und dann digital zu erfassen. Dass diese zeitaufwendige und äußerst langwierige Arbeit massiv verkürzt werden konnte, dabei half den Landes- und Sondersicherungsanstalten im Beitrittsgebiet die Nutzung der verschiedenen Datenspeicher der DDR, die nicht im Dienste der Sozialversicherung standen: das *Zentrale Einwohnerregister* und das *Gesellschaftliche Arbeitsvermögen*.

Ab dem 1. Januar 1984 speicherte das *Büro für Personendaten* unter der *Personendatenbank der DDR* (PDB) zentral die Informationen über alle in der DDR mit Hauptwohnsitz gemeldeten BürgerInnen und AusländerInnen. Als Ordnungsmerkmal fungierte die Personalnummer, gespeichert wurden bis zu 60 verschiedene Parameter, darunter Name, Anschrift, Geburtsdatum und -ort sowie Staatsangehörigkeit.⁸¹ Neben dem Ministerium für Staatsicherheit wurden Datensätze aus dem PDB-Rechenzentrum in Berlin-Biesdorf auch mit der Verwaltung des FDGB in Leipzig ausgetauscht. Mit der Wiedervereinigung wurde aus dem PDB das Zentrale Einwohnerregister (ZER), das auf Basis des nun vorhandenen Datenschutzes die gespeicherten Informationen auf die grundlegenden Meldedaten reduzierte, zunächst noch sortiert über die Personenkennziffer. Während PDB und ZER aufgrund ihres Inhalts zum Aufbau des Meldewesens bis Ende 1992 dienten, umfasste das »Gesellschaftliche Arbeitsvermögen« relevante arbeitsökonomische Merkmale einer Mehrzahl der in der DDR Beschäftigten.⁸²

Gerade in der Planwirtschaft war es essenziell, über eine Übersicht über den vorhandenen Arbeitskräftebestand zu verfügen. Vor allem verschiedene Industrie ministerien, aber auch dem Ministerrat untergeordnete Behörden wie das Staats-

81 Vgl. Personendatenbank, in: MfS-Lexikon der BStU [online unter: <https://www.bstu.bund.de/SharedDocs/Glossareintraege/DE/P/personendatenbank.html>, abgerufen am 5. 2. 2020].

82 Gebauer, Ronald/Remy, Dietmar/Salheiser, Axel: Der Datenspeicher »Gesellschaftliches Arbeitsvermögen«. Prozessproduzierte Daten als Quelle für die quantitative historische Sozialforschung und eine Soziologie des DDR-Sozialismus, in: *Historical Social Research* 29 (2004) 4, S. 196-219, hier S. 197.

sekretariat für Arbeit und Löhne hatten großes Interesse an entsprechenden Informationen. 1975 ins Leben gerufen, führte der Aufbau des GAV über zehn Jahre zu einer gewaltigen Datenerfassungsaktion. Angelehnt an einen Terminus der sozialistischen Volkswirtschaft, umfasste das »Gesellschaftliche Arbeitsvermögen« eine Mehrzahl der Fertigkeiten der arbeitsfähigen Bevölkerung, die dann, je nach Bedarf, entsprechend in verschiedenen Bereichen und Produktionszweigen eingesetzt werden sollten. Grundsätzlich speiste sich das Gesellschaftliche Arbeitsvermögen über zwei Einzugswege: einmal über die wirtschaftsleitenden Organe, beispielsweise aus den Arbeitskräftedatenspeichern der Zentralen Organe, sowie aus den Territorien. Fünfzehn Bezirke der DDR, die die Daten von kreis-, bezirks- und gemeindegeleiteten Betrieben sammelten, übermittelten jährlich die entsprechenden Magnetbänder an das Rechenzentrum in Erfurt bzw. ab 1988 in Berlin.⁸³ Zusätzlich wurde das sogenannte Lohn-GAV in die Datensammlung integriert. Es umfasste zumindest für 2,3 Millionen der in der DDR arbeitenden BürgerInnen Informationen über Arbeitszeiten und die Höhe der Löhne.⁸⁴

Zusammen mit den übrigen gespeicherten Merkmalen wie Alter, Geschlecht, Familienstand, Haupt- und Arbeitswohnort, Rentenart, Schulbildung, Beruf und Stellung im Betrieb sowie wöchentliche Arbeitszeit war die Datenbank damit höchst interessant für die Träger der gesetzlichen Rentenversicherung. Unter der Personenkennziffer wurden die berufsbiografischen Angaben von ArbeiterInnen, Angestellten, Lehrlingen und MitarbeiterInnen der Produktionsgenossenschaften sowie Rechtsanwaltskollegien und damit weite Teile der Bevölkerung erfasst.⁸⁵ Da die Daten nicht rückwirkend gespeichert wurden, war der Stichtag der letzten Erhebung der 31. Dezember 1989. Dieser Datensatz umfasste bei einer Gesamtzahl von knapp 9,58 Millionen Erwerbstätigen immerhin knapp 7,25 Millionen von ihnen und damit ungefähr 75 Prozent aller ArbeiterInnen und Angestellten.⁸⁶ Trotz der Unvollständigkeit war das »Gesellschaftliche

83 Vgl. Rathje, Ulf: Der »Datenspeicher Gesellschaftliches Arbeitsvermögen« der DDR, in: *Historical Social Research* 21 (1996) 2, S. 113-117, hier S. 113.

84 Vgl. Dietz, Frido/Rudolph, Helmut: Berufstätigenerhebungen und der Datenspeicher »Gesellschaftliches Arbeitsvermögen«. Statistische Grundlagen zu wichtigen Strukturen der Erwerbstätigen in der vormaligen DDR, in: *Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung* 23 (1990) 4, S. 511-518, hier S. 515.

85 Zu den zentralen Informationen, die die Rentenversicherungsträger interessierten, gehörten die Merkmale Tätigkeit, wöchentliche Arbeitszeit, Urlaubsanspruch, Bruttolohn, Mehrlohn, Lohnsteuer, Tariflohn, Arbeitsunfähigkeitsfälle, Anzahl der Geburten. Erfasst wurden ArbeiterInnen und Angestellte, Mitglieder von genossenschaftlichen Betrieben und Einrichtungen sowie Rechtsanwälte, Selbstständige und Lehrlinge. Ausgeschlossen waren dagegen MitarbeiterInnen der zentralen und örtlichen Staatsorgane, Werk tätige, die während der Datenerfassung ihren Wehrdienst oder Wehersatzdienst leisteten, ausländische Werk tätige, nicht ständige Berufsgruppen sowie Angehörige bewaffneter Organe. Vgl. Ministerrat der DDR: *Personenbezogene Datenspeicher der örtlichen und zentralen Staatsorgane unter Nutzung der EDV*, Bl. 4 f.

86 Vgl. Rathje: Der »Datenspeicher Gesellschaftliches Arbeitsvermögen«, S. 114.

Arbeitsvermögen« von unschätzbarem Wert für den Aufbau des neuen Rentensystems. Gerade die Erfassung der Stammdaten der arbeitenden Bevölkerung, die weitgehend bereits durch verschiedene Stellen im Osten erfolgt war, entlastete die Versicherungsträger erheblich. Die fristgerechte Verwirklichung der Sozialunion bzw. der Aufbau eines gänzlich neuen Sozialsystems wäre ohne die weit fortgeschrittenen Datenerfassungsbemühungen und die daraus resultierenden durchaus umfangreichen Datenbanken undenkbar gewesen. Im Rahmen der Transformation wurden die verschiedenen Informationsspeicher schließlich aus Datenschutzgründen als bedenklich eingestuft, dennoch unterschieden sich DDR und Bundesrepublik eher im Modus der Speicherung und möglichen Verknüpfung durch Staatsorgane als in der eigentlichen Masse an gesammelten Daten voneinander.

Die gesamte DDR betrachtet, dürfte sich die Summe der von den verschiedenen Ministerien und Behörden elektronisch gesammelten Daten im Wesentlichen nicht von derjenigen in der Bundesrepublik unterscheiden haben. Beide Staaten erhoben den Anspruch, eine Vielzahl von Informationen über BürgerInnen, darunter Meldedaten, aber auch sensible, für die Sozialversicherung notwendige Informationen wie Gehalt, Krankentage oder Arbeitslosigkeit in verschiedenen Datenbanken zur ständigen Verfügung zu haben. Gleichzeitig hatte diese ›Datensammelwut« in Ost und West Grenzen. Kompetenzgerangel, innerbehördliche Streitigkeiten oder technische Unzulänglichkeiten ließen zumindest die oftmals beschworene Dystopie von 1984 nicht Wirklichkeit werden. Dennoch divergierte die Art von Sammlung und Austausch von Daten in der DDR. Verschiedene Datenbanken führten die Informationen der BürgerInnen mit der Personenkennziffer unter einer einheitlichen Kennung, und auch die Übermittlung von Informationen innerhalb staatlicher Institutionen erfolgte relativ freimütig oder wurde gar staatlich forciert. Beides war in der Bundesrepublik durch die frühzeitig ausgearbeiteten Datenschutzgesetze weitgehend verboten oder zumindest strikt reglementiert.

Dass im Einparteienstaat die Erhebung und der Austausch von persönlichen Informationen kaum gesetzlich begrenzt waren, wurde letztlich zum Segen der AufbauhelferInnen. Nachdem die Installation einer leistungsfähigen EDV-Anlage auf den Weg gebracht worden war, konnten die notwendigen Datensätze für eine dem bundesdeutschen System entsprechende Alterssicherung geschaffen werden. Voraussetzung dafür waren allerdings die Informationen der Versicherten und RentnerInnen, die bereits digital verfügbar waren. Auf Drängen des VDR-Geschäftsführers Rudolf Kolb stimmte der Ministerrat Ende Juli 1990 der Nutzung der beiden Datenspeicher durch die Sozialversicherung zu.⁸⁷ Durch die in der DDR erhobenen und in verschiedenen Rechenzentren auf entsprechenden Speichermedien lagernden Daten über Anstellung, Name, Adresse und

87 Vgl. Kolb, Rudolf: Organisationsprobleme beim Aufbau der Rentenversicherung, in: Verband Deutscher Rentenversicherungsträger (Hg.): Aktuelles Presseseminar des VDR 26./27. II. 1990 in Würzburg, Frankfurt a. M. 1990, S. 33-60, hier S. 51.

mitunter auch Einkommen konnte die Hamburger Projektgruppe die entsprechenden Programme entwickeln und diese Ende September 1990 an der neu gelieferten EVA-Anlage der Firma Siemens im Rechenzentrum Leipzig installieren. Zu diesem Zeitpunkt liefen Planungen für die Vergabe von Versichertennummern und die Eröffnung der Konten an. Da die Bundesversicherungsanstalt auch für die Angestellten des Beitrittsgebietes zuständig war, wollten die Verantwortlichen dort schnellstmöglich ihre Arbeit aufnehmen und forderten vom Rechenzentrum in Leipzig spätestens bis Ende November desselben Jahres die Übermittlung der Datensätze, die sich aus Personendaten- und Arbeitskräfte-datenspeicher ergaben.⁸⁸ Dank der bereits über weite Teile der Bevölkerung erhobenen Informationen, die zum Aufbau des Versicherungsbestandes herangezogen werden konnten – Adresse, Name, Geburtsdatum, Art der Anstellung –, konnte entsprechend der BfA-Anfrage pünktlich zum Inkrafttreten des Einigungsvertrages die Vergabe der Versicherungsnummern und damit die Grundvoraussetzung für die Eröffnung und Führung von Versichertenkonten in den verschiedenen Rechenzentren beginnen.⁸⁹ Mithilfe von Computeranlagen verbanden die Verantwortlichen so die Namen der Einwohnerdatenbank mit den Informationen der Rentenkartei.

Auch dabei diktierten Handlungsdruck und die vorhandenen IuK-Strukturen das Vorgehen. Da die Versicherungsnummer auch einen Schlüssel über die Vergabeanstalt enthielt und die Versicherten und RentnerInnen entsprechend der Dichotomie Arbeiter – Angestellter unterschieden wurden, mussten die Betreuten auch den entsprechenden Versicherungsträgern zugeordnet werden. Wäre der Verband hier streng nach den gesetzlichen Vorgaben vorgegangen, hätte in knapp vier Millionen Fällen mit den Versicherten geklärt werden müssen, welche Beschäftigung vor dem Rentenbeginn zuletzt wo ausgeübt wurde. Allein dieser Vorgang hätte mehrere Jahre in Anspruch genommen.⁹⁰ Da im Rechenzentrum nun die Datenspeicher der DDR-Behörden zur Verfügung standen, in denen unter anderem die hauptsächlich ausgeübte Tätigkeit vermerkt war, konnten knapp anderthalb Millionen Akten maschinell zugeordnet werden. Der übrige Teil musste konventionell von SachbearbeiterInnen der neuen Landesversicherungsanstalten erfasst werden, bevor die Informationen an das Rechenzentrum weitergegeben werden konnten: Eine Befragung der Versicherten war damit nicht nötig.

Der Abgleich der beiden Datensammlungen zur Vergabe der notwendigen Versicherungsnummern ergab, dass zunächst knapp 5,7 Millionen Nummern an

88 Vgl. Freier Deutscher Gewerkschaftsbund: Vordringliche Aufgaben im Rahmen der Angleichung der Sozialversicherung in der DDR an die gegliederte Rentenversicherung in der Bundesrepublik, 10. 7. 1990, BArch DY 34/15652, o. Bl., S. 1f.

89 Vgl. Landesversicherungsanstalt Freie und Hansestadt Hamburg: Geschäftsbericht 1990, S. 28.

90 Vgl. Kolb, Rudolf: Die Rentenüberleitung – Stand der Arbeiten und Probleme, in: Verband Deutscher Rentenversicherungsträger (Hg.): Aktuelles Presseseminar des VDR 25./26. 11. 1991 in Würzburg, Frankfurt a. M. 1991, S. 43-80, hier S. 47.

die Versicherten vergeben werden mussten: Davon entfielen ca. 3,1 Millionen auf die Arbeiter- und ungefähr 2,4 Millionen auf die Angestelltenrentenversicherung. Der Knappschaft wurden 231.000 Fälle zugewiesen.⁹¹ Bis Ende 1990 gelang es durch den Einsatz von Hard- und Software, allen BürgerInnen im arbeitsfähigen Alter, welche in den DDR-Datenbanken gespeichert waren, eine Versicherungsnummer zuzuweisen. Diese Leistung hätten selbst ExpertInnen zu diesem Zeitpunkt nicht für möglich gehalten, vor allem, wenn man die Dauer der Prozesse in der Bundesrepublik während der 1960er und 1980er Jahre in Betracht zog. Hier waren allerdings die Vorarbeiten und Strukturen der DDR eine große Hilfe. Die Anfertigung der notwendigen Versicherungsnachweishefte, mit denen die zukünftigen BundesbürgerInnen von nun an ihre Beitragsentrichtung erledigen sollten, erfolgte weiterhin bei einer externen Druckerei in Westdeutschland, die bis Ende 1990 entsprechend 5,7 Millionen Nachweishefte versandte.⁹²

Die Zuteilung der Versicherungsnummer für BestandsrentnerInnen wiederum musste gesondert erfolgen. Die Rentenbestandsdaten wurden zunächst im Leipziger Rechenzentrum noch unter der Personenkennziffer geführt. Erst im Mai 1991 wurden sie mit den Informationen aus dem ZER verknüpft und schließlich Ende des Jahres im Rahmen der Umwertungsaktion des Rentenüberleitungsgesetzes mit einer Versicherungsnummer und dem entsprechenden zukünftigen Träger versehen. Knapp ein Jahr nach den Versicherten erhielten so ungefähr vier Millionen RentnerInnen eine Versicherungsnummer nach westdeutschem Vorbild.

Mit der Vergabe der Versicherungsnummer war die erste Voraussetzung geschaffen, um das zum 25. Juli 1991 verabschiedete *Rentenüberleitungsgesetz* zu verwirklichen. So galt das bestehende Rentenrecht der Bundesrepublik mit der kommenden Reform auch für das Beitrittsgebiet. Daher mussten die Versicherungskonten zukünftiger EmpfängerInnen des Altersruhegeldes allmählich mit den notwendigen Informationen gefüllt werden. Dringender war es zunächst jedoch, die 3,8 Millionen Bestandsrenten zum 1. Januar 1992 auf die dynamisch-individuelle Rentenformel der Bundesrepublik umzuwerten.

Die Füllung der Versicherungskonten mit den erforderlichen Informationen musste von Grund auf erfolgen. Nach der Vergabe der Versicherungsnummer wurden die notwendigen Nachweise gesammelt und deren Inhalt gespeichert: Knapp 50 verschiedene Merkmale waren von nun an für die Rentenberechnung relevant, das Informationsdefizit entsprechend hoch.⁹³ Da die beiden bundesdeutschen Meldeverfahren DEVO und DÜVO auch erst in den kommenden Jahren zur automatischen Datenerfassung herangezogen werden konnten, suchten die Landes- und Sondersicherungsanstalten vor allem über die A+B-Stellen den Austausch mit den ArbeitnehmerInnen, sofern die entsprechenden Daten

91 Vgl. Klässer: Deutschland wächst zusammen, S. 238.

92 Vgl. Kolb: Organisationsprobleme, S. 51.

93 Vgl. Klässer: Deutschland wächst zusammen, S. 242.

nicht im ehemaligen DDR-Primärdatenträger zu finden waren. Die BfA bezog dafür kurz nach dem Mauerfall ein neues Verwaltungsgebäude am Ostkreuz, wo die »Leistungsabteilung Ost« ihren Sitz fand.⁹⁴ Knapp 5000 Versicherungs- und Rentenakten warteten dort pro Arbeitseinheit auf ihre Bearbeitung. Im Vergleich: Die übliche Zahl der zu bearbeitenden Akten lag sonst bei knapp 300. Die LVA Sachsen unterhielt noch 1993 zwei Datenaufbereitungsstellen mit knapp 220 MitarbeiterInnen und prophezeite, dass die datenmäßige Aufbereitung der kompletten Versicherungsleben noch einige Jahre in Anspruch nehmen würde. Aufgrund fehlender personeller Kapazitäten erfolgte die Datenerfassung mitunter auch in den A+B-Stellen oder bei bestimmten, maschinenlesbaren Belegen über eine Fremdfirma.

Die Aufarbeitung und Speicherung der Versichertendaten erwies sich auch für die Angestelltenversicherung als Kraftakt: So waren viele Versichertenbiografien unvollständig und lückenhaft, mal fehlten Angaben zum Beruf, mal zu Versicherungszeiten. Wie schon in der Bundesrepublik war das Datensammeln und -erfassen ein mehrjähriger Prozess.⁹⁵ Aus diesem Grund befreite die Regierung die »neuen« Landesversicherungsanstalt von der seit den 1970er Jahren existierenden Aufklärungspflicht und damit der regelmäßigen Versendung von Versicherungsverläufen.⁹⁶ Priorität hatten, wie schon in Westdeutschland, die versichertenannahen Jahrgänge. Insgesamt galt es, für 5,8 Millionen Versicherte jeweils 40 Jahre ihres Arbeitslebens zu speichern.

Es ist nachvollziehbar, dass nicht für jeden der knapp vier Millionen BestandsrentnerInnen eine individuelle Aufbereitung der Versicherungsunterlagen erfolgen konnte. Daher musste auf die Daten zurückgegriffen werden, die in Leipzig oder anderen Standorten zur Verfügung standen. Dabei durften natürlich auch die Beiträge für die freiwillige Zusatzrentenversicherung nicht unterschlagen werden. Aus diesem Grund genehmigte der Gesetzgeber nicht nur einen gewissen Grad an Pauschalisierung und damit verbunden Ungenauigkeiten im Feststellungsprozess, sondern auch ein leicht vereinfachtes, maschinelles Verfahren.⁹⁷ In zwei Umrechnungs- und Aufteilungsverläufen wurden am 16. und 17. November 1991 im ehemaligen FDGB-Rechenzentrum in Leipzig schließlich 3,9 Millionen Renten umgewertet und auf die zehn zuständigen Sozialversicherungsträger verteilt. Dabei entfielen 42 Prozent auf die LVAen der neuen Bundesländer, zwei Prozent auf Berlin, 44 Prozent auf die BfA. Die übrigen zwölf Prozent

94 Gloom: Geschichte der Angestelltenversicherung, S. 204.

95 Vgl. Landesversicherungsanstalt Sachsen: Von Anfang an ... Landesversicherungsanstalt Sachsen 1991-1993, Leipzig 1993, S. 27; Landesversicherungsanstalt Brandenburg: Geschäftsbericht 1993, Eisenhüttenstadt 1994, S. 67; Landesversicherungsanstalt Sachsen-Anhalt: Geschäftsbericht 1991, Halle 1992, S. 38; Gloom: Angestelltenversicherung, S. 204.

96 Vgl. Landesversicherungsanstalt Sachsen: Bericht des Geschäftsführers der Landesversicherungsanstalt Sachsen zur Sitzung der Vertreterversammlung am 13.7.1994, 1994, DRV Bund, Signatur: 79, S. 38.

97 Vgl. Kläser: Deutschland wächst zusammen, S. 246.

wurden der Bundesbahn und der Knappschaft zugeordnet.⁹⁸ Wenige Tage später wurden die entsprechenden Datensätze mit den Zahlungsaufträgen an die Deutsche Bundespost übergeben. Der immense Umfang des Verwaltungsaktes lässt sich daran verdeutlichen, dass der Transport der Ende 1991 ausgedruckten Rentenbescheide zu den Sonderpostämtern mit LKW erledigt werden musste.⁹⁹

Rasch wurde versucht, das technische Niveau der neuen Bundesländer an das der alten anzupassen. Da sich die Konzeption, Umsetzung und strukturelle wie organisatorische Eingliederung eigener EDV-Kapazitäten für die jungen Landesversicherungsanstalten als zu umfassend und kostspielig herausstellte, einigten sich die Errichtungsbeauftragten der LVAen Thüringen, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern darauf, das ehemalige FDGB-Rechenzentrum in Leipzig gemeinsam zu nutzen.¹⁰⁰ Die Versicherungsanstalt Brandenburg nutzte die Rechenkapazitäten der LVA Berlin (»Projekt Datenverarbeitung Berlin-Brandenburg«). Ab 1992 als »Rechenzentrum Leipzig e. V.« firmierend, ermöglichten die dortigen Rechenkapazitäten sowie knapp 1500 Datensichtgeräte und 500 Drucker die Nutzung der Datenverarbeitung mittels Dialogarbeitsplatz. Auch in den Hauptverwaltungen und A+B-Stellen im gesamten Gebiet der ehemaligen DDR wurden alsbald Datensichtstationen installiert und genutzt.¹⁰¹ Zwar beeinträchtigten die unzureichenden Daten- und Telefonnetze die Qualität der Datenverarbeitung zunächst. Nachdem die Telekom aber auch im neuen Bundesgebiet mit dem Netzaufbau begonnen hatte, konnten bald sämtliche Außenstellen mit der nötigen Technik versorgt und über ausreichende Leitungen verbunden werden – zunächst noch etwas umständlich über Satellitenverbindungen –, bevor in den folgenden Jahren immer mehr leistungsfähige terrestrische Leitungen verlegt wurden.¹⁰² Nachdem durch die Installation passender Programme für das Rentenüberleitungsgesetz auch die softwareseitige Versorgung sichergestellt war, stand die technologische Ausstattung der Landesversicherungsanstalten in den neuen Bundesländern den ihrer westdeutschen KollegInnen in nichts nach.

Institutionalisiert werden musste mit dem Aufbau der Landesversicherungsanstalten auch der Datenschutz, der bis zu diesem Zeitpunkt in der Sozialversicherung der DDR keine Rolle gespielt hatte. Die mitunter akribischen Vorgaben konnten teilweise nur schwer umgesetzt werden: Gerade die improvisierten bzw. provisorischen räumlichen Verhältnisse erschwerten den Datenschutz erheblich. Fehlende Sicherungsmaßnahmen oder unzureichender Lagerplatz führten dazu, dass Akten auf Fluren der Dienstgebäude ihren Platz fanden und sensible Sozialdaten bestenfalls in Stahlschränken abgesichert wurden. Zudem nutzten die

⁹⁸ Vgl. ebd., S. 250.

⁹⁹ Vgl. Podiumsdiskussion: 20 Jahre deutsche Einheit und Sozialversicherung, S. 87.

¹⁰⁰ Vgl. Landesversicherungsanstalt Sachsen: Von Anfang an ..., S. 95.

¹⁰¹ Vgl. Die LVA Brandenburg nutzte Ende 1991 bereits 120 Datensichtstationen und 40 Drucker.

¹⁰² Ende 1991 waren 23 von 39 A+B-Stellen in Sachsen-Anhalt über Satellitenverbindungen mit dem RZ in Leipzig und der Datenstelle in Würzburg verbunden.

ostdeutschen Sozialverwaltungen im Gegensatz zu den westdeutschen Anstalten keine geschützten Standleitungen, sondern das öffentlich zugängliche Telefonnetz, und waren damit theoretisch anfällig für Hacker. Die LVA Sachsen mutmaßte, »das riesige Heer von Daten über unsere Mitglieder und Rentner könnte ein interessantes Informationspotential für viele Neugierige, vor allem im Marketing tätige Unternehmen sein, wirtschaftlicher oder politischer Provenienz«.¹⁰³ Viele Strukturen, räumliche wie organisatorische, waren zunächst ein Provisorium, das hauptsächlich dazu diente, den Sozialstaat funktionsfähig zu machen und seine Leistungsfähigkeit während der Transformationsphase zu erhalten. Bauliche Veränderungen zur angemessenen Durchsetzung der Datenschutzvoraussetzungen konnten ebenso wenig in der kurzen Zeitspanne erfolgen wie die organisatorische Ernennung von Datenschutzbeauftragten und damit eingehend die umfassende Schulung der MitarbeiterInnen. Dementsprechend hinkte der Datenschutz dem von Gesetzgeber und Verband vorgeschriebenen Maßnahmen zunächst hinterher. Die Schaffung der Voraussetzungen für einen vereinten deutschen Sozialstaat hatte Priorität.

11.4. Zusammen, was zusammengehört: Die »computerisierte« Einheit

Zum 1. Januar 1992 galt für sämtliche Versicherten und RentnerInnen Deutschlands das ehemals nur in der Bundesrepublik bestehende Rentenversicherungssystem. Durch die Einführung der dynamisch-individuellen Rentenformel erfuhren viele EmpfängerInnen der neuen Bundesländer eine durchaus signifikante Erhöhung ihres Altersruhegeldes. Durchschnittlich stieg so die Rentenhöhe um 31 Prozent für Männer und 22 Prozent für Frauen.¹⁰⁴ Durch das rasche Aufstocken der Altersrenten und die zunehmende Annäherung an das Niveau der alten Bundesländer gehörte die Mehrzahl der RentnerInnen damit zu den Gewinnern der Wiedervereinigung. Wie schon 1957 erwies sich die neue Rentenformel als wichtiger Beitrag des gesellschaftlichen Friedens. Die Aufwertung der sozialen Sicherheit diente ebenfalls als Legitimation für den »neuen« deutschen Staat, zumal die meisten BürgerInnen trotz gestiegenen materiellen Wohlstandes vor allem den Verlust an sozialer Sicherheit und sozialer Geborgenheit beklagten.¹⁰⁵ Schon unmittelbar nach dem Fall der Mauer unterstrich Arbeitsminister Blüm in einem Brief an Bundeskanzler Kohl den Beitrag der Sozialpolitik für die Überwindung der Teilung Deutschlands.¹⁰⁶

¹⁰³ Landesversicherungsanstalt Sachsen: Von Anfang an ..., S. 99.

¹⁰⁴ Vgl. Schmähl, Wilfried: Die Deutsche Einheit und die Herausforderung für die Alterssicherung, in: Miquel, Marc von (Hg.): Zwanzig, S. 60-74, hier S. 63.

¹⁰⁵ Vgl. Ritter: Der Preis, S. 395.

¹⁰⁶ Vgl. Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung Norbert Blüm an Bundeskanzler Helmut Kohl, 12.12.1989, in: Archiv für Christlich-Demokratische Politik, Bestand Blüm I 504/57.

Wie schon in der Bundesrepublik musste dafür eine dienstleistungsorientierte, bürgernahe Sozialverwaltung geschaffen werden, die über entsprechende technische und organisatorische Voraussetzungen verfügte. Was in Westdeutschland allerdings knapp 30 Jahre in Anspruch genommen hatte, geschah nun in weniger als 24 Monaten. Ungeachtet der kürzeren Zeitspanne waren Startschwierigkeiten und Kinderkrankheiten auch in der Bundesrepublik keine Seltenheit. Der sogenannte Rentenberg, der auch bei den großen Reformen von 1957 und 1972 trotz oder gerade wegen der Nutzung elektronischer Datenverarbeitungsanlagen beträchtlich zunahm, wuchs auch zu Beginn des Jahres 1992 vor allem bei den Landesversicherungsanstalten der neuen Bundesländer wieder an. »Eine ganze Jahresproduktion« an Anträgen ging im ersten Quartal 1992 bei den Rentenversicherungsträgern ein, mit steigender Tendenz in den kommenden Monaten.¹⁰⁷ Zahlreiche Anträge konnten zunächst nicht bearbeitet werden, obwohl die Korrespondenzanstalten ihren ostdeutschen KollegInnen auch bei der Rentenfallbearbeitung halfen¹⁰⁸ und, ähnlich wie bei den bundesdeutschen Reformen, beträchtliche Mehrarbeit unter hohem Druck, auch auf freiwilliger Basis, geleistet wurde.

In allen Fällen war der Antragsstau aber auch auf fehlerhafte EDV-Programme und den ›Flaschenhals‹ Datenerfassung zurückzuführen. Noch weniger als in der Bundesrepublik waren nun relevante Informationen für eine Rentenberechnung aufbereitet oder überhaupt archiviert worden. Neben dem Inhalt der Ausweise für Arbeit und Sozialversicherung mussten aber auch Auskünfte über die Beschäftigung vor 1971 gespeichert werden, die nicht in den Ausweisen vermerkt waren. Langwierige Klärungsprozesse, unter anderem durch Gespräche und Zeugenaussagen, waren die Folge.¹⁰⁹ In der Bundesrepublik hatte es immerhin knapp 15 Jahre gedauert, bis sämtliche Versicherungsunterlagen aller betreuten BürgerInnen auf konventionellem Wege aufbereitet und digitalisiert worden waren, in Sonderfällen sogar noch länger.

Damit weist die Übertragung des bundesdeutschen Rentensystems auf das Gebiet der ehemaligen DDR und damit verbunden der Aufbau eigener Strukturen der Sozialverwaltung Ähnlichkeiten zur technischen Entwicklung der Rentenversicherung in Westdeutschland seit den 1950er Jahren auf. Allerdings musste das technologische Grundgerüst im Beitrittsgebiet in einem wesentlich kürzeren

¹⁰⁷ Podiumsdiskussion: 20 Jahre deutsche Einheit und Sozialversicherung, S. 87.

¹⁰⁸ Durch die Vorgabe des VDR-Programmierkreises konnten allerdings lediglich westdeutsche LVAen helfen, die ebenfalls dessen Software nutzen. Vgl. Verband Deutscher Rentenversicherungsträger: Geschäftsbericht 1991, Frankfurt a. M. 1992, S. 65. Letztlich hielt die Geschäftsführung der LVA Hamburg aber mit Bedauern fest, »dass alle bisherigen Unterstützungsmaßnahmen der westdeutschen LVAen nicht ausreichen, um die hohe Zahl der Anträge in den neuen Bundesländern innerhalb angemessener Fristen zu erledigen.« Die »Aufbau Ost« werde wohl zu einem längerfristigen Thema. Landesversicherungsanstalt Freie und Hansestadt Hamburg: Geschäftsbericht 1992, Hamburg 1993, S. 48.

¹⁰⁹ Vgl. Verband Deutscher Rentenversicherungsträger: Geschäftsbericht 1992, Frankfurt a. M. 1993, S. 54.

Zeitraum errichtet werden. Dabei kamen den neuen und alten Trägeranstalten die bisher bestehenden Gegebenheiten entgegen. Die Datenverarbeitungskapazitäten, die beim FDGB-Rechenzentrum in Leipzig bestanden, sowie die verschiedenen vorhandenen Datensätze, seien es den aktuellen Bestand an RentnerInnen betreffend oder Informationen über Tätigkeit, Name und Adresse von bisher nicht elektronisch erfassten Versicherten, halfen zunächst, die Bestandsrenten auf DM umzuwerten und im weiteren Verlauf die Grundlagen für einen aktiv elektronisch geführten Versichertenbestand zu schaffen. Gleichzeitig war der Aufbau der technischen Voraussetzungen für die Aufgaben des Dienstleistungsbereiches, vor allem Aufklärung, Auskunft und Beratung, ungleich schwerer. Datenfernübertragung, Bildschirmterminals, ein integrierter Sachbearbeiterdialog – all dies hatte in der DDR-Rentenversicherung kein Äquivalent, auf dem man hätte aufbauen können. Doch auch die personelle Grundlage musste in kürzester Zeit aus verschiedenen Stellen geschaffen werden. Ehemalige MitarbeiterInnen der Sozialversicherung des FDGB, KollegInnen aus der Bundesrepublik sowie Arbeitslose und QuereinsteigerInnen mussten innerhalb weniger Monate an die neuen rechtlichen, organisatorischen und praktischen Arbeitsweisen gewöhnt werden.

Dass es den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherung in den neuen Bundesländern trotz dieser Herausforderungen gelungen ist, in kürzester Zeit ein weitgehend funktionsfähiges Rentenversicherungssystem zu etablieren sowie die Umrechnung bzw. Umwertung der Renten im Rahmen der Wiedervereinigung zu meistern, wurde von verschiedener Seite gewürdigt. Die Führung der FDGB-Sozialversicherung selbst ging davon aus, dass die Schaffung »grundlegend neuer Strukturen« selbst mit der Hilfe und Unterstützung durch die Sozialversicherung der Bundesrepublik mindestens fünf Jahre bedürfen würde.¹¹⁰ Zeitzeugen wie Wilfried Schmähl bezeichneten die Rentenüberleitung und -umrechnung in einem wesentlich kürzeren Zeitraum daher retrospektiv als bemerkenswerte administrative Leistung.¹¹¹

Aber auch zeitgenössisch wurde ihre Bedeutung erkannt. Die *Frankfurter Allgemeine Zeitung* beispielsweise nannte die verschiedenen Hürden eine »fast unlösbare Aufgabe« im »Wetlauf gegen die Zeit«, deren Überwindung ein »kleines Wunder« sei.¹¹² Auch die *Süddeutsche Zeitung* fand lobende Worte:

In einem organisatorischen Kraftakt ohne Beispiel haben es die Rentenversicherungsträger [...] geschafft, innerhalb von zehn Tagen für die vier Millionen Rentner fallbezogene und individuelle, jeweils acht Seiten DIN A4 umfassende Rentenbescheide zu erstellen, auszudrucken und per Post zu versenden.¹¹³

¹¹⁰ Freier Deutscher Gewerkschaftsbund: Veränderung der Strukturen der Verwaltung der SV, S. 11.

¹¹¹ Vgl. Schmähl: Deutsche Einheit, S. 66.

¹¹² »Ein kleines Wunder«, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 27. 12. 1991, S. 13.

¹¹³ Zitat nach: Scheitl, Ottmar: Vom Programmierkreis zum virtuellen Softwarehaus, in: Deutsche Rentenversicherung Bund (Hg.): 40 Jahre Datenstelle der Deutschen Rentenversicherung, Festschrift, Berlin 2015, S. 90-97, hier S. 90.

Aufseiten der PolitikerInnen zeigte sich vor allem Arbeitsminister Blüm begeistert. Bereits die Herstellung der Sozialunion bezeichnete er als »Ruhmesblatt in der Geschichte der Rentenversicherung«.¹¹⁴ Die Zusammenführung beider Sozialsysteme habe der Aufgabe geglichen, zwei Güterzüge, die in entgegengesetzte Richtungen unterwegs waren, während der Fahrt umzuladen.¹¹⁵ Erbracht worden sei diese Leistung in »zahllosen Nachtschichten« vor allem durch den »Einsatz von Tausenden von Mitarbeitern«.¹¹⁶ Was sie geleistet hätten, grenze an ein Wunder. Eine solche Leistung habe es in der hundertjährigen Geschichte des Sozialstaats bisher nie gegeben.¹¹⁷

Tatsächlich war das, was die MitarbeiterInnen im Verband, in den Korrespondenz- und Konsortialanstalten sowie den neuen Landesversicherungsträgern leisteten, bemerkenswert. Dennoch sollte betont werden, dass die Leistung letztlich auch nur durch den Einsatz der elektronischen Datenverarbeitung möglich war. Ohne die Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologien in beiden deutschen Teilstaaten wäre die sozialversicherungstechnische Einheit in so kurzer Zeit nicht umsetzbar gewesen. Es entbehrt nicht einer gewissen Ironie, dass den AufbauhelferInnen dabei maßgeblich Strukturen halfen, die in der Bundesrepublik durch zivilgesellschaftlichen Protest bekämpft worden waren. Und auch nur dank der in der DDR existierenden einheitlichen Personenkennziffer, die über verschiedene Behörden hinaus genutzt wurde, und der datenschutzrechtlich höchst bedenklichen Wissensspeicher auf elektronischer Basis konnten die Computer ihr Potenzial nutzen und die Sozialunion innerhalb kürzester Zeit realisieren.

114 Blüm, Norbert: 100 Jahre deutsche Rentenversicherung (Rede, geh. am 17. 10. 1990 im Reichstagsgebäude), in: Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung 124 (1990) 94, S. 1301-1303, hier S. 1302.

115 Vgl. Klässer: Einführung der EDV, S. 532.

116 Blüm: 100 Jahre, S. 1302.

117 Vgl. Steeger: Datenverarbeitung, S. 24.

12. Fazit: Computer in der Rentenversicherung – zwischen Reform, Rationalisierung und Transparenz

Computer veränderten die gesetzliche Rentenversicherung der Bundesrepublik nachhaltig. Die vorliegende Studie hatte das Ziel, zu zeigen, welchen Einfluss Computer und deren Peripherie auf die gesetzliche Rentenversicherung in beiden deutschen Staaten hatte. Durch die Analyse umfangreichen Quellenmaterials wurde deutlich, wie die Träger der Rentenversicherung, die zu den frühesten Anwendern moderner elektronischer Datenverarbeitungsanlagen gehörten, deren Möglichkeiten seit Mitte der 1950er Jahre nutzten, wie sich deren Einfluss immer weiter ausdifferenzierte und die Funktionalität des Sozialstaats sicherte. Es konnte gezeigt werden, dass Computer nicht nur ausschließlich unter dem Aspekt der Rationalisierung zum Einsatz kamen, sondern in einem Wechselspiel mit gesellschaftlichen und sozialpolitischen Ereignissen eine Vielzahl von Aufgaben und Zielsetzungen erfüllten. Gleichzeitig warf die Studie einen Blick auf die konkrete, verwaltungspraktische Umsetzung von wegweisenden und bis heute nachwirkenden sozialpolitischen Entscheidungen. Dabei wurde gezeigt, welchen essenziellen Beitrag die Computertechnologie bereits seit Mitte des 20. Jahrhunderts in einem Anwendungsfeld leistete, das weite Teile der Bevölkerung in Ost und West betraf. Anhand des konkreten Beispiels der Rentenversicherungsträger ließ sich ebenfalls nachweisen, dass Computer ihrem Ruf als »Jobkiller« dort nicht gerecht wurden. Veränderungen waren eher qualitativer als quantitativer Art, wobei sich zwar durchaus subjektive Gefühle von Dequalifikation bemerkbar machten, das Anforderungsprofil aber gerade durch die Nutzung von computergestützten Verwaltungspraktiken eher erweitert wurde. Schließlich verdeutlichte diese Studie, welchen Stellenwert Datenschutz und Datensicherung bereits in den frühen 1970er Jahren spielten und mit welchen Methoden, Praktiken und Techniken versucht wurde, persönliche Daten zu schützen.

Im 21. Jahrhundert sind Computer alltäglich geworden. Auf unterschiedlichsten Ebenen treffen sie Entscheidungen, berechnen und ordnen. Unzählige Vorgänge bei Behörden und Institutionen wurden mithilfe der »rechnenden Maschinen« automatisiert. Ihre Omnipräsenz ist für die meisten Menschen selbstverständlich. Datenskandale, wie der im März 2018 publik gewordene Fall von *Cambridge Analytica*, zeigen die Potenziale und Gefahren von umfassender Datensammlung und Informationsverarbeitung. Knapp 60 Jahre zuvor waren es keine privatwirtschaftlichen Analyseunternehmen oder sozialen Netzwerke, die massenhaft Daten von weiten Teilen der bundesdeutschen Bevölkerung

verarbeiteten, sondern die Träger der gesetzlichen Rentenversicherung. Immerhin umfasste ihre, zunächst noch analoge, Datensammlung zu Spitzenzeiten persönliche Informationen von knapp 45 Millionen Bürgerinnen und Bürgern. Lange vor privatwirtschaftlichen Unternehmen verarbeiteten die Sozialverwaltungen gigantische Datenmengen und trugen zu einem funktionierenden, demokratischen Sozialstaat bei. In Ost und West gleichermaßen gehörten sie zu den frühesten Anwendern moderner Computeranlagen, deren Nutzung sie zügig, aktiv und intensiv vorantrieben.

In der Einleitung des dritten Bandes seiner wegweisenden Trilogie über die Einflüsse von elektronischer Datenverarbeitung und Computern auf verschiedene Bereiche der US-amerikanischen Gesellschaft beschreibt James W. Cortada, dass die Computerisierung des öffentlichen Sektors sich nicht wesentlich von der Entwicklung in der Privatwirtschaft unterschied. Im Gegenteil, staatliche Verwaltungen »sought to use the new technologies of the second half of the twentieth century for many of the same reasons as managers in the private sector«.¹ Staatliche Nutzer strebten ebenfalls danach, mithilfe der Computertechnologie Kosten zu sparen, ihre Arbeitseffizienz zu steigern, neue Arbeit leisten zu können und innovative Dienstleistungen anzubieten.² Cortada kommt zu dem Schluss, dass der zunehmende, unnachgiebige Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien nicht nur die Arbeitsweisen, sondern auch die Arbeitsfelder fundamental veränderte. Computer waren aus dem öffentlichen Sektor nicht mehr wegzudenken.

Lässt sich Cortadas Befund auch auf die Rentenversicherung im geteilten Deutschland übertragen? Sowohl in der Bundesrepublik als auch in der DDR kamen erste Computeranlagen frühzeitig zum Einsatz und hatten erheblichen Einfluss auf das jeweilige Rentensystem. Obwohl Modi und Umfang von Einführung und Nutzung durchaus systemspezifische Unterschiede aufwiesen, war der »computerisierte Sozialstaat« zumindest in Bezug auf die gesetzliche Alterssicherung in Ost und West gleichermaßen realisiert und ohne die extensive Nutzung von »Elektronengehirnen« und ihrer Peripherie undenkbar. In beiden deutschen Staaten agierte die Sozialversicherung als Pionieranwender: Während erste bundesdeutsche Trägeranstalten bereits Mitte der 1950er Jahre erste Gehversuche mit Computern der ersten Generation unternahmen, nahm der Freie Deutsche Gewerkschaftsbund aufgrund einer politischen Entscheidung der DDR-Staatspartei knapp zehn Jahre später eine erste elektronische Rechanlage in Betrieb. Dabei einte sie die Motivation, mithilfe der neuen Technologien die bestehenden Arbeitsprozesse zu beschleunigen und zu rationalisieren. Anfänglich lediglich als »number cruncher« eingesetzt, um komplexe Rechengänge massenhaft schneller durchführen zu können, übernahmen die EDV-Anlagen in der Folge mehr und mehr Aufgaben.

1 Cortada: The digital hand, S. viii.

2 Vgl. ebd.

Im Laufe der Jahrzehnte divergierte die Nutzung in Ost und West zusehends: Während beim FDGB bis in die späten 1980er Jahre hinein das Bestreben nach Personal- und Kostenverminderung dominierte, leiteten die immer leistungsfähiger werdenden Anlagen im Westen einen Paradigmenwechsel in der Rentenversicherung ein. Nachdem sich die Akzentuierung des Computereinsatzes verschoben und der reine Rationalisierungsaspekt an Bedeutung verloren hatten, suchten die Landes- und Sondernversicherungsanstalten den Dienstleistungsaspekt ihrer Arbeit zu stärken. Die Entwicklung von Aufgabenspektrum und Anwendungsfeldern korreliert dabei nicht nur stark mit den vier von Cortada ausgemachten Zielsetzungen, sondern stand auch stets im Zusammenhang mit gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen.

Drei Phasen lassen sich in der Zeit zwischen den frühen 1950er Jahren und dem Ende der deutschen Teilung in der Bundesrepublik ausmachen. Der frühen bzw. Anfangsphase der 1950er und frühen 1960er Jahre, in der Rationalisierungsbestrebungen die Computernutzung bestimmten, folgte ab Mitte der 1960er Jahre durch die technische und sozialstaatliche Ausdifferenzierung ein Wechsel des Nutzungsparadigmas hin zum Wunsch nach Transparenz. Darauf aufbauend dominierte seit den 1980er Jahren das Streben nach einer dienstleistungsorientierten Verwaltung und damit einem möglichst von Bürgernähe geprägten administrativen Handeln die Computernutzung. Rationalisierung im Sinne von Prozessbeschleunigung und Effizienzsteigerung spielte freilich in allen Phasen eine elementare Rolle. Wie aber gezeigt wurde, veränderte sich der Fokus im Laufe des Untersuchungszeitraums mehrfach. Wirtschaftlichkeit, in den 1950er Jahren noch Maxime des Verwaltungshandelns, wurde nach und nach durch andere Triebkräfte ergänzt.

Die Computerisierung – und damit auch Rationalisierung – der gesetzlichen Alterssicherung in Ost und West profitierte maßgeblich davon, dass in den jeweiligen Verwaltungen bereits Strukturen der mechanischen Datenverarbeitung vorhanden waren. Der hohe Grad an automatisierten Vorgängen, die mithilfe von elektromechanischen Hollerithanlagen durchgeführt wurden, erleichterte die Umstellung auf moderne Computer der ersten Generation erheblich. Dabei kam die bundesdeutsche Rentenversicherung ihrem ostdeutschen Pendant um knapp zehn Jahre zuvor. Während in beiden Systemen zunächst das Ziel verfolgt wurde, die massenhaft anfallenden Daten zügiger zu verarbeiten, divergierten die Umstände bei der Einführung merklich. Bereits in den frühen 1950er Jahren erhöhte sich das Arbeitspensum der Rentenversicherungsträger stetig. Vor allem die wegweisende Rentenreform von 1957 vervielfachte den Arbeitsaufwand. Die komplexe, höchst individuelle Rentenformel sorgte dafür, dass die Berechnung einer einzelnen Rente zu einem komplizierten Vorgang wurde. Gleichzeitig wuchs die Anzahl der gesetzlich rentenversicherten Bürgerinnen und Bürger massiv an.

Schon im Jahr zuvor entschied sich die in Berlin ansässige Bundesversicherungsanstalt für Angestellte als erste öffentliche Verwaltung für die Anschaffung eines *IBM-650*-Elektronenrechners, um die Arbeitsprozesse zu beschleunigen.

Im Rahmen der Umrechnung der Bestandsrenten, bei denen die übrigen Rentenversicherungsträger auf Kapazitäten in den Rechenzentren der Hersteller zurückgriffen, erkannten die verschiedenen Akteure – darunter die Trägeranstalten selbst, aber auch das zuständige Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung – das Potenzial der Computertechnologie. Ausgehend von den positiven Erfahrungen, die bei Pionieranwendern wie der BfA und der Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz gemacht wurden, und infolge der Rentenreform, die das Arbeitsvolumen immer weiter anstiegen ließ, begann Ende der 1950er Jahre mit der Expansion des Sozialstaats auch die Zeit der elektronischen Datenverarbeitungsanlagen. Zu einem Zeitpunkt wachsender Sozialausgaben, steigenden Wohlstandes und einer zunehmenden europäischen Einigung also fassten Digitalcomputer in der Bundesrepublik Fuß und kamen in den frühen 1960er Jahren bei fast allen Rentenversicherungsträgern zum Einsatz.

Jenseits der Mauer war es weniger ein verwaltungspraktischer oder sozialpolitischer Problemdruck, der die Computerisierung förderte, sondern eine politische Direktive von oben. Im Spannungsfeld von technologischer Aufholjagd, wirtschaftlichen Reformbestrebungen und kybernetischen Planungsdiskursen wurde die umfangreiche Einführung von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen in der DDR Mitte der 1960er Jahre von der SED-Führung festgelegt. Im Rahmen des »Neuen Systems der wissenschaftlichen Planung und Leitung« und anderer ideologisch motivierter Bestrebungen wie der »wissenschaftlich-technischen Revolution« sollte sich auch die Sozialversicherung diesen Prinzipien unterordnen und mithilfe der in der DDR entwickelten Rechenanlagen vom Typ *Robotron 300* verwirklichen. 1968 wurde das Rechenzentrum in Leipzig mit den ersten überhaupt produzierten *R 300* ausgestattet.

Dass die Sozialverwaltung in den Genuss der neuen Technologie kam, lag vor allem daran, dass auch in der DDR, ähnlich wie in der Bundesrepublik, schon seit einigen Jahren mit elektromechanischen Datenverarbeitungsanlagen gearbeitet wurde. Gleichzeitig bot die Vielzahl der dort verarbeiteten Daten das Potenzial, mithilfe der EDV nützliche Statistiken für umfangreiche Planungszwecke zu gewinnen. Die eigentliche Rentenberechnung, deren Durchführung in der Bundesrepublik ausschlaggebend war, wurde erst einige Jahre später vollständig von der Rechenanlage übernommen. Im Gegensatz zu Westdeutschland war es kein akuter Handlungsdruck, der die Einführung bedingte. Vielmehr versprachen fortschrittliche Datenverarbeitungstechniken Modernität und Zukunftssicherheit. Aber vor allem verhiessen sie, manuelle Arbeitsschritte zu rationalisieren. Während dies in der Bundesrepublik aber zunächst reine Praktikabilität bedeutete, da in Zeiten von Vollbeschäftigung und steigendem Wohlstand entsprechendes Personal für die aufwendigere Rentenberechnung und die Verarbeitung der immer größer werdenden Datenmengen nicht zur Verfügung stand, strebte der FDGB frühzeitig nach der Einsparung von Arbeitskräften.

Während der Freie Deutsche Gewerkschaftsbund lediglich über ein zentrales Rechenzentrum in Leipzig verfügte, stellte das regional gegliederte System in der Bundesrepublik eine Herausforderung dar: Trotz der herrschenden Rechts-

einheit waren die in Selbstverwaltung organisierten Träger höchst heterogen organisiert, und dementsprechend divergierten auch deren technologische Strukturen. Zwar war das unabhängige Vorgehen einzelner Anstalten durchaus richtungsweisend für den weiteren Einsatz. Um Komplikationen zu vermeiden, gründete der Verband Deutscher Rentenversicherungsträger jedoch unmittelbar nach der Rentenreform eine Kommission, welche die Computerisierung der Alterssicherung strukturierte und koordinierte. Sie agierte als Bindeglied zwischen den Versicherungsträgern und der Bundesregierung, die ebenfalls die Potenziale der EDV erkannt hatte. Dabei wurde schnell deutlich, dass beide Akteure unterschiedliche Zielsetzungen verfolgten. Während die Rentenversicherungsträger vornehmlich die Laufzeiten der Rentenanträge verkürzen und die Verwaltungsarbeit optimieren wollte, strebte das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung nach umfangreichem statistischen Material, das für zukünftige Planungszwecke genutzt werden sollte. Aber auch untereinander diskutierten Vertreter der verschiedenen Anstalten über die Ausrichtung des Computereinsatzes. Gleichzeitig vergrößerten weitere sozialpolitische Grundsatzentscheidungen das Arbeitspensum.

Zwischen den massiven Anstieg von Rentenanträgen durch das Fremdrenten- und Auslandsrentenneuregelungsgesetz und die sogenannte Härtenovelle fielen die Diskussionen um eine bundeseinheitliche Versicherungsnummer. Als grundlegende Voraussetzung für eine integrierte Datenverarbeitung war sie unumgänglich für den weiteren Computereinsatz in der gesetzlichen Rentenversicherung. Denn im Gegensatz zur DDR war sich die Kommission schnell darüber im Klaren, dass der Nutzen von Computeranlagen und der immer leistungsfähiger werdenden Speichermöglichkeiten nicht auf bloße Rationalisierungsbestrebungen beschränkt sein sollte. Als 1964 die Versicherungsnummer als einheitliche Kennung für sämtliche in der Bundesrepublik lebenden Versicherten und RentnerInnen festgelegt wurde, war der Pfad für die umfassende Nutzung elektronischer Datenverarbeitungsanlagen unweigerlich eingeschlagen.

Verbesserte Speichermöglichkeiten, schnellere Rechenleistung und neue Wege der Datenerfassung ermöglichten den Rentenversicherungsträgern, sich im Verlauf der 1960er Jahre vom reinen Rationalisierungsaspekt bei der Computernutzung zu emanzipieren. Gleichzeitig schritten die Computerisierung und die Ausdifferenzierung des Sozialrechts in der Bundesrepublik weiter voran und begünstigten das Zusammenspiel zwischen komplexerem Sozialsystem und intensiverer Computernutzung. Während es die verwendete Hard- und Software trotz anfänglicher Schwierigkeiten ermöglichte, die rentenpolitischen Entscheidungen der frühen 1960er Jahre umzusetzen, erzwangen diese wiederum eine verstärkte Nutzung der EDV-Kapazitäten. Aus dieser Wechselwirkung entwickelte sich schließlich der von staatlicher und öffentlicher Seite artikulierte Wunsch nach Transparenz. Die Computerisierung hatte die Rentenversicherung gerechter, komplexer, aber auch undurchsichtiger gemacht. Dies wirkte sich nicht nur auf die Versicherten aus: Da immer mehr Informationen der BürgerInnen für die Rentenberechnung benötigt wurden, wurde die Datenerfassung

schnell zum die Verwaltungsarbeit bremsenden Flaschenhals. Gleichzeitig verschlang es enorme Kapazitäten, sämtliche Unterlagen von den angehenden EmpfängerInnen des Altersruhegeldes zusammenzusammeln und aufzubereiten, um sie für den in wenigen Sekunden durchgeführten Kalkulationsprozess aufzubereiten.

Die alphanumerische Kennzeichnung war die Grundvoraussetzung für das, was bereits 1958 als Endziel der Computernutzung angedacht war: die integrierte Datenverarbeitung. Informationen, die einmal an einer Stelle erfasst wurden, wurden digital gespeichert und standen damit für alle zukünftigen Bearbeitungsfälle und verschiedene NutzerInnen zur Verfügung. Die größte Herausforderung war dabei zum einen, die immensen noch in den Archiven lagernden Versicherungskarten aufzubereiten, zum anderen aber auch den zukünftigen Datenverkehr zu optimieren. Zu diesem Zweck revolutionierten die Landes- und Sondernversicherungsanstalten das seit knapp 70 Jahren existierende Verfahren des Beitragseinzuges. Dafür nutzten sie nicht nur die neuesten technologischen Entwicklungen, sondern auch die Tatsache, dass Computeranlagen in der Bundesrepublik immer häufiger in größeren Unternehmen zum Einsatz kamen.

Da der Grad der Computerisierung innerhalb der gesetzlichen Rentenversicherung in Westdeutschland vergleichsweise hoch war, fungierten vor allem die Vereinigten Staaten von Amerika stets als Bezugsrahmen. Mehrere Male besuchten Verwaltungsexperten die USA, um sich dort bei Herstellern oder der Social Security Administration über die Einsatzfelder zu informieren. Jenseits des Atlantiks halfen bereits optische Leseeinheiten dabei, bestimmte Formulare maschinell und weitgehend ohne manuelle Eingriffe automatisch zu scannen und deren Inhalt auf Magnetband zu speichern. In den frühen 1970er Jahren war die Technologie schließlich so ausgereift, dass eine Vielzahl von handelsüblichen Schriftarten erkannt werden konnten. Ab 1973 konnten in der Bundesrepublik kleinere, nicht computernutzende Betriebe entweder selbstständig oder mithilfe der lokalen Krankenkasse ein neu konzipiertes, maschinenlesbares Scheckheft per Schreibmaschine mit den entsprechenden Informationen über die Beiträge der Angestellten ausfüllen. Gleichzeitig war es größeren Betrieben, die ihre Lochbuchhaltung über elektronische Datenverarbeitungsanlagen abwickelten, erlaubt, entsprechende Informationen von nun an direkt mittels Lochkarte oder Magnetband an die Rentenversicherungsträger zu übersenden. Die Datenerfassung, die lange Zeit weite Teile der Beschäftigten innerhalb der Sozialverwaltung band, konnte so weitgehend automatisiert werden: Die für die Arbeit der Rentenversicherung notwendigen Daten wurden automatisch in die mit der Versicherungsnummer versehenen Konten gespeist und standen nun unmittelbar zur Verfügung. Auf die bisherige Praxis, Daten für verschiedene Arbeitsschritte immer wieder neu auf Lochkarten zu erfassen, konnte so verzichtet werden. Was für die Versicherungsanstalten und zumindest größere, computernutzende Betriebe zunächst ein erhebliches Rationalisierungspotenzial darstellte, hatte für die Versicherten den Vorteil, dass es von nun an einfacher war, eine Übersicht über bisher entrichtete Leistungen zu erhalten.

Als Willy Brandt in den frühen 1970er Jahren »mehr Demokratie wagen« wollte und sich eine neue, große Rentenreform abzeichnete, kamen diese Entwicklungen gerade recht. Parallel zu den in der Öffentlichkeit und seitens der Regierung erhobenen Forderungen, die Rentenversicherung übersichtlicher und transparenter zu gestalten, verlangten verschiedene Gewerkschaften, das starre, in Zeiten wachsenden wirtschaftlichen Wohlstands anachronistisch anmutende Rentenalter von 65 Jahren zu revidieren. Als die sozialliberale Bundesregierung die Rentenreform 1972 verabschiedete und den flexiblen Einstieg in das Altersruhegeld ermöglichte, wurde ein »geklärtes« und mittels elektronischer Datenverarbeitung geführtes Versichertenkonto zur *conditio sine qua non*. Die Bevölkerung begrüßte dieses Novum nämlich nur dann, wenn sie ausreichend über die bisher gezahlten Beiträge und die zu erwartende Rentenhöhe informiert werden würde. Daher verpflichtete die Bundesregierung die Versicherungsträger schließlich, bis 1980 die Abermillionen Versicherungskarten, die noch in den Archiven lagerten, elektronisch aufzuarbeiten und in die entsprechenden Konten einzuspeisen. Zweifelsfrei hätte die Reform 1972 nicht umgesetzt werden können, hätten die Rentenversicherungsträger nicht bereits seit mehr als zehn Jahren die Möglichkeiten der elektronischen Datenverarbeitung eruiert und entsprechende Vorkehrungen getroffen.

Eine solche umfangreiche Datenbank, die berufsbiografische Angaben fast aller in der Bundesrepublik tätigen BürgerInnen umfasste, weckte in Zeiten der »Planungseuphorie« Begehrlichkeiten. Von der Kybernetik inspirierte und mit Mitteln der elektronischen Datenverarbeitung gestützte Planungskonzepte standen auf beiden Seiten des Eisernen Vorhangs in den 1960er und 70er Jahren weit oben auf der politischen Agenda, auch in Bonn war »moderne« Politik nur mit entsprechender Informationsverarbeitung denkbar. Gleichzeitig waren sie Streitpunkt zwischen Regierung und Verband Deutscher Rentenversicherungsträger, da sich die Bonner Ministerien von der Computerisierung maßgeblich erhofften, aussagekräftige Statistiken für eine optimale Zukunftsplanung zu gewinnen, während die Trägeranstalten hauptsächlich die Verwaltungspraxis verbessern und den Dienstleistungscharakter stärken wollten.

Durch die automatisch-digitalen Beitragserfassungsmethoden konnte aus den übermittelten Residualdaten zwar bereits ab 1974 eine umfangreiche Statistik über die Beschäftigungsverhältnisse der BundesbürgerInnen erzeugt werden. Dennoch sollten die von der Alterssicherung erhobenen Daten auch eine zentrale Rolle in der geplanten Sozialdatenbank spielen. Während der Aufbau solcher Datenspeicher in nahezu allen politischen Ressorts konzipiert wurde, fiel die Sozialdatenbank in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung. Gefüttert mit Informationen sämtlicher Institutionen der sozialen Sicherung, sollte sie zudem Teil des integrierten Datenverbundes der Bundesregierung werden. Die Umsetzung der Sozialdatenbank scheiterte trotz eines Jahrzehnts intensiver Planung auf verschiedenen Ebenen nicht nur an internen Grabenkämpfen und Fragen der Inkompatibilität, sondern auch an der zunehmenden Sensibilität von Politik und Öffentlichkeit für den Schutz

sensibler individueller Informationen. Nachdem Computer mehr und mehr jene Bereiche, in denen sie lange Jahre genutzt wurden, verließen und sich darüber hinaus verbreiteten, ins gesellschaftliche Bewusstsein eindringen und innerhalb verschiedener Behörden und Institutionen vernetzt wurden, evozierte diese Entwicklung Ängste, Kritik und Widerstand innerhalb der Bevölkerung.

Ausgehend von den Erfahrungen der strukturellen und maschinellen Erfassung und dem resultierenden Missbrauch dieser Möglichkeiten zur Zeit des Nationalsozialismus wurde das Gefahrenpotenzial von Computern evident. Bereits seit dem frühen 20. Jahrhundert legte die Reichsversicherungsordnung lose Paragrafen fest, welche die Übermittlung von Dienstgeheimnissen unter Strafe stellten. Im Laufe der 1960er Jahre wurde die integrierte Datenverarbeitung immer weiter ausgebaut, und Personendaten wurden digital unter einer individuellen Kennziffer gespeichert. Im Kontext der zunehmenden Computerisierung zahlreicher Regierungsbehörden, vor allem der Kriminalämter in Bund und Ländern, entwickelte sich in den späten 1970er Jahren ein breiter gesellschaftlicher Protest. Eingefordert wurden wirkungsvolle Maßnahmen zum Schutz der gespeicherten Informationen der Bürgerinnen und Bürger. Zwischen der Verabschiedung des ersten Landesdatenschutzgesetzes in Hessen und der bundesweiten Regelung im Jahr 1978 bemühten sich die Träger der gesetzlichen Rentenversicherung frühzeitig, entsprechende organisatorische, technische und strukturelle Wege zu finden, um die von ihnen verarbeiteten Daten zu schützen. Bereits ab 1974 – und damit vor den großangelegten Protesten und Diskussionen um die informationelle Selbstbestimmung – beriefen zahlreiche Trägeranstalten einen internen Datenschutzbeauftragten, der die Umsetzung eines wirkungsvollen Datenschutzes überwachte. Gleichzeitig wurde der Zugang auf sensible persönliche Informationen mittels Passwörtern und Zugangskarten reguliert sowie bei wichtigen Kontoveränderungen das Vieraugenprinzip eingeführt. Während der Aushandlungsprozesse des Bundesdatenschutzgesetzes stand der Dachverband der Rentenanstalten zudem im engen Austausch mit dem federführenden Bundesinnenministerium. Trotz der umfassenden Maßnahmen, die die Rentenversicherungsträger bereits eingeleitet hatten, war das BDSG für ihre Zwecke in vielen Bereichen nicht ausreichend. Vor allem die Kommunikation mit anderen Behörden zum Zweck der Amtshilfe wurde nicht dezidiert geregelt und führte in den späten 1970er Jahren zu Kontroversen.

Erst mit dem wenige Jahre später verabschiedeten Zehnten Sozialgesetzbuch wurde der Schutz der erhobenen Sozialdaten erstmals eindeutig und umfassend reglementiert. Der behördenübergreifende Datenaustausch wurde damit eingeschränkt, eine über die Versicherungsnummer hinausgehende Kennziffer für alle Bürgerinnen und Bürger verboten und mit dem Volkszählungsurteil von 1983 das Recht auf informationelle Selbstbestimmung verfassungsrechtlich bestätigt. Während sich die Diskussionen um einen angemessenen Schutz persönlicher Daten über knapp zehn Jahre hingen, implementierten die Rentenversicherungsträger frühzeitig und oft noch vor der Verabschiedung entsprechender gesetzlicher Regelungen wirksame Mechanismen. Spätestens seit den 1980er

Jahren gehörte der Datenschutz zu den zentralen Säulen der Verwaltungsarbeit. Skandale größeren Umfanges sind trotz der umfangreichen Informationsmengen, die die Rentenversicherungsträger bereits ab Mitte der 1970er Jahre verarbeiteten, aus dieser Zeit nicht bekannt, wenngleich der Bundesbeauftragte für den Datenschutz einige Mängel bei der praktischen Umsetzung feststellte. Diese bezogen sich aber vor allem auf den Umgang der MitarbeiterInnen mit schützenswertem Material, für deren angemessene Handhabung sie zunächst nicht ausreichend sensibilisiert waren. Generell überrascht die Absenz der größten, dem Bundesbeauftragten für Datenschutz bekannten Datensammlung in der öffentlichen Debatte. Da die persönlichen Informationen über Gehalt, Arbeitszeiten und Adresse das Kapital der sozialen Sicherung darstellten, ohne die ihre Arbeit schlichtweg nicht möglich war, schien die öffentliche Kritik die Rentenversicherung auszuklammern.

Einen zivilgesellschaftlichen Protest, der sich auf den Umgang mit persönlichen Datensätzen in einer zusehends computerisierten Gesellschaft bezog, gab es in der DDR nicht. Zwar setzte der Freie Deutsche Gewerkschaftsbund auf ganz ähnliche Maßnahmen wie die westdeutschen Versicherungsanstalten – bauliche Maßnahmen und technische Vorkehrungen –, und gegen Ende der 1980er Jahre schrieb die SED gar die Berufung von Beauftragten für die Datensicherheit vor. Motivation, Ziel und Umsetzung standen jedoch unter gänzlich anderen Parametern als in der Bundesrepublik. Im Vordergrund stand hier nämlich der Schutz vor Spionage und vor dem Verlust oder der Beschädigung der Datensätze. Tatsächlich gab es umfangreiche Datenbanken, auf die verschiedenste Behörden und Institutionen Zugriff hatten.

Gleichzeitig muss betont werden, dass der Umfang der persönlichen digitalen Datenspeicherung jenseits der Mauer nie das Ausmaß der westdeutschen Pendants annahm. Lediglich die Bestandsdaten der Rentnerinnen und Rentner wurden auf Magnetband übernommen, ein elektronisch geführtes Versicherungskonto setzte sich in der DDR nie durch. Zwar führte die SED-Regierung 1970 mit der Freiwilligen Zusatzrentenversicherung ein weiteres Modell der Alterssicherung für ArbeiternehmerInnen mit einem bestimmten Einkommen ein, im Vergleich zur Bundesrepublik blieb das System der sozialen Sicherheit aber vergleichsweise statisch. Aufgrund der dezentralen Struktur des FDGB waren die Ansprechpartner für die Rentenversicherung teilweise aufs Betriebs- oder Kreisebene zu finden. Vor allem nach den einzelnen Rentenerhöhungen konnte der entstandene Informationsbedarf so räumlich nah und unmittelbar befriedigt werden. Die vergleichsweise wenig ausgeprägte Computerisierung der DDR, aber auch die systembedingt fehlende Notwendigkeit machten das Bestreben, die Rentenversicherung bürgernäher zu gestalten, überflüssig. In der Bundesrepublik wurde dies aber gerade in den 1980er Jahren zu einem zentralen Anliegen.

Transparenz und Bürgernähe, die für die Verwaltungen der Alterssicherung angestrebt wurden, waren freilich zwei Seiten derselben Medaille und Folge der mit der Rentenreform von 1957 angestoßenen und bis zum Ölschock 1973

andauernden Sozialstaatsexpansion. Während alle Beteiligten – Regierung, Rentenversicherungsträger und auch die Bürgerinnen und Bürger – forderten, die Rechtsmaterie einfacher und überschaubarer zu machen, trat der umgekehrte Fall ein: Zahlreiche Gesetzesveränderungen verkomplizierten bis dahin vergleichsweise einfache Berechnungsvorgänge, gleichzeitig wurden immer mehr persönliche Daten und damit verschiedenste Parameter für die Leistungsgewährung notwendig. Aus Sicht der sozialliberalen Koalition zeichnete sich ein moderner Sozialstaat nicht nur durch eine Vielzahl an Leistungen für fast alle Teile der Bevölkerung aus, sondern auch durch ein rationelles und durchschaubares Betreuungsangebot aus. Die Verwaltung sollte nach dem Wunsch der Regierung näher an die Betreuten heranrücken und ihnen bei der Navigation durch den Dschungel gesetzlicher Regelungen den Weg weisen. »Bürgernähe« wurde zum zentralen Schlagwort der 1980er Jahre, während der die Bevölkerung sich oftmals als Subjekt von nicht nachvollziehbaren, durch Computer getroffenen Entscheidungen sah. Gleichzeitig stellten die Bestrebungen der gesetzlichen Rentenversicherung, den Versicherten ein umfangreiches sowie individuelles Informationsangebot zu ermöglichen, den Abschluss der seit den 1960er Jahren stattfindenden Entwicklung zu einem Dienstleistungsunternehmen dar. Computer hatten dafür gesorgt, dass die Sozialgesetzgebung immer komplizierter wurde, jetzt sollten sie helfen, das Dickicht der Regelungen und Möglichkeiten zu durchdringen.

Schon im Verlauf der 1960er Jahre bauten die Rentenversicherungsträger ihr Netz aus Auskunfts- und Beratungsstellen immer weiter aus. Das dortige Informationsangebot blieb aber insofern unzureichend, als eine optimale Beratung nur dann möglich war, wenn Versicherte sämtliche notwendigen Unterlagen zur Hand hatten. Mit der Verfügbarkeit von Datensichtgeräten und stabilen Datennetzverbindungen war es ab Mitte der 1970er Jahre schließlich auch möglich, die bereits im Versichertenkonto gespeicherten Informationen einzusehen. Damit konnten nicht nur etwaige Lücken im Berufslebenslauf aufgedeckt werden, sondern ggf. auch eine Übersicht über die zu erwartende Rentenhöhe gegeben werden. Im individuellen Gespräch mit einem Rentenberater bzw. einer Rentenberaterin konnten dann die verschiedenen Möglichkeiten der Weiter- oder Zusatzversicherung ausgelotet werden. Die im Gegensatz zur DDR eher dezentrale Struktur der bundesdeutschen Rentenversicherung, die sich in 22 Landes- und Sondersicherungsanstalten gliederte, machte zuvor immer vergleichsweise aufwendige schriftliche Korrespondenzen oder Telefongespräche notwendig, um Fragen rund um die Rente beantworten zu können. Durch die Möglichkeit, nun in einer der zahlreichen Außenstellen vorzusprechen und dort auf umfangreiche Beratungs- und Informationsoptionen zurückzugreifen, rückte die Verwaltung nicht nur rein räumlich an die Versicherten heran, sondern verbesserte das Angebot auch inhaltlich. Die »rollende Rentenberatung« in Form von mit Datensichtgeräten und entsprechender Peripherie ausgestatteten Informationsbussen oder mobilen Terminals, die in Stadt- oder Kreisverwaltungen aufgestellt werden konnten, erhöhte im Verlaufe der 1980er Jahre die Flexibilität erneut.

Dass die Rentenversicherungsträger danach strebten, neuartige Möglichkeiten vernetzter Informations- und Kommunikationstechnologien zu nutzen, belegen die Gehversuche mit dem vielversprechend gestarteten, letztlich jedoch wenig erfolgreichen Bildschirmtext-System. In der Hoffnung, notwendige Informationen auch im heimischen Wohnzimmer zur Verfügung zu stellen, experimentierten die größten Trägeranstalten mit dem bundesweiten Datendienst. Da dieser aber die hochgesteckten Erwartungen nie erfüllen konnte, beschränkte sich das Angebot der gesetzlichen Rentenversicherung auf ausgewählte Informationsseiten einzelner Träger. Infolge der gestiegenen Nachfrage der Bevölkerung rückte der Wunsch nach ›Bürgernähe‹ in den Fokus des Verwaltungshandelns.

Obwohl die Verwaltungs- und Arbeitssoziologie sich schon seit den 1950er Jahren mit den Folgen der Automatisierung und Computerisierung beschäftigte, erreichten die Diskussionen in den 1980er Jahren mit der Verbreitung der dezentralen Datentechnik ihren Höhepunkt. Tatsächlich änderte sich in den ersten anderthalb Jahrzehnten der Computernutzung bei den Rentenversicherungsträgern recht wenig an den Arbeitsweisen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Da bereits Lochkartenabteilungen existierten und sich die Arbeitsweisen, die dem eigentlichen, nun von einem Elektronenrechner übernommenen Datenverarbeitungsprozess vor- und nachgelagert waren, nicht änderten, brachte die EDV zunächst keine strukturellen Veränderungen. Als in den frühen 1970er Jahren die integrierte Datenverarbeitung Formen annahm und die Aufbereitung und Speicherung der Versichertendaten im elektronisch geführten Versicherungskonto weite Teile der Verwaltungsarbeit bestimmten, begannen mehrere Versicherungsträger, ihre Abteilungsstruktur zu überarbeiten. Da die Betreuungsaufgaben wuchsen, verlagerte sich der Arbeitsaufwand immer mehr auf die Versicherungsabteilung. Durch eine Einheitsabteilung, in der Renten- und Versicherungsfragen gleichermaßen bearbeitet werden konnten, wurde das Arbeitsvolumen weitgehend gleichmäßig verteilt. Diese Art von Verwaltungsreform ist ein ideales Beispiel dafür, wie die Computerisierung auch indirekt die Arbeitsrealitäten der Angestellten verändern konnte. Unmittelbar am Bildschirm arbeiteten zu diesem Zeitpunkt die wenigsten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Dies änderte sich im Laufe der 1970er Jahre, als Bildschirmgeräte als erste periphere Hardware in den Arbeitsalltag diffundierten, zunächst als rein visuelles Hilfsmittel verwendet. Ende des Jahrzehnts wurden dann erste Dialogarbeitsplätze geschaffen. Grafische Oberfläche und Tastatur ermöglichten die Sachbearbeitung und Datenerfassung nun unmittelbar am Schreibtisch. Damit veränderte sich der Arbeitsalltag für die Sachbearbeitung nun auch qualitativ. Die Umstellung fiel nicht allen MitarbeiterInnen leicht. Tatsächlich äußerten viele das Gefühl von Dequalifikation und Entfremdung von bisher gelernten und angewandten Inhalten. Gewerkschaften versuchten gleichzeitig, die gesundheitliche Beeinträchtigung durch die Arbeit am Bildschirm einzudämmen, und legten in verschiedenen Tarifverträgen Arbeitsdauer und Ruhepausen fest. Die anfängliche Skepsis und Ablehnung wich im Laufe der 1980er Jahre aber zunehmend der Akzeptanz der neuen Bearbeitungsmethoden. Die praktische

Arbeitsweise veränderte sich zwar, das theoretische Wissen, das sich bereits durch die Integration von Renten- und Versicherungsabteilung erhöht hatte, musste jedoch um die Kenntnis im Umgang mit Schlüsselzahlen und EDV-Anwendung erweitert werden. Tatsächlich waren die Anforderungen, die die Computerisierung an die Sachbearbeitung in den 1980er Jahren stellte, also höher, wollte man die Rentenfälle korrekt bearbeiten.

Die unmittelbare Datenerfassung mittels Bildschirm und Tastatur betraf vor allem weibliche Angestellte. Sie waren es, die in den Lochsälen der Rechenzentren die Informationen in maschinenlesbare Datenträger übertrugen. Durch die beiden digitalen Beitragserfassungsmethoden mittels Magnetband oder maschinenlesbarem Versicherungsheft entfiel eine beträchtliche Anzahl an Locharbeiten. Die gewonnenen Kapazitäten wurden zunächst in der Aufbereitung der Archivunterlagen eingesetzt. Mit dem Abschluss dieser Arbeiten Ende der 1970er Jahre vermuteten zeitgenössische BeobachterInnen, dass viele der geringqualifizierten Locherinnen freigestellt würden. Tatsächlich konnten viele weibliche Angestellte jedoch in anderen Positionen, oftmals höher qualifiziert, weiterbeschäftigt werden. Die auch vom Bundesrechnungshof prophezeite Massenentlassung wurde nie Realität, weder für männliche noch für weibliche Beschäftigte. So erhöhte sich die Anzahl der MitarbeiterInnen mehrmals im Laufe der 1960er und 70er Jahre. Dass die technischen und strukturellen Veränderungen wenig Auswirkungen auf die Angestelltenzahlen hatten, lag auch an der gewerkschaftlichen Tarifarbeit, die frühzeitig Rationalisierungsschutzabkommen beinhaltete und die negativen Folgen von Rationalisierungsbestrebungen abzumildern half. Tatsächlich bedingte die auch von der Computerisierung begünstigte Sozialstaatsexpansion aber auch, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stets eher an Über- als an Unterbeschäftigung litten.

Das Zeitalter der elektronischen Datenverarbeitung brach in der Deutschen Demokratischen Republik knapp zehn Jahre nach der Einführung der ersten EDVA in der westdeutschen Sozialverwaltung an. Zu diesem Zeitpunkt hatte sich das Nutzungsparadigma in der Bundesrepublik bereits von dem zunächst bestehenden Fokus auf Rationalisierung zum Streben nach Transparenz weiterentwickelt. Das Ziel, durch einen sich weiter ausdifferenzierenden Computereinsatz mit immer leistungsfähiger werdenden Rechenanlagen die aufgelegten Verwaltungsaufgaben möglichst personal-, kosten- und zeitsparend zu erledigen, stand beim FDGB stets im Mittelpunkt. Bei der Umsetzung zeigten sich durchaus Parallelen zur Entwicklung in der Bundesrepublik: Eine integrierte Datenverarbeitung wurde ebenso angestrebt wie der Austausch mit anderen staatlichen Organen für eine möglichst zukunftsichere Sozialplanung. Dennoch wurden auch Unterschiede zum Westen evident. Aufgrund der technologischen Rückständigkeit und mangelnden sozialpolitischen Notwendigkeit wurden viele, bei den Landes- und Sondersicherungsanstalten bereits umgesetzte Neuerungen oftmals nicht realisiert. Elektronische Datenverarbeitungsanlagen und Computer blieben bis zum Ende des SED-Regimes weitestgehend auf ihre Funktion als »number cruncher« im Leipziger Rechenzentrum beschränkt.

Die Rechenanlagen erleichterten die verschiedenen Rentenerhöhungen in den folgenden Jahren erheblich. Teil eines großflächigen Netzwerks elaborierter Datennutzung wie in der Bundesrepublik, die bereits Ende der 1960er Jahre mit Datenfernübertragung experimentierte und die Datenübermittlung per Magnetband forcierte, wurde das Rechenzentrum des FDGB allerdings nie. Dies mag neben der im Vergleich zum Westen eher spärlichen Verbreitung von EDV-Anlagen auch dem eher statischen Rentensystem und dem allgemeinen technologischen Rückstand geschuldet gewesen sein. Erst 1990 sollten die technischen und organisatorischen Voraussetzungen geschaffen werden, um die Datenfernübertragung zwischen dem Rechenzentrum in Leipzig und dem FDGB-Bundesvorstand in Berlin zu realisieren. Gleiches gilt für die Konzeption eines lokalen Rechnernetzes durch Büro- und Personal Computer im Rechenzentrum selbst. Die Vorhaben wurden letztlich nie umgesetzt. Die Ausformung der Computernutzung unterschied sich Ende der 1980er Jahre in Ost und West signifikant.

Als 1989 die Mauer fiel, diskutierte der Bundestag gerade über eine anstehende Rentenreform. Diese wurde in Anbetracht der Ereignisse aber vorübergehend Makulatur. Der bundesdeutsche Sozialstaat hatte zunächst die Wiedervereinigung zu meistern, was nicht nur finanziell, sondern auch rein verwaltungspraktisch zu einer Hürde wurde. Innerhalb kürzester Zeit mussten die VerwaltungsexpertInnen mit ihren ostdeutschen KollegInnen nicht nur die laufenden Bestandsrenten in DM umrechnen, sondern eigenständige Trägeranstalten schaffen, Versicherungsnummern vergeben, Konten eröffnen, den Datenverkehr zwischen allen notwendigen Stellen regeln und die Bevölkerung der neuen Bundesländer über das neue Rentensystem aufklären. Gleichzeitig stand der *Überleitungsanstalt Sozialversicherung* sowie den neu gegründeten Landesversicherungsanstalten nicht ausreichend Personal zur Verfügung. Technologie und Infrastruktur waren nicht auf dem Niveau, wie man es aus der Bundesrepublik gewohnt war. Aufbauend auf den Computerisierungserfolgen des FDGB und den Datenspeichern der DDR, gelang es mit vereinten Kräften, innerhalb weniger Monate nicht nur die Sozialunion zu ermöglichen, sondern die Strukturen der westdeutschen gesetzlichen Rentenversicherung auf die neuen Bundesländer auszuweiten. Der computerisierte Sozialstaat, der in beiden deutschen Teilstaaten in unterschiedlicher Ausprägung funktionsfähig war, wuchs trotz struktureller wie technischer Unterschiede in Rekordzeit zusammen. Die EDV trug auch bei diesem Schritt maßgeblich dazu bei, den sozialen Frieden zu sichern.

Betrachtet man also die Geschichte der Anwendung elektronischer Datenverarbeitungsanlagen, Mikrochips und Datenleitungen in der gesetzlichen Rentenversicherung in Ost und West, lässt sich zweifelsfrei feststellen, dass die vier von Cortada ausgemachten Nutzungsziele – Kostenersparnis, Prozessbeschleunigung, Bewältigung neuer Arbeiten und Bereitstellung neuer Dienstleistungen – auch dort die Computerisierung bestimmten. Der Computereinsatz differenzierte sich immer weiter aus. Rationalisierung stand zwar stets im Mittelpunkt, jedoch nur in den ersten paar Jahren aus vornehmlich wirtschaft-

lichen und effizienzsteigernden Gesichtspunkten. Seit den 1970er Jahren nutzten die Rentenversicherungsträger in der Bundesrepublik Informations- und Kommunikationstechnologien hauptsächlich dafür, politische Vorgaben umzusetzen oder der infolge der Sozialstaatsexpansion entstandenen Notwendigkeit für bestimmte neue Dienstleistungen nachzukommen.

In der Gesamtbetrachtung scheint die Computerisierung der gesetzlichen Rentenversicherung zumindest in der Bundesrepublik eine Erfolgsgeschichte gewesen zu sein. Jedenfalls aus Sicht der Landes- und Sondernversicherungsanstalten mag dieses Urteil zutreffen. Nahezu alle Ziele, die von offizieller Seite 1958, also unmittelbar nach der wegweisenden Rentenreform und dem daraus resultierenden ersten Computereinsatz, aufkamen, wurden in den kommenden Jahrzehnten umgesetzt. Der Verwaltungsarbeit halfen die »Elektronengehirne« auf vielfältige Art und Weise. Für die Versicherten und RentnerInnen bedeutete die Computerisierung zwar zugänglichere und transparente Beratung, gleichzeitig verstärkten sich damit aber auch die bürokratischen Tendenzen in der Sozialverwaltung, die den Versicherten immer mehr in die Pflicht nahm. Die Verantwortung für die Erbringung der entsprechenden Leistungsnachweise wurde zusehends den Bürgerinnen und Bürgern übertragen. Auch aktuelle Beispiele zeigen jedoch, dass selbst modernste Technik allein keine Garantie für transparente und verständliche Leistungsbescheide ist.³ Die Umsetzung einer – in anderen europäischen Ländern bereits eingeführten – Internetplattform, die jedem Versicherten ermöglichen soll, Einsicht in das Rentenkonto zu erhalten, wurde erst 2018 im Koalitionsvertrag der Bundesregierung festgeschrieben und scheint bisher noch in weiter Ferne.⁴

Dennoch lässt sich festhalten, wie auch Zeitgenossen bemerkten, dass die gesetzliche Rentenversicherung im Vergleich zu anderen öffentlichen Verwaltungen zweifelsohne über die fortschrittlichsten und leistungsfähigsten EDV-Kapazitäten verfügte. Hans Brinckmann und Stefan Kuhlmann zogen bei ihrer Analyse der Computerisierung der öffentlichen Verwaltung vor knapp 30 Jahren das Fazit, dass lediglich bei der damaligen Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen Verwaltungsleistungen durch Informations- und Kommunikationstechnologien ähnlich modernisiert und effizienter gestaltet worden seien wie bei der Rentenversicherung. Computer halfen den Trägeranstalten, sich von der Hoheitsverwaltung zu einem Dienstleistungsunternehmen zu entwickeln. Dass diese Entwicklung nicht perfekt war und hundertprozentig zufriedenstellend umgesetzt wurde, ist unstrittig. Die Feststellung von Brinckmann und Kuhlmann, dass auch die Träger der gesetzlichen Alterssicherung problematische

3 So hätten heute zwei von drei Bescheiden über »Hartz IV« mehr als 20 Seiten. Vgl. Hartz-IV: Ein bürokratisches Monster?, in: Süddeutsche Zeitung Online, 18. 4. 2017 [online unter: <https://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/hartz-iv-bescheide-mit-bis-zu-seiten-1.3468117>, abgerufen am 5. 2. 2020].

4 Vgl. Rente digital, in: Süddeutsche Zeitung Online, 3. 4. 2018 [online unter: <https://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/kolumne-das-deutsche-valley-rente-digital-1.3929383>, abgerufen am 5. 2. 2020].

Teilaspekte vernachlässigt hätten, lässt sich in der Rückschau sicherlich tätigen. Dennoch kann nicht verleugnet werden, dass die Computerisierung der Sozialverwaltungen, die nicht nur dezentral organisiert waren, für damalige Verhältnisse gigantische Datenmengen verarbeiten mussten und im Laufe der Zeit stets von neuen sozialpolitischen Entscheidungen betroffen waren, im Vergleich zu anderen Bundesbehörden und Institutionen eine vornehmlich positive Entwicklung genommen hat.

Mit Blick auf die ›geteilte Geschichte‹ der beiden deutschen Staaten lässt sich festhalten, dass Bundesrepublik und DDR trotz der unterschiedlichen Ausprägung und Stoßrichtung ihrer Sozial- und Rentensysteme zumindest theoretisch durchaus ähnliche Ansätze in Fragen der Computerisierung verfolgten. In beiden deutschen Staaten wurde versucht, die der Computertechnologie inhärenten Möglichkeiten bestmöglich mit den Gegebenheiten der Verwaltungsarbeit in Einklang zu bringen. Einige der Anwendungsbereiche, die in der Bundesrepublik erschlossen wurden, blieben der DDR verschlossen, während andere aufgrund der Andersartigkeit des Sozialsystems nicht notwendig wurden. Vor allem bei der Nutzung der EDV als Hilfe für Planungszwecke zeigen sich aber Parallelen, wenngleich der Umfang der integrierten Datenverarbeitung in der DDR nicht das Ausmaß der zahlreichen computerisierten Behörden in der Bundesrepublik erreichte. Gleichzeitig wurden Datenaustausch und bevölkerungsumfassende Nummerierung aber auch nicht von Datenschutzbestrebungen eingeeht, sodass ein Austausch vornehmlich analoger Natur möglich war.

Ganz gleich, welchem Komplex der Rentenversicherung in Ost und West sich zukünftige geschichtswissenschaftliche Studien widmen werden: Es gilt, die Nutzung der elektronischen Datenverarbeitung und der Informations- wie Kommunikationstechnologien für die Funktionalität des jeweiligen Systems mitzudenken.

<https://doi.org/10.14765/zzf.dok-2359>

13. Quellen- und Literaturverzeichnis

13.1. Gedruckte Quellen

13.1.1. Bundesarchiv Koblenz

- Benz, Rose an Bundesregierung, 23. 4. 1957, BArch B 145/1027, o. Bl.
- Bundeskanzleramt: Organisations- und Wirtschaftlichkeitsgutachten über die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte des Bundesbeauftragten für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung, 1955, BArch B 149/784, Bl. 31.
- Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung: Auswertungsprogramme für eine Beschäftigtenstatistik, Versichertenstatistik und ein Gesamtbild der Erwerbsstatistik. Überblick über die Probleme (Wiedergabe der Einführung von RD Striebeck in die Vorbesprechung am 7. 12. 1972), 25. 1. 1973, BArch B 149/43988, Bl. 132-140.
- Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung: Automation in der gesetzlichen Rentenversicherung, 15. 10. 1969, BArch B 149/23894, Bl. 92-96.
- Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung: Realisierung der Sozialdatenbank, hier: Daten zur gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Struktur des Versichertenbestandes im Bereich der sozialen Sicherung, 1. 4. 1972, BArch B 149/23896, Bl. 105-106.
- Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung: Verordnung über die Erfassung von Daten für die Träger der Sozialversicherung und für die Bundesanstalt für Arbeit – Datenerfassungs-Verordnung, hier: Amtliches Schlüsselverzeichnis der Bundesanstalt für Arbeit für die Angaben zur Tätigkeit, 14. 8. 1972, BArch B 149/23897, Bl. 185-188.
- Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung: Versicherungsnachweise, hier: Erfassung der Daten innerhalb und außerhalb des maschinellen Leseverfahrens, 9. 8. 1976, BArch B 229/9500, Bl. 42-44.
- Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung – Leiter der Abteilung IV und Generalsekretär für die Sozialreform: Automation in der gesetzlichen Rentenversicherung, 28. 2. 1969, BArch B 149/23873, Bl. 142.
- Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung an Bundesministerium des Inneren: Betr.: Entwurf eines Bundesmeldegesetzes, 23. 4. 1975, BArch B 149/43990, Bl. 129-131.
- Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung an Vorsitzenden der Bundesanstalt für Arbeit, Nürnberg, 17. 3. 1969, BArch B 149/23873, Bl. 144-145.
- Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung: Begründung zur Einführung einer Versicherungsnummer, 30. 10. 1963, BArch B 136/9006, o. Bl.
- Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung: Beschäftigtenstatistik, 25. 11. 1975, BArch B 149/43988, Bl. 5-6.
- Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung: Die Verwendung automatischer Datenverarbeitungsanlagen in den USA und ihre Bedeutung für die dt. Rentenversicherung, Direktor. Dr. Schmidt, Berlin, Tagungsbericht 23. 7. 1962, BArch B 229/100, Bl. 44-56.
- Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung: Empfehlung für EDV-gerechte Gesetzgebung, BArch B 149/23894, Bl. 129-130.
- Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung: Ergebnisse von Probearbeiten für die praktische Anwendung der automatischen Datenverarbeitung in der Rentenversicherung, Dr. Kolb, Bayreuth, Tagungsbericht, 23. 7. 1962, BArch B 229/100, o. Bl.
- Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung: Errichtung einer Datenbank beim Verband Deutscher Rentenversicherungsträger, 30. 8. 1974, BArch B 149/43990, Bl. 78-80.
- Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung: Mitteilung des BMA an Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung, 13. 12. 1971, Betr.: Aufklärung der Versicherten durch Kontoauszüge, 13. 12. 1971, BArch B 149/43984, Bl. 148-149.

- Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung: Rentenversicherung. Aufklärung der Rentenversicherten durch Kontoauszüge, 18. II. 1965, BArch B 149/43984, Bl. 148-149.
- Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung: Unsere Zukunft geht auf Nummer Sicher. Renten-Konto, 1971, BArch B 149/23895, Bl. 166-171
- Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung: Vermerk, 21. 3. 1969, BArch B 149/23873, Bl. 147.
- Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung: Vermerk zur Änderung der DEVO und DÜVO, 16. 4. 1974, BArch B 149/43990, Bl. 90-93.
- Bundesministerium für das Post- und Fernmeldewesen: Entwurf für einen Vortrag am 31. I. 1958. Betriebliche Zusammenarbeit im Lochkartenwesen der dt. Bundespost, 31. I. 1958, BArch B 257/3338, o. Bl.
- Bundesrechnungshof an Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung: Reformbedürftige Bereiche der gesetzlichen Rentenversicherung in der Bundesrepublik Deutschland, 24. 4. 1990, BArch DQ 3/1881, o. Bl., S. 1-2.
- Bundesrechnungshof: Gutachten über die Automatisierte Datenverarbeitung in der Rentenversicherung, 02. 1978, BArch B 229/8295, o. Bl.
- Bundesrechnungshof: Versicherungsverläufe nach § 17 DEVO, 16. I. 1976, BArch B 149/43991, Bl. 26-28.
- Bundesverband der Landeskrankenkassen an Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung, 29. 6. 1971, BArch B 149/23894, Bl. 127.
- Bundesversicherungsamt an Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung, 16. I. 1977, BArch B 229/8890, Bl. 121.
- Bundesversicherungsamt an LVA Oldenburg-Bremen, 29. II. 1961, BArch B 229/100, o. Bl.
- Bundesversicherungsamt: »Automation in der Rentenversicherung«. Vorträge bei der LVA Rheinprovinz 1958, BArch B 229/101, Bl. 14-15
- Bundesversicherungsamt: Stellungnahmen der Rentenversicherungsträger, 8. 10. 1978, BArch B 229/8295, Bl. 59-60.
- Bundesversicherungsamt: Umfrage des BVA vom 12. 7. 1972 bei den Ministern und Senatoren für Arbeit der Länder bezüglich des Personalmehrbedarfs der Landesversicherungsanstalten im Jahr 1972, BArch B 229/4334, Bl. 100-101.
- Bundesversicherungsamt: Vollautomatisches Rentenberechnungsverfahren bei der Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz in Düsseldorf, 7. 12. 1960, BArch B 229/101, Bl. 34-40.
- Bundesversicherungsanstalt für Angestellte: 24. Sitzung des Vorstandes der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte am 20. Mai 1955 in Köln, BArch B 229/828, Bl. 73-76.
- Bundesversicherungsanstalt für Angestellte: 30. Sitzung des Vorstandes der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte am 2. und 3. II. 1955 in Düsseldorf, BArch B 229/828, Bl. 124-137.
- Bundesversicherungsanstalt für Angestellte: 31. Sitzung des Vorstandes der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte am 28. II. 1955 in Essen, BArch B 229/828, Bl. 138-145.
- Bundesversicherungsanstalt für Angestellte: Statistik über erfasste Belege, 22. 2. 1974, BArch B 229/9500, o. Bl.
- Bundesversicherungsanstalt für Angestellte: Versendung von Versicherungsverläufen nach § 17 DEVO, 23. 6. 1975, BArch B 149/43991, Bl. 119-123.
- C. E. Wulff an Bundesversicherungsamt, 10. II. 1961, BArch B 229/100, o. Bl.
- C. E. Wulff an Verband Deutscher Rentenversicherungsträger, 30. 7. 1962, BArch B 229/100, o. Bl.
- EDV in der Rentenversicherung II, BArch B 149/23896, Bl. 43-44.
- EDV in der Rentenversicherung III, BArch B 149/23894, Bl. 2-49.
- Gespräch von Dr. Pappai mit Geschäftsführer des VDR, Dr. Kolb am 20. 2. 74, Protokoll, BArch B 149/43990, o. Bl.
- Grafe, Ernst-Dieter: Neue Versicherungsnachweise, 5. 7. 1973, BArch B 149/43998, Bl. 75-78.
- Gutachten und Reaktionen der Rentenversicherungsträger auf das Gutachten des Bundesrechnungshofes 1976, BArch B 229/8295, Bl. 59.

- Landesversicherungsanstalt Oldenburg-Bremen: Angebot über den Einsatz einer automatischen Datenverarbeitungsanlage, 14. II. 1961, BArch B 229/100, o. Bl.
- Landesversicherungsanstalt Oldenburg-Bremen: Betr.: Kontoauszüge für aktive Versicherte, 16. 8. 1966, BArch B 149/43984, Bl. 16-55.
- Landesversicherungsanstalt Oldenburg-Bremen: Referat v. Direktor Wulff vor dem erweiterten Personalausschuss der LVA Oldenburg-Bremen, 2. 5. 1962, BArch B 229/100, o. Bl.
- LVA Oldenburg-Bremen an Bundesversicherungsamt, 5. 12. 1961, BArch B 220/100, o. Bl.
- Personalräte Deutscher Rentenversicherungsträger: Brief der Personalräte der deutschen Rentenversicherungsträger über die aktuelle Personal- und Arbeitssituation in den Versicherungsanstalten, Mai 1973, BArch B 229/4334, Bl. 114-115.
- Petition zur Verlegung der BfA nach Freiburg, 22. 10. 1960, BArch B 136/9007, o. Bl.
- SPD Idar-Oberstein an Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung, 12. 3. 1975, BArch B 149/43990, Bl. 11.
- Schellenberg, Ernst: An die Rentner der Bundesrepublik Deutschland, November 1956, BArch B 145/1027, o. Bl.
- Verband Deutscher Rentenversicherungsträger an Abgeordneten Büttner, 7. 1. 1969, BArch B 149/23873, Bl. 16-18.
- Verband Deutscher Rentenversicherungsträger: Rentenlaufzeiten, 7. 1. 1969, BArch B 149/23873, Bl. 16-18.
- Verband Deutscher Rentenversicherungsträger: Analyse der Aufgaben der Datenstelle der deutschen Rentenversicherung (DRSV), 28. 5. 1974, BArch B 149/43990, Bl. 38-47.
- Verband Deutscher Rentenversicherungsträger: Bildung von Arbeitsgruppen für automatische Datenverarbeitung in den Rentenversicherungsträgern, 10. 10. 1960, BArch B 229/100, o. Bl. Verband Deutscher Rentenversicherungsträger: Entwicklung der Datenerfassung und Datenübermittlung in der Rentenversicherung, 19. 6. 1973, BArch B 149/43988, Bl. 126-133.
- Vorstand der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte: Niederschrift über die 8. Sitzung des Vorstandes der BfA am 21. 5. 1981 in Berlin, 21. 5. 1981, BArch B 229/8891, Bl. 251-260.

13.1.2. Bundesarchiv Lichterfelde

- Ammermüller, Martin an Verband Deutscher Rentenversicherungsträger, 12. 12. 1990, BArch Sammlung Gerhard A. Richter, S. 1.
- Direktion der Sozialversicherung der DDR, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Stadt Dresden, an Ministerin für Arbeit und Soziales der DDR, Regine Hildebrandt, 11. 7. 1990, BArch DQ 3/1889b, o. Bl.
- FDGB-Bundesvorstand an FDGB Bezirks- und Kreisvorstände: Verwaltung der Sozialversicherung, 11. 6. 1970, Betr.: Kontoauszüge über Beitragszahlungen zur freiwilligen Versicherung auf Zusatzrente, BArch DY 34/6596, Bl. 17-19.
- Freier Deutscher Gewerkschaftsbund: Anwendungstechnische Nutzung unserer 2 EDVA R 300, BArch DY 34/6596, Bl. 350-352.
- Freier Deutscher Gewerkschaftsbund: Aufgabenstellung zur Vorbereitung der Ersatzinvestition im Rechenzentrum der Verwaltung der Sozialversicherung und über die Ausarbeitung der Dokumentation zur Grundsatzentscheidung, BArch DY 34/25501, Bl. 310-312.
- Freier Deutscher Gewerkschaftsbund: Bericht über den Stand der Ersatzausstattung des Rechenzentrums Leipzig der Verwaltung der Sozialversicherung des FDGB-Bundesvorstandes, 21. 10. 1976, BArch DY 34/25296, Bl. 341-353.
- Freier Deutscher Gewerkschaftsbund: Bericht über den Stand und die Ergebnisse der Rationalisierung der Verwaltungsarbeit auf dem Gebiet der Rentenversorgung und über die Vorbereitungen zur Durchführung der Rentenberechnung mittels EDVA, 22. 6. 1970, BArch DY 34/6597, Bl. 8-21.

- Freier Deutscher Gewerkschaftsbund: Bericht über die bisherige Erfüllung der Ziele und Aufgaben der langfristigen Konzeption zur Rationalisierung der Arbeit der Sozialversicherung, 22. II. 1982, BArch DY 34-25520, Bl. 247-250.
- Freier Deutscher Gewerkschaftsbund: Das Datenverarbeitungssystem der Verwaltung der Sozialversicherung, BArch DY 34/8013, Bl. 128.
- Freier Deutscher Gewerkschaftsbund: Direktionsanweisung Nr. R 4/1987: Umstellung der Rentenbestandsführung von der Rentennummer auf die Personenkenzahl, 4. 5. 1987, BArch DY 34/15523, o. Bl.
- Freier Deutscher Gewerkschaftsbund: Dokumentation zur Grundsatzentscheidung über die Durchführung der Ersatzinvestition im Rechenzentrum Leipzig, 1. 4. 1984, BArch DY 34/25549, Bl. 158-167.
- Freier Deutscher Gewerkschaftsbund: Einsatz der elektronischen Datenverarbeitung (EDV) in der Verwaltung der Sozialversicherung des FDGB-Bundesvorstandes – Entwicklung der bisherigen Maschinellen Rechenstation Leipzig zu einem Organisations- und Rechenzentrum der Sozialversicherung für Arbeiter und Angestellte (S 667/66), BArch DY 34/24897, o. Bl.
- Freier Deutscher Gewerkschaftsbund: Einsatz der elektronischen Datenverarbeitung (EDV) in der Verwaltung der Sozialversicherung des FDGB-Bundesvorstandes – Entwicklung der bisherigen Maschinellen Rechenstation Leipzig zu einem Organisations- und Rechenzentrum der Sozialversicherung für Arbeiter und Angestellte, 5. 12. 1966, BArch DY 34/24897, o. Bl.
- Freier Deutscher Gewerkschaftsbund: Entwurf einer Präsidiumsvorlage: Vorlage über die Anwendung der Prinzipien des neuen ökonomischen Systems der Planung und Leitung auf die Sozialversicherung, 9. 6. 1967, BArch DY 34/4789, o. Bl.
- Freier Deutscher Gewerkschaftsbund: Entwurf: Projekt für die Rentenbearbeitung, 1967, BArch DY 34/6596, o. Bl.
- Freier Deutscher Gewerkschaftsbund: Finanzbeziehungen der Überleitungsanstalt 1991, bargeldlose/bare Rentenzahlung, Berlin, 1. II. 1990, Vereinbarung zur Übernahme der Rentenzahlungen durch die Deutsche Bundespost, 2. 10. 1990, BArch DY 34/15652, o. Bl.
- Freier Deutscher Gewerkschaftsbund: Geschäftsbericht der Verwaltung der Sozialversicherung des Bundesvorstandes des FDGB für das Jahr 1970, BArch DY 34/8013, Bl. 103-167.
- Freier Deutscher Gewerkschaftsbund: Gewerkschaftliche Aufgaben und Maßnahmen zur Einführung und Nutzung der elektronischen Datenverarbeitung, 15. 12. 1967, BArch DY 34/24674, o. Bl.
- Freier Deutscher Gewerkschaftsbund: Grundsätze für die Anwendung des ökonomischen Systems des Sozialismus und zur Rationalisierung der Verwaltungsarbeit in der Sozialversicherung der Arbeiter und Angestellten, 15. II. 1967, BArch DC 20/II/4/1636, Bl. 85-99.
- Freier Deutscher Gewerkschaftsbund: Grundsätze für die Schaffung einer freiwilligen Zusatzrentenversicherung für Werktätige (Entwurf), 19. 5. 1967, BArch DY 34/4829, Bl. 200-203.
- Freier Deutscher Gewerkschaftsbund: Grundsatzentscheidung über die Durchführung der Ersatzinvestition im Rechenzentrum Leipzig, 1. 4. 1984, BArch DY 34/25549, Bl. 158-169.
- Freier Deutscher Gewerkschaftsbund: Information über die zur Gewährleistung der ordnungsgemäßen Betreuung der Rentner des Kreises Rostock eingeleiteten Maßnahmen, 9. 7. 1988, BArch DY 34/13276, Bl. 1-3.
- Freier Deutscher Gewerkschaftsbund: Informationen zur Sozialversicherung, BArch DY 34/13276, Bl. 172.
- Freier Deutscher Gewerkschaftsbund: Investitionsgrundsatzentscheidung für die Ersatzausstattung des Rechenzentrums der Verwaltung der SV mit Nachfolgeanlagen aus der 3. Rechnergeneration (S 554/73), 15. 8. 1973, BArch DY 34/25293, Bl. 224-235.
- Freier Deutscher Gewerkschaftsbund: Investitionsvorschlag für die Ersatzausstattung des Rechenzentrums der Verwaltung der SV mit Nachfolgeanlagen aus der ESER-Reihe, 20. 12. 1972, BArch DY 34/25158, Bl. 208-220.

- Freier Deutscher Gewerkschaftsbund: Kurzinformation über die Berichterstattung der Bezirke vom 22. 9. 1972 zur Durchführung des gemeinsamen Beschlusses vom 27. 4. 1972 auf dem Gebiet der Sozialversicherung, 22. 9. 1972, BArch DY 34/15323, o. Bl.
- Freier Deutscher Gewerkschaftsbund: Kurzinformation über die Durchführung der erstmaligen Auszahlung der erhöhten Renten entsprechend dem gemeinsamen Beschluss vom 27. 4. 1972, 5. 9. 1972, BArch DY 34/15323, o. Bl.
- Freier Deutscher Gewerkschaftsbund: Langfristige Konzeption zur weiteren Rationalisierung der Arbeit der Sozialversicherung – 1981 bis 1985, BArch DY 34/25470, Bl. 156-167.
- Freier Deutscher Gewerkschaftsbund: Maßnahmen zur weiteren Rationalisierung der Arbeit der gewerkschaftlich geleiteten Sozialversicherung, 24. 4. 1980, BArch DY 34/25470, Bl. 57-73.
- Freier Deutscher Gewerkschaftsbund: Maßnahmenplan des FDGB für die Verwirklichung des Beschlusses über die Anwendung der Prinzipien des neuen ökonomischen Systems der Planung und Leitung in der Sozialversicherung – Erste Etappe 1968-1970 und Vorbereitung der zweiten Etappe, BArch DY 34/6791, Bl. 158-168.
- Freier Deutscher Gewerkschaftsbund: Nutzeffektberechnung für den Einsatz von 2 elektronischen Datenverarbeitungsanlagen (EDV) »Robotron 300« in der Sozialversicherung, 4. 5. 1967, BArch DY 34/6791, Bl. 192-196.
- Freier Deutscher Gewerkschaftsbund: Ordnung für die Gewährleistung der Sicherheit im Rechenzentrum Leipzig, 22. 4. 1968, BArch DY 34/6791, Bl. 101-109.
- Freier Deutscher Gewerkschaftsbund: Plan für die Sozialversicherung der Arbeiter und Angestellten für das Jahr 1988, BArch DY 34/15647, o. Bl.
- Freier Deutscher Gewerkschaftsbund: Plan für die Sozialversicherung der Arbeiter und Angestellten für das Jahr 1989, BArch DY 34/15635, o. Bl.
- Freier Deutscher Gewerkschaftsbund: Plan für die Sozialversicherung der Arbeiter und Angestellten für das Jahr 1990, BArch DY 34/15646, o. Bl.
- Freier Deutscher Gewerkschaftsbund: Stellungnahme zur Sekretariatsvorlage der Abteilung Organisation und Bundesfinanzen über den Einsatz von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen im FDGB, 11. 12. 1968, BArch DY 34/24674, o. Bl.
- Freier Deutscher Gewerkschaftsbund: Technisch-ökonomische Zielstellung für das Organisations- und Rechenzentrum des SV/FDGB in Leipzig, BArch DY 34/24987, o. Bl.
- Freier Deutscher Gewerkschaftsbund: Übernahme der EDVA durch die Sozialversicherung und die Umgestaltung des Rentengebietes und die damit in Zusammenhang stehenden Rationalisierungseffekte, 20. 8. 1968, BArch DY 34/6791, Bl. 78-83.
- Freier Deutscher Gewerkschaftsbund: Undatiertes Referat, BArch DY 34/6596, Bl. 259-231.
- Freier Deutscher Gewerkschaftsbund: Veränderung der Strukturen der Verwaltung der SV sowie Gedanken zur Schaffung eines gegliederten Sozialversicherungssystems auf dem Territorium der DDR, BArch DY 34/15652, o. Bl.
- Freier Deutscher Gewerkschaftsbund: Vorbereitung und Durchführung des Investitionsvorhabens »Einsatz von 2 EDVA Robotron 300« in der Sozialversicherung, 7. 3. 1967, BArch DY 34/4829, Bl. 181-182.
- Freier Deutscher Gewerkschaftsbund: Vordringliche Aufgaben im Rahmen der Angleichung der Sozialversicherung in der DDR an die gegliederte Rentenversicherung in der Bundesrepublik, 10. 7. 1990, BArch DY 34/15652, o. Bl.
- Freier Deutscher Gewerkschaftsbund: Vorlage über die Anwendung der Prinzipien des neuen ökonomischen Systems der Planung und Leitung auf die Sozialversicherung, 9. 6. 1967, BArch DY 34/4789, o. Bl.
- Freier Deutscher Gewerkschaftsbund: Weitere Vorschläge zur Verminderung des Verwaltungsaufwandes, BArch DY 34/25470, Bl. 176-178.
- Hauptverwaltung der Sozialversicherung der DDR an Bezirks- und Kreisverwaltungen: 22. 8. 1990, BArch DY 34/15652, o. Bl.
- Hauptverwaltung der Sozialversicherung der DDR: Anschaffung von Büroausrüstung, PKW sowie Durchführung von Werterhaltungsmaßnahmen in den jetzigen Verwaltungsgebäuden der Sozialversicherung der DDR, 21. 8. 1990, BArch DY 34/15652, o. Bl.

- Hildebrandt, Regine: An alle Mitarbeiterinnen der Sozialversicherung der DDR, BArch DQ 3/1890, Bl. 165-167.
- Hildebrandt, Regine: Ministerrat der DDR, Ministerium für Arbeit und Soziales an Siemens AG und IBM, Betr.: Beschränkte Ausschreibung für die Beschaffung eines EDV-Systems, 4. 7. 1990, BArch DQ 3/1889, Bl. 243-248.
- Hildebrandt, Regine: Rede zur Eröffnung des Lehrgangs zur Umschulung von 200 Arbeitslosen zu Sozialversicherungsfachangestellten der Rentenversicherung, 31. 7. 1990, BArch DQ 3/1889b, Bl. 200-203.
- Hildebrandt, Regine: Schreiben von Regine Hildebrandt an Dr. Kolb, VDR Frankfurt, Betreff: Beratung bei der Reorganisation der Sozialversicherung der DDR, 25. 7. 1990, BArch DQ 3/1889b, Bl. 59-60.
- Kleditzsch, Jürgen: Schreiben des Ministers für Arbeit und Soziales an den Minister der Inneren, Diestel, 23. 8. 1990, BArch DQ 3/1890a, Bl. 51-52.
- Ministerin Hildebrandt an Minister für Gesundheitswesen, Prof. Dr. Jürgen Kleditzsch, 15. 6. 1990, BArch DQ 3/1889a, Bl. 121-125.
- Ministerium für Arbeit und Soziales: Vereinbarung zwischen dem Minister für Arbeit und Soziales, Frau Dr. Regine Hildebrandt und Herrn Dr. Rudolf Kolb, 1. 8. 1990, BArch DQ/1890, Bl. 79-80.
- Ministerrat der DDR: Anlage 7: Beschluss über Maßnahmen zur Einführung einer einheitlichen Personenkenzahl für alle in der DDR lebenden Personen (einschließlich Materialien), 15. 10. 1969, BArch DC 20/I/4/2070, o. Bl.
- Ministerrat der DDR: Argumentation für die Bevölkerung zur Einführung einer einheitlichen Personenkenzahl für alle in der DDR lebenden Personen (einschließlich Materialien), 3. 12. 1969, BArch DC 20/I/4/2098, Bl. 131-133.
- Ministerrat der DDR: Beschluß zum Bericht über die Ergebnisse und den Stand der Durchführung des Beschlusses über die Grundsätze für die Anwendung des ökonomischen Systems des Sozialismus und zur Rationalisierung der Verwaltungsarbeit in der Sozialversicherung der Arbeiter und Angestellten und die Aufgaben der staatlichen Organe zu ihrer Verwirklichung (Beschluß des Präsidiums des MR vom 12. Okt. 1967), 21. 10. 1970, BArch DC 20/I/4/2337, Bl. 85-100.
- Präsidiumsvorlage des FDGB: Betr.: Gewerkschaftliche Aufgaben und Maßnahmen zur Einführung und Nutzung der elektronischen Datenverarbeitung, 15. 12. 1967, in: Freier Deutscher Gewerkschaftsbund: Gewerkschaftliche Aufgaben und Maßnahmen zur Einführung und Nutzung der elektronischen Datenverarbeitung (P 208), BArch DY 34/24674, o. Bl.
- Protokoll über eine Beratung zum Problem der Einsatzbereitschaft der EDV-Anlagen beim FDGB Leipzig, BArch DY 34/6596, Bl. 266-269.
- Schriftsatz der R 300 mit den bis zum 20. Jahrestag der DDR erreichten Ergebnissen und Aufgaben für 1970, 29. 9. 1969, BArch DY 34/6596, Bl. 245-247.
- Sozialversicherung der Arbeiter und Angestellten der DDR: Standpunkt zu einigen Fragen der Neugestaltung des Sozialversicherungssystems in der DDR im Zusammenhang mit der Einführung der sozialen Marktwirtschaft und einer Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion mit der Bundesrepublik Deutschland, 9. 4. 1990, BArch DY 34/15652, o. Bl.
- Verwaltung der Sozialversicherung an Geschäftsführungen der Kreise: 29. 3. 1990, BArch DY 34/15652, o. Bl.

13.1.3. Archiv der sozialen Demokratie

- Bundesversicherungsanstalt für Angestellte: Bericht über die V/47. Sitzung des Vorstandes der BfA am 20. Juli 1978 in Berlin, 22. 8. 1978, AdsD 24/8362.
- Bundesversicherungsanstalt für Angestellte: Bericht über die V/51. Sitzung des Vorstandes der BfA am 20. November 1978 in Berlin, 27. 12. 1978, AdsD 24/8362.

- Deutscher Gewerkschaftsbund: Die lautlose Invasion, 4. I. 1965, AdsD 5/DGANoooo456.
- ÖTV: Gefährdete Arbeitsplätze durch zunehmende Automatisierung bis 1990, in: ötv-magazin 12/1983, AdsD ÖTV-NWII, 5/ÖTVC402071.
- ÖTV: Referat über Verhandlungen zum Rationalisierungsschutz, 6. 3. 1986, AdsD Referate 1986-1990.
- ÖTV: Tarifvertrag über den Rationalisierungsschutz für Arbeiter vom 24. II. 1987 zwischen der Tarifgemeinschaft der gesetzlichen Rentenversicherung und der Gewerkschaft ÖTV, 24. II. 1987, AdsD 5419-1000.
- Tarifgemeinschaft der gesetzlichen Rentenversicherung: Brief der Tarifgemeinschaft der gesetzlichen Rentenversicherung an die Gewerkschaft der öffentlichen Dienste, Transport und Verkehr, 13. 5. 1983, AdsD Öffentlich-rechtliche Körperschaften.
- Verband Deutscher Rentenversicherungsträger: Anlage 3-5 zur Ergebnisniederschrift über die 62. Sitzung der Kommission für Fragen der automatischen Datenverarbeitung in der Rentenversicherung am 12. Mai 1969 in Frankfurt/Main, 5. 12. 1969, AdsD 5/DGCX 0002.
- Verband Deutscher Rentenversicherungsträger: Betriebsvereinbarung zwischen dem VDR und dem Betriebsrat der Datenstelle Hannover sowie dem Gesamtbetriebsrat des VDR, 15. 3. 1976, AdsD 24/3846.
- Verband Deutscher Rentenversicherungsträger: Errichtung einer Datenbank, 3. 12. 1974, AdsD 5/DGCX0003.
- Verband Deutscher Rentenversicherungsträger: Vermerk über eine Besprechung im BMAS am 8. 3. 1973, AdsD 24/3846
- Vertrag über die Schaffung einer Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik, Bonn, 18. 5. 1990, AdsD 9609.

13.1.4. DRV Bund Würzburg und Berlin

- Rentenansprüche laufen viel zu lange, in: Westdeutsche Allgemeine Zeitung, 18. I. 1958, abgedruckt in: Bundesversicherungsanstalt für Angestellte: Pressespiegel. Informationsdienst der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte 1/1958, S. 2.
- Warum müssen die Rentner so lange warten?, in: Bundesversicherungsanstalt für Angestellte: Pressespiegel. Informationsdienst der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte 1/1958, S. 6.
- Auskunftsstellen der BfA, Frankfurter Rundschau, 29. 7. 1961, abgedruckt in: Bundesversicherungsanstalt für Angestellte: Pressespiegel. Informationsdienst der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte 7/1961, S. 74.
- Die BfA im Kreuzfeuer der Kritik, Bundesversicherungsanstalt für Angestellte: Pressespiegel. Informationsdienst der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte 1/1958, S. 1.
- Interview im Berliner Kurier, 9. 12. 1957, abgedruckt in: Bundesversicherungsanstalt für Angestellte: Pressespiegel. Informationsdienst der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte 47/1957, S. 1
- Landesversicherungsanstalt Oberfranken und Mittelfranken: Anlage zur Ergebnisniederschrift über die 21. Sitzung der Kommission für Fragen der automatischen Datenverarbeitung in der Rentenversicherung, 22. I. 1962, DRSV Würzburg.
- Landesversicherungsanstalt Sachsen: Bericht des Geschäftsführers der Landesversicherungsanstalt Sachsen zur Sitzung der Vertreterversammlung am 13. 7. 1994, DRV Bund, Signatur: 79.
- Müller, Albert: Der nummerierte Mensch. Werden Datenbanken in Zukunft die Macht der Verwaltung ins Grenzenlose steigern?, in: Die Welt, 15. 5. 1972, abgedruckt in: Bundesversicherungsanstalt für Angestellte: Pressespiegel. Informationsdienst der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte 18/1972, S. 52-53.

- Rentenauskunft per Computer, April 1976, in: Bundesversicherungsanstalt für Angestellte: Pressespiegel. Informationsdienst der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte 2/1976, S. 3.
- Rentenversicherung mit Kontoauszug in: Telegraf, 30.6.1963, abgedruckt in: Bundesversicherungsanstalt für Angestellte. Pressespiegel. Informationsdienst der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte 1-2/1963, S. 63.
- VDR Informationen: 80 Jahre Landesversicherungsanstalten 1891-1971, Nr. 129, Dezember 1970.
- VDR Informationen: Abnahmetest für Lesecomputer der Rentenversicherungsträger wird vorbereitet, Nr. 134, April 1971.
- VDR Informationen: Automatische Datenverarbeitung in der Rentenversicherung, Nr. 31, 27.7.1959.
- VDR Informationen: Datenverarbeitung der Rentenversicherung ab 1971 noch moderner, Nr. 114, Juni/Juli 1969.
- VDR Informationen: Elektronenrechner stellen 8000 Renten je Stunde um/Rentenumstellung gut vorbereitet und schnell durchgeführt, Nr. 5, 22.2.1957.
- VDR Informationen: Erhaltene und vernichtete Versicherungsunterlagen, Nr. 52, 11.4.1961.
- VDR Informationen: Großversuch mit maschinell lesbaren Versicherungskarten, Nr. 127, Oktober 1970.
- VDR Informationen: Rentenbearbeitung: statt vier Monate jetzt sechs Monate, Nr. 14, 20. Januar 1958.
- VDR Informationen: Rentenumstellung im Februar / Bescheide über die neue Rente, Nr. 5, 22. Februar 1957.
- VDR Informationen: Rentenversicherung antwortet ihren Kritikern: Vorbemerkung, Nr. 29, 6.6.1959.
- VDR Informationen: Rentenversicherung bereitet Datenverarbeitung vor, Nr. 29, 6.6.1959.
- VDR Informationen: Rentenversicherung erprobt elektronische Rentenbearbeitung, Nr. 24, 19.12.1958.
- VDR Informationen: Sozialpolitischer Ausschuss Bundestag – Automatische Datenverarbeitung Rentenversicherung, Nr. 39, 26.1.1960.
- Verband Deutscher Rentenversicherungsträger: 34. Sitzung der Kommission für Fragen der automatischen Datenverarbeitung in der Rentenversicherung am 14. Mai 1964 in Frankfurt/Main, 6.9.1964, DRSV Würzburg.
- Verband Deutscher Rentenversicherungsträger: 37. Sitzung der Kommission für Fragen der automatischen Datenverarbeitung in der Rentenversicherung am 26. und 27. Oktober 1964 in Frankfurt/Main, 11.10.1964, DRSV Würzburg.
- Verband Deutscher Rentenversicherungsträger: 46. Sitzung der Kommission für Fragen der automatischen Datenverarbeitung in der Rentenversicherung am 12. Januar 1967 in Frankfurt/Main, 15.2.1967, DRSV Würzburg.
- Verband Deutscher Rentenversicherungsträger: 47. Sitzung der Kommission für Fragen der automatischen Datenverarbeitung in der Rentenversicherung am 22. Februar 1967 in Frankfurt/Main, 20.3.1967, DSRV Würzburg.
- Verband Deutscher Rentenversicherungsträger: 49. Sitzung der Kommission für Fragen der automatischen Datenverarbeitung in der Rentenversicherung am 16. Juni 1967 in Frankfurt/Main, 16.8.1967, DSRV Würzburg.
- Verband Deutscher Rentenversicherungsträger: 60. Sitzung der Kommission für Fragen der automatischen Datenverarbeitung in der Rentenversicherung am 19. März 1969 in Bonn, 18.4.1969, DSRV Würzburg.
- Verband Deutscher Rentenversicherungsträger: 70. Sitzung der Kommission für Fragen der automatischen Datenverarbeitung in der Rentenversicherung am 29. April 1970 in Frankfurt/Main, 27.5.1970, DSRV Würzburg.
- Verband Deutscher Rentenversicherungsträger: 77. Sitzung der Kommission für Fragen der automatischen Datenverarbeitung in der Rentenversicherung am 19./20. Januar 1971 in Frankfurt/Main, 16.2.1971, DSRV Würzburg.

- Verband Deutscher Rentenversicherungsträger: 82. Sitzung der Kommission für Fragen der automatischen Datenverarbeitung in der Rentenversicherung am 11. November 1971 in Frankfurt/Main, 30. 11. 1971, DSRV Würzburg.
- Verband Deutscher Rentenversicherungsträger: 86. Sitzung der Kommission für Fragen der automatischen Datenverarbeitung in der Rentenversicherung am 15. Dezember 1972 in Frankfurt/Main, 15. 12. 1973, DRSV Würzburg.
- Verband Deutscher Rentenversicherungsträger: 88. Sitzung der Kommission für Fragen der automatischen Datenverarbeitung in der Rentenversicherung am 14. Juni 1973 in Frankfurt/Main, 7. 6. 1973, DSRV Würzburg.
- Verband Deutscher Rentenversicherungsträger: 89. Sitzung der Kommission für Fragen der automatischen Datenverarbeitung in der Rentenversicherung am 28. September 1973 in Frankfurt/Main, 15. 10. 1973, DSRV Würzburg.
- Verband Deutscher Rentenversicherungsträger: 92. Sitzung der Kommission für Fragen der automatischen Datenverarbeitung in der Rentenversicherung am 5. Februar 1974 in Frankfurt/Main, 2. 11. 1974, DRSV Würzburg.
- Verband Deutscher Rentenversicherungsträger: Ergebnisniederschrift über die 1. Sitzung der Kommission zur Vorbereitung eines Arbeitsprogramms für die Prüfung der Verwendbarkeit automatischer Datenverarbeitungsanlagen in der Rentenversicherung am 2. April 1959 in Düsseldorf, 14. 4. 1959, DSRV Würzburg.
- Verband Deutscher Rentenversicherungsträger: Ergebnisniederschrift über die 25. Sitzung der Kommission für Fragen der automatischen Datenverarbeitung in der Rentenversicherung am 13. und 14. September 1962 in Frankfurt/Main, 10. 10. 1962, DRSV Würzburg.
- Verband Deutscher Rentenversicherungsträger: Ergebnisniederschrift über die 3. Sitzung der Kommission zur Vorbereitung eines Arbeitsprogramms für die Prüfung der Verwendbarkeit automatischer Datenverarbeitungsanlagen in der Rentenversicherung am 23. Juni 1959 in Frankfurt/Main, 25. 8. 1959, DSRV Würzburg.
- Verband Deutscher Rentenversicherungsträger: Ergebnisniederschrift über die 5. Sitzung der Kommission zur Vorbereitung eines Arbeitsprogramms für die Prüfung der Verwendbarkeit automatischer Datenverarbeitungsanlagen in der Rentenversicherung am 17. November 1959 in Frankfurt/Main, 26. 11. 1959, DRSV Würzburg.
- Verband Deutscher Rentenversicherungsträger: Ergebnisniederschrift über die 16. Sitzung der Kommission für Fragen der automatischen Datenverarbeitung in der Rentenversicherung am 28. April 1961 in Frankfurt/Main, 26. 5. 1961, DRSV Würzburg.
- Verband Deutscher Rentenversicherungsträger: Ergebnisniederschrift über die 14. Sitzung der Kommission zur Vorbereitung eines Arbeitsprogramms für die Prüfung der Verwendbarkeit automatischer Datenverarbeitungsanlagen in der Rentenversicherung am 7./8. Februar 1961 in Frankfurt/Main, 3. 7. 1961, DRSV Würzburg.
- Verband Deutscher Rentenversicherungsträger: Ergebnisniederschrift über die 2. Sitzung der Kommission zur Vorbereitung eines Arbeitsprogramms für die Prüfung der Verwendbarkeit automatischer Datenverarbeitungsanlagen in der Rentenversicherung am 8. Mai 1959 in Frankfurt/Main, 15. 5. 1959.
- Verband Deutscher Rentenversicherungsträger: Sitzung 2/76 der Kommission für Fragen der automatischen Datenverarbeitung in der Rentenversicherung am 24. März 1976 in Frankfurt/Main, 4. 12. 1976, DSRV Würzburg.
- Verband Deutscher Rentenversicherungsträger: Sitzung 3/79 der Kommission für Fragen der automatischen Datenverarbeitung in der Rentenversicherung am 4. April 1979 in München, 17. 4. 1979, DRSV Würzburg.
- Verband Deutscher Rentenversicherungsträger: Sitzung 3/84 der Kommission für Fragen der automatischen Datenverarbeitung in der Rentenversicherung am 14. November 1984 in Frankfurt/Main, 14. 11. 1984, DRSV Würzburg.
- Verband Deutscher Rentenversicherungsträger: Sitzung 4/76 der Kommission für Fragen der automatischen Datenverarbeitung in der Rentenversicherung am 1. Juli 1976 in Münster, 7. 1. 1976, DRSV Würzburg.

- Verband Deutscher Rentenversicherungsträger: Sitzung 4/78 der Kommission für Fragen der automatischen Datenverarbeitung in der Rentenversicherung am 4. Oktober 1978 in Frankfurt/Main, 10. 4. 1978, DRSV Würzburg.
- Verband Deutscher Rentenversicherungsträger: Sitzung 4/79 der Kommission für Fragen der automatischen Datenverarbeitung in der Rentenversicherung am 25. Juni 1979 in Frankfurt/Main, 25. 6. 1979, DRSV Würzburg.
- Verband Deutscher Rentenversicherungsträger: Sitzung 4/83 der Kommission für Fragen der automatischen Datenverarbeitung in der Rentenversicherung am 19. September 1983 in Frankfurt/Main, 19. 9. 1983, DRSV Würzburg.
- Verband Deutscher Rentenversicherungsträger: Sitzung 6/80 der Kommission für Fragen der automatischen Datenverarbeitung in der Rentenversicherung am 24. 11. 1980 in Frankfurt/Main, 26. 11. 1980, DSRV Würzburg.
- Verband Deutscher Rentenversicherungsträger: Sitzung 7/79 der Kommission für Fragen der automatischen Datenverarbeitung in der Rentenversicherung am 28. November 1979 in Frankfurt/Main, 28. 11. 1979, DRSV Würzburg.

13.1.5. Siemens-Unternehmensarchiv

- Organisationskonzept für die Unfallversicherung, 1980, Siemens Unternehmensarchiv 35. LS 403.
- Siemens-Presseinformation: 100 Siemens-Rechner im Bereich Soziale Sicherung. Neues Mobile Datensichtstation für die Rentenauskunft (DV 0879-615d), in: Siemens-Presseinformationen 1978/79.

13.1.6. Dokumentations- und Forschungsstelle der Sozialversicherungsträger (sv:dok)

- Landesversicherungsanstalt Westfalen: Vorlage an die Geschäftsführung: Textverarbeitung in der LVA Westfalen, 7. 5. 1982, sv:dok Bochum, Signatur: 6/1002.
- Prof. Dr. A. Walther, TU Darmstadt: Vortrag: Automatische Informationsverarbeitung (Wissenschaftliche Grundlagen, technische Realisierung, Anwendungsmöglichkeiten), 17. 11. 1961, sv:dok Bochum, 6/221
- Vorschläge zur Organisation der dezentralen On-line-Datenerfassung und Textverarbeitung in den 3 Fachabteilungen, Münster, 9. 7. 1984, S. 2. sv:dok Bochum, 6/1002.

13.1.7. Behörde des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (BStU)

- Bundesministerium des Innern: Bericht des Bundesministeriums des Inneren (BMI) über den Stand der Vorbereitungsarbeiten zur Einführung eines einheitlichen Personenkennzeichens in Westdeutschland und Westberlin (Stand Juli 1969), BStU MfS-AS 254/87, Bd. 1, Bl. 283-309.
- IM »Werner Adler« über die EDV in der LVA Berlin, 29. 12. 1983, BStU MfS HA I 5928, o. Bl.
- Ministerium für Wissenschaft und Technik: Kriterien für die Einstufung der Einrichtung der Datenverarbeitung und -übertragung in Sicherheitsstufen, 31. 5. 1985, BStU MfS-ZAGG Nr. 1789, Bl. 7-12.
- Ministerrat der DDR: Einsatz von Beauftragten für Datensicherheit, 16. 4. 1987, BStU MfS-HA XVII, Nr. 10613, Bl. 6-14.

- Ministerrat der DDR: Personenbezogene Datenspeicher der örtlichen und zentralen Staatsorgane unter Nutzung der EDV, 2. 6. 1989, BStU MfS-HA XVII, Nr. 10613, Bl. 1-14.
- Rahmenordnung für die Gewährleistung von Ordnung, Sicherheit und Geheimnisschutz bei der Anwendung der elektronischen Datenverarbeitung, 31. 5. 1985, BStU MfS-ZAGG Nr. 1789, Bl. 50-66.
- Reaktionen der Beschäftigten der »Bundesversicherungsanstalt für Angestellte« in Westberlin zur Einführung des EDV-Erfassungssystems – Bessy –, 25. 4. 1978, BStU MfS – HA VII 2941, Bl. 2.
- Steiner, Christian: Millionen Daten hinter kugelsicherem Glas, in: Süddeutsche Zeitung, 3. 7. 1988, BStU MfS-ZAIG 29875, Bl. 6-7.
- Verfügung Nr. 25/87 vom 3. 2. 1987 zur Ordnung über den Einsatz und die Aufgaben von Beauftragten für die Datensicherheit, BStU MfS-HA XVII, Nr. 10613, Bl. 9-14.
- Personalrat der BfA: Informationsblatt des Personalrates Nr. 01/78. Zur Außerordentlichen Personalversammlung am 14. 2. 1978 zum Thema »Bessy«, Berlin Wilmersdorf im Februar 1978, BStU MfS – HA VII 2941, Bl. 5-8.

13.1.8. Zeitungsartikel

- Aus dem Keller zur ersten Etage, in: Der Spiegel 12/1983, S. 24-32.
- Beängstigend menschlich, in: Der Spiegel 28/1950, S. 37-39.
- Ein kleines Wunder, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 27. 12. 1991, S. 13.
- Mein Gott, so eine lächerliche Rente ..., in: Der Spiegel 39/1967, S. 44-50.
- Störendes Flimmern, in: Der Spiegel 21/1984, S. 58-60.
- Uns steht eine Katastrophe bevor, in: Der Spiegel 16/1978, S. 80-100.
- Unsere Lage ist verzweifelt, in: Der Spiegel 20/1990, S. 123-126.
- Bölsche, Jochen: Spiegel-Serie »Das Stahlnetz stülpt sich über uns«. Die westdeutschen Polizei- und Geheimdienstcomputer. (I), in: Der Spiegel 18/1979, S. 24-29; (II), in: Der Spiegel 19/1979, S. 36-56; (III), in: Der Spiegel 20/1979, S. 36-57; (IV), in: Der Spiegel 21/1979, S. 67-87; (V), in: Der Spiegel 22/1979, S. 72-94; (VI), in: Der Spiegel 23/1979, S. 38-54; (VII), in: Der Spiegel 24/1979, S. 34-57.
- Booß, Christian: Der Nachbar, der Kollege, der Sportsfreund. Vom Alltag der Ausspähung in der DDR [online unter: <https://www.tagesspiegel.de/politik/der-nachbar-der-kollege-der-sportsfreund-vom-alltag-der-ausspaehung-in-der-ddr/8030546.html>, abgerufen am 5. 2. 2020].
- Cobler, Sebastian: Dr. Computer horcht uns alle aus, in: Stern 9/1981, S. 76-82.
- Computer als Rentenberater, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 9. 7. 1976, S. 8.
- Die Magie der Roboter, in: Der Spiegel 40/1956, S. 42-53.
- Die neue Rentenformel ist eine Fehlkonstruktion, in: Die Zeit 51, 20. 12. 1956, S. 15.
- Die Revolution der Roboter, in: Der Spiegel 31/1955, S. 20-30.
- Dürr, Benjamin: Kein Blatt, nirgends, in: Spiegel Online 2. 10. 2014 [online unter: <https://www.spiegel.de/karriere/holland-papierloses-buero-bei-decos-a-993143.html>, abgerufen am 5. 2. 2020].
- DV in der politischen Planung. GMD-Kolleg.: Wenig Daten – wenig Mut, in: Computerwoche, 13. 11. 1974 [online unter: <https://www.computerwoche.de/a/dv-in-der-politischen-planung,1203365>, abgerufen am 5. 2. 2020].
- EDV im Odenwald, in: Der Spiegel 20/1971, S. 88.
- Elektronengehirn lässt Zahlen tanzen. Rechenmaschinen treffen logische Entscheidungen, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 21. 7. 1955, S. 9.
- Elektronenrechner stellen Renten um. Bis zu achttausend in einer Stunde, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 27. 2. 1957, S. 3.
- Falsche Methode, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 27. 2. 1957, S. 1.
- Für intellektuelle Arbeit, in: Der Spiegel 25/1952, S. 32-33.

- Gläserner Mensch, in: Der Spiegel 29/1982, S. 64-66.
- Härlin, Peter: Die Revolution der Automaten, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 26.9.1955, S. 1.
- Hartz-IV: Ein bürokratisches Monster?, in: Süddeutsche Zeitung Online, 18.4.2017 [online unter: <https://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/hartz-iv-bescheide-mit-bis-zu-seiten-1.3468117>, abgerufen am 5.2.2020].
- Ihlenfeld, Jens: Von Lochkarten zum intelligenten Planeten: 100 Jahre IBM, 16.6.2011 [online unter: <https://www.golem.de/1106/84225.html>, abgerufen am 5.2.2020].
- Kein Geld für Rentenberater, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 30.10.1962, S. 22.
- Koch, Peter/Oltmanns, Reimar: Freiheit '78, in: Stern 30/1978, S. 18-21 sowie S. 80-81.
- Leserzuschrift, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 10.1.1957, S. 13.
- Lobo, Sascha: Was wirklich in der Massenüberwachung steckt, Spiegel Online, 2.7.2014 [online unter <https://www.spiegel.de/netzwelt/netzpolitik/ueberwachung-und-kontroll-wahn-dahinter-steckt-kybernetik-a-978704.html>, abgerufen am 5.2.2020].
- LVA Lübeck zahlte 40.000 Mark für »Tote Seele«. Programmfehler entlarvt Rentenbetrüger, in: Computerwoche, 14.11.1975 [online unter: <https://www.computerwoche.de/a/lva-luebeck-zahlte-40000-mark-fuer-tote-seele,1205365>, abgerufen am 5.2.2020].
- Magie mit Marken und Ziffern, in: Der Spiegel 18/1960, S. 37.
- Man wird sie vermissen, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 28.2.1957, S. 13.
- Materne, Gerd: Das Büro der Zukunft, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 6.7.1957, S. 5.
- Neue Diebold-Statistik, in: Computerwoche, 16.5.1975 [online unter: <https://www.computerwoche.de/a/ibm-51-9-prozent,1204267>, abgerufen am 5.2.2020].
- Offene Bücher, in: Der Spiegel 17/1970, S. 115.
- Rechner aus dem Westen, in: Der Spiegel 44/1969, S. 105-106.
- Rente digital, in: Süddeutsche Zeitung Online, 3.4.2018 [online unter: <https://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/kolumne-das-deutsche-valley-rente-digital-1.3929383>, abgerufen am 5.2.2020].
- Rollende Renten-Beratung, in: Computerwoche, 17.9.1976 [online unter: <https://www.computerwoche.de/a/rollende-renten-beratung,1202260>, abgerufen am 5.2.2020].
- Seelmann, Gabriele: BfA-Mitarbeiter sehen die Interessen der Öffentlichkeit gefährdet. Ist die Rentenberechnung nicht mehr sicher?, in: Der Abend, 7.2.1973, S. 15-16.
- Unqualifizierte Rentenberater verurteilt, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 12.3.1964, S. 24.
- Wandelnde Steckbriefe, in: Der Spiegel 42/1979, S. 60-65.

13.1.9. Zeitgenössische Artikel aus Zeitschriften und Sammelbänden

- Betriebsverfassungsgesetz vom 15.1.1972, in: Bundesgesetzblatt (1972) 2, S. 13-43.
- Datensichtstation jetzt auch bei Krup, in: LVA Intern. Hausmitteilungen der LVA Westfalen 15 (1976) 2/3, S. 4.
- Angestellte und Automation: Bericht über die erste Untersuchung der DAG-Forschungsstelle, in: Deutsche Angestellten-Gewerkschaft: DAG-Hefte für Wirtschafts-, Sozial- und Kulturpolitik 6 (1967) 1, S. 1-48.
- Auskunfts- und Beratungsstelle Bielefeld mit Datensichtstation, in: LVA Intern. Hausmitteilungen der LVA Westfalen 17 (1978) 1, S. 3.
- Belger, Herbert: Entwicklung und Einsatz von integrierten Arbeitsplätzen, in: Verband Deutscher Rentenversicherungsträger (Hg.): Der Organisations-Referent in der Rentenversicherung, Frankfurt a.M. 1976, S. 59-80.
- Below, Jürgen: 25 Jahre elektronische Datenverarbeitung in der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte, in: DAngVers 28 (1981) 7, S. 300-305.
- Below, Jürgen: Datenfluss und Datenschutz im integrierten Datenverarbeitungssystem der BfA, in: Verband Deutscher Rentenversicherungsträger: Integrierte Datenverarbeitung in der Rentenversicherung, Frankfurt a.M. 1974, S. 143-150.

- Below, Jürgen: Die elektronische Datenverarbeitung im Dienst einer bürgernahen Verwaltung, in: VOP. Verwaltungsführung, Organisation, Personalwesen 3 (1981), S. 158-162.
- Below, Jürgen: Organisation und Datenverarbeitung in der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte, in: Öffentliche Verwaltung und Datenverarbeitung 12 (1979), S. 3-8.
- Below, Jürgen: Von der Lochkartenmaschine zu einem der größten Datenverarbeiter Europas, in: DAngVers 25 (1978) 8, S. 296-302.
- Below, Jürgen/Sachs, Elmar: Stand und Ausbau der Datenverarbeitung in der BfA, in: DAngVers 29 (1982) 3, S. 176-185.
- Beschleunigung der Rentenbearbeitung, in: Der Berliner Sozialversicherungsbeamte und -angestellte (1957) 5, S. 90-91.
- Bischoff, Heinrich: Modell eines künftigen Arbeitsplatzes, in: data report 9 (1974) 5, S. 25-28.
- Blüm, Norbert: 100 Jahre deutsche Rentenversicherung (Rede, gehalten am 17.10.1990 im Reichstagsgebäude), in: Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung (1990) 94, S. 1301-1303.
- Brandtner, Gerhard: Datenverarbeitung – Aufgabe und Verantwortung, in: Die Deutsche Postgilde 3 (1968), S. 8-11.
- Bredthauer, Karl D.: Computer und Angestellte, in: Blätter für deutsche und internationale Politik 13 (1968) 4, S. 363-380.
- Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung: Allgemeine Verwaltungsvorschrift über Versicherungsnummern in der gesetzlichen Rentenversicherung, 27.12.1967, Bundesanzeiger Nr. 244, S. 8-11.
- Christmann, Alfred: Sozialplanung. Herausforderung und Probleme, in: Bundesarbeitsblatt (1971) 5, S. 310-315.
- Dannenfeld, Uwe: Sachbearbeiterdialog bei der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte in Berlin mit neuen Komponenten von Transdate PDN, in: telecom report 5 (1982) 3, S. 190-197.
- Das Datensichtgerät in der Aktentasche, in: LVA Intern. Hausmitteilungen der LVA Westfalen 28 (1989) 2, S. 9.
- Datenverarbeitung bei der BfA, in: ÖTV-Nachrichten 1 (1967) 1, S. 1-2.
- Datenverarbeitung in der deutschen Sozialversicherung, Berichterstattung von Paul Winkler, in: Internationale Vereinigung für Soziale Sicherheit (Hg.): Zweites Internationales Kolloquium über Datenverarbeitung in der Sozialen Sicherheit, Berlin 1978, S. 17-34.
- Der erste Btx-Brief ..., in: LVA Intern. Hausmitteilungen der LVA Westfalen 25 (1986) 1, S. 13.
- Der Rationalisierungsschutz bei der BfA. Ein »Sicherheitsnetz« für die Arbeitnehmer, in: BfA intern 9 (1981), S. 13.
- Die LVA Westfalen auf der MS '74, in: LVA Intern. Hausmitteilungen der LVA Westfalen 5 (1974) 4, S. 5.
- Drinda, Klaus: Btx – Kommunikationsmedium der Träger der Sozialen Sicherheit mit Zukunft, in: DAngVers 32 (1985) 6, S. 257-260.
- Drinda, Klaus: Organisation und Datenverarbeitung in der Rentenversicherung, in: Amtliche Mitteilungen der Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz 10 (1989), S. 569-572.
- Eidenmüller, Karl: 10 Jahre Datenstelle der deutschen Rentenversicherung, in: Deutsche Rentenversicherung (1985) 6/7/8, S. 449-465.
- Eidenmüller, Karl: Integrierte Datenverarbeitung mit Erfassung, Übermittlung und Austausch in der deutschen Rentenversicherung, in: IVSS: Internationales Kolloquium über Datenverarbeitung in der sozialen Sicherheit, Berlin 1974, S. 17-24.
- Eidenmüller, Karl: Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit einer Datenstelle der deutschen Rentenversicherung, in: Deutsche Rentenversicherung (1975) 3, S. 155-165.
- Elsasser, Hans: Rentenberechnung mit der BULL-Magnettrommel zum Elektronenrechner Gamma bei der LVA Rheinprovinz, in: Amtliche Mitteilungen der LVA Rheinprovinz (1960) 9/10, S. 133-143.

- Erler, Rudolf: Erfahrungen beim Aufbau und Betrieb einer EDV-Anlage in der Rentenversicherung, in: DAngVers 17 (1970) 3, S. 205-211.
- Friedrichs, Günter: Mikroelektronik: Weg in den Abgrund oder Tor zum Paradies, in: ÖTV-Magazin 3/1982, S. 8-12.
- Fruschki, Hansjoachim: Die BfA im deutschen Einigungsprozess, in: DAngVers 38 (1991) 2, S. 457-464.
- Gaber, Erwin: Bewahrung und Bewährung, in: DAngVers 8 (1961) 4, S. 351-353.
- Gesetz zur Änderung von Vorschriften der gesetzlichen Rentenversicherungen und über die Zwölfte Anpassung der Renten aus den gesetzlichen Rentenversicherungen sowie über die Anpassung der Geldleistungen aus der gesetzlichen Unfallversicherung (Drittes Rentenversicherungs-Änderungsgesetz – 3. RVÄndG) vom 28. Juli 1969, in: Bundesgesetzblatt 1969, Teil I, S. 956-973.
- Hall, Ernst: Neue Möglichkeiten für den Sachbearbeiterdialog. Einsatz von Datenstationsrechnern bei der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte, in: data praxis 1 (1982), S. 3.
- Heine, Wolfgang: Eine Landesversicherungsanstalt im Aufbau – Bericht eines Geschäftsführers aus den neuen Bundesländern, in: Deutsche Rentenversicherung (1991) 12, S. 775-779.
- Hensen, Hartmut: Verfahrens- und verwaltungstechnische Folgerungen aus der Rentenreform: Rationalisierung der Rentenberechnung und der Rentenversicherungsstatistik, in: Bundesarbeitsblatt (1958) 21, 597-606.
- Hensen, Hartmut: Versichertennummern in der Gesetzlichen Rentenversicherung. Ausländische Erfahrungen und Möglichkeiten für die Bundesrepublik Deutschland, in: Bundesarbeitsblatt (1959) 14, S. 151-159.
- Herstix, Herbert: Datenspeicherung bei den Rentenversicherungsträgern, in: Amtliche Mitteilungen der LVA Rheinprovinz (1961) 3, S. 3-14.
- Heußner, Hermann: Automation in der Sozialversicherung – Bedrohung oder Nutzen für den Versicherten?, in: Die Sozialgerichtsbarkeit 33 (1976) 7/8, S. 243-252.
- Hinniger, Alfred: Das Großraumbüro. Wunschtraum oder Schreckgespenst?, in: Der Berliner Sozialversicherungs-Beamte und -Angestellte. Mitteilungsblatt für die Bediensteten der Berliner Sozialversicherung, 15 (1967), S. 90-92/108-109.
- Hoffjann, Alfred: Datenfernverarbeitung als Hilfsmittel der Sachbearbeitung bei der LVA Westfalen, hier: GDAS – Gesichertes Dialog-Auftrags-System, in: Verband Deutscher Rentenversicherungsträger (Hg.): Integrierte Datenverarbeitung in der Rentenversicherung, Frankfurt a. M. 1978, S. 261-287.
- Hoffjann, Alfred: On-line-Sachbearbeitung in der Rentenversicherung. Dialogorientierte Datenfernverarbeitung bei der Landesversicherungsanstalt Westfalen in Münster, in: data report. Sonderausgabe. Datentechnik für die Soziale Sicherung (1978), S. 18-24.
- Hoffjann, Alfred/Heller, Otto: Unternehmensfaktor Datenverarbeitung. Von Insellösungen zum integrierten Verfahren bei der LVA Westfalen, in: data report 15 (1980) 1, S. 9-13.
- Hoppe, Rudolf: EDV für die freiwillige Versicherung auf Zusatzrente, in: Sozialversicherung/Arbeitsschutz (1969) 12, S. 13.
- Hüntten, Bernhard: Verwaltungsvereinfachung in der gesetzlichen Rentenversicherung durch automatische Datenverarbeitung, in: Deutsche Rentenversicherung (1965) 4, S. 247-259.
- Kaiser, Herbert: Bildschirmtext bei der LVA Rheinprovinz im Feldversuch, in: data report 17 (1982) 4, S. 18-21.
- Kaiser, Herbert/Venzke, Horst: Von der Datenverarbeitung zur Informations- und Kommunikationsverarbeitung, in: Amtliche Mitteilungen der LVA Rheinprovinz (1989) 11, S. 670-676.
- Keller, Walter: Integrierte Versichertenbestandsführung, in: data report 4 (1969) 3, S. 13-17.
- Klässer, Wilfried: Aufgaben und Stellung des Datenschutzbeauftragten in der Rentenversicherung, in: Gliss, Hans (Hg.): Betrieblicher Datenschutz aus betrieblicher, be-

- hördlicher und wissenschaftlicher Sicht: Ausgewählte Referate der 10. bis 14. DAFTA, Köln 1991, S. 237-247.
- Klässer, Wilfried: Das Versicherungsnachweisheft. Der größte Auftrag für maschinell lesbare Belege, der bisher in Europa vergeben wurde, in: *databelege* (1973) 1, S. 1-21.
- Klässer, Wilfried: Datenverarbeitung, Datensicherung und Datenschutz in der Rentenversicherung, in: Ruland (Hg.): *Handbuch der gesetzlichen Rentenversicherung*, S. 1069-1086.
- Klässer, Wilfried: Deutschland wächst zusammen – die Datenverarbeitung auch, in: *Deutsche Rentenversicherung* (1992) 4, S. 235-252.
- Klässer, Wilfried: DEVO/DÜVO – Zahlen und Fakten der letzten Jahre, in: *Deutsche Rentenversicherung* (1980) 4, S. 254-264.
- Klässer, Wilfried: Eineinhalb Jahre Datenerfassung und -übermittlungsverordnung im Spiegel der Zahlen, in: *Deutsche Rentenversicherung* (1974) 5, S. 290-294.
- Klässer, Wilfried: Einführung der EDV in den neuen Ländern, in: *Deutsche Rentenversicherung* (2000) 8, S. 530-545.
- Klässer, Wilfried: Gegenwart und Zukunft der ADV – Probleme – Erfahrungen – Lösungen, in: *Deutsche Rentenversicherung* (1975) 1, S. 27-32.
- Kock, Hubert: Technisierung und Automation bei der Landesversicherungsanstalt Westfalen, unveröffentlichter Aufsatz 1965.
- Kolb, Rudolf: Auswahlgrundsätze für Datenverarbeitungsanlagen, in: *Deutsche Rentenversicherung* (1962) 2, S. 129-133.
- Kolb, Rudolf: Der Rentenbestand und seine regelmäßige Anpassung, in: *Internationale Revue für soziale Sicherheit* 32 (1979) 1, S. 72-77.
- Kolb, Rudolf: Die Rentenüberleitung – Stand der Arbeiten und Probleme, in: *Verband Deutscher Rentenversicherungsträger* (Hg.): *Aktuelles Presseseminar des VDR* 25./26. 11. 1991 in Würzburg, Frankfurt a. M. 1991, S. 43-80.
- Kolb, Rudolf: Organisationsprobleme beim Aufbau der Rentenversicherung, in: *Verband Deutscher Rentenversicherungsträger* (Hg.): *Aktuelles Presseseminar des VDR* 26./27. 11. 1990 in Würzburg, Frankfurt a. M. 1990, S. 33-60.
- Kübler, Ulrich: Automatische Datenverarbeitung in der Rentenversicherung, in: *Die Sozialversicherung* 15 (1960) 11, S. 301-308.
- Liebing, Herbert E.: Automatische Datenverarbeitung in der gesetzlichen Rentenversicherung, in: *Deutsche Rentenversicherung* (1964) 2, S. 77-84.
- Linden, Bernd: Bildschirmtext bei der LVA Rheinprovinz im Feldversuch, in: *Amtliche Mitteilungen der LVA Rheinprovinz* (1983) 3, S. 147-158.
- Luhnau, Anton: Die Lochkarte – ein wichtiger Helfer in Verwaltung und Statistik, in: *DAngVers* 1 (1954) 1, S. 132-135.
- Mattuschka, Gerhart: Rechenzentrum hilft leiten, planen und kontrollieren, in: *Sozialversicherung/Arbeitsschutz* (1974) 10/11, S. 41.
- Möglichkeiten der automatischen Datenverarbeitung in der BfA, in: *ÖTV-Nachrichten* 2 (1968) 3, S. 1-2.
- Morgenstern, Wolfgang: Datenverarbeitung in Sozialrecht und Sozialverwaltung, in: *Sozialer Fortschritt. Unabhängige Zeitschrift für Sozialpolitik* 16 (1967), S. 163-165.
- Mösch, Hans: Erfahrungsbericht über die Umorganisation der Leistungsabteilungen bei der LVA Oberfranken und Mittelfranken zu einer Einheitsabteilung, in: *Verband Deutscher Rentenversicherungsträger: Der Organisations-Referent in der Rentenversicherung*, Frankfurt a. M. 1976, S. 101-128.
- Müller, Hans: Der Magnettrommel-Rechner im Dienste der AV, in: *DAngVers* 3 (1956) 8, S. 204-205.
- Naeth, Horst: Die Stellung des Datenschutzbeauftragten bei einem Rentenversicherungsträger, in: ders (Hg.): *Soziale Sicherheit*, Wien 1981, S. 506 ff.
- Neuer mobiler Auskunftsort, in: *LVA Intern. Hausmitteilungen der LVA Westfalen* 17 (1978) 4, S. 3.

- ÖTV-Seminar: Sachbearbeiter-Dialog, in: ÖTV-Nachrichten 15 (1981) 7, S. 1-2.
- Pappai, Friedrich: Zukunftsorientiert. EDV in der Sozialversicherung, in: Bundesarbeitsblatt (1975) 3, S. 153-156.
- Püschel, Herbert/Hoppe, Rudolf: Die Rentenversorgung der Arbeiter und Angestellten in der DDR, Berlin 1986, S. 94.
- Rationalisierung – kein Scheckgespenst der Zukunft, in: Der Sozialversicherungs-Beamte und -Angestellte 9 (1971), S. 7.
- Rationalisierung bei der BfA – wo bleibt der Mensch?, in: ÖTV-Nachrichten 13 (1979) 1, S. 9.
- Rationalisierung im Schreibdienst. Fortschritt für die Schreibkräfte?, in: ÖTV-Nachrichten 4 (1970) 3, S. 2.
- Reichsversicherungsordnung, in: Reichsgesetzblatt 42 (1911), S. 509-896.
- Rentenabteilung und Rechenzentrum, in: ÖTV-Nachrichten 1 (1967) 1, S. 2-3.
- Rohde, Helmut: Kriterien der Sozialplanung, in: Die Neue Gesellschaft 17 (1970) 4, S. 425-430.
- Rohrlach, Hans-Joachim: Analyse des Versichertenbestandes der BfA – erste Auswertung der elektronisch gespeicherten Daten, in: DAngVers 20 (1973), S. 197-205.
- Rohrlach, Hans-Joachim: Bürgernahe Verwaltung in der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte, in: Buse, Michael J./Buschmann, Horst (Hg.): Bürgernahe Verwaltung in der Verwaltungsbildung: Vorträge, Protokolle und Materialien zu einem Fachkongress der Fachhochschule des Bundes für Öffentliche Verwaltung am 1./2. Oktober 1981 in Berlin, Baden-Baden 1982, S. 19-23.
- Rohrlach, Hans-Joachim: Die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte und die integrierte Datenverarbeitung. Eine Betrachtung technischer und organisatorischer Probleme, in: DAngVers 19 (1972) 2, S. 45-52.
- Rohrlach, Hans-Joachim: Integrierte Datenverarbeitung in der gesetzlichen Rentenversicherung, in: Bundesarbeitsblatt (1972) 10/11, S. 171-174.
- Rohrlach, Hans-Joachim: Renten in der Datenverarbeitung: Der Einsatz der EDV in der gesetzlichen Rentenversicherung, in: Arbeit und Sozialpolitik (1973) 3, S. 87 ff.
- Rohrlach, Hans-Joachim: Sozialversicherung und Datenverarbeitung, in: DAngVers 23 (1976) 3, S. 381-384.
- Rohrlach, Hans-Joachim: Tendenzen der elektronischen Datenverarbeitung der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte, in: DAngVers 27 (1980) 2, S. 295-299.
- Sachbearbeiter-Dialog, in: ÖTV-Nachrichten 15 (1981) 8, S. 2.
- Saltzer, Werner W.: Elektronengerät berechnet Renten. UNIVAC 120 im Dienst der Sozialversicherungsreform, in: Die Lochkarte (1957) 3, S. 2068-2072.
- Schaub, Eberhard: Die Aufbauarbeiten der Rentenversicherung in den neuen Bundesländern, in: Verband Deutscher Rentenversicherungsträger: Aktuelles Presseseminar des VDR, 12./13. 11. 1992 in Würzburg, Frankfurt a. M. 1992, S. 101-118.
- Schindele, Friedrich: Die Sozialdatenbank. Eine informationsrechtliche Untersuchung, in: Datenverarbeitung im Recht 7 (1978) 2/3, S. 189-224.
- Schirrmeister, Heinz: Menschen und Daten, in: Sozialversicherung/Arbeitsschutz (1969) 5, S. 10-11.
- Schirrmeister, Heinz: Rentenerhöhung durch EDV schnell und fehlerfrei, in: Sozialversicherung/Arbeitsschutz (1977) 1, S. 5-6.
- Schmidt, Wolfgang: Die Überleitungsanstalt Sozialversicherung – Aufgaben, Organisationsstruktur, Finanzierung, in: DAngVers 38 (1991) 3, S. 65-69.
- Scholz, Norbert: Rentenberechnung jetzt: Probleme mit der Umstellung von der bisherigen auf die elektronische Arbeitsweise bei öffentlichen Rentenversicherungsträgern, in: Bürotechnik + Automation 2 (1962), S. 42-44.
- Schreiber, Wilfried: Die gesetzliche Rentenversicherung heute: Vorschläge zur Reform der Rentenreform, in: Gesellschaftspolitische Kommentare (1970) 7, S. 75-87.
- Steege, Walter: Datenverarbeitung in der Deutschen Rentenversicherung, in: 40 Jahre Datenstelle der Deutschen Rentenversicherung: Festschrift, Berlin 2015, S. 20-31.

- Stimmen zur Automation, in: Zeitschrift für das Post- und Fernmeldewesen 9 (1957) 14, S. 536-545.
- Stoppt Bessy!, in: ÖTV-Nachrichten, Sonderausgabe 1981, S. 1.
- Vorwort, in: BfA-Intern, Dezember 1971, S. 1.
- Wagner, Joachim: »Primärdatenträger Rentenkartei« erfolgreich erprobt, in: Sozialversicherung/Arbeitsschutz (1969) 12, S. 12.
- Winkler, Paul: Computer im Dienst der Sozialversicherten, in: Arbeitskreis Rationalisierung Bonn (Hg.): Verdatet, Verdrahtet, Verkauft, Stuttgart 1986, S. 49-63.
- Winkler, Paul: Datenaustausch zwischen Wirtschaft und öffentlicher Verwaltung, in: Öffentliche Verwaltung und Datenverarbeitung 1 (1971), S. 36-31.
- Winkler, Paul: Datenverarbeitung in der deutschen Sozialversicherung, Berichterstattung von Paul Winkler, in: Internationale Vereinigung für Soziale Sicherheit (Hg.): Zweites Internationales Kolloquium über Datenverarbeitung in der Sozialen Sicherheit, Berlin 1978, S. 17-34.
- Winkler, Paul: Die Datenstelle der Rentenversicherungsträger im Rahmen langfristiger Zielvorstellungen, in: Deutsche Rentenversicherung (1974) 3, S. 125-136.
- Winkler, Paul: DÜVO – eine fortschrittliche Regelung, in: data report 6 (1971) 4, S. 18-24.
- Winkler, Paul: Gedanken zur Entwicklung der Datenverarbeitung in der Sozialversicherung. Im Spannungsfeld von Technik, Datenschutz, Versichertenbetreuung und Wirtschaftlichkeit, in: data report 5 (1979) 14, S. 14-19.
- Wolf, Barbara: Sachbearbeiter Dialog, in: ÖTV-Nachrichten (1982) 2, S. 4.
- Wulff, Carl Eberhard: Aufklärung der Rentenversicherten durch Kontoauszüge – I. Teil, in: Die Sozialversicherung, Juli 1966, S. 204-207.
- Zschau, Herbert: Die Fortentwicklung der elektronischen Datenverarbeitung in der gesetzlichen Krankenversicherung unter besonderer Berücksichtigung der Sozialdatenbank, in: Die Ersatzkasse (1976) 8/9, S. 320-327.
- Zschau, Herbert: Sozialdatenbank – ein Instrument der Sozialplanung, in: data report 9 (1974) 3, S. 4-8.
- Zur Lage, in: BfA-Intern, November 1973, S. 6.

13. 1. 10. Geschäfts- und Verwaltungsberichte

- Bundesversicherungsanstalt für Angestellte: Geschäftsbericht 1956, Berlin 1957.
- Bundesversicherungsanstalt für Angestellte: Geschäftsbericht 1957, Berlin 1958.
- Bundesversicherungsanstalt für Angestellte: Geschäftsbericht 1971, Berlin 1972.
- Bundesversicherungsanstalt für Angestellte: Geschäftsbericht 1978, Berlin 1979.
- Bundesversicherungsanstalt für Angestellte: Geschäftsbericht 1980, Berlin 1981.
- Bundesversicherungsanstalt für Angestellte: Geschäftsbericht 1982, Berlin 1983.
- Freier Deutscher Gewerkschaftsbund: Vorlage über die Anwendung der Prinzipien des neuen ökonomischen Systems der Planung und Leitung auf die Sozialversicherung. 9. 6. 1967, BArch DY 34/4789, o. Bl.
- Freier Deutscher Gewerkschaftsbund: Geschäftsbericht der Verwaltung der Sozialversicherung des Bundesvorstandes des FDGB 1971, Berlin 1972.
- Freier Deutscher Gewerkschaftsbund: Jahresbericht 1982, Berlin 1983.
- Landesversicherungsanstalt Berlin: Geschäftsbericht 1957, Berlin 1958.
- Landesversicherungsanstalt Berlin: Geschäftsbericht 1958, Berlin 1959.
- Landesversicherungsanstalt Berlin: Geschäftsbericht 1960, Berlin 1961.
- Landesversicherungsanstalt Berlin: Geschäftsbericht 1971, Berlin 1972.
- Landesversicherungsanstalt Berlin: Geschäftsbericht 1975, Berlin 1976.
- Landesversicherungsanstalt Brandenburg: Geschäftsbericht 1991, Frankfurt/Oder 1992.
- Landesversicherungsanstalt Brandenburg: Geschäftsbericht 1993, Eisenhüttenstadt 1994.
- Landesversicherungsanstalt Freie und Hansestadt Hamburg: Geschäftsbericht 1976, Hamburg 1977.

- Landesversicherungsanstalt Freie und Hansestadt Hamburg: Geschäftsbericht 1978, Hamburg 1979.
- Landesversicherungsanstalt Freie und Hansestadt Hamburg: Geschäftsbericht 1991, Hamburg 1992.
- Landesversicherungsanstalt Freie und Hansestadt Hamburg: Geschäftsbericht 1990, Hamburg 1991.
- Landesversicherungsanstalt Freie und Hansestadt Hamburg: Geschäftsbericht 1992, Hamburg 1993.
- Landesversicherungsanstalt Hannover: Geschäftsbericht 1955, Hannover 1956.
- Landesversicherungsanstalt Hannover: Geschäftsbericht 1957, Hannover 1958.
- Landesversicherungsanstalt Hannover: Geschäftsbericht 1958, Hannover 1959.
- Landesversicherungsanstalt Hannover: Geschäftsbericht 1959, Hannover 1960.
- Landesversicherungsanstalt Hannover: Geschäftsbericht 1960, Hannover 1961.
- Landesversicherungsanstalt Hannover: Geschäftsbericht 1965, Hannover 1966.
- Landesversicherungsanstalt Oldenburg-Bremen: Verwaltungsbericht 1957, Bremen 1958.
- Landesversicherungsanstalt Oldenburg-Bremen: Verwaltungsbericht 1958, Bremen 1959.
- Landesversicherungsanstalt Oldenburg-Bremen: Verwaltungsbericht 1959/60, Bremen 1960.
- Landesversicherungsanstalt Oldenburg-Bremen: Verwaltungsbericht 1961, Bremen 1962.
- Landesversicherungsanstalt Oldenburg-Bremen: Verwaltungsbericht 1962, Bremen 1963.
- Landesversicherungsanstalt Oldenburg-Bremen: Verwaltungsbericht 1972, Bremen 1973.
- Landesversicherungsanstalt Oldenburg-Bremen: Verwaltungsbericht 1977, Bremen 1978.
- Landesversicherungsanstalt Rheinland-Pfalz: Verwaltungsbericht 1960, Speyer 1961.
- Landesversicherungsanstalt Rheinland-Pfalz: Verwaltungsbericht 1961, Speyer 1962.
- Landesversicherungsanstalt Rheinland-Pfalz: Verwaltungsbericht 1965, Speyer 1966.
- Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz: Verwaltungsbericht 1956, Düsseldorf 1957.
- Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz: Verwaltungsbericht 1957, Düsseldorf 1958.
- Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz: Verwaltungsbericht 1958, Düsseldorf 1959.
- Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz: Verwaltungsbericht 1959, Düsseldorf 1960.
- Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz: Verwaltungsbericht 1961, Düsseldorf 1962.
- Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz: Verwaltungsbericht 1966, Düsseldorf 1967.
- Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz: Verwaltungsbericht 1975, Düsseldorf 1976.
- Landesversicherungsanstalt Sachsen-Anhalt: Geschäftsbericht 1991, Halle 1992.
- Landesversicherungsanstalt Schleswig-Holstein: Geschäftsbericht 1975, Lübeck 1976.
- Landesversicherungsanstalt Thüringen: Geschäftsbericht 1991, Erfurt 1992.
- Landesversicherungsanstalt Westfalen: Geschäftsbericht 1953, Münster 1954.
- Landesversicherungsanstalt Westfalen: Verwaltungsbericht 1955, Münster 1956.
- Landesversicherungsanstalt Westfalen: Verwaltungsbericht 1958, Münster 1959.
- Landesversicherungsanstalt Westfalen: Verwaltungsbericht 1960, Münster 1961.
- Landesversicherungsanstalt Westfalen: Verwaltungsbericht 1961, Münster 1962.
- Landesversicherungsanstalt Westfalen: Verwaltungsbericht 1962, Münster 1963.
- Landesversicherungsanstalt Westfalen: Verwaltungsbericht 1965, Münster 1966.
- Landesversicherungsanstalt Westfalen: Verwaltungsbericht 1966, Münster, 1967.
- Landesversicherungsanstalt Westfalen: Verwaltungsbericht 1967, Münster 1968.
- Landesversicherungsanstalt Westfalen: Verwaltungsbericht 1974, Münster 1975.
- Landesversicherungsanstalt Westfalen: Verwaltungsbericht 1977, Münster 1978.
- Landesversicherungsanstalt Westfalen: Verwaltungsbericht 1980, Münster 1981.
- Verband Deutscher Rentenversicherungsträger: Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr I. II. 1954-31. 10. 1955, Frankfurt a. M. 1956.
- Verband Deutscher Rentenversicherungsträger: Geschäftsbericht für das Jahr I. II. 1956-31. 10. 1957, Frankfurt a. M. 1957.
- Verband Deutscher Rentenversicherungsträger: Geschäftsbericht für das Jahr I. II. 1957-31. 10. 1958, Frankfurt a. M. 1958.
- Verband Deutscher Rentenversicherungsträger: Geschäftsbericht für das Jahr I. II. 1958-31. 10. 1959, Frankfurt 1959.

- Verband Deutscher Rentenversicherungsträger: Geschäftsbericht für das Jahr I. I. 1959-31. 10. 1960, Frankfurt a. M. 1960.
- Verband Deutscher Rentenversicherungsträger: Geschäftsbericht für das Jahr I. II. 1960-31. 10. 1961, Frankfurt a. M. 1961.
- Verband Deutscher Rentenversicherungsträger: Geschäftsbericht für das Jahr I. II. 1962-31. 10. 1963, Frankfurt a. M. 1963.
- Verband Deutscher Rentenversicherungsträger: Geschäftsbericht 1970, Frankfurt a. M. 1971.
- Verband Deutscher Rentenversicherungsträger: Geschäftsbericht für das Jahr 1973, Frankfurt a. M. 1974.
- Verband Deutscher Rentenversicherungsträger: Geschäftsbericht 1974, Frankfurt a. M. 1975.
- Verband Deutscher Rentenversicherungsträger: Geschäftsbericht 1980, Frankfurt a. M. 1981.
- Verband Deutscher Rentenversicherungsträger: Geschäftsbericht 1985, Frankfurt a. M. 1986.
- Verband Deutscher Rentenversicherungsträger: Geschäftsbericht 1990, Frankfurt a. M. 1991.
- Verband Deutscher Rentenversicherungsträger: Geschäftsbericht 1991, Frankfurt a. M. 1992.
- Verband Deutscher Rentenversicherungsträger: Geschäftsbericht 1992, Frankfurt a. M. 1993.

13. 1. 11. Sozialwissenschaftliche Studien:

- Billerbeck, Ulrich: Bericht über eine Untersuchung von Arbeitssituationen in der Landesversicherungsanstalt Oldenburg-Bremen, Bonn 1976.
- Brinckmann, Hans/Kuhlmann, Stefan: Computerbürokratie: Ergebnisse von 30 Jahren öffentlicher Verwaltung mit Informationstechnik, Opladen 1990.
- Institut für sozialwissenschaftliche Forschung: Rationalisierung und Mechanisierung im öffentlichen Dienst. Ein Gutachten des Instituts für sozialwissenschaftliche Forschung für die Gewerkschaft ÖTV, München 1968.
- Jaeggi, Urs/Wiedemann, Herbert: Der Angestellte im automatisierten Büro. Betriebssoziologische Untersuchung über die Auswirkungen elektronischer Datenverarbeitung auf die Angestellten und ihre Funktionen, Stuttgart 1963.
- Kuhlmann, Stefan: Automationsfolgen für den Zugang zur gesetzlichen Rentenversicherung – am Beispiel der Auskunft- u. Beratungseinrichtungen, Kassel 1983.
- Kühn, Hagen: Der automatisierte Sozialstaat. Arbeit und Computer in Sozialverwaltungen, Berlin 1989.
- Lange, Klaus/Sippel, Frank: Verwaltungsautomation und Bürgerservice. Ansätze zur Aufhebung eines Widerspruchs, Opladen 1986.
- Oppen, Maria: Vom Verwaltungsapparat zum Dienstleistungsunternehmen? Klientenorientierte Gestaltungsvarianten sozialpolitischer Administration, Berlin 1991.
- Röske, Volker: Der lautlose Zwang der Computer. Eine Untersuchung über den Einzug computergestützter Verwaltungsarbeit in den Arbeitsalltag öffentlicher Verwaltungen, München 1987.
- Röske, Volker: Sozialversicherung und Rationalisierung. Überblick – Bestandsaufnahme bisher stattgefundener Rationalisierungsbewegungen sowie absehbare Tendenzen bei Sozialversicherungsträgern, Berlin 1978.
- Trautwein-Kalms, Gudrun: Auswirkungen computergestützter Rationalisierung für Arbeitnehmer in öffentlichen Verwaltungen, in: Kühn, Hagen/Karlsen, Thore/Oppen, Maria (Hg.): Informationstechnologie im Dienstleistungsbereich, Berlin 1985, S. 141-166.

13. 1. 12. Sonstiges: Bundestagsdrucksachen, Plenarprotokolle, Sozialberichte, Vorträge, Gesetze

- Anlage zu § 6, Abs. 1, Satz 1, Gesetz zum Schutz vor Mißbrauch personenbezogener Daten bei der Datenverarbeitung, in: BGBl. Nr. 7/1977, S. 201-215.

- Bösch, Frank: Computer und Gesellschaftswandel im geteilten Deutschland. Vortrag auf der Tagung: Wege in die digitale Gesellschaft. Computer und Gesellschaftswandel seit den 1950er Jahren. ZZF Potsdam, 30.3.2017.
- Brandt, Willy: Regierungserklärung von Bundeskanzler Willy Brandt vor dem deutschen Bundestag in Bonn am 28.10.1969, S. 25 [online unter: https://www.willy-brandt-biografie.de/wp-content/uploads/2017/08/Regierungserklaerung_Willy_Brandt_1969.pdf, abgerufen am 5.2.2020].
- Bundesbeauftragter für den Datenschutz: 1. Tätigkeitsbericht des Bundesbeauftragten für den Datenschutz, 10.1.1979, BT-Drucksache 8/2460.
- Bundesbeauftragter für den Datenschutz: 2. Tätigkeitsbericht des Bundesbeauftragten für den Datenschutz, 1979, 18.1.1980, BT-Drucksache 8/3570.
- Bundesbeauftragter für den Datenschutz: 3. Tätigkeitsbericht des BfD für das Jahr 1980, 9.1.1981, BT-Drucksache 9/93.
- Bundesbeauftragter für den Datenschutz: 4. Tätigkeitsbericht des BfD, 1981, 30.12.1981, BT-Drucksache 9/1243.
- Bundesbeauftragter für den Datenschutz: 5. Tätigkeitsbericht des BfD, 1982, 13.1.1983, BT-Drucksache 9/2386.
- Bundesbeauftragter für den Datenschutz: 6. Tätigkeitsbericht des Bundesbeauftragten für den Datenschutz, 1983, 13.1.1984, BT-Drucksache 10/77.
- Bundesbeauftragter für den Datenschutz: 14. Tätigkeitsbericht des Bundesbeauftragten für den Datenschutz, 1991-1993, 27.4.1994, BT-Drucksache 12/4805.
- Bundesdatenschutzgesetz: Gesetz zum Schutz vor Mißbrauch personenbezogener Daten bei der Datenverarbeitung, in: BGBl., Teil I, Nr. 7/1977, S. 201-215.
- Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung Norbert Blüm an Bundeskanzler Helmut Kohl, 12.12.1989, in: Archiv für Christlich-Demokratische Politik, Bestand Blüm I 504/57.
- Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung: Sozialbericht 1973, BT-Drucksache 7/1167, 20.10.1973.
- Deutscher Bundestag: Beschlußempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung (11. Ausschuß) zu dem von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Sozialgesetzbuchs (SGB) – Verwaltungsverfahren, 4.8.1978, BT-Drucksache 8/2034.
- Deutscher Bundestag: Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Reichsversicherungsordnung, 26.10.1977, BT-Drucksache 8/1086.
- Deutscher Bundestag: Entwurf eines Gesetzes zur weiteren Reform der gesetzlichen Rentenversicherung (Rentenreformgesetz – RRG), 1971, BT-Drucksache VI/2916.
- Deutscher Bundestag: Kleine Anfrage der Fraktionen der SPD/FDP betr. Personenkennziffern, 4.1.1970, BT-Drucksache VI/598.
- Deutscher Bundestag: Plenarprotokoll, 49. Sitzung, 30.4.1970, BT-Drucksache.
- Deutscher Bundestag: Plenarprotokoll, 50. Sitzung, 6.5.1970, BT-Drucksache 6/50.
- Deutscher Bundestag: Plenarprotokoll, 61. Sitzung, 8.12.1977, BT-Drucksache 08/61.
- Deutscher Bundestag: Plenarprotokoll, 138. Sitzung, 18.1.1961, BT-Drucksache.
- Deutscher Bundestag: Plenarprotokoll, 138. Sitzung, 30.11.1967, BT-Drucksache 5/138.
- Deutscher Bundestag: Plenarprotokoll, 153. Sitzung, 11.12.1964, BT-Drucksache 4/153.
- Deutscher Bundestag: Plenarprotokoll, 174. Sitzung, 9.11.1989, BT-Drucksache 11/174.
- Deutscher Bundestag: Plenarprotokoll, 186. Sitzung, 18.1.1957, BT-Drucksache 02/186.
- Deutscher Bundestag: Plenarprotokoll, 246. Sitzung, 2.7.1969, BT-Drucksache 5/246.
- Deutscher Bundestag: Plenarprotokoll, 250. Sitzung, 10.6.1976, BT-Drucksache 07/250.
- Deutscher Bundestag: Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung, 16.6.1972, BT-Drucksache 6/3508.
- Deutscher Bundestag: Sozialbericht 1971, 5.12.1971, BT-Drucksache VI/2155.
- Entwurf eines Gesetzes zum Schutz vor Mißbrauch personenbezogener Daten bei der Datenverarbeitung (Bundes-Datenschutzgesetz – BDSG), 21.9.1973, BT-Drucksache 7/1027.
- Geschichte des HDZ [online unter: <https://hzd.hessen.de/%C3%BCber-uns/organisation/von-den-anf%C3%A4ngen-bis-heute>, abgerufen am 5.2.2020].

<https://doi.org/10.14765/zzf.dok-2359>

- Gesetz zur Fortentwicklung der Datenverarbeitung und des Datenschutzes, in: BGBl. Nr. 73/1990, S. 2954-2981.
- Hessisches Datenschutzgesetz, in: Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil I, Nr. 41/1970, S. 625-627 [online unter <http://starweb.hessen.de/cache/GVBL/1970/00041.pdf>, abgerufen am 5. 2. 2020].
- Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vom 14. März 2018 [online unter: https://www.bundesregierung.de/Content/DE/_Anlagen/2018/03/2018-03-14-koalitionsvertrag.pdf, abgerufen am 5. 2. 2020].
- ÖTV: Tarifvertrag Nr. 246 über den Rationalisierungsschutz für Angestellte vom 6. Juli 1971.
- Personendatenbank, in: MfS-Lexikon der BStU [online unter: <https://www.bstu.bund.de/SharedDocs/Glossareintraege/DE/P/personendatenbank.html>, abgerufen am 5. 2. 2020].
- Rationalisierung, in: Duden Wirtschaft von A bis Z. Grundlagenwissen für Schule und Studium, Beruf und Alltag [online unter: <https://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/lexikon-der-wirtschaft/20482/rationalisierung>, abgerufen am 5. 2. 2020].
- Sozialdemokratische Partei Deutschlands: Wahlprogramm der SPD. Mit Willy Brandt für Frieden, Sicherheit und eine bessere Qualität des Lebens. Beschlossen vom Außerordentlichen Parteitag, 13. 10. 1972.
- Sozialgesetzbuch (SGB) – Allgemeiner Teil – 11. 12. 1975, in: BGBl. Nr. 140/1975, S. 3015-3029.
- Sozialgesetzbuch IV, in: BGBl. Nr. 151/1976, S. 3845-3870.
- Steinmüller, Wilhelm: Grundfragen des Datenschutzes. Gutachten im Auftrag des Bundesministeriums des Innern, Juli 1971, BT-Drucksache VI/3826.
- Verordnung über die Erfassung von Daten für die Träger der Sozialversicherung und für die Bundesanstalt für Arbeit (Datenerfassungs-Verordnung – DEVO), 24. 11. 1972, in: BGBl., Teil I, Nr. 127/1972, S. 2159-2200.

13.2. Literatur

- Allekotte, Heinz: Ansätze zur Fortführung der Reform der gesetzlichen Rentenversicherung, Berlin 1970.
- Andresen, Knud/Bitzegeio, Ursula/Mittag, Jürgen (Hg.): »Nach dem Strukturbruch«? Kontinuität und Wandel von Arbeitsbeziehungen und Arbeitswelt(en) seit den 1970er-Jahren, Bonn 2011.
- Armanski, Gerhard: Rationalisierung in der öffentlichen Verwaltung. Ursachen, Auswirkungen, Widerstand, Frankfurt a. M. 1983.
- Attewell, Paul: The Deskilling Controversy, in: Work and Occupations 14 (1987), S. 323-346.
- Bahrtdt, Hans Paul: Industriebürokratie, Stuttgart 1958.
- Balkhausen, Dieter: Elektronik-Angst ... und die Chancen der dritten industriellen Revolution, Düsseldorf/Wien 1986.
- Barkleit, Gerhard: Mikroelektronik in der DDR. SED, Staatsapparat und Staatssicherheit im Wettstreit der Systeme, Dresden 2000.
- Bäumert, Detlef; Hoyer, Harald: 100 Jahre LVA Braunschweig. Eine Chronik der Landesversicherungsanstalt Braunschweig, Braunschweig 1990.
- Bayerisches Staatsministerium für Arbeit- und Sozialordnung: »Rationalisierung im Büro – wo bleibt der Mensch?«, München 1981.
- Bergien, Rüdiger: »Big Data« als Vision. Computereinführung und Organisationswandel in BKA und Staatssicherheit (1967-1989), in: Zeithistorische Forschungen/Studies in Contemporary History 14 (2017) 2, S. 258-285.
- Bergmann, Nicole: Volkszählung und Datenschutz. Proteste zur Volkszählung 1983 und 1987 in der Bundesrepublik Deutschland, Hamburg 2009.

- Berlinghoff, Marcel: »Totalverfassung« im »Computerstaat« – Computer und Privatheit in den 1980er Jahren, in: Ackermann, Ulrike (Hg.): Im Sog des Internets. Privatheit und Öffentlichkeit im digitalen Zeitalter, Frankfurt a. M. 2013, S. 93-110.
- Bölsche, Jochen: Der Weg in den Überwachungsstaat, Reinbek bei Hamburg 1979.
- Booß, Christian: Der Sonnenstaat des Erich Mielke. Die Informationsverarbeitung des MfS. Entwicklung und Aufbau, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 60 (2012), S. 441-457.
- Bösch, Frank (Hg.): Geteilte Geschichte. Ost- und Westdeutschland 1970-2000, Göttingen 2015.
- Bösch, Frank: Euphorie und Ängste. Westliche Vorstellungen einer computerisierten Welt, in: Hölscher, Lucian (Hg.): Die Zukunft des 20. Jahrhunderts. Dimensionen einer historischen Zukunftsforschung, Frankfurt a. M. 2017, S. 221-252.
- Bösch, Frank (Hg.): Wege in die digitale Gesellschaft. Computernutzung in der Bundesrepublik 1955-1990, Göttingen 2018.
- Bundesversicherungsanstalt für Angestellte: 5 Jahre Bundesversicherungsanstalt im Dienst der Angestellten, Berlin 1958.
- Burde, Wolf-Dieter: Landesversicherungsanstalt Hannover. 100 Jahre, Hannover 1990.
- Caldwell, Peter C.: Dictatorship, State Planning and Social Theory in the German Democratic Republic, Cambridge 2003.
- Caldwell, Peter C.: Plan als Legitimationsmittel, Planung als Problem. Die DDR als Beispiel staatssozialistischer Modernität, in: Geschichte und Gesellschaft 34 (2008) 3, S. 360-374.
- Campbell-Kelly, Martin/Aspray, William/Ensmenger, Nathan: Computer. A history of the information machine, Boulder, Colo. 2014.
- Cortada, James W.: The Digital Hand. How Computers Changed the Work of American Public Sector Industries, Oxford 2008.
- Daniel, Andreas: Die Landesversicherungsanstalt Westfalen 1890-1990, Münster 1990.
- Danyel, Jürgen: Zeitgeschichte der Informationsgesellschaft, in: Zeithistorische Forschungen/Studies in Contemporary History 9 (2012) 2, S. 186-211.
- Danyel, Jürgen/Schuhmann, Annette: Wege in die digitale Moderne. Computerisierung als gesellschaftlicher Wandel, in: Bösch (Hg.): Geteilte Geschichte, S. 283-319.
- Daubler-Gmelin, Herta: Die neuen Technologien. Schlechte Zeiten für Frauen?, in: Bleicher, Siegfried u. a. (Hg.): Chip, Chip, hurra? Die Bedrohung durch die »Dritte technische Revolution«, Hamburg 1984, S. 71-79.
- Deutsche Akademie der Wissenschaften (Hg.): Kybernetik in Wissenschaft, Technik und Wirtschaft der DDR, Berlin/DDR 1963.
- Deutscher Gewerkschaftsbund: Bildschirmarbeit, Düsseldorf 1985.
- Diebold Deutschland GmbH: Bedeutung und Entwicklung des Computereinsatzes in Bayern, in: Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und soziale Fürsorge (Hg.): Soziale Probleme der Automation, München 1969, S. 767-900.
- Diebold Deutschland GmbH: Untersuchung im Auftrag der IG Metall, Frühjahr 1970: Bedeutung und Entwicklung der automatischen Datenverarbeitung, in: Friedrichs, Günter (Hg.): Computer und Angestellte, Frankfurt a. M. 1971, S. 197-246.
- Dietz, Frido/Rudolph, Helmut: Berufstätigenerhebungen und der Datenspeicher »Gesellschaftliches Arbeitsvermögen«. Statistische Grundlagen zu wichtigen Strukturen der Erwerbstätigen in der vormaligen DDR, in: Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung 23 (1990) 4, S. 511-518.
- Dittmann, Frank: »Wann hört ihr endlich auf zu klauen!« West-Ost-Technologietransfer im Kalten Krieg im Bereich von Elektronik und Computertechnik, in: Wessel, Horst A. (Hg.): Strom ohne Grenzen. Internationale Aspekte der Elektrotechnik – Tagung des VDE-Ausschusses »Geschichte der Elektrotechnik« am 23. Oktober 2006, Aachen 2008, S. 225-243.

- Doering-Manteuffel, Anselm/Raphael, Lutz: Nach dem Boom. Perspektiven auf die Zeitgeschichte seit 1970, Göttingen 2010.
- Dörr, Gernot: Bürgernähe in der Sozialverwaltung, in: Buse/Buschmann: Bürgernähe Verwaltung in der Verwaltungsbildung, S. 66-77.
- Eckert, Roland/Vogelgesang, Waldemar/Wetzstein, Thomas A./Winter, Rainer: Auf digitalen Pfaden. Die Kulturen von Hackern, Programmierern, Crackern und Spielern, Opladen 1991.
- Egger, Josef: »Ein Wunderwerk der Technik«. Frühe Computernutzung in der Schweiz (1960-1980), Zürich 2014.
- Ehmke, Horst: Perspektiven, Reinbek bei Hamburg 1969.
- Emrich, Louis: Fabriken ohne Menschen, Wiesbaden 1957.
- Erdogan, Julia: Avantgarde der Computernutzung. Hackerkulturen der Bundesrepublik und DDR, i. E. Göttingen 2020.
- Federwisch, Joachim: »Bürgernähe« in Theorie und Praxis: ein Beitrag zur empirischen Verwaltungssoziologie, Hamburg 1981.
- Fleischhack, Julia: Eine Welt im Datenrausch. Computeranlagen und Datenmengen als gesellschaftliche Herausforderung in der Bundesrepublik Deutschland (1965-1975), Zürich 2016.
- Frenzel, Udo: Taylorismus oder flexible Arbeitsorganisation, in: Krebsbach-Gnath: Die gesellschaftliche Herausforderung der Informationstechnik, S. 98-111.
- Frenzel, Udo: Wachstumsmotor oder Jobkiller?, in: Krebsbach-Gnath: Die gesellschaftliche Herausforderung der Informationstechnik, S. 65-84.
- Frohm, Larry: »Only sheep let themselves be counted«. Privacy, Political Culture and the 1983/87 West German Census Boycotts, in: Archiv für Sozialgeschichte 52 (2012), S. 335-378.
- Frohm, Larry: Population Registration, Social Planning and the Discourse on Privacy Protection in West Germany, in: The Journal of Modern History 87 (2015), S. 316-356.
- Frohm, Larry: Redefining Medical Confidentiality in the Digital Era. Health Care Reform and the West German Debate over the Use of Personal Medical Information in the 80s, in: Journal of the History of Medicine and Allied Sciences 72 (2017) 4, S. 468-499.
- Gebauer, Ronald/Remy, Dietmar/Salheiser, Axel: Der Datenspeicher »Gesellschaftliches Arbeitsvermögen«. Prozessproduzierte Daten als Quelle für die quantitative historische Sozialforschung und eine Soziologie des DDR-Sozialismus, in: Historical Social Research 29 (2004) 4, S. 196-219.
- Geipel, Gary L.: Politics and Computers in the Honecker Era, in: Macrakis, Kristie (Hg.): Science under socialism. East Germany in Comparative Perspective, Cambridge 1999, S. 230-246.
- Genscher, Hans-Dietrich: Probleme der Verwaltung von Morgen, in: ders. (Hg.): Moderne Mittel des Verwaltungshandelns: Chancen und Probleme elektronischer Informationsverarbeitung im öffentlichen Dienst, Bonn 1970, S. 17-28.
- Gloetz, Tanja Anette: Geschichte der Angestelltenversicherung des 20. Jahrhunderts, Berlin 1999.
- Grandi, Werner/Knörner, Helmut: 100 Jahre Arbeiterrentenversicherung in Oberfranken und Mittelfranken, Bayreuth 1991.
- Grandi, Werner: 100 Jahre Arbeiterrentenversicherung in Bayern: 1891-1991. 100 Jahre bayerische Landesversicherungsanstalten, Landshut 1990.
- Hachtmann, Rüdiger: Gewerkschaften und Rationalisierung: Die 1970er Jahre – ein Wendepunkt?, in: Andresen u. a. (Hg.): »Nach dem Strukturbruch«?, S. 181-212.
- Hachtmann, Rüdiger: Rationalisierung, Automatisierung, Digitalisierung. Arbeit im Wandel, in: Bösch (Hg.): Geteilte Geschichte, S. 195-328.
- Hannah, Matthew G.: Dark Territory in the Information Age. Learning from the West German Census Controversies of the 1980s, Burlington 2010.

- Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften e. V.: Sicherheitsregeln für Bildschirm-Arbeitsplätze im Bürobereich, Bonn 1980.
- Herbert, Ulrich: Geschichte Deutschlands im 20. Jahrhundert, München 2014.
- Herbstritt, Georg: Das Gesicht dem Westen zu ... DDR-Spionage gegen die Bundesrepublik Deutschland, Bremen 2003.
- Hermann, Christopher: Entwicklungslinien der 100jährigen Geschichte der gesetzlichen Rentenversicherung. Die Zeit von 1957-1991, in: Ruland (Hg.): Handbuch der gesetzlichen Rentenversicherung, S. 105-139.
- Heßler, Martina: Kulturgeschichte der Technik, Frankfurt a. M. 2012.
- Hilpert, Dagmar: Wohlfahrtsstaat der Mittelschichten? Sozialpolitik und gesellschaftlicher Wandel in der Bundesrepublik Deutschland (1949-1975), Göttingen 2012.
- Hockerts, Hans Günter: Drei Wege deutscher Sozialstaatlichkeit. NS-Diktatur, Bundesrepublik und DDR im Vergleich, München 2010.
- Hockerts, Hans Günter (Hg.): Geschichte der Sozialpolitik in Deutschland seit 1945, Bde. 1-II Baden-Baden 2001-2007.
- Hockerts, Hans Günter: Der deutsche Sozialstaat. Entfaltung und Gefährdung seit 1945, Göttingen 2011.
- Hockerts, Hans Günter: Sozialpolitische Entscheidungen im Nachkriegsdeutschland, Stuttgart 1980.
- Hoffmann, Dierk (Hg.): Sozialstaatlichkeit in der DDR. Sozialpolitische Entwicklungen im Spannungsfeld von Diktatur und Gesellschaft 1945/49-1989, München 2005.
- Hoffmann, Dierk: Sicherung bei Alter, Invalidität und für Hinterbliebene, Sonderversorgungssysteme, in: Hockerts, Hans-Günter (Hg.): Geschichte der Sozialpolitik in Deutschland seit 1945, Bd. 9: 1961-1971: Deutsche Demokratische Republik – politische Stabilisierung und wirtschaftliche Mobilisierung, Baden-Baden 2006, S. 327-375.
- Hoffmann, Dierk: Sicherung bei Alter, Invalidität und für Hinterbliebene. Sonderversorgungssysteme, in: Hockerts, Hans-Günter (Hg.): Geschichte der Sozialpolitik in Deutschland seit 1945, Bd. 8: 1949-1961: Deutsche Demokratische Republik – im Zeichen des Aufbaus des Sozialismus, Baden-Baden 2004, S. 345-385.
- Hoffmann, Dierk: Sicherung bei Alter, Invalidität und für Hinterbliebene, Sonderversorgungssysteme, in: Hockerts, Hans-Günter (Hg.): Geschichte der Sozialpolitik in Deutschland seit 1945, Bd. 10: 1971-1989: Deutsche Demokratische Republik – Bewegung in der Sozialpolitik, Erstarrung und Niedergang, Baden-Baden 2008, S. 327-375.
- Hoffmann, Dierk: Von Ulbricht zu Honecker. Die Geschichte der DDR 1949-1989, Berlin 2013.
- Hoffmann, Elke: Das Alterssicherungssystem in der DDR. Zur Geschichte der Rentengesetzgebung 1946-1990, Berlin 1995.
- Hofmeister, Ernst: Mikroelektronik – Element des technischen Fortschritts, Köln 1981.
- Homberg, Michael: Die Globalisierung der Arbeitswelten in der Computerindustrie 1960 bis 2000 – Fragen, Perspektiven, Thesen, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 66 (2018) 2, S. 267-293.
- Horn, Günter: Die Rentenversicherung im Osten Deutschlands, Halle (Saale) 1994.
- Hübner, Peter: Arbeit, Arbeiter und Technik in der DDR 1971 bis 1989. Zwischen Fordismus und digitaler Revolution, Bonn 2014.
- Institut für Wirtschaftsforschung (Hg.): Soziale Auswirkungen des technischen Fortschritts, Berlin 1962.
- Jacob, Udo/Jungemann, Hubertus: Statistischer Sammelband erstellt im Rahmen des Forschungsauftrages »Studie über den Nutzen der Förderung der Datenverarbeitung«, Leopoldshafen 1971.
- Janisch, Heinz: 30 Jahre Siemens-Datenverarbeitung. Geschichte des Bereichs Datenverarbeitung 1954-1984, München 1988.
- Jarausch, Konrad H.: Out of Ashes. A New History of Europe in the Twentieth Century, Princeton 2015.
- Kaelble, Hartmut: Sozialgeschichte Europas. 1945 bis zur Gegenwart, Bonn 2007.

- Klässer, Wilfried: 20 Monate Erfahrung mit dem DEVO/DÜVO-Verfahren, Frankfurt a. M. 1974.
- Klässer, Wilfried: Handbuch zum Sozialrecht – SGB X – Sozialdaten, München 1995.
- Klenke, Olaf: Kampfauftrag Mikrochip. Rationalisierung und sozialer Konflikt in der DDR, Hamburg 2008.
- Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Soziales Europa. Computerisierung der öffentlichen Verwaltung, Bd. 4, Luxemburg 1988.
- Krakat, Klaus: Computerproduktion und Computereinsatz in der DDR, Berlin 1977.
- Krebsbach-Gnath, Camilla (Hg.): Die gesellschaftliche Herausforderung der Informationstechnik, München 1986.
- Laak, Dirk van: Planung. Geschichte und Gegenwart des Vorgriffs auf die Zukunft, in: *Geschichte und Gesellschaft* 34 (2008) 3, S. 305-326.
- Landesversicherungsanstalt Sachsen: Von Anfang an ... Landesversicherungsanstalt Sachsen 1991-1993, Leipzig 1993.
- Landesversicherungsanstalt Sachsen-Anhalt: 10 Jahre LVA. So fing alles an, Halle (Saale) 2001.
- Leimbach, Timo: Die Softwarebranche in Deutschland. Entwicklung eines Innovationssystems zwischen Forschung, Markt, Anwendung und Politik 1950 bis heute, Stuttgart 2011.
- Liebert, Johann: Die Geschichte der Entwicklung und Überleitung der EDVA R 300 von Robotron, Dresden 2006.
- Lohmar, Ulrich/Lichtenberg, Peter (Hg.): Gutenbergs Erben. Die Bundesrepublik Deutschland auf dem Weg zur Informationsgesellschaft, Bonn 1986.
- Mattes, Monika: Krisenverliererinnen? Frauen, Arbeit und das Ende des Booms, in: Andresen u. a. (Hg.): »Nach dem Strukturbruch«, S. 127-140.
- Maydell, Bernd: Die Umwandlung der Arbeits- und Sozialordnung, Opladen 1996.
- Merkel, Gerhard: Computerentwicklung in der DDR – Rahmenbedingungen und Ergebnisse, in: Naumann/Schade (Hg.): Informatik in der DDR, S. 44-54.
- Merten, Detlef: Rentenversicherung und deutsche Wiedervereinigung, in: Fisch, Stefan/Haerendel, Ulrike (Hg.): Geschichte und Gegenwart der Rentenversicherung in Deutschland. Beiträge zur Entstehung, Entwicklung und vergleichenden Einordnung der Alterssicherung im Sozialstaat, Berlin 1998, S. 317-332.
- Metzler, Gabriele: Der deutsche Sozialstaat. Vom bismarckschen Erfolgsmodell zum Pflegefall, Stuttgart 2003.
- Miquel, Marc v. (Hg.): Sozialversicherung in Diktatur und Demokratie. Begleitband zur Wanderausstellung der Arbeitsgemeinschaft »Erinnerung und Verantwortung« der Sozialversicherungsträger in NRW, Essen 2007.
- Miquel, Marc v. (Hg.): 20 Jahre deutsche Einheit und Sozialversicherung. Rückblick und Ausblick, Münster 2010.
- Miquel, Marc v.: Eckpfeiler der Rentenüberleitung. Die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte, in: ders. (Hg.): 20 Jahre, S. 124-130.
- Miquel, Marc v.: Stabilität im Übergang. Die Sozialversicherung und die deutsche Einigung, in: ders. (Hg.): 20 Jahre, S. 22-38.
- Miquel, Marc v.: Stürmische Zeiten. Der Aufbau der Landesversicherungsanstalt Mecklenburg-Vorpommern, in: ders. (Hg.): 20 Jahre, S. 131-135.
- Miquel, Marc v./Schmidt, Anne: 125 Jahre Rentenversicherung in Westfalen. Sicherheit für Generationen, Münster 2015.
- Mrotzeck, Herbert/Püschel, Herbert: Krankenversicherung und Alterssicherung, Bd. 6, Opladen 1997.
- Müller, Horst: Die Industriespionage der DDR. Die wissenschaftlich-technische Aufklärung der HVA, Berlin 2008.
- Naumann, Friedrich: Vom Abakus zum Internet. Die Geschichte der Informatik, Darmstadt 2001.

- Naumann, Friedrich/Schade, Gabriele (Hg.): Informatik in der DDR – eine Bilanz. Symposien, 7. bis 9. Oktober 2004 in Chemnitz, 11. bis 12. Mai 2006 in Erfurt, Bonn 2006.
- Nützenadel, Alexander: Stunde der Ökonomen. Wissenschaft, Politik und Expertenwelt in der Bundesrepublik 1949-1974, Göttingen 2005.
- Owetschkin, Dimitrij: Vom Verteilen zum Gestalten. Geschichte der betrieblichen Mitbestimmung in der westdeutschen Automobilindustrie nach 1945, Bielefeld 2016.
- Pethes, Nicolas: EDV im Orwellstaat. Der Diskurs über Lauschangriff, Datenschutz und Rasterfahndung um 1984, in: Schneider, Irmela (Hg.): Medienkultur der 70er Jahre, Wiesbaden 2004, S. 57-75.
- Petzold, Hartmut: Rechnende Maschinen. Eine historische Untersuchung ihrer Herstellung und Anwendung vom Kaiserreich bis zur Bundesrepublik, Düsseldorf 1985.
- Petzold, Hartmut: Moderne Rechenkünstler. Die Industrialisierung der Rechentechnik in Deutschland, München 1992.
- Pierenkemper, Toni: Vierzig Jahre vergebliches Mühen – die Beschäftigungs- und Arbeitsmarktpolitik, in: Steiner, André (Hg.): Überholen ohne Einzuholen. Die DDR-Wirtschaft als Fußnote der deutschen Geschichte, Berlin 2006, S. 45-66.
- Pirker, Theo: Büro und Maschine. Zur Geschichte und Soziologie der Mechanisierung der Büroarbeit, der Maschinisierung des Büros und der Büroautomation, Basel 1962.
- Podiumsdiskussion: 20 Jahre deutsche Einheit und Sozialversicherung – Rückblick und Ausblick, in: Miquel (Hg.): 20 Jahre, S. 79-90.
- Poppe, Jürgen: Mikroelektronik, Jobkiller oder Jobknüller?, Pfaffenweiler 1984.
- Preußler, Klaus/Weise, Klaus-Dieter: Zusammenstellung der im VEB produzierten Erzeugnisse der Rechentechnik, Dresden 2008 [online unter: <http://robotron.foerderverein-tds.de/3/robotron3a.pdf>, aufgerufen am 5. 2. 2020].
- Rathje, Ulf: Der »Datenspeicher Gesellschaftliches Arbeitsvermögen« der DDR, in: Historical Social Research 21 (1996) 2, S. 113-117.
- Richter, Hedwig: Die DDR, Paderborn 2009.
- Riemer, Wolfgang: Automation und Beschäftigung in besonderer Hinsicht auf die Beschäftigungspolitik der Bundesrepublik Deutschland, Basel 1970.
- Ritter, Gerhard Albert: Der Sozialstaat. Entstehung und Entwicklung im internationalen Vergleich, München 1991.
- Ritter, Gerhard A.: Der Preis der deutschen Einheit. Die Wiedervereinigung und die Krise des Sozialstaats, München 2006.
- Ritter, Gerhard A.: Die deutsche Einheit als sozialstaatliche Herausforderung, in: Sabrow, Martin (Hg.): Die schwierige Einheit, Leipzig 2016, S. 43-62.
- Rödter, Andreas: 21.0. Eine kurze Geschichte der Gegenwart, München 2015.
- Rödter, Andreas: Deutschland einig Vaterland. Die Geschichte der Wiedervereinigung, München 2009.
- Roth, Richard: Rentenpolitik in der Bundesrepublik. Zum Verhältnis zwischen wirtschaftlicher Entwicklung und der Gestaltung einer sozialstaatlichen Teilbereichs 1957-1986, Marburg 1989.
- Rother, Manfred: Eine Reise über Höhen und Tiefen. Die Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz in den letzten Jahrzehnten bis zu ihrem 100. Geburtstag, Düsseldorf 1990.
- Ruck, Michael: Ein kurzer Sommer der konkreten Utopie, in: Schildt, Axel (Hg.): Dynamische Zeiten. Die 60er Jahre in den beiden deutschen Gesellschaften, Göttingen 2000, S. 362-401.
- Ruf, Thomas: Was bringt die »Härtenovelle«? Die wichtigsten neuen Bestimmungen in der Rentenversicherung, in: Sozialer Fortschritt. Unabhängige Zeitschrift für Sozialpolitik 14 (1965) 7, S. 158-161.
- Ruhmann, Ingo: Jobkiller, Geheimdaten, Überwachungsstaat, Stuttgart 1985.
- Ruland, Franz (Hg.): Handbuch der gesetzlichen Rentenversicherung. Festschrift aus Anlass des 100jährigen Bestehens der gesetzlichen Rentenversicherung, Frankfurt a. M. 1990.

- Sandner, Günther/Spengler, Hans: Die Entwicklung der Datenverarbeitung von Hollerith-Lochkartenmaschinen zu IBM Enterprise-Servern, Böblingen 2006.
- Scheitl, Ottmar: Vom Programmierkreis zum virtuellen Softwarehaus, in: Deutsche Rentenversicherung Bund (Hg.): 40 Jahre Datenstelle der Deutschen Rentenversicherung, Festschrift, Berlin 2015, S. 90-97.
- Schildt, Axel: Die Sozialgeschichte der Bundesrepublik Deutschland bis 1989/90, München 2007.
- Schlombs, Corinna: Productivity machines. Transatlantic transfer of computing technology and culture in Cold War, Ann Arbor 2010.
- Schmähl, Wilfried: Die Deutsche Einheit und die Herausforderung für die Alterssicherung, in: Miquel (Hg.): 20 Jahre, S. 60-74.
- Schmähl, Wilfried: Sicherung bei Alter, Invalidität und Hinterbliebene, in: Hockerts (Hg.): Geschichte der Sozialpolitik in Deutschland: Bundesrepublik Deutschland. Eine Zeit vielfältigen Aufbruchs, S. 407-482.
- Schmähl, Wilfried: Sicherung bei Alter, Invalidität und Hinterbliebene, in: Hockerts (Hg.): Geschichte der Sozialpolitik in Deutschland: Bundesrepublik Deutschland seit 1945, Bd. 5: 1966-1974: Eine Zeit vielfältigen Aufbruchs, Baden-Baden 2006, S. 407-482.
- Schmähl, Winfried: Sicherung bei Alter, Invalidität und für Hinterbliebene, in: Hockerts, (Hg.): Geschichte der Sozialpolitik in Deutschland seit 1945, Bd. II: 1989-1994: Bundesrepublik Deutschland – Sozialpolitik im Zeichen der Vereinigung, Baden-Baden 2007, S. 541-648.
- Schmähl, Winfried: Die Einführung der »dynamischen Rente« 1957. Gründe, Ziele und Maßnahmen. Versuch einer Bilanz, ZeS-Arbeitspapier 3/2007, Bremen 2007.
- Schmidt, Manfred G.: Der deutsche Sozialstaat. Geschichte und Gegenwart, München 2012.
- Schmidt, Manfred G.: Sozialpolitik in Deutschland. Historische Entwicklung und internationaler Vergleich, Wiesbaden 2005.
- Schmidtchen, Gerhard: Die befragte Nation, Freiburg 1959.
- Schmitt, Martin: Die Digitalisierung der Kreditwirtschaft. Computereinsatz in den Sparkassen der Bundesrepublik und DDR, 1957-1991, i. E.
- Schmitt, Martin/Erdogan, Julia/Funke, Janine/Kasper, Thomas: Digitalgeschichte Deutschlands. Ein Forschungsbericht, in: Technikgeschichte 83 (2016) 1, S. 33-70.
- Schuhmann, Annette: Der Traum vom perfekten Unternehmen, in: Zeithistorische Forschungen/Studies in Contemporary History 9 (2012) 2, S. 231-256.
- Schwarte-Amedick, Margret: Von papierlosen Büros und maschinenleeren Fabriken, in: Pias, Claus (Hg.): Zukünfte des Computers, Zürich 2005, S. 67-86.
- Schwarz, Martin: »Werkzeuge der Geschichte«. Automatisierungsdiskurse der 1950er und 1960er Jahre im deutsch-deutschen Vergleich, in: Technikgeschichte 82 (2015) 2, S. 137-156.
- Seibel, Wolfgang: Verwaltung verstehen. Eine theoriegeschichtliche Einführung, Berlin 2016.
- Seibring, Anne: Die Humanisierung des Arbeitslebens in den 1970er-Jahren. Forschungsstand und Forschungsperspektiven, in: Andresen u. a. (Hg.): »Nach dem Strukturbruch«?, S. 107-126.
- Simitis, Spiros: Das Beispiel Datenschutz, in: Lohmar/Lichtenberg (Hg.): Gutenbergs Erben, S. 221-223.
- Sobeslavsky, Erich/Lehmann, Nikolaus Joachim: Zur Geschichte der Rechentechnik und Datenverarbeitung in der DDR 1946-1968, Dresden 1996.
- Specht, Malte: Einführung und Nutzung elektronischer Datenverarbeitung in öffentlichen Verwaltungen. Das Beispiel der Rentenversicherung, Berlin 2010.
- Steege, Walter: Datenverarbeitung in der Deutschen Rentenversicherung, in: Deutsche Rentenversicherung Bund (Hg.): 40 Jahre Datenstelle der Deutschen Rentenversicherung: Festschrift, Berlin 2015, S. 20-31.
- Steiner, André: Die DDR-Wirtschaftsreform der sechziger Jahre. Konflikt zwischen Effizienz und Machtkalkül, Berlin 1999.

- Steiner, André: Von Plan zu Plan. Eine Wirtschaftsgeschichte der DDR, Bonn 2007.
- Stokes, Raymond G.: Constructing Socialism. Technology and Change in East Germany 1945-1990, Baltimore 2000.
- Süß, Winfried: Soziale Sicherheit und soziale Ungleichheit in wohlfahrtsstaatlich formierten Gesellschaften, in: Bösch (Hg.): Geteilte Geschichte, S. 153-193.
- Süß, Winfried: Sozialpolitische Denk- und Handlungsfelder in der Reformära, in: Hockerts (Hg.): Geschichte der Sozialpolitik in Deutschland: Bundesrepublik Deutschland seit 1945, Bd. 5: 1966-1974: Eine Zeit vielfältigen Aufbruchs, Baden-Baden 2006, S. 157-221.
- Tanner, Jakob: Komplexität, Kybernetik und Kalter Krieg. »Information« im System-antagonismus von Markt und Plan, in: Hagner, Michael/Hörl, Erich (Hg.): Die Transformation des Humanen. Beiträge zur Kulturgeschichte der Kybernetik, Frankfurt a. M. 2008, S. 377-413.
- Tarifgemeinschaft der gesetzlichen Rentenversicherung: Gestern – Heute – Morgen: Festschrift – 30 Jahre TgRV, 2013, S. 9 [online unter: https://www.tgdrv.de/cms/dokumente/upload/e7b2f_festschrift_30_jahre_tgdrv_internet.pdf, abgerufen am 5. 2. 2020].
- Torp, Cornelius: Gerechtigkeit im Wohlfahrtsstaat. Alter und Alterssicherung in Deutschland und Großbritannien von 1945 bis heute, Göttingen 2015.
- Verband Deutscher Rentenversicherungsträger: Einführung der automatischen Datenverarbeitung in der gesetzlichen Rentenversicherung. Teil 1: Versicherungsnummer, Frankfurt a. M. 1961.
- Verband Deutscher Rentenversicherungsträger: Zum 75jährigen Jubiläum der sozialen Rentenversicherung, Bd. 3a, Frankfurt a. M. 1966.
- Winner, Langdon: The Whale and the Reactor. A Search for Limits in an Age of High Technology, London 1986.
- Wirsching, Andreas: Durchbruch des Fortschritts?, in: Sabrow, Marting (Hg.): ZeitRäume. Potsdamer Almanach des Zentrums für zeithistorische Forschung 2009, Göttingen 2010, S. 207-218.
- Wulf, Hans Albert: »Maschinenstürmer sind wir keine«. Technischer Fortschritt und sozialdemokratische Arbeiterbewegung, Frankfurt a. M. 1988.
- Yates, JoAnne: Structuring the information age, Baltimore 2008.
- Zehnder, Carl August: Grundzüge der Datenverarbeitung, Stuttgart 1980.
- Zusammenfassung (42 Thesen), in: Lohmar/Lichtenberg (Hg.): Gutenbergs Erben, S. 225-228.

14. Abkürzungsverzeichnis

A+B-Stelle	Auskunfts- und Beratungsstelle
AdsD	Archiv der sozialen Demokratie
ADV	Automatische Datenverarbeitung
AOK	Allgemeine Ortskrankenkasse
ArVNG	Arbeiterrentenversicherungs-Neuregelungsgesetz
BArch	Bundesarchiv
BAT	Bundes-Angestellentarifvertrag
BDSG	Bundesdatenschutzgesetz
Bessy	Betriebsdaten-Erfassungs- und Steuerungssystem
BfA	Bundesversicherungsanstalt für Angestellte
BfD	Bundesdatenschutzbeauftragter/Bundesbeauftragter für den Datenschutz
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BKA	Bundeskriminalamt
BMA(S)	Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung
BMI	Bundesministerium des Innern
BRH	Bundesrechnungshof
BSBA	Bund der Sozialversicherungsbeamten und -angestellten
BT	Bundestag
Btx	Bildschirmtext
BVA	Bundesversicherungsamt
CDU	Christlich Demokratische Union Deutschlands
CMB	Compagnie des Machines Bull
CSU	Christlich-Soziale Union in Bayern
DAG	Deutsche Angestellten-Gewerkschaft
DAngVers	Die Angestelltenversicherung
DeHoMag	Deutsche Hollerith-Maschinen Gesellschaft mbH
DEVO	Datenerfassungsverordnung
DFÜ	Datenfernübertragung
DGB	Deutscher Gewerkschaftsbund
DSB	Datenschutzbeauftragter / Beauftragter für den Datenschutz
DSRV	Datenstelle der Deutschen Rentenversicherung
DÜVO	Datenübermittlungsverordnung
EDS	Einwohnermeldedatenbank
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EDVA	Elektronische Datenverarbeitungsanlage
ESER	Einheitliches System elektronischer Rechentechnik
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
FANG	Fremdrenten- und Auslandsrenten-Neuregelungsgesetz
FAZ	Frankfurter Allgemeine Zeitung
FDGB	Freier Deutscher Gewerkschaftsbund
FDP	Freie Demokratische Partei
FES	Friedrich-Ebert-Stiftung
FZR	Freiwillige Zusatzrentenversicherung
GAV	Gesellschaftliches Arbeitsvermögen
GdS	Gewerkschaft der Sozialversicherung
GMD	Gesellschaft für Mathematik und Datenverarbeitung mbH
HdA	Humanisierung der Arbeitswelt

IBM	International Business Machines
IuK-Technologien	Informations- und Kommunikationstechnologien
LKA	Landeskriminalamt
LVA	Landesversicherungsanstalt
MfS	Ministerium für Staatssicherheit der DDR
MPI	Max-Planck-Institut
NÖSPL	Neues Ökonomisches System der Planung und Leitung
OCR	Optical character recognition
ORZ	Organisations- und Rechenzentrum
ÖTV	Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr
PC	Personal Computer
PDB	Personendatenbank der DDR
RatschG	Rationalisierungsschutzgesetz
RKW	Rationalisierungskuratorium der deutschen Wirtschaft
RRVwV	Allgemeine Verwaltungsvorschrift über das Rechnungswesen in der Rentenversicherung
RVO	Reichsversicherungsordnung
SB-Dialog	Sachbearbeiter-Dialog
SBZ	Sowjetische Besatzungszone
SED	Sozialistische Einheitspartei Deutschlands
SGB	Sozialgesetzbuch
SMAD	Sowjetische Militäradministration
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
SSA	Social Security Administration
TgRV	Tarifgemeinschaft der gesetzlichen Rentenversicherung
ÜLA	Überleitungsanstalt Sozialversicherung
VbE	Vollbeschäftigteneinheit
VDR	Verband Deutscher Rentenversicherungsträger
WOPOL	Datenspeicher Wohnungspolitik
WSI	Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut
ZER	Zentrales Einwohnerregister
ZK	Zentralkomitee der SED
ZPDB	Zentrale Personendatenbank
ZVS	Zentrale Vergabestelle für Studienplätze

15. Bildnachweis

- Abbildung 1: Eigene Darstellung nach Daten der Verwaltungs- und Geschäftsberichte der Landesversicherungsanstalt Westfalen.
- Abbildung 2: Verband Deutscher Rentenversicherungsträger: Geschäftsbericht 1980, Frankfurt a. M. 1981, S. 49.
- Abbildung 3: Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung: Unsere Zukunft geht auf Nummer Sicher: Renten-Konto, 1971, BAArch B 149/23895, Bl. 166-171.
- Abbildung 4: Schindele, Friedrich: Die Sozialdatenbank. Eine informationsrechtliche Untersuchung, in: Datenverarbeitung im Recht 7 (1978) 2/3, S. 189-224, hier S. 192.
- Abbildung 5: Schindele, Friedrich: Die Sozialdatenbank. Eine informationsrechtliche Untersuchung, in: Datenverarbeitung im Recht 7 (1978) 2/3, S. 189-224, hier S. 199.
- Abbildung 6: Schindele, Friedrich: Die Sozialdatenbank. Eine informationsrechtliche Untersuchung, in: Datenverarbeitung im Recht 7 (1978) 2/3, S. 189-224, hier S. 202.
- Abbildung 7: Schindele, Friedrich: Die Sozialdatenbank. Eine informationsrechtliche Untersuchung, in: Datenverarbeitung im Recht 7 (1978) 2/3, S. 189-224, hier S. 196.
- Abbildung 8: Eidenmüller, Karl: 10 Jahre Datenstelle der deutschen Rentenversicherung, in: Deutsche Rentenversicherung (1985) 6/7/8, S. 449-465, hier S. 459.
- Abbildung 9: Below, Jürgen: Die elektronische Datenverarbeitung im Dienst einer bürger-nahen Verwaltung, in: VOP. Verwaltungsführung, Organisation, Personalwesen 3 (1981), S. 158-162, hier S. 162.
- Abbildung 10: Mobile Datensichtstation für die Rentenauskunft (DV 0879-615d), in: Siemens-Presseinformationen 1978/79, Informationsnummer: D DV 0979.668 d.
- Abbildung 11: Linden, Bernd: Bildschirmtext bei der LVA Rheinprovinz im Feldversuch, in: Amtliche Mitteilungen der LVA Rheinprovinz (1983) 3, S. 147-158, hier S. 148.
- Abbildung 12: Linden, Bernd: Bildschirmtext bei der LVA Rheinprovinz im Feldversuch, in: Amtliche Mitteilungen der LVA Rheinprovinz (1983) 3, S. 147-158, hier S. 156.
- Abbildung 13: Verband Deutscher Rentenversicherungsträger: Geschäftsbericht 1985, Frankfurt a. M. 1986, S. 91.
- Abbildung 14: Eigene Darstellung nach Daten der Verwaltungs- und Geschäftsberichte des Verbandes Deutscher Rentenversicherungsträger.
- Abbildung 15: Bischoff, Heinrich: Modell eines künftigen Arbeitsplatzes, in: data report 9 (1974) 5, S. 25-28, hier S. 36.
- Abbildung 16: ÖTV-Dialog, Februar 1978, abgedruckt in: Röske, Volker: Sozialversicherung und Rationalisierung. Überblick – Bestandsaufnahme bisher stattgefundener Rationalisierungsbewegungen sowie absehbare Tendenzen bei Sozialversicherungsträgern, Berlin 1978, S. 68.

<https://doi.org/10.14765/zzf.dok-2359>